This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AH 3U64 R

arvard Depository
Brittle Book

6047 B7 Bonifatius

יהוה

Bonifacius,

der Apostel der Deutschen

und

die Romanisierung von Mitteleuropa.

Eine kirchengeschichtliche Studie

von

August Werner,

evangelisch-protestantischem Pfarrer.

Leipzig,

T. O. Weigel.

1875.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen ist vorbehalten.

Berlin, den 28. März 1877.

Vorwort.

Die Gegenwart hat mehr als ein kühles historisches Interesse an den Personen und Ereignissen, durch welche die Herrschaft des Papstthums in Mitteleuropa aufgerichtet und der Keim zu den folgenreichen Entwickelungen und Verwickelungen gelegt wurde, deren Ausläufer die nationale Freiheit und das geistige Leben unseres Volkes noch heute umranken. Seit sich der Heilige von Fulda nach elfhundertjährigem Schlafe in seinem Grabe wiederum zu regen beginnt und der alte römische Geist in den deutschen Bischöfen wieder lebendig geworden ist, hat sich unser Verständniss für jene Zeit gemehrt, in welcher zuerst von Rom aus über die Alpen herüber und hinüber die Fäden gezogen wurden, die darnach in schwere Seilen und Ketten verwandelt den Nacken der deutschen Nation wundgerieben haben. In dem Augenblicke, in welchem der Staat, die Cultur und das Evangelium gegen den Ultramontanismus zu Felde liegen und den grossen Entscheidungskampf kämpfen, dürfte eine erneute, quellenmässige und parteilose Darstellung jenes Zeitalters, welches den ersten römischen Nuntius, ja den Papst selbst diesseit der Alpen gesehen hat, nicht unwillkommen sein.

Dennoch ist diese Arbeit nicht aus solcher Rücksicht hervorgegangen, wie sie denn auch schon vor Ausbruch der kirchenpolitischen Kämpfe vorbereitet und begonnen wurde.

Nicht eine tendenziöse Parteischrift, sondern eine gewissenhafte Untersuchung über einen der anziehendsten und lehrreichsten Abschnitte deutscher Kirchengeschichte möchte ich darbieten. — Die Liebe zur Heimath, als deren Evangelist der heilige Bonifacius gepriesen wird und von deren blauen Bergen noch immer das Denkmal seiner Predigt aus dem Kranz des Fichtenwaldes herüberleuchtet, zog mich zuerst zu diesem Gegenstande; der Streit der Meinungen über den vielgeschmähten und hochgefeierten Sohn Englands, der sich in einer Reihe von Schriften neueren Datums noch mehr verschärft hat, hielt mich bei demselben fest. Ich fand viel Anlass zum Widerspruch und zur Berichtigung nach beiden Seiten, sowohl gegenüber den Bewunderern als den strengen Tadlern meines Helden. Aber freilich das Dunkel des Zweifels vermochte ich nicht an allen Punkten zu erhellen. Scheint es doch in mehr als einer Hinsicht unmöglich über die Vermuthung, oder doch über die Wahrscheinlichkeit hinauszukommen. In der Hauptsache aber, denke ich, entbehrt das Bild der kirchlichen Kämpfe jener Tage nicht ganz die Deutlichkeit. Möchte man mir das Zeugniss gönnen, vorurtheilslos nach den Thatsachen geforscht und einiger Massen das Rechte getroffen zu haben.

Schliesslich drängt es mich, unserem ausgezeichneten Landsmanne und Kirchenhistoriker an der Berner Hochschule, Herrn Professor Dr. Nippold, meinen lebhaftesten Dank auszusprechen. Ohne seine liebenswürdige Gefälligkeit würde es mir in meiner ländlichen Abgeschiedenheit nicht gelungen sein, alle die literarischen Hilfsmittel kennen zu lernen und zu erlangen, deren ich bedurfte.

Brüheim bei Gotha, am St. Bartholomäustage 1875.

Aug. Werner.

Inhalt.

Seite

Einleitung: Quellen; Methode und Disposition der Darstellung. 1—14

I. Die Mission in Deutschland. Bis zum Jahre 740 . . . . 15—184

1) Die britische und die römische Kirche: Das Christenthum der Briten; die Romanisierung der Angelsachsen; Kampf der römischen und britischen Richtung auf den Inseln und dem Festlande . . . . . 17—43

2) Jugend und erste Wirksamkeit des Bonifacius: Abstammung und geistige Richtung des B.—Blick in die friesische Mission. — Erste Romfahrt und Orientierung in Deutschland. Aufenthalt in Friesland . . . . . 43—73

3) Die ersten Erfolge: Mission in Hessen. — Zweite Romfahrt und Bischofsweihe. Instruction und päpstliche Empfehlungsbriefe. — Christenthum in Thüringen . . 73—94

4) Carl Martell und die Mission in Deutschland: Fränkische Kirchenpolitik. Carl Martell und Rom. Bonifacius am fränkischen Hofe. — Gegner desselben. Willibrord's Verhältniss zu Rom. — Die Bekehrungen in Hessen und Thüringen. Ohrdruf . . . . . 94—127

5) Der Kampf und die Hilfe: Die romfreien Christen und ihr Widerstand. Verheirathete Priester. Manipulationen des Bonifacius. — Angelsächsische Benedictinercolonisten. Disciplinierung der Deutschen. — Erhebung zum Erzbischof . . . . . 127—156

6) Der Angriff auf Baiern: Verzicht auf Sachsen. Die bairische Kirche. Erste Rundreise des Bonifacius in Baiern. — Dritte Anwesenheit in Rom. Päpstliche Breve. — Kampf in Baiern. Römische Organisationsversuche. 156—184

II. Die kirchliche Organisation im Frankenreiche . . . . . 185—344

1) Die fränkische Kirche bis auf die Zeit von Bonifacius: Drei deutsche Bisthümer. Carl Martell und die fränkischen Bischöfe. Zustand des fränkischen Clerus. Columbaklöster und britischer Einfluss im Frankenreich . . . . . 187—217

Seite

2) Die erste Synode oder das deutsche Concil: Zeitumstände. Carlmann und Bonifacius. Die austrasische Kirchenversammlung. Capitular und Kirchengetze . . 218—243

3) Weitere Fortschritte in der Romanisierung der austrasischen Kirche. Das Liftinensische Concil: Streitfrage wegen des Concils von 743. — Neue Kirchengesetze. Das Heidenthum und seine Ausrottung. Indiculus superstitionum et paganiarum . . . . . 243—268

4) Neue Kämpfe und Entscheidungen: Synode zu Soissons. Pipin's Kirchengesetze. Vorgehen gegen Aldebert und Clemens. Metropolitanverfassung. — Pallienstreit. — Der Ketzerprocess und das lateran. Concil. Nationalfränkische Kirchenpartei. Gesammtsynode. Reichskirchenordnung . . . . . 268—307

5) Die Befestigung der römischen Herrschaft in der fränkischen Kirche: Stiftung des Klosters Fulda. Exemtionsurkunde. — Bonifacius im Streit mit den bairischen Bischöfen Virgilius und Sidonius. — Pipin's Verkehr mit Papst Zacharias. — Unterwerfungsacte fränkischer Bischöfe. Synode vom Jahre 748. — Verdrieslichkeiten des Bonifacius. Der erste römische Erzbischof von Mainz . . . . . 308—344

III. Ziel und Erfolg . . . . . 345—459

1) König und Bischof: Bonifacius und König Ethelbald von Mercia. Beziehungen zu Erzbischof Cuthbert und zur englischen Kirche. — Zurücktreten und Unzufriedenheit des Legaten. Brieflicher Verkehr mit dem Papste Zacharias und Stephan II. Veränderte Stellung zu Pipin und zum Papste. — Bonifacius' Betheiligung an dem Sturz der Merowinger und der Erhebung Pipin's. — Papst Stephan im Frankenreiche und die Salbung des Königs. 347—384

2) Ende des Bonifacius: Bestimmung des Todesjahrs. Zweck der friesischen Reise. Ermordung des Bonifacius. Streit um die Leiche. Wunderzeichen. Todtenklage . . 384—411

3) Geist und Charakter des Bonifacius: Bedeutung, Stellung und Haltung desselben. — Kirchenbegriff und Papstthum. Das bischöfliche Amt. Verdienste und Leistungen des Legaten. — Der Schriftsteller und seine Hinterlassenschaft. Predigten. — Der Freund und Lehrer. Das kirchenpolitische Ideal . . . . . 411—446

4) Abschluss: Chrodegang von Metz. Pipin's Kirchenordnung. Carl der Grosse und das römische Kaiserthum deutscher Nation. . . . . 446—459

Anmerkungen. . . . . 459—463

Einleitung.

Die erste und wichtigste Quelle zur Kenntniss des Lebens und Sinnes, der Bestrebungen und Leistungen des Bonifacius besitzen wir in seinem Briefwechsel. Es sind einige achtzig Nummern, welche hier vor Allem in Betracht kommen, obwohl die meisten Ausgaben deren mehr enthalten, indem sie auch solche Briefe hinzufügen, welche eine frühere Zeit den handschriftlichen Sammlungen deswegen einverleibt hat, weil sie sich entweder auf Bonifacius beziehen oder weil sie durch seine Hände gegangen sind oder überhaupt dem Zeitalter und dem Freundes- und Schülerkreise desselben angehören. Der Werth dieser Briefe ist um so grösser, als wir andere Berichte von Zeitgenossen fast vollständig entbehren; namentlich der persönliche Charakter des Bonifacius gewinnt erst durch diese, wenn auch immerhin dürftige, Correspondenz ein helleres Licht. Doch erschwert einerseits die geschraubte und gekünstelte Ausdrucksweise, die Zweideutigkeit der damaligen Kirchensprache, die dunkele Kürze und blos andeutende Knappheit, welche meist durch mündliche Mittheilungen der Briefboten bei dem Empfänger ergänzt und erläutert worden ist, den Gebrauch derselben und mahnt zu grosser Vorsicht. Für sich allein würde der Briefwechsel deshalb doch kein richtiges Bild von dem Leben und den Thaten des Bonifacius geben; erst im Zusammenhalten mit anderen Nachrichten können sie dazu dienen, uns der Wahrheit nahe zu bringen. Die älteste Handschrift befindet sich gegenwärtig auf der königlichen Bibliothek in München; sie gehörte ursprünglich der Kirchbibliothek von St. Martin zu Mainz an und stammt aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert. Eine andere handschriftliche Sammlung wird in Karlsruhe, eine dritte in Wien aufbewahrt.

Eine sehr späte Handschrift aus dem fünfzehnten Jahrhundert, die sich zu Ingolstadt befunden, ist der Münchener hinzugefügt worden. Die werthvolle Fuldaer Sammlung, welche der Biograph Othlo und dem Anschein nach M. Flacius Illyricus bei Abfassung der Magdeburger Centarien benutzt hat, ist spurlos verschwunden. Ebenso ist es mit zwei von Baronius benutzten römischen Handschriften gegangen.

Im Drucke veröffentlicht wurden zuerst 72 Briefe durch Baronius in seinen Annalen, sodann 70 derselben von Letzner in der Biographie des Bonifacius. Die erste Sonderausgabe besorgte 1605 Nicolaus Serarius mit 151 Briefen. Die zweite, bis in die neue Zeit am meisten gangbare, verdankt man dem Wormser Suffraganbischof Würdtwein, aus dem Jahre 1789. Sie umfasst 169 Briefe.

Die im Jahre 1844 von Giles in London besorgte Ausgabe (Opera quae extant omnia Si. Bonifacii) wird, ebenso wie die ihr parallel laufende Ausgabe des Franzosen Migne, allgemein von den Sachverständigen für ein leichtfertiges Machwerk erklärt. Ausgezeichnet ist dagegen die Arbeit von Dr. Th. Jaffé, welcher in seiner Bibliotheca rerum Germanicarum die den Bonifacius betreffenden Acten und Briefe mit grosser Sorgfalt herausgegeben und kritisch untersucht hat.

Durch besondere Güte des Herrn Prof. Nippold in Bern wurde mir die in jeder Hinsicht vollkommenste Ausgabe von den Schriften des Bonifacius, welche der Holländer de Wal veranstaltet hat, zur Kenntniss und Benutzung mitgetheilt. Sie enthält 160 Briefe, und ausser den Statuten und Concilienacten, die Sermones, Grammatica, editio de redimendis peccatis und Vita et Martyrium Si. Livini, nebst kritischer Textvergleichung und Indices. Da jedoch diese Ausgabe dem Vernehmen nach nicht im Buchhandel erschienen, sondern nur noch in einem zweiten Exemplare im Besitze des Herrn Prof. Rauwenhoff in Leyden ist, musste darauf verzichtet werden, sie zu citieren. Eine Uebersetzung sämmtlicher Schriften des Bonifacius und der zu denselben gehörigen oder sich weiter anschliessenden Actenstücke, hat Dr. Külb, Stadtbibliothekar zu Mainz, geliefert. (Regensburg 1859, bei Manz). Die Uebersetzung ist ziemlich mangelhaft und holperig, was frei-

lich zum Theil durch die Beschaffenheit des Textes selbst entschuldigt ist. Von der Hoffnung, welche in der Vorrede ausgesprochen, dass auf Kosten des deutschen Episcopates eine neue katholische Gesammtausgabe des Urtextes hergestellt werde, hat sich bis jetzt nichts erfüllt.

Unmittelbar an den Briefwechsel reihen sich als Quellen ersten Ranges die Statuten und Capitularien, welche von den fränkischen Kirchenversammlungen aus der Zeit und unter dem Einflusse des Bonifacius herrühren. In den Monumenta Germaniae historica haben diese Acten zum Theil Aufnahme und eine vortreffliche Recension des Textes gefunden. Die später zu besprechenden Schriften, welche unter dem Namen des Bonifacius gehen, aber nur zum kleinen Theil ihm angehören oder doch gefälscht sind, bieten für unsere Zwecke nur geringe Ausbeute. —

Immerhin müssen wir uns glücklich schätzen, so viele ursprüngliche Quellen zu besitzen. Ohne dieselben würden wir der Ueberlieferung blindlings zu folgen genöthigt sein, welche das Lebensbild des Bonifacius und das Bild seiner Zeit ganz in römischem Lichte sieht. Die Tradition beruht zumeist auf einer kleinen Schrift, der gegenüber man in hohem Masse zur Kritik verpflichtet ist, nämlich auf der Biographie Wilibald's. Es ist erwiesen*), dass dieselbe nicht von dem Freunde und Zeitgenossen des Bonifacius, nämlich von dem Bischof von Eichstedt, welcher diesen Namen führte, abgefasst sein kann, sondern von einem Priester desselben Namens, welcher innerhalb der ersten Jahrzehnte nach dem Tode des Bonifacius schrieb. Wilibald arbeitete nach den mündlichen Mittheilungen Solcher, welche seinen Helden persönlich gekannt hatten, ein Heiligenleben, wie es zur Erbauung der Klosterbrüder dienen sollte. Aus diesem erbaulichen Zwecke der Schrift erklärt sich die eigenthümliche Composition, vor Allem die Vorliebe des Erzählers für die rein persönlichen Beziehungen, das längere Verweilen bei der Vorgeschichte und bei dem Märtyrertode, sowie der Mangel an eingehenden Nachrichten über die grossen kirchenpolitischen Kämpfe und die organisatorischen Arbeiten im Frankenreiche. Wilibald schildert für die frommen

*) Vergl. J. A. Müller, Bonifacius I, XIII ff.

Mönche das Vorbild mönchischen Eifers in dem Begründer der deutsch-römischen Kirche und den wunderbaren Heiligen; er befestigt ein Bild von Bonifacius in dem Herzen der Christenheit, das zwar einige Züge desselben richtig, andere aber einseitig und übertrieben darstellt, dagegen die wichtigsten Grundlinien verfehlt und vor Allem von den Falten und Furchen keine Spur mehr zeigt, welche auf dem Angesichte des geschichtlichen Bonifacius zu sehen sind. Dieses Heiligenbild hat sich Jahrhunderte lang erhalten und beherrscht die kirchliche Tradition heute noch. Selbst da, wo der Briefwechsel den ersten Biographen Lügen straft oder doch starken Zweifel an der Vollständigkeit und Wahrheit seiner Erzählung hervorruft, hat doch immer die anschauliche Darstellung und die einfachere dem Geschmacke der Zeit entsprechende Auffassung Wilibald's die Vorhand behalten. Dass Bonifacius zum „Apostel der Deutschen" erhoben worden ist, war hauptsächlich das Werk des unbekannten Mönches und Priesters, dem die Verehrung für den gefeierten und merkwürdigen Angelsachsen, die Unkenntniss der kirchenpolitischen Händel in Deutschland und am Hofe des fränkischen Reiches, die einseitige Tradition des Winfrid'schen Freundeskreises und der obenerwähnte erbauliche Zweck die Feder in die Hand gegeben haben.

Wenn auch nicht durch Reichthum der Nachrichten, aber durch eigenthümliche Auffassung ausgezeichnet, ist die zweite kürzere Biographie von wenig späterem Datum, welche ein unbekannter Priester von St. Martin in Utrecht verfasst hat unter sorgfältiger Benutzung der in seiner Umgebung vorhandenen Tradition. Das Merkwürdigste daran ist die Polemik des Utrechter Anonymus in Betreff der dem Bonifacius angedichteten Wunder. Fast scheint es, als ob diese Polemik gegen eine durch Uebertreibungen und Legenden entstellte Tradition die Haupttriebfeder seines Schreibens gewesen sei. Indem er an die Wundersucht der Menge, die bereits Christus gestraft hat, erinnert, nimmt er die eigentlichen übernatürlichen Wunder und Zeichen lediglich für die Zeiten des Heilandes und der Apostel in Anspruch und gesteht dem Bonifacius nur die Gaben des Geistes zu, vermöge deren er die geistigen Wunder der Selbstverleugnung vollbracht habe, indem er den Acker Gottes mit guter Saat bestellte, die Krone des Märtyrerthums er-

rang, kranke Seelen heilte, die Blindheit des Unglaubens, die Verstocktheit der Herzen und die religiöse Unwissenheit überwand und die Leiden des innern Menschen, welche ja viel grösser und schmerzlicher seien als diejenigen des Leibes, linderte und hinwegschaffte. Bei aller Bewunderung für die Leistungen des Bonifacius spricht es der Anonymus doch offen aus, dass derselbe keine übernatürlichen Wunder vollbracht hat — ein überraschender Beweis von der geistigen Freiheit und Klarheit dieses Schriftstellers, zugleich aber auch ein Fingerzeig für den Ort und die Zeit der Entstehung der Bonifaciuslegenden. In Utrecht, wo der Einfluss der angelsächsischen Schule nicht so mächtig war, wehrte man zu derselben Zeit die übernatürliche Glorie ab, als bereits in Mitteldeutschland die bewundernde Verehrung der Jünger und die müssige Phantasie der Benedictinermönche die Ausschmückung ihrer Erinnerungen in plastischer Weise bis zur Canonisation des Meisters gesteigert hatte.

Von weit geringerem Belang ist eine in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts in Mainz entstandene Schrift mit dem Titel Passio S. Bonifacii. Die spätere Tradition findet in ihr bereits einen lebhaften Ausdruck. Dagegen macht die Biographie Othlo's, deren Entstehung in die Jahre 1062 – 1066 fällt, grössern Anspruch auf Beachtung. Othlo, ein bayerischer Mönch, in Tegernsee und Hersfeld gebildet und seit 1032 Klosterbruder zu St. Emmeran in Regensburg, hatte in einem Streite mit dem Bischof von Regensburg seine Zuflucht in Fulda gesucht und gefunden und verfasste aus Dankbarkeit für seine Gastfreunde diese neue Biographie, weil Wilibald's Buch an verschiedenen Stellen dem schwachen Verständniss nicht mehr deutlich und ausführlich genug erschien. Deshalb dürfen wir hier auch nicht viel mehr als eine Umarbeitung der Wilibald'schen Schrift erwarten, welche lediglich durch die Zusätze späterer Tradition bereichert ist. Doch hat Othlo das Verdienst, die in der Fuldaischen Klosterbibliothek befindlichen Briefe des Bonifacius verwerthet zu haben. Nennen wir nun noch den Anonymus von Münster, welcher eine kleine unbedeutende Schrift mit besonderer Rücksicht auf den Märtyrertod des Bonifacius geschrieben hat, so haben wir die ältesten Quellen zweiten Ranges, welche zur Geschichte des Bonifacius ge-

hören, aufgezählt. — Von den Lebensgeschichten der Zeitgenossen verdient besonders hervorgehoben zu werden die von Ludger verfasste Biographie des Gregor von Utrecht. Aber wichtiger als alle die letztgenannten Quellen sind die Concilsacten und Annalen. Chroniken dieser Zeiten, aus denen allein eine richtige Vorstellung von den kirchenpolitischen Verhältnissen gewonnen wird.

Von neueren Bearbeitungen des Gegenstandes werden zu bemerken sein die Historia S. Bonifacii von J. Letzner vom J. 1602 und die Kirchenhistorie von Cyriacus Spangenberg, von denen der erstere nach Müller's Angaben*) hauptsächlich die sächsische Tradition verwerthet hat, während sich bei letzterem das historische Gewissen schon etwas kräftiger regt. Das Werk des katholischen Pfarrers Seiters**) vom J. 1845 geht von dem Bestreben aus, in Bonifacius die heutige katholische Kirche zu verherrlichen. Indem er den grossen Unterschied übersieht, der zwischen der katholischen Kirche des achten Jahrhunderts und der Gegenwart besteht und in fast ängstlicher Berücksichtigung der herkömmlichen Vorstellungen vergisst er die heilige Pflicht historischer Kritik. Unkritisch, wie er verfährt, lässt er die werthvolle Controle der Ueberlieferung durch den Briefwechsel und die politischen Annalen jener Zeit ganz bei Seite. Weder der persönliche Charakter, noch die kirchenpolitische Thätigkeit des Bonifacius kommen in dieser Darstellung zu ihrem Recht und ganz wie bei Wilibald bleiben die wichtigsten und interessantesten Jahre, 741—752, in tiefem Dunkel liegen. Das Buch von Seiters ist eine katholische Tendenzschrift und nach dem heutigen Stande der Forschung ziemlich unbrauchbar. Wie ganz anders steht hingegen Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands da, dieses gründliche, gewissenhafte, epochemachende und unvergleichliche Werk deutsch-protestantischen Fleisses und Wahrheitsmuthes. Obwohl seit seinem Erscheinen fast dreissig Jahre verflossen sind, bildet es noch immer die Grundlage aller in dies Gebiet gehörenden Forschung. Mit gebührender Ausführlichkeit und Sorgfalt ist hier Alles, was die Bonifaciusfrage betrifft, erörtert. Rettberg hat zuerst nachgewiesen,

*) I, XXIV f.

**) Bonifacius, der Apostel der Deutschen. Mainz. 1845.

dass Bonifacius weniger ein Nachfolger der Apostel, als ein Diener des apostolischen Stuhles gewesen ist und mehr den Namen eines Organisators als den eines Begründers des Christenthums in Deutschland verdient. Er hat die Fäden angeknüpft, welche uns den Weg zeigen, auf dem man in die kirchenpolitischen Verwickelungen des achten Jahrhunderts eindringen und erkennen kann, welch einen schwierigen Stand damals die römische Politik in Deutschland und in Frankreich hatte. Er hat die ersten Schritte gethan, um eine vollständige und historisch gerechte Würdigung der kirchlichen Zustände jener Zeit und der Bestrebungen und Erfolge des ersten päpstlichen Legaten im Frankenreiche vorzubereiten. Wie oft man auch im Einzelnen Anstand nehmen mag, seine Ansichten zu theilen, in wie vielen Punkten ihn auch die neuere Forschung überholt haben mag, wie sehr man auch die romantischen Anschauungen, die ihn gerade in Bezug auf Bonifacius beherrschen, tadelt, Rettberg ist und bleibt gerade für diese ältere Periode deutscher Kirchengeschichte von tonangebendem und segensreichstem Einfluss. Von grossem Nutzen für eine wahrhaft historische Behandlung unseres Gegenstandes sind eine Reihe von Arbeiten, welche als Früchte an dem Baume der Forschungen, wie er sich in den Monumenta Germaniae vor unsern Augen erhob, erwachsen sind. Wir nennen nur die im J. 1863 veröffentlichten Jahrbücher des fränkischen Reiches (von 741—752) von H. Hahn, ferner Breysig's, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Carl Martell (1869) und Oelsner's Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Pipin (1870). Auch Knochenhauer's „Zur Geschichte Thüringen's (1863)" bietet in einigen Punkten neues Licht.

Die neueste und vollständigste Monographie über diesen Gegenstand hat der holländische Prediger der Taufgesinnten zu Zwartsluis, Dr. J. P. Müller, unter dem Titel: Bonifacius, Eene kerkhistorische Studie. 2 Thle. Amsterdam, Johannes Müller, 1869 und 1870 geliefert. Ich verdanke ihre Mittheilung ebenfalls Herrn Prof. Dr. Nippold in Bern, dem hochverdienten theologischen Mittelsmann zwischen Holland und Deutschland.

Müller geht mit Ruhe, Vorsicht und Gründlichkeit zu Werke; er besitzt eine vollständige Kenntniss des betreffenden Materials und ist im Allgemeinen frei von dem Einflusse der hergebrachten

Ueberlieferung; aber er vertraut zu viel auf die Nachrichten römischer Schriftsteller, deren tendenziöse Geschichtschreibung doch von vornherein Bedenken einflössen sollte. Er hat mit bewundernswerthem Fleisse gearbeitet und seinen Nachfolgern vielfach die Mühe erleichtert; allein von dem Bestreben, der römischen Kirche gerecht zu werden, geleitet, scheint er übersehen zu haben, dass man zwar alle Achtung vor dem persönlichen Charakter des Bonifacius haben und doch das System, dem er dient, verdammen kann. Vor Allem fehlt in der Auffassung Müller's eine volle Würdigung des altbritischen Kirchenthums und seiner Missionen auf dem Festlande, wie überhaupt eine genaue Erwägung der kirchlichen Zustände der Länder, in welchen Bonifacius aufgetreten ist. Er isolirt die apostolische Thätigkeit dieses ersten deutschen Bischofs viel zu sehr von dem Boden, auf dem er stand und wirkte, so dass es ihm nicht gelingt, das eigentliche Wesen der römischen Invasion jener Zeiten zu würdigen. Gerade in dieser Richtung wurde neuerdings eine kräftige Anregung geboten durch Dr. Ebrard, in der Schrift: Die irisch-schottische Missionskirche (Gütersloh, Bertelsmann, 1873.)

Ebrard versucht, ein einheitliches und vollständiges Bild von dem altbritischen Christenthume und von der Wirksamkeit seiner Missionen auf dem Festlande zu entwerfen. Ohne Zweifel enthalten die hier dargebotenen Untersuchungen eine grosse und unschätzbare Bereicherung der Wissenschaft, wie Niedner geurtheilt hat, aber andererseits kann man sich doch nicht der Ansicht verschliessen, dass Bonifacius ebenso in seinem persönlichen Charakter und in seiner historischen Bedeutung unterschätzt, als die sittliche und geistige Reinheit und Höhe der britischen Kirche und ihrer Culdeer überschätzt wird. Ein kunstvoller Bau von Hypothesen wird vor den Augen des Lesers aufgeführt; aber die Beweise fehlen nicht selten oder sind selbst wieder Hypothesen. Der Ton, in welchem die Geschichte des Bonifacius behandelt wird, verirrt sich nicht selten in eine Richtung, welche der Würde des Geschichtsforschers unziemlich ist. Die Muthmassungen und Folgerungen sind häufig von einer erschreckenden Kühnheit, der zu folgen und beizustimmen rein unmöglich ist. Wie viel Anregung die Ebrard'schen Untersuchungen auch geben, welche wichtige und neue Gesichtspunkte in

ihnen aufgedeckt werden, in wie hohem Grade sie auch die Stimmung des Lesers zu beeinflussen, ja sogar befangen zu machen im Stande sind, so dürfte es doch gerade deshalb gerathen sein, von ihren Resultaten nur mit grosser Vorsicht Gebrauch zu machen und sie nicht unbesehen und ungeprüft anzunehmen. In noch viel stärkerem Masse gilt dies von einer selbst von Ebrard zum Oeftern befehdeten älteren Schrift, welche auch den vorliegenden Gegenstand befasst: „Die vorkarolingischen Glaubenshelden am Rhein und ihre Zeit. Nach den Quellen dargestellt von Ph. Heber, Frankfurt a. M. Verlag von Voemel, 1858.“ Man kann auch dieses Buch doch nicht anders als eine tendenziöse Parteischrift ansehen. Ihre Gesichtspunkte sind dieselben wie die von Ebrard wahrgenommenen. Nur dass sie noch weniger den Anforderungen an eine wissenschaftlich-unbefangene Untersuchung entspricht.

Indem wir uns anschicken, auf Grund der vorliegenden Geschichtsquellen eine umfassende und womöglich gerechte Bearbeitung der Geschichte des Bonifacius und seiner Zeit zu unternehmen, verzichten wir auf alle vorgefassten Meinungen und persönlichen Zu- oder Abneigungen. Wir gehen zurück in das Jahrhundert jener grossen kirchlichen Arbeiten und Kämpfe, aus denen das Ergebniss einer fränkisch-römischen und deutsch-römischen Kirche hervorging und versuchen, uns von den confessionellen Ueberzeugungen und von der Parteinahme der Gegenwart loszumachen. Wir erwarten weder ein Christenthum der Reformation, noch des modernen Protestantismus, noch der apostolischen Zeit zu finden. Wir wollen die Dinge nehmen, wie sie waren, und uns freuen, wenn es gelingt, eine klare und deutliche Vorstellung von dem Christenthum jener Zeiten und von den verschiedenen Gestaltungen, in welchen dasselbe im achten Jahrhundert erscheint und den Kampf um das Dasein geführt hat, zu gewinnen.

Es ist von grossem geschichtlichen und allgemein menschlichem Interesse, die entscheidende Episode aus dem anziehenden Zeitraume des frühen Mittelalters zu betrachten, da die germanische

Naturkraft unter das harte Joch der römischen Kirche gebeugt und in der Verknüpfung, zwischen Rom und dem fränkischen Königthume eine neue grosse Weltmacht geschaffen und die Anfänge einer neuen Cultur zu Tage gefördert wurden. In Bonifacius zieht Rom noch einmal aus, wie in Caesars Tagen, um das mittlere Europa zu erobern. Einst, als die grosse Völkerwanderung nach dem Westen und Süden Europa's begann, bildeten der Rhein und die Donau die römisch-christlichen Culturgrenzen. Hinter ihren Wällen, befestigten Städten und Burgen, an denen ein halbes Jahrtausend gebaut, empfingen die Römer die furchtbar anstürmenden Horden der Wandervölker, denen es bald genug gelang, die Vorposten des römischen Staats- und Culturlebens zu überwältigen und sich nach Westen und Süden bis an das Gebirge ausbreitend festzusetzen. Baiern, Alemannen, Burgunden und Franken, diese unbändigen Barbaren, vermochten aber ihrerseits dem mächtigen Einfluss der Civilisation, auf deren Trümmern sie wohnten, nicht auf die Dauer zu widerstehen. Die Erbschaft, welche das römische Reich in den Ideen, Künsten, Ordnungen und Errungenschaften eines vergangenen Jahrtausends hinterlassen hatten, ging für das Geistesleben der eingewanderten Germanen nicht ganz verloren. Besonders war es der jungen Kraft der römischen Kirche gegeben, einen geheimnissvollen Einfluss auf die Gemüther der kriegerischen Fremdlinge zu gewinnen. Derselbe Umstand, welcher den Zusammensturz der römischen Weltherrschaft herbeigeführt hat, der Mangel an starken und der Riesenaufgabe gewachsenen Regenten, begünstigte die Entwickelung einer überlegenen Kirchenmacht, einer religiösen Monarchie, als deren gegebener Mittelpunkt die alte Welthauptstadt Rom, noch mehr verherrlicht durch den Sagenkranz der kirchlichen Tradition, erfolgreich hohe Ansprüche geltend machte. Der römische Bischof als geistiges Oberhaupt der abendländischen Christenheit, die katholische Kirche als das Band der Einigung und als das beseelende Prinzip für die zerrissenen Glieder des Abendlandes, der mythische Stuhl des Apostelfürsten Petrus und sein vermeintliches Grab als der Herzpunkt für das gesammte Leben der diesseit und jenseit der Alpen wohnenden Völkerschaften — das war die Idee, welche im Laufe der Zeiten aus ahnender Dämmerung hervortrat und zum klaren Bewusstsein kam, um endlich

als unwandelbares Ziel mit allen Mitteln der Klugheit und der Gewalt verfolgt zu werden. Mit Gregor I (um 600) beginnt diese religiöse Eroberungspolitik, im Zeitraum des Bonifacius und durch denselben gewinnt dieselbe eine feste Basis, seit Gregor VII. feiert dieselbe ihre höchsten Triumphe. — Abermal entsendet Rom seine Legionen gen Norden, um siegreich in die Wildniss und Einöde vorzudringen: Schaaren von Priestern und Benedectinermönchen, in der Schule freiwilliger Entbehrung gehärtet, in straffer Zucht und strengem Gehorsam geübt, unbeugsam, todesmuthig, von heiligem Ehrgeiz nach himmlischen Kronen getrieben. Abermals richtet Rom seine Burgen und Castelle im fremden Lande auf, um die feindseligen Bewohner allmählich an Unterwerfung zu gewöhnen und sichere Waffenplätze für weitere Eroberungszüge zu haben: Klöster und Bischofssitze, Kirchen und Cellen, in denen die Geister in Zucht und Gehorsam genommen, die heiligen Schätze der Gnade verwahrt und die Waffen der christlichen Gesittung geschärft werden sollen. — Ist es auch zu viel gesagt, dass die römische Kirche die Trägerin der gesammten Geistescultur, die Erzieherin zur höheren Bildung, die Vermittlerin einer geistigeren Auffassung des Lebens war, so hat sie doch die stolzen Nacken der Barbaren unter ihre Satzungen gebeugt, und wohin sie kam, für das staatliche Gemeinleben, für die Bodencultur, für die Rechtsordnung und das Familienleben eine neue Aera begonnen. Indem durch ihre Bemühungen zunächst die Rhein- und Donaulinie wiedergewonnen ward, bahnte sie sich den Weg in das Innere Deutschlands, dessen düstere Wälder die römischen Feldherren gefürchtet hatten wie den Tod. Indem aber Deutschland romanisiert wurde, wurde es eng mit dem entstehenden katholischen Weltreiche der Franken verknüpft und hörte auf der Tummelplatz jener culturfeindlichen Volkselemente zu sein, welche von jeher ihre Hauptstrasse durch unser Vaterland genommen hatten. Als sich sogar hernach auswies, dass die deutsche Art vorzüglich zur Verbreitung christlicher Cultur geeignet war, konnte man sagen, dass die Katholisierung Deutschlands den alten Kampf zwischen Barbarei und Civilisation endgiltig zu Gunsten der letzteren entschieden hatte.*)

*) Mignet, Mémoires historiques. Paris 1854.

Wie die Dinge im frühesten Mittelalter lagen, waren die Völker diesseit und jenseit des Rheines auf einander angewiesen. Das Frankenreich auf dem alten gallisch-römischen Culturboden war der einzige lebenskräftige Staatskörper in Mitteleuropa. Seit Chlodwig's Tagen (um 500) hatten sich die Franken zur Freude Roms für das Christenthum in katholischer Form entschieden. Aber es sollte erst zweihundert Jahre später diejenige kirchliche Organisation geschaffen werden, welche das Frankenland in eine römische Kirchenprovinz verwandelte. Deutschland aber, das zum Theil schon am Anfange des achten Jahrhunderts dem Frankenreich zinspflichtig war, konnte von Rom nur gewonnen und gehalten werden, wenn der Papst und sein Gesetz zugleich auch auf dem linken Rheinufer in unbestrittenem Ansehn stand.

Haben nun auch die Inhaber des römischen Stuhles um die genannte Zeit die Sachlage nicht so klar überschaut und nicht so planmässig eingegriffen, so folgte die römische Kirchenpolitik doch, instinktiv dem Zug der Verhältnisse nachgebend, diesem Wege. Und sie hatte das Glück, ein Werkzeug zu finden, wie sie es gerade brauchte. Es war der angelsächsische Mönch Winfrid, genannt Bonifacius, mit dem Beinamen der „Apostel der Deutschen". Zuerst einfacher Missionar, dann Bischof, Erzbischof und päpstlicher Bevollmächtigter und Legat bei den deutsch-fränkischen Kirchen, hat er ohngefähr von seinem fünfunddreissigsten Lebensjahre bis zum fünfundsiebzigsten unter vier Päpsten den Absichten des römischen Christenthums mit unermüdlicher Treue und edler Begeisterung gedient. Ist auch Vieles in der Geschichte seines Lebens und Wirkens dunkel und zweifelhaft, so giebt es doch Licht genug, um durch das Grossartige und wahrhaft Tragische, das in demselben liegt, die Gegenwart, wie sie gerade gestaltet ist, mächtig anzuziehen. Der Dichter, der uns aus unserer Ahnenzeit erzählt, hat mit Recht grosses Interesse an der Gestalt des Mannes zu nehmen und zu erwecken vermocht*), welche den Mittelpunkt der folgenden Darstellung bildet, wenn man auch von ihm nicht erwarten kann, dass er von den Irrthümern der Tradition ganz frei geblieben ist. Ein Moment aber, das gerade die traditionelle

*) G. Freytag, die Ahnen. I, 2.

Auffassung zu berücksichtigen vergessen hat, ist der übereifrige, ruhelose und unbarmherzige Kampf des Bonifacius und der von ihm repräsentierten Kirche gegen die freie und nationale Gestaltung des Christenthums, welche damals bereits nicht blos im Frankenreiche westwärts vom Rhein, sondern auch tief im Herzen Deutschlands ihre Macht entfaltet hatte. Bonifacius war ja so wenig der erste Christenbote in Deutschland, dass er vielmehr nur der erste Kirchenorganisator und Kirchenfürst ostwärts vom Rhein genannt werden darf. Er hatte viel weniger einen Kampf mit dem Heidenthume unserer Väter, als mit dem von Rom abgewendeten Christenthume der britischen Priester in Deutschland zu bestehen. Er unternahm es, nicht sowohl die Götzenbilder der Heiden zu stürzen, als die christlichen Lehrer auszutreiben, welche ihm, dem Bischofe, und der römischen Autorität zu huldigen verschmähten. Er fühlte sich berufen, den freien christlichen Geist, der erst noch nach einer Durchdringung der Volkssitten suchte, durch die Papstidee und durch die Gewalt geistlicher und weltlicher Autorität auszutilgen und jene geistlich-weltliche Theokratie aufzurichten, welche das Wesen der mittelalterlichen Kirche und Christlichkeit bildete. Und diese überaus grosse Feindseligkeit gegen Mitchristen einer anderen Ordnung, dieser blinde Hass des Dieners Roms gegen die Genossen einer andern kirchlichen Schule — das ist die Schuld, in seinem Leben, daran knüpft sich die Verwickelung des Knotens und der tragische Ausgang seines Wirkens.

Wir haben mit dieser Skizze die Eintheilung unserer Darstellung angedeutet. Drei Epochen sind in der Geschichte des Bonifacius zu unterscheiden: 1) Die Zeit seiner Mission in Deutschland. 2) Die Zeit seiner kirchlich organisatorischen Thätigkeit im gesammten Frankenreiche. 3) Die Zeit seines Zurücktretens von dem Schauplatz der kirchlichen Kämpfe und sein Ausgang.

Was die Methode der nachfolgenden Darstellung betrifft, so musste in Anbetracht der schwankenden und sich oft widersprechenden Berichte und der in vielen Fällen noch ungelösten Räthsel, welcher man in diesem Zeitraume der kirchlichen und politischen Geschichte begegnet, darauf verzichtet werden, eine einfach fortlaufende und anmuthig fliessende Erzählung zu geben. Es war

nöthig, die kritischen Vergleichungen und Untersuchungen in den Text selbst aufzunehmen. Möge, was dadurch an Leichtigkeit und an Lesbarkeit der Darstellung verloren geht, durch Deutlichkeit und, so weit es möglich ist, durch Sicherheit der Anschauung ersetzt werden!

Erster Abschnitt.

Die Mission in Deutschland.

Bis zum Jahre 740.

1. Die britische und die römische Kirche.

Die römische Herrschaft über den südlichen Theil Englands hatte das Eindringen des neuen, aus Palästina herübergekommenen Gottesglaubens zur unmittelbaren Folge gehabt. Wie es mit neuen, besonders mit religiösen, Ideen zu geschehen pflegt, — sie übertrugen sich ohne besondere Veranstaltung und ohne organisierte Mission nach dem geheimnissvollen Gesetz der Gedankenwanderung von den geistig überlegenen Römern auf die celtischen Ureinwohner. Sehr früh hatte die Kirche hier Wurzeln geschlagen, denn als Kaiser Diocletian im Anfange des vierten Jahrhunderts den letzten Versuch zur Ausrottung des Christenthums unternahm und als ein kaiserliches Edict die Zerstörung der christlichen Tempel und Religionsbücher anbefahl, wurden viele Kirchen der Briten vernichtet, nicht wenige Christen litten als Bekenner Jesu den Märtyrertod, die Meisten aber retteten sich durch die Flucht in die Wälder und in die Höhlen des Gebirges, um sodann die nahenden besseren Tage des Constantin zur Herstellung ihrer Gotteshäuser zu benutzen.

Die Nachrichten über diese älteste Zeit der britischen Kirche sind sehr dürftig und da sie lediglich aus der Feder römisch gesinnter Schriftsteller stammen, unzuverlässig. Wie sehr die spätere Zeit das Bedürfniss hatte, eine enge Beziehung zwischen den britischen Christen und Rom anzunehmen, geht aus der Erzählung des gelehrten englischen Abtes Beda, eines älteren Zeitgenossen des Winfrid hervor, nach welcher der britische König Lucius im Jahre 156 sich an den römischen Bischof Eleutherius mit der Bitte um Christianisierung des Landes gewendet haben soll. Indessen war das römische Bisthum jener Tage noch ziemlich unbedeutend und froh, wenn es sein eigenes Dasein fristen konnte,

so dass man bei dieser Nachricht sofort an eine Rückanwendung späterer Verhältnisse denken muss; zudem hat Eleutherius erwiesener Massen erst zwanzig Jahre später an der Spitze der römischen Gemeinde gestanden, und die Nachrichten über jenen vermeintlichen ersten christlich-römischen Potentaten Europa's lauten in hohem Grade widersprechend und mährchenhaft. Dies Beispiel muss genügen, um den römischen Nachrichten gegenüber, soweit sie die britische Kirche betreffen, Vorsicht zu erwecken. Viel wahrscheinlicher ist, dass zuerst über Lyon und Vienne christliche Anregungen nach England gekommen sind. Hier war ja am Ende des zweiten Jahrhunderts ein aufblühendes kirchliches Gemeinwesen, als dessen Bischof der Kleinasiate Irenaeus eine einflussreiche Thätigkeit besonders in wissenschaftlicher Hinsicht entfaltete. Hierher sendete der Orient seine besten Kräfte und über Rom hinweg standen die südfranzösischen Kirchen in inniger Beziehung zu den altapostolischen Gemeinden. Und auch die britische Form des Christenthums zeigt Spuren von einer Beeinflussung durch die griechisch-orientalische Kirche. Besonders spricht dafür das Festhalten an der früher allgemein gebrauchten Osterberechnung des Morgenlandes und die Verwerfung der römischen Neuerung in der Feier der Ostern, welche nach tiefeinschneidenden und sehr hässlichen Kämpfen seit dem vierten Jahrhundert mehr und mehr zur Geltung gebracht wurde. Obwohl in Britannien der Göttercultus der Druiden sich noch lange erhielt, griff doch das Christenthum rasch um sich, und da dasselbe eine nationale Ausprägung erhielt, war die römische Grenze kein Hinderniss seiner Verbreitung. Die zuerst im Orient aufgekommene Hinneigung zum einsiedlerischen, asketischen Leben regte sich auch unter den Briten. Mönchs- und Nonnenklöster wurden gegründet und die Besten und Vornehmsten der Nation suchten hier unter frommer Entsagung, ernster Arbeit und harter Zucht die christliche Vollkommenheit. Jedes Kloster wurde zu einer Missionsanstalt, zu einem Heerde für die Verbreitung des Christenthums unter den heidnischen Nachbarn. Die vom Kloster aus gestifteten Kirchen blieben in der Gewalt des Abtes, welcher die Bischöfe und Priester weihte und an die Tochterkirchen entsendete. Waren diese nicht Mönche, die auch ausser dem Kloster ihr Gelübde bewahren mussten, so blieb ihnen

nach apostolischem Rechte und altkirchlicher Uebung die Ehe unverwehrt. Das bischöflich-hierarchische System, das sich im Süden und Osten ausbildete und zuletzt im römischen Primate gipfelte, war in England unbekannt. Die Aebte waren Bischöfe, d. h. Vorsteher der Kirchensprengel, und die Lehre von der bischöflichen Vollmacht, von der successio apostolica, scheint noch nicht in diese Kirche gedrungen zu sein.

Auch die speculativ-dogmatische Ausbildung der christlichen Lehre, wie sie der byzantinische Geist auf den Reichssynoden nicht ohne Anwendung von Gewalt durchsetzte, fand bei den Briten wenig Anklang. Die heiligen Schriften blieben immer die letzte und höchste Instanz und ihre Erforschung galt geradezu als Hauptaufgabe der Geistlichen, weshalb das Studium der griechischen Sprache mit Vorliebe gepflegt wurde. Pelagius, der vielgeschmähte Gegner der augustinischen Erbsündenlehre und Gnadenwahl, der kühne Vertheidiger der menschlichen Freiheit und Sittlichkeit, war aus Britanien, und das einfache biblisch praktische Christenthum seiner Heimath liess zu, dass er eine zahlreiche Anhängerschaft erlangte, weshalb, wie Beda erzählt, die gallischen Bischöfe Germanus von Auxerre und Lupus von Troyes herübergekommen seien, um die ketzerische Richtung mit Wundern und Zeichen zu bekämpfen. Es sind aber noch andere Eigenthümlichkeiten zu nennen, durch welche die Briten dem alten Christenthume näher standen, als dem neuen römischen. Die Taufe geschah bei ihnen noch ohne den mystischen Apparat exoroistischer Formeln und orientalisch-römischer Gebräuche. Die Eheschliessung war noch nicht durch die römischen Eheverbote beschränkt. Die Tonsur, welche die Mönche trugen, war die des Paulus, welche entsteht, wenn das Haar von einem Ohr zum andern geschoren wird, während die römische Tonsur, diejenige des Petrus, einen Kranz um den Kopf bildet. Aber das eigentlich Trennende lag darin, dass die hierarchische Ordnung noch unbekannt geblieben und von einer Anerkennung des römischen Primates keine Rede war, so dass man mit Recht von einer altbritischen Nationalkirche sprechen kann, die hier im fernen Norden kaum etwas von dem Sturm der kirchlichen Kämpfe um Lehre und Bischofsgewalt verspürte, welcher die übrige Christenwelt erschütterte.

Diese britische Kirche führte, wie neuerdings wieder Ebrard in überzeugender Weise dargethan hat, den Namen der Culdeerkirche, sofern ihre Altbischöfe als céli-Dei = viri Dei, d. i. Gottesmänner, von ihren Gemeinden bezeichnet wurden. Selbst der römischgesinnte Beda muss diesen Culdeern das rühmliche Zeugniss ausstellen, dass sie voll hohen religiösen Eifers und geistlichen Ernstes gewesen seien, weshalb sie bei dem Volke in hohem Ansehn standen. Die britische Kirche war nicht ohne Missionseifer. Schon um das Jahr 400 hatte Ninian sich zu den im östlichen Schottland wohnenden Pikten gewendet, ohne freilich dauernde Erfolge unter diesen Heiden erzielen zu können. Ihr berühmtester Missionar ist Patrick, der Enkel eines christlichen Priesters, der Apostel von Irland. Nachdem in der Mitte des fünften Jahrhunderts bereits ein römischer Missionar, Namens Palladius, die Bekehrung von Irland vergeblich versucht hatte, gelang es jenem ausgezeichneten Manne, das grosse Werk zu vollbringen.

In seinem 16ten Jahre von irischen Seeräubern entführt, verbrachte er sechs Jahre voll unsäglicher Leiden in Irland. Er selbst erzählt in seinen Bekenntnissen, wie er in diesem Elend durch Gebet und Herzensverkehr mit Gott im Glauben erstarkt ist. Hierauf entfloh er unter grossen Gefahren und Mühsalen, nicht wie die römischen Berichte sagen nach Gallien, von wo er sich nach Palladius' Tode nach Rom begeben haben soll, um die Bischofswürde und die Erlaubniss zur Bekehrung Irlands zu holen, sondern seinem eigenen Berichte gemäss, zu den Seinen in sein Vaterland zurück. Nach mancherlei widrigen Erfahrungen und gestärkt durch das Studium der h. Schrift folgte er in seinem 45sten Lebensjahre dem höheren Rufe, den er in träumerischer Verzückung vernahm und schiffte sich nach Irland ein, um dort bis in das Greisenalter das Evangelium zu predigen. Die Bekehrten sammelte er in Cönobialhäuser, welche durch feste Mauern gegen die feindliche Aussenwelt geschützt waren, und er machte diese Cönobialgemeinden, in denen ganze Familien zugleich mit Solchen lebten, welche freiwillig der Ehe entsagt hatten, zu Ausgangspunkten weiterer Missionen und zu Pflegestätten des christlichen Geistes. Ein echt apostolischer Charakter hat dieser Patrick weithin bestimmend auf die fernere Gestaltung der altbritischen Kirche eingewirkt. —

Die Missionsbestrebungen unter den Heiden in der Nähe und in der Ferne, nicht blos bei den benachbarten Stammesgenossen, nehmen noch gewaltigere Dimensionen an, seitdem das germanische Heidenthum in Gestalt der angelsächsichen Einwanderung die britische Kirche zugleich mit der celtischen Nationalität in Frage stellte. Solches geschah bekanntlich in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts. Die angelsächsischen Hilfstruppen wurden zu einer gefährlichen Landplage und die deutschen Heiden zeigten weder Respect vor dem Christenthume, noch Neigung, sich bekehren zu lassen. Voll Ingrimm über das von ihnen angerichtete Elend und über die durch sie zerstörten Kirchen und Klöster, wendeten sich die Briten ihren Volksgenossen und der Fremde zu. Um 570 gründete St. Columba der Aeltere das Kloster Dearmag und stand von hier aus der irischen Christenheit als Abtbischof vor. Von hier wendete er sich zu den Pikten in Schottland, welche ihm die kleine Insel Jowa (oder Jona, oder Hy) an der Westküste von Schottland schenkten, wo er 588 ein Kloster gründete, welches von dem an der Sitz der obersten Leitung der britischen Kirche wurde. Um 635 rief König Oswald von Northumberland Aidan von Jowa, wo er ihn auf seiner Flucht kennen gelernt hatte, herüber und dieser legte auf der Insel Lindisfarne ein culdeeisches Kloster an, von wo aus das Land bekehrt wurde. So gewann das britische Kirchenthum endlich auch unter den germanischen Einwanderern Boden. Ja selbst nach Essex und Ostangeln begann es sich um die Mitte des 7ten Jahrhunderts zu verbreiten: In Wales bildete schon längst das Kloster Bangor mit seinen sieben Klostergemeinden von je 300 Brüdern eine reich gesegnete Stätte der Mission. — Als hier die Hauptarbeit gethan und die Klöster mit eifrigen und gelehrten Mönchen überfüllt waren, begann die britische Mission ihre Richtung auf das Festland zu nehmen. Es sind irische und schottische Mönche, welche es unternahmen, von der Westgrenze her im Süden und von da nach dem Osten unseres Vaterlandes vorzudringen. An die Namen Fridolin, Kilian, Columban, Gallus u. s. w. knüpfen sich die ersten Spuren christlicher Cultur in Deutschland, und bis tief in das achte Jahrhundert hinein sind missionierende Iren und Schotten im Frankenreiche thätig. Wir werden noch oft auf diesen Gegenstand zurückzukommen haben.

Inzwischen hatte, etwa anderthalbhundert Jahre nach der angelsächsischen, eine neue Invasion stattgefunden, anscheinend geringfügiger Art, doch von einer grossen Bedeutung, wie sich später herausstellte. Um das Jahr 596 landeten unter Führung des römischen Abtes Augustinus vierzig Benediktinermönche an der englischen Küste und fanden bei dem angelsächsischen König Ethelbert von Kent, dessen Gemahlin eine fränkische Prinzessin und also katholische Christin war und sogar einen regen Bischof Namens Lindhard zur Seite hatte, zuvorkommende Aufnahmen. Sie kamen auf Befehl Gregors I., des Bischofs von Rom, des klugen und thätigen Kirchenfürsten, der zuerst den „Papst"-Namen zu Ehren brachte, und waren zur Bekehrung der Heiden und zur Unterwerfung Englands unter den römischen Stuhl bestimmt. Zwar schon auf der Durchreise durch das Frankenreich, an dessen König sowie an den Bischof von Arles sie empfohlen waren, war ihnen bei der Erzählung von den wilden blutgierigen Heiden im Nordland der Muth entsunken; aber Gregor hatte die erbetene Heimkehr abgeschlagen und zu muthigem Vorwärtsdringen ermahnt. Der festliche Aufzug der mit Priestergewändern geschmückten Ankömmlinge, welche silberne Kreuze, ein kostbares Christusbild und glänzende Kirchengeräthschaften vorantrugen, der feierliche Gesang von Psalmen und die ganze übrige Ausrüstung der Expedition erweckte bei den Heiden, selbst beim Könige Ehrfurcht, und zugleich regte sich die Angst vor den Zauberkünsten der Fremden. In Canterbury, wo Augustinus seinen Wohnsitz nahm, wurde mit Unterstützung der Königin Bertha die verwüstete Martinskirche wiederhergestellt und zum Gottesdienst benutzt. Die Belehrung der Mönche war nicht umsonst; schon nach einem Jahre wurde der König getauft und viele Edle folgten seinem Beispiele. Rasch fand nun das Christenthum und die römische Kirche weiteren Eingang. Augustin wurde in Arles zum Erzbischof geweiht und Bischöfe wurden von ihm eingesetzt. So war binnen Kurzem das Bollwerk errichtet, von dem aus das Inselreich erobert und zugleich die altbritische Kirche erdrückt werden sollte.

Uebrigens macht die päpstliche Instruction für die römischen Sendboten der staatsmännischen Klugheit ihres Urhebers alle Ehre und erklärt den günstigen Erfolg der Expedition. Gregor hatte

die möglichste Schonung aller nationalen Eigenthümlichkeiten und die weitgehendste Nachgiebigkeit seinen Missionaren dringend empfohlen. Weil er den starren Sinn eines fanatischen Benedictinermönches kannte, sorgte er dafür, dass nicht die Herrschsucht und Borniertheit Augustins Alles durch übergrossen Eifer verdürbe. Selbst die Priesterehe sollte unter Umständen gestattet sein; die römischen Eheverbote wurden nur in den engsten Grenzen aufrecht erhalten. „Denn, meinte der Papst, wildem Sinne Alles auf einmal abschneiden, ist unmöglich; wer den höchsten Ort ersteigen will, muss Schritt für Schritt und nicht in Sprüngen gehen". Auch hinsichtlich der Messliturgie genossen die Engländer ebenfalls gewisse Freiheiten. Ueberhaupt zeigte Gregor eine Weitherzigkeit und Einsicht, die ihn vortheilhaft von seinen späteren Nachfolgern unterscheidet. So will er nicht, dass das mönchische Vorurtheil gegen das Recht der Natur Platz greife und er sagt seinem Legaten, es sei sehr albern, zu glauben, dass die Gnadengabe der guten Hoffnung bei einem Weibe das Sacrament verletze, oder dass einer Frau zu bestimmten regelmässig wiederkehrenden Zeiten der Besuch der Kirche und der Genuss des Abendmahls verboten werden müsse. Jeder gewaltthätige Angriff auf die heidnischen Heiligthümer, jede Verletzung eines Götzentempels war untersagt. Vielmehr war es der Wille des Papstes, dass die allgewohnten heiligen Stätten durch Besprengung mit Weihwasser, Aufstellung von Altären und Einfügung von Reliquien einfach in den christlichen Gebrauch übergehen und an die Stelle der Opfermahlzeiten kirchliche Festmahle in Laubhütten treten sollten. An die Stelle der Götter rückten dann von selbst die Heiligen der Kirche ein, an die Stelle des zauberkräftigen Wassers die heilige Taufe; die Wunderheilungen wurden nicht mehr im Götterhain oder im Nothfeuer, sondern in den Kirchen, durch die Reliquien besorgt und das Kreuz wurde zum Abwehrzeichen. Heilige Quellen sogar wurden fortan für den christlichen Kirchendienst verwendet. Leicht und ohne Widerstand vollzog sich auf diese Weise die Christianisierung des Landes. — Das Christenthum, von dem wir reden, ist weder die einfache ursprüngliche Religion unseres Heilandes oder dasjenige der apostolischen Kirche, noch das Evangelium des Protestantismus. Die letzten fünfhundert Jahre, seit die Erlösungsreligion von Asien

und Südeuropa nach dem Westen und Osten vorgedrungen war, hatten derselben eine dem ursprünglichen Gedanken entgegengesetzte Entwickelung bereitet und eine Fülle fremdartiger Bestandtheile in dieselbe eingeführt, so dass ihr Charakter geradezu verkehrt worden war. Die römische Welt hatte das Evangelium von der Gnade Gottes als eine neue göttliche Gesetzgebung zum Heile der Welt, als eine höhere Form des Mosaismus und Levitenthums aufgefasst, und der jungen Kirche eine so starke Richtung auf ein theokratisches Staatswesen mit einem aufsteigenden Beamtenthum und immer mehr sich ausbildenden Gesetzesorganismus gegeben, dass der Erlöser nimmermehr sein Ideal wiedererkannt haben würde. Sowohl in Lehre und Gottesdienst, als auch in der Welt- und Lebensanschauung hatten in Folge von Missverständnissen und von Rücksichten auf die Gewöhnungen der neubekehrten Heidenvölker Vorstellungen und Sitten Platz gegriffen, welche man bei dem besten Willen nur als Entstellung der Gottvaterreligion bezeichnen kann. Der Gottesdienst wurde mit Gepränge und Ceremonien überladen; die sinnliche Anschauung führte zu einer mehr als bedenklichen Symbolik; die heidnisch-jüdische Askese lehrte das Fasten und Kasteien des Leibes, der Götzendienst den Gebrauch des Weihrauchs und die Idee des Messopfers; an die Stelle des Götterhimmels trat der von Maria, den Aposteln, insbesondere von Petrus und den Heiligen gebildete Hofstaat Gottes; die Verehrung der Reliquien kam dem Bedürfniss des rohen Glaubens, der überall sehen will, entgegen, und in dem Papste enthüllte sich ein Hoherpriester des neuen Bundes, der an der Spitze der sorgsam organisierten Hierarchie den Mittler zwischen dem im Gehorsam des Glaubens unterworfenen Volke und der Gottheit bildete.

Allein gerade dieser Materialismus des römisch-katholischen Christenthums war geeignet, dasselbe den nordischen Völkern zu empfehlen. Das Anthropomorphische in der katholischen Glaubenspredigt entsprach der geistigen Gewöhnung der abendländischen Heiden weit besser, als ein abstracter Monotheismus, eine rein geistige Auffassung des Verhältnisses von Gott und Mensch. Das Motiv der Furcht, welches die Seele des Christenthums, die reine selbstlose Liebe, fast ganz ausgetrieben hatte, imponierte und überbot noch die Naturreligionen, in denen Furcht und Abhängigkeits-

gefühl die massgebenden Mächte waren. Die Hölle und ihre grausigen Feuergluthen, das Fegfeuer und seine tausendjährigen Schrecken auf der einen, die in das Grobsinnliche ausgemalte Darstellung der himmlischen Seligkeit auf der anderen Seite, in welcher die gehorsamen und rechtgläubigen Söhne der Kirche mit Christo und Gott ewiglich herrschen werden, dazu die derbe Dreieinigkeitslehre, die Glorie der Maria und der Heiligen, die Selbstopferung des Gottessohnes Christus, dem in Auferstehung und Himmelfahrt Ruhm und Gottes Thron zu Theil wird, das Alles fand seine Anknüpfungspunkte in dem Götterglauben der Heiden, besonders der germanischen Heiden, welche ganz ähnliche Vorstellungen zu hegen gewohnt waren. Es kam oft nur auf eine Veränderung der Namen, auf eine leise Umdeutung des Sinnes an — und die katholische Symbolik und das römische Ceremoniel waren eingeführt. Der sittliche Ernst, die häusliche Zucht, die Ehrbarkeit und Tugendstrenge dieser nordischen Heiden bot zugleich einen sichern Anknüpfungspunkt für die Rechtsbegriffe und Lebenssitten der katholischen Christenheit. Es konnte den römischen Glaubensboten nicht schwer fallen, die Gebräuche und Ordnungen, die Disciplin und Gesetzgebung plausibel zu machen, die vielfach nur eine Verschärfung der heidnischen Moral darstellten, und wo sie von derselben abwichen oder ihr entgegengesetzt waren, doch als Bedingung des Heils und der Seligkeit nachdrücklich Einlass begehrten. Indessen, wie erfolgreich auch die neue römische Invasion unter den Angelsachsen von Statten ging, bald stiess die römische Mission auf einen Gegner, der nicht so leicht zu überwältigen war. Wir meinen das einheimische britische Christenthum, das in seiner eigenthümlichen kirchlichen Organisation und in seinem Missionseifer eine bedeutende Lebensfähigkeit zeigte. Es ist nöthig, dass wir bereits an dieser Stelle näher auf den Gegensatz und auf den sich aus demselben entwickelnden kirchlichen Kampf eingehen. Wir sind dabei in der glücklichen Lage, an den Forschungen Ebrard's über die iroschottische Missionskirche eine wenn auch nicht gerade unbedingt und überall zuverlässige Führung, doch eine überaus gründliche und höchst anregende Unterstützung eigener selbständig gewonnener Auffassung zu finden. Ebrard verbleibt unbestritten das Verdienst, diese Frage überhaupt

erst richtig formuliert und zu ihrer Beantwortung einen festen Boden gewonnen zu haben.

Ob Gregor, als er seine anglische Expedition entsendete, lediglich an das Heil des „herrlichen Volkes der Angeln“ gedacht hat, dessen Seelen aus der Finsterniss des Heidenthums gerettet werden mussten, wie das in der römischen Tradition des Beda so dramatisch und rührend erzählt wird, oder ob er vielmehr, davon unterrichtet, dass hier im Norden eine isolirte romfreie Kirchengemeinschaft in selbständiger Weise an dem Reiche Gottes baute, von vornherein den Plan gehegt hat, das britische Kirchengebiet sich unterthänig zu machen, zur Anerkennung des römischen Primates und zur Annahme der römischen Kirchenordnung zu bewegen, — darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, welche nicht zu erweisen sind. Misstrauisch gegen die römischen Berichte und noch misstrauischer gegen die unschuldigen und überschwänglichen Phrasen des römischen Stuhles, wie es die Nichtkatholiken mit vollem Rechte immer sein werden, möchten wir allerdings glauben, dass die Heidenmission nicht die Hauptsache und die Ernennung des Augustinus zum Oberbischof darauf berechnet gewesen sei, einen Rechtstitel zu schaffen, auf welchen gestützt die britischen Priester, Bischöfe und Aebte zur Unterwerfung aufgefordert werden konnten. Wie dem aber auch gewesen sein mag, Augustin erfuhr bei Zeiten, dass die römischen Kunstgriffe hier nicht so leicht anschlugen. Der Abt Dionoth von Bangor sagte zu ihm: „Wir sind die Kirche Gottes und dem Papste zu Rom nicht anders als jedem wahren und frommen Christen Gehorsam schuldig. Die allgemeine Christenpflicht weiss von keinem besondern Gehorsam gegen einen sogenannten Papst und Vater der Väter. Uebrigens stehen wir unter Leitung des Bischofs Caerlion, welcher im Namen Gottes darauf zu sehen hat, dass wir das geistliche Leben nicht verlieren.“ Das war die Stimmung, welcher der römische Legat überall in den Kreisen der britischen Christenheit begegnete.

Einer der ersten Streitpunkte war alsbald in der Verschiedenheit der Osterfeier gegeben. Bezüglich der Priesterehe war, wie erwähnt, Augustin zu Zugeständnissen ermächtigt. Als er nun die Zumuthung an die Culdeeer richtete, sie sollten sich der

römischen Osterberechnung anschliessen und damit den Anfang machte, ihnen die Anerkennung der Oberherrlichkeit der römischen Kirche zu entlocken, kam es alsbald zu heftigen Scenen. Fest und einmüthig traten sie auf der Synode zu Bangor dem Ansinnen des anmassenden Römlings entgegen, entrüstet darüber, dass ihnen zugemuthet wurde, den Fremdling als ihren obersten Bischof anzuerkennen. Sie überschauten sehr wohl die Tragweite der an sie gerichteten Forderung und vergassen keinen Augenblick, dass jede Nachgiebigkeit von Gefahr sei und allmählich zur Auflösung ihrer bewährten Kirchenverfassung, zur geistigen Knechtschaft, zur Einführung des hierarchischen Systems und zur Unterwerfung unter Rom führen müsse. — Als nun, wie oben erzählt, in Northumberland und Wessex die Briten neue Fortschritte machten, und die beiden christlichen Kirchen sich abermals in der Mission begegneten, begann der Streit von Neuem aufzuflammen. Papst Honorius I. konnte es nicht ertragen, dass die kleine britische Kirche weiser sein und ein anderes Passah feiern wolle als die ganze übrige Kirche, und alle Anstrengungen wurden gemacht, um die britischen Christen von der alten Kirchengemeinschaft ab- und zur römischen Kirche herüberzuziehen. Es gelang dies auch mit einem Theil der Bevölkerung im südlichen Irland und mit dem nördlichen Theile von England. In Northumberland, dem Lande nordwärts vom Humber, dem mächtigsten der englischen Königreiche, wo früher die Briten mit Erfolg missioniert hatten, waren zugleich mit der römisch gesinnten Königin die fremden Priester eingedrungen. Beide Theile hielten starr an ihren Gewohnheiten fest; der den Römern zugewendete Theil des Volkes feierte nun das Osterfest anders, als der König und diejenigen Christen, welche an der landesherkömmlichen Ordnung festhielten. Die Römer verstanden es aber, für ihre Ansicht Propaganda zu machen; der imponierende Glanz, mit welchem sie aufzutreten liebten, das Betonen der hohen Autorität ihrer Kirche und andere diplomatische Künste dienten dazu, um im Einzelnen wichtige Eroberungen machen zu lassen. So gelang es ihnen, den Iren Cummianus und in ihm einen begeisterten Vertheidiger der römischen Praxis zu gewinnen. Ein anderer Convertit war der Priester Wilfrid; ein Zögling des britischen Klosters Lindisfarne, war er von der northumbrischen Kö-

nigin unterstützt und von den päpstlichen Sendboten ermuntert, nach Rom gewallfahrtet und hatte nach seiner Rückkehr am Hofe des Königs Oswin eine einflussreiche Stellung gefunden. Er war Erzieher der Prinzen und flösste den künftigen Regenten früh den Hass gegen die Culdeer ein, so dass sie bei ihrem Regierungsantritt dieselben in jeder Weise zu drängen begannen. Im Jahre 664 wurde zu Streneashalch eine entscheidende Synode gehalten. Der alte Oswin eröffnete dieselbe. Es handelte sich um nichts Geringeres, als die Unterwerfung der Briten unter Rom herbeizuführen. Wilfrid spielte hier eine wichtige Rolle, indem er die Hoheit Roms wider den thörichten Widerstand der Briten, die Autorität des Petrus wider die johanneische Tradition in das Feld führte. „Was ist eure paucitas gegen die ganze katholische Kirche?“ rief er aus — „was ist Columba gegen Petrus, zu welchem der Herr selbst gesagt hat: Du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“. Als Oswin diese Worte hörte, erhob er sich und richtete an Abt Colman, den Führer der Briten, die Frage: „Hat das Christus wirklich gesagt?“ — Da dieser die Frage bejahen musste, rief der König: „So will ich dem gehorchen, der mir den Himmel auf- und zuzuschliessen Macht hat.“

So war der Streit in Northumberland zu Gunsten Roms entschieden und blutenden Herzens verliess Colman das Land, indem er die Gebeine des edlen Aidan mit sich nach Schottland führte, während Wilfrid mit der Würde eines römischen Landesbischofs bekleidet ward. Die Synode von Hertford vom J. 673 bestätigte die Beschlüsse jener verhängnissvollen Synode und die Romanisierung des Landes wurde mit Eifer betrieben. Nur kurze Zeit durften die Briten noch einmal aufathmen, als Wilfrid wegen seiner gesetzwidrigen Eingriffe in die garantierten Rechte der Klöster vertrieben wurde. Bald darnach kehrte er zurück und die Culdeer mussten wiederum weichen. Schritt für Schritt drangen nun die Römer vor; schon der Nachfolger Wilfrid's führte den Reliquiendienst, die Heiligenverehrung, den Gebrauch von Bildern und Kerzen und den lateinischen Kirchengesang ein. — Als in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts auch der mächtige Piktenkönig für das römische Kirchenthum gewonnen wurde, verschlimmerte sich die Lage der altbritischen Kirche so, dass der widerstrebende

Theil ihrer Geistlichen aus dem Lande gejagt wurde. In Jowa selbst trat eine Spaltung ein. Ein Theil der Brüder war für eine nachgiebige Vermittelung eingenommen; der andere Theil hielt entschieden an dem Herkommen fest und trug nach längeren Wirren den Sieg davon. Doch diente die Trennung und der Zwiespalt unter den Culdeern dazu, um einen grossen Theil der britischen Kirche der römischen Observanz zuzuführen und die Siege Roms zu beschleunigen. Nur im nördlichen Irland und im westlichen England und Schottland blieb die alte Kirche in Kraft und im J. 753 wurde sogar in Irland die Columbasteuer zum Besten der Kirche von Jowa eingeführt.

Was die Frage der Osterfeier selbst betrifft, so sehen wir, dass der ganze Streit sich nur darauf richtete, ob an einer auf einen Sonntag fallenden 14 Luna das Fest gefeiert werden dürfe. Die Briten bejahten dies und folgten damit der Sitte, welche im Orient bis etwa 380, im Abendland bis etwa 450 bestanden hatte. Die ganze Sache ist nach unseren Begriffen ziemlich irrelevant; aber sie wurde entscheidend und wichtig, weil sie von der römischen Partei zum Erkennungszeichen wahrer Katholicität und Christlichkeit gemacht worden war.*)

Wir dürfen uns aber von der altbritischen Kirche nicht entfernen, bevor wir nicht versucht haben, ihr eigenartiges Wesen noch vollständiger zu begreifen. Das Bild, welches wir von ihr mitnehmen, wird für unsere weitere Betrachtung geradezu grundlegend und massgebend werden. Es scheint allerdings der nationale Unterschied und der politische Gegensatz zwischen Celten und Angelsachsen, zwischen der siegreich vordringenden und der langsam absterbenden Nationalität auch auf die Schärfung des kirchlichen Gegensatzes nicht ohne Einfluss gewesen zu sein. Die Römer hatten zuerst bei den deutschen Ansiedlern festen Fuss gefasst; es standen sich von Anfang an ziemlich schroff die anglische und die britische oder iroschottische Form des Christenthums gegenüber; die Eroberungen, welche die letztere unter den Angelsachsen gemacht hatte, zeigten nur eine kurze Dauer. Während im Osten und Süden eine Reihe von römischen Bischofsitzen

*) Ebrard. S. 41 ff.

die römische Alleinherrschaft verkündeten, zog sich die alte Kirche der Ureinwohner schmollend nach Westen und Norden zurück. Ebrard hat dies Moment nicht erwähnt; wahrscheinlich aber ist dasselbe von grösserer Bedeutung gewesen, als man heutzutage ermessen kann. Ein anderer Umstand, der den Römern sehr zu Statten kam, war, wie erwähnt, das Bestechende in ihrem äusseren Auftreten. Während die Briten ihre Kirchen aus einfachen Eichenstämmen zusammenfügten und durch Bedeckung mit Rasen gegen Wind und Wetter schützten, brachten die Fremden die Kunst und Reichthümer mit, um herrliche, grossartige Tempel aufzurichten, in denen glänzende und auf die Sinnlichkeit berechnete Kirchengebräuche den frommen Beter mit unwiderstehlichem Zauber gefangen nahmen.

Während die einfachen Culdeer weder durch ihre äussere Erscheinung noch durch das Relief göttlicher Autorität, sondern lediglich durch ihre stille, auf das Innere gerichtete Wirksamkeit und durch strenge Zucht der Sitten Einfluss zu gewinnen suchten, traten die Römer in stolzer siegesgewisser Haltung, mit weltgewandten Formen, in Kleidung und Geberden ausgezeichnet, prunkend mit einem kunstvollen Ceremoniel und mit einer wohlgefügten Organisation des Clerus hervor. Das Alles konnte nicht verfehlen, auf das Volksgemüth einen gewaltigen Eindruck zu Gunsten der letzteren hervorzurufen und jene weit in Schatten zu stellen. Die Vorzüge der Culdeer lagen tiefer und waren weit mehr innerlicher Natur, als dass sie ein angelsächsischer Krieger oder Hirte recht zu würdigen vermochte.

Wenn man auch nicht mit Ebrard so weit gehen kann, ihnen eine evangelische Richtung beizumessen, so ist doch so viel unzweifelhaft: indem sie das Christenthum in der überkommenen alten einfachen Form bewahrten, wie dieselbe bestanden hatte, ehe die dogmatischen und kirchenpolitischen Streitigkeiten des 4., 5. und 6. Jahrhunderts dasselbe verunstaltet hatten, standen sie dem evangelischen Urchristenthum weit näher, als ihr römischer Widerpart. Nur müssen wir uns hüten, unsere aus Abneigung gegen den Romanismus hervorgegangene Vorliebe für jede antirömische Form des Christenthums, zur blinden Parteilichkeit und zur fanatischen Selbsttäuschung werden zu lassen. Nur dürfen wir nicht so weit

gehen, einzelne in der Hitze des Kampfes gegen Rom ausgestossene Aeusserungen und kurze gelegentliche, öfters auch doppelsinnige Bemerkungen in den Nachrichten über die Culdeer so zu deuten und auszudehnen, dass sie einen Sinn gewinnen, der erst einer fortgeschrittenen Erkenntniss des Christenthums und seiner Urkunden angehört. Sicherlich ist Ebrard öfters in dieser Hinsicht weiter gegangen, als es die geschichtliche Unbefangenheit gestattet. Thatsache ist es jedoch, dass die Schrift und ihr Studium in diesen Kreisen überaus hochgehalten wurde. Wir werden allerdings später sehen, dass auch in den Benedictinerklöstern Englands besondere Sorgfalt auf die Kenntniss und Auslegung der Bibel verwendet wurde; Bonifacius z. B. beweist eine sehr gründliche Bekanntschaft mit derselben. Möglich, dass gerade die Verehrung der Bibel bei den Briten deren Gegner genöthigt hat, sich in den Urkunden des Christenthums heimisch zu halten. Dazu kam, dass seit dem Jahre 665 in Theodorus von Tarsus, den der Papst Vitalian zum Erzbischof von Canterbury erhoben hatte, ein Freund der Wissenschaften und ein besonders der griechischen Sprache und Literatur sehr kundiger Führer an die Spitze der anglisch-römischen Kirche trat. Zweiundzwanzig Jahre lang hat er durch die Pflege gelehrter Studien in den Klöstern, sowie durch Einführung des canonischen Rechts und des Latein als Kirchensprache, besonders aber durch Ueberwachung der Rechtgläubigkeit — im Jahre 680 bekannte er sich sammt seinem Clerus zu den ökumenischen Synodalbeschlüssen, und schloss sich der Verdammung des Eutychianismus an — an der Hebung der Landeskirche und des Clerus gearbeitet. Wenn gerade durch ihn zum Studium der alten Sprachen und der Schrift neue Anregung gegeben worden ist, so muss man doch den Culdeern den Ruhm der Priorität zusprechen. Schon der ältere Columba, ja gerade er vor Allem, der Kenner des Hieronymus und des Philo, förderte das Bibelstudium ungemein. Er hat sogar die Psalmen aus dem Urtext übersetzt und eine Auslegung derselben geschrieben. Ebrard wagt es, von einer culdeeischen Bibelübersetzung für die irischen und schottischen Gemeinden zu sprechen, obwohl nur zu erweisen ist, dass sich der Volksunterricht lebhaft mit dem Inhalte der Bibel beschäftigte. Denn der Umstand, dass der Gottesdienst in der Landessprache gehalten wurde und bri-

tische Kirchengesänge vorhanden waren, beweist nicht nothwendig jene Behauptung; ebensowenig das Vorhandensein gewisser Glossarien, welche in dem einen oder andern Kloster vermuthlich zu Zwecken des Unterrichts in den Klosterschulen angefertigt worden sind. Noch schwieriger wird es, Ebrard in der Behauptung zu folgen, dass in jener alten Kirche die Bibel die alleinige und höchste Autorität gebildet hätte. Denn wenn Columba d. Jüngere sich auf die heilige Schrift beruft und nichts ausser dem Evangelium und der apostolischen Lehre annehmen will, so steht er damit doch noch nicht auf dem Boden eines protestantischen Theologen, auch dürfen die Aeusserungen dieses Einzigen nicht zum Gesetz für Alle erhoben werden. Der Gegensatz von Schrift und Tradition konnte naturgemäss in jenen Jahrhunderten noch gar nicht zu dem deutlichen Bewusstsein gekommen sein, wie achthundert Jahre später, als die Buchdruckerkunst das feste prophetische Wort in Aller Hände legte und nachdem so traurige Erfahrungen mit der römischen Tradition und ihren Menschensatzungen gemacht worden waren. Doch war der Culdeer gewiss froh, dass er seine ältere noch unentstellte Tradition gegenüber den römischen Neuerungen mit dem Schriftwort belegen konnte. Theoretisch freilich galt damals auch der römischen Kirche die Schrift noch als oberste Autorität. Erwiesen dürfte es aber sein, dass in der altbritischen Kirche das Abendmahl noch nicht als Messopfer, dass es vielleicht sogar in beiderlei Gestalt gefeiert wurde; so bezeugt es wenigstens ein altes Abendmahlslied, das mit der Strophe beginnt:

Sancti venite,
Christi corpus sumite,
Sanctum bibentes,
Quo redemti et sanguinem.

Wahrscheinlich scheint ferner, dass sie keine Heiligenanrufung und keine Reliquienverehrung, wenigstens nicht eine solche in dem abergläubischen Sinne römischer Mönche, gekannt und getrieben hat. Endlich hat wohl auch die Lehre vom Fegfeuer mit ihren Consequenzen in dieser Kirche noch keinen Eingang gefunden. Stehen die Culdeer in dogmatischer Beziehung offenbar der altkatholischen Kirche näher als der römischen, so haben sie auch ihre charakte-

ristischen Eigenthümlichkeiten hinsichtlich des kirchlichen Gemeinschaftslebens. Ob Ebrard Recht hat, wenn er die Culdeerklöster als ein einheimisches Gewächs mit der einzigen Bestimmung für Missionszwecke ansieht und sie in geraden Gegensatz zu den Benedictinerklöstern stellt, ist schwer zu entscheiden. Unzweifelhaft jedoch entwickelte sich das klösterliche Gemeinleben in der britischen Kirche in ganz besonderer Weise, so dass allerdings sogleich bei der ersten Berührung der grosse Unterschied der beiderseitigen Askese zum Vorschein kam. Da der Begriff einer Hierarchie in dieser Kirche nicht zur Ausbildung gekommen war, so war auch der Unterschied von Clerus und Laien, den man in Rom auf die Spitze getrieben hatte, nicht in der schroffsten Form ausgeprägt. Der Priester trug die Tonsur und zwar die von den Römern vielgeschmähte Tonsur des Simon Magus; die Mönche waren gewöhnlich Priester; die Aebte der Klöster waren immer Presbyter. Die Seelsorge und das Pastorat in dem zum Kloster gehörigen Kirchensprengel wurde entweder vom Abte selbst oder doch unter seiner Oberaufsicht versehen. Jeder solche Gemeindepriester wurde Bischof genannt, so dass das Bisthum nicht einen höheren Grad hierarchischer Machtstellung bezeichnete, sondern die pastorale Berufsthätigkeit. Zu jeder Kirche gehörte ein Bischof und jeder Bischof war demnach ein Missionspfarrer, während Presbyter die allgemeine Bezeichnung für den ordinierten Cleriker ist. In soweit wird man Ebrard vollkommen beipflichten können und mit ihm gern constatieren, dass diese Auffassung des kirchlichen Amtes ganz und gar nichts mit dem römischen Priesterthum gemein hat. Man wird ihm auch zugeben müssen, dass demnach die obere Kirchenleitung in den Händen des Presbyter-Abtes befindlich gewesen sein muss, dessen Kloster gewissermassen als Mutter der von ihm aus bekehrten und gesammelten Gemeinden dastand. Dass aber, wie er behauptet, eine Centralisation der gesammten Kirchenleitung vorhanden gewesen sein soll und dass der Regierungsmittelpunkt für alle iro-schottischen Klöster, Missionäre, Bischöfe und Gemeinden, auch für die jenseits des Meeres entstehenden, in dem Kloster auf der Insel Jowa gelegen haben soll, das will mir wenigstens nicht zur Evidenz kommen. Er gesteht es übrigens selbst zu, dass schon wegen der Schwierigkeit der Communication die entfernteren

Stationen nicht in einem ganz stricten Abhängigkeitsverhältnisse zu Jowa gestanden haben können und lässt es dahingestellt, ob nicht gewisse Primatklöster in einzelnen Kirchenprovinzen den Rang von Zwischenstellen eingenommen haben, so dass doch nur sehr mittelbar der Presbyterabt von Jowa das Kirchenregiment geführt hätte. Die zwei Beweisstellen, auf welche die Ebrard'sche Theorie der altbritischen Kirchenverfassung sich stützt, dürften auch allzu schwach sein, um ein so grosses und schwerfälliges Gebäude zu tragen. Unleugbar genoss das Kloster Jowa ein grosses und weitreichendes Ansehn und man mochte wohl die dort bestehenden Einrichtungen als mustergültig und massgebend ansehen. Der Name des Columba, des Stifters von jenem Kloster, genügte allein schon, um demselben eine dominierende Stellung zu verleihen. Nur soll man nicht an eine wohlgefügte Regierungsmaschine denken, welche von hieraus in Bewegung gesetzt worden wäre. Wäre ein solches aristokratisches, einheitliches Kirchenregiment vorhanden gewesen, so hätte Rom nicht so rasche und leichte Siege erringen können. Aber gerade die römische Einheit verschaffte einen Vortheil nach dem andern über die britische Getheiltheit; das mehr geistige Band, das die Culdeer umschlang, war nicht stark genug gegenüber der straffen Zucht der wohlgeschulten römischen Kriegsmacht.

Wie sich die britischen Priester in der Kleidung keiner bestimmten Regel unterworfen sahen und zum Theil den gewöhnlichen Laienrock zu tragen pflegten, während Andere weisswollene Gewänder anlegten, eine Kappe auf das Haupt setzten und mit gekrümmtem Pilgerstab einhergingen, so war ihnen auch die Ehe und das Familienleben gestattet. In Rom war schon seit 385 nur noch den Subdiaconen die Verheirathung erlaubt, den Presbytern und Bischöfen zwar die nominelle Fortdauer der früher geschlossenen Ehe zugestanden, aber die eheliche Gemeinschaft gänzlich untersagt. Bei den Briten war das Gelübde der Ehelosigkeit nicht einmal den Mönchen auferlegt; der ehelose Stand galt nicht für heiliger als der eheliche. Oft wurden ganze Familien, Mann, Weib und Kinder, in das Kloster aufgenommen, in welchem „Brüder und Schwestern" beisammen wohnten. Nicht selten vererbte sich die Würde des Abtes von dem Vater auf den Sohn; die Schottenpriester, welche Bonifacius in Deutschland findet, führten meist ihr

Weib und ihre Kinder mit sich — ein Umstand, der ihm Anlass giebt, immer von Neuem seine verklagende Stimme über die „Unkeuschen und Zuchtlosen“ zu erheben. Sobald Ebrard Recht hat, wenn er jeden Unterschied zwischen dem Mönchthum und dem Weltpriesterstand in jener Kirche beseitigt, alsbald ergiebt sich auch mit Nothwendigkeit, dass von einem erzwungenen Cölibate keine Rede sein darf. Uebrigens fehlt es auch nicht an directen Zeugnissen, welche für die Mönchsehe sprechen. — Um aber von der Erörterung dieser immerhin unsichern Einzelheiten abzusehen, kann man sich für die Thatsache des schroffen Gegensatzes zwischen Briten und Römern auf ein werthvolles Actenstück, das der Jugendzeit des Bonifacius angehört, berufen. Dasselbe ist ein Brief des Abtes Aldhelm von Malmesbury, im Auftrage einer Synode um das Jahr 692 an den König Geruntius im Westreich und an die Priester von Dômnoniae oder Cornwallis gerichtet.*) Die Voraussetzung dieses Schreibens ist, dass sowohl der König als die von ihm beschützten Priester der britischen Kirche angehören und die Einheit der katholischen Kirche missachten; die Absicht des Schreibers und seiner Auftraggeber geht dahin, die Betreffenden zur Uebereinstimmung mit dem römischen Kirchenwesen zu bewegen. Begründet wird diese Mahnung damit, dass ja alle guten Werke, aller Klosterdienst und selbst die strengste Askese ausserhalb der katholischen Kirche unnütz und fruchtlos seien. Mit einem vollen Lobgesang auf die Eintracht beginnt Aldhelm „die Irrthümer der Abtrünnigen“ darzulegen, welche bisher der Gegenstand des Streites gewesen sind. Vor Allem vernimmt man hier die Klage, dass die Priester jenseits des Flusses Saverne, stolz auf ihre Askese, jedwede Kirchengemeinschaft mit den Römern verabscheuen, nicht einmal mit ihnen beten und essen wollen, sondern die Reste eines Mahles, an welchem jene Theil genommen haben, den Hunden und Schweinen vorwerfen, die von den Katholiken benutzten Gefässe mit Sand und Asche ausscheuern und reinigen, ehe sie solche benutzen, ja ihnen sogar den Gruss und Bruderkuss verweigern und zureisende Katholiken erst nach vierzigtägiger Büssung in ihre Genossenschaft aufnehmen. Darum wird unter Hinweis

*) Jaffé III. No. 1.

auf die Schlüsselgewalt des Petrus der König aufgefordert, seiner Seele Heil zu bedenken, die Lehren des Apostels nicht länger mit keckem Hochmuthe zu verachten und die veralteten Satzungen der Vorfahren, von denen man hier übrigens weiter keine Einzelnheiten erfährt, gegen die Lehren der römischen Kirche einzutauschen. Der christliche Glaube, der Glaube an die Trinität und an die Gottheit Christi sei durchaus nicht zureichend, um selig zu werden. Denn wie könne Jemand, der die Kirchensatzungen verschmähe, die römische Ordnung des Osterfestes und der Tonsur verachte, von Petrus, der die Schlüssel führe, in das himmlische Paradies eingelassen zu werden hoffen? Der Glaube allein ohne die Eintracht brüderlicher Liebe sei Nichts; solchen hätten auch die Teufel und zittern. „Wer der Lehre und der Regel des heil. Petrus nicht folgt, rühmt sich vergeblich des katholischen Glaubens; nur die römische Kirche besteht fest und ohne Schwanken unter allen Stürmen. Von ihr sagt der Apostel: Einen andern Grund kann Niemand legen, als der da gelegt ist, welcher ist Christus; dem Petrus aber hat die Wahrheit das Vorrecht der Kirche beschieden: „Du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen".

Deutlicher als mit diesem Schriftstück, in welchem freilich noch mehr verschwiegen und angedeutet als ausgeführt wird, kann die Verbitterung zwischen beiden Parteien kaum dargethan werden. Alle Kirchengemeinschaft ist zwischen ihnen aufgehoben; der Brite hasst den Römer wegen seiner Neuerungen; der Römer verachtet den Briten, weil er sich auf die veralteten Lehren und Satzungen seiner Kirche versteift. Der Brite beruft sich auf die Reinheit seines Glaubens; der Römer erklärt jeden Glauben, der nicht zur Einheit mit dem Papstthum führt, für eitel und nichtig. Er spricht dem Briten die Seligkeit ab und verweist ihn in die höllische Verdammniss; dieser aber, seines Glaubens gewiss, verschmäht es trotzig, seine Seligkeit von der Schlüsselgewalt des Apostels Petrus zu empfangen und mit Abscheu vor den Unreinen meidet er sogar den Umgang mit den Anhängern des Papstes. — Wenn dies unzweifelhaft feststeht, dann ist es freilich geradezu unbegreiflich, wie man die irische Kirche „eine stets ergebene Tochter Roms" nennen konnte.

Friedrich*) macht in seiner theilweise nicht ganz unberechtigten Polemik gegen Ebrard den Versuch, die Differenzen beider Kirchen auf einige unbedeutende Dinge rein rubricistischer Natur zurückzuführen und geht so weit, zu behaupten, dass bis auf Bonifacius überhaupt nichts von Lehrdifferenzen oder von einem andersartige kirchliche Institutionen betreffenden Streite zwischen den Iren und den römischen Bischöfen vorkäme. Nach dem so eben Vorgetragenen kann man sich dieser echt römischen Anschauung gegenüber jeder Widerrede enthalten.

Wir haben so lange bei der Charakteristik der Culdeergemeinschaft verweilt, um gleich von vornherein für die entscheidende Frage festen Grund und Boden zu gewinnen. Es bedarf nunmehr keiner weiteren Begründung, weshalb der Zögling Roms in ihnen nicht Brüder, sondern Ketzer, nicht Christen, sondern Widersacher sah, ja sehen musste, weshalb er ihre Bischöfe und Priester als falsche Priester schmähte und verfolgte, ja wohl gar geneigt war, die von ihnen vollzogene Taufe für ebenso unwirksam zu halten, als ihm ihre Lehre gefährlich und verderblich für die Seelen erschien. Das römische Christenthum gipfelte schon damals in dem Prinzipe des absoluten Gehorsams, wie es sich in dem Mönchswesen vollendet darstellte. Das römische Kirchenthum hatte schon damals den absoluten Gegensatz von Clerus und Laien proclamiert, der auf der Theorie von der Priesterweihe und von der Mittheilung übernatürlicher Gaben durch dieselbe beruhte. Man kannte da keinen Zusammenhang mit Christus ausser in der Person des Papstes und durch die Vermittelung der von ihm bevollmächtigten Bischöfe und Priester. Nur der vom Papste anerkannte und Kraft der successio apostolica geweihte Papst, nur der vom Bischof anerkannte und geweihte Priester, nur der dem römischen Priester gehorsame und von ihm getaufte Christ durfte nach jener Theorie auf die Gnaden des Himmels zählen. Wenn man sich das vergegenwärtigt, dann kann man auch nicht ableugnen, dass die britische Kirche das Lob, das ihr Rettberg und Ebrard ertheilen, verdient: Gegenüber dem römischen Heilsmechanismus vertritt sie wirklich eine geistigere und edlere Richtung.

*) Kirchengeschichte Deutschlands II, 1. S. 139 ff.

J. P. Müller*) macht es sich in seiner Widerlegung dieser Ansicht doch gar zu leicht, wenn er, gestützt auf die Frage, ob es geistiger sei, Ostern am 14. luna oder nach römischer Bestimmung zu feiern, ob ein kahler Vorderkopf geistiger sei als ein kahler Schädel, den Ruhm der Briten in Abrede stellt. Indem er sie beschuldigt, dass ihr ängstliches Hangen an alten Gebräuchen, die Unfähigkeit, sich in die neue Zeit zu schicken, sie allein gegen Augustin und die römische Kirchenordnung eingenommen habe, beweist er, dass ihm eine genauere Kenntniss jener abgeht und dass er diese mit allzu parteiischen Augen betrachtet. Wie ein Nichtkatholik die fortschreitende Verunstaltung der christlichen Kirche als einen zeitgemässen und berechtigten Fortschritt preisen und den dagegen Protestierenden zumuthen kann, dass sie sich einfach wider besseres Wissen und Gewissen unterwerfen, das ist sehr schwer zu verstehen. Ebenso unberechtigt erscheint uns der Versuch Müller's, dasjenige Verdienst, welches er der britischen Kirche genommen, der angelsächsischen Kirche beizulegen. Er geht darauf aus, nachzuweisen, dass die altbritische Nationalkirche auf den Charakter ihrer jüngeren katholischen Schwester in England einen grossen Einfluss geübt habe. Er erwähnt die Thatsache, dass die Angelsachsen mit einer rührenden Hingabe sich ihrer Kirche anschlossen, dass während eines Menschenalters vier Könige die Krone mit der Tonsur vertauschten und nach Rom pilgerten, dass überhaupt die englischen Klöster einen ganz überraschenden Aufschwung nahmen. Der Adel entsendete seine Jugend zu den Benedictinern; Fürstinnen und Prinzessinnen traten an die Spitze neugestifteter Klöster; Königinnen gelobten beständige Jungfrauschaft und nahmen den Schleier. Ein unbeschreiblicher asketischer Eifer erfüllte die junge englische Kirche. Allein darin die Wirkungen des britischen Geistes zu erkennen vermögen wir um so weniger, als die römische Askese eine ganz andere war, denn die britische, und da das beiderseitige Klosterwesen nach Zweck, Form und Inhalt toto coelo verschieden gewesen ist. Der Geist, welchen die Benedictiner in das Land einführten, war neu und fremd. Die Missachtung der Ehe und der Abscheu gegen alles Natürliche war ein

*) I. S. 10 ff.

römisches Produkt. Jeder neu in das Land kommende römische Bischof überbot seinen Vorgänger an mönchischem Fanatismus. Schon Augustin hatte Bedenken getragen, eine Frau in Hoffnung zu taufen oder zur Communion zuzulassen; Theodor von Tarsus aber verfügte sogar, dass 40 Tage vor Ostern und eine Woche nach Ostern und nach Pfingsten ein Ehemann keine Gemeinschaft mit seiner Ehefrau haben dürfe. Die englischen Klöster waren nach Verlauf eines Jahrhunderts der Art überfüllt und von Berufenen und Unberufenen gesucht, dass Beda das Einreissen von allerlei Unordnungen und Unsittlichkeiten beklagen muss. Die Sucht der Pilgerfahrten nach Rom, zum Grabe des h. Apostels und zu seinem Nachfolger, nahm dermassen überhand, dass selbst die übereifrigen Romanisten diese Wanderungen nach dem Süden mit bedenklichen Augen ansahen. Die Wege waren zu gewissen Zeiten mit ganzen Zügen von Pilgern und Pilgerinnen, welche das enge Kloster verlassen hatten und dem schönen Lande der Wunder zueilten, bedeckt. Ganze Familien sind oft auf der Wanderschaft und dehnen dieselbe bis nach Palästina aus. Viele kehren nicht wieder zurück, sondern lassen sich in dem schönen Italien oder in dem heiteren Gallien nieder. Im Jahre 709 starben zwei englische Könige in einem römischen Kloster. Andere kommen zwar zurück, bringen aber die Abneigung gegen die Stille des Klosterlebens mit und den Geist der Widerspenstigkeit und Weltlust. Nicht wenige fanden auch solches Gefallen an der herumschweifenden und weltlichen Lebensweise, dass sie das Gelübde opferten und ihre Jungfräulichkeit dazu. So klagt Bonifacius, dass fast in jeder Stadt des Südens Nonnen zu finden seien, welche der Sünde und dem Laster verfallen, eine Schmach für die englische Kirche bildeten, und er räth dringend, ein Verbot gegen diesen verderblichen Pilgereifer ergehen zu lassen. — Alle diese guten und schlimmen Charakterzüge sind so wenig aus einer Beeinflussung durch die britische Kirche zu erklären, als die Hauptmasse der Glieder der englischen Kirche von germanischem Blute den christlichen Ureinwohnern des Landes misstrauisch und feindselig gegenüberstand. Auch waren jene Erscheinungen, welche wir soeben aus der englischen Kirche erwähnten, ganz und gar nicht deren ausschliessliches Eigenthum. In Gallien wiederholen sich dieselben

in ganz gleicher Weise und späterhin auch in Deutschland und überall, wo ein weltflüchtiges, fanatisches Mönchthum die heilsbedürftigen Seelen für seine Weltanschauung zu entflammen versteht. Von einer besonderen Eigenart der englisch-römischen Kirche kann überhaupt keine Rede sein. Die Nachsicht Gregor's I. war bald genug von der Zwangsautorität der englischen Erzbischöfe verdrängt worden und von Concessionen nichts mehr zu spüren; Alles drängte zur Uniformität und Durchführung römischer Grundsätze. Von grösserem Interesse ist eine andere geistige Bewegung, welche gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts in den englischen Klöstern zum Ausbruch kommt, nämlich die Missionsunternehmungen unter den Heiden des Festlandes, welche alsbald mit grossem Eifer begonnen wurden. Man braucht nur an die Namen Wilfrid, an die beiden Ewalde, an Bonifacius und die grosse Zahl seiner Nachfolger zu erinnern, um sich zu vergegenwärtigen, welche Ausdehnung diese Bewegung genommen hat. Wenn man zur Erklärung derselben auf die Wanderlust, welche im germanischen Blute lag, hingewiesen hat, so genügt dies nicht; Müller stellt mit Recht in den Vordergrund, dass ein asketisches Bedürfniss, die Sucht nach religiös-sittlichem Verdienst, das Streben nach eigener Vervollkommnung unter den Leiden und Kämpfen der Pilgerschaft im fremden Lande, die Sehnsucht, dem Reiche Gottes im Grossen zu dienen und Gott durch Entbehrungen und durch das Opfer des Herzens wohlgefällig zu werden, der Beweggrund gewesen sei. Die mönchische Anschauung, dass, je grösser das erfahrene und ertragene Leid, desto grösser das Verdienst und die Seligkeit sein werde, das ungestüme Verlangen nach himmlischem Ruhme, dieser geistliche Ehrgeiz erfüllte die Seele des wandernden Klosterbruders mit unsagbarer Begeisterung für den Missionsberuf. Die Märtyrerkrone am Schlusse des Lebens winkte, der seligen Gemeinschaft aller Heiligen entgegenzueilen. Die Verachtung des Ruhmes und der Ehre vor der Welt, welcher sich der Mönch entschlagen hatte, erzeugte ein um so stärkeres Bedürfniss nach Ruhm und Ehre vor den Himmlischen, welche man nur in freiwilligen Leiden, in selbstgesuchter Schmach, in Unterdrückung aller Wünsche des Herzens zu finden glaubte.

Um Christus nachzufolgen, sagt der Münstersche Anonymus

sehr treffend, wollte man gern in dieser Zeit arm und in der Fremde sein, damit man im künftigen Leben ein Miterbe der Heiligen werde. Die Missionsthätigkeit war also ein Stück christlicher Askese, weniger eine That christlicher Liebe. Dass aber diese Anschauungsweise ein Erbtheil aus der britischen Kirche sein soll, wie Müller annimmt, widerlegt sich wiederum nicht blos aus dem allgemeinen Verhältniss, in welchem beide Kirchen standen und noch lange Zeit verblieben, sondern auch daraus, dass die iro-schottischen Missionen unter ganz andern Gesichtspunkten unternommen worden sind und dass ihre Missionäre ein wirklich apostolischer Eifer für die Sache selbst beseelt hat. Müllers unrichtige Voraussetzung ist, dass beide Kirchen sich bei Zeiten zu einem Ganzen verschmolzen hätten, etwa wie die judenchristliche und paulinische Richtung in der altkatholischen Kirche. In Wahrheit haben beide Kirchen geschieden von einander und mit tödtlichem Hasse gegen einander, abgesondert für sich bestanden, bis die ältere kirchliche Form vor der Uebermacht Roms dahinschwand. Mit der Widerlegung der Voraussetzung fällt die ganze Müller'sche Theorie in sich zusammen. Doch ist es wahr, dass das Vorbild der Briten, mehr noch der Wetteifer mit ihnen und der Kampf gegen sie in den englischen Klöstern die erste Anregung zur Mission auf dem Festlande gegeben haben wird. Die Heiligen der irischen Kirche und ihr Ruhm liessen die englischen Mönche nicht schlafen. Hatten jene für ihre Verluste auf dem heimathlichen Boden Ersatz in der Fremde gesucht und sich bemüht, die heidnischen Gebiete in Mitteleuropa mit ihrer christlichen Colonisation zu gewinnen, so lag es für die Gegner derselben nahe, den Vernichtungskampf nicht blos auf den britischen Inseln, sondern auch auf dem Festlande aufzunehmen. Nachdem die Culdeer gleich dem Wilde des Feldes von den römischen Eindringlingen in die fernen unzugänglichen Gegenden des Gebirges verjagt worden waren, begann man, die Flüchtlinge in den fränkischen und deutschen Wäldern aufzusuchen und dort an ihre Ausrottung zu gehen. Hatte man einmal der altbritischen Kirche, weil sie sich nicht beugen wollte, den Tod geschworen, so konnte man es nicht ruhig mit ansehen, dass dieselbe in den weiten und reichen Gebieten jenseit des Meeres eine Diversion bereitete, welche dem römischen Kirchen-

thume und der Idee seiner Katholicität eine um so grössere Gefahr zu werden vermochte, als durch ihren Sieg in Deutschland Rom vom Norden abgeschnitten wurde. So ist allerdings die britische Mission die Ursache der angelsächsischen, aber in einem ganz anderen Sinne, als in dem friedlicher Beeinflussung. Die erstere hat letztere hervorgerufen, aber nicht zu befreundeter gemeinsamer Arbeit, sondern zu tödtlichem Kampfe. Es bestand die Absicht, im Namen des heiligen Vaters in Rom, die Christen, welche ihn nicht anerkannten und verehrten, überall auszurotten und jede Spur des romfreien Christenthums zu vertilgen. Dies bestätigt auch Beda. Als sich zuerst bei einzelnen englischen Mönchen der Gedanke regte, nach dem Süden zu gehen, hielt man es für nothwendiger, den Strom der römischen Mission vorerst gegen das bereits längst christliche Irland und Schottland zu richten. Um das Jahr 690 stand Egbert im Begriff, sich nach dem Festlande zu begeben, um unter den verwandten heidnischen Völkern als Missionar zu wirken. Allein der Traum eines Mönches und der in diesem Traume an Egbert ertheilte Befehl rief ihn noch in der letzten Stunde zurück und veranlasste ihn, seine Kraft gegen die Mönche und Priester von Jowa, d. h. gegen den Mittelpunkt der britischen Kirche zu richten. Bald hernach sah man aber ein, dass die Mission und der Kampf auf dem Continente fast noch wichtiger sei, als der in der Heimath, wo die Briten weit zurückgedrängt und nicht mehr gefährlich erschienen. Heimkehrende Pilger erzählten von den kirchlichen Zuständen im Frankenreiche und von den Völkern Deutschlands und verbreiteten Lust und Neigung zu der überseeischen Expedition. Bei seinem unfreiwilligen Aufenthalte in Friesland hatte Wilfrid von York, der Apostel der britischen Kirchenpartei, in Erfahrung gebracht, dass hier ein weites Gebiet für die christlich-katholische Invasion offen stehe. Auf seine Anregung hin war bereits Wilebrord mit elf Genossen ausgezogen, um der Apostel der Friesen zu werden. Nicht wenige Angelsachsen folgten ihm nach. Der Erfolg schien gesichert. Schon hatte diese von England aus unternommene friesische Mission eine zwanzigjährige Arbeit hinter sich, als ein neuer und gewaltiger Streiter für das römische Christenthum in das Feld rückte. Der Mann, in welchem die Aufgabe seiner Kirche und vor Allem der Plan

einer continentalen, den Briten feindlichen Gegenmission zuerst zum vollen Bewusstsein kam, der wie Wenige ergriffen war von der Idee der einen katholischen Kirche mit dem Primate des römischen Papstes, der es sich zu seinem einzigen und höchsten Lebenszwecke stellte, die stammverwandten Völkerstämme Mitteleuropa's in den Schooss der alleinseligmachenden Kirche zu führen, war der Angelsachse Winfrid, genannt Bonifacius. Man hat ihm den Ehrennamen des „Apostels der Deutschen" verliehen. Es wird unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, mit welchem Rechte er diesen hohen Titel und die an denselben sich anschliessende Verehrung und Bewunderung verdient.

2. Jugend und erste Wirksamkeit des Bonifacius.

So unzweifelhaft die angelsächsische Abstammung des Bonifacius feststeht, so wenig ist doch über Ort und Zeit seiner Geburt etwas Zuverlässiges zu sagen. Die Ueberlieferung bezeichnet das alte Crediantum, das heutige Kirton, in der Grafschaft Devonshire, im alten Königreich Wessex, als seine Heimath. Von seinen Eltern schweigt die Geschichte; doch wird seine vornehme Abkunft und königliche Verwandtschaft gerühmt. Zu erweisen ist diese letztere durchaus nicht, ebenso wenig als sein Geburtsjahr. Die Annahmen bezüglich desselben schwanken zwischen dem Jahre 670 und 695. In diesem weiten Spielraum entscheidet sich Rettberg für die Zeit von 682—683. Müller*) kommt zu dem Ergebniss, dass das Datum 680 für das Geburtsjahr des Bonifacius sicher nicht zu früh angesetzt ist. Etwas Bestimmtes lässt sich auch hier nicht feststellen. So steht es auch mit dem Doppelnamen des Mannes. Sein Taufname war Winfrid (zuweilen auch Wynfried oder Winfrith geschrieben); in seinem späteren Leben wird er aber immer im vertraulichen Briefwechsel und stets in officiöser Correspondenz Bonifacius genannt. In welchem Zeit-

*) I, 25.

punkt ist nun dieser Namenswechsel eingetreten? Willibald erzählt, dies sei geschehen, bei Gelegenheit seiner Bischofsweihe durch Gregor II.; doch begegnet uns der Name bereits in Briefen früherer Zeit; in den Freundesbriefen späterer Zeit werden bisweilen beide Namen neben einander genannt. Gegen Rettberg's Annahme, dass bereits der Klosterbruder Winfrid in Nhutscelle den Klosternamen Bonifacius getragen habe, sprechen nicht unwesentliche Bedenken. So wird es dabei bleiben, dass man mit Müller auch dieser Frage gegenüber die Unwissenheit eingestehen muss. Nur soviel ist sicher, dass in dem ersten Lebensabschnitt der angelsächsische, im letzten der römische Name vorherrscht, während in der mittleren Zeit beide neben einander gebraucht werden.

Wenn Rettberg den allgemein gehaltenen und nichtsagenden Berichten über die Jugendzeit des Bonifacius wenig Werth beimisst, so ist er wohl im Rechte gegenüber Müller, welcher die Mittheilung der näheren Umstände aus der Entwickelungsgeschichte des Knaben mit grösserem Vertrauen betrachten zu dürfen glaubt. Es wird erzählt: Frühzeitig habe der Geist Winfrids eine den Wünschen seines Vaters entgegengesetzte Richtung genommen. Während ihn der Vater zum Erben weltlichen Reichthums und grosser Ehren habe machen wollen, sei das kindliche Verlangen, durch den Einfluss im Hause ab- und zureisender Wanderprediger genährt, auf den frühzeitigen Eintritt in das Kloster gegangen, und zu seinem grossen Schmerze habe so der stolze Edelmann seine Pläne von dem zur Weltverleugnung geneigten Sinne des Kindes durchkreuzt gesehen. Vergebens habe er alle Mittel der Ueberredung, der Einschüchterung, der Verlockung angewendet, um seinen Sohn von seinem Vorhaben abzubringen; — der junge Enthusiast sei unerschütterlich fest geblieben, bis die Todesgefahr das Herz des Vaters erweicht und ihn zur Einwilligung vermocht habe. So sei der Knabe in das Kloster Adescancastre gekommen und von dem Abte Wulfhard und der gesammten Bruderschaft mit Freuden aufgenommen worden. — Wenn man bedenkt, dass es sich um einen sechsjährigen Knaben handelt, so ist wohl der Verdacht begründet, dass die Biographen einen einfachen Vorgang in der beliebten legendarischen Weise dramatisiert haben;

sie haben es für ihre erbaulichen Zwecke nöthig befunden, die Jugendgeschichte ihres Helden in das Wunderbare und Seltsame auszuschmücken. Die einfache Thatsache ist, dass Winfrid in jenem Kloster erzogen und gebildet wurde und dass er frühe schon, wie viele seines Standes im damaligen England, eine grosse Neigung zum geistlichen Leben, zu den Studien und zum Kirchendienst an den Tag legte. Seine ungewöhnlichen Anlagen, sein für die mönchischen Formen der Frömmigkeit empfängliches Gemüth, der brennende Eifer zum Lernen und die ausgezeichneten Fortschritte im Wissen zeichneten ihn weit vor seinen Genossen aus. Schon in seinem 14ten Lebensjahre wurde er als Lector beschäftigt. So meint wenigstens Müller nach einer dunklen Andeutung bei Wilibald annehmen zu sollen. Und es steht so viel fest, dass Winfrid schon in früher Jugend einen Theil des Unterrichts in seinem Kloster übernahm, während er selbst fortfuhr, sich weiter auszubilden. Zwischen den englischen Benedictinerklöstern scheint damals ein lebhafter Verkehr bestanden zu haben. Strebsame Jünglinge und Männer suchten die Nachtheile klösterlicher Abgeschiedenheit dadurch auszugleichen, dass sie häufig den Ort wechselten und überall dasjenige an Bildung einsammelten, was sie zu Hause entbehrten. Auch den jungen Winfrid trieb es hinaus. Wir finden ihn wieder in Nhutscelle, einem Kloster in der Grafschaft Southamptonshire, wo er unter Leitung des Abtes Wynbercht seine Studien fortsetzt. Mit besonderer Vorliebe pflegte er die Kenntniss und Auslegung der h. Schrift, in welcher er sich späterhin ausgezeichnet bewandert erweist und deren Erforschung er wiederholt seinen Freunden als das wesentlichste Stück des geistlichen Lebens an das Herz legt. Ausserdem schenkte er dem Studium der Grammatik und der Metrik ganz besondere Aufmerksamkeit. Einen Beweis seiner grammatikalischen Kenntniss bietet die von ihm verfasste lateinische Grammatik, welche man erst in neuerer Zeit in der vaticanischen Bibliothek handschriftlich wieder aufgefunden hat. Ein Zeugniss für seine Bekanntschaft mit der Metrik liefern mehrere kleine Gedichte, welche sich in seinem Briefwechsel vorfinden. Er galt für diese Fächer als eine Autorität; dankbare Schüler und Schülerinnen erinnern sich noch lange hernach mit Vergnügen an den von ihm empfan-

genen Unterricht, und ihre Briefe und Arbeiten suchen ihn noch in Deutschland auf, damit er aus der Ferne an ihnen sein Lehramt fortführe. An der Spitze der Klosterschule von Nhutscelle gelang es ihm, dieser Bildungsanstalt wachsenden Ruhm zu verleihen; zahlreiche Schüler fanden sich ein; selbst aus den englischen Nonnenklöstern wurde von strebsamen Frauen seine Unterweisung begehrt. Er verstand es, die Herzen zu gewinnen, die Seelen zu leiten und die Gemüther an sich zu fesseln, wie Wenige. Die meisten von denen, die mit ihm in innigere Beziehung getreten waren, fühlten sich zeitlebens an ihn gebunden und umgaben ihn fort und fort mit ihrer liebenden Verehrung. Er kannte das apostolische Geheimniss, Allen Alles zu werden, um Alle zu gewinnen. Es ist wahrhaft staunenswerth, mit welcher persönlichen Zuneigung und ungewöhnlichen Verehrung seine englischen Freunde von ihm reden und zu ihm halten. Wenn er später eine ganze Schaar frommer und eifriger Colonisten nach Deutschland herüberzuziehen und auf dem vielumkämpften Felde festzuhalten weiss, wenn er unbestritten als das geistige Haupt dieser zum Theil recht bedeutenden Männer und Frauen dasteht, so sieht man daraus, dass dem Manne eine ungewöhnliche geistige Ueberlegenheit und Grösse des Charakters eigen gewesen sein muss.

Dreissig Jahre war Winfrid alt, als er die Priesterweihe empfing. Seine Biographen wissen nicht genug zu rühmen, von welch' hohem Eifer der Frömmigkeit er erfüllt gewesen sei. Dass es ihm auch nicht an weltlicher Klugheit und an Geschick zur kirchlich-politischen Thätigkeit gemangelt hat und dass auch diese Seite an ihm geschätzt wurde, beweist der Umstand, dass ihn die Synode des Königreichs Wessex in einer ziemlich delicaten Angelegenheit mit der Rolle eines Unterhändlers bei dem Bischof Berchtwald von Canterbury betraute, welche er ganz zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber erfüllte. Die Sache selbst ist dunkel; nur die Vermuthung dürfte berechtigt sein, dass Winfrid als Abgeordneter und Vertreter seines Klosters jener Synode beiwohnte. Jedenfalls war es ein Zeichen hoher Achtung für Winfrid, als man ihn mit geheimen Aufträgen an den Primas der englischen Kirche entsendete, und dass sein eigener Abt ihn zu dieser Mission empfohlen hatte. Fortan gab man ihm öfter Gelegenheit, sein praktisches

Talent auf mancherlei kirchlichen Versammlungen auszubilden und ruhmvoll zu bewähren.

Müller knüpft an diesen Vorgang die Betrachtung, dass der glückliche Erfolg wohl dem Leben und Streben Winfrids eine ganz neue Richtung gegeben habe und zwar in dem Sinne, dass der Zug in die Fremde und der Wunsch, seinem Herrn mit Verzicht auf alle Grösse und auf allen Ruhm vor Menschen zu dienen, in ihm mächtig erwacht sei. Er meint, Winfrid habe sich vergegenwärtigt, dass es doch viel grösser und herrlicher sein würde, wenn er statt unter Freunden und Brüdern unter den Feinden Christi arbeite, wenn er fern von aller Menschenhilfe und Menschenliebe, ohne selbst eine bleibende Statt zu haben, unter Hass und Elend das heilige Werk treibe. Das Bewusstsein, dass die englische Kirche seiner nicht bedürfe und eine schwerere Arbeit und grössere Ernte seiner jenseit des Meeres warte, sei auf diese Weise in ihm immer lebendiger geworden, bis er den Entschluss gefasst habe, zu den stammverwandten Völkern in Deutschland als einfacher Missionar zu gehen. Im Anschluss an Wilibald erzählt Müller weiter: Als sich Winfrid endlich ein Herz fasste und seinen Lieblingswunsch in pflichtschuldigem Gehorsam dem Abte Wynbercht vorlegte, versagte ihm dieser die Erlaubniss zur Reise auf den Continent, vermuthlich weil er andre Plane mit Winfrid hatte. Dieser aber hielt mit solcher Hartnäckigkeit an seinem Vorsatze fest, dass der Abt endlich seine Zustimmung ertheilte. Mit dem Segen und unter den Gebeten der Brüder verliess bereits im Jahre 716 Winfrid das Kloster und suchte in Lundenwich (London) eine Schiffsgelegenheit, mit welcher er nach Friesland gelangen konnte. Es war in demselben Jahre, als er den deutschen Boden betrat.

So etwa lautet die durch Wilibald's Ausführungen traditionell gewordene Auffassung. Es wird schwer sein, dieselbe zu widerlegen; aber es liegt nahe, zu zweifeln, ob Wilibald wirklich so genau über die Vorgeschichte Winfrid's unterrichtet worden ist, oder ob er nicht vielmehr das allgemeine Schema, welches für die Jugend eines Mönches und Heiligen vorlag, einfach benutzt und auf die ihm gänzlich fremden Verhältnisse angewendet hat. Unbestimmt genug sind immerhin seine Mittheilungen über Zeit,

Ort und Umstände, und eine gewisse Vorsicht waltet unverkennbar über dem Bestreben des Biographen, sich bei seiner Erzählung keine Blössen zu geben. Ebrard,*) der es versucht hat, über jene oben erwähnte diplomatische Mission in das Klare zu kommen und zu der durch nichts gerechtfertigten Conjectur greift, Winfrid habe eine Ablösung der kentischen Kirche und ihres Erzbischofs von der römischen Landeskirche verhindern sollen und auch glücklich verhindert, nimmt als Veranlassung für die erste Reise Winfrids nach Friesland an, es sei diesem bekannt geworden, dass Wilebrord, der Missionar von Friesland, sich von dem Schauplatz seiner Thaten zurückgezogen habe; diese Gelegenheit habe er benutzen wollen, um in das fremde Arbeitsfeld einzudringen. Wer will aber über die innere Motive der Handlungen in das Klare kommen, wo die Thatsachen selbst in so tiefem Dunkel liegen? Nur die Vermuthung sei gestattet, dass die Missionsunternehmung Winfrid's sich nicht in so unschuldiger und naiver Frömmigkeit vorbereitet haben möchte, wie die mitgetheilte Erzählung berichtet. Man darf vielmehr erwarten, dass man in den leitenden Kreisen der angelsächsischen Kirche, zu denen Winfrid allerdings gehört zu haben scheint, das Vorhaben desselben anders gewürdigt und in seiner grossen Bedeutung aufgefasst hat. Oder sollte Winfrid wirklich ganz auf eigene Hand und wie auf göttliche Eingebung ohne Zusage der Unterstützung von Seiten seiner Kirche den ersten Schritt gethan haben?

Es wird nöthig sein, dass wir uns zunächst die Verhältnisse in Friesland näher ansehen.

Was wir über die Mission in Friesland aus früherer Zeit wissen, ist etwa Folgendes.**) Dagobert I., König des gesammten Frankenreichs, eroberte um 630 ganz Südholland und Utrecht, die alt römische Festung, welche seit längerer Zeit die Friesen besetzt hatten. Er stellte die Festung wieder her und erbaute die erste Kirche in diesem Gebiete. Die letztere übergab er dem kölnischen Bischof, der zugleich angewiesen wurde, die christ-

*) A. a. O. 391 f.

**) Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland. vóór de Hervorming door W. Moll. Arnhem. Nijhoffen Zoon. 1864. I. S. 68 ff.

liche Mission unter den Friesen ernsthaft in die Hand zu nehmen. Die Kirche war zunächst für die kleine Gemeinde der fränkischen Besatzung bestimmt. Sie führte den Namen St. Thomaskapelle. Dagobert's Hoffnung, dass sich an diese kleine Garnisonkirche die Bekehrung der Friesen anschliessen würde, erfüllte sich aber nicht. Die Kirche wurde von den Friesen bald darnach wieder zerstört und hartnäckig jeder Bekehrungsversuch zurückgewiesen.

Der heilige Amandus, ein Zeitgenosse Dagobert's I. arbeitete seit dem Jahr 631 in dem Gebiet der Schelde, unterstützt von einer Schaar junger Briten oder Engländer, welche er aus der Gefangenschaft und Sklaverei befreit hatte, an dem für die Sicherheit der fränkischen Grenzen so wichtigen Werke. Vollmachten des Königs empfahlen ihn und geboten Allen, die Taufe anzunehmen; wer sich nicht freiwillig dazu verstehe, den werde man dazu zwingen. Er fand aber in Gent, einer fränkischen Stadt, wohin er sich zuerst gewendet, sehr schlechte Aufnahme. Besonders die Frauen traten ihm feindselig entgegen; beschimpft, mit Schlägen misshandelt, in die Schelde geworfen und von Hunger gepeinigt, harrte er dennoch aus und unternahm von hier verschiedene grössere und kleinere Bekehrungsreisen, nicht ohne Erfolg. Seine Herzensgüte und die ihm zugeschriebenen Wunder öffneten ihm endlich die Herzen; er stiftete mehrere Klöster, von denen aus die Christianisierung des Landes fortgesetzt werden sollte, unter anderen St. Bavo bei Gent. Die Ankunft von Hilfsarbeitern aus Britannien, welche sich mit den Mönchen des h. Amandus verbanden, bot eine erwünschte Verstärkung dieser Missionsposten. Zu ihnen gehörte der Ire Livinus, der ein Schüler Augustin's, des römischen Missionars in England, genannt wird. Er scheint seine Arbeit im südlichen Belgien begonnen zu haben. Ob er auch in Seeland gewesen, wird bezweifelt; dagegen wird ihm die Gegend von Ouderaarde, Dendormonde und Aalst als Arbeitsfeld zugewiesen. Ein Brief von ihm in metrischem Versmass, an den Abt Florbert von St. Bavo gerichtet, ist uns erhalten. In demselben spricht er seinen Schmerz aus, einsam und verlassen unter den Heiden zu stehen, und seinen Dank für die Freundschaft der Klosterbrüder, bei denen er einige Wochen verweilt hat und die ihm leibliche Erquickungen zugesendet haben. Livinus starb 657 zu

Esca oder St. Lievens-esshe, als er das Evangelium verkündete, den Märtyrertod.

Ziemlich zu derselben Zeit nahm sich Eligius von Noyon, ein vertrauter Rathgeber Dagobert's I. und berühmter kunstsinniger Stifter von Klöstern und Kirchen der Heidenmission an. Er wurde, obwohl Laie, zum Bischof des weit ausgebreiteten Sprengels von Noyon berufen, und auf zahlreichen Visitationsreisen drang er bis Antwerpen und weiter, vornehmlich in den Küstenländern, vor. So ist unzweifelhaft das heutige Flandern schon längst dem Christenthum eröffnet gewesen, ehe noch die nordwärtswohnenden, noch unabhängigen Friesen die christliche Predigt vernommen hatten. Aber auch an der Südgrenze ruhte das Werk seit dem im Jahre 659 erfolgten Tode des Eligius. Da kam aus der angelsächsisch-römischen Kirche eine neue und folgenreiche Anregung für die eigentlich friesische Mission. Der berüchtigte Culdeerfeind Wilfrid verweilte während des Winters nach seiner Absetzung auf der Durchreise nach Rom am friesischen Hofe. Der König oder Herzog der Friesen Adgil I., ein umsichtiger, wohlwollender und friedlicher Fürst, gewährte dem Flüchtling freundliche Aufnahme und gestattete ihm freie Verkündigung seines Glaubens. Wilfrid soll diese Erlaubniss mit gutem Erfolg verwerthet und Tausende getauft haben, besonders unter den Vornehmen des Landes. Jedenfalls war sein Aufenthalt bei Adgil, der bis zum Frühjahr, da er nach Rom abreiste, währte, ein Anfang zur friesichen Mission. Allein der Tod des wohlmeinenden Fürsten und der Regierungsantritt Radbod's veränderte sehr schnell wieder die Situation. Frankenthum und Christenthum sah Radbod mit gleichem Hasse an. Alle, welche für das Eine oder das Andere Sympathie besassen, wurden aus dem Wege geräumt. Viele von diesen mussten vor seinem Zorne fliehen, unter ihnen auch der Grossvater Ludger's, Wursing, welcher von den Franken mit offenen Armen aufgenommen wurde. Um auch das südliche und westliche Friesland wieder von den Franken und dem Christenthume zu säubern, begann er, unterstützt von Dänen und Normannen, im Jahre 679 den Krieg, eroberte Utrecht und vertilgte die Spuren der christlichen Mission. Binnen Kurzem war er wieder Herr in dem Lande innerhalb der alten Grenzen. Erst im Jahre 689 gelang es Pipin von Herstal, dem

fränkischen Majordomus, die Niederlagen, wieder gut zu machen, das Verlorene zurück zu erobern und Radbod zu dem Zugeständniss zu zwingen, dass die Predigt des Christenthums ungehindert von Statten gehen dürfe. Vergebens schüttelte der Friesenfürst an dem aufgelegten Joch; die Schlacht bei Wijk bei Durstede 696 entschied noch einmal auf längere Zeit für die Uebermacht der Franken. Pipin aber suchte durch die Verheirathung seines Sohnes Grimoald mit einer friesischen Prinzessin ein gutes Verhältniss herzustellen.

Um diese Zeit erschien Wilibrord, ein Angelsachse aus Northumberland, der im Kloster Ripon unter dem eben genannten Wilfrid erzogen worden war, sich aber nach dessen Sturz im Jahre 678 als zwanzigjähriger Mönch nach Irland begeben und im Kloster Rathmelgisi in dem Kreise Egbert's gelebt hatte, in Friesland. Egbert's Mahnungen und Wilfrid's Vorgang hatten in ihm den Entschluss zur Reife gebracht, in die Heidenbekehrung einzutreten. Mit elf Genossen erschien er im Sommer 692 zu Utrecht, begab sich aber alsbald zu Pipin, um dessen Unterstützung und Vollmacht einzuholen, auf die gestützt er allein den Widerwillen Radbods überwinden konnte. Pipin gewährte mit grosser Freude, was von ihm begehrt wurde, nahm Wilibrord's Werk in seine besondere Obhut und versprach Allen, welche die Taufe annehmen würden, grosse Vergünstigungen. Nachdem dies erreicht, begab sich der eifrige Missionar nach Rom, um den Segen des Papstes Sergius zu seinem Werke zu erflehen, wie erzählt wird. Als Bischof und mit einer wohlgefüllten Reliquienkapsel kehrte Wilibrord nach Friesland zurück, indem er wahrscheinlich von Utrecht aus, die Frankenmacht immer im Hintergrunde, sein Werk begann. Er erbaute wenigstens im Laufe der Zeiten in Utrecht eine Taufkapelle zum h. Kreuz, die S. Salvatorkirche und zuletzt auf den Trümmern der alten Dagobert'schen Thomaskirsche seine Kathedrale zu St. Martin. Die glücklichen Fortschritte seiner Mission veranlassten Pipin, ihn in Rom zum Erzbischof der Friesen weihen zu lassen. Dies geschah im Herbste 695, von wo an er auch den Namen Clemens führte. Vierundvierzig Jahre hat er sodann mit wechselndem Glücke in seinem Arbeitsfelde gestanden. Ja weit hinaus über die Landesgrenzen bis nach Schleswig und Jütland, ja sogar

über Helgoland soll sein Weg gegangen sein. Sein Zufluchtsort und seine Ruhestätte in dem anstrengenden Dienste, dem er sein Leben gewidmet hatte, war in Epternach, einer Stiftung der fränkischen Prinzess Irmina, welche ihm im Jahre 698 das kleine Kloster schenkweise übertrug. Als jedoch im Jahre 714 Pipin starb und das ganze Frankenreich in wildem Streit entbrannte, ergriff Radbod die Gelegenheit, die sich bot, und zog gegen Utrecht. Die Christen mussten fliehen, ihre Kirchen wurden verbrannt, ihre Priester verjagt und Wilibrord's Arbeit schien für immer dahin. Von einem Kreuzzuge nach Cöln kehrten die Friesen reich beladen mit Beute zurück und wiederholten den Einfall in Austrasien. Inzwischen hatte endlich Carl Martell genügende Macht gesammelt. Er zog gegen Radbod, lieferte bei Durstede eine glückliche Schlacht und zwang die Friesen von Neuem zur Unterwerfung. Aber erst der Tod Radbods befreite die Franken von der Sorge und die Christen von der Furcht vor neuen Greueln. Wilibrord verbrachte diese für ihn so schwere Zeit von 714—717 wahrscheinlich in seinem Kloster Epternach und empfing damals eine Schenkung von dem Herzog der Thüringer, Hedan, welche einen beträchtlichen Grundbesitz in der Nähe von Erfurt und in Hamelburg an der fränkischen Saale umfasste. Nur einmal noch im Jahre 736 hatte er und sein glücklich vorschreitendes Werk die Leidensprobe zu bestehen durch einen neuen friesischen Aufstand, der aber von Carl Martell glücklich niedergeschlagen wurde. Er starb im Jahre 739 hochgeehrt und laut gepriesen von allen katholischen Zeitgenossen. Bonifacius nennt ihn einen Priester von bewundernswerther Enthaltsamkeit und Heiligkeit. Alcuin zollt ihm ebenfalls seine vollkommenste Verehrung. Seine Freunde in Epternach und Utrecht feierten seinen Todestag wie den eines Heiligen mit frommen Gesängen zu Ehren seines Namens. Moll*) theilt die uralte Liturgie mit ihrem Antiphonarium aus einem Chorbuch der Marienkirche mit. Die Einfachheit und Nüchternheit derselben scheint auf einen sehr frühen Ursprung hinzudeuten.

Von den Mitarbeitern Wilibrord's ist Suidbert der bekannteste. Auch dieser Angelsachse stammt aus Egbert's Schule. Beda hält

*) a. a. O.

nicht viel von ihm. Desto mehr galt er seinen Genossen. Während Wilibrord nach Rom gereist war, erwählten ihn die Brüder, dass er zum Bischof geweiht werde und schickten ihn nach England, wo Wilfrid ihrem Wunsche entsprach. Moll*) kann keinen anderen Grund für diesen merkwürdigen Vorgang finden, als dass der Wilibrord'sche Kreis nicht so lange ohne Bischof sein wollte, als der Meister auf einer so weiten und gefahrvollen Wanderschaft abwesend war, weil sie Jemand bedurft hätten, der ihnen Tempel und Altäre weihte. Allein die Reise nach Rom war nicht gefährlicher, als die nach England, nur etwas länger. Hatten die Missionare bis dahin ohne Bischof bestehen können, so durften sie wohl die Rückkehr Wilibrords abwarten. Und was sollten sie hernach mit zwei Bischöfen anfangen? Einer musste weichen, und Suidbert war es, der auch bald darnach die Gefährten verliess und zu den Bructerern ging. Die Moll'sche Erklärung erscheint ebenso gesucht und unhaltbar als eine andere von ihm mitgetheilte, die wir mit ihm verwerfen. Diese letztere lautet, es sei eine politische Intrigue von Pipin gegen Rom im Spiele gewesen; derselbe habe Wilibrord's Reise zum Papst nicht gebilligt und eine von Rom unabhängige friesische Kirche errichten wollen, weshalb er Suidbert nach England zu gehen und die Bischofsweihe einzuholen veranlasst habe, gerade in der Zeit, als Wilibrord über die Alpen ging. Dass an dieser Combination kein wahres Wort ist, bedarf nicht erst des Beweises. Weit wahrscheinlicher klingt eine dritte Vermuthung, nämlich die, dass über Wilibrord's Romfahrt unter seinen Mitgenossen ein Streit in der Richtung ausgebrochen sei, dass die Mehrheit ihren altbritischen Eifer für die Unabhängigkeit von Rom erwachen fühlte und keinem in Rom Geweihten sich unterordnen, vielmehr die kirchliche Freiheit bewahren wollte und dass Suidbert der Träger dieser Gesinnung war. Alles spricht dafür, die nachherige Trennung Suidbert's von der Expedition, seine Niederlassung auf der Rheininsel Kaiserswerth, wo er 713 verstorben, und vor Allem sein fortdauerndes Fernbleiben von Wilibrord. Nur ein gewichtiger Umstand verbietet die Annahme dieser Voraussetzung: die Weihe durch Wilfrid, den Römerfreund; derselbe würde

*) A. a. S. 122.

eine solche nicht ertheilt haben, wenn er in Suidbert ein Werkzeug der britischen Richtung gesehen hätte. Oder sollte der Apostat Wilfrid nach seiner Misshandlung durch Theodor noch einmal eine Schwenkung zur früheren Partei zurück gemacht haben? — Man wird am Besten thun, auch hier das Nichtwissen und das Nichtwissenkönnen einzugestehen, zumal ja auch noch andere, persönliche Gründe, wie z. B. Abneigung gegen die strenge Askese Wilibrord's oder Eifersucht und Ehrgeiz Suidbert's das Motiv gewesen sein können.

Ein anderer Mitarbeiter in der friesischen Mission war Werenfrid, der bis zum Jahre 760 in der Gegend von Arnheim und an den Yssel thätig gewesen ist. Ueber seine Leiche entstand Streit unter den Christen, ähnlich wie über die des Bonifacius; so begehrenswerth erschienen die Gebeine des heiligen Mannes. Ferner nennen wir Adelbert, einen irischen Königssohn, der in Egmond begraben wurde und an dessen Grabe Wunder geschehen sein sollen; Wiro, Plechelm und Otger, Engelmund sind ebenfalls Namen von Britanniern, welche neben oder unter Wilibrord in Friesland arbeiteten.

Aber auch das Frankenreich sendete gegen das Ende des Jahrhunderts wiederum seine Sendboten unter die heidnischen Nachbarn im Norden. Vor Allem verdient hier Wulfram angeführt zu werden, seit 690 Bischof von Sens, ein Asket der strengsten Art, der viele Jahre in keinem Bette zu schlafen wagte. Etwa seit 695 zeigt er sich mit Mönchen aus dem Kloster Fontanelle unter den Heiden; es ist nicht zu sagen, ob im Gegensatze zu Wilibrord oder in Uebereinstimmung und Gemeinschaft mit ihm. Er starb im Kloster Fontanelle. Wando und Gangolf, von denen der letzte ein beliebter Heiliger der Friesen und Deutschen geworden ist, waren seine Begleiter.

So stand es um die Mission in Friesland. Viel war geschehen, aber noch viel blieb zu thun. Kein Wunder, dass von Britannien herüber immer neue Kräfte zuströmten, um die Ehren und Verdienste eines Wilibrord zu theilen. Denn diesem gebührt unbestritten der Ruhm, das Hauptwerk gethan zu haben. Wir stehen nunmehr vor der Frage, ob Bonifacius von ihm in freundlichem oder feindlichem Sinne angezogen worden sei, mit anderen

Worten, gehörte Wilibrord zur römisch-katholischen Partei oder stand er in Beziehung zur altbritischen Kirchengemeinschaft? Die Frage ist wichtig, und schwer zu entscheiden. Ebrard*) hat sie von Neuem angeregt, indem er einen Zusammenhang des Friesenapostels mit der britischen Mission in Deutschland beweisen zu können meint. Wilibrord war freilich von angelsächsischer Abkunft und genoss seine erste Erziehung im Kloster Ripon, welches er als Jüngling mit dem irischen Kloster Egbert's vertauschte. Ebrard bestreitet, dass Wilfrid Abt des Klosters Ripon und Lehrer Wilibrord's gewesen sei. Als Grund zur Auswanderung giebt er an, die Romanisierung der Culdeerklöster und die Einführung der Benedictinerregel; der sich an die Bemühungen Wilfrid's anschliessende Kampf der Parteien habe ihn mit vielen andern Genossen nach Irland geführt, wo er den Unterricht und den Umgang des verdienstvollen Egbert suchte. In Egbert erkennt Ebrard einen Anhänger der iroschottischen Missionskirche gemässigter Observanz, den Führer einer vorsichtig nachgiebigen Mittelpartei, welche hinsichtlich der Osterfeier und gewisser Aeusserlichkeiten zur Nachgiebigkeit bereit, aber nicht gewillt war, die übrigen Vorzüge seiner Kirche Preis zu geben, und demgemäss zählt er auch Wilibrord, der von seinem Lehrer Egbert mit elf Genossen — die Zwölfzahl der ausziehenden Missionare gehört jedoch nicht ausschliesslich zur Signatur der britischen Kirche — nach Friesland gesendet wurde. Diese Annahme weicht demnach ganz von der früher mitgetheilten Ansicht ab, dass Egbert zur römischen Partei gehört und in dem Kampfe gegen die Brüder von Jowa eine einflussreiche Rolle gespielt habe. Das Einzige, was Ebrard für sich anführen kann, ist der Umstand, dass Egbert im Jahre 716 auf der Insel Hy gewesen und mit dem Mutterkloster der Briten über die streitigen Fragen unterhandelt hat, auch acht Jahre später daselbst gestorben ist. Ob diese Thatsachen genügen, darauf jene Folgerungen zu gründen und die Ueberlieferung zu verwerfen, nach welcher Wilibrord noch in Ripon zu dem Benedictinerorden übergetreten ist, sei dahingestellt. Wäre dies aber nicht der Fall gewesen, warum zeigte sich derselbe geneigt, seinen obersten Cul-

*) A. a. O. 379 ff.

deergrundsatz zu verleugnen, und nach Rom zu gehen, um die Oberhoheit des Papstes anzuerkennen und römische Reliquien in Empfang zu nehmen? Dass er zu Pipin ging, weil die fränkische Politik die christliche Mission in dem Nachbarlande eifrigst fördern musste, begreift sich von selbst. Aber ganz unbegreiflich erscheint es, warum Pipin, wie Ebrard behauptet, an Wilibrord die Zumuthung gestellt habe, sich in Rom die Bischofswürde zu holen. Am wenigsten aber kann man es fassen, dass sich Wilibrord gefügt habe. Hätte er so schnell die Kämpfe seiner Jugend vergessen können?

Gestehen wir es nur, es hätte doch zu einem solchen Schritt durchaus keine Veranlassung vorgelegen. Die Maxime, in der Nebensache nachzugeben, um die Hauptsache zu retten, von welcher Ebrard redet, wäre hier durchaus nicht am Platze gewesen, und hätte sich Wilibrord Rom nicht unterworfen, so wäre ihm im äussersten Falle die Gunst Pipins verloren gegangen und die aus derselben erwachsende Förderung; aber auch das ist kaum glaublich. Es muss also ein innerer Beweggrund in dem Friesenapostel vorhanden gewesen sein, dem zufolge er ein oder zwei Mal beim Papste gewesen ist und aus seiner Hand Vollmacht und Würde empfangen hat. Und dies kann nichts Anderes gewesen sein, als die Ehrfurcht vor dem Papste, die Idee römischer Katholicität, der wunderbar geheimnissvolle Zug, der seine rechtgläubigen Landsleute in immer grösseren Schaaren nach Rom führte.

Sechs Jahre, sagt Ebrard, habe Wilibrord als völlig romfreier Culdeer in Friesland gewirkt, dann erst habe er sich schweren Herzens der Forderung des Majordomus gefügt, sich Rom zu unterwerfen; aber er habe auch nachher noch die culdeische Weise und Verfassung innerhalb seines Sprengels unangefochten beibehalten. Wäre dann nicht aber Wilibrord zwiefach wortbrüchig und meineidig geworden, wenn er nur, um dem Fürsten genug zu thun und blos mit halbem oder vielmehr falschem Herzen dem Papste Gehorsam gelobt und die Uebereinstimmung mit Rom angenommen hätte? Hiesse das nicht mit seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung ein Gaukelspiel treiben? Und würde der Papst einen Gegner seiner Kirche, ja auch einen nur nicht ganz zuverlässigen Menschen mit so hohen Würden betraut haben? Je mehr

man über die Sache nachdenkt, desto unwahrscheinlicher wird die Ebrard'sche Behauptung. Die eigenthümlichen Vorgänge mit Suidbert braucht man deshalb noch nicht in das Bereich der Märchen zu verweisen und auf den Wunsch seiner Biographen zurückzuführen, diesem ausgezeichneten Gefährten Wilibrord's ebenfalls den bischöflichen Rang zu sichern, ohne dass sie etwas gegen den römischen Character der gesammten Missionsunternehmung beweisen. Mag es sein, dass der Erzbischof von Utrecht in seinen späteren Jahren kaum weitere intime Beziehungen mit Rom gepflogen hat; noch lange nach dem Tode desselben weiss Bonifacius von ihm nur Rühmliches und preist seine Heiligkeit und Enthaltsamkeit. Mag es sein, dass Wilibrord kein Anhänger Roms im Sinne späterer Zeit gewesen ist; Bonifacius würde nicht drei Jahre bei ihm verweilt haben, wenn er in ihm einen Briten und noch dazu einen wortbrüchigen, ehrlosen Mann und schwankenden Charakter erkannt hätte. Mag es sein, dass Pipin die Romfahrt des Friesischen Missionars zugelassen und gutgeheissen hat; sie zu fordern hatte der Majordomus, in dessen Gebieten das päpstliche Ansehn auf dem Nullpunkte stand, dessen Bischöfe in keinem Falle in Rom geweiht wurden, der selbst in seiner Reichskirche keinen Erzbischof hatte und begehrte, nicht den mindesten Anlass.

Nach dieser Auseinandersetzung darf man sich wohl zu der Ansicht berechtigt halten, dass Bonifacius in Wilibrord's Mission nicht einen feindseligen Anlass gefunden haben kann, um auf dem Festlande zu erscheinen, sondern einen ermuthigenden Anfang zur Ausbreitung des römischen Kirchenthumes. Es liegt durchaus kein Grund vor, eine feindselige Spannung zwischen den beiden Angelsachsen, welche für die religiöse Entwickelung Deutschlands so wichtig geworden sind, anzunehmen. War Wilibrord auch kein römischer Fanatiker, wie Wilfrid, lagen ihm auch die kirchenpolitischen Fragen fern und wendete er sein ganzes Interesse dem einfachen praktischen Christenthume zu, so war und blieb er doch ein in Rom geweihter Bischof. Das war natürlich in England ebenso gut bekannt, als man sich jenseit des Canals von den neuesten Vorgängen in Friesland, von den Leiden der Christen, von dem Zorne Radbod's und von dem Zurückweichen Wilibrord's aus seinem Arbeitsfelde erzählte. Deshalb kann wenigstens der

erste Ausflug Winfrid's nicht lediglich aus polemischem Eifer gegen die britischen Missionäre auf dem Continent abgeleitet werden, am wenigsten aus der Absicht, gegen Wilibrord Opposition zu machen. Vielmehr möchte man meinen, dass ihn der Gedanke hierher geführt habe, bei dem Zorne Radbod's gegen die Franken und gegen Alle, die mit ihnen in Zusammenhang standen, werde es einem frisch aus England herüberkommenden Missionär leichter werden, Zugang zu finden, als dem durch seine alten Verbindungen mit dem Frankenreiche compromittierten Wilibrord.

Er hatte sich nicht getäuscht. Als er, wahrscheinlich im J. 716, von Dorstadt aus sich nach Utrecht zu Radbod begab, um dessen Erlaubniss zum Aufenthalt im Lande zu erlangen, gestattete ihm der Fürst nicht nur diesen, sondern gab ihm volle Freiheit der Bewegung. Winfrid benutzte das, reiste im Lande umher und sah sich die Gelegenheiten an. Leider fand er die christlichen Kirchen in Trümmern liegend, die junge Pflanzung weit und breit verstört, und an Stelle des Kreuzes erhoben sich wieder die heidnischen Götzenbilder. Das Verbleiben im Lande war nur von kurzer Dauer, wie Müller mit Recht gegen Rettberg hervorhebt. Noch vor Anbruch des Winters kehrte Winfrid in die Heimath und in sein Kloster zurück. Man wird fragen: warum? weshalb blieb er nicht, wenn er bleiben durfte? warum begann er nicht alsbald seine Missionsarbeit, die gerade jetzt zwiefach nöthig war? Es fehlt uns jede begründete Antwort auf diese Fragen und man wird gut thun, sich der Versuchung zu enthalten, das Heer von Muthmassungen noch durch etliche neue Conjecturen zu vermehren.

Kurze Zeit nach seiner Rückkehr in das Kloster starb der Abt Wynbercht, und Winfrid wurde an seine Stelle erwählt. Müller behauptet, gestützt auf Othlo, dass der Erwählte aus Rücksicht auf seine Missionspläne trotz alles Zuredens und Bittens von Seiten der Klosterbrüder die Würde nicht angenommen habe. Doch ist es nach den Worten Wilibald's kaum zweifelhaft, dass er dem Andringen seiner Freunde Gehör gab und wenigstens auf kurze Zeit sich den Mühen der Klosterleitung, zu welcher er ganz besonders geeignet war, und den damit verbundenen Ehren, für welche er ein einigermassen empfängliches Gemüth besass, unterzogen hat.

Allein schon im Jahre 718 beginnen die Vorbereitungen zu einer neuen Reise auf das Festland. Doch nicht Friesland ist das Ziel, sondern zuerst Rom, dann Deutschland. Von London fuhr er nach Cuentavich an der französischen Küste, vereinigte sich hier mit einer Schaar englischer Pilger und zog mit denselben durch Frankreich hindurch, indem er an den wichtigsten Plätzen längere Zeit verweilte, über den Montcenis-Pass nach Italien. Ohne irgend welchen Unfall gelangte er auf dieser vielbetretenen Strasse mit seinen Gefährten durch das Longobardenreich nach Rom. Der Eintritt in die Stadt, man kann es sich vorstellen, geschah gewiss mit den Empfindungen der höchsten Andacht und im Vollgefühle gläubiger Dankbarkeit dafür, dass er sich den Schwellen des heiligen Apostels und dem höchsten Gegenstande der Verehrung in der Christenheit nahen dürfe. — Von grossem Nutzen mochte für Winfrid ein Geleitsbrief*) des Bischofs Daniel von Winchester sein, in welchem der Besitzer des Briefes allen Königen, Fürsten, Bischöfen und Aebten auf das Dringendste empfohlen wurde. Dieser Daniel, der späterhin wiederholt mit Winfried Briefe austauscht, war ein einflussreicher Gönner und Beschützer des Mönchs von Nhutscelle. Er hatte die Grossartigkeit der Pläne seines Schützlings wohl durchschaut und war vermuthlich nicht ohne Einfluss auf seine Entschliessungen geblieben. Vielleicht war es gerade sein Rath gewesen, der zuerst auf die Nothwendigkeit hingewiesen hatte, nach Rom zu gehen und dort die Accreditive für eine fernere Wirksamkeit zu empfangen. Wenigstens war es dieser Bischof, welcher dafür gesorgt hatte, dass an Winfrid's Stelle Stephanus zum Abt von Nhutscelle ernannt wurde. Ihm verdankte es Winfrid, dass er reisen konnte, ihm verdankte er auch seine nächsten Erfolge.

Wenn Winfrid nach Rom geht, so kann uns das von einem Mönche der angelsächsichen Kirche nicht Wunder nehmen; bei diesen war ja die Pilgerfahrt zum Apostelgrabe und Apostelfürsten etwas Gewöhnliches und für das Bedürfniss höherer Heiligkeit fast Nothwendiges. Doch wurde dieser Schritt entscheidend für die ganze Zukunft. Nicht blos für Winfrid selbst, sondern für Deutsch-

*) Jaffé III. S. 61. Nr. 11.

land, Frankreich, ja für Europa. Es war ein weltgeschichtlicher Augenblick, als er vor den Papst Gregor II. trat, um von ihm die Vollmacht zu erlangen, welche ihn zur Mission in Deutschland berechtigte. Man fragt, wozu solche Vollmacht? Was hinderte ihn, unmittelbar in das Herz Deutschlands einzudringen und kraft seines christlichen und priesterlichen Berufes das Evangelium zu verkündigen und die Heiden zu taufen? Allerdings; allein Winfrid war eben ein römischer Priester, der seine höchste Autorität im Papste und nicht in seinem christlichen Gewissen sah. Als Römling hatte er das Bedürfniss, sich vor sich selbst und vor der Welt zu rechtfertigen, wenn er sein Kloster verliess und die Mission in der Fremde aufsuchte. Und Winfrid war ein kluger Mann. Er wollte eine Autorität hinter sich haben, auf die er sich berufen konnte. Er wollte, wie Müller sagt, nicht wie ein einfacher Prediger handeln und sprechen, indem er seine einzige Beglaubigung in den Herzen seiner Hörer suchte, sondern als ein Machthabender, der sein Recht handgreiflich beweisen kann, wollte er auftreten. Aus der Hand dessen, den er als den Mittelpunkt des Christenthums, ja als das oberste Organ Gottes auf Erden betrachtete, wollte er ein Privileg empfangen, mit welchem er Heiden wie Christen, Volk wie Fürsten imponieren konnte. Im engsten Anschluss an den obersten Hirten der Gläubigen wollte er einen Antheil an der Macht und an dem Segen desselben gewinnen, um damit desto sicherer seine Pläne verfolgen zu können. Man kann sich leicht in die Seelenstimmung Winfrid's versetzen, aus welcher sich die persönlichen Motive seiner ersten Romfahrt erklären lassen. —

Aber damit ist noch nicht Alles erklärt. Es bleibt vielmehr noch manche Frage übrig. Zuerst, warum vermied Winfrid Friesland und richtete jetzt sein Auge ausschliesslich auf das Innere Deutschlands? Da er die nähere Aufgabe verschmäht und nach einer ferneren greift, musste er doch wichtige Gründe haben, jene mit dieser zu vertauschen. Seine erste Aufnahme in Friesland war nicht schlecht gewesen; — warum liess er sich nicht für dieses Land vom Papste bevollmächtigen, das doch der Glaubensprediger so sehr benöthigt war? Und was war es, das ihn in das eigentliche Deutschland zog? Lassen wir einstweilen die Antwort

ausstehen, um sie bei gelegener Zeit nachzuholen. Zum Andern: wenn sich Winfrid einer Autorität in seinem Rücken und einer höheren Beglaubigung so sehr benöthigt fühlte, um nicht als ein Eindringling zu erscheinen, wenn er durchaus in der Lage sein wollte, sich auf einen päpstlichen Auftrag berufen zu können — zu wem wollte er denn gehen? Gegenüber welchen Leuten glaubte er davon Gebrauch machen zu können? Doch nicht bei den Heiden — was kümmerten sich diese um den Papst in Rom! — sondern doch nur bei Christen, welche einen gewissen Respect vor der Kirchenmacht bereits besassen und auf deren Gemüther ein päpstliches Handschreiben einigen Eindruck machen konnte. — Wir deuten vorläufig nur an, was später weiter auszuführen ist, um zu bemerken, dass der Verkehr Winfrid's in Rom und seine Audienzen bei dem Papste doch nicht so ganz unschuldiger Natur gewesen sein können, als uns die römische Tradition und ihre Nachbeter glauben machen wollen. Es sind dort in aller Stille Vorschläge gemacht und Pläne mitgetheilt worden, über welche sich die römische Kirche nur freuen konnte. Hat man auch damals noch keinen vollständigen Feldzugsplan, die Ausbreitung der römischen Herrschaft über Deutschland betreffend, vereinbart und ausgearbeitet, so verständigte sich doch der Missionar und der Papst über das zu erstrebende Ziel und die anzuwendenden Mittel. Leider ruht der Schleier des Geheimnisses über den Verhandlungen jener Tage. An Zeit dazu hat es nicht gefehlt. Denn den ganzen Winter und das folgende Frühjahr blieb Winfrid in Rom.

Gregor II., seit 714 auf dem päpstlichen Stuhle, war ein Mann von altrömischem Geiste und von grosser Kraft. Auf der einen Seite von dem Longobardenreich, das damals noch lebenskräftig dastand und nach der Besitznahme des Patrimoniums Petri ausschaute, gedrängt auf der andern Seite die Unzuverlässigkeit des byzantinischen Kaiserreichs, dessen Truppen die römischen Grenzen bewachten, — so sah Gregor täglich die Gefahr vor Augen, welche der Selbständigkeit und wachsenden Herrlichkeit des römischen Bisthums drohte. Wenn die Longobarden Rom nahmen, war der Papst einfach ein italienischer Erzbischof geworden, und mit den Träumen von der katholischen Universalkirche war es

dann vorbei. Man musste Hilfe suchen, wo sie zu finden war, im Norden, jenseit der Alpen. Gregor I. hatte mit dem Frankenreiche anzuknüpfen versucht. Gregor II. hatte kurz vor Winfrid's Ankunft mit dem Herzoge von Baiern den Verkehr eröffnet, um die bairische Kirche mit Rom zu verschmelzen. Die päpstliche Politik konnte gar nicht anders, als darauf denken, die nordwärts wohnenden germanischen Völker an sich zu ziehen. Nun kam Winfrid, und der Papst erkannte in ihm den Mann, der zur Ausführung seiner Pläne gekommen war. „Mit fröhlichem Angesicht und mit lachenden Augen", sagt Willibald, „betrachtete er sich den angelsächsischen Mönch und nahm seine bischöfliche Legitimation entgegen. Als derselbe Ende Mai 719 Rom wieder verliess, um nordwärts zu ziehen, war er im Besitz der begehrten Vollmacht*), in welcher zu lesen war: „Der Papst gebiete dem frommen, hochgelehrten, eifrigen und rechtgläubigen Priester, allen in dem Irrthume des Unglaubens verstrickten Völkern, zu welchen er werde eilen können, das Geheimniss des Reiches Gottes und die Lehre beider Testamente zu bringen". Für die Ertheilung der Taufe sah sich Winfrid mit einer besondern Formel versehen, an welche sich zu halten, ihm dringend an das Herz gelegt wurde. In allen zweifelhaften Fällen und sobald ihm etwas zu dem unternommenen Werke fehle, war er angewiesen, dem Papste alsbald Nachricht zukommen zu lassen. Der Titel, unter welchem Winfrid — oder vielmehr Bonifacius, wie es in der Ueberschrift des Aktenstückes heist — vorerst auszog, war der eines „Gehilfen zur Ausspendung des göttlichen Wortes". Was ihm für spätere Zeiten in Aussicht gestellt war, wissen wir nicht; aber gewiss trat er mit grossen Hoffnungen im Herzen seine Wanderung nach dem Norden an. Sein Weg führte ihn durch die Lombardei. Er verweilte in Pavia, der Hauptstadt des Landes. Dann überstieg er zum zweiten Male die Alpen, um ohne Aufenthalt durch Baiern nordwärts vorzudringen. Wilibald bemerkt über diese erste Reise, dass sie lediglich den Zweck gehabt habe, sich über die Zustände in Deutschland zu orientieren. Müller will doch nicht in Abrede stellen, dass, obwohl jene Absicht im Vordergrund gestanden habe,

*) Jaffé III, S. 62. Nr. 12.

Bonifacius die Gelegenheit benutzt haben werde, um seine Arbeit aufzunehmen. Ebrard meint, der Missionseifer Winfrid's sei wenigstens nicht so gross gewesen, dass er sich nicht alle erdenkliche Zeit genommen hätte, um sein Werk planmässig und sorgfältig vorzubereiten; in Baiern habe er gesehen, dass noch nichts zu machen sei, auch in Thüringen habe er nichts ausgerichtet und sei also unverrichteter Sache nach Frankreich zurückgekehrt; mit andern Worten, Ebrard nimmt an, dass sogleich diese Reise den vollen Zweck einer Missionsfahrt und nicht blos einer Orientierungsreise gehabt habe, aber vollständig erfolglos gewesen sei, weshalb Winfrid oder seine Freunde später dieser ersten Reise jene anderen beschönigenden Motive untergeschoben hätten. Ebrard ist ein ebenso ungünstiger Beurtheiler Winfrid's als Wilibald ein verblendeter; Beide treten mit Vorurtheilen an seine Geschichte heran. Man muss das bedauern. Die Frage liegt einfach so: Hat Bonifacius Rom verlassen, um vorerst nur Umschau in seinem künftigen Missionsgebiet zu halten, ehe er sich einen Arbeitsplan aufstellt und denselben in Angriff nimmt? oder hat er mit seinem Vorhaben überall an geschlossene Thüren angeklopft, darum ohne Eingang zu finden wieder abziehen und vorerst die beabsichtigte Thätigkeit aufgeben müssen? Da uns keine authentischen Berichte über die Stimmung, in der er die Reise antrat, vorliegen, werden wir an dieser Stelle auf die Beantwortung auch dieser Fragen verzichten müssen. — Aber lenken wir unsere Aufmerksamkeit noch einmal auf den einsamen Wandrer, der die schneebedeckte Alpenstrasse überschreitet, den ernsten Blick nach Norden gerichtet. Er hat sein Vaterland, seine Freundschaft, den sichern Hafen des Friedens in seinem Kloster und eine zuversichtlich ehrenvolle Laufbahn verlassen, um in fremden Landen unter unbekannten Verhältnissen alle seine Kraft der Ausbreitung der römischen Papstgewalt, der Verherrlichung seiner Kirche und dem Heile der Völker zu widmen, für welche er keinen anderen Weg zum irdischen Frieden und zur himmlischen Seligkeit kennt, als den durch die alleinseligmachende Kirche. Nicht der Zufall oder eine dunkle Ahnung lenkt seine Schritte. Er zieht dahin mit dem klaren Bewusstsein seines Zweckes und mit der bestimmten Erwartung, dass er ernsten Gefahren und schweren Kämpfen entgegengehe. Winkt ihm auch

in der Ferne der Kranz der Ehren und unvergänglicher Ruhm bei Gott und bei den Menschen, vor seinen Blicken unmittelbar erhebt sich eine düstere Zukunft, deren Dunkel um so unheimlicher ist, je undurchdringlicher, unerforschlicher sie erscheint. Es ist doch immer ein grosses Wagniss um Leib und Leben. Da liegen die weiten deutschen Länder mit ihren tiefen dunkeln Wäldern, in denen der Bär noch haust und der wilde Stier die Luft mit seinem Gebrüll erschüttert. Da ragen die Bergesgipfel gen Himmel, auf denen in unnahbarer heiliger Einsamkeit auf uraltem Opfersteine die Bewohner des Landes zum Dienste ihres Wettergottes, ihres Schlachtengottes, ihrer Erdgöttin und der geheimnissvollen Mächte, die sie in der Höhe und in der Tiefe verehren, das Opfer schlachten, wo unter wilden Gesängen das Nothfeuer, dessen Flammen man heilsame und rettende Kraft gegen Krankheit, Schwäche und jedes Erdenleid zuschreibt, entzündet wird. Da rauschen die heiligen Quellen, an welchen sich betende Frauen und Jungfrauen einzufinden pflegen, um vor der Göttin ihre unheimlichen Zaubersprüche in murmelndem Tone vorzubringen. Da ist das Land, auf dessen schönen Gauen, je weiter man sich nordwärts wendet, noch der Zauberbann des alten Götterglaubens ruht, indem die heidnische Religion mit tausend Fäden in das ganze Leben hineingewachsen und alles Thun und Denken der Menschen von frommer Sage und Ahnung umwoben ist. Wehe dem, der es wagen wird, die heilige Götterwelt mit frevelnder Hand zu berühren! — Aber hier sieht er auch das Land, in welches bereits jene Verführer, jene falschen Priester, die Schotten und Iren, eingedrungen sind und ihre Netze ausgeworfen haben, um die Seelen zu fangen. Nicht blos im Westen und Süden, nein auch in der Mitte des Landes zwischen den Alpen und dem Nordmeer, über welches der kühne, mutherfüllte, kampfesfreudige Angelsachse gekommen ist, treiben sie ihr von Rom verfluchtes Wesen, bieten dem heiligen Stuhle Trotz und suchen Ersatz für die Verluste, die sie im letzten Jahrhundert im eignen Land erfahren haben. O diese falschen Priester, diese halben Heiden, die sich der Jungfräulichkeit entschlagen und in unerlaubter Ehe leben! Diese Ketzer, welche den heiligen Vater in Rom für Nichts achten! Diese Frevler, welche die alten Satzungen der Kirche hintansetzen und anstatt

die stolzen Nacken der Heiden unter das Joch der Kirchengesetze zu beugen, ihnen ein mildes, versöhnliches Evangelium des Friedens predigen — o dass sie erst alle ausgerottet, vertilgt, vertrieben wären! So seufzt der einsam Wandernde. Aber getrost! spricht er zu sich, und jugendlicher Muth blitzt aus seinen blauen Augen — mit mir ist der Herr und der heilige Petrus. Was ich nicht vermag, vermögen sie. Hier des Papstes Vollmacht, und da der gute Vorrath von Reliquien, mit denen der Missionar ausgerüstet ist, sie werden Wunder thun. Sind in ihnen nicht die Kräfte der heiligen Märtyrer und Glaubenshelden, die einst sterbend noch über ihre Feinde triumphierten? Werden nicht die Ungläubigen und Bethörten staunend sich beugen müssen, wenn diese Ueberreste der Gottesmänner beginnen, vor ihren Augen Wunder zu thun? Was haben sie entgegenzusetzen, diese Schottenpriester, diese irischen Halbheiden, gegen diese erhabenen Trophäen der Kirche? Es wird, es muss gelingen. Nur unverzagt!

Mit solchen Betrachtungen, das Herz gehoben durch den päpstlichen Segen, getragen von der Autorität einer mächtigen Kirche, begeistert von dem Gedanken an ihre weltgeschichtliche Aufgabe und weltumfassenden Ziele, zieht der Gesandte Rom's rüstig auf seiner Strasse vorwärts, immer mit offenem Auge und spähendem Sinne, um die kirchlichen und politischen Verhältnisse zu erforschen, sich mit hervorragenden Männern bekannt zu machen und zu erfahren, wo etwa und auf welche Weise sein Wort Eingang finden möchte.

Thatsache ist es, dass Winfrid in Baiern sich gar nicht verweilte, aber auch in den Gegenden jenseit des Mains nur kurze Zeit anwesend war. — Wer in jener Zeit von Süden kommend die Donau überschritt, hatte nur wenige Tagereisen bis zur fränkischen Grenze.

Einst hatte in der Mitte Deutschlands ein mächtiges Reich bestanden, das Thüringerreich, das südwärts bis zur Donau und westwärts bis zum unteren Maine sich erstreckte. Allein seine alte Herrlichkeit war längst dahin. Die Tochter des grossen Ostgothenkönigs Theoderich war die letzte Königin der Thüringer gewesen. Dann hatten die Franken, von Westen kommend, im Bunde mit den Sachsen, welche von Osten her die Hand reichten,

in dreitägiger mörderischer Schlacht an der Unstrut das Königreich der Thüringer zerschlagen; im Osten und Norden bis zur Unstrut sassen nun die Sachsen als Herren; südlich der Unstrut, am Main und an der fränkischen Saale herrschten fränkische Herzöge und Grafen über die thüringische Mark. Würzburg und Erfurt waren jetzt die wichtigsten Punkte des Landes, ersteres berühmt als Sitz der Herzöge, letzteres als wichtiger Handelsplatz im Osten, wo sich der Verkehr mit den Sachsen im Harzgebiete und mit den Sorben an der Saale vermittelte. Seitdem Thüringen in das Frankenreich einverleibt worden war und seine Stärke verloren hatte, waren böse Zeiten, namentlich für den Gau nördlich vom Waldgebirge, welcher heute allein noch den alten Namen führt, hereingebrochen. Die schlechtgeschützte Grenzmark hatte durch immer sich erneuernde Einfälle der Sachsen von der einen und durch alljährliche Raubzüge der Sorben von der andern Seite viel zu leiden. Folge dessen konnten sich keine sichern Zustände bilden, die Fortschritte der Cultur waren nur gering und die Entlegenheit von dem Hauptttheil des grossen Frankenreichs bewirkte, dass der geistige Verkehr mit demselben keine festen Formen finden konnte. Besser stand es schon mit dem südlichen Thüringen, das der Grenzwall des Gebirges gegen Osten und Norden schützte, dem der Reichthum des Bodens, die Gegenwart des Landesfürsten, die Nähe des Frankenreichs grössere Sicherheit und grösseren Glanz verliehen hatte. Hier war alter Culturboden. In Würzburg hatte der h. Kilian gelebt, gelehrt, gelitten. Auch noch andere Sendboten der altbritischen Kirche waren hier thätig gewesen. Hier hatte Herzog Hedan bis wenige Jahre vor dem Eintreffen des Bonifacius gewaltet, jener edle christliche Herr, der mit seinem Sohne in dem Kriege gegen die Friesen gefallen war, nachdem er in zwei Schenkungen und Stiftungen, die auf Wilibrord's Namen lauten, seinen christlichen Sinn und frommen Eifer bewiesen hatte. Und hier war es — die Annahme von Müller, dass Winfrid diesmal das Waldgebirge gar nicht überschritten habe, empfiehlt sich durchaus — wo Bonifacius zuerst längere Zeit verweilte. Vielleicht ist es wahr, dass in diesen Gegenden, wo das Christenthum weit ausgebreitet war, bereits die Gegensätze der britischen und römischen Kirche einen Zusammenstoss erfahren hatten. Vielleicht

aber war es auch nur der Name Kilian's und die Wirksamkeit altbritischer Priester, was den römischen Sendboten hierher zóg und hier festhielt. Bonifacius versuchte, sich bei den Edeln und den Häuptern des Volkes angenehm zu machen. Er fand, dass die meisten der Letzteren bereits getauft seien und gründete darauf sein Bemühen, sie für die römische Kirche einzunehmen. Er sagte ihnen, wenn wir Wilibald folgen dürfen, dass sie auf einem falschen Wege verirrt und von der reinen Erkenntniss der Wahrheit noch fern seien; schlechte und gottlose Lehrer hätten sie verführt; ihr Christenthum sei ein ganz und gar verderbtes; das sei die Schuld der Priester, welche „fornicaria contaminati pollutione castimoniae continentiam, quam sacris servientes altaribus servare debuerunt, amiserant", mit andern Worten der im Ehestand lebenden Briten, welche von den römischen Canones auch hier nichts wissen wollten. Mit Rettberg die Möglichkeit zuzugeben, dass sich wirklich unkeusche Subjecte unter dem dortigen Clerus befunden hätten, ist, wie Ebrard richtig bemerkt, nicht nöthig, da es sich nach dem Wortlaute bei Wilibald lediglich um die rectitudo canonicae constitutionis und um den Mangel an continentia castimoniae handelt, also um das mangelnde Keuschheitsgelübde und Cölibat. — Bonifacius griff scharf zu, beschuldigte die Geistlichen einer ganz abscheulichen Bosheit und Verderbniss und forderte von jedem Priester das Leben im absoluten Cölibate. Er erntete aber offenbar wenig Dank für seine Bemühungen; weder die Laien, noch viel weniger die Geistlichen mochten etwas von ihm hören. Es blieb ihm nichts Anderes übrig, als das Land unverrichteter Sache wieder zu verlassen. Er wendete sich nun nach Westen und begab sich über den Rhein nach Francien, d. h. in das östliche Frankreich. Zu welchem Zwecke? Ebrard sagt in seiner animosen Weise: „Da war er sicher und konnte möglicher Weise Mittel und Wege finden, auf diplomatischem Wege auf den Thüringer Hof einzuwirken". Nun, für seine Sicherheit hatte Winfrid dort ebensoviel oder ebensowenig als hier zu fürchten. Dass er aber daran gedacht hat, sich mit Carl Martell oder der fränkischen Regierung in Beziehung zu setzen, ist der praktischen Klugheit des Bevollmächtigten Roms wohl zuzutrauen. Gelungen ist ihm auch dies jetzt nicht; aber es lag wohl in seinem

Sinne, die Staatsgewalt anzurufen und dazu zu bestimmen, dass sie dem uncanonischen Lebenswandel der thüringischen Priester ein Ende mache und ihm Thür und Thor zur Aufrichtung der römischen Kirche öffnen möge. — Sein Aufenthalt in Francien war nur von kurzer Dauer. Dann griff er wieder zum Wanderstabe und eilte nach Friesland. Denn Radbod war soeben gestorben; die Verfolgung hatte ein Ende und die Wiederaufnahme der friesischen Mission war dringend geboten.

Wir wissen nunmehr soviel, dass Winfrid's Missionseifer in der That kein ganz reiner, sondern stark mit polemischer Tendenz gefärbt war; dass es ihm aber überhaupt ganz und gar nicht auf die Heidenmission angekommen sei, das wird Niemand beweisen können. Soviel scheint festzustehen, nachdem ein Brief aus England den Tod Radbod's gemeldet und ihn ermuntert hatte, sich wieder nach Friesland zu wenden, brach er auf und eilte nordwärts. Er kam wohl zunächst nach Utrecht, traf hier mit dem ebenfalls in seine alten Missionsgebiete zurückkehrenden Wilibrord zusammen, schloss sich ihm an und verweilte hier drei Jahre lang, mit ihm an der Heidenbekehrung arbeitend; dann verliess er ihn wieder und wendete sich südwärts dem Gebiete von Mitteldeutschland zu. Wenn Ludger in seiner Biographie des Gregor von Utrecht von einem dreizehnjährigen Aufenthalt des Winfrid in Friesland redet und der Münstersche Anonymus diese einfache Unmöglichkeit nachschreibt, wenn in der Vita Suidberti zu diesem ersten dreizehnjährigen noch ein zweiter sechszehnjähriger Aufenthalt unter den abenteuerlichsten Vorstellungen hinzugefügt wird, so ist über derartige mit aller Bestimmtheit vorgetragenen Berichte nur das zu sagen, dass wir durch dieselben allen römischen Darstellungen gegenüber nicht blos vorsichtig, sondern geradezu vertrauenslos gemacht werden. Die einfache Thatsache ist: Winfrid war drei Jahre lang in der Nähe Wilibrord's in Friesland als Missionar thätig und zwar von 719—722. Die herkömmliche Auffassung meldet nun von einem gar einträchtigen und friedlichen Zusammenwirken des Wilibrord mit Winfrid; ja sie erzählt von einem solchen Verhältniss des Vertrauens und der Achtung zwischen beiden Männern, dass der Aeltere im Gefühl der herannahenden Beschwerden des Alters dem Jüngeren den Antrag gemacht habe, sein Coad-

jutor zu werden und dereinst sein Nachfolger im Bisthum. Indess sei Winfrid nicht darauf eingegangen und zwar aus lauter Bescheidenheit; er habe sich darauf berufen, dass er noch nicht das canonische Alter von fünfzig Jahren besitze; als ihm aber Wilibrord immer von Neuem zugesetzt, habe er sich auf seine päpstliche Vollmacht und die Pflicht berufen, in Deutschland das Evangelium zu predigen. In einem Anfall von Reue darüber, dass er dieses heilige Amt, zu dem er sich durch ein Gelübde gebunden fühlte, seither so ganz und so lange vernachlässigt, habe er sich sodann von Wilibrord, der diesen Grund anerkennen musste, verabschiedet und zu seiner ersten Aufgabe zurückgewendet. Müller*) nimmt keinen Anstand, den Hergang und die Motivierung der Sache, also zu berichten, obwohl er selbst zugeben muss, dass der Einwand von dem canonischen Alter nichtssagend ist. Wilibrord war etwa, in seinem 40sten Jahre zum Bischof geweiht worden; Winfrid liess sich sogleich nachher, wahrscheinlich im Jahre 723, die Weihe ertheilen; eine kirchliche Verordnung, welche das 50ste Lebensjahr zur Uebernahme eines Bisthums erfordert hätte, bestand nicht. Die Auskunft, die Müller trifft, jenen Einwand aus einer alttestamentlichen Reminiscenz des Biographen Wilibald zu erklären, also dem Bonifacius ganz abzusprechen, ist sehr annehmbar, aber freilich auch Anlass genug, um auf das ganze Verhältniss zwischen den beiden Missionaren dunkle Schatten des Zweifels zu werfen.

Und solche Zweifel liegen reichlich auf der Erzählung von dem traulichen Verhältniss zwischen beiden Männern, welches bis zum Angebot und zur Ablehnung eines Bisthums geführt haben soll. Ebrard, der Wilibrord trotz seiner Bischofsweihe in Rom als harmlosen Culdeer betrachtet, sieht in Winfrid den römischen Spion, der sich an Wilibrord herangeschlichen, drei Jahre ihn ausgekundschaftet und mit schnöder Heuchelei belogen hat, bis er zuletzt entlarvt wird und seine jesuitische Politik zu Tage kommt. Dazu gehört allerdings eine Meisterschaft in der Verstellung, von der man sich mit sittlichem Abscheu hinwegwendet, welche man doch nicht so ohne Weiteres einem sonst ehrlichen Manne zutrauen kann. Welch' eine unerhörte Schändlichkeit hätte Bonifacius be-

*) I, S. 62 ff.

gangen, wenn er, wie Ebrard glaubt, sogar seinen Namen verändert hätte, um seine Identität mit demjenigen, der in Thüringen die Briten so scharf angegriffen hatte, zu verleugnen. Und zu welchem Zwecke das Alles? fragen wir einfach. Was half der andere Name, wenn alle Tage Leute aus Thüringen kommen und seine Identität feststellen konnten? Wollte aber Winfrid lediglich unschuldige Missionsstudien machen — die Vermuthung scheint sehr sonderbar für einen fast Vierzigjährigen, dem sich noch dazu in Rom kurz vorher ganz andere Perspectiven eröffnet hatten, als diejenige ist, wie ein Evangelist die Welt zu durchziehen — wozu waren dann solche Umstände und Winkelzüge nöthig? Wenn endlich seine Absicht gewesen wäre, während er selbst unerkannt bliebe, von oben herab die Beziehungen der britischen Kirche in Thüringen und Hessen auszukundschaften, insbesondere ihre Organisation und die leitenden Persönlichkeiten kennen zu lernen, indem er sich in das Vertrauen des Oberhirten einschlich, — Ebrard schiebt hier zwei neue Hypothesen ein, nämlich, dass Wilibrord in Thüringen thätig gewesen sei und als Oberhaupt der dort vorhandenen britischen Mission gelten müsse — waren dann drei Jahre nöthig? war diese Kenntniss des Feindes nicht weit besser an Ort und Stelle zu erwerben? Zu einer solchen Auffassung giebt die Biographie Wilibald's wenigstens nicht den mindesten Anlass. Dort heisst es, dass Winfrid nur nicht wage, sine apostolicae sedis consultu et authenticae jussionis mandato tam praeclarae sublimitatis ordinem suscipere. — Wie steht es nun aber um die Voraussetzung, welche der ganzen Ebrard'schen Schlussfolgerung zu Grunde liegt? War Wilibrord das Oberhaupt einer in Deutschland bestehenden culdeeischen Kirchengemeinschaft? Sobald nachgewiesen wird, dass diese Voraussetzung unrichtig ist, wird der Ausführung Ebrard's mit einem Schlage aller Grund und Boden hinweggezogen. Wir wollen hier zunächst daran erinnern, dass wir bis jetzt keinen Beweis für die Zugehörigkeit Wilibrord's zur britischen Kirche auffinden konnten. An dieser Stelle wollen wir sodann auf die phychologische Unmöglichkeit eines solch niederträchtigen Verfahrens von Seiten Winfrid's hinweisen. Der Mann, der es vorher in der Missionssache so eilig hatte, soll drei Jahre beinahe umsonst und unnütz verbringen, nur um gelegentlich einige Neuig-

keiten zu erfahren? Der Mann, dessen leidenschaftliche und energische Persönlichkeit überall hervortritt, soll drei Jahre lang den trocknen Schleicher und abgefeimten Heuchler gespielt haben? Der Mann, der die Berührung der Ketzer und Schismatiker flieht wie den Tod und später ausdrücklichen Dispens für gewisse unumgängliche Fälle vom Papste erbittet, soll drei Jahre lang nach jener Voraussetzung mit den Unreinen tägliche und stündliche, leibliche und geistige Gemeinschaft gepflogen haben? — Das ist doch ganz unwahrscheinlich und sehr wenig glaubhaft, — wir müssen diesen Ausspruch immer wiederholen. Ein Brief*) der englischen Aebtissin Bugga an Winfrid, der von geistlicher Liebe überfliesst und von stattlichen Geschenken begleitet war, nämlich von fünfzig Goldschillingen und einem Altartuche, gehört in diesen Zeitraum. Winfrid hat ihn jedenfalls in Friesland erst erhalten, wo ihm die äussere Unterstützung sehr zu Statten gekommen sein mag. Es ist da von einer Offenbarung im Traume die Rede, welche Winfrid vor Kurzem empfangen habe — er hatte also darüber ebenso wie über seine Aufnahme bei dem Papste und über den Tod Radbod's, welche beide Ereignisse von Bugga berührt werden, nach England berichtet. — Der Inhalt jenes Traumes, in welchem Winfrid Gottes Stimme vernommen zu haben glaubte, war der, dass er die Saat Gottes mähen und die Garben der heiligen Seelen in die Scheunen Gottes sammeln sollte. Unbestimmt wie dies Bild ist, lässt es mehrfache Deutung zu. Es lässt sich anwenden auf seine Thätigkeit als Sendbote Roms zu katholischen Zwecken, aber eben so gut auf die allgemeine Wirksamkeit eines die Kirche erweiternden Missionars. Dass Winfrid zu ersterem Geschäft berufen sei, brauchte ihm nun aber nicht erst im Traume gesagt zu werden; dagegen musste ihm, als er Thüringen missmuthig über sein erfolgloses Wirken verlassen hatte, der Gedanke, sich in der friesischen Mission zu versuchen, willkommen sein. Vielleicht in Folge jenes Traumes hatte er, als die Nachricht von Radbod's Tode gekommen war, den Abstecher nach Friesland gemacht und die Missionsarbeit aufgenommen. Naturgemäss brachte er seine Arbeit in Verbindung mit dem Vertre-

*) J. III. S. 74. No 16.

ter Rom's in Friesland, mit Wilibrord. Allein der Wunsch nach einem selbständigen Wirkungskreis erwachte im Laufe der Zeit wieder in ihm. Er sah ja die friesische Mission wohlversorgt und in guter Blüthe. Seine Anwesenheit war nicht erforderlich und im Herzen Deutschlands wartete seiner eine grössere Aufgabe. Je mehr er Kenntniss von der Ausbreitung und Stärke des britischen und unrömischen Christenthums im eigentlichen Frankenreiche ostwärts und westwärts vom Rheine bekam, desto mehr mochte ihm sein gut römisches Gewissen Vorwürfe machen, dass er seine eigentliche Sendung so lange ganz bei Seite gesetzt habe, und zuletzt musste jeder andere Wunsch vor dem Gedanken verstummen: Ich muss zurück nach Deutschland; denn in Rom erwartet man von mir Thaten und ich schulde längst Nachrichten über meine Leistungen. So brach er von Friesland auf und verliess Wilibrord.

Es ist leicht möglich, dass das Verhältniss der beiden Männer und die letzte bis an das Einzelne ausgemalte Scene von Wilibald oder seinen Gewährsmännern erfunden ist. Nahe genug lag es wenigstens, dem späteren Märtyrer von Friesland schon frühe in dem Angebot des Bisthums ein Anrecht auf die Kirche von Utrecht zu verleihen. Und es war ja eine schöne Gelegenheit, um beides, sowohl die tiefe Demuth des Winfrid, als die hohe Anerkennung, die er in Friesland gefunden, in ein glänzendes Licht zu stellen. Uebrigens war ja keiner von den Männern, welchen der Erzähler dieser Geschichte seine Kenntnisse verdankt, mit Winfrid in Friesland gewesen. Die ganze Darstellung beruht auf Hörensagen oder ist eine freie Combination. Aber aus dem Berichte Wilibald's ist zugleich etwas Anderes zu entnehmen: Wilibrord erscheint als Einer, der frei über das Bisthum verfügen zu können meint, Winfrid zeigt sich als den treu ergebenen Sohn Roms, der nur dem apostolischen Stuhle die Macht zutraut, Bischöfe zu berufen. Ob dieser zart angedeutete Gegensatz nicht absichtlich von Wilibald hervorgehoben ist und ob die oben angezogenen Worte Winfrid's nicht einen sehr spitz gefassten Tadel über die vermeintliche Eigenmächtigkeit Wilibrord's enthalten sollen, wollen wir nicht geradezu behaupten, aber doch als beachtenswerth hervorheben.

Alles in Allem muss man offen bekennen, dass die wichtigsten Vorgänge in diesem Zeitraum in einem Zwielichte stehen, das noch schlimmer ist als das tiefste Dunkel. Die Dinge erscheinen verzerrt, bald zu gross, bald zu klein, und also geben sie der Phantasie viel zu schaffen. Ueber Vermuthungen kommt man selten hinaus, und man thut wohl, wenn man sich allen Aufstellungen und Erklärungen gegenüber skeptisch verhält. Indess wird der weitere Verlauf unserer Darstellung doch noch manchen Lichtstrahl auf diese früheren Vorgänge fallen lassen.

3. Die ersten Erfolge.

Im Jahre 722, nach Rettberg*) erst im J. 723, verliess Winfried Friesland. Seine Reise führte ihn in die Nähe von Trier, wo er die Gastfreundschaft des Nonnenklosters Pfalzel ansprach. Dies Kloster stand unter der Leitung einer austrasischen Prinzessin, Namens Addula. Addula war verheirathet gewesen und hatte ihren Enkel bei sich. Auf ihn lenkte sich die Aufmerksamkeit Winfrid's, als derselbe, wie es das gewöhnliche Geschäft der jungen Leute im Kloster war, bei Tische die Vorlesung aus der h. Schrift besorgte. Bei längerem Aufenthalte und näherem Verkehr gewann der fremde Mönch das Herz des Jünglings, welcher begierig wurde, dem vielgereisten, schrifterfahrenen Manne sich anzuschliessen und auf seinen weiteren Unternehmungen zu folgen. Als Winfrid das Kloster verliess und weiter südostwärts zog, war auch der Jüngling nicht zurückzuhalten. Wohl oder übel musste seine Grossmutter Addula ihre Zustimmung ertheilen, und fortan begleitete Gregor — denn das ist der Name, des jungen vornehmen Franken, Winfrid als begeisterter Schüler und treuer Genosse auf allen seinen Zügen. Er hat seinem Lehrer nur Ehre gemacht und späterhin als Abt von Utrecht eine bedeutende Stellung eingenommen.

Ist nun auch kein Zweifel über die Richtung, welche Winfrid's Marsch von der Mosel aus genommen hat, so ist es doch

*) I. S, 339.

streitig, in welcher Gegend er zuerst seine Wirksamkeit entfaltet hat. Wilibald nennt Amanaburg. Die meisten Geschichtsschreiber verstehen darunter Amöneburg in Hessen, unweit von Marburg gelegen; so namentlich Rettberg. Seiters dagegen sucht den Ort im heutigen Franken, im damaligen Südthüringen, und denkt an Hamelburg an der fr. Saale, wo die Schenkungen lagen, welche im Jahre 716 Herzog Hedan an Wilibrord zu kirchlichen Zwecken gemacht hatte. Diese Stiftung, von welcher der erste Schenknehmer keinen Gebrauch gemacht, habe Wilibrord, so zu sagen, an Winfrid abgetreten, weswegen derselbe hier zuerst festen Fuss gefasst habe, als er von Friesland kam. — Rettberg hat aber mit überzeugenden Gründen das Unrecht und die Unzulässigkeit der Seiters'schen Auffassung dargethan, und ihm haben sich Müller, ebenso Ebrard angeschlossen. Amöneburg lag im Lahngau und für den Reisenden, der von Coblenz die Lahn heraufgewandert war und den Uebergang nach Mitteldeutschland suchte, am Wege. Diesen Landstrich hatte Winfrid noch nicht betreten, und es war wohl natürlich, dass er Kenntniss von den dortigen Zuständen zu nehmen wünschte, zumal er wusste, dass in diesen Gegenden das Christenthum bereits verkündigt worden war und dass die Anfänge kirchlicher Ordnung nicht mehr fehlten. Im Lahnthal hatte bereits im vierten Jahrhundert von Trier aus Lubentius das Christenthum verbreitet. Er war in Dietkirchen begraben, wo sich im Anfang des fünften Jahrhunderts eine christliche Kirche und ein von Trier abhängiger Chorbischof befand. Eine Abtheilung römischer Soldaten, welche aus Trier recrutirt wurde und ohne Zweifel auch Christen in ihrer Mitte hatte, lag schon im dritten Jahrhundert nicht weit von Idstein am Pfahlgraben in einem römischen Grenzcastell, und von ihr können wohl Spuren des Christenthums in diese Gegenden gekommen sein. Ueberhaupt ist die 22ste Legion vom Jahre 87 bis zum Ende des 4ten Jahrhunderts bis tief in den Nordwesten Deutschlands hinein zu finden, wo sie die rechtsrheinische Grenze in Oberhessen und im Odenwald bewachte. Diese Legion bezog ihre Ersatzmannschaften aus Britannien, aus Syrien und aus dem Trier'schen, also aus christlichen Ländern. Grabschriften, die bei Wiesbaden aufgefunden worden sind und namentlich die christlichen Symbole des Kreuzes und Fisches, welche in dem

alten Römercastell bei Arnsburg in der Wetterau aufgehoben wurden, weisen unzweifelhaft auf das Vorhandensein von Christen hin.*) Jedenfalls ist mancher Ueberrest der christlichen Religion selbst nach dem Fall der Römerherrschaft zurückgeblieben und vom linken Rheinufer aus, wo die christlich-fränkische Kirche blühete, Manches geschehen, was in der Nachbarschaft des deutschen Heidenlandes ostwärts vom Rheine der Verbreitung des Christenthums zu Gute kommen musste. Wenn auch von einer geordneten fränkischen Mission in Deutschland keine Rede ist, so brachte es doch der natürliche Lauf der Dinge, der tägliche Verkehr, der politische Zusammenhang, der Kriegsdienst u. s. w. mit sich, dass auch die religiösen Ideen die östlich wohnenden Völkerstämme berührten. Was nun Amöneburg betrifft, die erste Station, von welcher uns ein längerer Aufenthalt Winfrid's berichtet wird, so fand er hier die Brüder Dettic und Deorulf, zwei im Volke sehr angesehene Christen, deren Namen deutlich auf englischen oder britischen Ursprung hinweisen. Wilibald erzählt, das Christenthum dieser Leute sei sehr unklar und unlauter gewesen; Winfrid habe sie erst zum wahren Lichte reiner Erkenntniss bringen müssen, und so sei es auch mit der christlichen Bevölkerung gewesen, die nun erst auf den Weg der Wahrheit geführt worden sei. Nachdem das geschehen, habe Winfrid eine Klosteranlage gemacht, für welche die geschützte Lage des Ortes vorzüglich geeignet war. Den Platz dazu habe er durch Gottes Hilfe empfangen. — Wenn man diesen Bericht sich klar zu machen versucht, so gewinnt allerdings die von Ebrard entwickelte Auffassung an Wahrscheinlichkeit. Er sieht nämlich in Detdic und Deorwulf, so schreibt er die Namen, Culdeer, welche hier einem Kloster vorstanden; ihr falsches Christenthum, das Winfrid als eine Mischung aus Heidenthum und wahrer Religion bezeichnet, ist britisches Christenthum. Doch zieht er in Frage, ob sich alle jene Christen von Winfrid hätten herumbringen lassen; es laute vielmehr so, als ob er die Fügsamen gesammelt und die Widerstrebenden fortgejagt habe; wobei ihm die erstohlene Autorität Wilibrord's, mit der er sich bekleidet hätte, trefflich zu Statten gekommen sei. Wenn wir die letztere Wen-

*) Heber a. a. O. S. 31 ff.

dung auch streichen müssen, so sehen wir doch nichts, was gegen diese Erklärung streitet, obwohl man nicht im Stande ist, zuverlässige Beweise für dieselbe vorzubringen. Gewiss aber ist, dass Winfrid hier ganz ordentlich im Sinne der römischen Kirche aufgeräumt und die ersten nennenswerthen Erfolge errungen hat. Nach längerem Aufenthalte, wie es zu solchem Romanisierungsgeschäfte nöthig war, soll er nach Wilibald seine Schritte nordwärts zur Sachsengrenze gerichtet haben. Aber von einer Frucht der Wirsamkeit unter den Sachsen, den erbittertsten Feinden des Christenthums und der Franken, ist keine Rede. Die unsicheren Nachrichten späterer Zeit, welche die Missionsthätigkeit Winfrid's bis an die mittlere Weser und bis zur Leina ausdehnen, werden einfach durch die Aussagen seiner Briefe widerlegt, in denen er gar kein Hehl daraus macht, dass die Mission unter den Sachsen durch ihn nichts gewonnen hat, sondern noch als eine ungelöste Aufgabe dastehe und besonders den englischen Stammesgenossen zur Lösung empfohlen werden müsse. Glaubhafter ist dagegen, dass Winfrid aus dem Lahngau nach Ober- und Nieder-Hessen vorgedrungen sei und hier eine kürzere Zeit missioniert habe. Wilibald weiss von vielen Tausenden, die er aus dem Heidenthum und aus dem Gefängniss der bösen Geister befreit und zur Taufe geführt habe. Winfrid selbst meldet durch seinen Freund Bynnan, den er mit Briefen und mündlichen Aufträgen an den Papst absendet, grosse Erfolge seiner Thätigkeit in Rom an. Die Briefe sind leider nicht mehr vorhanden, sie wären ein schätzbares Material zur Beurtheilung unseres Gegenstandes. Es sollen sich in denselben nicht blos eine ausführliche Berichterstattung über die zeitherigen Leistungen befunden haben, sondern auch vielerlei Anfragen über allerlei Bedenken, welche Winfrid in Betreff der weiteren Einrichtung seiner Mission und der in Deutschland einzuführenden Gottes-Dienstordnung aufgestiegen waren, enthalten gewesen sein. Die Antwort des Papstes auf diese Schreiben war eine Einladung, so bald als möglich nach Rom zu kommen; denn Gregor war entzückt über die grossen Erfolge Winfrid's und darauf bedacht, denselben nunmehr mit der bischöflichen Würde zu bekleiden.

Wie steht es aber in Wahrheit um diese vielgerühmten Erfolge, deren Lohn die bischöfliche Würde werden soll? Bedenkt

man die Kürze der Zeit zwischen der Abreise von Friesland und der zweiten Romfahrt Winfrid's, — im besten Fall steht ein Jahr zur Verfügung, — so steigen allerdings allerlei Bedenken auf. Handelte es sich um Bekehrung und um die Taufe von wirklichen Heiden, welche zuvor ganz fern vom Christenthume gewesen sind, so muss es als rein unmöglich erscheinen, dass Tausende derselben in wenigen Monaten von ihrem alten Gottesglauben abgewendet und für die Taufe gewonnen worden sind. Das müsste wenigstens eine sehr oberflächliche Bekehrung gewesen sein, eine reine Form ohne jede tiefere Erkenntniss und Umbildung der Heiden. Von einem der Taufe voraufgegangenen christlichen Unterricht könnte ja da ganz und gar nicht die Rede gewesen sein; Winfrid müsste sich geradezu dabei haben genügen lassen, wenn der Täufling die Taufformel und das Kreuzeszeichen annahm und der Autorität des Priesters und des Papstes unterwarf. Möglich, dass auch solche Fälle vorgekommen sind. Die Wirksamkeit eines römischen Missionars ist naturgemäss mehr auf die äussere Ausbreitung der Kirche gerichtet. Ihm ist es genug, die Menge zur Annahme der kirchlichen Ordnung zu bewegen; denn jene Kirche hat das gute Zutrauen, dass wenn nur die Form erst vorhanden, der Inhalt von selbst nachfolgen werde. Sie vertraut allzusehr auf die erziehende Macht des Cultus, der mit der Gewöhnung auch die innere Erbauung herbeiführen werde. Die alte britische Kirche, welche die entgegengesetzte Methode verfolgte und den langsameren und schwierigeren Weg der geistigen Umbildung ihrer Pfleglinge einschlug, konnte darum so wenig, wie heutzutage die evangelische Kirche, mit der römischen Mission Schritt halten. Die Culdeer betrachteten eine Taufe, der kein genügender Unterricht vorausgegangen war, für werthlos; ihr oberster Grundsatz war: „Der Eintritt in die christliche Gemeinschaft ist von der Sinnesänderung abhängig, welche vorausgegangen sein muss.“ Trotz alledem müssten wir die Mittheilung Wilibald's als eine grosssprecherische Uebertreibung ansehen, wenn nicht Winfrid selbst mit Stolz und Zuversicht seine Erfolge betont hätte. Will man ihn nicht zum Lügner machen, so wird gar keine andere Auskunft sein, als Ebrard zuzustimmen, welcher sagt, Winfrid hat geerntet, wo er nicht gesäet hat, d. h. er habe ge-

tauft, wo Andere vor ihm gelehrt und das Evangelium verkündet hätten; diejenigen aber, welche in Hessen geradeso wie in Amöneburg vortrefflich vorgearbeitet hatten, werden die britischen Missionare gewesen sein, die als halbe oder ganze Heiden zu bezeichnen eine Lieblingsphrase der römischen Partei geworden war. Auf Wilibald's Reden von der gentilitatis superstitio und von dem ritus paginici ausschliesslich Gewicht zu legen, ist keine Veranlassung. Und so wäre ein ziemlich sicheres Ergebniss, dass, wie in Südthüringen, also auch in den Gegenden der Lahn und des Hessengaues bereits eine grosse christliche, wenn auch noch mit Heiden vermischte Bevölkerung vorhanden war. Unter diesen nicht römischen Christen sammelte Winfrid seine ersten Trophäen, und mit diesen geschmückt, trat er den Wünschen des Papstes gemäss seine zweite Reise nach Rom an.

Fünf Jahre waren vergangen, seit er die Hauptstadt seiner Kirche zuerst betreten hatte, fünf Jahre voll Unruhe, unerfüllter Wünsche und Täuschungen. Seit vier Jahren war er von einem Ende Deutschlands bis zum andern gewandert, um die bestehenden Zustände zu erforschen. Das Material zur Berichterstattung an den Papst hatte sich angehäuft und es war angezeigt, dass Winfrid, der nunmehr Meister der Situation geworden war, in Rom weitere Vollmacht zu den organisatorischen Arbeiten, deren es jetzt seiner Meinung nach vor Allem bedurfte, zu erlangen. Für einen künftigen Bischof geziemte es sich aber nicht, wie ein Bettler in Rom einzuziehen. So versammelte Winfrid ein zahlreiches Gefolge von Freunden und Schülern um sich, welche ihm das Geleite geben wollten. Durch Francien und Burgund auf der bekannten Pilgerstrasse gelangte er im Herbst 723 über die Alpen in die heilige Stadt. Von einem Aufenthalt im Frankenreiche oder am Hofe Carl Martell's ist keine Spur vorhanden. Wilibald würde denselben gewiss nicht verschwiegen und die Gelegenheit zur Verherrlichung seines Helden sicherlich nicht unbenutzt gelassen haben, wenn schon damals der Regent des fränkischen Reiches und der Diener der römischen Kirchenpolitik einander freundlich begegnet wären. Ebrard*) geht von der Voraussetzung aus, die Majordomen aus dem pipinischen

*) A. a. O. S. 304. 401.

Hause hätten in ihrer Tendenz, die Merovinger vom Throne zu verdrängen, um die Gunst des römischen Stuhles gebuhlt und deshalb dem Papste allen Willen gethan, vornehmlich aber die Briten verfolgen und verdrängen lassen und von Anfang an mit dem Sendboten Roms und durch diesen mit Rom selbst ein geheimes Einverständniss unterhalten. Schon Rettberg hat die ungerechtfertigte Vermuthung ausgesprochen, Winfrid habe den Schutz des Majordomus Carl Martell nachgesucht. Ebrard geht noch viel weiter; er lässt Winfrid zweimal mündliche Aufträge von Carl Martell an den Papst empfangen und ausrichten, im Jahre 718 und 723; er glaubt, dass die Bischofsweihe Winfrids auf Wunsch und Empfehlung des Frankenfürsten erfolgt sei. Und das Alles folgert er aus der einfachen Thatsache, dass Winfrid jedesmal seinen Weg nach Rom durch das Frankenreich genommen hat! Wir sind nicht im Stande dem kühnen Kritiker beizustimmen. Die Strasse, welche Winfrid wählte, war die am meisten betretene, darum wohl auch die sicherste und die bequemste. Darum allein nahm er nicht die gerade Linie, sondern den Umweg durch Burgund. Weder der Hass des Majordomus gegen die Culdeer, noch die Verbindung desselben mit dem Papste ist zu erweisen. Ja nicht einmal eine Spur von Wahrscheinlichkeit dafür ist vorhanden. Winfrid ging auch diesmal, wie das erste Mal, ohne politische Hintergedanken und Aufträge nach Rom. Sogleich in den ersten Tagen nach seiner Ankunft in Rom wurde Winfrid in der Basilika St. Peters von dem Papste empfangen und zur mündlichen Berichterstattung über den Stand der Dinge in Deutschland aufgefordert. Der Papst war mit den Ergebnissen zufrieden; sein Sendbote hatte die Probezeit gut bestanden; ihn zu belohnen und zugleich für Deutschland einen Crystallisationspunkt zur eigentlichen Organisation der römischen Kirche zu schaffen — das war der Zweck der Erhebung Winfrid's zum deutschen Missionsbischof. Ehe es aber dazu kam, musste ein Glaubensexamen bestanden werden. Unter dem Vorwande, dass ihm der mündliche Gebrauch der lateinischen Sprache schwer falle, erlangte Winfrid vom Papste die Erlaubniss, sein Glaubensbekenntniss schriftlich vorzulegen. Es ist freilich schwer zu glauben, dass der Verfasser einer lateinischen Grammatik und Metrik, der zugleich ein Kenner der Kirchenväter

war und schon früher mit dem Papste mündlich verkehrt hatte, der Kirchensprache in solchem Masse unmächtig gewesen sei. Weit näher liegt es, anzunehmen, dass Winfrid besorgt war, bei einer mündlichen Prüfung, namentlich wo es sich um die traditio fidei ecclesiasticae handelte, irre zu gehen. Die dogmatische Aengstlichkeit seines katholischen Gewissens scheute sich, seiner Orthodoxie irgend eine Blösse zu geben. Das ist wohl der eigentliche Grund, wesswegen er zur Feder griff, um den Papst von seiner Katholicität zu überzeugen. Von jener Schüchternheit und ängstlichen Verzagtheit des neuen Regionarbischofs gegenüber der zugedachten Würde, von welcher Müller in fast naivem Legendenton schreibt, bemerken wir nichts. Es ist wohl auch des Mannes würdiger, wenn er den Ehren seiner neuen Pflicht mit einer klareren und festeren Gesinnung entgegengeht, als ihm sein Lobredner zutraut. Als Tag der Bischofsweihe giebt Müller*) den 30. November 722 an, indem er sich an die Zahl der Indiction in der Unterschrift der betreffenden päpstlichen Briefe und der Eidesformel des Bonifacius hält; gewöhnlich hält man sich aber an die Angabe über das Regierungsjahr des Kaisers in jenen Actenstücken, und dann wird man auf das Jahr 723 geführt; denn beides, Indictionszahl und Ziffer des Regierungsjahres, stehen mit einander in Widerspruch. Jaffé empfiehlt, der Indictionszahl in diesem Falle mehr Glauben zu schenken. In unmittelbarem Zusammenhange mit der Consecration steht der Bischofseid, welchen Bonifacius in die Hände des Papstes geleistet hat. Wir besitzen die Eidesformel noch. Im Allgemeinen schliesst sie sich dem Diensteide der italienischen Suburbicarbischöfe an. Sie enthält zunächst das Gelübde, bei dem katholischen Glauben unentwegt zu bleiben, auf keinerlei Weise etwas gegen die Einheit der allgemeinen Kirche zu unternehmen, vielmehr sie zu fördern aller Wegen. „Wenn ich aber, heisst es dann — und dies ist die eigenthümliche und vielsagende Stelle, welche in den Schwur aufgenommen wurde —, in Erfahrung bringen sollte, dass Priester gegen die alten Ordnungen der heiligen Väter wandeln, will ich mich hüten, mit ihnen irgend einen Verkehr oder Gemeinschaft zu haben, wenn ich es

*) I, 196 ff.

werde verhüten können; wenn nicht, so will ich es getreulich sofort meinem apostolischen Herrn vermelden.“ *) In dem durch Jaffé mitgetheilten ursprünglich für die Bischöfe der suburbicarischen Provinzen bestimmten Formulare stehen an dieser Stelle die freilich für Bonifacius' Verpflichtung unzutreffenden und darum weggelassenen Worte: „Ich verspreche, wenn ich in Erfahrung bringen sollte, dass von Jemandem etwas gegen den Staat oder unsern durchlauchtigten Fürsten geplant werde, will ich keinenfalls dem zustimmen, sondern soweit als möglich entgegentreten und deinem Statthalter, meinem apostolischen Herrn auf jede Weise bekannt geben und stets dasjenige thun und treiben, wodurch ich meine in allen Stücken aufrichtigste Zuverlässigkeit erweisen kann“. Da nun ein Bischof in Deutschland dem griechischen Kaiser keine Dienste leisten konnte, so wurden die der Sicherheit des Staates und der Bürgerpflicht des Bischofs geltenden Worte so gewendet, dass sie dem römischen Stuhle und seiner Kirchenordnung zu Gute kamen. —

Die deutsche Kirche, soweit sie sich dem Bonifacius anschliessen wird, kommt also durch diesen Eid in dasselbe Verhältniss zum Papste zu stehen, wie die Kirchen Italiens, in unmittelbare Abhängigkeit und Unterwürfigkeit. Der Papst erhält damit in dem künftigen Sprengel des Bonifacius dieselben Rechte, welche er in seiner römischen Diöcese ausübt, mit andern Worten: Deutschland wird römische Kirchenprovinz. Und indem sich Bonifacius mit Leib und Seele dem römischen Stuhle verschreibt, hört er auf, sein eigener Herr zu sein. Was er ist, ist er von nun an für Rom; was er geworden ist, ist er durch Rom geworden; was er thun wird, muss Rom genehm und förderlich sein; was Rom verdammt, muss er auch verdammen; was Rom will, muss er auch wollen. Der verhängnissvolle Schritt ist geschehen. Künftige Jahrhunderte werden ihn zu beklagen haben. —

Bemerkenswerth ist übrigens dabei, dass dieser Eid dem Apostelfürsten Petrus und seinem Statthalter geleistet wurde, ein Beweis, dass die Theorie von der Stellvertretung Gottes damals noch nicht zur Ausbildung gekommen war, wenn sie auch schon

*) J. III, S. 76. No. 17.

im Keime vorhanden gewesen sein mag. Bemerkenswerth ist ferner, dass zum ersten Male ein dem fränkischen Reiche angehöriger Bischof das Gelübde unbedingter Unterwerfung unter den apostolischen Herren ablegt. Noch niemals war etwas Derartiges geschehen. Die fränkischen Bischöfe erfreuten sich einer vollständigen Autonomie, während ihr nunmehriger College in Deutschland ein Beamter des Papstes geworden ist. Am meisten bemerkenswerth aber ist jene eben angezogene Stelle des Eides, nach welcher alle christlichen Priester, welche nicht mit den Satzungen römischer Tradition übereinstimmen, nicht blos als meidenswerthe und gefährliche Subjecte bezeichnet, sondern auch der Gerichtsbarkeit des römischen Stuhles unterworfen werden. Wie unbestimmt und allgemein auch die Wendung klingen mag, sie ist eine furchtbare Waffe in der Hand des Bonifacius und eine schmachvolle Verpflichtung für den neuen deutschen Bischof. In ihr schlummern Ketzergerichte und Verfolgungen, Feindseligkeiten und Kämpfe, kurz Aergernisse aller Art, welche bald genug den Christennamen schänden werden. In ihr verräth es sich aber auch, dass Bonifacius solche Priester in Deutschland bereits gefunden hat und noch mehr zu finden gedenkt, welche zwar christlich, aber nicht römisch sind. Er hat diese Worte veranlasst; er hat dem Papste die Dinge so dargestellt, dass dieser Passus in den Eid aufgenommen werden musste. Wer mögen diese Männer sein, wenn es nicht britische Missionäre und romfreie Christen sind?

Zu seiner eigenen Instruction empfing Bonifacius ein Buch, in welchem die „Allerheiligsten Rechte kirchlicher Ordnung" verzeichnet sind, wie man annimmt, den Codex canonum von Dionysius Exiguus, mit der Anweisung, sich streng danach zu richten und die Völker danach zu unterweisen. Als Gunstbeweis beschloss der Papst ihm familiaritatem s. sedis apostolicae zu schenken, worunter Seiters eine der Confraternitäten oder einen Todtenbund versteht, wie er damals oft zwischen den Geistlichen verschiedener Länder geschlossen wurde. Ein solcher Bund verpflichtete seine Mitglieder zu gegenseitigem Gebet für die Lebenden und zur Feier der Messe für die Sterbenden und Todten. Aus Bonifacius' Briefwechsel ergiebt sich, dass er mit einer grossen Zahl von Mönchen

und Nonnen in England ein solches Bündniss abgeschlossen hatte, — Andere, wie auch Müller*), sind der Meinung, man dürfe diese Worte nur auf die geistige Gemeinschaft und freundschaftlichen Gesinnungen beziehen, welche der Papst seinem deutschen Legaten und den römischen Kirchengenossen in Deutschland gewidmet habe. Das wäre aber in unserm Falle etwas Selbstverständliches und die Erwähnung desselben überflüssig gewesen. Man wird darauf verzichten müssen, eine bestimmte und gesicherte Erklärung aufzustellen. Genug, Bonifacius verliess Rom mit dem Bewusstsein, dass er von nun an auf die Unterstützung des Papstes rechnen könne, wie auf sich selbst. Seine Sache war die Sache des Oberhauptes der römischen Kirche geworden; die Vollmacht des Nachfolgers des Apostelfürsten war sein Freibrief, auf den er sich Fürsten und Völkern, Priestern und Bischöfen gegenüber berufen konnte.

Bonifacius war im Besitze von fünf päpstlichen Schreiben**), welche ihn als den für die Völker Deutschlands ordinierten Bischof legitimieren und den Betheiligten empfehlen sollten. Das erste Schreiben des Papstes war an den fränkischen Majordomus Carl Martell gerichtet. Es wird in demselben der Ueberbringer als ein fide et moribus approbatus frater bezeichnet. In dieser kurzen Charakteristik erkennen zu wollen, dass Bonifacius und der Majordomus bereits mit einander persönliche Bekanntschaft gemacht und intime Beziehungen gepflogen hatten, wie Ebrard thut, ist um so weniger Grund vorhanden, als ja der Empfohlene der Ueberbringer war, der sich erst dem Majordomus persönlich vorzustellen hatte. Als Zweck seiner Sendung wird angegeben: Die Predigt unter den ostwärts vom Rheinstrome ansässigen Völkern, welche in dem Irrthume des Heidenthums befangen, vel adhuc ignorantiae obscuritatibus praepediti, d. h. durch die Finsternisse der Unwissenheit gehemmt sind. Offenbar unterscheidet Gregor mit diesen Worten die reinen Heiden von einer zweiten Klasse von Deutschen, welche zwar schon auf dem Wege zum Christenthume waren, aber noch fern von der wahren katholischen Er-

*) I, 113.

**) J. III, S. 77—83. No. 18 ff.

kenntniss und durch Irrlehren verstrickt und gehindert nach seiner Meinung keinen Anspruch auf das Prädicat wahrer Christlichkeit, d. h. der Rechtgläubigkeit machen könnten. Heiden und Ketzer, das sind die beiden Klassen von Deutschen, zu deren Bearbeitung der wohlbewährte Diener Roms ausgesendet wird. Weil aber zu erwarten steht, dass er bei diesem Geschäft auf viele Widersacher stossen wird, ersucht Gregor den Majordomus, dass er dem Bischof in allen Nöthen beistehe und gegen die Widersacher, welcher Art sie auch sein möchten, auf das Nachdrücklichste beschützen wolle. Von einem geheimen Einverständniss des Majordomus, welches bereits seit längerer Zeit bestanden hätte, wird man auch nicht die leiseste Spur bemerken, wenn man diesen Brief mit unbefangenem Auge ansieht. Carl, der sich ganz und gar nicht um kirchliche Streitigkeiten bekümmerte und weder Zeit noch Neigung hatte, sich in die religiösen Händel einzumischen, brauchte gar nicht zu verstehen, dass es sich nicht blos um die Heidenbekehrung, sondern vorzüglich um die Vernichtung der britischen Mission handelte, wenn er nur, sobald er von Bonifacius angerufen wurde, seinen Schutz darbot und dem römischen Sendboten seine kräftige Unterstützung angedeihen liess. Der Papst hat vielleicht dies Dunkel der Zweideutigkeit seiner Worte gewollt, damit der Bischof der fränkischen Politik gegenüber lediglich als Bundesgenosse in der Christianisierung und Disciplinierung der deutschen Stämme erscheine. Und war es nöthig, Aufklärung zu geben, so war ja Bonifacius, der Ueberbringer des Briefes, selbst zur Hand. Wie man aus dem Schreiben Gregors II. an Carl Martell etwas Anderes herauslesen kann als die Empfehlung eines bisher unbekannten oder unbeachteten Mannes von Seiten seines Auftraggebers unter den Schutz des Regenten, der ohne diese Fürsprache des römischen Bischofs für Bonifacius nichts gethan haben würde, scheint uns geradezu unbegreiflich. Ein hoher Grad von Voreingenommenheit gehört dazu, um die Abwesenheit aller intimen Aeusserungen in diesem Schreiben, welche doch offenbar auf die Abwesenheit aller intimen Beziehungen zwischen Fürst und Papst hindeutet, so auszulegen, dass man dahinter Verstellung und Heimlichkeiten der schlimmsten Art verspürt. Wenn wir hier nicht einen schlagenden Beweis für die bisherige Unbedeutendheit des

Legaten und für die innere Fremdheit des Frankenfürsten und der römischen Curie haben, wie es uns vorkommt, so wird man doch zum Mindesten zugestehen müssen, dass es nicht erlaubt ist, aus dem Bittschreiben des Papstes irgend welche Schlüsse auf das Verhältniss der beiden in Frage stehenden Mächte, der weltlichen und geistlichen, zu machen. Das zweite päpstliche Schreiben ging an die „ehrwürdigen Mitbischöfe und frommen Priester und Diakonen, so wie an die Herzöge, Burggrafen und Grafen und an alle gottesfürchtige Christen". Wo diese Adressaten ihren Wohnsitz haben, ob diesseit oder jenseit des Rheines, erfahren wir nicht, wohl aber, dass von ihnen erwartet wird, dass sie Bonifacius aus Ehrfurcht gegen Rom eine gute Aufnahme bereiten, ihn mit Reisebedürfnissen versehen, Speise, Trank und jeden moralischen Beistand leisten, ihm auch Begleiter beigesellen und überhaupt Alles thun, was seine Aufgabe erleichtern und fördern kann. Im Allgemeinen bezeichnet der Papst das dem Bonifacius übertragene Geschäft als ein Werk der Frömmigkeit und des Heils, die Erleuchtung der Völker und die Bekehrung der im Irrthum Wandelnden. Im Besondern charakterisiert er dasselbe also: „Da einige deutsche Völker vom alten Feind verführt im Schatten des Todes umherirren und unter dem Schein des Christenthums noch Heiden sind, da ein Theil jener Völker keine rechte Gotteserkenntniss und noch keine Taufe empfangen habe und in fast thierischer Unwissenheit bezüglich der Religion versunken sei, habe Bonifacius den Auftrag, den wahren Glauben dort zu verkünden und die Einen zum Heile zu führen, die Andern aber, wenn sie, vom wahren Glauben abgewichen, in satanischem Irrthume wandeln, zurechtzuweisen, zu unterrichten und zur wahren Lehre der apostolischen und katholischen Kirche zu führen — ein deutlicher Beweis für die polemische Tendenz in der Sendung des Bonifacius. Mit der Segensverheissung für treues Entgegenkommen, mit der Drohung verdammenden Bannfluches gegen die Widerstrebenden schliesst das päpstliche Schreiben. — Hier tritt es also zu Tage, dass es sich nicht sowohl, wenigstens nicht allein, um Heidenmission handelt, als um Bekämpfung und Unterwerfung nicht-römischer Christen. Man muss sofort an die britischen Missionäre denken, deren Eigenthümlich-

keiten sich hier leicht wiedererkennen lassen; die Bezeichnung des romfeindlichen Christenthums als Heidenthum darf Niemand Wunder nehmen, der bedenkt, wie noch heutzutage die Orthodoxie, römische wie lutherische, jede abweichende Lehr- und Kirchenform als Unglaube, Finsterniss und Teufelswerk bezeichnet. So gut man heute einen Theil der Protestanten als Heiden, Türken und Juden, ja schlimmer als solche, bezeichnen hört, ebenso gut konnten Gregor und Bonifacius die britischen Widersacher einer fast thierischen Unwissenheit und des Götzendienstes beschuldigen. So gut diejenigen, welchen man in der Gegenwart den Christennamen abspricht, Christen sind, so gut sie Gott dem Vater und Jesu Christo die Ehre geben, ebensogut werden jene so arg Mitgenommenen ganz leidliche Christen gewesen sein. Da nun die Bischöfe, Priester und Laien, für welche dieser Brief bestimmt war, nicht unter denen zu suchen sind, gegen welche Bonifacius zum Angriffe ausziehen sollte, so müssen die angeredeten Mitbischöfe, Priester, Grafen u. s. w. bereits in einem inneren Verhältniss zu Rom gestanden haben, wenn sie selbst auch nichts zur Bekämpfung der Gegner Roms in Deutschland gethan hatten. Bonifacius wird wiederholt als der erste deutsche Bischof bezeichnet; folglich kann von römischen coepiscopis vor ihm in unserem Briefe, welcher Deutschland betrifft, nicht die Rede sein. Zwischen dem fränkischen Clerus und Rom waren nun freilich die Beziehungen nicht von so grosser Innigkeit, wenn auch zur Zeit noch keine offene Feindschaft bestand. So kommt man am Ende auf den Gedanken, diesen Brief als einen Versuch zur Einschüchterung der Gemüther anzusehen. Bonifacius hoffte jedenfalls, mit dèmselben einen grossen Eindruck hervorzubringen, Schwankende zu sich herüberzuziehen, Feige zur Unterwerfung zu treiben, Unkundigen zu imponieren und vor Allem sich Denen gegenüber zu legitimieren, welche seine apostolische Autorität in Zweifel ziehen könnten. Dass man sich durch gedachtes Schreiben nicht zu der Voraussetzung verleiten lassen darf, als ob in Deutschland bereits eine Art katholische Kirchengemeinschaft bestanden hätte, davon hält ein späteres Schreiben Gregor's II. ab, welches an das „gesammte Volk der Thüringer" gerichtet ist, ebenso aber auch der dem Legaten mitgegebene Brief des Papstes, in welchem

die thüringischen Häuptlinge Asulf, Goddav, Willeri, Gunthar, und Alvold namentlich angeredet werden, und zwar als „Söhne des Vaters“ in Rom und als „gottgefällige Christgläubige“. Diese beiden Urkunden tragen weniger zur Kenntniss der kirchlichen Zustände in Thüringen bei, als dass sie vielmehr einen Beitrag zur Geschichte päpstlicher Diplomatie und Kirchenpolitik geben. Der Papst behandelt die Thüringer kurz und gut als Katholiken und als Angehörige der römischen Kirche, auf die er den vollsten Anspruch hat, die er nun gleich einem angestammten Erbe in Besitz nehmen will. Nachdem er die ebengenannten Thüringer wegen ihrer Glaubenstreue inmitten der Götzendiener belobt hat, fügt er den Wunsch hinzu, sie möchten nun durch Anschluss an den heiligen apostolischen Stuhl, an die heilige Mutter, und durch Liebe zu dem königlichen Vater — ist das nicht der Papst selbst? — ihre Gottesfurcht und ihre Frömmigkeit einen weiteren Fortschritt zum Besseren und zum Vorzüglicheren thun lassen; den Anfang müssten sie aber damit machen, dass sie sich der Belehrung des Bonifacius zugänglich zeigten und ihm zu ihrer eignen Beseligung eine gute Aufnahme bereiteten. Auch dem Volke der Thüringer gegenüber redet Gregor dieselbe Sprache väterlicher Fürsorge und wohlmeinender Aufmerksamkeit. Die Thüringer müssen denken, der grosse Vater in Rom habe einen wahren Kummer um ihr zeitliches Glück und ihre ewige Wohlfahrt. „Wir haben den hochwürdigen Bischof zu Euch gesendet, heisst es da, damit er Euch taufe, den Christenglauben lehre und vom Irrthum auf die Strasse des Heiles führe. Gehorchet ihm in Allem, ehret ihn wie einen Vater, neiget eure Herzen seiner Unterweisung zu; denn wir senden ihn nicht um irdischen Gewinnes willen, sondern zum Gewinne eurer Seelen . . . Lasset nun ab von bösen Werken und betet keine Götzen an, schlachtet keine Opferthiere, sondern handelt in Allem, was euch unser Bruder Bonifacius lehrt. Erbauet ein Haus zur Wohnung für den Bischof, euern Vater, und Kirchen, wo ihr eure Gebete verrichten könnt . . .“ Wenn beide Schreiben auch das Vorhandensein von Heiden in Thüringen voraussetzen, so ist doch unzweifelhaft, wenigstens nach dem Briefe an die Vornehmen Asulf u. s. w., dass es sich in erster Linie um Christen handelt,

welche bisher von Rom nichts gewusst und nach Gregor's Meinung mit einer niederen schlechten Form des Christenthums vorlieb genommen hatten, von der sie befreit und in die alleinseligmachende Kirche übergeführt werden sollten. Darum bezeichnet er als die erste Aufgabe seines Bischofs die Ertheilung der Taufe. Selbst ein römischer Missionar kann mit der Taufe nicht beginnen, wenn nicht einige christliche Erkenntniss vorangegangen ist. Soll also Bonifacius alsbald taufen, so muss bereits eine christliche Mission bei den Thüringern stattgefunden haben, welche die Taufe verzögert hat — und das ist keine andere als die britische. Dazu stimmt auch die Bedeutung der weiteren Pflicht des Bonifacius, den rechten Glauben, sagen wir lieber bald die Rechtgläubigkeit zu lehren und vom Irrthume zum wahren Heile zu führen. Hätte es sich lediglich um thüringisches Heidenthum gehandelt, so wäre der Ausdruck „Irrthum" nicht angewendet worden. Heiden sind keine Irrenden, sondern nach römischer Auffassung vom Teufel Berückte und der Hölle Verfallene; der mildere Ausdruck „Irrthum" lässt sich nur von einem Christenthume verstehen, welches unrömisch ist. Die „bösen Werke", von denen sie lassen sollen, mögen dann etwa die Priesterehe gewesen sein; die „Fleischopfer" können wohl von der Vorliebe für das Essen von Fleisch der Pferde, der Waldvögel und Jagdthiere verstanden werden, welche Thiere den Heiden zum Opfer dienten und bei den Opfermahlzeiten verzehrt zu werden pflegten; eine Anbetung von „Götzenbildern" kannten die Thüringer nicht einmal als Heiden und es ist auf diesen Ausdruck hier kein Gewicht zu legen. Auch die sofortige Errichtung eines Bischofhauses und der Bau von Kirchen, worauf Gregor dringt, kann nur dann erwartet und verlangt werden, wenn Bonifacius nicht mehr zu blinden Heiden, sondern zu einem bereits christlich gerichteten Volke zu gehen hatte.

Alles bestärkt uns also in der Ueberzeugung von einer bedeutenden Verbreitung der christlichen Religion in Mitteldeutschland und dass Bonifacius ein Gebiet zu betreten und zu erobern sich vorgenommen hatte, welches eben mitten in der Entwickelung und Umbildung durch britische Missionäre begriffen war. Ein späteres Schriftstück, welches sogleich hier zu erwähnen ist, an

„Obrigkeit und Volk in Thüringen“ gerichtet,*) enthält nur eine Abschrift aus dem liber diurnus der römischen Kirche, eine althergebrachte Formel und Instruction, wie sie allen in Rom geweihten Bischöfen eingehändigt wurde. Sie zählt die Bedingungen für die Priesterweihe auf und bestimmt die Zeiten, wann diese und die Taufe vorgenommen werden darf. Im Allgemeinen soll Ostern und Pfingsten getauft werden und nur ausnahmsweise im Nothfalle zu anderen Zeiten; vom Priesterstande ausgeschlossen sollen sein Alle, welche zum zweiten Male oder mit einer Witwe oder Geschiedenen verheirathet sind, ebenso alle unwissenden, verstümmelten oder im Staatsdienst beschäftigten Personen. Auch Afrikaner, welche öfter Manichäer, öfter Wiedergetaufte seien, sollen zur Priesterweihe nicht zugelassen werden. Aus dieser Notiz über die Afrikaner hat man schliessen wollen, dass sich in Deutschland flüchtige Manichäer, Donatisten und andere afrikanische Irrlehrer befunden hätten, von denen die späteren protestantischen Ketzereien abstammten. Müller hat diese seltsame Hypothese mit der einfachen Notiz zu Boden geschlagen, dass unser ganzes Schriftstück nichts weiter als die wörtliche Copie eines alten, ja bereits veralteten italienischen Formulars gewesen ist, das für die römische Diöcese, aber nicht für Deutschland berechnet war. Der Schreiber hatte ja keinen Anlass, an dieser Instruction auf eigene Faust Aenderungen vorzunehmen. Interessant ist noch die Bestimmung über das Kirchenvermögen. Von den jährlichen Einnahmen soll der Bischof ein Viertheil für sich behalten, ein Viertheil zum Unterhalt der Geistlichen, ein Viertheil zur Verpflegung der Pilger und Armen verwenden und das letzte Viertheil zum Kirchbaufonds schlagen. Als Tag der Ausfertigung des Decretes ist der 1. December 722 angegeben. — Endlich sei hier noch des Schreibens gedacht, welches Gregor an das Volk der Altsachsen richtete und alsbald seinem Legaten zu gelegentlicher Benutzung einhändigte. Bonifacius scheint zwar nie von demselben Gebrauch gemacht zu haben, denn er hat die Mission unter den heidnischen Sachsen niemals mit rechtem Ernste in Angriff genommen. Doch ersieht man aus diesem Aktenstücke, wie der

*) J. III. 87, No. 26.

Papst zu Heiden spricht, und wenn man dies Schriftstück gegen die oben besprochenen nach Thüringen gerichteten hält, so ergiebt sich mit Evidenz ein Rückschluss auf die Natur und das Wesen der „Irrthümer", die in jenem Lande zu vernichten waren und zwar in dem von uns festgehaltenen Sinne. Dass dies Schreiben nie gebraucht worden ist, hat man nicht zu beklagen; es würde auch seinen Zweck vollständig verfehlt haben. Die Art und Weise, wie der Papst den Götzendienst lächerlich macht und die heidnische Religion beschimpft, ist nicht geeignet, Heiden zu überzeugen und zu gewinnen. „In den Götzen, sagt Gregor, wohnen Teufel; alle Heidengötter sind böse Geister." Seine Unkenntniss der sächsischen Volksreligion geht soweit, dass er sie zu einem Fetischdienst stempelt. In einer schwülstigen Anhäufung von Bibelstellen bemüht er sich, diesen starken, einfachen Naturmenschen die römische Dogmatik zu Gemüthe zu führen — gewiss ein verfehltes Unternehmen! — Noch einmal wiederholen wir aber, dass gerade Inhalt und Manier dieses Briefes ein Reflexlicht auf die thüringischen Zustände fallen lässt, welches das Ergebniss unserer Untersuchung auf das Kräftigste stützt: Bonifacius kam nicht als Heidenbekehrer nach Mitteldeutschland, sondern als römischer Missionar und Agent; er fand dort das Heidenthum bereits gebrochen und den starren Urwald der alten Volksreligion gelichtet; Andere hatten vor ihm die schwerste Arbeit gethan. Er kam, um für Rom zu ernten, wo weder er, noch Rom gesäet hatten.

Nachdem der actenmässige Nachweis geliefert ist, dass in Mitteldeutschland mitten im Heidenthum ein ansehnlicher Anfang zur christlichen Mission gemacht war, dass aber dies Christenthum weder bei den Laien noch bei den vorhandenen Priestern in römischen Augen für wahres Christenthum erschien, ist es an der Zeit, dass wir in der Geschichte die schwachen, kaum noch erkennbaren Spuren aufsuchen, welche dazu beitragen können, uns Kenntniss von dem Ursprunge der thüringischen Kirche, welche Bonifacius vorfand, zu verschaffen.

Seitdem die fränkische Herrschaft in dem Lande zwischen der Donau oder dem Main einerseits und dem Harzgebirge oder der Unstrut andererseits sich eingebürgert hatte und fränkische Grafen und fränkische Besatzungen das unterworfene Volk in

Zaum und Zügel hielten, war auch die Gelegenheit vorhanden, dass die Religion der Sieger ihren Eroberungszug nach Osten hin antrat. Das fränkische Königthum musste das grösste Interesse daran nehmen, nicht blos militärisch und politisch das Thüringerland mit dem Hauptreiche zu verschmelzen, sondern auch die geistige und religiössittliche Umbildung des Volkes zu fördern. Denn so lange die Thüringer noch heidnisch blieben, war zu erwarten, dass sie eine weit stärkere Hinneigung zu den im Glauben verwandten sächsischen Grenznachbarn als zu den christlichen Franken beweisen würden. Das merowingische Königshaus der älteren Zeit, die nächsten Nachkommen Chlodwig's, waren klug und eifrig genug, dies einzusehen und demgemäss zu handeln. Man wird darum nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass seit dem Untergange der Selbständigkeit Thüringen's fränkischer Seits nichts unterlassen worden ist, um die Einführung des Christenthums zu fördern. In der That seit dem Jahre 529 schon zeigen sich davon die Spuren. Denn bereits die letzte thüringische Königin, Amalaberga, eine ostgothische Prinzessin, war Christin gewesen. Die thüringische Prinzessin Radegunde, welche der Frankenkönig Chlotar in die Gefangenschaft führte und darnach zu seiner Gemahlin erwählte, war ebenfalls Christin. Sie zog die Stille des Klosters dem Hofleben vor und stiftete zu Poitiers ein Nonnenkloster, wo sie, als Heilige verehrt, im Jahre 587 gestorben ist. Eine andere thüringische Heilige ist die Gemahlin Herzog Hedan's I., Bilihilde, welche um 635 in Mainz die Abtei Altemünster gestiftet haben soll. Wir wissen von einem christlichen Ehepaar in Würzburg, das seinen Sohn Aquilin im Jahre 584 taufen liess. Eine königliche Constitution vom Jahre 554 verordnete die Entfernung der Götterbilder oder Götterzeichen aus dem Privatbesitz; jeder Priester sollte dazu ermächtigt sein, solche heidnische Heiligthümer gewaltsam zu entfernen. Clotar I. befahl in einem Capitular vom Jahre 560 seinen Beamten, den Zehnten an die Kirche zu entrichten.*) Den Eifer Dagobert's I. kennen wir, um nicht auch von diesem weisen und starken Fürsten dieselbe Sorgfalt für die Christianisierung Thüringens wie Frieslands zu erwarten. Gerade

*) Heber, a. a. O. 117 ff.

in seinem Zeitalter regte sich im Frankenreiche ein mächtiger Trieb, die Grenzen der Kirche zu erweitern und zu befestigen. Sicherlich hat das mitteldeutsche Missionsgebiet seinen Antheil daran gehabt. Während um 650 in den Gegenden der Lahn und Wetterau St. Wendelin als Missionar erscheint, tritt am Main Kilian, ein geborener Schotte, auf. Mit zwölf Gefährten zieht er in Würzburg ein und gewinnt die Gunst des Herzogs Gozbert.*) Die Legende lässt ihn nach Rom reisen, um sich die Erlaubniss des Papstes zur Heidenmission in Ostfranken zu erbitten und dann unter ein Volk von Heiden kommen, dessen Herzog von ihm erst getauft wird. Dass die Schotten nicht nach Rom zu gehen pflegten, dass Thüringen bereits dem Christenthum seit 130 Jahren eröffnet, dass auch Gozbert's Mutter eine Christin war und gewiss ihr Kind nicht ungetauft gelassen hat, vergisst die Legende, welche die Dinge ganz in römischem Stile aufzählt, und, wo sie kein festes geschichtliches Wissen hat, die Verhältnisse nach den Anschauungen einer späteren Zeit umzumodeln pflegt. Ueber Kilian's Ausgang ist die Ueberlieferung mit sich selbst uneins. Nach der gewöhnlichen Meinung soll die von dem Schottenpriester beleidigte Herzogin, eine eifrige Heidin, in der Abwesenheit ihres Gemahls den heiligen Mann ermordet haben. Nach einer anderen Darstellung hätte der Herzog selbst Kilian nebst zwei von seinen Gefährten hinrichten lassen. Gewiss ist, dass Kilian, der Märtyrer, in Würzburg gewirkt und gelitten hat, dass aber mit ihm das Christenthum dort weder erst angefangen hat, noch ausgestorben ist.**)

Es wird später nachgewiesen werden, dass in dem benachbarten Baiern schon längst das Christenthum die herrschende Religion war und zwar Dank den britischen Missionaren und ihren Schülern, welche von Südosten und Westen her in das Land siegreich eingedrungen waren. Ohne Zweifel wird das christlich gewordene Baiern nicht unterlassen haben, seine Sendboten nunmehr selbst über die Donau nach Norden zu entsenden, um Thüringen zu christianisieren. Gerade für die von Süden kommenden

*) Rettberg II, 296 ff.

**) Ebrard, a. a. O. 341.

Missionare war das Castell am Main, Würzburg, die thüringische Landeshauptstadt, die nächstgelegene und auserkorene Station. Vergegenwärtigen wir uns, dass Thüringen nur noch im Osten und Norden heidnische Grenznachbarn hatte, aber im Westen und Süden, wohin auch der Zug der Cultur ging, von Christenlanden eingeschlossen oder doch nur durch schmale Streifen halbchristlicher Gebiete getrennt war, so werden wir es ganz begreiflich finden, dass zur Zeit des Bonifacius, nachdem das Land fast zweihundert Jahre in den Händen der Franken war, bereits die Saaten der christlichen Cultur in hoffnungsreicher Weise emporzusprossen begonnen hatten. Herzog Hedan II., der mit seinem Sohn Thüring im Heere Carl Martell's kämpfte und im Jahre 716 fiel, machte wiederholt Schenkungen an Wilibrord, den Friesenapostel, den er vermuthlich am fränkischen Hofe kennen gelernt hatte und durch diese Stiftung veranlassen wollte, auch nach Thüringen zu kommen, Klöster zu gründen und Kirchen zu bauen. Ebrard*) glaubt, dass Hedan nicht von Jugend an Christ gewesen, sondern erst später getauft worden sei. Er lässt ihn mit jener obenerwähnten Bilihilde vermählt sein, und in dieser erkennt er die Tochter eines britischen Bischofs, der von der Mission Kilian's noch übrig und in Veitshochheim bei Würzburg stationiert war. Gründe und Beweise für seine sonderbare Behandlung der Legende von der h. Bilihilde führt er nicht an. So wird Widerlegung überflüssig.

Von den Schenkungen Hedan's lag die eine an der fränkischen Saale, die andere in der Nähe von Erfurt. Man wird annehmen dürfen, dass die geschenkten Grundstücke nicht in rein heidnischer Umgebung oder Bewohnerschaft lagen, sondern dass das Vorhandensein von Christen in ihrer Nähe die Uebertragung an den Friesenapostel mit veranlasst hat. Dann wäre für den Nordosten Thüringens ebenso wie für den Westen und Süden, der Beweis geliefert, dass die christliche Lehre bereits Eingang gefunden hatte. Für die Gegend unmittelbar am nördlichen Abhang des Waldgebirges, wo jetzt das Städtchen Ohrdruf liegt, ist dies ohnehin so gut wie erwiesen. Erfurt, der bedeutendste Ort in Nordthüringen,

*) A. a. O. 342 ff.

ziemlich an der Heidengrenze gelegen, nennt Bonifacius selbst eine Stadt, welche schon von Ackerbau treibenden Heiden gegründet worden sei. Nunmehr war hier der Sitz eines fränkischen Markgrafen und einer zum Schutze der Grenzlande gegen die Einfälle der Sachsen und Sorben hierher gesendeten fränkischen Besatzung. Wenn auch die dem Könige Dagobert I. zugeschriebene Gründung eines Klosters auf dem Petersberge bestritten ist*) und Bonifacius selbst erst um 752 hier die Marienkirche gegründet haben soll, so waren doch die Zeiten längst vorbei, wo in dieser Stadt die Heiden die Herrschaft hatten. Der im Schutz der fränkischen Burg erblühende Tausch- und Handelsverkehr hatte Erfurt zu einem vielbesuchten Marktplatze erhoben, und die zu- und abreisenden Thüringer werden hier Gelegenheit gehabt haben, sich mit christlicher Sitte näher vertraut zu machen.

Wir sehen also in allen Punkten bestätigt, was der Sendbote des römischen Stuhles von der Verbreitung des Christenthums in Mitteldeutschland an den Papst berichtet und was dieser selbst in seinen oben erwähnten Briefen angedeutet hatte. Und auch soviel steht fest, das Christenthum war nicht römisch. Wie viel Missionare auch in diesen Gegenden gewesen waren, der erste römisch-katholische Bischof, der das Land betrat, war Bonifacius. Bereits im Jahre 723, spätestens 724, finden wir ihn über die Alpen in das Frankenreich zurückgekehrt, an dem Hofe Carl Martell's, um sich seiner Aufträge von Seiten des Papstes zu entledigen und die Unterstützung des mächtigen Fürsten in Anspruch zu nehmen. Dies ist die erste glaubhaft nachgewiesene Begegnung zwischen Bonifacius und dem Majordomus.

4. Carl Martell und die Mission in Mitteldeutschland.

„Die in Pipin von Heristal concentrierte Majordomusmacht des fränkischen Reiches wurde für seinen Sohn und Nachfolger Carl Martell bereits zum versuchlichen Fallstrick, und der Ge-

*) Vgl. Knochenhauer, Zur Geschichte Thüringens.

danke auf den römischen Stuhl und dessen Einfluss gestützt, wenn nicht das Scepter, doch die factische Macht den Merovingern zu entwinden, wurde von Carl methodisch verfolgt. Seiner politischen Herrschergier kam aber die kirchliche Rom's auf halbem Wege entgegen". In diesen Worten Ebrard's liegt eine Hypothese vor, welche die gesammte von ihm vorgetragene Auffassung der Thätigkeit und des Charakters unseres Helden beherrscht und bestimmt. Er sieht in den Merovingischen Königen die Gönner der romfreien, in den Pipiniden die Gönner der römischen Kirche; er verflicht die politischen Bestrebungen der Majordomen mit den kirchlichen Plänen Roms und feiert in der Begegnung von Bonifacius und Carl Martell die erste diplomatische Verständigung der Kronprätendenten und des Papstthums. Als Opfer derselben betrachtet er die im Frankenreich blühende britische Mission und als Gegengabe für die Königskrone der Carolinger das römische Primat ostwärts und westwärts vom Rheine.

Wir wollen diese Aufstellung zunächst an Carl Martell und dessen Kirchenpolitik prüfen. Niemand bestreitet dem gewaltigen, sieghaften Majordomus, dem Bändiger der Friesen, dem gefürchteten Widersacher der Sachsen, dem glorreichen Bezwinger der Araber, dem unwiderstehlichen Helden, der mit eiserner Faust die Menge der inneren Feinde niederzuhalten verstanden hat, den Ruhm eines unvergleichlichen Staatsmannes und Feldherrn. Aber den Ruhm eines guten Christen und eines Freundes von Rom geben ihm die Geschichtschreiber der fränkischen Kirche keineswegs. Die Kirche hat ihm nur das Gedächtniss eines grossen Tyrannen und gefährlichen Kirchenräubers bewahrt. Er galt als ein abschreckendes Beispiel, welches von Zeit zu Zeit seinen Nachkommen und fremden Fürsten, welche der Kirche nicht günstig waren, zur Warnung vorgehalten wurde. Der heilige Eucherius, den er von seinem Bischofsitze Orleans verjagt hatte, — so erzählte Hinkmar von Rheims um 858 das Märchen, welches weit und breit geglaubt wurde, — hatte im Zustand der Verzückung einen Blick in die ewige Zukunft gethan; neben vielem Wunderbaren, was er gesehen, war das Wunderbarste, dass sich auf tiefstem Höllengrunde, in grässlichen Qualen zermartert und wie ein Wurm gekrümmt, der gewaltige Fürst Carl befand. Ein Engel

belehrte den Visionär, dies seien die Strafen nicht blos für das sündige Leben, das Carl geführt, sondern auch dafür, dass er die Kirche ihrer Güter beraubt und den Dienern Gottes viel Uebles gethan habe. Als Eucherius erwachte, erzählte er dem Bonifacius und dem Abt Fulrad von St. Denys, was er gesehen. Ein weiteres Gerücht wollte wissen, dass man bei Oeffnung des Grabes von dem Leichnam Carl's keine Spur, dagegen einen scheusslichen Drachen gesehen habe; das Grab selbst wäre kohlschwarz, wie von Feuer verbrannt gewesen. In solchem Geruch hat der Name des Majordomus bei der römischen Partei gestanden. — Es existiert ein Brief*) des Bonifacius an den König Ethelbald von Mercia, in welchem dieser leichtfertige und gewissenlose Fürst zur Busse gerufen wird. Unter Androhung schwerer Gottesstrafen und nach Hinweis auf die traurigen Beispiele verruchter englischer Könige, welche mit einem schmählichen Tode und in der Hölle büssen mussten, liest man da in einigen Handschriften die Worte: „Ebenso wurde Carl, der Franken Fürst, welcher viele Kirchen zerstörte und das Kirchenvermögen zum eigenen Gebrauche verwendete, durch lange Qual und einen schrecklichen Tod dahingerafft". Wenn nun auch Seiters Recht hätte, diese Worte für ein späteres Einschiebsel zu erklären, so bleibe immer die Thatsache, dass man in den Kreisen des Bonifacius dem Majordomus eine sehr üble Nachrede bereitet und ihn als einen sehr gefährlichen Feind der Kirche betrachtet hat. — Ein anderer beachtenswerther Umstand wird wiederholt von Bonifacius selbst, am deutlichsten in einem Brief an Daniel von Winchester**) erwähnt. Bonifacius, durch seinen Bischofseid verpflichtet, jeden ketzerischen Umgang zu meiden, zeigt sich von grosser Gewissensangst bedrängt, weil er, so oft er am Hofe des Frankenfürsten, dessen Beistand nicht zu entbehren sei, erscheinen müsse, leider mit ketzerischen Priestern in Berührung komme; wenn er auch keine kirchliche Gemeinschaft mit ihnen halte, so sei es ihm doch schmerzlich genug, auch nur zu körperlicher Gemeinschaft mit so vielen Irrlehrern, entarteten Priestern u. s. w. gezwungen zu sein. Wenn nun in der

*) J. III, S. 168, No. 59.

**) J. III, S. 157, No. 55.

Umgebung Carl's so viele in Rom anrüchige Leute zu finden waren, wenn der Majordomus für Bonifacius nicht so leicht zugänglich war, wie man glauben möchte, dann schwindet die Möglichkeit eines innigen Einverständnisses zwischen beiden Männern; dann tritt die Katholicität des Fürsten in ein sehr übles Licht. — Ein weiterer Beweis in dieser Richtung ist in einem päpstlichen Schreiben*) vom J. 724 enthalten. Als sich Bonifacius in seinen bischöflichen Rechten von einem fränkischen Bischof beeinträchtigt glaubte, wendete er sich als Kläger nicht etwa an den Majordomus, sondern an den Papst. Gregor aber benachrichtigte Bonifacius von dem Versuche einer Intervention bei Carl Martell mit den Worten: „Wir haben ein väterliches Schreiben an unsern erhabensten Sohn gerichtet und demselben zugeredet, jenen (Bischof) in Schranken zu halten, auch meinen wir, dass er zur Beseitigung jenes Eingriffes Massregeln treffen wird. Höre Du selbst nur nicht auf, zu verkünden, was zum Heile dient, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit!“ Dass der deutsche Bischof nur auf dem Umwege über Rom dem Majordomus seine Beschwerden vorzutragen wagt, dass auch der Papst nur mit grosser Vorsicht aufzutreten geneigt gewesen ist und nur glaubt, den „erhabenen Sohn“ nicht umsonst gebeten zu haben, dass er dem Bischof einen ermuthigenden Aufruf zukommen lassen muss, auch dann zu reden, wenn man ihn nicht gern höre; — alles das beweist doch nur, Bonifacius hat in Carl Martell keinen allzu eifrigen Freund und keinen begeisterten Verehrer Rom's gefunden; sondern das Gegentheil ist der Fall gewesen.

Und nun vergegenwärtige man sich die kirchenpolitische Lage im Frankenreich jener Tage. Seit Chlodwig's Zeiten hatte sich das eigenthümliche Verhältniss zwischen Staat und Kirche ausgebildet, das uns berechtigt, von einer fränkischen Nationalkirche und von einem königlichen Kirchenregimente zu reden. Chlodwig war zwar durch den Einfluss seiner gutkatholischen Gemahlin, einer burgundischen Prinzessin, mit seiner ganzen Familie nicht zu der unter den Germanen weitverbreiteten arianischen, sondern

*) J. III. S. 85. No. 25.

zur katholischen gewendet worden; aber er war trotz seiner Rechtgläubigkeit nicht gewillt, die Gewalt über die Kirche aus der Hand zu geben. Er rüstete sie mit Reichthum und Ehren aus, er bestätigte und erweiterte die Rechte der katholischen Bisthümer in Cöln, Trier, Mainz, Worms, Rheims u. s. w., welche bereits seit Jahrhunderten bestanden, aber er sorgte auch dafür, dass das Königthum die höchste Macht im Lande verbleibe. Als die römische Geistlichkeit, welche zeither die Kirche geleitet hatte, allmählich von dem eingeborenen fränkischen Adel verdrängt wurde, gewann der König an Einfluss. Die vornehmen Franken, durch die Ehren des Priesterthums, durch die Schätze der Kirche und durch den Einfluss der höhern Geistlichkeit auf den Hof und das Staatsleben in den Kirchendienst gelockt, waren zugleich Würdenträger des Reichs. Das nationale Interesse fesselte sie an den Landesherrn. Der Bischof war ja zugleich ein Vasall der Krone, und die Krone freute sich darüber, dass sie einen immer wachsenden Einfluss auf die Besetzung der Bisthümer ausüben konnte. Je mehr sich Volk und Christenthum, Staat und Kirche durchdrangen und zusammenschlossen, desto mehr schwand die Möglichkeit, dass eine auswärtige Instanz auf das kirchliche Leben Einfluss üben oder eine selbständige Kirchenmacht sich herausbilden konnte. Dazu lag ohnehin keine Veranlassung vor. Der römische Bischof war noch weit von der Idee eines Universalprimates entfernt. Sein Ansehn und seine Ansprüche waren noch sehr beschränkte und begannen sich erst seit Gregor I. mit dem siebenten Jahrhundert zu steigern. Die fränkischen Könige aber unterliessen nicht, je nach Persönlichkeit und Umständen, eine mehr oder weniger wohlmeinende Schirmvogtei über die Kirchen des Landes auszuüben. Königliche Verordnungen verboten die heidnischen Wallfahrten, Trinkgelage und Volkssitten, soweit sie in die Oeffentlichkeit traten und der Kirche Schaden bringen konnten. Schwere Strafen wurden von der Regierung über diejenigen verhängt, welche vom alten Aberglauben nicht lassen wollten oder gar die kirchlichen Gesetze und Ordnungen verachteten. Wer dem Bischof widerstrebte, erlitt Confiscation seiner Güter und wurde des Landes verwiesen; wer aber seine Nichte oder Base heirathen wollte oder gar eine Doppelehe einging, wurde mit dem Tode bestraft. So streng

wurde das kirchliche Eherecht seit 594 gehandhabt. Auch das Eigenthum der Kirche fand sichern Schutz gegen alle Angriffe. So kennen wir ein Gesetz aus jener Zeit, welches den königlichen Sauhirten nachdrücklichst das Abweiden der Kirchenwälder verbietet.

Wie viel Dagobert I. für die Ausbreitung des Christenthums und für die Hebung des kirchlichen Lebens gethan hat, ist bereits mehrfach angedeutet worden. Er hat nicht blos mit grosser Freigebigkeit Schenkungen und Stiftungen in kirchlichem Interesse gemacht, — so belehnte er u. A. den Bischof Amandus von Worms mit dem Lobdengau und mit allen fiskalischen Einkünften und Abteien, welche in demselben lagen — sondern er revidierte auch die fränkische Gesetzgebung in christlichem Sinne und sorgte für deren strenge Handhabung im ganzen Reiche. Unter seiner Regierung nahm die Heidenmission in Nord, Süd und Ost einen erneuten grossartigen Aufschwung. Während sich Rom so gut wie gar nicht um diese heilige Pflicht bekümmerte, war die fränkische Kirche, waren die britischen Missionare auf dem Platze und die merovingischen Könige, denen eine spätere Zeit und eine vorurtheilsvolle Geschichtschreibung nur Schädigung des Christenthums und der Kirche vorwirft, erwarben sich die glänzendsten Verdienste um beide. Als Gegenleistung für diese Schirmvogtei beanspruchte nun aber das Königthum allerlei Rechte über die Kirche. Die Wahl des Bischofs, sonst eine Angelegenheit der Ortsgemeinde und des Provinzialclerus, geschah oft nach seinen Wünschen; nicht selten beachtete er die Wahlbeschlüsse gar nicht und besetzte die Stelle nach seinem Gutdünken. Die jährlichen bischöflichen Synoden, welche herkömmlicher Weise mit den Reichstagen im Frühjahre zusammenfielen, standen unter königlicher Aufsicht; ihre Beschlüsse unterlagen der Genehmigung des Landesherrn und gewannen erst dadurch Giltigkeit, dass sie in seinem Namen veröffentlicht wurden. Die Vorrechte der Kirche und ihrer Diener erschienen mehr und mehr als Privilegien des Königs; die Kirchengüter als königliche Lehen. Bisweilen hörte man sogar sagen, dieselben seien Staatsgut, das nur zu Kirchenzwecken in Nutzniessung überlassen sei; der Regent habe das Recht, diese Güter und Grundstücke unter Umständen zu entziehen und anderweitig

zu vergeben. Kurzum, Bischöfe wie Aebte standen in dieser und mancher anderen Hinsicht in voller Abhängigkeit vom Könige. — Auch das Verhältniss der fränkischen Kirche zu Rom war schon seit langer Zeit gelöst; die moralische Autorität des Papstes war seit der Aufrichtung des Frankenreichs fast ganz in Vergessenheit gerathen. Gregor I. gab sich alle Mühe, wieder eine innigere Verbindung herzustellen, er brachte es sogar durch seine unwürdigen Schmeicheleien dahin, dass zur Zeit Brunhildens ein römischer Legat nach Gallien kommen konnte; auch schärfte er den fränkischen Bischöfen die kirchlichen Ehegesetze ein; — allein dies mehr rein persönliche Verhältniss bestand nicht lange; eine Abhängigkeit der fränkischen Kirche von Rom, dessen Ansehn sich inzwischen bedeutend gehoben hatte, ist im siebenten Jahrhundert gar nicht mehr zu spüren. Mochte auch das Beispiel englischer Pilger allmählich unter den fränkischen Christen die Lust zu Pilgerfahrten nach Rom erweckt haben, mochten auch einzelne Bischöfe zufällige und gelegentliche Beziehungen mit dem Papste unterhalten, die fränkische Kirche war nicht römisch und jeder gutgeschulte römische Katholik blickte mit Abscheu und Schrecken auf die staatskirchlichen Zustände im fränkischen Reiche. Da waren eine Menge canonischer Bestimmungen eingeführt worden oder wieder in Vergessenheit gerathen. Da war der Clerus von jener Strenge in der Lebensweise, welche man in Rom forderte, weit entfernt. Da waren selbst die vorschriftsmässigen Synoden seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts in Abgang gekommen. Es gab Bischöfe, welche den Heerbann leisteten und inmitten ihrer Schaaren rüstig in den Kriegen gegen die Heiden kämpften; es gab solche, welche mit dem Schwerte in der Faust ihr Gebiet zu erweitern oder in ein erbliches Fürstenthum zu verwandeln suchten; Andere erfreuten sich mehr an Jagd und Spiel, pflegten die Falkenzucht und jede Art Waidwerk mit unlöblichem Eifer; — noch Andere erfreuten sich des ehelichen Lebens. Die Meisten verweilten gern in der Nähe des Fürsten und fanden Geschmack an den Freuden des Hoflagers.

Nimmt man nun zu diesem Allen hinzu die Unruhen und Wirren, welche das junge Frankenreich durchzumachen hatte, die beständigen Fehden im Inneren und die Kriege nach Aussen, so

wird man sich nicht wundern, wenn die fränkische Kirche in einiger Hinsicht in Verfall gerathen war.

Insbesondere Carl Martell war eine schwere Aufgabe zugefallen. Wie er sich erst nach langen blutigen Kämpfen die Regierung sichern konnte, so durfte er bis zu seinem Tode das Schwert nicht in die Scheide stecken. Während er im Norden und Osten beschäftigt ist, des Reiches Grenzen zu sichern, rückt gleich einer unheilvollen Gewitterwolke das Heer der unbesiegten Araber über die Pyrenäen und bedroht die gesammte Zukunft der christlichen Völker des Abendlandes. Nur seiner Unermüdlichkeit, seiner Thatkraft und seinem Glücke war es zu danken, dass der Zukunftskeim eines germanischen Staates erhalten blieb. Er hat sein ganzes Leben und alle seine Kraft an diese Aufgabe setzen müssen. Eine glückliche Fügung der Vorsehung hat diesen rauhen und unerschütterlichen Kriegshelden in die Mitte Europa's gesetzt, damit er seine ganze Kraft der Erhaltung des Frankenreiches widme, das zu so grossen Dingen bestimmt war. Aber so lange man noch am Hause baut, kann man nicht an seine innere Ausschmückung denken. Auch Carl fand weder Zeit noch Ruhe, weder Sammlung noch Mittel, an die Werke des Friedens zu denken. Seine Verdienste um die christliche Cultur sind sehr gross, aber mehr negativer als positiver Art. Darum darf man sich nicht wundern, wenn diejenigen, die doch an ihm erst ihren Rückhalt fanden und deren Werk ohne ihn im Sturm der Zeiten verweht worden wäre, unverständig und undankbar genug seine Verdienste verkleinern und seinen Ruhm beflecken.

Wir müssen aber erklären, woraus die Missstimmung der römischen Partei gegen Carl entsprungen ist. Hier kommt uns zunächst die in den kirchlichen Schriften des früheren Mittelalters immer wiederholte Anklage entgegen, Carl Martell habe die Kirche ihrer Güter beraubt und sich mit den Pfründen der Bischöfe bereichert. — Es ist erwiesen, dass von einer prinzipmässigen, allgemeinen Einziehung des Vermögens der Kirchen und Klöster, von einer Verwandelung des Kirchengutes in Staatsgut keine Rede sein kann. Carl hat so etwas weder beabsichtigt noch durchgeführt. Wäre es aber wirklich der Fall gewesen, so würde ein solches Vorgehen bei den Verhältnissen der fränkischen Reichskirche

immerhin in einem ganz andern Lichte erscheinen, als im Lichte einer frevelhaften Beraubung. Denn der Staat hatte ein gewisses Recht über die Güter und Aemter der Kirche im Laufe der Zeiten erworben. Dagegen hat Carl gethan, was zu früheren Zeiten oft geschehen war und was sich einfach daraus erklärt, dass alle disponibeln Mittel zur Sicherung des Reiches verwendet werden mussten. Er hat auf die Kirchengüter zurückgegriffen, wenn es sich darum handelte, kriegerische Verdienste zu belohnen oder sich Kriegszuzug zu sichern. Er hat nach seiner Willkür über die reichen Abteien und Pfründen verfügt, wie es das politische Interesse gebot. Wie ein Dictator hat er unbekümmert um alle kirchlichen Satzungen geschaltet und gewaltet, und Bischöfe und Geistliche, die ihre Stellung und Machtmittel gegen ihn verwendet hatten, ohne Weiteres abgesetzt und verjagt; er hat seine Anhänger und Parteigänger aus den kirchlichen Schätzen belohnt, mit Abteien und Bisthümern belehnt und ihm ergebene Geistliche zu hohen Ehrenstellen erhoben, ohne sich um das kanonische Recht dabei zu kümmern; ja, ob diese ihren Pflichten oblagen oder nicht, ob sie ihnen gewachsen waren oder nicht, ihr persönliches Leben und die kirchliche Disciplin interessierte ihn wenig, wenn sie nur treu zu ihm standen und seine politischen Zwecke förderten. So stellte Carl die Politik immer und überall über das kirchliche Recht und den Staat über die Kirche. Wahrlich ein solcher Mann war wenig geeignet, ein Günstling Rom's zu heissen! Und was mochte ihm selbst an der Begünstigung durch den Papst gelegen sein?

Es gab in seinem Leben wiederholt Gelegenheit, wo er seine starke Abneigung, der römischen Politik dienstbar zu werden, beweisen konnte. Als in Constantinopel über die Frage der Bilderverehrung jener bekannte Streit ausgebrochen war, in welchem der Kaiser Leo die Partei der Bilderstürmer ergriff, hatte Papst Gregor III. auf einer vaticanischen Synode die Verdammung der Bilderstürmer ausgesprochen und sich damit in offenen Gegensatz zu seinem kaiserlichen Oberherrn gesetzt. In Folge dessen schickte der erzürnte Kaiser eine griechische Flotte nach Italien. War nun auch diese gescheitert, so durfte der Papst doch eine baldige Züchtigung erwarten, und dann war es um die päpstlichen Be-

sitzungen in Unteritalien und auf Sicilien geschehen. Das Schlimmste aber war, dass der Longobardenkönig Luitprand auf einen von Constantinopel erhaltenen Wink und in kluger Benutzung der päpstlichen Nöthe seine alten Pläne auf Rom wieder aufnahm, die Campagna verwüstete und die Stadt belagerte. In dieser äussersten Bedrängniss flehte der Papst den mächtigen Carl um Hilfe an. Zwei Geistliche mit einem päpstlichen Handschreiben begaben sich zum Majordomus, überbrachten ausser den Fesseln des h. Petrus noch andere kostbare Reliquien und den goldenen Schlüssel zum Grabe des Apostelfürsten. Allein Carl, der in freundschaftlichen Beziehungen zu Luitprand stand, lehnte in weiser Berücksichtigung der allgemeinen politischen Lage eine so bedenkliche Zumuthung mit kühlen Worten ab. Selbst eine zweite Gesandtschaft, die bald darauf aus Rom erschien, konnte ihn nur zu einem schwachen Vermittelungsversuch bewegen. Als auch dieser erfolglos blieb, kam eine dritte Gesandtschaft und überbrachte die jammervollsten Klagen nebst bitteren Vorwürfen darüber, dass es die Christenheit mit der Erniedrigung und Knechtung des heiligen Vaters so weit kommen lasse.*) Aber alle Beschwörungsformeln, alle Ehrenbezeugungen und Geschenke, selbst der Antrag, zum Ersatz für die Kriegskosten die Oberherrschaft über das römische Gebiet zu übernehmen, vermochten den grossen Staatsmann, der mit Einem Blicke alle Folgen einer derartigen Intervention überschaute, nicht zu rühren. Durch zwei ihm vertraute Geistliche, den Priester Sigbert und den Abt Grimo, erwiderte er die Geschenke des Papstes und sendete eine Antwort nach Rom, die zwar geheim geblieben ist, die ihm aber die schonungslosesten Schmähungen von Seiten der dem Papste ergebenen Geistlichen eingetragen hat. Besonders nach seinem Tode, als die Furcht vor seiner starken Hand geschwunden war, wurden sehr harte und feindselige Urtheile über ihn laut. So lange er lebte, hütete man sich wohl in den römischgesinnten Kreisen, seinen Zorn zu reizen. Nur verblümt und zaghaft wagte sich da der Tadel hervor. Auch im Briefwechsel des Bonifacius fehlt es nicht an bitteren Bemerkungen über die keineswegs mustergiltige Haltung des Fürsten. —

*) Jaffé IV, 14 ff.

Die Wahrheit hinsichtlich der Beziehungen zwischen dem Majordomus und Rom ist die, dass der Papst seine einzige Zuflucht bei der fränkischen Regierung gesucht und Alles in Bewegung gesetzt hat, um diese für sich zu interessieren. Würde er, wenn er des Bundes mit ihr gewiss gewesen wäre, also an Carl geschrieben haben: „Sohn, halte Du es mit dem Apostelfürsten hier und im künftigen Leben im Angesichte des allmächtigen Gottes, — — auf dass alle Völker Deinen Glauben, Deine Reinheit und Liebe gegen den seligen Petrus und uns im Eifer und in der Vertheidigung seines Volkes erkennen. Dadurch kannst Du ja Ruhm und das ewige Leben erlangen.“ Noch deutlicher zeugt der Brief Gregor's III. aus dem Jahre 740*) für die bei Carl gegen Rom vorhandene Abneigung. „Glaube doch nicht, heisst es da, den falschen Beredungen und Rathschlägen der (longobardischen) Könige. Wir ermahnen Deine Güte vor Gott und seinem schrecklichen Gericht; um Gotteswillen, um des Heiles Deiner Seele willen komme der Kirche des heil. Petrus zu Hilfe! Verachte meine Bitte nicht, verschliesse Deine Ohren nicht vor meinem Flehen; so wird Dir der Apostelfürst das Himmelreich nicht verschliessen. Ich beschwöre Dich bei dem lebendigen und wahrhaftigen Gott und bei den allerheiligsten claves confessionis b. Petri, dass Du die Freundschaft der Longobarden der Liebe zum Apostelfürsten nicht vorziehst, sondern dass wir möglichst schnell und eiligst Deinen Trost zu unserem Schutze erfahren mögen“ etc. — Wenn nun der Majordomus, unbewegt von dem Wehklagen und Drohen des Papstes, jede Intervention in Italien unterliess, bewies er damit nicht seine Gleichgiltigkeit gegen Rom? Hatte dann die römische Partei Ursache, ihn als ihren Bundesgenossen und Schutzherrn zu rühmen und zu feiern?

Nun hat allerdings der Majordomus den Bischof Wilibrord, der ihn einst getauft hatte, während der Erzbischof von Rheims Pathenstelle vertrat, durch Schenkungen und Stiftungen in und um Utrecht und durch kräftigen Schutz in die Lage versetzt, die friesische Mission mit Segen weiter zu führen. Auch dem Bonifacius hat er seinen Schutz nicht versagt und mit Nachdruck ihn unterstützt,

*) A. a. O. S. 15.

wie wir sehen werden. Allein dies erklärt sich sehr leicht aus dem politischen Interesse, welches er an der Ausbreitung des Christenthums unter den Grenzvölkern nehmen musste. Denn jede Eroberung, welche die Kirche machte, war zugleich eine Eroberung des fränkischen Reiches. Carl wäre ein schlechter Staatsmann gewesen, wenn er die Sache der christlichen Mission nicht auf jede Weise befördert hätte. Wenn er also dem ihm vom Papste Empfohlenen einen Schutzbrief für die Mission in Deutschland ausstellt, hat er nichts gethan, was auf eine besonders innige Verbindung mit dem neuen Bischof der Thüringer zu schliessen ein Recht geben könnte.

Auch Müller*) kommt nach Erwägung aller Verhältnisse zu dem Urtheil: das Verhältniss zwischen Bischof und Majordomus könne ein nicht allzu herzliches gewesen sein. Mit Recht deutet er darauf hin, dass es Bonifacius nach seiner ersten Bekanntschaft mit den Zuständen am Hofe Carl's vermieden hat, denselben häufig zu besuchen. Man lese nur die eigenen Worte des Bonifacius**): „Ohne den Beistand des Frankenfürsten kann ich weder das kirchliche Volk leiten, noch die Priester oder Diaconen, die Mönche oder Mägde Gottes beschützen; und nicht einmal die Gebräuche der Heiden und die Götzenopfer in Deutschland vermag ich ohne seinen Auftrag und ohne die Furcht vor ihm zu verhindern. Wenn ich aber zu ihm mit der Bitte um Hilfe in jener Hinsicht komme, so kann ich nicht vermeiden, dass ich nach dem Kirchengesetz mit Solchen in körperliche Gemeinschaft komme u. s. w.“ Hier spricht ja Bonifacius deutlich genug von dem Conflict des Gewissens, den er vermeiden will, von der Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen in Deutschland, von der Unmöglichkeit, mit seinen Planen vorwärts zu kommen, um uns zu belehren, dass er den Beistand bei Carl nicht gefunden hat, den er hätte haben müssen, um etwas Ordentliches zu Stande zu bringen.

Der Majordomus stand unter dem Einflusse der fränkischen Geistlichkeit und nicht Rom's. Der Clerus der fränkischen Staatskirche aber sah Bonifacius mit misstrauischen Augen an. Was will

*) I, 200 ff.

**) J. III, S. 157, No. 55.

der Mann? mochten sie fragen. Was haben wir von ihm zu erwarten? welche Folgen kann sein unmotiviertes Auftreten im Ostlande für das Frankenreich haben? Und wie er, der strenge Asket, die fränkische Geistlichkeit hart verurtheilte, so waren auch die Gesinnungen dieser gegen ihn keineswegs freundschaftlich. Sie werden alles Mögliche gethan haben, um den Majordomus gegen den lästigen Sendling Roms einzunehmen. Daher die Klagen des Bonifacius. Er beschuldigt sie offen, dass sie seine Pflanzungen, anstatt zu begiessen und zu pflegen, auszurotten und verdorren zu lassen bemüht sind. Der Streit mit einem fränkischen Bischof — Müller denkt an Gerold von Mainz, Andere an Hildegar von Köln, Ebrard an Wilibrord — über die Diöcesanrechte im Gebiete ostwärts vom Rhein brach alsbald nach dem Erscheinen des römischen Bischofs aus und beweist am klarsten, wie unsicher die Stellung und wie verhasst seine Ankunft gewesen sein muss. Durchschlagend ist aber folgende Betrachtung: Wäre Carl mit Bonifacius so eng verbunden gewesen, dann hätte der Letztere nicht erst den Tod Carl's abgewartet, um mit seinen grossartigen Plänen zur Unterjochung und Reform der fränkischen Reichskirche hervorzutreten. Aber das ist der Fall gewesen. Bei Lebzeiten Carl's ist nie auch nur ein Versuch damit gemacht worden; kaum hat der Majordomus aber die Augen geschlossen, da beginnt auch die siegreiche Epoche in des Bischofs Wirksamkeit und ein ganz anderes Verhältniss zu den Reichsregenten greift Platz. Man muss sich nur in die Lage der Dinge versetzen, welche seit 740 eintrat, um einzusehen, dass die Aufnahme bei Carl Martell eine sehr kühle und wenig freundliche gewesen ist. Und wie kann dies anders gewesen sein? Carl, der Staatsmann, behandelte die kirchlichen Angelegenheiten nur vom politischen Nützlichkeitsstandpunkt aus; zwischen ihm und dem feurigen und übereifrigen Apostel der freien Kirche mit seinen übermässigen Ansprüchen konnte keine Sympathie bestehen. Carl's Beruf lag in anderer Richtung als diejenige war, welche die römische Mission verfolgte; ja, man kann sagen, dass sich in beiden Männern der kirchliche und der politische Gesichtspunkt, Staat und Kirche, noch einmal recht feindselig begegneten, bevor die Nachkommen Carl's beschlossen, gleichwie einst Constantin M. das Christenthum, so nunmehr das Privile-

gium der römischen Kirche in ihr politisches Programm aufzunehmen.

Wir haben hinlänglich lange bei der Streitfrage, wie verhielt sich der Majordomus zu dem römischen Bischofe und Legaten? verweilt, um nun das Schriftstück würdigen zu können, mit welchem in Folge der päpstlichen Aufforderung und in Gemässheit seiner Politik Carl den nach Deutschland Abreisenden versah. Es enthält dieser Schutzbrief*) nichts weiter als die Formel, mit welcher vermuthlich jeder angesehene Reisende die Zusicherung des Regierungsschutzes erhielt, welche ihn in den Augen der Reichsbeamten unverletzlich erscheinen liess. Denn an die Herzöge, Grafen, Statthalter, Vögte, Sendboten u. s. w. ist das Schreiben gerichtet, zugleich aber auch an die ehrwürdigen apostolischen Herren und Väter, die Bischöfe. Der Majordomus will, dass der Inhaber, wo es ihm gefalle, sich aufhalten dürfe, Recht empfange und Recht gebe, in streitigen Fällen aber freies Geleite vor das Hofgericht habe, wo die bedenklicheren Streitfälle erledigt werden sollen, damit Niemand ihn mit Gewaltthat oder ungerechtem Urtheilsspruch belaste, sondern damit er vielmehr jederzeit unter dem Schutze und Schirme des Fürsten ruhig und unverletzt bleibe. — Von einer kirchlichen Vollmacht ist keine Spur vorhanden, nicht einmal eine Andeutung ist aufzufinden, als ob der Bischof im Namen des Majordomus komme. Noch viel weniger wird dem deutschen Bischof irgend welches Einkommen oder eine Unterstützung mit Geldmitteln zugesichert. Sicherheit und freies Geleite, das ist der einzige Gunstbeweis, dessen sich der Bischof von Seiten Carl's zu rühmen gehabt hat. Freilich war es für ihn wichtig genug, dass er diesen Schutzbrief besass und wenn er denselben mit den oben erwähnten Sendschreiben und Vollmachten des Papstes zusammengehalten, am geeigneten Orte vorlegte, durfte er wohl auf eine günstige Wirkung rechnen. Er konnte damit den Unwissenden imponieren. Als Besitzer eines fürstlichen Handschreibens musste er weit und breit im Reiche als ein Begünstigter des Majordomus erscheinen. Ohne dasselbe würde die Sicherheit des Bischofs oft gefährdet gewesen sein; mit ihm vermochte er selbst manche

*) J. III, S. 81. Nr. 24.

kirchliche Rechtsfrage zu einer ihm günstigen Entscheidung zu führen. Allein dieser relative oder subjective Werth des Reichsschutzbriefes darf doch nicht mit dessen objectiver und ursprünglicher Bedeutung verwechselt werden.

Es war wohl noch im Jahre 723, als Bonifacius den fränkischen Hof missmuthig und wenig erbaut verliess, um sich nunmehr seinem Arbeitsfelde ostwärts vom Rheine zuzuwenden und mit der Aufrichtung der römischen Kirche in Deutschland zu beginnen. Die Grenzen seiner Wirksamkeit waren ihm durch die Grenzen des fränkischen Einflusses vorgezeichnet. So lange die eiserne Faust Carl's die Zügel des Reichs hielt, ist er nicht über die Grenzen Austrasiens hinausgegangen. Austrasien umfasste aber damals, abgesehen von dem fränkischen Friesland, Hessen, Thüringen, Alemannien und Baiern, die letzteren wenigstens zeitweise mit wechselnder Ausdehnung. Es kommt aber vorerst nur das Land nördlich von der Donau und links vom Main in Frage. Wie oben nachgewiesen, war dies Gebiet längst kein reines Missionsgebiet mehr. An der nördlichen Grenze und im äussersten Osten an der Unstrut und Saale bestand allerdings das Heidenthum noch hie und da in ungebrochener Kraft; doch wohin Bonifacius kam, da fand er auch schon Spuren vom Christenthum. Die Saatkörner waren ausgestreut, die Bausteine bereits aufgehäuft, der Schnitter und der Baumeister fanden leichte und reiche Arbeit vor. Der Anonymus von Utrecht schildert den religiösen Zustand in diesen Gebieten also, dass er sagt, die Bewohner hätten in ihren Hainen und Wäldern Larven und Lemuren verehrt; Faunen und Satyrn hätten diese Heiden Götter genannt; Wald- und Baumgötter und Quellennymphen seien angebetet worden und Bonifacius habe Mühe und Noth gehabt, die Christen von diesen nichtigen Götzen zur Verehrung des einen wahren Gottes zu bringen. Müller nennt diese Darstellung naiv; Ebrard betrachtet die gesammte, damit zusammenhängende Anschauung von einem halben Heidenthum der Deutschen, von einem Gemisch zwischen wahrer Gottesreligion und altväterlichem Götzendienst als falsch und trügerisch. Er geht davon aus, dass hier bereits eine ziemlich wohlgeordnete iro-schottische Missionskirche bestanden habe. Aber auch Müller, der davon in dieser Ausdehnung

nichts weiss und wissen will, gesteht doch zu, dass Bonifacius weder der Einzige, noch der erste Missionar in Deutschland war, ja dass man ihn nicht einmal als Prediger des Evangeliums im eigentlichen Sinne bezeichnen darf. Wilibald selbst verschweigt nicht, dass Bonifacius die Angesehenen des Volkes, welche bereits längst die christliche Gottesverehrung empfangen hatten, zum zweiten Male zum Christenthum gerufen hat. Nach Othlo erhält er den Grund und Boden für das Thüringische Kloster Ohrdruf von Hugo und Albot, den Grundeigenthümern, zum Geschenk, die sicher nicht als Heiden, sondern nur als Christen eine solche Stiftung machen konnten.

Indessen ist damit noch nicht bewiesen, dass sich nicht auch im Herzen des Landes noch Heidenthum erhalten hätte. Die Christianisierung eines Landes ist nicht das Werk eines halben oder eines ganzen Jahrhunderts. Die Neigung zum alten nationalen Götterglauben dauert im Herzen des gemeinen Mannes namentlich noch lange fort, nachdem in den obern Schichten des Volkes und äusserlich die neue Religion längst eingeführt ist. Als in und um Köln bereits viele Menschenalter hindurch das Christenthum zur Herrschaft gekommen, fand ein Hofkaplan Theoderich's I. ganz in der Nähe der bischöflichen Stadt einen Opferhain, in welchem die Leute ihre heidnischen Festmahle abhielten und bei einem Götterbilde Heilung aller Gliederschmerzen suchten. In der Waldeinsamkeit, im Schoosse der Familie bestanden selbst nach allgemeiner Annahme des Christenthums die alten Sitten und Gebräuche noch lange fort. Namentlich die Todtenopfer und die Anrufung der alten Gottheiten in Zeiten der Noth und Bedrängniss konnte man nicht so schnell vergessen. Das Essen von Krähen, Störchen, Pferdefleisch u. dgl. erinnerte noch lange an die Opfer, welche den Göttern, denen diese Thiere geweiht waren, dargebracht wurden. Die austrasische Synode von Leftines (Liftinae) stellte im Jahre 743 einen Indiculus superstitionum et paganiarum, d. h. eine Liste verbotener heidnischer Gebräuche auf, welche nicht weniger als dreissig Punkte berührte, in denen selbst Christen noch sündhafter Gewohnheiten und heidnischer Uebungen beschuldigt werden. Man kann es ganz und gar nicht leugnen, dass selbst die römische Kirche, die doch in diesen Dingen nicht so feinfühlig und allzu

spiritualistisch war, noch Ursache genug hatte, über die Unvollkommenheit und Unreinheit des christlichen Bewusstseins in den Völkern Austrasiens zu klagen und strengere Massregeln gegen die Ueberreste des alten Götterglaubens zu ergreifen.

Aber eine andere Frage ist es, ob die Schuld an diesen mangelhaften Zuständen den früheren christlichen Missionären und den vorhandenen christlichen Priestern zuzuschreiben ist, oder nicht vielmehr aus dem natürlichen Laufe der Dinge erklärt werden muss. — Wir glauben das Letztere; Bonifacius thut das Erstere. Er findet nicht Worte genug und kann sich nicht hart genug ausdrücken, um seine Vorarbeiter der Unlauterkeit, Schwäche und Unwissenheit zu beschuldigen. Ihnen allein misst er es bei, dass die Deutschen zum Theil noch so weit zurück sind. Sie selbst, sagt er, verleugnen ja Gott, indem sie an heidnischen Opfermahlzeiten Theil nehmen, und wenn sie es zulassen, dass die Christen ihre Sklaven an die Heiden zum Zwecke der Menschenopfer verkaufen; sie selbst opfern den heidnischen Göttern Stiere und Böcke und vollziehen die Todtenopfer; sie sind es, die Taufe und Kreuz schänden, wenn sie dieselben als Zaubermittel darreichen oder doch in magischer Weise zu gebrauchen gestatten. Ob diese Anschuldigungen in solcher Allgemeinheit zutreffend gewesen sind, ist doch stark zu bezweifeln; selbst wenn man zugeben müsste, dass in einzelnen Fällen derartige christliche Priester vorhanden gewesen wären. Die Neigung zu Uebertreibungen, der Zorn über die Widersacher Roms, vielleicht auch mangelhafte Sachkenntniss verleiteten ihn fortwährend, die Gegner in das Schwarze umzufärben.

Wir kennen ja die Leidenschaftlichkeit des Bonifacius und werden sie noch besser kennen lernen. Vielmehr liegt es nahe zu vermuthen, dass Vieles, was die christlichen Priester vorerst nicht hindern konnten und zu ihrem eigenen Schmerz in der Volkssitte noch dulden mussten, auf ihre Rechnung gesetzt worden ist. Und selbst, wenn man glauben sollte, dass dieselben an den Familien- und Volksfesten Theil genommen hätten, so wird die erziehende Weisheit viel mehr zu loben, als zu tadeln sein, welche mit Milde und in langsamer Zucht zu gewinnen suchte, anstatt durch unzeitige Strenge von sich abzuschrecken. Wir wissen von

der Sitte, welche Bonifacius im Anfang sogar selbst gebilligt hat, das heidnische Opferfleisch durch das Zeichen des Kreuzes gewissermassen zu entsühnen und für den Christen unschädlich und geniessbar zu machen. Erst der Papst Gregor II. musste ihn belehren, dass das unerlaubt sein sollte. Wenn nun, im Vertrauen auf die wachsende Macht des christlichen Glaubens manche christliche Priester die Volkssitten in das Christliche umzubilden bemüht waren und weit davon entfernt, in dem Essen der alten beliebten Jagdthiere eine Sünde zu sehen und die Freuden und Lieblingsneigungen des Volkes zu stören, sich bemühten, allmählig den altväterlichen Sitten den heidnischen Beigeschmack zu nehmen und sie zu christianisieren, so vermöchten wir wenigstens darin noch keine Verleugnung des Christenthums zu erblicken. Dass aber der Römer, der Bischof, der Benedictiner, anderer Meinung gewesen ist und die Dinge mit ganz anderen Augen angesehen hat, lässt sich leicht begreifen. Je kräftiger der Widerstand war, welchen seine kirchenpolitischen Pläne und seine kirchlichen Rechtsgrundsätze, kurz die von ihm ausgehenden organisatorischen Bestrebungen und Zwangsmassregeln fanden, desto bitterer äussert sich sein Unwillen, desto schlimmer erscheinen ihm die Gegner. Und was er gern übersehen, wenigstens sicherlich mit grösserer Milde beurtheilt hätte, wenn man ihm und seinem Auftraggeber in Rom willigen Gehorsam geleistet hätte, das erschien ihm nunmehr als ein Capitalverbrechen und als eine vollständige Verachtung der christlichen Grundlehren und Grundsätze. Indessen, es wäre Unrecht, ganz in Abrede stellen zu wollen, dass das Heidenthum mehrfach einen wirklich gefahrdrohenden Einfluss auf das elementare Christenthum der Thüringer und Hessen ausgeübt habe. Es ist wohl möglich und nicht ganz abzustreiten, dass die allzugrosse Nachsicht der bis dahin in Mitteldeutschland aufgetretenen christlichen Lehrer in einzelnen Fällen eine Vermischung der alten und neuen Ideen, der altväterlichen Gewohnheiten und des Christenglaubens begünstigt hatte, welche einer geistigen Umbildung und Wiedergeburt des Volkes hindernd in dem Wege stand. Wären z. B. wirklich, wie Bonifacius behauptet, christliche Priester vorhanden gewesen, welche sich nicht scheuten, dem Wodan und Thor Opfer darzubringen oder auf den Grabstätten der Verstor-

benen die geheimnisvollen Gebräuche des Heidenthums vorzunehmen, so müsste darin doch eine schwere Verirrung und Verwirrung der Begriffe erkannt werden. Wenn man aber auch zugeben will, dass thüringische Christen kein Bedenken getragen haben, mit ihren heidnischen Genossen an den Festen des Volkes und der Familie sich zu betheiligen, dass dieselben die christlichen Heiligthümer in ähnlicher Weise als Zaubermittel gegen Krankheit, Tod, Blitzschlag, Viehsterben u. A. gebraucht haben, wie sie einst die heidnischen Opfer, Abwehrzeichen und Gebetsformeln gebraucht hatten, so wird man doch andererseits nicht für möglich halten können, dass diejenigen, welche noch am Heidenthume festhielten, in der Verleugnung ihrer Götter so weit gegangen sein sollten, wie Bonifacius gefunden zu haben behauptet, dass sie ihre Kinder durch christliche Priester auf den ihnen verhassten Gottesglauben taufen liessen oder den fremden Lehrern gestatteten, ihre heiligen Opfer darzubringen. Abergläubische Gebräuche werden freilich die deutschen Christen damals noch in grosser Zahl fortgeübt und für doppelt wirksam gehalten haben, nachdem sie denselben einen christlichen Anstrich gegeben hatten; die Furcht vor den alten Göttern und Naturmächten zitterte noch gar lange in ihrem Herzen nach; aber darin hat der römische Bischof sicherlich nicht richtig gesehen oder doch sich falsch ausgedrückt, dass er sagt, die vor ihm hergegangnen Missionäre hätten es sich bequem gemacht und ihre Pflicht versäumt, indem sie das Heidenthum bestehen liessen, nur etwas äussere Christlichkeit darauflegten, selbst sich zu Götzendiensten herabwürdigten und die Bevölkerung in tiefere und verderblichere Finsterniss als vorher verstrickten. So viel man aber auch über diesen Gegenstand reden und schreiben mag, das Dunkel, in welchem derselbe liegt, kann nicht mehr völlig aufgehellt werden.

Das zweite Element, mit welchem der Bischof den Kampf aufzunehmen hatte, waren die Sendboten der britischen Kirche, die irischen und schottischen Priester, denen er den Untergang geschworen hatte. Wir lassen es einstweilen dahingestellt, wiefern sie mit jenen eben besprochenen Priestern identisch oder von ihnen verschieden sind. Es wird sich uns diese zugleich mit mancher

anderen Frage lösen. Schon Müller*) bemerkt, dass die Biographen uns über sie im Dunkeln lassen. Wilibald spricht nur von „falschen Brüdern, die das Volk verführen und die unter dem Schein und Namen von Gottesdienst die grösste Secte ketzerischer Verderbtheit einführten". Nach Wilibald kommen vornehmlich in Betracht: Trohtwine, Berthere, Eanbrecht (Canbereth) und Hunraed, Namen, welche ebensowohl auf englische als fränkische Abstammung deuten können. Bonifacius nennt noch zwei andere Namen, Clemens und Samson, von denen der erstere als ein Gegner der späteren Synodalbeschlüsse, des canonischen Rechtes und der katholischen Kirche bezeichnet wird, der, obwohl er zwei leibliche Söhne besass, die Bischofswürde beanspruchte und es für erlaubt erklärte, des Bruders Wittwe zu heirathen, wodurch er, wie Bonifacius meint, das Judenthum einführte. Auch ein Bischof von Salzburg, Virgilius, wird zudi eser Klasse von Gegnern gerechnet, von denen selbst Müller zugiebt, dass sie zur britischen Mission gehörten. Die Unabhängigkeit von Rom, die Priesterehe, die Weitherzigkeit hinsichtlich der sogenannten verbotenen Verwandtschaftsgrade und die Neigung zur Herstellung von Nationalkirchen — das sind die durchaus sicheren Kennzeichen britischer Abstammung, wie im Eingang nachgewiesen worden ist. Bei dem Nachdruck, mit welchem der römische Bischof jegliche Ehe zwischen Blutsverwandten für ehebrecherisch und strafwürdig erklärte und zugleich die Ehelosigkeit der Priester als Keuschheit, das Verheirathetsein derselben als Unzucht, Buhlerei und Ehebruch verurtheilte, darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn er diese, seine britischen Widersacher, mit jenen gehässigen Beschuldigungen überhäuft, welche sie des Priesterthums, ja selbst des Christenthums gänzlich unwürdig erscheinen lassen. Es ist kein Grund vorhanden, mit Müller und Rettberg zuzugeben, dass sich unter ihnen nach unseren Begriffen wirkliche adulteri und fornicatores befunden haben möchten; sondern es liegt auf der Hand, dass es sich hier lediglich um den grossen kirchlichen Gegensatz handelt, der sich in England bereits herausgebildet und zu einem verhängnissvollen Kampfe zugespitzt hatte. Die ganze Auffassung der Sache, die Worte selbst haben

*) A. a. O. I, 79 ff.

bereits ihre eigenthümliche geschichtliche Bedeutung, und die bekannten technischen Ausdrücke der römischen Kirche für die Priesterehe und das Cölibat kehren hier immer wieder, ohne einen andern Sinn zu haben, als denjenigen, welchen ihnen die Mönchssprache aufgeprägt hat. So kann es schon zum Voraus keinem Zweifel unterliegen: Es waren eine grosse Menge britischer Missionare nach Deutschland gekommen, welche mit gutem Erfolge gearbeitet hatten. Nachdem sie in ihrer Heimath unterlegen, suchten sie Gelegenheit, dem Geiste ihrer Kirche in Deutschland einen neuen Wirkungskreis zu eröffnen. Ob der Priester Winfrid, den Bonifacius an der Werra antraf und welcher ein Verwandter von ihm gewesen sein soll, wirklich ein katholischer Priester und zwar der einzige römische in dieser Gegend gewesen ist, wie der Anonymus von Münster erzählt, oder ob er nicht auch zu jenen Briten gehörte, ist uns wenigstens zweifelhaft, da doch Bonifacius der Erste war, welcher den Strom der römisch-katholischen Einwanderung und Mission nach Deutschland lenkte. Die Schilderung, welche Papst Zacharias*) natürlich nur auf Grund der Schilderungen seines Legaten und ohne eigenes selbständiges Urtheil von den Widersachern der römischen Kirche entwirft, ist bemerkenswerth. Er spricht von „falschen Priestern, heuchlerischen Irrlehrern mit dem Namen von Bischöfen oder Presbytern, welche niemals von katholischen Bischöfen ordiniert worden sind, das Volk verführen, die kirchlichen Aemter verwirren und verkehren", von falschen, ehebrecherischen, weichlichen Menschen, Mördern, masculorum concubitores, Tempelschändern, Heuchlern und tonsurierten Sklaven — Sklaven des Teufels, welche sich als Diener Christi geberden, welche ohne Bischof nach eigenem Belieben leben, und nicht in der katholischen Kirche, sondern auf dem Felde, in den Bauernhäusern einen falschen Glauben predigen u. s. w. In dieser Anhäufung von Schmähworten und Beschuldigungen ist aber Verschiedenartiges durcheinander geworfen und es finden sich Züge vor, welche auf die Briten nicht ganz zu passen scheinen. Darum aber, wie Müller thut, auf fränkische Wanderprediger zu schliessen, welche in Deutschland neben den britischen Priestern gewirkt hätten,

*) J. III, S. 116, No. 43.

dürfte doch vorerst nur als eine kühne Vermuthung bei Seite gestellt werden. Gerade dieser Eigenthümlichkeit begegnet man oft bei den Iren und Schotten, dass sie durch das Land umherziehend und von einem Gaue zum andern wandernd ihre Mission trieben. Der Punkt, auf welchen Zacharias den meisten Nachdruck legt, ist aber doch vorzüglich der Mangel eines apostolischen Episcopates, folglich auch einer nach seinen Begriffen vollgiltigen Priesterweihe und eines hierarchischen Verbandes, — was ganz und gar der britischen Eigenthümlichkeit entspricht. Der britische Bischof war ja nichts anders als der einer Gemeinde vorstehende Priester oder Mönch. Die britischen Geistlichen bedurften keiner besonderen Investitur. Sie legten den grössten Werth auf die seelsorgerische Behandlung und die einfache Unterweisung im Christenthume. Sie zogen den engen Raum eines Bauernhauses, in welchem sich die lernbegierigen Schaaren um sie versammelten, den grossen Kirchenräumen und Tempeln vor, in denen die römischen Priester ihre Gottesdienste abzuhalten pflegten. Wurde der Kreis ihrer Zuhörer zu gross, so führten sie wohl die Versammlung hinaus in das Freie und der erhöhte Sitz unter der alten Linde oder Eiche bot dann dem Lehrer die geeignete Stätte, von wo aus er zu dem ringsum lagernden Volke von Gott dem Vater, von dem Welterlöser und von dem christlichen Glauben redete. Der britische Wanderprediger war unter dem Landvolk gern gesehen, seine milde, duldsame Art, die neue Religion zu verkündigen, seine liebevolle Theilnahme an den Freuden und Leiden seiner Gastfreunde öffneten ihm die Herzen. Er hatte nichts an sich von der fanatischen Strenge und ascetischen Härte der römischen Priester, welche „die Welt“ hassen und einen höhern Grad von Heiligkeit für sich in Anspruch nehmen. „Die Knechte Gottes“, welche der Papst Knechte des Teufels zu nennen beliebt, besassen zum Theil Weib und Kind und fühlten sich schon dadurch als Brüder unter Brüdern. Ihre Mission ging auf die Umwandelung des Sinnes und der Gedanken, nicht auf einen gewaltsamen Umsturz der Sitten und der äusseren Lebensordnungen der Völker, zu denen sie kamen. Mit einem Worte, ihre gänzliche Verschiedenheit von der römischen Art und Weise war der grosse Anstoss, den Bonifacius und Zacharias an ihnen nahm und der jene Fluth von Schmähungen und Schimpfworten

auf ihr Haupt herabzog. Der gewohnheitsmässige Kunstgriff der herrschsüchtigen Kirchenpartei, dasjenige, was an Vernunftgründen in der Bekämpfung der Gegner fehlt, durch Angriffe auf ihre Sittlichkeit zu ersetzen, wiederholt sich auch hier immer von Neuem. Man braucht aber nur den Vorwürfen, welche die Moral der Briten betreffen, ein wenig näher zu treten, und man wird sehen, wie sie sich in Dunst und Nebel und falsche Zeugnisse verflüchtigen. Die Beschuldigung des Ehebruchs entspringt aus der römischen Idee von der Heiligkeit des Cölibates; der Vorwurf der Weichlichkeit betrifft die Milde und Toleranz der Briten; Tempelschänder heissen sie, weil sie keine prachtvollen Dome bauen und dem Gottesdienste in Haus und Feld den Vorzug geben; als Heuchler müssen sie sich bezeichnen lassen, als tonsurierte Sklaven und als gesetzlos lebende Priester, weil sie weder die Benedictinerordensregel annehmen, noch sich einem fremden Bischofe unterwerfen wollen; wenn zuletzt gar noch von „Mördern und concubitores masculorum“ gesprochen wird, so mag sich diese furchtbare Anklage allerdings weniger auf die Briten, als auf fränkische Bischöfe beziehen; immerhin ist dem Ketzerhasse und der Wuth der Römer zuzutrauen, dass sie auch die schuldlosen Briten nicht mit dem Verdachte der allerärgsten Verbrechen verschont haben. Unser Urtheil über die Vorgänger des Bonifacius in Deutschland kann durch derartige Verdächtigungen und Angriffe durchaus nicht gefangen genommen werden. Ohne die Briten zu apotheosieren, wozu Ebrard geneigt ist, und ohne zu verkennen, dass ihr Christenthum in Lehre und Wandel noch keineswegs dem christlichen Ideale entsprochen haben mag, glauben wir an ihre Ehrenhaftigkeit und Treue, an ihren Bekehrungseifer und an gute Erfolge ihres Wirkens.

Wir kommen nun dazu, die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob Wilibrord der Friesenapostel in einem näheren Verhältnisse zur mitteldeutschen Mission gestanden hat, oder nicht. Niemals wird eine Anwesenheit desselben in Hessen oder Thüringen erwähnt; nicht einmal eine Legende deutet darauf hin. Das einzige Moment, aus welchem man gefolgert hat, nicht blos dass Wilibrord hier gewirkt hat, sondern dass er sogar das Haupt, der Bischof der deutschen Mission bis auf Bonifacius' Tage gewesen sein soll, bildet die mehrerwähnte Schenkung Hedan's II. Es verhält sich damit, wie folgt.

Im Jahre 704 überwies der Herzog von Thüringen an Wilibrord in dem Landstriche nördlich vom Thüringer Walde unweit Erfurt*) ein grosses Landgut nebst sämmtlichen Gerechtsamen in Arnstadt, in Mühlberg drei zur Burg gehörige Häuser, wie auch hundert Morgen artbaren Landes nebst den Leibeigenen und Hörigen und in Monhove-München bei Berka an der Ilm sieben Häuser und ebensoviel Hufen, 400 Acker artbaren Landes, ein Drittel des zugehörigen Waldes nebst Wiesen, zwei Schweinehirten nebst funfzig Schweinen und zwei Kuhhirten nebst zwölf Kühen. Ein Priester Laurentius hat zu Würzburg die betreffende Urkunde aufgesetzt. Demjenigen, welcher diese Schenkung angreifen sollte, wird Gottes Zorn und der Ausschluss von Gottesdienst und Sacramenten angedroht; er soll wie Ananias und Judas geachtet und verbunden sein, dem neuen Eigenthümer fünf Pfund Gold und funfzehn Pfund Silber als Sühne zu erlegen. Daraus geht hervor, dass in jenen Gegenden Thüringens bereits Kirchen und Heiligthümer vorhanden gewesen sein und eine geordnete Gottesverehrung und Sacramentsverwaltung bestanden haben müssen. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte nicht jene Androhung kirchlicher Excommunication gemacht werden können. Dies steht fest. Man schliesst aber nun weiter: Da in der Urkunde von Wilibrord wie von einem dem Schenkgeber wohlbekannten Manne geredet wird, da kaum anzunehmen ist, dass eine so ansehnliche Stiftung in so fernen Gegenden gemacht worden wäre, wenn sich Wilibrord nicht um die Christianisierung Thüringens grosse Verdienste erworben hätte. Da solche Stiftungen nicht als persönliche Besoldungsstücke betrachtet werden können, sondern immer den Zweck hatten, zur Gründung eines Klosters oder zur Beförderung der christlichen Mission zu dienen, so darf man wohl glauben, dass der friesische Bischof eine längere oder kürzere Zeit in Thüringen anwesend und thätig gewesen ist. Und vielleicht nicht blos einmal, sondern wiederholt; denn zwölf Jahre später, in derselben Zeit als Wilibrord aus Friesland vor dem Ansturm Radbod's weichen musste, erhielt er von demselben Hedan II. die Grundstücke von Hamelburg an der fränkischen Saale zum Geschenk mit der ausgesproche-

*) Vgl. Herzog, Realencyclop. XVI. S. 113.

nen Absicht, dass hier nach seinem Rathe und Plane ein monasterium errichtet werden sollte. Hätte Wilibrord, so sagt man nun, blos die Oberaufsicht über das Kloster führen sollen, so hätte es Hedan selbst errichtet; da er aber bei der Einrichtung desselben mitwirken soll, wird ihm geradezu Grund und Boden überlassen. Der Herzog wünscht, dass nach des Bischofs Rath und Leitung die Gründung geschehe; der Bischof soll seine Gedanken ausführen. Dies zwinge, denselben als in diesen Gegenden anwesend zu denken. Ebrard, der beredte Vertreter dieser Anschauung, fügt hinzu, es sei ohnehin nicht zu erwarten, dass der unermüdliche Friesenapostel während der drei Jahre seiner Verbannung aus Friesland in seinem Kloster Epternach stille gelegen habe. Was hätten aber für ihn so entfernt gelegene Stiftungen zu bedeuten gehabt, wenn er sie nicht als Stützpunkte seiner Mission und als Aufenthaltsort für die von ihn gesendeten Glaubensboten benutzen und verwerthen wollte? Und was könnte Hedan zur Schenkung bestimmt haben, wenn nicht der Wunsch durch Wilibrord das Christenthum in Thüringen gepflegt und verbreitet zu sehen? Blosse Dankbarkeit und persönliche Verehrung des Herzogs für den Bischof von Utrecht genügen nicht zur Erklärung jener Vorgänge.

Prüfen wir diesen Gedankengang. Zunächst steht es fest, dass es dem Bischof nicht vergönnt gewesen ist, sowohl in Arnstadt als auch in Hamelburg grössere Mittelpunkte für die junge thüringische Kirche zu schaffen, oder wenn damit der Anfang gemacht worden ist, war bald wieder Alles in Verfall gerathen. Und zwar müsste dies sehr bald geschehen sein, denn mit keiner Silbe erwähnt Bonifacius etwas davon. Er müsste es aber jedenfalls erwähnen; denn er würde diese Wilibrordsstiftungen in freundlichem oder feindlichem Sinne aufgesucht und hier entweder einen sichern Stützpunkt oder ein Feld des Kampfes und einen Gegenstand der Eroberung gefunden haben, je nachdem sein Verhältniss zum Friesenapostel friedlich oder feindselig war. Wir sind davon überzeugt, dass Wilibrord ein römisch-katholischer Bischof war, um so mehr können wir aus dem Stillschweigen des Bonifacius sichere Schlüsse ziehen. Die erste Schenkung lag an der äussersten Grenze des östlichen Thüringens; zwei Meilen von Arnstadt hat Bonifacius im Jahre 724 seine erste römische Ansiedelung

geschaffen. Die zweite Schenkung lag im äussersten Westen, unweit Würzburg; Bonifacius verweilte in dieser Gegend öfter. Niemals fällt aber auch nur eine Andeutung, dass an dem einen oder dem andern Orte ein Kloster oder etwas der Art gestanden habe. Auch ist der Sinn der zweiten Schenkung ein andrer, als Ebrard annimmt: Hedan gedenkt mit Gottes Barmherzigkeit in Folge (per) des Rathes des apostolischen Mannes (Wilibrord) ein monasterium in Hamelburg zu errichten; m. a. W. Wilibrord hat dazu gerathen, Hedan hat es beschlossen und versprochen ausführen, wenn Gottes Gnade ihn glücklich aus dem Kriege heimkehren lässt; als Patron und geistlicher Inhaber des Stifts soll aber der apostolische Mann gelten, dessen Heiligkeit dem Herzoge so sehr imponiert hat. Es ist also gar keine Veranlassung da, an eine persönliche Anwesenheit Wilibrord's in Thüringen zu denken, zumal der bald darauf erfolgte Tod Hedan's die ganze Sache in Vergessenheit begrub. Und was soll die dreijährige Entfernung Wilibrord's aus der friesischen Mission in unserer Frage beweisen? es ist nur eine von vielen Möglichkeiten, dass er diese für ihn so schwere Zeit, wo er beständig auf die Rückkehr nach Utrecht wartete und hoffte, auf Thüringen und Hessen verwendet habe. Kann er nicht eben so gut im südlichen Friesland, oder unter den Völkern an der Ems missionierend verweilt haben?

Was aber die Schenkung vom Jahre 704 betrifft, so beweist dieselbe ebenfalls nichts für eine Anwesenheit des Friesenapostels in Würzburg. Im Gegentheil ist es ganz unwahrscheinlich, dass er in dieser für seine Hauptaufgabe so günstigen Zeit Friesland verlassen und Mitteldeutschland aufgesucht haben soll. Wird der Herzog Hedan nicht öfter am fränkischen Hofe gewesen sein und Gelegenheit gehabt haben, mit dem Bischof zusammenzutreffen? Wird denn Wilibrord nicht Veranlassung genommen haben, den Herzog für die Ausbreitung des Christenthums zu erwärmen und zu begeistern? Wird nicht der Eifer der Pipiniden für die Erfolge der Bekehrungsarbeit unter den Friesen auch den frommen Thüring ergriffen haben und ihn zur Unterstützung jener für das Frankenreich so wichtigen Angelegenheit veranlasst haben können? Musste denn jede solche Schenkung zum Bau einer Kirche oder eines Klosters auf derselben nöthigen? Konnte sie nicht lediglich als eine

Uebertragung der Einkünfte und Erträgnisse von derselben gemeint sein, in welchem Sinne tausende von Stiftungen gemacht worden sind?

Alles in Allem: Wilibrord's persönliches Eingreifen, geschweige die ihm zugeschriebene Oberleitung und Führung in der thüringischen Mission ist unerwiesen und unerweislich. Bei näherer Betrachtung verliert die unbegründete Vermuthung sogar den Schein der Wahrscheinlichkeit, mit welchem sie uns entgegentritt. Und hier kommen wir noch einmal abschliesend auf das Verhältniss von Bonifacius zu Wilibrord und von Wilibrord zu Rom zu sprechen. An dem Zusammenhange zwischen dem Friesenapostel mit der römischen Kirche ist nicht zu zweifeln; ebensowenig an dem guten Einvernehmen zwischen dem friesischen und dem deutschen Bischof. Jedoch ist ein Unterschied unter ihnen in dem Verhältnisse zu Rom. Wilibrord ist vor Allem Missionar, Bonifacius Eroberer; Jener arbeitet für das Christenthum, dieser für Rom; der Erstere sucht keine offene Feindschaft mit den Briten, der Andere sieht seinen Lebenszweck in der Vernichtung derselben. Der theologisch kirchliche Charakter beider Männer ist grundverschieden und es ist möglich, dass sie aus diesem Grunde sich von einander geschieden und niemals wieder berührt haben. In Wilibrord lebte offenbar noch etwas von der Milde jenes Vermittlers Egbert, der sein Lehrer gewesen war, und er dachte wohl nur mit Missbilligung an den Hass der Römer gegen die Briten. Er konnte es nicht gut heissen, dass im Angesichte der grossen Aufgabe der Heidenmission der Parteistreit in der Kirche zur Hauptsache gemacht wurde. Nachgiebig und friedfertig von Natur, nicht streitlustig und kampfesfroh wie sein jüngerer Landsmann, ging er ganz in der Fürsorge für seine nordischen Heiden auf. Nur dann, wenn wir ihn so beurtheilen, können wir begreifen, dass er sich fern von aller Parteinahme gehalten, niemals für oder wider den Legaten hervorgetreten ist und sich jeder Einmischung in die ihm fernliegenden Händel enthalten hat. Der ausbrechende Kirchenstreit hatte für ihn nicht jene Alles verschlingende Bedeutung, welche ihm die Eiferer auf beiden Seiten beimassen. Darum konnte er drei Jahre Winfrid in seiner Nähe dulden und Winfrid selbst fand keine Ursache, den ehrwürdigen Mann zu meiden. Darum genoss er zugleich das Vertrauen und die Liebe

Carl Martell's, der die Macht des religiösen Gemüthes in ihm verehrte, während ihn kirchlicher Fanatismus abgestossen haben würde. Darum trat Hedan, der doch gewiss von den Eigenthümlichkeiten der britischen Mission berührt worden war, ohne Weiteres mit ihm in die innigsten Beziehungen und bewies ihm seine Ehrfurcht in den Thüringischen Schenkungen.

Ebrard's Theorie von dem Kirchenregimente Wilibrord's in Thüringen wird auch dadurch widerlegt, dass von einer kirchlichen Organisation in Mitteldeutschland trotz der Menge der vorhandenen Christen und Missionspriester noch gar keine Rede gewesen ist. Wie disjecta membra und zerstreute Bausteine findet Bonifacius die Christenschaaren vor, und mit Leichtigkeit, ohne dass ihm ein organisierter Widerstand in geordnetem Kampfe entgegengetreten wäre, reisst er ein Stück nach dem andern an sich und fügt es dem grossen römischen Kirchenbau hinzu. Nur ein einziges Mal macht ein Bischof, dessen Namen unbekannt geblieben ist, seine älteren Diöcesanrechte geltend; ob das aber der friesische, wie Ebrard will, oder der Mainzer oder wer sonst gewesen, ist, wie bereits erwähnt, nicht mehr, auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zu sagen. Sehr bald aber war auch dieser Einspruch verstummt, und Bonifacius kann den Einzelkampf mit gutem Erfolge fortsetzen. Auffällig ist allerdings der Abbruch aller Beziehungen zwischen Wilibrord und Bonifacius seit des Letzteren Abreise aus Friesland. Allein dieser Umstand würde nur darauf führen, dass die Beziehungen vielleicht schon damals keine so überaus innigen gewesen sind, wie uns die Ueberlieferung glauben machen will. Vielmehr wird ein gewisses Misstrauen allerdings zwischen dem fanatischen Römling und dem weniger befangenen Friesenapostel obgewaltet haben. Bonifacius konnte die kirchenpolitische Halbheit des Bischofs von Utrecht nicht gut heissen; seine eigene Position war ja weit klarer und entschiedener. Ihm stand es fest: das Heil der Völker liegt allein in Rom; es ist nicht genug, ein Christ zu sein und die Taufe zu besitzen, man muss auch ein katholischer Christ und von einem richtig geweihten Priester getauft sein, wenn Beides, Taufe und Christenthum, etwas nützen soll. Je schärfer dies von ihm betont wurde, je erbitterter sich der Kampf gestaltete, desto weniger hatte Wilibrord Ursache, mit

seinem Collegen in Deutschland Freundschaft zu halten, desto entschiedener musste sich Bonifacius von Allen, die nicht unbedingt für ihn waren, hinwegwenden.

Wir können nach Erledigung dieser Zweifel dem neuen deutschen Bischof in sein Arbeitsfeld nach Mitteldeutschland folgen. Von Carl Martell begab er sich im Jahre 724 zunächst nach Hessen. Wilibald erzählt, dass viele Gläubige die Weihe durch Handauflegung von ihm angenommen; Einige aber hatten sie zurückgewiesen, während sogar Andere insgeheim oder offen in den Wäldern und an den Quellen ihre Opfer gebracht und dem Aberglauben der Weissagungen, Zaubereien u. s. w. angehangen hätten. Mit andern Worten, Bonifacius fand in diesen Gegenden, die er zum ersten Male besuchte, jene drei Classen von Bewohnern: Heiden und Christen, die nichts von ihm wissen wollten, und Leute, welche sich von ihm bewegen liessen, der römischen Kirche beizutreten. Freilich war dies der kleinere Theil. Je weiter er nach Osten kam, desto energischer wurde der Widerstand, den ihm das Heidenthum leistete. In der Nähe von Gaesmerae, Geismar, fand er, wie die Sage berichtet, eine dem Donar geweihte Eiche, welche den religiösen Mittelpunkt des zum grössten Theil noch heidnischen Volkes gebildet hatte. Doch gab es hier schon Christen, auf deren Rath er das Heiligthum zu zerstören wagte. Dass Niemand aus der anwesenden Menge den Muth hatte gegen den Frevler, der die Hand an den heiligen Baum gelegt haben soll, vorzugehen, beweist uns, dass die Hessen selbst bereits an ihrem Glauben unsicher geworden waren. Man liess die Christen gewähren. Die Biographen fügen das Wunder hinzu, dass ein gewaltiger Sturmwind, ehe der Stamm durchgehauen war, in die Aeste gefahren sei und den heiligen Baum in vier gleich grossen Stücken zu Boden geschmettert habe; darauf seien die Heiden erschüttert und beschämt gewichen und hätten ihr Herz der christlichen Predigt geöffnet. Das Holz der gefällten Donnereiche habe sodann das zum Bau der ersten Kirche nöthige Holz geliefert; aus dem heidnischen Nationalheiligthum soll Bonifacius eine St. Petrus geweihte Kapelle erbaut haben und zwar an derselben Stelle, wo zuvor die falschen Götter angebetet worden seien. — Man erkennt auf den ersten Blick die mythische Ausschmückung in diesem

Berichte, dessen Kern kein anderer ist, als dass der Bischof auch vor Gewaltthaten nicht zurückschreckte, wenn es die Vernichtung des Heidenthums galt und dass er getreu dem Vorbilde des Erzbischofs Augustinus und dem Gebote der Klugheit folgend, aus den heidnischen Gewohnheiten selbst Nutzen zog, und um der alten Sitte desto schneller ein Ende zu machen, Ort und Verhältnisse sofort für den christlichen Cultus in Benutzung nahm. Gewaltthätigkeit und Klugheit, beides vereinte sich ja in dem Charakter des Bischofs in hohem Masse und ohne diese beiden Eigenschaften würde er kaum so rasche und grosse Erfolge erreicht haben, als ihm zu erreichen gelungen ist.

Bei dieser Gelegenheit sei ein Wort über seine Art, Heidenmission zu treiben, erlaubt. Man darf überzeugt sein, dass die geschilderte Handlungsweise keineswegs vereinzelt vorgekommen, vielmehr die eigenthümliche Taktik des Bischofs gewesen ist. Der mehr erwähnte Bischof Daniel richtete einen Brief**) über die rechte Art der Heidenbekehrung an Bonifacius. Daniel gibt den Rath, den heidnischen Gottesglauben aus sich selbst zu widerlegen und durch seine inneren Widersprüche aufzuheben. Er empfiehlt, solche Fragen an die Heiden zu richten, welche ihnen die Unrichtigkeit ihrer Theogonien zu Gemüthe führen, wie z. B.: Wer die Welt vor der Entstehung der Götter regiert habe? Ob immer noch neue Götter und Göttinen entstünden? Wozu die Opfer dienten? Warum die Götter, wenn es solche gibt, die Christen nicht strafen? u. s. f. Müller sagt mit Recht, solche theologische Fragen würden kaum zu etwas Anderem als zu unfruchtbaren Verhandlungen und Disputationen geführt haben. Der praktische Geist des Mannes, welcher mit einer kühnen That mehr ausrichtete, als tausend Reden vermocht hätten, ging seine eigenen Wege. Allein es ist Unrecht, zu verkennen, dass jener alte Bischof einen guten Rath gab, wenn er davor warnte, die Heiden zu verhöhnen und zu reizen, indem man ihnen sofort mit dem Vorwurf der Gottlosigkeit und Bosheit entgegentrete. Was Daniel begreiflich machen will, was aber Bonifacius nie begriffen hat, ist Folgendes: Das religiöse Moment im Heidenthum und das religiöse Bedürfniss auch in des Heiden

**) J. III, S. 71, No. 15.

Brust muss den ersten Anknüpfungspunkt für den Missionar bilden. Der Heide muss zur Ueberzeugung geführt werden, dass das Christenthum vernünftiger, frömmer und reicher an Befriedigung für den Menschengeist ist, als seine heidnische Religion. Die grösste Gefahr liegt in den übereilten und erzwungenen Massenbekehrungen; der Weg ruhiger durchgreifender Umgestaltung des inneren Lebens ist der allein richtige. Daniel will also bewirken, dass der fanatische Missionseifer Raum gebe der gewinnenden und überführenden Liebe. Es wäre gut gewesen, wenn sich der deutsche Missionsbischof diese Rathschläge zu Herzen genommen hätte, dann würde er mehr Freude an der Heidenbekehrung als an der Verfolgung der Briten gehabt haben und bei der Nachwelt wirklich den Titel eines Apostels der Deutschen in Anspruch nehmen können.

Von Hessen wendete sich Bonifacius nach Thüringen. Vermuthlich nahm er seinen Weg aufwärts an dem Flusse Werra. Bei der Stadt Eschwege soll er ein Götzenbild des Stuffo vernichtet haben; auch die alten Ortschaften Wanfrid, Treffurth, Kreuzburg rühmen sich seiner Anwesenheit. Dann scheint er dem Laufe der Hörsel, welche in die Werra mündet, gefolgt zu sein, bis er am Fusse des Gebirges für längere Zeit Halt machte und an dem Flusse Ohru, da wo er aus den Bergen tritt, eine dauernde Stiftung, das Kloster Ohrdruf (Orthorp) gründete, nachdem ihm die Herren in jener Gegend, Hugo der Aeltere und Albot, ihr Eigenthumsrecht an Grund und Boden abgetreten hatten. Othlo weiss von einer nächtlichen Vision des Erzengels Michael, dem das Kloster geweiht wurde, zu erzählen, und von einer wunderbaren Speisung des Hungrigen, auf dessen Gebet ein Vogel einen Fisch aus der Luft herab auf die leere Tafel fallen liess, weswegen er gerade an dieser Stelle den Bau begonnen habe. Die Volkssage fügt auch noch eine wunderbare Errettung vom Tode des Verschmachtens hinzu, indem sie den Namen Ohrdruf so deutet, dass bei gänzlichem Wassermangel die Fremdlinge durch Auflegen des Ohres auf die Erde eine Quelle entdeckt hätten, über welcher sodann der Altar der neuen Kirche errichtet worden wäre. Weder diese noch die andere Sage von einer grossen Schlacht bei Nägelstedt an der Unstrut (etwa 4 Meilen nördlich von Ohrdruf ge-

legen), in welcher Bonifacius die Thüringer gegen die Ungarn zum Siege geführt und dadurch für das Christenthum gewonnen haben soll, kommen hier in Betracht. Schon Wilibald wirft in seiner Schilderung der politischen und ökonomischen Lage Thüringens die Namen und Beziehungen in einer solchen Weise durcheinander, dass selbst Müller darauf verzichtet, dieselbe in Anschlag zu bringen. Auch hat Rettberg den offenbaren Widerspruch der Darstellung des Biographen mit allem geschichtlich Feststehenden nachgewiesen, und keine Hypothese ist im Stande, denselben auszugleichen. Man muss einsehen, dass Wilibald von Thüringen nichts Rechtes wusste und sich begnügte, nach seiner Schablone etliche Striche zu verzeichnen, welche die Verhältnisse der Bevölkerung leiblich und geistig so armselig als möglich erscheinen lassen sollten, um das Verdienst seines Helden desto glänzender leuchten zu lassen. Ludger aber, der noch weniger wissen konnte, berichtet überdies von einer grossen Armuth und Hungersnoth im Lande, hervorgebracht durch beständige Verwüstungszüge der unruhigen Sachsen. Er construirt auch hier seine eigene Geschichte. Denn so viel auch das Land bereits von den Sachsen und Sorben jenseits der Saale zu leiden gehabt und später zu leiden hatte, gerade in diesem Zeitraum war der Schutz Carl Martell's für die Thüringer sehr erfolgreich. Ganz so schlimm wie Müller schildert, wird es also nicht gewesen sein, dass nämlich der Bischof mitten durch alle die Greuel der Verwüstung seine Reise vollführt habe. Poetischer und rhetorischer klingt es freilich, wenn man sagen kann: Während das Reich der Welt in Noth, Elend und Unglauben schmachtete, kam der Auserkorene Gottes, um das Königreich des Himmels und seine Freuden zu verkündigen und zu bringen. Derselbe Wilibald, der nichts von dem Vorhandensein einer christlichen Kirche in Thüringen zu sagen weiss, straft sich übrigens selbst Lügen, indem er von den grossen Anfechtungen durch falsche Christen redet, die sein Held zu bestehen hatte.

Neben dem eben erwähnten Kloster Ohrdruf nimmt der Altenberg, zwischen Friedrichroda und Georgenthal, etwa eine Meile westlich von Ohrdruf, eine Bonifaciusstiftung in Anspruch. Es ist sogar ein Streit zwischen beiden Orten um die Priorität. Auf dem Altenberg stand einst eine kleine Johanniskirche, welche zu Tauf-

zwecken benutzt worden sein soll. Es ist unwahrscheinlich, dass der Bischof in so unmittelbarer Nähe zwei Bauten unternommen und den letzteren sogar in das Waldgebirge verlegt haben soll. Dagegen ist es möglich, wenn die Nachrichten über das Alter der Johanniskapelle zuverlässig sind, dass dies Bergkirchlein eine noch ältere Stiftung der in jenen Gegenden ansässigen Christen gewesen ist. Dann hätten wohl im Gegensatze zu den „Heidenbergen und dem Donnershaupt", jenen Höhen, auf denen die Heiden ihre Opferfeste hielten, fromme britische Priester hier die erste christliche Gottesverehrung eingerichtet. Und Christen wohnten hier bereits vor des Bischofs Ankunft. Jene vornehmen Thüringer, Gunthar und Asulf, an welche das oben besprochene päpstliche Schreiben mit gerichtet ist, müssen hier ihre Wohnsitze gehabt haben. Georgenthal, halbwegs zwischen Ohrdruf und der Johanniskirche, hiess bis in das Mittelalter Asolverod und knüpft demnach an den Namen jenes Edlen an. Der Ort Günthersleben, eine Meile von Ohrdruf nordwärts gelegen, gestattet an den Namen Gunthar anzuknüpfen. Möglicher Weise hat auch der schon erwähnte Name des Briten Hunroed eine Erinnerung in der Bezeichnung Hunart, welche ein Theil der Flur Ohrdrufs, der früher ein eigenes Dorf gebildet haben soll, führt.

Müller missbilligt die Annahme von Seiters, als habe Bonifacius in Ohrdruf seinen Aufenthalt und festen Wohnsitz nehmen wollen, wohl mit Unrecht; denn wenn auch das neue Kloster zu einer Missionsschule verwendet und später auf des Bischofs Befehl durch Abt Wigbert von Fritzlar förmlich zu diesem Zwecke eingerichtet, und wenn auch Ohrdruf, nachdem der Bischof Lullus 763 hier eine Kirche eingeweiht hatte, so zu sagen von dem neugestifteten Kloster Hersfeld aufgesogen wurde, so dass es seine Bedeutung verlor; dennoch kann man nicht zweifeln, dass Bonifacius bei der ersten Anlage an sich selbst gedacht hat. Hatte ihm doch der Papst versprochen, dass für ihn in Thüringen eine Wohnung und eine Kirche gebaut werden sollte; hatte doch das päpstliche Schreiben an die Thüringer geradezu diese Forderung ausgesprochen. Waren doch die Vornehmen jener Gegend, eifrig bemüht, ihren christlichen Sinn in entgegenkommendster Weise zu bethätigen. Darin aber irrt Seiters, dass er glaubt, Wilibrord

habe an Bonifacius die Hedan'sche Schenkung in Arnstadt abgetreten. Allerdings liegt es nahe anzunehmen, dass, wenn das Verhältniss zwischen dem friesischen und deutschen Bischof ein so gutes war, wie man meint, der Letztere ohne Weiteres die Grundstücke in Arnstadt und Umgegend sich abtreten lassen konnte. Dass dies aber nicht geschehen, ergibt sich einfach daraus, dass der römische Legat nur zwei Meilen westlich von Arnstadt ein eigenes Grundstück erworben und darauf seine Anstalten errichtet hat.

Eine alte sächsische Ueberlieferung*) von Letzner und Spangenberg verarbeitet, lässt Bonifacius weit nach Norden hinauf, bis Göttingen, ja sogar bis Hameln an der Weser, auf dem Eichsfelde und im südlichen Harze auftreten. Rettberg hat diese Annahme gründlich widerlegt. Mit mehr Recht macht die thüringische Ueberlieferung geltend, dass Bonifacius von Ohrdruf aus seine Wirksamkeit in weiten Kreisen ausgedehnt habe. Langensalza, Thamsbrück, Herbsleben, Ebeleben, Greussen, Jechaburg und eine Menge anderer Orte glauben, von ihm zum Christenthume bekehrt zu sein. Vielleicht gaben erst die Namen der ihm an jenen Orten geweihten Kirchen der geschäftigen Sage Anlass zu solchen Berichten. Indessen ist es ja wohl selbstverständlich, dass der unermüdliche Wanderbischof nicht stille gesessen, sondern das Thüringerland hin und her durchwandert und an mancher Stätte verweilt hat, davon die zuverlässige Geschichte nichts zu erzählen weiss.

5. Der Kampf und die Hülfe.

Elf oder zwölf Jahre hat Bonifacius in Mitteldeutschland verweilt und an der Romanisierung der deutschen Christenheit gearbeitet. Aus dieser Zeit tritt nur ein Ereigniss in ein helleres Licht hervor, seine Erhebung zum Erzbischof. Im Uebrigen sind wir kaum im Allgemeinen über die Vorgänge und über die Umgestaltungen, welche Bonifacius herbeigeführt hat, unterrichtet. Doch ist dies der reichste Abschnitt seines Lebens und die Zeit des lebhaftesten Kampfes, wo die Gegensätze in aller Schärfe aufeinander stiessen.

*) S. bei Müller I, 125 u. ö.

Die Biographen verlassen uns hier ganz, oder was sie uns erzählen, trägt doch so offenbar den Stempel eines entstellten und verzerrten Berichtes an sich, dass man kaum eine Rücksicht darauf nehmen darf. Zum Glück bietet gerade aus dieser Epoche der Briefwechsel ein reicheres Material, und wenn freilich auch hier die Dinge stets unter dem römischen Gesichtswinkel, also wesentlich anders, als sie in Wirklichkeit aussahen, gezeichnet werden, so fällt es doch nicht so schwer, die richtigen Ansichten wiederherzustellen, weil wir uns mit Leichtigkeit in die Gefühlsweise des Schreibenden versetzen können. Die in unseren Zeitraum gehörige Correspondenz besteht fast ausschliesslich aus Briefen, welche mit Freunden in England und mit der römischen Curie gewechselt worden sind. Die englische Correspondenz steht in dem Vordergrund. Von dem Augenblicke an, wo Bonifacius einen festabgegrenzten Wirkungskreis hat, beginnt der lebhafteste briefliche Verkehr mit seinen alten Freunden und Freundinnen. Die Boten gehen fleissig herüber und hinüber und überbringen häufig neben den Briefen Freundschaftsgeschenke und Ehrengaben. Besonders sind es literarische Schätze, welche sich der Bischof wiederholt von dort zusenden lässt, die Märtyreracten, Beda's hinterlassene Schriften, der Briefwechsel zwischen Gregor I. und Augustinus, eine Prachtausgabe der biblischen Petrusbriefe, mit welcher er den Deutschen zu imponieren gedenkt, u. A. Einmal erbittet er sich eine Glocke, jedenfalls zu kirchlichem Gebrauche; ein andermal erhält er von dem angelsächsischen König Ethelbert einen werthvollen silbernen und einen vergoldeten Kelch im Gewichte von $3^1/_2$ Pfund nebst zwei Zottelwämsern, warmen Kleidungsstücken, die den Oberkörper gegen Wind und Wetter schützten, zugesandt. Der König erbat sich dafür zwei Jagdfalken, deren Zucht in Deutschland mit Vorliebe von den vornehmen Herren getrieben wurde. Ein König Ebwald von Ostangeln stellte dem Bischof sein ganzes Vermögen zur Verfügung und bat ihn, von den gern gegebenen Unterstützungen reichlichen Gebrauch zu machen. Vor Allem aber erfahren wir aus den englischen Briefen, mit welcher innern Theilnahme man das Unternehmen des Bischofs begleitete und welchen lebhaften Wiederhall seine Erfolge und Niederlagen, seine Triumphe und Klagen in dem Herzen der Freunde

in der Heimath fanden. Männer wie Frauen, Weltliche wie Geistliche, Bischöfe wie Könige stimmten darin überein, dass das Werk der Ausrottung des falschen Christenthums ein äusserst verdienstliches sei, und sie beeilten sich zu versichern, dass ihre heissen Gebete in Kirchen und Klöstern sein Thun begleiteten. Er verstand es, die Theilnahme immer für sich rege zu erhalten und die Freundeskreise jenseit des Meeres in sein Interesse zu ziehen. Die Schilderungen, welche er ihnen von seinen Kämpfen macht, auf deren Inhalt man freilich oft nur aus den von England kommenden Antwort-Briefen zurückschliessen kann, da viele Briefe des Bonifacius uns verloren sind, geben uns ein deutliches Bild von den Kämpfen, in welche er sich begeben, von den Stürmen, die er erregt, und von den Gefahren, die er bestanden hat. Es ist unsere nächste Aufgabe, dies Bild in seinen Hauptzügen herzustellen, wobei wir freilich in Folge der mangelhaften Sicherheit in der Chronologie der Briefe und bei den widersprechenden Annahmen hinsichtlich der Entstehungszeit der meisten von ihnen, nur zu grossen allgemeinen Umrissen kommen können und darauf verzichten müssen, den historischen Gang der Ereignisse klar zu stellen. Wir können uns darum auch, mit Rücksicht auf das unsichere Zeitverhältniss der Briefe zu einander, nicht entschliessen, dem Beispiele Ebrard's zu folgen, welcher die Widersprüche in benachbarten Briefen sofort auf den Charakter des Bischofs selbst überträgt. So z. B. klagt der Letztere einmal seinem alten Freunde und Gönner Daniel sein Leid über geringfügige Erfolge und den heftigen Widerstand, den er findet, — nahe dabei steht in den meisten Ausgaben ein päpstliches Handschreiben, welches die Errungenschaften der deutschen Mission preist; Ebrard bedenkt sich nicht, die Gleichzeitigkeit dieser Briefe vorauszusetzen und darauf hin Bonifacius der Doppelzüngigkeit und der verschmitzten Unehrlichkeit zu bezichtigen. Eine unbefangene Kritik wird sich durch den Widerspruch in jenen Briefen vielmehr veranlasst sehen, dieselben gewissenhaft auseinanderzuhalten und sie in verschiedene Zeiten zu verlegen und aus entgegengesetzten Stimmungen hervorgegangen zu denken. Das eben erwähnte Schreiben*) Gregor's II.

*) J. III. S. 85, No. 25.

ist Anfang December 724 ausgefertigt. Es kündet sich an als Antwort auf einen von dem Bischofe über seine Thätigkeit eingesendeten Bericht. Bonifacius hatte, erfreut über seine ersten Erfolge in Hessen und in Nordthüringen, gemeldet, dass es ihm gelinge, das „ungläubige Volk" Deutschlands, das im Schatten des Todes sitze, durch seinen Unterricht zu bekehren und für die heilige Sache seiner Kirche zu gewinnen; er hatte aber auch nicht verschwiegen, dass die Schwierigkeiten, welche ihm entgegentraten, von Tag zu Tag wuchsen, zumal wenn es sich darum handle, die Irrenden von ihrem Irrthume zurückzubringen, d. h. die romfreien Christen altbritischer Mission dem römischen Stuhle zu unterwerfen. Für das Erstere erntet er reiches Lob, in Bezug auf das Letztere spricht ihm der Papst Muth ein und ermahnt ihn auszuharren und nicht eher abzulassen, als bis das Ziel erreicht sei. Gregor verspricht sich eine gute Wirkung von seinem Briefe an die Thüringer und an das Volk Deutschlands. Den meisten Kummer und Verdruss scheint aber dem Bonifacius das Auftreten jenes Bischofs gemacht zu haben, welcher zeither träge und säumig genug die deutsche Mission vernachlässigt hatte und doch nun nicht dulden wollte, dass der neue römische Bischof in seine Diöcese eindringe; der Papst ist gegen den Störer bei der fränkischen Regierung klagbar geworden. Wir gedachten dieses Ereignisses schon in einem andern Zusammenhang. Jetzt ist festzustellen, wo man diesen Bischof suchen oder nicht suchen darf. Gänzlich unhaltbar ist Ebrard's Meinung, als ob ein iroschottischer Abtbischof gemeint sei, denn es handelt sich um einen Mann, der unter der Jurisdiction Carl Martell's steht, der ferner Diöcesanrechte in Mitteldeutschland beanspruchen kann, der endlich zeither so gut wie nichts für die Mission gethan hat. Man kann also an einen britischen Gegner ganz und gar nicht denken, und Wilibrord muss ebenfalls aus dem Spiele bleiben. Wenn man überhaupt eine bestimmte Ansicht aussprechen darf, so halten wir es mit Seiters, der den Bischof Gerold von Mainz, einen mehr in der Führung der Waffen als in der Predigt des Evangeliums bewanderten Mann, nennt. Mainz lag dem südthüringischen und hessischen Missionsgebiete nahe genug, um missgünstige Blicke auf das Eindringen des sogenannten deutschen Bischofs zu werfen, und es ist wohl

glaubhaft, dass diese Metropole bereits damals den Südwesten unseres Vaterlandes für sich in Anspruch genommen hat. Für Bonifacius war es sehr unangenehm, von dieser Seite angefeindet zu werden. Die ihm zugewandten Christen mussten ja ganz irre werden, wenn hinter ihm her Priester kamen, welche ihn als einen Eindringling bezeichneten und also die Wirkungen seines persönlichen Einflusses zerstörten. Es war darum eine grosse Last von ihm genommen, als der Einspruch dieses Bischofs, sei es in Folge vom Dazwischentreten des Majordomus, sei es in Folge der wachsenden Macht des römischen Legaten, verstummte, und nur jene britischen Gegner noch auf dem Kampfplatze wider ihn standen.

Man würde sehr irren, wenn man meinte, die romfreien Christen hätten sich leichten Kaufes dem unerbittlichen Widersacher unterworfen. Sie wussten, was sie wollten, sie kannten ihr gutes Recht, sie waren sich vollkommen klar darüber, was das Ziel dieses fremden Bischofs sei, der ohne Weiteres ihre hoffnungsvollen Pflanzungen für sich in Anspruch nahm und wie ein Richter und Lehrer seine Obergewalt über sie geltend zu machen versuchte. Und so wichen sie nicht; vertrieben, kehrten sie zurück; verketzert und verflucht, erhoben sie um so lauter ihre Stimme; überlistet und missachtet, wendeten sie sich an das Volk, dessen Zuneigung und Vertrauen sie in hohem Masse besassen. Es war ein seltsames Schauspiel: Hier der gewandte, schlagfertige, stolze Vertreter der römischen Kirchengewalt, mit dem Rücken sich an das Reichsregiment anlehnend und auf die politische Gewalt stützend, bekleidet mit den Abzeichen hoher kirchlicher Würde, den Vornehmen gut empfohlen, ein willkommner Gast auf den Edelhöfen und in den Häusern der Grafen, — und dort die einfachen anspruchslosen Volksprediger, die seit lange wohlthätig umbildend auf die Volksmassen eingewirkt hatten die, gerne Theil nahmen an den hergebrachten Festen und Mahlzeiten des Volkes und indem sie von einem Gau zum andern wanderten und niemals an der Hütte des armen Mannes vorübergingen, ohne ihm den Segen des Kreuzes zu bringen. Der Kirchenfürst und die Männer des Volkes, wie sie also einander entgegentraten, begannen den Kampf, der bis heute in Deutschland fortgeführt wird, den Kampf zwischen einem Christenthum der festnormierten Satzung und der Religion

der Liebe, zwischen dem Kirchenthum des blinden Gehorsams und der geistigen Vergewaltigung, der stolzen Autorität und der Gemeinde des Evangeliums. Wir wollen nicht, wie Ebrard zum Theil auf Zeugnisse hin, zum Theil nach willkürlicher Annahme gethan hat, die britischen Christen über ihre Zeit hinausheben und auf Kosten der Wahrscheinlichkeit und vielleicht auch der Wahrheit, dieselben als eine Art Reformatoren vor der Reformation und als Evangelische vor dem Evangelium des Protestantismus verherrlichen; wir sind vielmehr überzeugt, dass dieselben den Irrthümern ihrer Zeit, den sittlichen wie den dogmatischen, ihren Tribut gezollt haben werden; wir wollen sie auch nicht ganz freisprechen von dem Verdachte allzugrosser Nachgiebigkeit gegen das Heidenthum und allerlei persönlicher Mängel intellectueller und ethischer Art; — allein dass eine grosse geistige und moralische Kraft in ihnen war, das ist so wenig abzuleugnen, als es feststeht, dass es dem römischen Bischof oft angst und bange geworden und vielleicht auch manchmal leid gewesen ist, mit solchen Gegnern angebunden zu haben.

Ein Brief desselben an den Bischof Daniel, der einer späteren Zeit angehören muss und bereits sehr traurige Erfahrungen voraussetzt, ist voll von Klagen, von Schwermuth und Verzagtheit.*) „Von aussen Kämpfe und von innen Furcht, aber auch stets innen neben der Furcht die grössten Kämpfe durch falsche Priester und Heuchler"; so schildert er seine Lage, „ich brauche Rath und Trost in den Beängstigungen und Beklemmungen meines müden Geistes". Er entwirft nun eine Schilderung seiner Gegner, welche allerdings so dunkel, ja so schwarz gehalten ist, dass, wer nicht schon weiss, wie es um die römisch-orthodoxe Ausdrucksweise steht, über die Greuel der Briten erschrecken könnte. Es heisst da: „Sie widerstreben Gott, sie verführen das Volk durch überaus viele Aergernisse und Irrthümer; sie sind bemüht, den Samen katholischer Lehre, welchen ich ausstreue, mit Lolch zu übersäen, zu ersticken und in Giftpflanzen zu verwandeln; sie reuten aus, was ich pflanze". Danach klingt es, als ob die Gegner des Bischofs nicht blos vorausgingen, sondern auch seinen Schritten aufmerksam nach-

*) J. III, No. 17

folgten, um seinen eben gewonnenen Einfluss wieder aufzuheben. Sodann geht er dazu über, ihre Art und Weise zu schildern: „Sie stiften eine neue Sekte und bringen allerlei Irrthümer auf, und zwar enthalten sich Einige der von Gott zum Genuss geschaffenen Speisen; Einige leben nur von Milch und Honig und verwerfen alle anderen Speisen; Andere behaupten, dass Mörder und Ehebrecher Priester sein können". Die Weitherzigkeit eines Benedictinermönches hinsichtlich der von Gott zum Genuss geschaffenen Speisen muss uns Wunder nehmen, wenn wir die Aengstlichkeit in Anschlag bringen, mit denen er selbst das Verbot des Fleisches von Pferden, Raben, Störchen u. s. w. bei den Deutschen durchgesetzt hat und die vorgeschriebenen Fasten zu beachten pflegte; auch haben gerade sehr gefeierte Asketen der katholischen Kirche nichts Anderes gethan, als die Lebensweise Johannes des Täufers nachgeahmt. Warum nun gerade in diesem Falle die strenge Askese ein so grosses Uebel sein soll, ist nicht recht einzusehen. Was von der Beschuldigung des ehebrecherischen Lebens zu halten sei, ist bereits erörtert; sie reduciert sich auf die Verachtung der Cölibatgesetze und der Bestimmungen über die verbotenen Verwandtschaftsgrade. So darf man gewiss auch das Prädicat: homicida entweder nur im uneigentlichen Sinne verstehen, wie der Teufel ein Menschenmörder genannt wird, und man wird demnach an den „Mord der Seelen", an die Beeinträchtigung des römischen Gewissens zu denken haben; oder auch man muss annehmen, dass von jenen Priestern, wenn sie auch nicht, wie Ebrard will, von Carl Martell zum Kriegsdienst gezwungen worden sind, doch Manche an den Kämpfen gegen die heidnischen Sachsen und Sorben Theil genommen und damit wiederum eine canonische Satzung, die das Führen kriegerischer Waffen verbietet, übertreten haben. Keinenfalls ist also die Sache so schlimm, als sie Bonifacius erscheint. — Was ihm aber den grössten Schmerz bereitet, ist die Beliebtheit seiner Gegner bei dem Volke. Er findet, dass leider eingetreten, was in der Schrift vorhergesagt ist: „Die Völker werden die gesunde Lehre nicht vertragen, sondern nach ihren Gelüsten sich Lehrer über Lehrer nehmen, nach welchen ihnen die Ohren jucken". Hier wird es wiederum deutlich, seine Gegner sind christliche Lehrer, aber ihre Lehre ist nach seiner Meinung ungesund, krank,

verderbt. Trotzdem, ja gerade deshalb zieht sie die Bevölkerung vor und gerade dieser Umstand erschwert die Thätigkeit des Bischofs ungewöhnlich. Uebrigens muss auch der Fall vorgekommen sein, dass Leute, welche Bonifacius als römisch-katholische Priester und Mönche zu betrachten sich berechtigt hielt, mit den Gegnern gemeinsame Sache gemacht und sich auf die Seite der britischen Christen gestellt haben; denn er jammert darüber, „dass aus dem Schoosse der Mutterkirche Weltgeistliche und Mönche hervorbrechen, vom wahren Glauben abweichen und die Söhne der Kirche misshandeln und ein schreckliches Hinderniss für die Verkündigung des Ruhmes Christi werden". Es drängt sich die Vermuthung auf, dass damit der fränkische Clerus gemeint ist, dessen grosse Sympathien mit den Briten später nachgewiesen werden sollen. — Ein stärkeres Zeugniss für die grosse Bedeutung der christlichen Mission, welche Bonifacius in Deutschland bereits vorfand, kann man sich kaum denken, als dieses, dass die Briten sogar auf Katholiken Einfluss gewannen. Ob man bei dieser Bemerkung vielleicht auch an Wilibrord und dessen Schule denken darf, der um diese Zeit durch die Bestrebungen des römischen Bischofs erschreckt, seine Theilnahme den verfolgten und bedrängten irischen Landsleuten zugewendet und offen das Verfahren seines früheren Genossen missbilligt haben könnte? In der That hätte diese Conjectur viel für sich, wenn nur irgend welche entfernte Anzeichen von einer kirchenpolitischen Schwenkung und Intervention des Friesenapostels vorhanden wären. Beides ist aber kaum zu erweisen, sowohl die Zwitterstellung Wilibrord's zwischen Rom und der Culdeerkirche, als auch die Wandelung in seinen Gesinnungen gegen Bonifacius. An sich freilich wäre wohl möglich, dass diese Umstimmung nicht, wie Ebrard will, im Jahre 722, sondern erst in jener späteren Zeit eingetreten ist, als Bonifacius die Ausrottung und Vernichtung des unabhängigen britischen Christenthums mit solch' tödtlichem Eifer und grausamen Hasse zu unternehmen begonnen hatte.

Von hoher Bedeutung und wohlgeeignet, unsere Auffassung zu stützen, ist das Antwortschreiben des Bischofs Daniel.*) Der-

*) J. III, S. 161 No. 56.

selbe tröstet seinen Jünger damit, es müsse doch eine gute Sache sein, gegen welche der Teufel so viel Irrthümer und Bosheit „hochstehender Personen unter den Priestern und übrigen Verworfenen“ in das Feld führe. Es sei genau so, wie zur Zeit der Apostel: die Feinde suchten mit Nachstellungen und diplomatischen Kniffen und Ränken das Heil zu überwältigen. Unbesiegbare Ausdauer werde jedoch genügen, um den schrecklichen und verderblichen Kampf und die greuliche Rohheit und Wildheit zu überwinden, mit der, nach der Schrift, ein Bruder den andern um Christi Namens willen dem Tode überliefere. Daniel erklärt sich das Verhalten der Gegner theils aus Eigennutz und Gewinnsucht, theils aus Ehrgeiz und Herrschsucht; die verruchte Rotte wolle nur dem Volke mit der ausgesuchten Askese imponieren und durch Schmeichelei dasselbe an sich fesseln; ihr ganzer Zweck sei Täuschung und Betrug der Leute. Wenn so aber die Gegner des Bonifacius seine guten Saaten verstörten und mit Unkraut zu ersticken suchten, so sei es das Schlimmste, dass das Ausreuten vor der Ernte nach dem Evangelium (Matth. 13, 28 ff.) durch Einen verwehrt würde; indessen wisse ja Bonifacius, was er dagegen zu thun habe. Allerdings ist im Evangelium dieser Eine, der die Knechte zur Geduld ermahnt, der Herr; warum nennt aber Daniel nicht diesen, „Herrn der Ernte“, Gott? warum redet er so dunkel und zweideutig von „einem Gewissen“, der die Reinigung der Kirche noch aufhalte und verhindere? Blickt man auf den Zusammenhang, so kommt man auf den Gedanken, dass Daniel hier geradezu den Sinn des Evangeliums in spielender Weise verdreht habe und von einer Gewalt rede, welche einen raschen Fortgang der Bestrebungen seines Schülers hindere und dass dieses betrübende Hinderniss nicht im Himmel, sondern auf Erden zu suchen sei. Deutlicher gesprochen, Daniel hat die Klagen des Bonifacius, dass er ohne den Majordomus nichts ausrichten könne, so verstanden, wie wir, dass Carl Martell keine thätige Unterstützung zur Aufrichtung der römischen Kirche leihe und den Bischof seinem Schicksal überlasse. Der Majordomus und kein Andrer ist der quidam, durch den das Ausreuten des Lolchs erschwert und gehindert wird. Denn dass die Gegner offenen Zugang zu dem Fürsten hatten, wird in diesem Briefe ausdrücklich bestätigt, wie wir es ja bereits schon wissen.

Die allzu grosse Heftigkeit und Schärfe des deutschen Bischofs findet übrigens Daniels Anerkennung nicht. Er billigt es nicht, wenn die „Ehebrecher und Mörder“ ohne Weiteres verjagt und vom Kirchendienst ausgeschlossen werden. Er meint vielmehr, wenn sie aufrichtig Busse gethan, dürften sie getrost im Amte belassen werden; nur derjenige, der keine Reue fühle und keine Besserung zeige, müsse aus dem Amte entfernt werden. Daniel bestätigt hier abermals unsere Auffassung, indem er Ehebruch und Unkeuschheit gleichsetzt mit einer Ehe, welche mit einer Wittwe oder zum zweiten Male abgeschlossen worden ist. Auch die Zurückgezogenheit, in welcher der Bischof jeden Umgang mit seinen „ketzerischen Predigern“ meiden will, kann Daniel nicht gutheissen. Er beweist aus Hieronymus und Augustinus, ja aus dem Evangelium selbst, dass es eine gefährliche und unfromme Anmassung sei, sich von den Bösen, welche durch die kirchliche Zucht nicht gebessert und in Schranken gehalten werden könnten, zu trennen und dadurch das Band der Einheit zu lösen und dem Einflusse auf sie zu entsagen, aus falscher Furcht vor sündiger Befleckung. Das Evangelische, das in dieser Ansicht zu liegen scheint, verdirbt freilich sofort wieder die jesuitische Rechtfertigung der Verstellungskunst, welche Daniel nach dem Beispiele des Petrus in Antiochien und des seinen Vater mit dem Böckleinsbraten betrügenden Jacob dringend empfiehlt. Schliesslich meint doch auch dieser milde alte Herr, es gäbe eine Art und Weise, die Bösen zu züchtigen und zu bessern, durch welche dieselben nicht verloren gingen und aus der Gemeinschaft entfernt werden würden. Wenn denjenigen, welche die Kirche regieren, die Macht gegeben, ohne Nachtheil für den Frieden die Zucht gegen Verworfene und Verruchte zu handhaben, dann dürften sie nicht in sorgloser Trägheit schlafen und schweigen; aber sie dürften auch nicht in einen wüthenden und verderblichen Eifer gerathen! Die Geduld und Nachsicht sei bei aller Treue gegen die Wahrheit immer die Hauptsache. Wir bemerken hier beiläufig, dass der Papst in einem Schreiben vom J. 726 seinem Legaten dieselbe Weisung giebt: er solle sich durchaus nicht von einer Unterhaltung oder von einer gemeinsamen Mahlzeit mit den Ketzern zurückziehen, denn häufig würde gerade durch gelegentliche und freundliche Unterhaltung

mehr bei den Irrenden ausgerichtet, als durch strenge Zuchtmittel, welche oft nur abschreckten und noch mehr entfremdeten.

Wenn der Freund nöthig findet, in dieser eindringlichen und ausführlichen Weise den deutschen Bischof zur Mässigung und Schonung zu mahnen, wie gross muss dann der Fanatismus gewesen sein, in welchem derselbe über seine Feinde einherfuhr! — Selbst die Grundsätze der Klugheit, welche von Alters her in der römischen Kirche in höchstem Ansehn stehen, hat Bonifacius aus dem Auge gelassen, von den Grundsätzen der evangelischen Liebe ganz zu schweigen. Es ist kaum möglich, ein strengeres Gericht über das Wirken des Bonifacius zu halten, als es hier der schonende Freund, der noch dazu in fast blinder Verehrung seines Schülers begriffen ist, in seinen Mahnungen und Urtheilen veranstaltet. Was werden nun erst die Gegner, die alten verdienten Arbeiter in der deutschen Mission, über den Mann geurtheilt haben, der ihnen so anmassend und feindselig entgegentrat, obgleich er nur ein Eindringling war, der noch nichts für die Bekehrung des Landes gethan hatte! In welchem Lichte musste den deutschen Christen die Kirche erscheinen, deren Abgesandter er war! Was sollen wir, die wir keine Sympathien für den Legaten haben können, dazu sagen, wenn schon jener ihm geistig so nahe verwandte und seinem Herzen so nahestehende Bischof von Winchester sein Missfallen nicht ganz unterdrücken konnte!

In der That, es war ein grosses Unglück, dass er, der gesendet war zu sammeln und zu bauen, in sinnloser Leidenschaft nur zerstreute und niederriss, wie ein echt mittelalterlicher Ketzerrichter, der Alles verwirft, was nicht sofort und unbedingt zu Rom schwört. Ein ganz und gar römischer Mönchsbischof, der damit beginnt, die thüringische Kirche über den Haufen zu werfen und die vorhandenen Priester und Bischöfe aus dem Lande zu verjagen! „Winfrid ergriff als Bischof förmlichen Besitz von dem thüringischen Kirchensprengel“ — in diesen wenigen Worten fasst sich das ganze verhängnissvolle und fürchterliche Wirken des römischen Legaten zusammen. Den weiten Weg, von dem formellen Anspruch auf die Diöcesanrechte bis zur vollen Geltendmachung derselben bezeichnet der beklagenswerthe Kampf, in dessen Betrachtung wir stehen.

Das Merkwürdige dabei ist, dass der Angriffskrieg, welchen der Bischof führt, ihm selbst immer als ein Leiden, ein grosses und schweres Leiden unter der Feindschaft der Bösen erscheint. Er hält sich selbst für den ungerecht Bedrängten und Angegriffenen; er schildert seinen überseeischen Freunden die drohenden Gefahren, von denen er umringt wird, in den grellsten Farben. Wie ein unschuldig Verfolgter schickt er seine Seufzer gen Himmel und geht seine Gesinnungsgenossen in England um Fürbitte und Gebet für den armen Pilger an, der von den Stürmen des deutschen Meeres umhergetrieben wird. Dies zu verstehen, kann uns nicht schwer fallen, sobald wir uns den Sehwinkel vergegenwärtigen wollen, unter welchem der römische Missionarbischof die Welt und das deutsche Volk, insbesondere die Anfänge der thüringischen Kirche zu betrachten gewohnt war. Es gab ja für ihn nur eine heilige, wahre Kirche, die römische Papstkirche, ausser dieser kein Heil; nur in ihr sah er den göttlichen Geist, nur in ihr die rechtmässige Erbin der Menschheit. Er glaubte an seine Sendung als an eine von Gott gewollte; was an Christen vorhanden war, galt ihm als Eigenthum des Papstes; einen anderen rechtmässigen Kirchenlehrer in Deutschland kannte er nicht, als sich selbst; er besass seiner Meinung nach die vollsten Ansprüche auf die gütigste Aufnahme und auf den herzlichsten Beifall des Volkes. Es war das eine bittere Täuschung, ohne Zweifel, aber dieselbe lag so ganz und gar in seiner Weltanschauung begründet, sie war ihm so in Fleisch und Blut übergegangen, dass sich in seinem Kopfe die damalige christliche Welt ganz anders spiegeln musste, als sie wirklich war. Blicken wir in seine Briefe aus dem Zeitraum, von dem wir reden, so begegnen wir immer wieder dem Ausdrucke eines tiefen Schmerzes, einer bitteren Wehmuth, eines fast verzehrenden Kummers, dass die Ausführung seiner Pläne auf so viel Hindernisse stösst und immer neuer Widerstand sich ihm entgegenstellt. „Flehet zu dem Lamme Gottes, dass es uns, die wir im Lager der Wölfe umhergehen, durch seine schirmende Rechte unversehrt halte, damit da, wo die Füsse derer, welche als die Leuchte des evangelischen Friedens wandern sollten, nicht die dunkeln Fussstapfen der irrenden Abtrünnigen gefunden werden," lesen wir in einem Briefe an seine Freundin, die Aebtissin Eadburga. In einem andern nennt er sich den trostbe-

dürftigen „deutschen Verbannten, der die finstern Winkel Deutschlands durchwandern muss und von den Stürmen des gefahrvollen Meeres umhergeschleudert wird.“ Er wird nicht müde, um Fürbitte für sich zu flehen, dass er von den bösen und ungestümen Menschen, von der Abtrünnigen und Heuchler Nachstellungen befreit und errettet werde aus den Nöthen und Versuchungen der argen Welt.“ Er hat nur die eine Sorge, er möchte ohne Gewinn für die Kirche, gleichsam unfruchtbar sterben und leer an Zuwachs von Söhnen und Töchtern heimkehren. Nur um die eine Freude bittet er, dass Gott ihn nicht um seiner Sünde willen nutzlos und umsonst arbeiten lasse. Wirklich rührend ist es, wie er die Erfolglosigkeit seines Wirkens als eine um seiner Sünde willen wohlverdiente Strafe Gottes ansieht und in der Vergebung seiner Schuld den Schlüssel zu gedeihlichem Wirken sucht — rührend ist dieser Irrthum, denn Bonifacius übersieht dabei, dass seine grösste Sünde darin besteht, dass er erbarmunglos an der Ausrottung des vorhandenen romfreien Kirchenthums arbeitet und so den Weinberg Gottes in traurigem Wahne verstört. Wir haben bisher die Polemik des römischen Bischofs gegen die romfreien Christen in Deutschland fast ausschliesslich in den Vordergrund gestellt. Denn darin sah er seine erste und grösste Aufgabe. Indessen müssen wir ausdrücklich hervorheben, auch die Arbeit unter den Heiden ist wenigstens nicht ganz von ihm vernachlässigt worden. War sein Ziel, Thüringen und Hessen in den Schooss der römischen Kirche zu führen, so durfte er die noch vorhandenen Heiden nicht unbeachtet lassen. Ohne Zweifel hat er, — seine Briefe bezeugen deutlich, dass er von beiden Seiten Gefahren bestehen musste, — auch nach dieser Seite hin sein Augenmerk gerichtet. So heisst es in einem Briefe: „Denket darauf, für uns Sünder bei dem Herrn Fürbitte einzulegen, weil wir in vielen und verschiedenen Stürmen bald durch Heiden, bald durch falsche Christen oder unzüchtige Geistliche oder falsche Priester umhergeschleudert und bedrängt werden. Die tägliche Trübsal mahnt mich, die heiligen Tröstungen der Brüder und Schwestern zu suchen.“ Ganz Recht hat Ebrard demnach nicht, wenn er dem Bischof jede Thätigkeit in der Heidenmission abspricht, obwohl diese allerdings nicht für ihn die Hauptsache gewesen ist, wie wir zugeben müssen. — Mit dem eben Dargelegten scheint nun aller-

dings der Anfang eines päpstlichen Schreibens aus dem November d. J. 726 in einigem Widerspruch zu stehen.*) Bonifacius hatte durch einen Priester Denval mündlichen und schriftlichen Bericht über seine Mission erstattet und von seinen Fortschritten und Erfolgen offenbar viel Gutes nach Rom gemeldet. „Du zeigst mir an, heisst es da, dass der Acker des Herrn, welcher unbebaut dalag und in Folge von Unglauben, mit Disteln und Dornen überwuchert war, durch die bearbeitende Pflugschaar Deiner Lehre den Samen des Wortes aufgenommen und eine fruchtbare Ernte des Glaubens getragen hat.“ Und am Schlusse lesen wir: „Der, welcher Dich an unserer Statt mit apostolischer Gewalt in jene Gegenden wandern liess und vorausbestimmte, dass in dem finstern Walde die Funken der Wahrheit aus Deinem Munde aufsprühen sollten, verleihe Dir je mehr und mehr seine Gnade und Erfolge“ — — Der Widerspruch zwischen den Mittheilungen des Bischofs nach Rom und nach England, welcher nicht abzuleugnen ist, kommt auf die Verschiedenheit in den Angaben über die Erfolge seiner Wirksamkeit hinaus; in der englischen Correspondenz erscheinen dieselben vorerst geringfügig, in der römischen bedeutender. Man kann wohl annehmen, dass die privaten Schilderungen von seinen Nöthen und Mühen der Wahrheit entsprechen; aber desswegen brauchen die Berichte nach Rom noch keine Lüge gewesen zu sein. Vielleicht, dass im Anfang sein Werk besser stand, als der spätere Fortgang; vielleicht auch, dass erst die Fortschritte der römischen Mission der britischen die drohende Gefahr gezeigt und die letztere zu feindseligem Auftreten veranlasst haben. Da die Briefe nach England keinen Datum tragen, so ist eine Gleichzeitigkeit derselben mit der hierher gehörigen römischen Correspondenz anzunehmen, nicht nöthig und das Recht zu einem Schlusse auf Zweideutigkeit in den Aussagen des Legaten nicht gegeben. Vielleicht auch hat Bonifacius dem Papste gegenüber nur gewisse partielle und locale Erfolge im Auge gehabt, während er seinen englischen Freunden seine gesammte Lage schildern wollte. Wie es auch sei, wir dürfen aus diesem Umstande noch keine Schlüsse auf einen verlogenen Charakter des Bischofs ziehen; im schlimmsten Falle, würde man doch nur seine

*) J. III, S. 88, No. 27.

Berichte nach Rom der Schönfärberei beschuldigen, wie sie sich der Untergebene seinem Vorgesetzten gegenüber wohl erlaubt, namentlich wenn er in so hohem Masse Choleriker und Mensch des Augenblicks ist, wie es Bonifacius gewesen zu sein scheint.

Eine grosse und günstige Veränderung trat in den Bestrebungen des Bonifacius mit dem Heranziehen englischer Benedictiner-Mönche und Nonnen hervor, welche eine förmliche römische Colonisation in Deutschland bewerkstelligten. Bis dahin hatte Bonifacius so ziemlich allein gestanden, seine Begleiter waren kaum im Stande gewesen, selbstständige Hilfe zu leisten, zumal die meisten von ihnen noch jüngere Leute waren, wie Gregor, welche wir eher als Schüler, denn als Mitarbeiter bezeichnet werden können. Allein und mit nicht zu unterschätzendem Muthe hatte der Legat die festen Stellungen seiner Gegner aufgespürt und zu zerstören versucht. Allein und in eigner Kraft hatte er die ersten Grundlagen für den römischen Kirchenbau in Deutschland gelegt. Nun brach der Sturm der von ihm so hart mitgenommenen Gegner los und es zeigte sich, dass er allein nicht mehr im Stande war, das Werk fortzuführen. Die von ihm eroberten Gemeinden brauchten Wächter und Hirten, wenn sie nicht wieder ihren alten Freunden zufallen und für Rom verloren gehen sollten. Vor Allem trat das Bedürfniss hervor, Lehranstalten zu schaffen und Lehrer und Lehrerinnen herbeizurufen, welche auf die edle deutsche Jugend Einfluss gewinnen, einen nationalen Clerus heranbilden und durch die künftige Mutter das Geschlecht der Zukunft für die katholische Orthodoxie gewinnen sollten. Mit wenigen Schnittern, sagt Wilibald, hatte er eine grosse Ernte eingebracht. Nun es eine neue Aussaat und Bearbeitung des deutschen Volksgeistes mit der römischen Pflugschaar galt, richtete er seine Augen hilfesuchend über das Meer in die Heimath. Die Stunde war gekommen, wo er der englischen Christenheit die ersten Früchte seiner Mission vorlegen konnte und die Aufforderung hinzufügte, frische Hilfstruppen zuzusenden. Sobald in England bekannt wurde, dass auf Deutschlands Boden in die britische Mission Bresche gelegt sei und dass rechtgläubige Geistliche willkommen geheissen würden, begann jene Bewegung in den Klöstern, jene neue Völkerwanderung der Mönche und Nonnen, durch welche es allein möglich geworden ist, Mitteldeutschland binnen einem Jahrzehnt in eine

römische Kirchenprovinz umzuwandeln. Sie kamen nicht alle auf einmal, sondern wie das Bedürfniss sie herzurief, oder wie die eigene Neigung sie veranlasste. Einige scheinen schon im Jahre 725 in Thüringen angelangt zu sein, Andere folgten zu verschiedenen Zeiten. Je grösser die Zahl der Ankömmlinge, desto grösser war das Bedürfniss. In einem Briefe*) an den Erzbischof Egbert, welcher in die Mitte der dreissiger Jahre gehört, klagt Bonifacius über den Mangel an Priestern; derselbe sei so gross, dass er einen unzüchtigen, d. h. doch wohl verheiratheten Priester habe im Amte lassen müssen, damit das Volk nur nicht ganz ohne christlichen Gottesdienst sei, von zwei Uebeln habe er somit das kleinere gewählt, die Ketzerei dem Rückfalle in das Heidenthum vorgezogen. Natürlich war es die Absicht des Bischofs, den nur Geduldeten sobald als möglich durch einen echtrömischen Priester zu ersetzen.

Wilibald berichtet, dass sich die meisten der angelsächsischen Missionare an Bonifacius angeschlossen hätten und von ihm an verschiedenen Orten in Thüringen und Hessen als Prediger und Lehrer angestellt worden wären. Es seien lauter gut unterrichtete Leute gewesen, lectores, scriptores und in allerlei Künsten wohlerfahren. Othlo nennt die Namen von Borcherd und Lull, Wilibald und Wunnebald, Witta und Gregorius, mit welch' letzterem Namen er freilich eine grosse Verwechselung begeht und Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit erweckt. Von Frauen nennt er Chunihilt und ihre Tochter Berahtgit, Chunidrut und Tecla, Lioba und Walpurgis. Die beiden erst genannten Frauen sollen in Thüringen als Erzieherinnen und Lehrerinnen thätig gewesen sein. Tecla wurde in Kitzingen und Ochsenfurt beschäftigt, Lioba wurde Aebtissin von Bischofsheim. Andere Namen, welche genannt werden, sind Wigbert, Memgoz (Megingoz oder Megingaud). Aus den Briefen des Bonifacius treten uns entgegen die ganz vergessenen Forchthat und Geppan, Tatwyn, Bernhard, Hedde, Hunfried, Bynnan, Denval, Deneard, Eobaan, von denen wir kaum mehr als die Namen wissen. Dass dies nicht Alle sind und dass die Zahl jener Hilfsmissionäre eine bei weitem grössere gewesen sein muss, ist über jeden Zweifel erhaben. Wir kennen auch die Klöster nur zum Theil, welche ihre Insassen nach

*) J. III. S. 249. No. 100.

Deutschland herübersandten; wir nennen das Kloster Winburn in Dorsetshire, welchem Lioba, Walthum, welchem Wilibald angehörte, und das Kloster Glastonburg (Glestingaburg), mit welchem Bonifacius lebhafte Verbindung unterhielt. Unter den englischen Frauen bei weitem die merkwürdigste ist Lioba oder Leobgytha. Ihre vornehme Abkunft, ihre ungewöhnliche Bildung und Gelehrsamkeit, ihre Sittenstrenge und Energie verschafften ihr einen hervorragenden Platz in der römisch-deutschen Mission. Das unter ihrer Leitung erblühende Kloster wurde eine Art weiblicher Akademie, aus welcher eine ganze Reihe ausgezeichneter Lehrerinnen und Mütter hervorgegangen sind. Mit dem Bischof eng befreundet, erhielt sie später ihre Grabstätte neben der seinigen. Am Hofe Carls des Grossen genoss sie hohes Ansehn, und besonders die Königin Hildegardis war es, welche die treffliche Frau in ihren vertrauteren Umgang zog. Sie starb im J. 780 hochbetagt. Unter den Männern stand Lull im Vertrauen des Meisters besonders hoch. Sein Geschick zu diplomatischen Verhandlungen und sein Verständniss für kirchenpolitische Angelegenheiten, seine Anhänglichkeit und Treue machten ihn später zum Vertrauten des Bonifacius in dessen Anschauungsweise sich der Schüler ganz und gar eingelebt hatte. — Mit Hilfe dieser angelsächsischen Mönche und Nonnen bildete der deutsche Bischof binnen wenig Jahren eine fest geschlossene Schule, eine geistige Phalanx, die ihm auf Tod und Leben ergeben, in jeden Streit und Kampf zu folgen bereit war. Indem er an verschiedenen Punkten des Landes, wo es ihm eben nöthig schien, seine Freunde und Schüler ansiedelte, breitete er ein Netz von römischen Kirchen- und Klostercolonien aus, in welchem sich die so gut wie gar nicht organisierten Gegner einzeln gefangen geben mussten. Wie ein kluger Feldherr vertheilte er seine Truppen über das Land und wusste für jede Eigenthümlichkeit den rechten Platz, für jeden Platz den rechten Mann zu finden. Im Jahre 732 erbaute er in Fritzlar eine Kirche und ein kleines Kloster, welches wie Ohrdruf lediglich dazu bestimmt war, als katholische Erziehungsanstalt für künftige Geistliche zu dienen. An die Spitze dieser Schule stellte er Wigbert, unter dessen Leitung die Anstalt zu wohlverdientem Ruhme gelangte. So gross, erzählt eine Sage, seien die Verdienste des Mannes gewesen, dass, als im

Jahre 774 die Sachsen Fritzlar überfielen, kein feindliches Feuer die Kirche, in welcher er begraben lag, zu zerstören vermochte. — Im Jahre 731 kam Wunnebald, ein naher Verwandter des Legaten, von Rom nach Deutschland. Dieser Angelsachse hatte mit seinem Vater und seinem Bruder Wilibald, dem nachmaligen ersten Bischof von Eichstädt, eine Pilgerfahrt nach Italien gemacht, war nach des Vaters Tod, ehe er eine Reise in das gelobte Land antrat, im Jahre 722 mit Bonifacius bekannt geworden und suchte nunmehr den inzwischen berühmt gewordenen Vorkämpfer Rom's in seinem Arbeitsfelde auf. Zehn Jahre später folgte ihm auch sein Bruder Wilibald nach Deutschland und übernahm das Bisthum an der baierischen Grenze, während er selbst Vorsteher des Klosters Heidenheim wurde. Der Zuwachs an neuen Kräften und das fortwährende Zuströmen zuverlässiger Helfer und Diener setzte Bonifacius in die Lage, seinen Kriegszug gegen das romfreie und dem Papste widerstrebende Kirchenthum in Mitteldeutschland gleichzeitig an vielen Punkten und mit den grössten Mitteln fortzuführen. Leider sind wir über die einzelnen Unternehmungen und Vorgänge fast gar nicht unterrichtet. Nur in wenigen allgemeinen Zügen schauen wir die Signatur dieser Jahre. Die Stiftung von Klöstern und Kirchen haben wir erwähnt, setzen wir hinzu, dass viele derselben bereits vorhanden waren und dass der Legat dieselben nur den britischen Missionären entrissen und dem römischen Cultus geweiht hat, so kommen wir der Wahrheit nahe. Wenigstens sind im Sprengel von Würzburg bereits geistliche Niederlassungen aus älterer Zeit vorhanden gewesen, welche nunmehr von Bonifacius in Besitz genommen wurden, so Carlburg bei Neustadt und Hamelburg mit seiner Martinskirche.*) Das war der leichtere Theil seiner Aufgabe. — Schwerer wurde es, die innere Gedankenwelt der deutschen Christen und Heiden in das Römische umzugestalten und der katholischen Sittenzucht sowie seiner bischöflichen Obergewalt zu unterwerfen. Die früheren christlichen Priester hatten die nationalen Eigenthümlichkeiten geschont und umzubilden gesucht, der neue Bischof beabsichtigte, dieselben gänzlich auszurotten und eine neue Lebensweise einzuführen. Die Briten hatten

*) Rettberg II, 318.

in vieler Hinsicht Freiheit gelassen; die Römer gingen darauf aus, die Deutschen gänzlich unter das Joch des Gehorsams zu beugen. Jene hatten nicht von ihnen verlangt, dass sie mit allen Erinnerungen und Gewohnheiten brechen sollten; diese wollten sie zu Sklaven und Knechten fremder Sitte machen. Ihr zeitheriges Christenthum hatte ihnen keine Beschränkung im Familienleben aufgelegt; jetzt forderte der Sendbote des Papstes, dass sie keine Ehe mehr schlössen, sobald man sich der Verwandtschaft bewusst wäre, und hatte Gregor II. aus besonderer Rücksicht und Milde den vierten Verwandtschaftsgrad als Grenze gesetzt, so verordnete bald darnach Gregor III., dass diese Ausnahme unstatthaft sei und der siebente Verwandtschaftsgrad eingehalten werden müsse. Nicht genug aber, dass künftig keine derartige Ehe unter Verwandten, wie es gerade die Deutschen liebten, eingegangen werden sollte, der Bischof forderte sogar Auflösung der dem canonischen Recht zuwiderlaufenden Ehen und nannte es Ehebruch, Unkeuschheit und ein greuliches Laster, wenn etwa der Vetter die Base, der Bruder des Bruders Wittwe zum Eheweibe hatte. — Die Deutschen waren gern bereit, ihre Söhne und Töchter der priesterlichen Erziehung in den Klöstern anzuvertrauen, damit dann die Erwachsenen in die Welt zurückkehrten und als Hausväter und Hausmütter sich und Andern zum Segen lebten. Niemand hatte bis jetzt etwas darin gefunden, wenn ein Jüngling oder Mädchen aus der klösterlichen Gemeinschaftt ausschied und in die Ehe eintrat. Der römische Bischof war anderer Meinung; gestützt auf das Kirchenrecht und den Ausspruch des Papstes, erklärte er: Kinder, die dem Herrn als Opfer dargebracht sind, sind heilig und dürfen niemals sich mit der Ehe beflecken; werden sie doch ehelich, so kann die Kirche ihre Gemeinschaft nur als eine grosse Sünde, ja als Unzucht bezeichnen und muss darauf dringen, dass sie sich trennen und Busse thun. — Die deutschen Christen waren von der Christlichkeit ihrer Priester, von dem Werthe der von ihnen empfangenen Taufe vollkommen überzeugt; nun kam Bonifacius und hatte grosse Lust, ihr ganzes Christenthum und ihre Taufe für ungültig zu erklären, weil der Priester dabei nicht das rechte Taufformular gebraucht habe und kein katholischer Priester gewesen sei. Zwar Gregor II. untersagte ihm die Wieder-

holung der Taufe auch in solchem Falle; denn Rom anerkennt die Ketzertaufe, wenn sie nur im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes vollzogen ist, und nur für zweifelhafte Fälle, wo die Taufe eines Kindes nicht glaubhaft durch Zeugen nachgewiesen werden könne, gestattete er die Nachtaufe. Aber was für Anmassungen, was für Eingriffe in das Familienleben, was für Zumuthungen waren das doch! Das deutsche Blut fing an aufzubrausen. Da war keine Geneigtheit, sich diesem Fremdling mit der eisernen Stirn und seinem unerbittlichen Gesetz zu unterwerfen. Wer gab ihm denn das Recht, in dieser Weise aufzutreten, zu befehlen, zu verurtheilen, zu drohen, zu strafen? Gestehen wir, Bonifacius sah sich in einer äusserst schwierigen Lage: Hier die Kirchengesetze und die heilige römische Kirche, seine Herrin, dort ein trotziges, widerspenstiges, selbstbewusstes Volk, das zäh an seinen Gewohnheiten hing und hartnäckig sein gutes, altes Recht vertheidigte. Die Bedrängniss war gross. So erst begreift man, welche Bedeutung jene Klagen und Seufzer haben, mit denen seine Briefe erfüllt sind.

Müller*) sieht Bonifacius noch in einer anderen Verlegenheit. Er sagt: derselbe war mit sich selbst nicht immer einig und über die Satzungen der Kirche öfter im Unklaren. Müller kommt hier auf seine eigenthümliche Ansicht von der englischen Kirche zurück, dass dieselbe ihre eigenartigen Gewohnheiten gehabt und sich einer solchen individuellen Freiheit erfreut habe, dass ihre Gebräuche durchaus nicht überall mit denjenigen der römischen Kirche übereinstimmten, ja er rühmt dieser Kirche einen gewissen Geist der Selbständigkeit nach. Es ist wohl kaum nöthig, diese Hypothese zu widerlegen; die engen Beziehungen zwischen Rom und der englischen Kirche werden sicherlich in allem Wesentlichen zur Uniformität geführt haben, und darin bestand ja gerade das Wesen der Romanisierung Britanniens, dass römische Ordnungen, Ceremonien und Grundsätze an Stelle des unabhängigen nationalen Christenthums eingeführt wurden. Demnach kann man nicht sagen, dass die englische Abstammung in Bonifacius ein Gefühl der Selbständigkeit erzeugt hätte, welches in beständigem Widerstreite mit dem Drängen nach Einheit mit Rom gewesen sei. Im Gegentheil;

*) A. a. O.

wäre auch damals noch ein Funke von freiem Geiste in ihm vorhanden gewesen, als er zum ersten Male nach Rom ging, so war derselbe nunmehr längst ausgelöscht, und für den deutschen Bischof konnte es keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass seine erste und heiligste Pflicht, gewissermassen der Kern seiner Frömmigkeit, sei, sich in allen Stücken mit Rom in Einklang zu setzen und die Befehle des Papstes einzuholen, sobald ein neuer in den Kirchenordnungen und in seinen Instructionen noch nicht vorgesehener Fall eintrat. Allerdings muss es Wunder nehmen, dass sich Bonifacius in einer Reihe von kirchlichen Fragen, die er dem Papste zur Entscheidung vorlegt, ziemlich unwissend zeigt; — von einem Bischofe sollte man die Kenntniss der dahin zielenden kirchlichen Verordnungen erwarten; — allein seine Unerfahrenheit in Sachen des Kirchenrechts und der Disciplin wird noch weit überboten durch die blind unterwürfige Art, mit welcher er jeden eigenen Entschluss, jede persönliche Entscheidung, jede Rücksicht auf locale und nationale Bedürfnisse von sich ablehnt, um lediglich bei den Verfügungen des Papstes sich zu beruhigen.

Höchst denkwürdig ist in dieser Hinsicht der Brief*) Gregor's II. vom J. 726, ein Antwortschreiben auf eine Reihe von Anfragen, welche der Bischof durch den Priester Denval sammt dem üblichen Jahresberichte über den Stand der Mission nach Rom gerichtet hat. Es sind zwölf Punkte, über welche der Papst seinem Bischofe Auskunft und Anweisung ertheilt. Dieser hat gefragt, wie es in den betreffenden Fällen in der römischen Kirche gehalten werde; jener antwortet nicht als von sich aus und in eigener Meinung, sondern kraft dessen, „der den Stummen die Sprache giebt und die Zungen der Kinder beredt macht, wie es der Bischof mit der Lehre der apostolischen Gewalt halten soll". Wir übergehen früher schon Erwähntes, nämlich die Lehre von den unerlaubten Ehen, von dem Verbote des Opferfleischessens und der zweiten Taufe, sowie die Vorschriften über den Umgang mit häretischen Priestern. Höchst auffällig ist dagegen eine Verordnung, mit welcher der Papst die alte kirchliche Anschauung von der Ehe geradezu verletzt: Es soll nämlich im Falle des Unver-

*) J. III, No. 27.

mögens dem gesunden Ehegatten, wenn er sich nicht bezwingen kann, die Wiederverheirathung gestattet sein; die erste Frau hat aber Anspruch auf Gewährung des Lebensunterhaltes. — Rücksichtlich der Abendmahlsfeier war der Bischof zweifelhaft, ob man mehrere Kelche auf dem Altare haben dürfe und ob Aussätzige an der Communion Theil nehmen könnten. Das Letztere wurde gestattet, von Gastmählern aber sollten sie ausgeschlossen werden. Das Erstere nöthigt uns zur Frage: woher kam wohl mehr als ein Kelch auf den Altar der deutschen Christen, wenn sie bereits die römische Sitte hatten? Es liegt nahe zu glauben, dass bei ihnen auch der Kelch an die Laien verabreicht wurde, weshalb man deren je nach der Zahl der Communicanten mehrere gebrauchte. Mit Beziehung darauf, dass Christus nur von einem Kelche geredet, verbot Gregor den Gebrauch eines zweiten und dritten. Der Bischof war ungewiss gewesen, was er zu thun habe, wenn eine Gemeinde die ihr vorstehenden Priester eines Verbrechens beschuldigte; der Papst verfügte, ein Reinigungseid von Seiten des Priesters genüge, um die Anklage zurückzuweisen und ihn im Amt belassen zu können. Weiterhin muss der Fall vorgekommen sein, dass unter den eingewanderten Mönchen und Priestern in Folge des ungewohnten Klima's ansteckende Krankheiten ausbrachen; der Bischof war sich nicht klar darüber, ob dieselben sodann, um die Gefahr zu vermeiden, den Ort wechseln dürften; der Papst aber antwortete: Ihm scheine es sehr thöricht, vor einer Seuche zu fliehen; denn der Hand Gottes vermöge Niemand zu entrinnen. Endlich untersagte Gregor ebenso wie die Wiederholung einer formell richtig vollzogenen Taufe auch die Wiederholung der Firmung, wenn dieselbe von einem Bischof ausgeführt worden sei. Dies Letztere führt auf die Vermuthung, dass Bonifacius nicht geneigt gewesen ist, in seinem Gebiete die von einem andern Bischof vollzogene Firmung anzuerkennen und das Recht, dieselbe zu ertheilen, für sich in Anspruch genommen hat. Der Bischof war also strenger auf die Aufrechterhaltung seiner bischöflichen Rechte bedacht und eifriger darauf aus, die Disciplin zu verschärfen, als der Papst selbst es wollte und gestattete. Nun ist freilich die Milde Gregor's II. von seinen Nachfolgern mehrfach missbilligt worden und dieser Papst scheint in mancher Hinsicht eine ruhm-

volle Ausnahme in der Reihe seiner anspruchsvollen Genossen gemacht zu haben; indessen auch noch später giebt Bonifacius seinem Herrn in Rom Veranlassung zu Tadel, denn allzu eifersüchtig und allzu engherzig will er die kirchlichen Vorschriften handhaben. Die einzige, höchst sonderbare Ausnahme, da Bonifacius freier war als Rom, wird hernach zur Sprache kommen. Im Allgemeinen darf man sagen, dass von dem freien und selbständigen Geiste, welchen Müller an dem Legaten rühmt, äusserst wenig zu finden ist. Aengstlich um den Beifall Rom's besorgt, peinlich in der Ausführung der höheren Befehle, unsicher und schwankend, sobald es sich darum handelt, dass er eine eigene Entscheidung trifft, hat er sich selbst manche schwere Stunden gemacht und den deutschen Christen das wenig anziehende Beispiel eines nach Oben hin ebenso unterwürfigen als nach Unten in engherziger Beschränktheit tyrannisierenden Priesters gezeigt.

Was übrigens Luidger in der Vita Gregorii von der Mühseligkeit und Beschwerlichkeit dieser Jahre erzählt, wird man gern glauben. An Ueberfluss litt Bonifacius nicht; sein unruhiges Wanderleben und der unaufhörliche Streit mit Volk und Geistlichen diente nicht dazu, seine Lage angenehm zu machen. Wenn auch nicht Hunger und Nacktheit, so war doch Mühe, Arbeit, Sorge, Angst und Unruhe das Loos der Diener Rom's. Indess die aus England reichlich fliessenden Unterstützungen, die Gutmüthigkeit der eingeschüchterten und allmählig unterworfenen Thüringer, das Selbstgefühl der geistigen Eroberer des Landes wird diesen äusseren Nöthen je mehr und mehr Abhilfe geschafft haben. Noch ein Jahrzehnt — und die Macht und Herrlichkeit der Welt fiel dem römischen Sendboten wie eine goldene Frucht in den Schooss.

Am 11. Februar 731 starb der zeitherige Gönner und Auftraggeber des Bischofs, Gregor II., und Gregor III. bestieg den päpstlichen Stuhl. Sobald Bonifacius davon Kunde erhielt, beeilte er sich Boten und Briefe an den neuen Papst zu richten, um seine Glückwünsche zu überbringen, sich dessen Gunst und Beistand zu erbitten und die Versicherungen des unveränderlichen Gehorsams und der treuesten Ergebenheit gegen Rom auszusprechen. Von einer wiederholten Gesandtschaft, welche der Bischof nach Rom abgesendet hätte, wie Seiters meint, ist keine Rede. Wenn es

Müller auffällig findet, dass in dem Antwortschreiben des Papstes keine Rücksicht auf die Glückwünsche genommen wird, so verlangt er wohl zu viel von dem neuen Papste, dessen Schreiben doch andere Aufgaben hatte, als formelle Höflichkeitsbeweise und Danksagungen; warum sollte er übrigens diese dem Boten nicht mündlich aufgetragen haben? Ausser der Berichterstattung über die Erfolge seiner Mission hatte Bonifacius wiederum dem apostolischen Stuhle eine Reihe kirchlicher Fragen zur Entscheidung und Auskunftsertheilung vorzulegen. Gehen wir zunächst auf diese Dinge ein. Manches bleibt uns dabei freilich dunkel, weil wir den Brief, welcher die Fragen und die Schilderung der Sachlage enthält, nicht besitzen. Die Antworten des Papstes sind kurz und bündig.*) Bonifacius hatte sich über einen Priester beklagt, der angeblich in Rom von seinen schändlichen Handlungen losgesprochen worden sei. Es erklärt der Papst, weder von einem Schuldbekenntniss, noch von einem freisprechenden Urtheil hinsichtlich des fraglichen Mannes etwas zu wissen; derselbe habe nur um eine Empfehlung an Carl Martell gebeten und solche erhalten, und der Papst ermächtige hiermit den Bischof, wenn der Priester noch im Irrthum befangen sei und schlecht handle, die Kirchendisciplin anzuwenden, wie gegen alle seines Gleichen. Den Namen des Priesters kennen wir nicht; ein unbedeutender Mann kann es aber nicht gewesen sein; vermuthlich hat ein angesehener Anhänger der britischen Schule angegeben, dass er für sich wegen der Priesterehe in Rom Dispens geholt habe. — Wir begegnen in diesem Schreiben ebenfalls wieder Bestimmungen über die Taufe: wer von Heiden, oder wer von einem dem Jupiter opfernden und Opferfleisch essenden Priester getauft ist, soll gerade so wie derjenige, über dessen Taufe Zweifel obwalten, noch einmal getauft werden. Diese Verordnung, welche von der gänzlichen Unkenntniss des Papstes bezüglich der Verhältnisse in Deutschland Zeugniss giebt, hat hauptsächlich die falschen Vorstellungen über die deutsche Christenheit genährt, denen man so häufig begegnet. Heiden, welche taufen — und christliche Priester, welche dem Jupiter Opfer bringen: das sind solche widersinnige Dinge, dass man sie nur als Missver-

*) J. III. S. 91. No. 28.

ständniss ansehen kann. Mag nun Bonifacius die Schuld an diesem Missverständniss tragen oder nicht, mag er den Papst getäuscht haben oder nicht; man wird nicht irre gehen, wenn man hier an die verunglimpften britischen Missionare denkt, die wir zuvor charakterisiert haben. Dann aber haben wir hier ein schweres Unrecht, eine Verachtung der kirchlichen Tradition zu verzeichnen. Gregor II. hatte nach dem Kirchenrechte jede im Namen der Dreieinigkeit geschehene Taufe für giltig erklärt; Gregor III. macht die Kraft und Geltung der Taufe von der Beschaffenheit des Taufenden abhängig. Wie wird sich der Bischof gefreut haben, als er nun, mit Berufung auf seine höchste Autorität, jede von früheren Priestern vollzogene Taufe zu nichte machen und somit seinen Gegnern das letzte Stück Boden unter den Füssen hinwegziehen konnte? In ganz gleicher Weise sind die päpstlichen Entscheidungen gegen das Essen von Pferdefleisch, die Ausdehnung des Eheverbotes bis zum siebenten Grade und auf die zweite Verheirathung der Verwittweten ganz gewaltige Verschärfungen der katholischen Praxis. Das Essen von Pferdefleisch war nicht sowohl, wie Müller meint, ein Ueberbleibsel früherer Barbarei — denn warum soll es barbarischer sein, Fleisch vom Pferde als Fleisch vom Rinde und vom Schweine zu essen? — als es vielmehr dem Bischof deshalb verdächtig erschien, weil im heidnischen Cultus die Pferdeopfer etwas sehr Gewöhnliches waren. Er fürchtete, dass sich mit der Fortdauer des Essens von Pferdefleisch heidnische Neigungen erhalten möchten; vielleicht gerade darum, weil die Briten über diesen Punkt ganz anderer Meinung waren, legte er so grosses Gewicht auf diese an sich gleichgiltige Sache. Was musste aber der Thüringer denken, wenn nun auf einmal Fleisch von wilden und zahmen Pferden für unrein und verabscheuungswürdig erklärt und jedem Christen, der solches ass, im Namen des Papstes eine Busse auferlegt wurde? Und nun gar diese neuen verschärften Angriffe auf die Traditionen des Familienlebens bezüglich der Ehe, dieses Verbot der dritten Ehe nach dem Tode des ersten und zweiten Ehegatten — das waren Neuerungen und Gewissensknechtungen der unerhörtesten Art! Ja, dieser Gregor III. war von einem ächt päpstlichen Geiste beseelt und stellte den kirchlichen Eifer seines Vorgängers weit in Schatten.

Er war ein Fanatiker, der mit Bonifacius in der unchristlichen Härte und im Verdammungseifer wetteiferte! Man höre nur! Der Bischof hat gefragt, für welche Verstorbene es erlaubt sei, das kirchliche Messopfer darzubringen? Der neue Papst antwortet: „Es geziemt sich, dass der Priester nur der katholischen Todten gedenke und für sie bete; denn es darf nicht erlaubt sein, für die Gottlosen, auch wenn sie Christen waren, dasselbe zu thun". Demnach heisst katholisch sein gottesfürchtig sein, gottlos ist jeder Christ, der nicht zu Rom schwört, jeder Ketzer, jeder britische Missionar und jeder von ihm Bekehrte. Einen deutlicheren Beweis für die Richtigkeit unserer Anschauung von den Bestrebungen des Bonifacius kann es nicht geben, aber auch für die Berechtigung des Widerstrebens der Deutschen gegen ein Christenthum so schamloser Intoleranz lässt sich kein ergreifender Nachweis finden. Es ist kaum zu begreifen, wie Müller mit einem gewissen Wohlgefallen den Inhalt solcher Verordnungen besprechen und aus ihnen nichts weiter als Schlüsse auf die Rohheit der Deutschen ziehen kann. — Die zwei einzigen Punkte, in welchen die sittliche Ueberlegenheit der römischen Kirche zu Tage tritt, sind die Bestimmungen über den Sklavenhandel und den Verwandtenmord. Doch auch hier steht nicht das humane, sondern das kirchliche Interesse im Vordergrund. Nicht ein Verbot des Sklavenhaltens und des Sklavenverkaufes wird erlassen, sondern nur festgesetzt, dass derjenige, welcher einen christlichen Sklaven an Heiden verkauft, die denselben zum Menschenopfer verwenden wollen, einem Mörder gleich geachtet sein soll. Dagegen soll ein Mörder seiner nächsten Verwandten zu lebenslänglichem Fasten und zum Ausschluss vom Leibe des Herrn verurtheilt werden. Daraus, dass Bonifacius über die Behandlung solcher Fälle Auskunft verlangt und erhält, schliessen zu wollen, dass unter den deutschen Christen Mord und Grausamkeit in einem höheren Grade im Schwange gewesen sei, als bei anderen Völkern, ist kein Grund vorhanden. Sicherlich waren die sittlichen Zustände der alten Deutschen damals noch nicht so entartet, dass das Lob, welches Tacitus ihren Vorfahren ertheilt hatte, auf sie nicht noch einigermassen hätte angewendet werden dürfen. — Das Wichtigste an dem in Frage stehenden Schreiben Gregor's ist die Anzeige

von der Ertheilung der erzbischöflichen Würde an den deutschen Bischof. Rom ist seinen Getreuen immer eine dankbare Herrin gewesen. In Anerkennung der Verdienste des Bischofs um die Heidenbekehrung und um die Verbreitung des wahren Glaubens, und vor Allem in Anerkennung seiner Leistungen im Kampfe gegen die Ketzer und in der Ausbreitung der römischen Kirche wird „das Geschenk des heiligen Palliums übersandt, welches Du, schreibt Gregor, in Vollmacht des h. Apostels Petrus anzunehmen und zu tragen hast". Eine Anweisung, welche beifolgte, gab Unterricht über die Art und Weise, über Ort und Zeit, wo, wann und wie dasselbe von dem neuen Erzbischof zu tragen sei. So oft er das Messopfer verrichte, solle er das Pallium anlegen, ebenso bei der Consecration eines Bischofs, die er überdies stets nur unter Assistenz von zwei oder drei andern Bischöfen vornehmen solle.

Es fragt sich nun, ist Bonifacius mit seiner Erhebung zum Erzbischof überrascht worden, oder hat er um dieselbe erst gebeten? Ist Gregor von selbst auf den Gedanken gekommen, seinem Legaten das Pallium zu verleihen oder sind deshalb vorher längere Verhandlungen eingeleitet worden? Die römische Tradition erhöht natürlich das Verdienst und die Ehre des Bonifacius dadurch, dass sie die Ertheilung der neuen Würde als Zeichen der freien und darum um so bewundernswertheren Anerkennung des Papstes preist. Wir sind entgegengesetzter Meinung und haben dafür Gründe. Am Schlusse des Briefes redet Gregor davon, dass ein von Bonifacius nachgesuchtes erbetenes Privilegium ausgefertigt worden sei und im Anschluss übersendet werde. Seiters hat in diesem Privileg die Aufnahme in die römische Bruderschaft oder Gebetsgemeinschaft gefunden. Erwägt man aber den Zusammenhang des Briefes, woran anders kann man dann denken als an die Urkunde und an das Dekret seiner Ernennung zum Erzbischof? Im Anfange des Briefes knüpft der Papst an die Mittheilungen und die Versicherungen des Legaten über die Unmenge seiner Bekehrungen an und fährt fort: Weil Du, wie es im Gleichniss heisst, fünf Talente empfangen und fünf andere damit erworben hast, so frohlocken wir mit der ganzen Kirche und senden Dir deshalb mit Recht das Geschenk des heiligen Pallium . . . Bonifacius hat also angegeben, die Zahl seiner Diöcesanen sei zu

gross geworden für einen einzigen Bischof; er könne nicht mehr Alles besorgen; es brauche mehrere Bischöfe, um die weitausgedehnten Pflanzungen zu behüten. Wo aber mehrere Bischöfe sein sollen, da muss auch ein Erzbischof sein, der sie weiht, einsetzt, beaufsichtigt und mit ihnen einen geordneten hierarchischen Verband bildet. Das versteht sich nach römischen Begriffen ganz von selbst. Bonifacius also beantragte, meine deutschen Missionsgebiete müssen zu einer Kirchenprovinz erhoben, mit Bischöfen und einem Erzbischof versehen werden. Und hat er weiter nichts bei dem neuen Papste beantragt, seine eigene Person ganz aus dem Spiele gelassen und nichts für sich gefordert, — so war es doch wiederum für den Papst, für ihn selbst und für jeden Verständigen eine ganz selbstverständliche Sache, dass niemand anders als der Begründer der römischen Mission in Deutschland mit dieser organisatorischen Aufgabe betraut und demnach auch mit dem erzbischöflichen Pallium beschenkt wurde. Darüber ist kein Zweifel, es wurde damit nicht blos der Wunsch und die Sehnsucht des Legaten erfüllt, sondern seine diplomatische Kunst feierte ihren grössten Triumph, indem er sich an die Spitze des deutsch-römischen Kirchenwesens gestellt sah. Denn das bedeutet die Verleihung der neuen Würde. Gregor's III. Regierung fällt auf den Vorabend jener grossen Ereignisse, welche die europäische Staatsordnung aus den Fugen renkten und ein neues grosses germanisches Weltreich in das Leben riefen. Der Papst selbst war sich in seiner Politik vollkommen klar, was kommen würde und musste und unterliess es nicht, wiederholt mit Carl Martell anzuknüpfen. Ein deutscher Erzbischof wie Bonifacius war das geeignetste Werkzeug, um das Frankenreich an Rom anzunähern. Gregor wusste auch, was der römische Stuhl dem Manne zu verdanken habe. So stand er nicht an, der offenen Bitte oder dem versteckten Winke — eine Entscheidung darüber ist nicht möglich — nachzugeben, Deutschland für eine römische Kirchenprovinz zu erklären und an deren Spitze den Mann zu stellen, der seit vierzehn Jahren dem Papste ein unvergleichlich zuverlässiger Diener und ein überaus gefügiges Werkzeug gewesen war.

Man muss es dahingestellt sein lassen, ob die Zahl der römischen Christen in Thüringen und Hessen im Jahre 732, aus

welchem das erwähnte wichtige Actenstück höchst wahrscheinlich stammt, bereits so gross war, wie sie die Boten des Erzbischofs in Rom angegeben hatten. Denn immer dunkler werden die mitteldeutschen Verhältnisse jener Zeit, und immer spärlicher fliessen die Nachrichten. Wir erfahren nur noch von der Stiftung einer Kirche und eines Klosters in Amöneburg und in Fritzlar, wonach es scheint, als hätte Bonifacius in der späteren Zeit sich mehr im Westen Mitteldeutschlands, in Hessen, aufgehalten, nachdem er vorher im eigentlichen Thüringen seine Thätigkeit entfaltet hatte. Jedenfalls beschreiben die Flüsse Lahn, Main, Unstrut und Gera die ungefähren Grenzen, innerhalb deren er sich in den Jahren 724—735 bewegt, und zugleich das Gebiet, auf welchem er die englischen Hilfsmissionare verbreitet und angesiedelt hat.

Man glaubt sich durch die Adresse eines päpstlichen Schreibens,*) welches in das Jahr 739 gesetzt wird, berechtigt, anzunehmen, dass die Wirksamkeit des Legaten sich in den dreissiger Jahren mehr dem Nordwesten als dem Osten von Thüringen-Hessen zugewendet hat. Da werden nämlich neben den Optimaten und dem Volke der Provinzen Deutschlands in Thüringen und Hessen auch die Borthari, Nistresi, Wedrevi, Lognai Suduosi und Grabfeldi angeredet. Das Grabfeld umfasste nach Genssler (Gesch. des fränk. Gaues Grabfeld) das Gebiet zwischen dem Main ostwärts von Schweinfurt bis nach Bamberg und an den Thüringer Wald, sowie das alte Buchonien, welches sich bis in das ehemalige Fürstenthum Fulda ausdehnte. Die Borthari sucht man am Flusse Wohra, welche mit der Ohm vereint oberhalb Marburg in die Lahn fällt; die Nistreser glaubt man an der Nister, dem bedeutendsten Nebenfluss der Sieg, die Wedrevi an dem Flusse Wetter in der Wetterau finden zu sollen und unter Lognai Suduosi versteht man das südliche Lahngebiet. Die Deutung von Suduosi im Sinne von „Südlichwohnenden“ ist immerhin sehr sonderbar und die Zusammenstellung des Wortes als Adjectiv mit Sognai sehr unglaubhaft. Andere, wie Jaffé, lesen Suduodi; — wo aber dieser Stamm zu suchen sein soll, wissen wir nicht anzugeben. Bei den Nistresi wäre es allerdings möglich, wenn man die

*) J. III, S. 101, No. 36.

Unsicherheit der alten geographischen Bezeichnungen erwägt, auch an die Nidda oder an die Nidder zu denken, und wir blieben dann wenigstens im Maingebiet. Wir werden darauf verzichten müssen, eine klare Einsicht in das Detail gewinnen zu wollen. Soviel steht aber als Ergebniss fest, dass nicht blos das heutige (nördliche) Thüringen und das östliche Hessen, sondern auch ein grosser Theil von Oberhessen und die Länderstriche um die fränkische Saale, zwischen Werra und Main, von Bonifacius und vom Papste als römische Kirchenprovinz angesehen worden sind.

6. Der Angriff auf Baiern.

Das „apostolische" Werk in Thüringen war begründet und so weit vollendet, als es der Augenblick gestattete. Die Verbindung mit Rom war hergestellt, die hierarchische Organisation war geschaffen, die Kirchen und Klöster waren mit Brüdern und Schwestern aus dem Benedictinerorden besetzt; die Maschine that ihre Schuldigkeit und an einer baldigen Unterwerfung und Umwandelung der gesammten Bevölkerung war nicht mehr zu zweifeln. Da sah sich der Erzbischof nach neuer Arbeit um. Sollte er zu den Sachsen gehen, zu diesen unruhigen heidnischen Nachbarn seiner Mission, die immer von Neuem den Landfrieden brachen und vornehmlich an den christlichen Kirchen und Klöstern ihre Bosheit ausübten? Die Verhältnisse wiesen ihn mit Nothwendigkeit dahin, ebenso der Brief des Papstes vom Jahre 722, den er noch immer nicht an seine Adresse befördert hatte, besonders aber der Zug nationaler Stammesverwandtschaft, welcher gerade in England den Wunsch, die heidnischen Sachsen zu bekehren, rege gemacht hatte. Die Sage meldet auch von einem freilich misslungenen Versuche, den Bonifacius bei den Altsachsen gemacht haben soll; die Geschichte aber weiss nur von einem Sendschreiben*) an alle Katholiken, Bischöfe, Priester, Aebte u. s. w. aus englischem Blute, in welchem der deutsche Legat des apostolischen Stuhles zum Gebete für die Bekehrung der Sachsen auffordert, „auf dass sie von

*) J. III, S. 107, No. 39.

den Stricken des Teufels, in welchen sie gefangen liegen, ledig werden und sich den Söhnen der Mutter Kirche beigesellen". Dieses Schreiben enthält wohl weniger die Vorbereitung als den Verzicht auf die Mission unter den Sachsen. Bonifacius will es Gott anheimgeben, dass etwas unter diesem Volke zu seiner Ehre geschehe, da er sich selbst ausser Stande sieht, etwas in dieser wichtigen Sache zu thun. — Man kann es Ebrard nicht verargen, wenn er aus diesem Umstande Verdacht gegen den Missionseifer des Mannes schöpft. Wäre es ihm lediglich um Heidenbekehrung zu thun gewesen, dann allerdings gab es für ihn kein besseres Arbeitsfeld als das Land zwischen Nordsee und Harz, zwischen Weser und Elbe, wo das Heidenthum noch ungebrochen stand. Allein so sehr ihm die Sache am Herzen liegen mochte; er verfolgte, wie wir wissen, ein anderes Ziel, und in der Verfolgung dieses Zieles betrat er im Jahre 735 und 736 zunächst Baiern, das südlich an Thüringen grenzte. Rein geographisch betrachtet, musste es ihm zweckmässig, ja nothwendig erscheinen, die jetzt isolierte thüringische Kirchenprovinz südwärts auszudehnen und so in Fühlung mit dem Haupte der Kirche zu bringen. In der Abgeschlossenheit, in welcher sich seine Diöcese befand, konnte keine Bürgschaft für deren Zukunft liegen; im Baierland mussten sich Rom und Mitteldeutschland die Hand reichen, oder es war Gefahr vorhanden, dass die neueingerichtete Kirchenprovinz gelegentlich einmal wieder verloren ging. In Baiern war die römische Kirche noch nicht in Ansehn, wenn auch das ganze Land bereits christlich war und kirchliche Stiftungen, Klöster und Bisthümer besass. Baiern musste also für Rom gewonnen werden, wenn Thüringen gehalten werden sollte. Darum lenkte er seine Schritte zunächst in das Land südwärts vom Main, um dessen Zustände genauer zu erkunden und Bekanntschaften anzuknüpfen, die ihm für seine weiteren Zwecke von Nutzen werden konnten. Folgen wir ihm dahin, um uns in diesem Gebiete seiner künftigen Wirksamkeit heimisch zu machen.

Das Herzogthum Baiern umfasste in jener Zeit einen guten Theil des Alpengebietes Tyrol und Steiermark; im Westen bildete der Lech die Grenze, im Osten der Böhmerwald; im Norden reichte dasselbe wohl noch weit über die Donau hinaus. Schon vor der

Einwanderung der Baiern hatte das Christenthum von Italien und Illyrien her in diesen Gegenden Eingang gefunden. Die Ausdehnung der römischen Herrschaft bis zur Donau diente auch der Ausbreitung der christlichen Religion. Laureacum (Lorch) hat den Ruhm, eine der ersten Burgen des welterlösenden Glaubens zu sein. Severinus, der als der norische Apostel gefeiert wird, lebte in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, ein Zeitgenosse der im Sturm heranbrausenden Völkerwanderung. Seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts erscheinen die Baiern unter den Herzögen aus dem Hause der Agilolfinger im Donaulande sesshaft, aber bereits abhängig von dem fränkischen Reiche. Auf altchristlichem Culturboden in lebhafter Berührung mit dem christlichen Reiche der Franken sehen die germanischen Einwanderer das Christenthum bald in ihr Herz und Leben übergehen. Die Missionen des Iren Fridolin (500), der nicht blos in den Vogesen thätig gewesen, sondern bis Glarus und Chur vorgedrungen war, in Säckingen und sogar in Constanz Klosterstiftungen gemacht hatte, ja seine Schüler selbst nach Augsburg entsendet haben soll, berührten die Landesgrenze. Herzog Garibald I. war mit der Wittwe von Theobald von Austrasien Waldrade, also mit einer Christin, vermählt (um 550); seine Tochter war die Longobardenkönigin Theudelinde. Unter der Regierung Garibald II. (um 610—640) kamen Eustasius und Agil aus dem irischen Kloster Luxeuil, der Stiftung Columban's, als Missionäre in das Land, und Ersterer errichtete mit seinen Begleitern eine Klosterstation. Nach Ebrard*) finden sich um die Mitte des Jahrhunderts die Schottenpriester Hildulf und sein Bruder Erhard in Baiern, auf deren Namen besonders Regensburg Anspruch hat. Der heilige Emmeran von Pictavium soll ebenfalls drei Jahre in dieser Stadt und ihrer Umgebung thätig gewesen sein. Gegen Ende des siebenten Jahrhunderts kam der Bischof Rupert aus Worms zur Bekehrung des Landes herbei.**) Ihm gebührt vor Allen der Name eines Apostels der Baiern. Ehrenvoll in Regensburg aufgenommen, taufte er den Herzog und viele

*) 344 ff.

**) Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, II. S. 375, versetzt Rupert in die Mitte des sechsten Jahrhunderts.

Andere und zog predigend durch das Land bis nach Lorch hinab. Seine wichtigste Stiftung steht auf den Trümmern der Römerstadt Juvavum in Salzburg, wohin er zwölf seiner Schüler aus Worms führte. Auch in Seekirchen am Wallersee, in Oetting und Regensburg stiftete er Kirchen. Eine alte Erinnerung nennt ihn einen Scotus und es giebt keine Andeutung, dass er mit dem Papste in Verbindung gestanden hätte. So sehr auch sein Leben und Ende von sich widersprechenden Sagen verdunkelt ist, darin scheint Ebrard ganz richtig zu sehen, dass er ihn zu den Ausläufern der britischen Kirchengemeinschaft rechnet. Von ihm empfing die baierische Kirche jene eigenthümliche Signatur britischer Beeinflussung, welche ihr bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts geblieben ist. Nach Rupert's Abtreten, d. h. nach seiner Rückkehr nach Worms, stand dieselbe längere Zeit unter der Leitung der Aebte jener von ihm gestifteten Klöster; sein Schüler Vitalis wird als erster Bischof von Salzburg genannt, nach dessen Hingang folgten die Aebte Anzologus, Savolus, Ezrius, Flobargisus. Auch in Regensburg waren die Bischöfe Aebte, wie noch Wigpert in der Zeit des Bonifacius als episcopus et abbas S. Martini bezeichnet wird.

Noch in der letzten Zeit waren Corbinian und Pirmin, zwei Männer, welche Ebrard ebenfalls als Anhänger der britischen Schule betrachtet, in Baiern wirksam gewesen. Corbinian von Chartres hat in Freising ein habitaculum und eine basilica erbaut und die cathedra pontificalis besessen. Er war ein Franke, der in einem fränkischen Kloster gebildet worden und um 714 nach Baiern gekommen war. Obwohl ihn sein Biograph Aribo zweimal nach Rom zum Papste wandern lässt und jeden Zug hinweggewischt hat, der an einen Anhänger der britischen Schule erinnern könnte, glaubt Ebrard doch den historischen Kern in seiner Vita entdeckt zu haben, dass er ein culdeeischer Abtbischof gewesen sei — mit welchem Rechte, lassen wir hier dahingestellt. Corbinian ist 730 gestorben. Pirmin, der Apostel der Alemannen, ebenfalls ein Westfranke, hatte seit 714 im Odenwalde als Missionar und Stifter von Klöstern verweilt, war sodann rheinaufwärts in die Schweiz gezogen; später Chorepiscopus in Medelsheim, folgte er dem Rufe eines vornehmen Alemannen Sinlaz in die Gegenden des Bodensees; er gründete da das Kloster Reichenau, dessen Klosterschule eine vielbesuchte Er-

ziehungsanstalt für die alemannische Jugend wurde, zog sich sodann aber in das zur Aufnahme wandernder Pilger bestimmte Kloster Murbach zurück. Nachdem er eine Reihe von Klöstern in das Leben gerufen, schuf er Pirmasens und Hornbach, wo er nach einer Begegnung mit Bonifacius gestorben ist. In Baiern soll er das Kloster Altaich an der Donau in das Leben gerufen haben; dasselbe ist wie eine Colonie von Reichenau mit Brüdern aus diesem Kloster bevölkert worden. Auch Mondsee, Pfaffenmünster, Osterhofen, Nidernburg, heisst es, seien auf Pirmin's Betreiben von Herzog Odilo begründet. Ob Pirmin persönlich in Baiern gewesen, ist nicht nachzuweisen; doch spricht Vieles dafür, dass um dieselbe Zeit als Bonifacius in Baiern zu wirken begann, Herzog Odilo unter dem Einfluss Pirmin's gestanden hat. War nun dieser Pirmin ein Gegner Rom's, ein Anhänger der britischen Richtung? Die Nachrichten über ihn sind ebenfalls widersprechend. Doch wird Ebrard's Auffassung durch Vieles begünstigt. Besonders ein Umstand ist bemerkenswerth. Bei einem Besuche in Rom, als er am Grabe des Apostels Petrus kniet, wird Pirmin von dem Papste bemerkt. Der Papst fragt, wer der Mann sei, und als er erfährt, er sei ein Bischof aus dem Westen, rief er aus: „Vor solchen Leuten muss man sich in Acht nehmen!“ Da, so erzählt die Legende, richtet sich der Stab Pirmin's von selbst auf und bleibt frei in der Luft stehen. Der Papst sieht es und erschrickt, bittet den Schwergekränkten um Verzeihung und giebt ihm den Bruderkuss. Ebrard will aus dieser Erzählung nur so viel als geschichtlichen Kern festhalten, dass Pirmin wider seinen Willen am heiligen Orte mit dem Papste zusammengetroffen und von ihm hart angelassen worden sei; aber er habe sich weder einschüchtern noch zur Nachgiebigkeit zwingen lassen; er sei vielmehr als romfreier Culdeer, wie er gekommen, fortgegangen. Auch der Aufenthalt im Kloster Murbach wird von Ebrard als Beweis herangezogen und dieses Kloster selbst als eine namentlich zur Aufnahme der von Bonifacius vertriebenen Culdeer bestimmte Stiftung angesehen, wie denn dieser Kritiker überhaupt Strassburg, Worms und Speier als Bisthümer im culdeeischen Sinne behandelt. Wir können hier nicht die Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der freilich ganz anders lautenden Tradition verfolgen; aber auffällig ist es doch, dass Pirmin über-

haupt in Rom gewesen sein soll; was hatte ein Culdeer am Grabe des Apostels Petrus zu thun? Wer nach Rom ging, that dies gewiss hauptsächlich deshalb, um mit dem Papste in Beziehung zu treten! Doch vielleicht gehört seine Wallfahrt dahin zu den legendarischen Ausschmückungen in römischem Sinne, durch welche man die Thatsache seines antirömischen Wesens zu verwischen suchte. Wenigstens giebt auch Friedrich*) zu, dass Pirmin von der Columbaregel nicht unberührt gewesen sei, ein Umstand, der dann weiter dazu führt, in seinen Stiftungen romfreie Institutionen zu sehen. Aber selbst in dem Falle, dass die Auffassung Ebrard's allzu gewagt erscheint und das Culdeerthum Pirmin's und Corbinian's nicht zu erweisen wäre, wird der Gegensatz dieser einflussreichen Männer zu Bonifacius nicht zu bestreiten sein; denn als Angehörige der fränkischen Kirche waren sie immerhin keine römischen Kirchengenossen und trugen die Eigenthümlichkeiten ihres in Verfassung und Sitte romfreien Christenthums in das Baierland herüber, und überdies besteht kein Zweifel, dass die baierische Kirche Rom nicht untergeordnet war, dass die freien altbritischen und altchristlichen Anschauungen und Ordnungen in ihr noch vorherrschten, als Bonifacius in das Land kam. Die Ueberreste arianischer Ketzerei aus früherer Zeit, worauf die katholischen Geschichtsschreiber grosses Gewicht legen, der Mangel eines hierarchischen Verbandes mit Rom, den Rettberg betont, charakterisieren allein den Zustand jener Landeskirche noch nicht. Eine vollständige culdeeische Organisation, wie Ebrard will, ist aber auch nicht nachzuweisen; vielmehr bestanden die verschiedenen Kirchen- und Klostersprengel, bald von Bischöfen, welche Aebte waren, bald von Aebten, welche keine Bischöfe waren, regiert, neben einander, ohne durch ein anderes als durch ein geistiges Band verknüpft zu sein. Die Selbständigkeit und absolute Unabhängigkeit, die Freiheit in Lehre, Cultus und Regiment eignen dieser Kirche noch. Unberührt von dem Process, welchen die römische Kirche in rascher Entwickelung durchgemacht hat, steht sie da, und die Züge, die uns von ihr bekannt geworden sind, ähneln allerdings in ziemlichem Maasse dem altbritischen Kirchenthume. Auch wird mehr-

*) A. a. O. S. 601.

fach geradezu die Anwesenheit und die Vorherrschaft von „Britonen und Schotten“ bezeugt.

Doch war die Freiheit Baierns von Rom nicht mehr ganz intact. Etwa im Jahre 716 hatte Herzog Theodo II, der Freund Rupert's, auf einer Pilgerfahrt nach Rom mit dem Papste Gregor II. Beziehungen angeknüpft — merkwürdig, dass dies geschah, als Rupert soeben zurückgetreten war. Es wurde damals eine Art Concordat abgeschlossen und in der Begleitung des Herzogs erschien ein römischer Bischof Martinianus, ein Priester Gregorius und ein Subdiakon Dorotheus diesseit der Alpen, welchen die Aufgabe oblag, im Einvernehmen mit dem Landesfürsten und den Grossen die römische Organisation in Baiern durchzuführen, so dass an jeder Kirche ein Priester angestellt, auch mehrere Bisthümer errichtet und Bischöfe ernannt würden, über welche ein Erzbischof zu setzen sei. Allein die Ausführung des Concordates und somit der römischen Organisation scheiterte gänzlich. Viel trugen die politischen Wirren jener Tage dazu bei. Von den vier Söhnen, unter welche Theodo sein Land vertheilt hatte, erbte nach dem Tode des Vaters Theudebert die Oberherrschaft; nach dem Tode des einen Bruders eignete sich sodann Grimoald das Erbtheil des Verstorbenen an, indem er gegen das römische Eherecht die Wittwe desselben ehelichte. Als 724 auch Theudebert starb, riss Grimoald auch dessen Erbtheil und die Oberherrschaft an sich. Aber Hugbert, der eigentliche Erbe, sein Neffe, rief die Longobarden gegen seinen Oheim zu Hülfe, während Carl Martell im Lande erschien, um die fränkische Reichsgewalt zur Geltung zu bringen. Grimoald unterlag und wurde ermordet; Hugbert unterwarf sich dem Majordomus und wurde zum alleinigen Herzog erhoben.

Wilibald erzählt, dass Bonifacius in Baiern viele „Verwüster der Kirchen und Verführer des Volkes“ vorfand, von denen Einige sich auf unerlaubte Weise die bischöfliche Würde, Andere das Priesteramt angemasst und durch unzählige Betrügereien den grössten Theil des Volkes verführt hätten; sogar der Herzog selbst sei in ketzerische Lehre verstrickt gewesen. Auch Müller*) erkennt

*) A. a. O. I, 160 ff.

hier die irischen und schottischen Priester und Ordnungen wieder, die Priesterehe, die Missbilligung des päpstlichen Primates und die britische Cönobialverfassung, und gesteht zu, dass dieselben in Baiern hergebracht waren. „Falsche Bischöfe“ sind ja für die Anhänger des Papstes jene Abtpriester, die, selbst von keinem Bischof geweiht, die bischöflichen Gewalten ausüben; „falsche Priester“ sind für sie die von ihnen geweihten und gesendeten Geistlichen; „Betrug“ war es für sie, dass jene Bischöfe und Priester diese Titel führten, mit denen nach römischen Begriffen ganz andere Rechte und Pflichten verbunden waren. Die Aebte von St. Emmeran in Regensburg, St. Peter in Salzburg und St. Stephan in Freisingen übten die bischöfliche Gewalt aus und genossen die Anerkennung von Kirchenhäuptern bei dem Volke. Ihre Mönche waren die Wohlthäter, die Lehrer und Erzieher der Jugend und des Alters. Die sittlichen und kirchlichen Zustände waren keine schlechteren als hernach unter römischer Herrschaft. Was Bonifacius bei seinem ersten Besuche in Baiern mit Schrecken erfüllte und zu dem Urtheil verleitete, hier sei gar keine Kirche und kein wahres Christenthum, war nichts Anderes, als die Theorie von dem allein selig machenden römischen Papstthum. Nun verstehen wir auch, was ihn veranlasst hat, die Sachsen aufzugeben und sich zu den Baiern zu wenden, nichts anderes als die Ueberzeugung, er müsse zuerst hier mit dem romfeindlichen britischen Kirchenwesen aufräumen, um Thüringen gegen die sich immer erneuernden Zuflüsse von britischen Priestern sicher zu stellen.

Seine Rundreise in den Donaulanden fällt spätestens in das Jahr 736. Es war sein Zweck, sich zuerst genau zu orientieren. Wir erfahren wenig von seinen Erlebnissen. Wilibald erzählt nur von einem in ketzerischer Verderbniss befangenen Priester Eremwulf, den er unter Anwendung der kanonischen Satzungen verdammt und verjagt habe, um das Volk von dem sektirerischen Götzendienst auf den rechten Weg zu bringen. Man kann sich denken, dass der baierische Clerus das Erscheinen des übelberüchtigten deutschen Legaten mit Bekümmerniss gesehen und ihm geeigneten Widerstand entgegengesetzt hat. Der Erzbischof wird wenig Geneigtheit bei demselben gefunden haben, die romanisierenden Organisationspläne zu unterstützen. Die Ueberzeugung

musste sich ihm aufdrängen, dass die Verhältnisse nicht dazu angethan waren, um mit einem kühnen Handstreiche im Namen des Papstes von der baierischen Landeskirche Besitz zu nehmen. Ob es ihm gelang, den Herzog Hugbert auf seine Seite zu ziehen, ist nicht erwiesen. Seine Erfolge waren überhaupt sehr gering; denn hätte er auch nur Einiges erreicht, seine Biographen würden es nicht verschwiegen haben. Nur eine Errungenschaft machte er, indem er das Herz eines jungen vornehmen Baiern, Namens Sturm, gewann. Bei Gelegenheit eines Besuches bei dessen Eltern schloss sich der Jüngling an den Erzbischof, wie an einen geistlichen Vater an und begleitete denselben nach Thüringen, wohin Bonifacius für jetzt zurückkehrte. Sturm fand seine erste Unterkunft in dem Kloster Fritzlar, wo er unter dem Abte Wigbert für den geistlichen Beruf erzogen wurde. — Wie lang oder wie kurz der Erzbischof auf seiner Visitationsreise in Baiern verweilt hat und wann er nach Thüringen zurückgekommen, ist unbekannt. Simson*) verlegt den Ausflug auf die Jahre 733 und 734 und lässt ihn dann drei Jahre in seiner Erzdiöcese verweilen. Müller vermuthet, dass sein diesmaliger Aufenthalt in Thüringen nur ein sehr flüchtiger gewesen und Bonifacius wohl schon 737 nach Rom gereist sei. Wilibald setzt ein längeres Verbleiben voraus und nach seiner Weise bemüht er sich nicht nur den Aufenthalt in Baiern und Thüringen, sondern auch die Reise nach Rom selbst zu verherrlichen. Er sagt: Um sich mit dem heiligen apostolischen Bischof zu verständigen, dessen lehrreichen Umgang zu geniessen und sich der Fürbitte der Heiligen zu empfehlen, habe sich der Erzbischof unter der Begleitung einer grossen Schaar von Schülern auf diese dritte Römerfahrt begeben. Als geistliche Vergnügungsreise und blos unter religiösem Gesichtspunkte angesehen bleibt dieselbe jedoch ziemlich unverständlich. Noch sinnloser ist die Annahme von Seiters, es habe sich für den Erzbischof hauptsächlich um die Einführung seiner Schüler in das römische Kirchenleben gehandelt. Dieser pädagogische Zweck, die jüngeren Leute in den Geist des italischen Mönchthums etwa durch den Besuch von Monte Casino einzuweihen und in ihnen den wissenschaftlichen Eifer zu stärken,

*) S. bei Müller a. a. O.

rechtfertigt die Reise schon um desswillen nicht, als es eine Gewohnheit des Legaten war, auf seinen Reisen stets eine Anzahl jüngerer Freunde und dienender Schüler um sich zu haben. Dass die Zahl der Begleiter diesmal eine grössere war, als sie sonst zu sein pflegte, wollen wir Seiters zugeben; denn der Name Rom mag Viele angezogen haben, und der Erzbischof mochte es gern sehen, wenn er mit einem zahlreichen und ansehnlichen Gefolge, in welchem sich seine Triumphe in Deutschland darstellten, vor dem Papste erscheinen konnte.

Worauf es demselben ankam, das war die Erneuerung der Beziehungen zum Haupte der Kirche und vor Allem die Verständigung mit demselben über das, was weiter zur Befestigung und Ausbreitung der römischen Kirche im Frankenreiche, vor Allem in Süddeutschland zu thun sei. Bonifacius hatte bestimmte Vorschläge zu machen, Anträge zu stellen und Pläne mitzutheilen; der Papst aber, wenig bekannt mit den Zuständen jenseit der Alpen, musste es dankbar begrüssen, dass der sachkundige und von der Idee des römischen Primates ganz erfüllte Erzbischof mit Rath und That zur Hand war, um die Fortführung der grossen Entwürfe Gregor's II. zu betreiben. Das im Jahre 718 begonnene und 722 officiell gebilligte Unternehmen eines Eroberungszuges in Mitteldeutschland war in der Hauptsache vollführt und wohlgelungen. Was sollte nun weiter geschehen?

In erster Linie, — wir stimmen hier Müller vollkommen bei, — lag dem Erzbischof die Errichtung etlicher thüringisch-hessischer Bisthümer am Herzen. Obwohl die Genehmigung dazu längst ertheilt, so war doch noch nichts zur Ausführung des Planes geschehen. Das grösste Hinderniss blieb das Missverhältniss zu Carl Martell, von dem allein die Dotation der zu errichtenden Bischofsitze bewirkt werden konnte. Vielleicht war durch den Papst ein Druck auf den Majordomus in dieser Richtung zu üben. Die Sache schien gar nicht länger aufzuschieben, zumal wenn der Erzbischofstitel nicht ein blosser Titel bleiben sollte und da der bald Sechzigjährige einer Erleichterung schon um desswillen benöthigt war, weil er bereits weitergehende Missionspläne in Gedanken hatte. Wollte der Erzbischof Thüringen verlassen und in Baiern sein Zelt aufschlagen, oder dachte er gar noch weiter hinaus, so erforderte die Sicher-

heit und das Gedeihen seiner Pflanzungen in Thüringen die Berufung tüchtiger Bischöfe und Diöcesanverwalter, die in seiner Abwesenheit das Werk weiter führten. Ueberhaupt lag es in der Natur der Sache und die Vollständigkeit des kirchlichen Organismus erforderte es, dass in den wichtigeren Orten Mitteldeutschlands kirchliche Centralstellen errichtet würden. Bonifacius wird sich wohl auch bereits über die Orte, die dabei in Frage kamen, klar gewesen sein. Für Thüringen dachte er naturgemäss an Würzburg und Erfurt; nur in Hessen fehlte ein bedeutenderer Platz: Gregor III. hatte aber bei Uebersendung des Palliums ausdrücklich betont, dass bei der Auswahl der Bischofsitze mit grosser Vorsicht zu verfahren sei, damit die bischöfliche Würde nicht in Missachtung gerathe. Diese für die Verwaltung der Erzdiöcese so wichtige Frage bildete ohne Zweifel einen der ersten Gegenstände, die mit dem Papste zu berathen und zu dessen Erledigung seine Unterstützung in Anspruch zu nehmen war. Denn sicherlich gab es für Bonifacius kaum etwas, das ihm mehr auf dem Herzen liegen konnte und schon länger beschäftigt hatte, als diesen Gegenstand. Vor sechs, sieben Jahren hatte es sich schon um die Herstellung der bischöflichen Ordnung gehandelt — und noch war kein Schritt in dieser Sache möglich gewesen.

Von Letzner*) wird ein weiterer Plan des Erzbischofs angeführt, nämlich die demnächstige Berufung einer deutschen Synode in Mainz, welche, vom Papste genehmigt, nur durch die Kriege des Majordomus mit den Arabern und den Friesen (736 und 738) in der Ausführung gestört worden sein soll. So unglaubwürdig die Behauptung in dieser Form sein mag, so kann ihr doch etwas Wahres zu Grunde liegen. Dass Bonifacius bei seinen Erwägungen der Zukunft die eigentlich fränkische Kirche, um die er sich bisher nicht gekümmert, aus dem Auge gelassen, und nicht in Berechnung gezogen haben sollte, wie durchaus nothwendig eine Reorganisation des fränkischen Clerus sei, dass er nicht darauf gesonnen haben sollte, wie man in die Festung selbst eindringen könne, mit deren Aussenwerken er sich bis jetzt nur beschäftigt hatte, ist in hohem Grade unwahrscheinlich. Uns wenigstens will

*) S. bei Müller a. a. O.

es bedünken, als hätte der deutsche Legat, über das künftige Verhalten zur fränkischen Reichskirche und über seine Aufgaben derselben gegenüber, schon jetzt seine besonderen Gedanken haben müssen, und es ist uns ganz undenkbar, dass bei Besprechung der deutsch-fränkischen Kirchen-Angelegenheiten der Papst den entscheidenden Punkt übergangen haben sollte. Von Carl Martell war allerdings nicht viel zu hoffen, das hatten Bonifacius und der Papst hinlänglich erfahren, aber gab es nicht allerlei Möglichkeiten und Zufälligkeiten, die in das Auge zu fassen waren? War es nicht gut, wenn man sich auf gewisse Fälle vorbereitete, die doch einmal eintreten konnten und mussten? Doch das war immer noch das Fernere. Weit näher lag es für den Erzbischof, die für ihn unmittelbar praktische Frage dem Papste zur Entscheidung vorzulegen: Wie soll es mit Baiern werden? Ob nun seine Kundschaftsreise ohne oder mit Vorwissen des Papstes geschehen war — eher ist das Letztere anzunehmen — er hatte die Verhältnisse der bairischen Landeskirche ziemlich genau kennen gelernt, er hatte genug Widerstand gefunden, um über die Schwierigkeiten einer Annexion derselben Auskunft geben zu können. Sollte hier in Baiern nicht eine Brutstätte der iroschottischen Mission und des autonomen Christenthumes erhalten werden, sollte Thüringen nicht in beständiger Gefahr bleiben, von bairischen Irrlehrern heimgesucht zu werden, sollte von Rom bis zu der heidnischen Sachsengrenze die eine katholische Kirche zur Herrschaft kommen, — das hatte er sich vorgesetzt, dem Papste darzulegen — so musste Baiern gewonnen, so musste der Legat ermächtigt werden, auch in diesem christlichen Lande die römische Ordnung einzuführen, so musste seine Vollmacht auf das südliche Deutschland überhaupt ausgedehnt werden. Denn hier kam auch noch das Gebiet zwischen Lech und Rhein, zwischen dem Main und den Alpen in Betracht, Alemannien, in welchem Pirmin und dessen fränkische oder britische Vorgänger bisher ebenfalls eine grossartige und erfolgreiche Thätigkeit entwickelt hatten. Er hoffte, dass der baierische und alemannische Clerus sich einem päpstlichen Befehle und der ihm von Rom übertragenen Autorität fügen werde; denn die Stimme des Nachfolgers Petri hatte doch auch nordwärts von den Alpen hie und da schon einiges Ansehn. Von ihr unterstützt musste es

nach seiner Meinung leicht sein, die Fürsten und Grossen zu gewinnen, durch deren Beistand sodann der niedere Clerus und das Volk gezwungen werden konnten.

Lassen wir alle geschichtlich nicht begründeten Ausführungen über die Reise des Legaten bei Seite, so begegnen wir zuerst einem Briefe*) welchen er von Rom an seine „geliebtesten Söhne Geppan und Eoban, Tatwin und Wigbert und an alle Brüder und Schwestern" in Thüringen und Hessen geschrieben hat. Er theilt ihnen mit, dass sich sein Aufenthalt in Rom noch weiter hinausziehe, als er erwartet hatte, weil er auf eine Berathung der Priester oder auf eine Synodalverhandlung warten müsse, über deren Termin der Papst noch nichts bestimmt habe. Müller hat nachgewiesen, dass dies römische Concil ganz und gar nichts mit dem Bilderstreit zu thun hatte, wie Spangenberg angenommen. So wird sich dasselbe wohl mit den dringenderen Fragen beschäftigt haben, welche Bonifacius zur Sprache brachte; es werden hier die Massregeln berathen worden sein, welche für die geistlichen Feldzüge des Legaten in den nächsten Jahren zu treffen wären. Gregor III. hatte alle Ursache, den Legaten, seinen treuesten Diener, ehrenvoll aufzunehmen und ihm dankbar die Hand zu drücken. Er ging mit Freuden auf die gemachten Vorschläge ein und das Ergebniss der Verhandlungen zwischen den beiden Kirchenmännern war eine besondere Instruction und Vollmacht, deren Inhalt sich in drei päpstlichen Schreiben spiegelt. Als Bonifacius im Jahre 738 nach Deutschland zurückkehrte — Müller hat überzeugend nachgewiesen, dass dies der Fall gewesen, weil er bereits 737 nach Rom gekommen sein muss — konnte er mit dem Erfolge seiner dritten und letzten Romfahrt vollkommen zufrieden sein.

Das erste der erwähnten Schriftstücke**) „des Knechtes der Knechte Christi" ist gerichtet an alle geliebten Bischöfe, ehrwürdigen Priester und frommen Aebte in allen Landen". Sie sollen Bonifacius als Bruder und Mitbischof des Papstes aufnehmen, ihn mit Pietät und Wohlwollen behandeln und jeden Beistand leihen. „Sollte Einer von euern Dienern sich dem heiligsten Manne zum Geschäfte

*) J. III, S. 100. No. 34.

**) Ebendas. No. 35.

der Ermahnung zum heiligen katholischen Glauben anschliessen wollen, so haltet ihn nicht zurück, sondern seid dazu behülflich und stellt aus euerem Schafstalle Mithelfer.“ — — — Das zweite Schreiben*) ergeht an die Edeln und an das Volk in den deutschen Gauen, Thüringer und Hessen, Bortharer, Nisstrasier, Wedrever, Lognaer, Sudnosier und Grabfelder und alle im östlichen Landstriche Wohnenden“. Sie werden ermahnt, den wohlunterwiesenen Erzbischof willig aufzunehmen, sich den von ihm berufenen Bischöfen und Priestern zu unterwerfen und ihn nicht zu hindern, wenn er gegen Solche einschreite, die vom rechten Glauben und der kanonischen Lehre abgewichen sind und diese selbst sollen bei Strafe der Verdammniss dem Legaten gehorsam sein. „Ihr in Christi Namen Getauften, heisst es dann weiter, lasset und meidet den heidnischen Götzendienst; vertreibet die Wahrsager und Loosdeuter; hütet euch vor den Todtenopfern, vor den Opfern im Walde und an Quellen, vor den Amuleten und Abwehrzeichen, vor Teufelsbeschwörern, Zauberern und anderen gottlosen Gebräuchen, welche bei euch im Schwange gewesen sind. Wendet euch zu Gott, fürchtet, ehret ihn, betet ihn allein an. Bringt gute Früchte, damit ihr am Tage der Zukunft des Herrn Jesus Christus verdient, der Wohnungen über den Sternen theilhaftig zu werden!“ Der Inhalt dieses Briefes ist ein deutliches Zeugniss, dass der Kampf gegen die Briten in Mitteldeutschland keineswegs schon zu Ende war, ebenso wenig als der Kampf des Heidenthums. Im Innern brauste und gährte noch der alte Geist, den Bonifacius keineswegs auszutreiben, sondern nur zurückzudrängen vermocht hatte. Immer war noch Gefahr vorhanden, dass sich die deutschen Christen gegen die römischen Gewaltmassregeln auflehnen möchten. — Ungleich wichtiger ist das dritte Schreiben**) an die bairischen und alemannischen Bischöfe Wigo, Luido, Rudolt, Vivilo und Adda. Wigo oder Wigbert war Bischof in Regensburg, Luido in Speier, Vivilo in Passau und Rudolt wahrscheinlich in Constanz oder Augsburg und Adda oder Heddo in Strassburg. Der letztere Name ist in vielen Ausgaben weggelassen. Gregor verweist die Adressaten auf die

*) J. III. S. 100. No. 36.

**) Ebendas. No. 37.

Bestimmung, dass jährlich zweimal eine Synode zur Untersuchung causarum canonicarum abgehalten werden müsste. Sie sollten in Augsburg oder in einer Donaustadt, oder wo es seinem Legaten gutdünke, zusammenkommen, den päpstlichen Vicar ehrerbietig aufnehmen, von ihm das kirchliche Amt nach katholisch-apostolischen Grundsätzen empfangen und in würdiger Weise verwalten, die Lehren und Gebräuche des Heidenthums, der britischen Ankömmlinge, der falschen häretischen Priester, woher sie auch stammen möchten, ablegen und zurückweisen, das Volk in rechter Weise belehren und sich der Todtenopfer enthalten und die apostolisch-katholische Lehre, wie sie ihnen von Bonifacius mitgetheilt werden würde, festhalten. „Möget ihr, so schreibt der Papst, das Wohlgefallen Gottes des Herrn unseres Erlösers erlangen! Mögen wir solche Berichte durch unsern Bevollmächtigten über eure Zusammenkunft erhalten, dass ihr verdienet am Tage der Ankunft Jesu Christi mit der Frucht eines guten Werkes vor seinem Richterstuhl zu stehen.“ Wir haben in diesem Briefe ein unschätzbares Document in den Händen. Schon die Form und die Sprache des Briefes entbehrt jedes Zeichen der Vertraulichkeit. Der Papst redet in demselben wie ein ungnädiger Herr zu seinem treulosen, unzuverlässigen Diener oder wie ein misstrauischer Lehrer zu einem widerspenstigen Schulknaben in befehlendem, fast drohendem Tone. Es wird den Bischöfen einfach angekündigt, dass in dem päpstlichen Vicar ihnen ein Oberhaupt gesetzt ist, dem sie sich in allen Stücken zu unterwerfen, von dem sie Lehre und Urtheilsspruch anzunehmen hätten. Es ist zwischen den Zeilen zu lesen, dass die apostolisch-katholische Orthodoxie der Adressaten nicht blos für sehr anbrüchig erachtet, sondern dass ihnen die wahre Christlichlichkeit geradezu bestritten wird. Der Papst traut ihnen nicht viel Gutes zu. Auch sie betheiligen sich, wie die Priester in Thüringen, noch an den Todtenopfern. Auch sie haben zeither mit den Wanderpredigern und fremden Missionaren, insbesondere mit den Briten in einer freundschaftlichen Verbindung gestanden. Auch sie besitzen die rechte Lehre noch nicht und bedürfen der Belehrung und Zurechtweisung durch den Legaten. Auch ihr kirchlicher Standpunkt gilt für so bedenklicher Natur, dass er zunächst einer Prüfung auf einer Synode unterworfen werden soll.

Auch ihre Bischofsweihe wird für vollständig unzureichend erklärt, so dass sie ihr Amt aus der Hand des Bonifacius erst richtig empfangen sollen. Auch ihnen wird die Fähigkeit abgesprochen, vor dem Richterstuhl Christi zu bestehen. Wir haben da alle die Anklagen und Beschuldigungen, nur schonender vorgetragen, welche gegen die mitteldeutsche Mission erhoben worden sind. An der Donau und am Rheine wiederholt sich ganz dasselbe Schauspiel wie an der Werra und am Maine. Der alemanische und bairische Clerus muss es sich gefallen lassen, dass man ihn des Abfalls von Christo beschuldigt und zur Umkehr auffordert. Die römische Kirche dringt in die Gemeinden der Christen ein und behandelt sie gleich wie Heiden. In Bonifacius wird ihnen ein Aufseher und Richter gesetzt, der im Namen der römischen Kirche, welche sich als die heilige katholische und apostolische Kirche Gottes einführt, in Kraft der apostolischen Autorität des römischen Bischofs Ehrfurcht und Gehorsam begehrt. Der Papst hatte erwartet, dass die Bischöfe durch dieses Schreiben überrascht und eingeschüchtert, sich vor seiner Autorität schweigend beugen würden — eine Erwartung, in der er sich freilich vorerst täuschte. — Ja, das war die Sprache, welche Rom mit seinen Bischöfen zu sprechen pflegt! Zum ersten Male hörte man in Deutschland diesen anmassungsvollen und gebieterischen Ton, und ganz ohne Eindruck blieb er doch nicht, wenn auch die beabsichtigte Ueberrumpelung vollständig misslang. In hohem Grade auffällig ist es aber, dass in diesem Schreiben mit keinem Worte ausser Wigbert und Vivilo der übrigen bairischen Abtbischöfe gedacht wird. Dieselben sind für den Papst gar nicht vorhanden, er achtet sie keiner Erwähnung werth; sie sind lediglich Feinde, welche überwunden und unterworfen werden müssen, nicht aber Personen, mit denen man in Unterhandlung treten kann und die herübergezogen werden sollen. Vielleicht gedachte Bonifacius, dessen Geist aus diesem Schriftstück uns entgegen weht, Wigo von Regensburg und Vivilo von Passau dazu zu benutzen, um durch dieselben einen Zwiespalt in die bairische Landeskirche zu bringen und desto leichter zum Siege zu kommen. Jedenfalls waren sie diejenigen, welche am geeignetsten erachtet wurden, das erste Experiment an sich vornehmen zu lassen, indem man von ihnen die mindeste Widerstandskraft und den grössten

Einfluss auf die Uebrigen erwartete. Vivilo, der gerade in dieser Zeit, nachdem die Avaren seinen Bischofssitz Lorch zerstört hatten, nach Passau übergesiedelt war, hatte ja erst im Jahre 731 die römische Bischofsweihe empfangen und konnte also geradezu als ein Zögling Rom's betrachtet werden. Wigo aber genoss als naher Verwandter des Fürstenhauses besonderes Ansehn im Lande. Die Absicht, eine Synode inmitten des Landes oder doch an dessen Grenze abzuhalten, deutet darauf hin, dass von dieser Versammlung aus ein Druck auf den bairischen Clerus ausgeübt werden sollte, welcher das Eindringen des Legaten begünstigen würde. Das Stärkste ist aber doch die naive Missachtung der Landesgrenzen und der Unterschiede zwischen bairischen, alemannischen und fränkischen Bischöfen. Unbekümmert um die Zugehörigkeit zu verschiedenen Landeskirchen werden die Bischöfe von Speier bis Passau zusammengefasst, zu einer Synode berufen und über einen Kamm geschoren. Was fragt der Papst nach Landesgrenzen! Im Gegentheil, er giebt offen zu erkennen, dass es ihm gerade darauf ankomme, diese Schranken hinwegzuwischen und die katholische Uniformität herzustellen. Was fragt Rom nach historischen Rechten und natürlichen Eigenthümlichkeiten? In Wahrheit kam es eben darauf an, den Bischöfen begreiflich zu machen, dass sie blos einen Herrn auf Erden, den Papst, und blos ein Vaterland, die katholische Kirche, hätten und dass alles Andere eitel sei. Man muss gestehen, die Klugheit und das Raffinement, das in jeder Zeile dieses Schreibens zu Tage tritt, ist bewundernswürdig. Wäre das Vorhaben gelungen, man hätte mit leichter Mühe die Romanisierung des Landes von den Alpen bis zum Main zur Durchführung gebracht. Indessen, die römischen Diplomaten hatten nicht in Rechnung gezogen, dass die Bischöfe klüglich den Plan durchschauen und ihre Theilnahme an der beabsichtigten Synode versagen würden.

Bonifacius kam also im Jahre 738 oder 739 nach Baiern. Er hatte unterwegs bei dem Longobardenkönig Liutprand Rast gemacht, sagt Wilibald, und nicht nur in Folge der Einladung Odilo's, des neuen Herzogs in Baiern, — Hugbert war 737 gestorben — sondern aus eigenem Antriebe begann er seine Visitationsarbeit. Er hatte ja einen Befehl des Papstes dazu; es be-

durfte also der Aufforderung von Seiten des Herzogs gar nicht erst. Nach Müller's Annahme ist übrigens der Erzbischof zuerst nach Thüringen geeilt. Carl Martell hatte nämlich soeben die Sachsen geschlagen und zurückgetrieben, da sie wieder einmal das Land verwüstet hatten; möglich, dass Bonifacius, diesen Umstand benutzend, dem fränkischen Heere auf dem Fusse gefolgt ist, um unter dem Schutze seiner Waffen an den Orten das Kreuz aufzurichten, wo die heidnischen Nachbarn zuvor seine Gegenwart nicht geduldet hatten. Es kann aber jedenfalls nur ein kurzer Aufenthalt in Thüringen gewesen sein; denn bald darnach finden wir den Legaten in Baiern in ernste Kämpfe verwickelt. Es handelte sich nach Wilibald nicht blos um die friedliche Verkündigung des Wortes Gottes, ja um diese am allerwenigsten, sondern um die Ausrottung und Vertilgung der kirchlichen Gegner, um die Bekehrung des Volkes zum Katholicismus und um die Einführung der gottesdienstlichen Gebräuche der römischen Kirche. Der fromme Mann konnte die Schmach seines Herrn nicht ertragen, dass Fürst und Volk in diesem Lande von nichtrömischen Priestern mit nichtrömischer Lehre geleitet würden und dass viele der Priester im Ehestande lebten. Kurz, es war dasselbe Problem wie in Thüringen, welches er sich gestellt sah, nur mit dem Unterschiede, dass sich die bairischen Verhältnisse wohlgeordnet und festbegründet zeigten. — Er hatte übrigens Glück; denn Odilo trat auf seine Seite, wenigstens für den Augenblick, und Bonifacius erlangte von ihm die Erlaubniss zur Reorganisation der Landeskirche. Sein Plan war, vier römische Bisthümer einzurichten, in Passau, Regensburg, Freisingen und Salzburg; in Passau sollte Vivilo, den der Papst selbst zum Bischof geweiht hatte, bleiben, für Regensburg wurde Gaibald, für Freisingen Erembrecht, für Salzburg Johannes bestimmt. Die drei Letzeren sind uns bis auf die Namen gänzlich unbekannt geblieben. Das Verfahren war kurz und einfach; hatte es Erfolg, dann war der Sieg gewonnen, dann konnte die grosse Treibjagd auf die britischen Priester beginnen und der Priesterehe wie jeder Ketzerei ein schnelles Ende gemacht werden. Bonifacius hatte in Thüringen so viel gelernt, dass mit Lehren und Predigen wenig zu erreichen sei, vielmehr dass von der kirchenregimentlichen Ordnung das Meiste abhänge und dass Alles

auf die Persönlichkeiten ankomme, welche die Bischofsstühle besässen. Allein der Erfolg war ein zweifelhafter. Das gute Einvernehmen zwischen Bonifacius und dem Herzoge, welchem diese Erfolge zu verdanken waren, kann übrigens nur von kurzer Dauer gewesen sein; denn bald darauf, während der Legat noch im Lande ist, werden ohne dessen Zuthun mit Pirmin's Hilfe mehrere Klöster gegründet und durch Herbeirufung von Mönchen aus dessen Schule befestigt. Selbst wenn Pirmin kein Culdeer gewesen sein sollte, würde doch das Beiseitesetzen des im Lande anwesenden Benedictiners viel zu denken geben. Nicht lange nachher hatte der Letztere Veranlassung, sich über die Ungunst des Herzogs zu beklagen. Es scheint also, als ob die günstige Stimmung, welche Bonifacius bei Odilo zuerst erweckt hat, sehr bald in das Gegentheil umschlug, sobald der Herzog merkte, dass es dem Legaten nicht, wie er vorgegeben, um die Rettung der Seelen zu thun sei, sondern um die kirchliche Herrschaft. Das Verfahren gegen die Briten und die regierenden Abtbischöfe wird zuletzt das Mass seines Unwillens gefüllt haben, so dass die romfreien und autonomen Elemente der Landeskirche in ihrem Herzoge einen sichern Rückhalt fanden. Gehen wir nun auf das Einzelne etwas näher ein. Wigo von Regensburg war zwar vom Papste in jenem Circularschreiben als Bischof angeredet worden; allein es stellte sich dem Legaten bald genug heraus, dass derselbe als Abt von St. Emmeran nur den bischöflichen Titel führte, ohne seine kanonische Consecration nachweisen zu können. Vergebens bemüht sich Seiters, Wigo mit der bischöflichen Weihe auszurüsten, die er bereits um 716 von Martinianus empfangen haben soll. Vor dem deutlichen Worte des Papstes, dass in Baiern nur ein rechtmässiger Bischof, nämlich Vivilo, vorhanden ist, giebt es keine Ausflucht. Als nun Bonifacius in Erfahrung brachte, dass Wigo nichts weiter als ein britischer Abtpriester sei und dass er die Unterwerfung unter seine Befehle verweigerte, so erklärte er ihn für unfähig, das bischöfliche Amt und den Bischofstitel weiter zu führen, verbot allen Priestern, die Wigo geweiht hatte, kirchliche Handlungen vorzunehmen, die Laien aber warnte er vor dem geistlichen Verkehr mit dem Irrlehrer und Sectirer. Die Hoffnung, den Abtbischof von St. Emmeran zur Annahme der römischen Weihe zu bewegen, war fehlgeschlagen, Wigo

beharrte auf seinem Rechte und trat dem römischen Sendboten scharf entgegen. Da griff dieser zum Aeussersten: er setzte einen Gegenbischof, Namens Gaibald, (Gaubald oder Gozbald) ein, und brachte damit den Streit und das Schisma in die bairische Kirche. Wigo aber behauptete bis an seinen Tod im Jahre 756 seine Stellung und seine bischöflichen Rechte. Ein Schüler Ruperts, war er seiner guten Sache gewiss und in Folge seiner Verwandtschaft mit dem herzoglichen Hause genoss er den besondern Schutz Odilo's. Nach Ebrard haben sich Reste der bischöflichen Rechte des Abtes von St. Emmeran bis 975 und Spuren des culdeeischen Charakters jenes Klosters bis 778 erhalten. Schon dieser Fall zeigt, wie Unrecht Müller*) urtheilt, wenn er sagt, dass die Organisation der bairischen Kirche eine Art Compromiss zwischen den beiderseitigen Ansprüchen gewesen sei. Von einer Nachgiebigkeit auf beiden Seiten finden wir keine Spur; vielmehr hat die romanisierende Maschine nirgends mit solcher Energie gearbeitet als hier, und nirgends stiess sie auf einen härteren Widerstand. Nur Vivilo von Passau, welcher im Jahre 731 zu Rom als Bischof von Lorch geweiht worden war und deshalb schonend und rücksichtsvoll behandelt werden musste, fand Gnade vor seinen Augen. Indessen unangefochten blieb auch er nicht, zumal er sich hartnäckig weigerte, die Ueberordnung des Legaten anzuerkennen und zu der Veranstaltung der bewussten Synoden die Hand zu reichen. Die Spannung zwischen beiden Männern steigerte sich bald so, dass der Legat den Bischof in Rom verklagte und der Papst zurückschrieb: „Wenn der Mensch irgend Ausschreitungen gegen die canonische Ordnung sich zu Schulden kommen lässt, so belehre und bessere ihn nach der überlieferten Sitte der römischen Kirche". Müller, welcher gegen Rettberg die Schuld Vivilo's nur auf einige Abweichungen in Lehren und Gebräuchen zurückführen will, übersieht die Bedeutung der Worte: corrige eum juxta romanae ecclesiae traditionem, quam a nobis accepisti, welche sich auf nichts Anderes beziehen können, als auf die kirchenrechtlichen Bestimmungen, die der Papst seinen Legaten mitgetheilt und eingeschärft hatte. Der Gegensatz zwischen Vivilo und Bonifacius fiel zusammen mit

*) A. a. O. 160 ff.

dem Gegensatz, in welchem sich die gesammte deutsche Christenheit zu dem römischen Legaten befand, er gipfelte in der Entrüstung und in dem Zorne über die römischen Praktiken und Herrschgelüste. In Freisingen fand Bonifacius einen sogenannten Bruder des Corbinian als Abt des Klosters Weihen-Stephan. Ungewiss ist es, ob darunter ein leiblicher Bruder oder lediglich ein Genosse seiner Missionsthätigkeit zu verstehen ist. Er scheint einer Verständigung und Unterwerfung zugänglicher gewesen zu sein, als die Anderen; wenigstens nahm er die Bischofsweihe von der Hand des Legaten und liess es sich gefallen, dass sein Sprengel und seine Kirchengewalt durch alle die Kirchen erweitert wurde, welche im Umkreise lagen und zeither von ihm unabhängig ihre eigene klösterliche Kirchenregierung gehabt hatten.

Wenden wir uns nun nach Salzburg. Hier liegen die Verhältnisse klarer als sonst wo; denn nirgends kann sicherer nachgewiesen werden, dass sich das Kirchenregiment in den Händen der Klostervorsteher befand, als hier. Nach Ebrard hiess der damalige Abtbischof Flobargis, von welchem Rettberg irrthümlich annimmt, dass er schon vor dieser Zeit vom Regimente zurückgetreten sein müsse. Auch Flobargis leistete, wie Wigo, den tapfersten Widerstand und wies alle römischen Zumuthungen von sich. Auch ihm stellte der Legat einen neuen römischen Bischof, Namens Johannes, gegenüber. Wie wenig dieser aber vermochte und erreichte, ergiebt sich daraus, dass im Jahre 744 Odilo in Virgil abermals einen britisch-gesinnten Abtbischof anstellt. Auch dieser Virgil lässt sich auf keine Ordination und Bischofweihe ein, sondern regiert unbekümmert um den Legaten seinen Sprengel, indem er sich zur Vollziehung der bischöflichen Functionen seines Weihbischofs Dobda, ebenfalls eines Iren, bediente. Der Schutz des Herzogs deckte den Salzburger. So musste sich Bonifacius darauf beschränken, gegen ihn in Rom Anklage zu erheben. Die Verbitterung zwischen beiden Männern wuchs von Jahr zu Jahr, bis sie endlich zum Ausbruch kam. Virgil führte im Verein mit einem Bischof Sidonius schriftliche Beschwerde beim Papste, dass der Legat eine rite vollzogene Taufe noch einmal habe wiederholen lassen, weil der des Latein unkundige Priester in nomine filia et patria getauft habe. Der übereifrige Bonifacius muss für dieses Vorgehen

eine gründliche Zurechtweisung hinnehmen. Darauf rächte sich wenige Jahre darnach derselbe, indem er den Virgil bei dem Papste verklagte. Folgende Punkte brachte er zur Sprache: Virgil säe Hass und Misstrauen zwischen ihm und Odilo, ferner, Virgil behaupte mit Zustimmung des Papstes seine Stellung inne zu haben, endlich Virgil verbreite eine verkehrte und unrechte Lehre. Das Schlimmste an dieser Lehre war, dass Virgil behauptete, unter der Erde gebe es noch eine andere Welt und andere Menschen, was man gewöhnlich als eine Ahnung von der Kugelgestalt der Erde, von der Existenz eines unbekannten Erdtheils und von Gegenfüsslern ansieht. Darauf hin ordnet der Papst die Untersuchung und eventuell die Bestrafung und Absetzung des Angeklagten an, wendet sich an Odilo mit der Aufforderung, den Frevler, der verkehrte gottfeindliche Lehren verbreite, zur Bestrafung vorführen zu lassen, und indem er auf den früheren Taufstreit zurückgreift, erklärt er, dem Legaten doch mehr Glauben beimessen zu können, als jenen hartnäckigen Menschen, welche aller Belehrung unzugänglich sind. Es wird in Aussicht gestellt, dass sowohl Virgilius wie Sidonius durch ein apostolisches Schreiben vor den apostolischen Stuhl gefordert werden würden.

Wir sind der Zeit vorausgeeilt, um die Schwierigkeiten anzudeuten, welche gerade in Salzburg der Romanisierung entgegenstanden und um hervorzuheben, wie gering die Erfolge des Legaten von vornherein gewesen sind. — Wir besitzen einen Brief*) des Papstes aus dem J. 739 von Ende October, aus welchem wir einen Schluss auf den Inhalt des Berichtes ziehen können, welchen der Legat nach dem ersten Jahre seines Wirkens in Baiern abgestattet hat. Der Papst hebt dankend seine Hände gen Himmel, dass die Thüre des Erbarmens und der Güte zum Wege des wahren Heils geöffnet sei. Denn die Baiern, bis dahin ausser der kirchlichen Organisation stehend und ohne bischöfliche Verfassung hätten nun vier Bischöfe in vier Diöcesen. Der Papst lobt und billigt die Massnahmen seines Legaten, welche mit den in Rom gegebenen Instructionen übereinstimmen, und ermuntert seinen Vicar

*) J. III. S. 104, No. 38.

rüstig an den Einführungen der katholischen Ordnungen fortzuarbeiten. Insbesondere erinnert er ihn, bei der Priesterweihe vorsichtig zu verfahren; nur katholische Männer von gutem Wandel und guter Lehre solle er zum Amte zulassen und ordinieren; wenn aber über die Rechtmässigkeit einer Priesterweihe Zweifel obwalteten, ob dieselbe von Bischöfen ertheilt sei oder nicht, so solle er nach vorheriger Prüfung dieselbe lieber noch einmal ertheilen. Dagegen dürfte die abweichende Form der Taufe kein Hinderniss für die Giltigkeit derselben sein; wenn sie nur im Namen der Trinität vollzogen sei, dann könne getrost die Firmung ertheilt werden. Das verordnete Concil ist nach diesem Beweise noch nicht zu Stande gekommen, denn der Legat, der um Erlaubniss gebeten hat, sich nicht an demselben zu betheiligen, wird angewiesen, bei demselben persönlich zu erscheinen. Vermuthlich hatte also Bonifacius nach Einsetzung der Bischöfe das Land wieder verlassen und war, wie auch Seiters glaubt, nach Thüringen zurückgekehrt, wo er seinen Bericht an den Papst abgefasst und dessen Antwortschreiben erwartet hat.

Es ist ein alter Streit um die Frage, ob das Concil wirklich zu Stande gekommen ist, oder nicht. Seiters kann es sich gar nicht anders vorstellen, als dass der Befehl des Papstes ausgeführt worden ist — freilich die wichtige Verfügung der zweimaligen Wiederholung in jedem Jahre lässt er dabei ganz ausser Acht. Er weiss sogar, welche Bischöfe auf der Synode anwesend waren. Wenn nun auch zugegeben werden muss, dass Bonifacius wiederholt, sicherlich aber noch einmal im Jahre 740, in Baiern gewesen ist, wie Müller nachweist, und wenn es auch demselben schwer auf der Seele gelegen hat, die Synode, von deren Zustandekommen die Befestigung seines Werkes abhing, zu Stande zu bringen, — so ist es doch über allen Zweifel erhaben, dass sie nicht abgehalten worden ist, vermuthlich weil sie nicht abgehalten werden konnte; denn die einzigen Theilnehmer, auf welche mit Sicherheit zu zählen war, sind jene drei Bischöfe Gaibald, Erembrecht und Johann, während die andern, an deren Anwesenheit das Meiste gelegen war, keine Neigung hatten, sich zu unterwerfen, weil Herzog Odilo selbst dem Unternehmen abhold und feindselig entgegenstand.

Dass der Legat im Sommer 740 mit dem festen Vorsatz nach Baiern gegangen ist, die Sache durchzusetzen, glauben wir gern. Er hatte aber wenig Glück in diesem Lande. Müller folgt zwar der römischen Tradition in dem entgegengesetzten Sinne, indem er von einem unbeschreiblichen Eifer der Baiern für die katholische Kirche redet und namentlich auf die grosse Zahl von Klöstern zu sprechen kommt, welche in der Zeit von 740—748 gebaut worden sind. Dass dieselben meist dem Herzog Odilo und dessen Sohn Tassilo ihren Ursprung verdanken, dass bald Pirmin, bald Schottenmönche, wie Alto, der Stifter von Altmünster, bald Verwandte des königlichen Hauses, wie Adalbert und Otgar, sich bei diesen Klosterstiftungen betheiligt haben, sind aber Umstände, welche darauf hindeuten, dass der Legat kaum einen positiven Antheil an diesen Unternehmungen gehabt hat. Die Meinung Ebrard's dürfte nicht unberechtigt sein, dass gerade der durch sein Auftreten erregte Unwille und die Liebe zur kirchlichen Selbstständigkeit die Motive zur Begründung neuer Klöster gegeben haben. Und selbst wenn das nicht der Fall gewesen wäre, bieten die Zeitverhältnisse hinlängliche Erklärung. Die Unruhen und Schrecken wiederholter Kriege, die Verluste und Gefahren, welche im Gefolge dieser Kämpfe waren, steigerten die schon vorhandene Sehnsucht nach dem stillen Frieden des Gebetes, der Weltentsagung und Gottesnähe. Man entfloh der Welt, um im schweigenden Thale, am dunkeln See, im Rauschen des Waldes Heil und Seligkeit zu suchen. So entstanden jene Klöster, Chiemsee, Schliersee, Tegernsee, Staffelsee, Kochelsee, Benediktbeuren, Mondsee, und wie sie alle heissen mögen. Wenn es von vielen von ihnen heisst, sie seien von Bonifacius gestiftet, oder doch wie Altmünster von ihm geweiht und feierlich eröffnet worden, so ist auf solche Klostertraditionen wenig Werth zu legen, weil sie erst entstanden sein können und vielfach entstanden sein müssen, nachdem die allmählich in das Land eindringenden Benediktiner jene Stätten in Besitz genommen hatten. Auch politische Gründe liegen vor, um zu erklären, warum Bonifacius in Baiern niemals grossen Einfluss gewinnen konnte. Seit derselbe mit den Frankenfürsten Karlmann und Pipin gemeinsame Sache machte, galt er als ein Werkzeug der fremden Herrscher, denen Alemannen und Baiern nur knirschend

gehorchten. Der etwa errungene Einfluss ging von dem Augenblicke an verloren, als es in Baiern hiess, der römische Legat stehe in fränkischem Solde und seine Massregeln gegen die Kirche seien nur die Vorläufer einer beabsichtigten Einverleibung des Landes in das Frankenreich oder zur Vertreibung der Herzöge. Wir wissen, dass im Sommer 742 die Alemannen in wildem Aufstande sich erhoben und die Baiern sich ihnen anschlossen. Karlmann, der Majordomus, der Freund und Gönner des Legaten, führte zwei Jahre hinter einander gegen die Aufständischen Kriege. Odilo stützte sich ausser auf die Alemannen auch auf sächsische und slavische Hilfstruppen. Geschlagen floh er in das Gebirge und überliess den Siegern das Land zur Plünderung. Aber im folgenden Jahre begann mit Hilfe der Aquitanier und Sachsen der Kampf von Neuem und wurde mit wechselndem Glücke geführt, bis im Jahre 746 Karlmann bei Canstatt die zu friedlicher Besprechung berufenen alemannischen Grossen umringen, gefangen nehmen und in einem furchtbaren Blutbade niedermetzeln liess. Die ihm ergebenen Geistlichen nannten diese Schandthat ein Wunder, denn wunderbar sei es, wenn ein Heer das andere ohne Schwertstreich ergreife und gefangen nehme. Zwischen Odilo und dem Majordomus fand kurz vorher ein Vergleich Statt, in welchem, wie Ebrard mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, die Majordomen die Concession machten, dass jener britische Virgil von Salzburg in seiner Stellung bleiben dürfe; denn auch die Kirchenfrage war seit 742 zur Staatsfrage erhoben und der Romanismus ein Bestandtheil der fränkischen Politik geworden. Aber gerade deshalb mag das Britenthum fort und fort stillen Schutz und freundliche Unterstützung bei den nationalgesinnten Baiern gefunden haben, so dass weder Bonifacius noch der Papst selbst dasselbe auszurotten vermochten. Virgil, der Ire, war gerade in der Zeit des Abfalls, um 743 von Odilo eingesetzt worden. Nach Vivilo's Tode wurde in Passau jener schon genannte Sidonius Bischof, den wir als Beschwerdeführer in Betreff des Legaten kennen und dessen Ruhm bei dem Papste nachmals kein übermässig grosser ist. Erinnern wir uns, dass neben ihnen in Regensburg Wigo noch lange Stand hielt, so schwindet alle Berechtigung, die Erfolge des Legaten in Baiern zu preisen; vielmehr sieht man sich gezwungen, dieselben auf das

bescheidenste Mass zurückzuführen. Sein eignes Schweigen und mehr noch das Schweigen seiner Freunde ist das beredteste Zeugniss dafür, dass er selbst mit dem Ergebniss nicht zufrieden war. Gänzlich misslungen war jedoch der Handstreich gegen die alemannischen Bischöfe, auf welche es nicht minder abgesehen war, als auf die bairische Kirche. Vom Lech bis zu den Vogesen, von der Aar und Reuss bis zum oberen Neckar und mittleren Main wohnte das Volk, das sich vergeblich gegen die fränkische Oberherrschaft sträubte, aber längst schon das Christenthum bei sich aufgenommen hatte. Noch im vierten Jahrhundert waren die Alemannen Heiden gewesen, aber seit die britischen Missionare Fridolin, Columban, Gallus und Trudbert in ihrer Mitte erschienen waren und in Folge des politischen Zusammenhanges mit dem Frankenreiche war die Christianisierung rasch von Statten gegangen, zumal im Südosten in Augsburg und Bregenz sich die Ueberreste römischen Kirchenthums durch die Stürme der Völkerwanderung hindurch erhalten hatten. Das alemannische Gesetz, dessen letzte Redaction Dagobert I. (um 625) zu verdanken ist, enthält zahlreiche Bestimmungen, welche sich auf die Kirche beziehen und setzt das Christenthum als Religion der Mehrzahl bereits voraus. Während von den britischen Klosterstiftungen aus die christliche Mission eifrig gepflegt wurde, erschien der Franke Pirmin, welcher etwa im Jahre 724 die berühmte Abtei Reichenau gründete, und wie in Baiern, so auch im Oberrheinthal, im Elsass und am Rhein eine Reihe von mehr oder weniger bedeutenden Klöstern in das Leben rief. Wenn nun auch Rettberg's*) Vermuthung, dass die Colonien von Reichenau ohne Weiteres von den Biographen als Stiftungen Pirmin's bezeichnet worden sind und dass in Folge der Abneigung der Alemannen gegen die Franken auch dem Pirmin keine langdauernde Wirksamkeit unter den Feinden seiner Nation gestattet war, berechtigt ist, so steht doch immerhin so viel fest, dass das Alemannengebiet in ihm einen eifrigen Missionar gehabt hat und dass mit ihm die alemannische Mission so gut wie vollendet ist. Die Bisthümer Strassburg, Constanz und

*) II, 50 ff.

Augsburg standen bereits in hohem Ansehn, als Bonifacius, wir können nicht sagen, diesen Theil Deutschlands betrat, aber doch seine Eroberung in das Auge fasste. In dem auf den Trümmern der alten Römerstadt erbauten Strassburg hatte seit 734 Heddo oder Adda, ein Spross der elsässischen Herzogsfamilie und früher Abt in Reichenau, den Bischofsstuhl inne, der vorher zeitweilig von Briten besetzt gewesen war. Bis in die Regierung Carl's des Grossen hinein hat Heddo das Bisthum verwaltet und eine ganze Anzahl von Klöstern haben unter ihm einen grossartigen Aufschwung genommen, von denen wir nur das im Jahre 726 gestiftete Murbach, an welchem Pirmin betheiligt war, erwähnen. Das Bisthum Constanz, das bereits zur Zeit des Columban und Gallus bestanden hat, ging gerade zur Zeit des Bonifacius in die Hände des Abtes von Reichenau Ehrenfrid über und da er von 736—746 den Constanzer Stuhl inne hatte, so kann der in dem päpstlichen Schreiben erwähnte Rudolt nicht hier gesucht werden. In seinem Sprengel lag das reiche und mächtige Kloster St. Gallen, der eigentliche Stützpunkt der britischen Missionen in Süddeutschland bis in die Zeiten Pipin's, da die Benedictinerregel auch hier die alte Columbaregel verdrängte, ferner Säckingen, dessen Einwirkungen auf die Bekehrung der Umgegend wahrhaft grossartig gewesen sind u. v. A. Ueber das Bisthum Augsburg sind die geschichtlichen Nachrichten sehr spärlich. Zur Zeit des Bonifacius wird ein Bischof Wigbert oder Wichterp genannt, welcher ebenfalls unter seinen Vorgängern Briten aus dem St. Galler Kloster gehabt haben mag. Möglicher Weise ist in dem päpstlichen Schreiben vom Jahre 739 dieser Bischof und nicht Wigo von Regensburg gemeint und zu der gemeinsamen Synode in der Donaustadt entboten worden. Endlich wird um 742 in Neuburg an der Donau ein neues Bisthum geschaffen, dessen Bischof der zeitherige Bischof von Augsburg ist, während an dessen Stelle ein Bischof Rozilo eingesetzt wird. Indess soll Bonifacius jenen bald darnach wieder auf Befehl des Majordomus abgesetzt haben.

Diese kurzen Bemerkungen über die kirchliche Organisation im Westen und Süden des Alemannengebietes genügen, um festzustellen, einerseits dass auch hier alter christlicher Culturboden vorhanden, andrerseits dass die romfreie Art des Christenthums

bis zur Stunde hier herrschend war. Gab es auch im Herzen des Schwabenlandes weder Bisthümer noch Klöster, so gab es doch wohl in demselben bereits christliche Gesittung und kirchliche Ordnung. Es ist dies das einzige deutsche Land im Frankenreiche, welches Bonifacius nicht betreten hat. Ohne Zweifel lag der Grund davon darin, dass er einsah, hier sei ihm jeder Zugang zunächst verschlossen. Die feindselige Spannung der alemannischen Vasallen mit dem Frankenreiche war so stark, dass an eine geistliche Beeinflussung derselben vorerst gar nicht zu denken war.

Inzwischen hatte sich ihm aber eine andere Thüre aufgethan und ein grösseres Arbeitsfeld eröffnet: Das Frankenreich selbst. Was er hier erstrebte und erreichte, war der Art, dass es im Laufe der Zeiten unwiderstehlich auf die gesammte deutsche Christenheit zurückwirken musste. Wenn auch für den Augenblick die Baiern und ein Theil der Alemannen jede Theilnahme an den fränkischen Concilien ablehnten und in vorsichtiger Zurückhaltung die Dinge erst an sich herankommen liessen, so musste sich doch vom Centrum des Reiches aus auch den Provinzen allmählich der römische Geist wie von selbst mittheilen — und was noch fehlte, fügte die starke Hand des grossen Kaisers Carl mit unerbittlicher Strenge hinzu. Wir stehen am Ende der ersten grundlegenden Epoche im Wirken des Bonifacius. Die Zeit der Aussaat ist vollendet, er naht sich der Erntezeit.

Bonifacius hatte bereits im Sommer 739 dem Papste den Wunsch ausgesprochen, einen festen Wohnsitz zu haben. Der Papst hatte ihm geantwortet*), er könne im Interesse der Sache nicht auf diesen Wunsch eingehen. Bonifacius solle, wenn er in Baiern fertig sei, nur fortfahren in seinem Wanderleben, Bischöfe einsetzen und die katholische Lehre verbreiten. Er solle es sich nicht verdriessen lassen, beschwerliche Reisen zu machen, denn nur so werde er das gute Werk vollführen und den Lohn eines getreuen Knechtes gewinnen. Ob der Erzbischof daran gedacht hat, eine der lieblichen Städte und Stiftungen Baierns zu seinem Wohnsitze zu nehmen, oder ob er sein Auge auf Würzburg oder Erfurt gerichtet hielt,

*) J. III, S. 104, No. 38.

ist schwer zu sagen. Begreifen kann man aber den Wunsch des alternden Mannes nach Ruhe. Als der Papst auf sein Ansinnen nicht einging und als nach Kurzem neue Arbeit und neue Kämpfe seinen unermüdlichen Geist anspornten, war auch dieser Wunsch vergessen und mit jugendlicher Frische und bewundernswerther Kühnheit trat er ein in die neue Bahn.

Zweiter Abschnitt.

Die kirchliche Organisation im Frankenreiche.

1. Die fränkische Kirche bis auf die Zeit des Bonifacius.

Im Jahre 741 starben kurz hinter einander der griechisch-römische Kaiser, der Papst Gregor III. und der fränkische Majordomus. Der Tod des Letzteren war für Bonifacius von der grössten Bedeutung. Carl hinterliess die Regierung des Landes seinen beiden Söhnen Pipin und Carlmann, von denen dieser, der Aeltere, Austrasien, nebst Thüringen und Alemannien, jener Neustrien, die Provence und Burgund erhielt. Die Brüder scheinen einander ziemlich unähnlich gewesen zu sein. Carlmann war ebensowohl Theologe und Mönch, als Fürst; von vorn herein nahm er sich mit Nachdruck und Eifer der kirchlichen Angelegenheiten an und zog sich nach kurzer Regierungszeit in das Kloster Monte Casino zurück, indem er das Verdienst eines Büssers für höher achtete, als den Ruhm eines thatenreichen Lebens. Pipin hatte mehr die Natur des Vaters. Ausgezeichnet durch politischen Scharfblick, voll Thatenlust und weltlichen Ehrgeiz richtete er sein Dichten und Trachten in das Grosse, um zu geeigneter Stunde die königliche Würde sich anzueignen und das fränkische Reich als ein Weltreich der Zukunft unter sein Scepter zu bringen. Doch auch er war, wie sein Bruder, der römischen Kirche wohlgeneigt. Nur dass bei ihm der politische Gesichtspunkt immer massgebend blieb, indem er es wohl verstand, durch Nachgiebigkeit gegen die kirchlichen Interessen seine Macht zu erweitern. Er ist der Begründer der carolingischen Politik geworden und hat das Werk begonnen, das sein grosser Sohn hinausgeführt hat. Im Kloster St. Denys waren beide Brüder erzogen worden; von da hatten sie den kirchlichen Sinn und das feine Verständniss für die politische Bedeutung Rom's, welche ihrem Vater abgegangen war, mitgebracht. Während

der Eine Mönch wurde, umgab sich der Andere mit Rathgebern und Dienern aus den Kreisen des Mönchthums und der Bischöfe. Das waren die Männer nach dem Herzen des römischen Legaten, von denen er Alles hoffen durfte und mit denen er Alles erreichen konnte. Eine grössere Gunst hätte ihm der Himmel nicht erweisen können, als dass er ihn noch im Greisenalter die Freude erleben liess, wider alles Erwarten die Zöglinge von St. Denys an der Spitze der Regierung zu sehen. Seine zeitherigen Missionen lagen im Gebiete Carlmann's, des Benedictinerfreundes, des treuesten Sohnes der Kirche. Man darf wohl annehmen, dass sich die beiden Männer schon vorher nicht fremd gewesen sind; jedenfalls wurden sie schnell die besten Freunde und arbeiteten einander in jeder Hinsicht in die Hände. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, dass alsbald nach Carl Martell's Tode der Erzbischof an die Errichtung und Besetzung der deutschen Bisthümer ging, die seit Jahren beschlossen, aber durch die Ungunst der Umstände und in Folge der zurückhaltenden Kühlheit des verstorbenen Majordomus unterblieben war. Mit dem Regierungswechsel war der ersehnte Augenblick gekommen, wo der Schlussstein zu dem Gebäude gelegt werden konnte, an welchem Bonifacius seit Jahrzehnten gearbeitet hatte, indem er einen geschlossenen hierarchischen Verband für die deutschen Christen einrichtete. In Baiern war ihm das Werk nur halb geglückt, obwohl er jene drei Bischöfe, von denen oben die Rede war, ernannt hatte. In Thüringen und Hessen aber waren die Dinge in den letzten Jahren keinen Schritt vorwärts gerückt; hier fehlten bis zur Stunde die Organisationsmittelpunkte, die angesehenen Vertreter der römischen Kirche und die Wächter über die Gemeinden, welche die Anwesenheit des Legaten unnöthig machen und ihm die Last der Geschäfte abnehmen konnten. Was Gregor II. ihm gestattet hatte, nämlich in Vollmacht des apostolischen Stuhles die nöthigen Bischöfe einzusetzen; was Gregor III. ihm befohlen hatte, wozu er durch Ertheilung des Palliums ebenso wie durch die ihm verliehenen ausserordentlichen Vollmachten im vollsten Masse berechtigt und verpflichtet war, das konnte, durfte und musste er nun ausführen. Gerade die Verschleppung dieser wichtigen Angelegenheit hatte ihn in den letzten Jahren oft missmuthig und verzagt werden lassen. Mit freudigem Danke und be-

glücktem Herzen ging er nun daran, seine Bestrebungen in Mitteldeutschland zu dem erwünschten Abschluss zu bringen. Wilibald erzählt, Bonifacius habe zwei aus der Zahl seiner Gefährten, Wilibald und Borcherd oder Burghard auserwählt, um denselben die Gemeinden im östlichen Franken bis zur bairischen Grenze anzuvertrauen, indem er für das in Haegstedt oder Eichstedt errichtete Bisthum jenen, diesen aber für Würzburg zum Bischof ernannte; dem letzteren seien die Gemeinden im Gebiete der Franken, Sachsen und Slaven zugewiesen worden. Othlo verlegt mit Wilibald diese Vorgänge in die Zeit nach der ersten austrasischen Synode, also frühestens in das Jahr 742. Er sagt, Bonifacius sei bereits Erzbischof von Mainz gewesen, und zieht also spätere Vorgänge in verwirrender und ungeschichtlicher Weise mit früheren verwandten Ereignissen in Eins zusammen. Zum Glück besitzen wir einen ausführlichen und lehrreichen Brief*) des Legaten an den Nachfolger Gregor's III., an Zacharias, in welchem dem Papste nicht blos zur Stuhlbesteigung Glück gewünscht, sondern auch die Bitte vorgetragen wird, drei neuerrichtete deutsche Bisthümer förmlich und feierlich zu bestätigen. Wir lesen da, dass Bonifacius, nachdem die Völker Deutschlands ein wenig erschüttert und zurechtgewiesen worden seien, drei Bischöfe geweiht und die Provinz in drei Sprengel getheilt und drei Städte zum Wohnsitz der neuen Bischöfe ausersehen habe. „Als den einen Bischofssitz haben wir die Veste Wirzaburg, als den andern den Flecken Buraburg, als den dritten Ort Erphesfort, das schon längst eine Stadt der ackerbautreibenden Heiden war, bestimmt, und sprechen das dringende Ersuchen aus, diese drei Orte durch eine besondere Urkunde zu bestätigen“ u. s. w. Darauf antwortete Zacharias**): „Deine heilige Brüderlichkeit wolle reiflich überlegen und erwägen, ob es statthaft ist und ob die Orte und die Menge der Völker so bedeutend sind, dass sie würdig sind, Bischöfe zu besitzen. Du weisst ja wohl, was die heiligen Kirchengesetze uns in Obacht zu nehmen vorschreiben, dass wir nämlich keine Bischöfe weihen sollen für Flecken oder gar zu kleine Städte, damit die bischöf-

*) J. III. No. 42.

**) Ebendas. No. 43.

liche Würde nicht an Ansehn verliere. Doch wollen wir, durch Dein werthes Schreiben dazu aufgefordert, das Verlangte ohne Weiteres genehmigen und verfügen kraft apostolischer Gewalt, dass an jenen Orten, welche Bischöfe verdienen, bischöfliche Sitze bestehen sollen, — — nämlich in der Veste Würzburg, in der Stadt Buraburg und in Erpheefort". . . Die Zeitbestimmung in Betreff der Ausfertigung dieses päpstlichen Schreibens ist nicht ganz sicher, da man nach dem Wortlaute den 1. April 743 als Datum erhält, während es doch kaum anders wahrscheinlich ist, als dass Bonifacius seine Glückwünsche spätestens im Anfange des Jahres 742 nach Rom gesendet und der Papst kurz darauf, also am 1. April 742 schon seine Antwort abgefasst hat.*) Immerhin geht aus beiden letzterwähnten Schreiben mit unzweifelhafter Sicherheit hervor, dass sowohl Wilibald als auch Othlo sich schlecht unterrichtet zeigen mit demjenigen, was sie über die Errichtung der deutschen Bisthümer sagen. Dieselbe hat noch im Jahre 741 stattgefunden, unmittelbar nach dem Tode Carl Martell's, was auch Ebrard zugeben muss, obwohl dadurch seine Annahme von einem intimen Einverständniss zwischen Carl und dem Legaten den empfindlichsten Stoss erleidet. Ein anderer Widerspruch zwischen den Briefen und den Biographen betrifft die Zahl der neuen Bischöfe; diese nennen nur zwei, jene drei; über Würzburg ist Einklang vorhanden; aber Buraburg und Erfurt kommen einzig in den beiden erwähnten Briefen vor, während in denselben von Eichstedt keine Rede ist. Da aber die Briefe bessere und ursprünglichere Zeugen sind als die Biographien, da auch sonst durch zuverlässige Documente das Vorhandensein eines Bischofs von Buraburg bezeugt ist, so muss hier der Einspruch Wilibald's und Othlo's sofort verstummen. Anders steht es mit Erfurt. Nirgends, auch da nicht, wo man es sicher erwarten sollte, wie in den später zu erwähnenden Concilsacten, finden wir eine Spur davon, dass hier ein Bisthum bestanden hätte, während die gleichzeitige Bestellung Wilibald's zum Bischof von Eichstedt mit Sicherheit feststeht. Erfurt und Umgegend, also Nordthüringen, erscheint vielmehr sehr frühe schon als ein Zubehör zur Mainzer Diöcese, mit welcher es bereits Boni-

*) Vergl. Müller I, 230. Anm. 15.

facius selbst vereinigt haben muss; denn schon sein Nachfolger Lullus besucht diesen Theil Thüringens, indem er bischöfliche Rechte und Pflichten ausübt. Wie ist nun Erfurt in diese Briefe gekommen? Warum ist Eichstedt nicht erwähnt? Das sind die Fragen, die zunächst zu beantworten sind. Man kann sie nicht damit erledigen, dass man an eine durch bewusste oder unbewusste Versäumniss der Abschreiber entstellte Lesart denkt, wie Müller*) den Freunden dieser Hypothese genügend nachgewiesen hat. Denn Erfurt und Eichstädt lassen sich gar nicht verwechseln, da jenes ausdrücklich urbs paganorum rusticorum genannt wird, indess wir von Eichstedt wissen, dass es in einer noch ganz öden und unangebauten Gegend lag, in welcher sich nur eine Marienkirche vorfand. Auch rein geographisch betrachtet, ist nichts natürlicher, als die Errichtung eines Bisthums in Nordthüringen, nachdem Hessen und Südthüringen und der bairische Nordgau solche erhalten haben. In Nordthüringen war Erfurt in der Zeit der einzige Ort von Bedeutung, der den Namen einer Stadt verdiente und in seiner unmittelbaren Nähe befanden sich bereits eine Menge von Kirchen. Es kann sich also nur noch um die Frage handeln, warum ist in dieser Stadt trotz der päpstlichen Genehmigung und der längstgehegten Absicht von Bonifacius kein Bisthum errichtet worden? Oder ist ein solches errichtet gewesen und etwa frühzeitig wieder eingegangen? Katholische Schriftsteller, wie Seiters und Hefele, neigen sich der letzteren Ansicht zu. Seiters behauptet, Bonifacius habe in Erfurt eine bischöfliche Kathedrale gestiftet und in Adalar, welcher später mit dem Erzbischof in Friesland den Märtyrertod erlitten, einen ersten Bischof eingesetzt. Aber schon Rettberg**) und nach ihm Müller haben mit zwingenden Gründen die Unhaltbarkeit dieser Ansicht dargethan, so dass man jeder weiteren Erörterung überhoben ist. So bleibt nur übrig anzunehmen, dass Bonifacius durch unbekannte Umstände an der Ausführung seiner Absicht, Erfurt zum Sitze eines Bischofs zu erheben, verhindert worden ist. Ob nun der dazwischentretende Tod des designirten Bischofs, wie Rettberg meint, oder die Be-

*) I, 233 f.

**) II, 367 ff.

sorgniss, dass Erfurt doch nicht ganz den canonischen Forderungen, die von Rom aus wiederholt betont wurden, entspräche, oder die Furcht vor den Einfällen der Sachsen, denen Erfurt vor Allem ausgesetzt war, oder die Fortdauer der britischen Gegnerschaft in Nordthüringen, von welcher sich der Legat bei seiner letzten Anwesenheit überzeugen konnte, das Hinderniss waren, — wer kann das wissen? Am wahrscheinlichsten dürfte immer noch die Annahme sein, Bonifacius habe dies Bisthum für sich selbst behalten wollen, weshalb es auch später unmittelbar unter den Stuhl von Mainz gekommen ist.

Umgekehrt steht es mit Eichstädt. Während die Briefe von diesem Orte schweigen, ist das Vorhandensein dieses Bisthums eine unleugbare Thatsache. Seiters glaubt, dass Bonifacius erst nach der Zeit, als er seinen Brief nach Rom geschickt, Eichstädt in das Auge gefasst habe. Freilich habe dieser Ort den Bedingungen nicht entsprochen, welche man an einen Bischofsitz stellen musste; doch sei Wilibald, der erste Bischof von Eichstädt überhaupt zuerst nur als Regionarbischof für den Nordgau geweiht worden und zur eigentlichen Stiftung des Bisthums sei es erst vier bis fünf Jahre später gekommen. Müller macht gegen diese ziemlich willkürliche Annahme geltend, was Wilibald von seinem bischöflichen Namensvetter erzählt: Bonifacius habe von vornherein Eichstädt für Wilibald bestimmt gehabt und ihm den Ort zum Wohnsitze angewiesen; seine persönliche Weihe und die Erhebung von Eichstädt zum Bischofsitz seien vollständig zusammenfallende Dinge gewesen; von einem Regionarbisthum des Nordgaues könne also gar nicht gesprochen werden. Legen wir auch auf die Angaben des Biographen Wilibald nicht so grosses Gewicht, wie Müller, so spricht doch die Erwähnung des „Bischof Wilibald von Eichstädt“ auf dem Concile vom Jahre 742 und seine Unterschrift in einem späteren Schriftstücke mit allem Nachdruck gegen Seiters. Rettberg*) vermuthet, die Sache Wilibald's und Eichstädt's sei bereits früher von dem Erzbischof bei seiner persönlichen Anwesenheit in Rom gelegentlich der Verhandlungen über Baiern mit dem Papste abgemacht und deshalb von ihm nicht wieder erwähnt wor-

*) II, S. 355.

den, oder weil Eichstädt nicht in Thüringen gelegen sei, habe der Legat bezüglich desselben keine ausdrückliche Sanction des Papstes für nöthig befunden. — Müller dagegen beweist, dass Wilibald und der Erzbischof in Rom gar nicht zusammengetroffen sein können, also auch die Erhebung Wilibald's nicht Gegenstand der Verhandlungen mit dem Papste gewesen sein kann, ferner dass das Gebiet von Eichstädt gar nicht zu Baiern gehört hat, sondern einem gewissen Suidger oder Suitgar, einem angesehenen und reichen Dynasten zu eigen war, welcher dasselbe dem Erzbischof zum Ehrengeschenke machte, als sich derselbe im Jahre 740 zum dritten Male in Baiern aufhielt. „Wären Gründe vorhanden, um an der guten Treue des Bonifacius zu zweifeln, so würde ich vermuthen, dass er in seinen Briefen an den Papst Eichstädt absichtlich nicht genannt hat. — — Ich kann aber nicht verkennen, dass die bekannte grosse Devotion desselben auf der einen und die Ehrlichkeit in Handel und Wandel, die man ihm zusprechen muss, auf der andern Seite, gegen diese Unterstellung sprechen". So schreibt Müller. Allerdings scheint dies die einzig mögliche Lösung des Räthsels: Bonifacius hat seine Pläne mit Eichstädt und sein Vorgehen mit Wilibald verschwiegen, um sich nicht blosszustellen und auf Grund der mehrerwähnten kirchenrechtlichen Bestimmungen vom Papste nicht desavouiert zu werden. Im Voraus überzeugt, dass ein Bischofsitz in einer öden unbewohnten Gegend, wo nur eine Kirche und etliche Hütten standen, nicht die päpstliche Confirmation erlangen würde, hat er lieber warten wollen, bis sich die neue Stiftung befestigt und durch Wilibald's Eifer der Ort Eichstädt ausgedehnt und gehoben habe, so dass dann der Papst keine Einwendungen mehr machen konnte. Wie fern die Devotion und Aufrichtigkeit des Legaten dieser Annahme entgegensteht, ist freilich schwer zu entscheiden. Das einzige Moment von Gewicht, das zu berücksichtigen sein dürfte, ist der Umstand, dass für jenen neuen Bischofsitz die päpstliche Confirmation erlangt sein musste, wenn er für lebensfähig, berechtigt und gesichert gelten sollte. Und es ist schwer zu glauben, dass der Legat auf Rom's ausdrückliche Sanction in diesem Falle, ja gerade in diesem Falle, habe verzichten können. Selbst wenn er es hätte wollen können, so hätte doch Wilibald, der neue Bischof, die Anerkennung seiner

Würde von Rom keinenfalls entbehren mögen. Alles in Allem, wir vermögen kein volles Licht in diese Verhältnisse zu bringen. Nur soviel steht fest, dass sich im Jahre 742 drei neuerrichtete Bisthümer in Deutschland vorfanden, von denen Eichstädt das eine ist. Dasselbe reichte im Westen bis an die Wernitz, im Süden bis zur Donau, während sich die Grenzen im Norden und Osten kaum bestimmen lassen. Betrachten wir uns nunmehr die neuen deutschen Bischöfe der Reihe nach.

Wilibald von Eichstädt*) war, wie erwähnt, ein Landsmann und Verwandter des Bonifacius. Frühe dem Klosterleben geweiht, wurde er in Waltham-Abbey vom Abte Egbalt erzogen. Dem in England weitverbeiteten Zuge in die Fremde folgend, war er mit seinem Vater und Bruder Wunibald nach Rom gepilgert. Der Vater starb unterwegs in Lucca; Wunibald blieb in Italien, Wilibald aber unternahm eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Es war im Jahre 722. Die Reise ging über Gaeta und Neapel zu Schiff nach Sicilien, über Kos, Samos und Cypern nach Tarsus. Von da wanderte er mit seinen Gefährten zu Lande unter allerlei Gefahren und Beschwerden nach Damascus und durch Galilaea, überall die heiligen Orte besuchend, nach Caesarea und Jerusalem. Hier erkrankte er wiederholt, vermochte aber doch mit den Seinen über Tyrus nach Damascus zu reisen. Im Winter kehrte er von hier abermals nach Jerusalem zurück. Die Rückreise ging über Konstantinopel nach Sicilien und endete im Benedictinerkloster Monte Casino, wo er zehn Jahre lang verweilte, denn dieses Kloster galt zu jener Zeit als die hohe Schule der Askese und des katholischen Mönchthums. — Im Jahre 739 begab sich Wilibald nach Rom; der Papst Gregor III. fand Interesse an dem vielgereisten, hochgebildeten Manne und empfahl seiner Aufmerksamkeit die deutsche Mission. Um Ostern 740 folgte der kaum vierzigjährige Mönch dem Rathe des Papstes, der in ihm vielleicht ein würdiges Werkzeug erkannte, um nach dem Tode des Bonifacius die römischen Geschäfte in Deutschland zu führen, und richtete seine Schritte dem Norden zu. Sein Weg führte ihn auf der Brennerstrasse nach Baiern, wo er die Bekanntschaft Suidgar's machte

*) Vergl. Müller I, 243 ff. Hahn, Jahrbücher des fränk. Reichs. S. 159 f.

und von ihm zum Legaten, der damals gerade in Baiern thätig war, gebracht wurde. Alle drei begaben sich im Sommer nach Eichstädt zurück und hier wurde am 22. Juli 740 der englische Mönch von Monte Casino zum Priester geweiht. Ein Jahr später, von dem Erzbischof nach Thüringen gerufen, empfing er im Herbste 741 in Salzburg im fränkischen Thüringen die Priesterweihe. Eines seiner ersten Geschäfte nach der Heimkehr war der Bau eines Klosters. Denn Wilibald war vor Allem Mönch und seine grösste Sorgfalt war auf die Verbreitung des Benedictinerordens gerichtet. Treu ergeben seinem Erzbischof, überlebte er denselben um viele Jahre, bis in die Zeit Carl's des Grossen. Die Angaben über sein Todesjahr schwanken zwischen 754 und 786. — Sein Bruder Wunibald, der von Italien aus nach England zurückgekehrt und dann abermals nach Rom gepilgert war, wurde mit Bonifacius bei dessen zweiter Romfahrt bekannt. Im Jahre 732 bereits kam er nach Deutschland herüber und stellte sich seinem berühmten Landsmann zur Verfügung. Er scheint ebensowohl in Thüringen als in Baiern Verwendung gefunden zu haben. In Thüringen besuchte ihn sein Bruder Wilibald. Es war ein freudiges Wiedersehen nach langjähriger Trennung. Wunibald lebte in strengster Askese. Als er einmal nach Mainz kam und sah, was die dortigen Cleriker in Weintrinken leisteten, wendete er sich entsetzt ab und kehrte in seine Einsamkeit zurück. Auf den Wunsch seines bischöflichen Bruders stiftete er das Kloster Heidenheim, dessen erster Abt er wurde. Nach seinem Tode übernahm seine Schwester Walburg die Leitung dieses Klosters. Diese hochherzige Jungfrau hatte ihm bereits in Thüringen beigestanden, wohin sie mit einer Anzahl Nonnen von England gekommen war und war ihm nach Heidenheim gefolgt. So haben diese drei Geschwister lange Zeit in unmittelbarer Nähe und traulicher Gemeinschaft ihre Kräfte der Romanisierung Deutschlands gewidmet.

Weniger bedeutend als Eichstädt und Wilibald ist das Bisthum Buraburg und sein Bischof Witta oder Wizo (Albinus), — der Ort ist wohl in der Nähe von Fritzlar zu suchen; er lag auf einer Anhöhe und hatte sich mehr durch seine feste Lage als durch die Zahl seiner Bewohner zum Sitze eines Bischofs empfohlen. Witta war ein Angelsachse und langjähriger Mitarbeiter des Erz-

bischofs. Im Uebrigen ist so gut wie nichts von ihm bekannt; nur die Confirmationsurkunde*) des Papstes Zacharias ist in einem an ihn gerichteten Briefe erhalten geblieben. Mit Beziehung auf das von Bonifacius eingereichte Gesuch um Bestätigung der drei bischöflichen Diöcesen in der deutschen Kirchenprovinz und mit freudigem Danke gegen Gott und den Erlöser, „der aus Zweien Eines macht, heisst es da, bestätigen wir Eure Bischofsitze und befehlen, dass sie unverrückt fortbestehen sollen, indem wir verbieten dass irgend Jemand gegen Eure nach dem Willen Gottes und gemäss unserer Verfügung geschehene Einsetzung auftrete, noch dass irgend Jemand ausser unserem Stellvertreter in jenen Gegenden nach der überlieferten heiligen Kirchenordnung, wenn Ihr aus dieser Welt abgerufen werdet, einen Bischof entweder aus einem andern Bisthum dahin versetze oder neu anstelle, aber auch, dass keiner von Euch sich erdreiste, des Anderen Sprengel anzugreifen oder demselben Kirchen zu entziehen. Sollte aber Jemand wider Erwarten mit frevlem Wagniss unsere Verfügung übertreten, so soll er, wer auch immer, durch Gottes ewigen Rathschluss mit der Fessel des Kirchenbannes gebunden sein. — — — Arbeitet mit allem Eifer für den christlichen Glauben, wetteifert in der Verrichtung seines Dienstes“ . . .

Dass auch an die anderen Bischöfe ähnliche Confirmationsurkunden gerichtet worden sind und dass dieses Schriftstück nicht als Circularnote an sämmtliche drei zu betrachten ist, wie die Form der Anrede und der Inhalt der Ermahnungen vermuthen lässt, erhellt aus des Papstes eignen Worten, indem er den Legaten ersucht, die drei Bestätigungsbriefe den betreffenden Bischöfen zu übermitteln und aus dem an Burchard von Würzburg gerichteten Schreiben, welches mit dem oben erwähnten völlig gleichlautend ist.**) Wie lange Witta Bischof gewesen, ist unbekannt. Als sein Nachfolger wird Megingoz (Megingand, Mengingord) genannt. Er soll, nach Rettberg, vorher Abt in Fritzlar und Nachfolger Wigbert's gewesen sein. Müller bezweifelt die Identität beider Personen, des Abtes und des Bischofs. Mit ihm verschwindet das Bis-

*) J. III, No. 44.
**) J. III, No. 45.

thum Buraburg bereits wieder aus der Geschichte. Seiters, der Buraburg als Missionsstation für die Sachsen ansieht, meint dasselbe sei in Folge der Errichtung der Bisthümer Paderborn und Halberstadt durch Carl Martell eingegangen und überflüssig geworden, gerade so wie Erfurt. Den Beweis für beide Behauptungen ist er schuldig geblieben, weil sie sich gar nicht beweisen lassen. Müller schliesst nach Rettberg aus einer Notiz in den A. A. S. S. III. 1. bei Mabillon, dass Albuin oder Witta Bischof von Fritzlar gewesen, nachdem er frühzeitig das isolirte Buraburg verlassen und seinen Wohnsitz in diese Stadt verlegt habe, wo das Uebergewicht von Mainz die Bedeutung des Bischofs allmählig verwischen musste, so dass Megingoz nichts als der Name verblieben war und nach ihm kein Bischof weiter erwählt wurde. Auch diese Erklärung scheint uns nicht besser gesichert als jene erste und wir werden uns damit begnügen zu constatieren, dass diese Stiftung noch im Laufe des Jahrhunderts erloschen ist, weil die Lage des Platzes nicht geeignet war, ein bedeutendes Bisthum erstehen zu lassen. Ganz anders war es mit Würzburg, dessen Verhältnisse, Vorgeschichte und Oertlichkeit den Plan des Bonifacius in hohem Masse begünstigten. Die Stadt des h. Kilian am schiffbaren Mainstrom, die alte Residenz der Herzöge von Thüringen, dieser feste Mittelpunkt für eine zahlreiche christliche und nunmehr wohl ziemlich romanisierte Bevölkerung wurde die gelungenste Stiftung des Legaten. Der erste römische Bischof Burchard war, wie Witta, ein Angelsachse, aus der Umgebung des Erzbischofs und von diesem selbst geweiht, nicht aber, wie der unzuverlässige Biograph*) desselben erzählt von Bonifacius zur Bischofsweihe nach Rom geführt. Er soll die Leichen der Märtyrer Kilian, Koloman und Totnan von ihrem eben erst entdeckten Begräbnissplatz auf den Marienberg übertragen haben, welchen ihm die letzte thüringische Prinzessin, Immina, Hedan's II. Tochter, gegen die Carlsburg, ein früheres Geschenk Carlmanns, abgetreten hatte. Nachdem er sodann das Münster erbaut, soll er später in einem Kloster am Fusse des Marienbergs ganz im asketischen und contemplativen Leben aufgegangen sein, bis er sich zuletzt vom Bisthum zurückgezogen habe und im Kloster

*) Vergl. Müller I, 254.

Michelnstadt gestorben sei. Nach andern Nachrichten hat er als Bischof bis 791 gelebt und gewirkt. Indess kommt sein Nachfolger Megingaud bereits auf dem Reichstage von Attigny 765 vor und ist noch von Bonifacius selbst geweiht worden, so dass die Angabe viel wahrscheinlicher ist, Burchard sei noch vor Bonifacius gestorben. Im Jahre 748 war Burchard im Auftrage des Legaten in Rom; eine zweite ihm zugeschriebene Romfahrt im Auftrage Pipin's beruht wohl auf Verwechselung. — Die Bedeutung von Würzburg wurde von dem Majordomus Carlmann früh erkannt. Er schenkte unter Anderem dem Bisthume 28 Kirchen mit ihrem Zubehör; Pipin fügte reiche Ländereien und Geldeinkünfte aus den Strafgeldern, welche Militärungehorsamen aufgelegt wurden, hinzu. Wie später Kaiser Carl und Ludwig, so hatten auch schon frühere Wohlthäter dafür gesorgt, dass der Reichthum Würzburgs und das Ansehn dieser Bischöfe ein Gegenstand des Ruhmes und des Neides wurde.*) Das sind die Stiftungen des Jahres 741, mit denen die römische Mission in Mitteldeutschland abgeschlossen und die Organisation dieser Kirchenprovinz vollendet worden ist. Damit beginnt zugleich eine neue Periode für die Geschichte der deutschen Christenheit. Rom hat gesiegt; auf Jahrhunderte hinaus sind die Geschicke der Nation an den Willen des Papstes und an die Geschicke Italiens geknüpft. Und wenn auch nur zwei von den Bisthümern des Legaten zu dauerndem Einfluss und zu bleibendem Ansehn gekommen sind, Würzburg und Eichstädt, so waren es doch gerade diejenigen, welche man als die Schlüssel zu der bairischen und ostfränkischen Kirche bezeichnen kann, und deren Cathedralen gleich zwei Zwingburgen an der Grenzscheide deutscher Stämme liegend, den Ausgangspunkt für weitere Eroberungen bilden sollten. In diesem Sinne betrachtete auch Bonifacius nunmehr seine aufbauende Wirksamkeit in Thüringen und Hessen als beendet, sein altes Mandat, das er noch aus den Händen Gregor's II. empfangen, als erledigt und richtete nunmehr seine Blicke dahin, wo ihm die Ausführung einer neuen grossen Aufgabe erwachsen war, nämlich die fränkische Reichskirche im Geiste Rom's zu reorganisieren und mit dem Papste in die engste Beziehung zu setzen. In dieser grösseren und allgemeineren Aufgabe lag die

*) Rettberg, II, S. 328 ff.

kleinere und besondere zugleich mit enthalten, die thüringisch-hessische und die bairisch-alemannische Kirche mit der fränkischen Reichskirche in einem grossen Verbande zu vereinigen, an dessen Spitze der päpstliche Vicar in Deutschland stehen sollte, um so die Einheit mit Rom zu vermitteln. Durch den frühzeitigen und überraschenden Tod Carl Martell's wuchs die der Erfüllung nahe Hoffnung einer deutschen Provinzialkirche zu dem grösseren und umfassenderen Ideal einer allgemeinen Herrschaft der katholischen Kirche und des Papstes in Mitteleuropa. Es musste dem Legaten selbst geradezu wie ein Wunder erscheinen, dass er nun noch erleben, ja vielmehr zur Durchführung bringen sollte, was ihm bis daher immer nur als ein schöner, aber verheissungsvoller Zukunftstraum erschienen war.

Carl Martell hatte für dies kirchliche Ideal kein Verständniss gehabt; bei seinen Nachfolgern war nicht blos Verständniss dafür vorhanden, sondern auch die aufrichtigste Neigung, dasselbe zu verwirklichen. Carl hatte keine Zeit zu den Geschäften des Friedens gefunden; auf Grund der vom Vater erkämpften Sicherheit des Staats gedachten nun die Söhne — und insbesondere der ältere Carlmann zeigte, dass es ihm am Herzen lag, — die kirchlichen Verhältnisse auf römischem Fusse umzugestalten und die geistigen Mächte Rom's in den Dienst des Reiches zu ziehen. Das war ein Umschwung der Verhältnisse, den man sich gar nicht grösser denken kann und durch welchen auch das Leben des Bonifacius eine ganz andere Wendung erhielt. Früher hatte er oft bange Sehnsucht nach seinem Heimathlande empfunden und den Wunsch und die Hoffnung geäussert, dass er dereinst, mit Ruhm und Ehre gekrönt, nach vollbrachtem Werke dahin zurückkehren könnte. In der letzten Zeit war er bestrebt gewesen, sich einen festen und behaglichen Ruhesitz für das nahende Alter zu schaffen, von dem aus er die Oberleitung des römischen Clerus in Deutschland besorgen könnte. Jetzt ist Heimath und Bischofsitz vergessen, da er sich vor die neue und erhabene Aufgabe gestellt sieht. Mit der Rüstigkeit und dem Feuereifer der Jugend wirft er sich in die anhebende Bewegung, sie vergrössernd, sie beherrschend und in staunenswerther Klugheit ausnutzend. Es ist jetzt vor Allem nothwendig, dass wir uns einen Einblick in die Zustände der fränkischen Reichskirche

um die Zeit des Todes von Carl Martell verschaffen. Denn nur auf Grund solcher Wissenschaft werden wir im Stande sein, die Bestrebungen und Leistungen des Legaten würdigen zu können.

Im Anfang des Jahres 742 schrieb der Legat nach Rom*): Carlmann, der Majordomus von Austrasien, habe ihn zu sich kommen lassen und ihn beauftragt, eine Synode in Austrasien abzuhalten und zugleich versichert, er wolle gern behilflich sein, um die kirchliche Verfassung, welche seit 60 oder 70 Jahren verfallen und verloren gegangen sei, wiederherzustellen. Er fährt dann fort, den Zustand der austrasischen Kirche also zu schildern: Seit länger als achtzig Jahren keine Synode, kein Erzbischof, keine Erneuerungen der kanonischen Rechtssatzungen, auf den Bischofsitzen habgierige Laien oder verweltlichte Geistliche, Missstände überall, besonders hinsichtlich des Cölibates und des canonischen Lebenswandels der Geistlichen. Bonifacius weiss von Bischöfen, welche er adulterati clerici, scortatores et publicani nennt; er spricht von Diaconen, welche von Jugend auf beständig in stupris, adulteriis et omnibus spurcitiis lebten und jetzt noch quatuor vel quinque vel plures concubinas noctu in lecto habentes, evangelium tamen legere et se diaconos nominare nec erubescunt nec metuunt; er kennt sogar hochgestellte Geistliche, welche ebriosi et injuriosi vel venatores sunt, die in exercitu armati pugnant et effundunt propria manu sanguinem hominum. Schon diese wenigen Züge aus der Schilderung des Legaten werden genügen, um erkennen zu lassen, in welchem Lichte ihm der fränkische Clerus, ja die gesammte austrasische Kirche erschien, zu deren Reorganisation er soeben von Carlmann berufen und ermächtigt worden war. Indessen, wenn wir auch Bonifacius' Urtheil kennen, so kennen wir darum doch noch nicht die Wahrheit. In den Augen dieses Asketen spiegelte sich die Welt anders, als in den Augen Anderer. Er konnte die Dinge nur nach den Kategorien seines römischen Verstandes messen und begreifen. Auch liebte er es, den einzelnen Fall zu generalisieren und die Farben in möglichster Fülle aufzutragen. Wir werden also wohl thun, sein Urtheil unter strenge Controle zu stellen und zu versuchen, ob wir nicht von anderer

*) J. III, No. 42.

Seite Nachrichten sammeln können, welche entweder zur Bestätigung oder zur Widerlegung der obenangedeuteten Schilderung dienen. Müller*) stellt eine Reihe wohlbezeugter Thatsachen zusammen, welche geeignet scheinen, die Klagen und Anklagen des Legaten zu bestätigen. Er verweist u. A. auf die Gesta abbatum fontanellensium, eine Chronik des Klosters St. Wandrille, das allerdings in Neustrien gelegen war, aber dessen Zustände gewiss auch in Austrasien Parallelen hatten. Der Abt dieses Klosters Wando kämpfte in der Schlacht bei Vincy tapfer gegen Carl Martell, Folge dessen er später nach Utrecht in die Verbannung wandern musste. Ein anderer Abt, Wido von Naast und St. Wandrille, trug stets ein kurzes Schwert an seiner Seite und gefiel sich dermassen im Kriegsgewande, dass er selten das geistliche Kleid anlegte. Er liebte es, eine Meute wohldressierter Jagdhunde um sich zu haben, mit Pfeil und Bogen auf die Jagd zu gehen und statt am Altare seine Gebete zu verrichten, durch Wald und Flur umherzustreifen. Nachdem Carl Martell diesen weltgewandten Abt, einen Verwandten des regierenden Hauses, als Feind seiner Herrschaft wegen einer Verschwörung abgesetzt und zum Tode verurtheilt hatte, rief er an seine Stelle Raginfrid von Rouen, der durch seine Unwissenheit und Wüstheit berüchtigt war. Ihm war das Klostervermögen das Theuerste; während er die Mönche darben liess, bereicherte er sich und seine Familie mit den Reventien der Abtei. Ein Neffe des Majordomus, Hugo, vereinigte in seiner Hand gleichzeitig drei Bisthümer und eine Abtei. Der hochangesehene Bischof Milo von Rheims, einer der treuesten Parteigänger Carl's, war zugleich Bischof von Trier. Dieser gewiegte Hofmann und Kriegsfürst, dessen Einfluss zu brechen dem Legaten nie gelungen ist, hat ein schlechtes Andenken bei den Römischgesinnten hinterlassen. Hinkmar erzählt von ihm, dass er sich nur durch die Tonsur von den Laien unterschieden habe, in allem Andern habe er gerade so wie sie gelebt, sogar die Kirchen schamlos ausgeplündert, die Geistlichen seines Sprengels in Armuth verkommen lassen, ja viele geistlichen Stellen gar nicht wieder besetzt; so habe er auch den ihm geziemenden Tod auf der Saujagd gefunden, unter den Hauern

*) I, 84 ff. Vgl. auch (Breysig) a. a. O.

eines wüthenden Ebers. Der Bischof Gerold von Mainz fiel in einem der Sachsenkriege Carl's mit dem Schwert in der Hand. Sein Sohn Gewielieb, ein weitberühmter Schütze und Jägersmann, wurde beschuldigt, Blutrache an dem Mörder seines Vaters, einem Sachsen, genommen zu haben und zwar auf eine wenig ehrenvolle Weise, indem er denselben wie zu einer friedlichen Besprechung aus dem Lager lockte und dann den Wehrlosen niederstach. Den noch war Gewielieb Bischof von Mainz. In den Beschlüssen des ersten austrasischen Concils findet sich ein ausdrückliches Verbot an die Geistlichen gerichtet in Betreff des Waffentragens, der Theilnahme am Krieg, des Haltens von Hunden, Habichten und Falken. Das sind die Leute, welche die römische Kirche, weil sie mit dem Majordomus zu Felde lagen, Todtschläger und Mörder nannte, welche als Freunde des Waidwerks und des Waffenhandwerks gescholten wurden. Später, als die Erzbischöfe und Bischöfe zugleich weltliche Fürsten waren, hat bekanntlich weder an diesen noch an anderen Sachen die Zeit Anstoss genommen. Verheirathete Priester und Bischöfe, welche ihr Familienleben auch nach der Weihe fortführen, werden wohl auch diesmal die fornicarii und adulteri sein, und wenn wir Bonifacius recht verstehen, reduciert sich das polygamische Concubinat jener Diaconen auf eine drei- oder viermalige Verheirathung nach eingetretener Wittwerschaft. Es wiederholt sich hier ganz dieselbe Erscheinung wie früher, Bonifacius findet in der fränkischen Kirche weder das Cölibat, noch die römischen Gesetze über Kleidung und Lebensweise der Priester, noch überhaupt die hierarchische Metropolitanverfassung bestehend. Seit zwei Menschenaltern, also seit dem Aufblühen der Macht der Pipiniden, gab es keine Erzbischöfe und keine Synoden mehr; also auch die letzten Reste des römischen Episcopalsystems waren abhanden gekommen. Im Frankenreiche ist man mit anderen Worten in kirchenpolitischer Hinsicht soweit hinter den Fortschritten und Ansprüchen Rom's zurückgeblieben, dass diese Kirche fast noch ganz auf dem Standpunkt steht, wo Rom stand, ehe Leo I. und Gregor I. die Papstidee herauszubilden begannen. Seit am Ende des fünften Jahrhunderts durch Verjagung der Römer aus Gallien und Aufrichtung des fränkischen Gesammtreiches die Beziehungen mit Italien abgebrochen sind, sind auch die kirchlichen Zustände den

römischen immer unähnlicher geworden. Man hat da die vollständige Parallele zum britischen Kirchenthume. Derselbe Gegensatz, welcher mit Augustin nach England kam und den jahrhundertelangen Kampf entflammte, ist hier, und sobald nur der Legat den linksrheinischen Boden betritt, entbrennt der Kampf auf das Heftigste. Dasselbe Erstaunen, welches die Briten empfanden, als ihnen die römischen Eindringlinge die Christlichkeit und die Seligkeit bestritten, werden die Franken empfunden haben, als der Angelsachse gleich einem Richter und Boten Gottes vor sie hintrat und sie verwünschte, bestrafte und mit der Hölle bedrohte. In engem Zusammenhange mit der gesammten innerkirchlichen Lage stand das im Frankenreiche hergebrachte Verhältniss von Staat und Kirche, von Fürst und Geistlichkeit, von welchem schon weiter oben bezüglich des Majordomus Carl Martell die Rede gewesen ist. Dieser Fürst ist nicht der Verschleuderer und Räuber des Kirchengutes gewesen, zu welchem ihn die römische Verleumdung gestempelt hat; wohl aber liess er es zu, oder wirkte wohl auch darauf hin, dass die nachgeborenen Söhne seines Hauses und des hohen Adels an die Spitze der Kirchen und Klöster treten und dass also die geistlichen Reichthümer den politischen Zwecken dienstbar gemacht wurden. Die Geistlichkeit gewann dadurch an Ansehn und Achtung bei dem Volke; die politischen und kirchlichen Interessen verknüpften sich und verschmolzen mit einander. Es war kein Unglück, sondern ein Segen für das Reich, dass die theokratischen Ideen Rom's in der fränkischen Kirche noch keine Geltung hatten. Eine unbefangene Geschichtsbetrachtung wird dies gern zugestehen, die romantische Geschichtsschreibung nimmermehr. Man hüte sich nur, spätere Begriffe und Sitten auf diese frühe Zeit zu übertragen. Man bedenke nur, dass Carl nichts Anderes gethan hat, als das, was die meisten Fürsten vor ihm gethan haben. Man vergesse nur nicht, dass manche Kirche, wie die Martinskirche zu Utrecht dem verleumdeten Fürsten die Schenkung grosser Güter zu verdanken hat. Man bedenke nur, dass der Ungehorsam, der Trotz und die Unabhängigkeitsgelüste einzelner Bischöfe geradezu nöthigten, ihre Macht zu brechen und schonungslos gegen sie aufzutreten. Ein Beispiel dafür bieten die burgundischen Bischöfe, welche nahe daran waren, sich auf Kosten der Reichseinheit zu

emancipieren. Savaricus, Bischof von Auxerre, eroberte u. A. Orleans für sich und fand seinen Tod auf einem Zuge gegen Lyon. Sein Neffe Eucherius von Orleans agitierte dermassen gegen die Regierung, dass er des Landes verwiesen werden musste. Man kann nur sagen: Der Majordomus hat einfach das damals bestehende Verhältniss zwischen Staat und Kirche benutzt, seine Hoheitsrechte im weitgehendsten Sinne in Anwendung zu bringen und, der gebieterischen Noth gehorchend, den Ueberfluss der Kirche im Dienste seiner rettenden und heilsamen Politik zu verwenden. Selbst Müller*), dessen Auffassung auch in diesem Falle mehr der Tradition zugeneigt und der unseren entgegengesetzt ist, muss zugestehen, dass im Laufe der letzten Jahrhunderte die Kirche auf Kosten des Staates reich geworden war, indem die ausgebreiteten Krondomänen zum nicht geringen Theil in die Hände der Klöster und Kirchen gekommen waren, während die Regierung in anspruchsvollen Zeiten, wie die Zeiten Carl's waren, in Verlegenheit kam, woher sie die Mittel nehmen sollte, deren sie bedurfte. Denn Alles, was durch Schenkung oder Vermächtniss dem Clerus zu Gute gekommen, blieb fortan Eigenthum der todten Hand und steuerte nicht einmal zu den gemeinen Lasten bei. Nimmt man hinzu, dass die Güter der Kirche zugleich die darauf ansässigen Menschen, Knechte und Leibeigene dem Dienste des Staates entzogen, so wird für den Kriegsfall die Sache noch bedenklicher, woher genug wehrhafte Männer genommen werden sollten. Bedenkt man endlich, dass die Besitzungen der fränkischen Kirche eine solche Ausdehnung erlangt hatten, dass sie gewiss ein Drittel des ganzen Grundbesitzes im Lande ausmachten, so kann man begreifen, dass in den schweren Jahren, wo es sich geradezu um die Existenz und um die Einheit des Staates handelte, die Regierung sich genöthigt sah, ihr altes Hoheitsrecht über die Kirche mit oder ohne Zustimmung der Bischöfe und Aebte geltend zu machen und die kirchlichen Personen und Güter in Anspruch zu nehmen, so weit es die Noth erheischte. Dass dabei allerlei Menschlichkeiten und Ungerechtigkeiten mit untergelaufen sein mögen, braucht man nicht in Abrede zu stellen, ohne deshalb geradezu

*) I, 202.

an eine Auflösung der kirchlichen Ordnung und an einen gänzlichen Verfall des Kirchenwesens denken zu müssen. Man kann es vom Standpunkt der Kirche aus beklagen, dass ihr Grundbesitz von den Regenten, besonders von Carl Martell vielfach wie Staatsgut behandelt worden und dass das Eigenthumsrecht der Kirche nicht genug geschont worden ist; man kann es bedauern, dass mehrfach die Bewohner der Klöster und die Inhaber kirchlicher Aemter auf diese Weise nach dem früheren Ueberfluss nunmehr Noth, Sorge und Mangel zu empfinden hatten; allein solche Zustände sind in der Kirche oft genug vorhanden gewesen und die Religion selbst hat dabei mehr gewonnen als verloren. Reichthum und Ueberfluss garantieren der Kirche keineswegs die Prädicate der Heiligkeit und Christlichkeit. Auch in der fränkischen Kirche wird der Eingriff des weltlichen Armes in das Kloster- und Kirchengut nicht geradezu zur Vernichtung des christlichen Lebens geführt haben. Wir wissen übrigens, dass solch harte Massregeln, wie sie Carl ausübte, häufig als Strafen anzusehen waren, welche er den ihm feindseligen Parteigängern auferlegte. Wer will es ihm verargen, wenn er die mächtigen Aebte und Bischöfe, die das Kirchengut dazu verwendet hatten, gegen ihn und das Staatswohl zu agitieren, ja wohl gar ihre Leute auszurüsten und dem Feinde zuzuführen, gerade dadurch züchtigte, dass er ihnen die Mittel zu solch' feindseligem Auftreten entzog und mit dem confiscierten Grundbesitz seine Getreuen belohnte und absoldete? Hatten die Diener der Kirche vergessen, dass die Einmischung in die Politik unstatthaft und gefährlich sei, so hatten sie hinterher keine Ursache zur Klage darüber, dass ihre Verwirrung solche bittere Folgen für sie hatte. Eine weitere Beschwerde des Legaten betraf die Theilnahme von hochstehenden Geistlichen an den Kriegen und Schlachten, welche mit Christen und Heiden ausgefochten werden mussten. Wie weit die Vermuthung berechtigt ist, dass in jenen entscheidenden Augenblicken, wo von allen Seiten das fränkische Reich und die Cultur des Abendlandes bedroht wurde, der Majordomus auch die Diener der Kirche und die auf den kirchlichen Domänen ansässigen Leute zum Kriegsdienst gezwungen habe, so dass sie nur unfreiwillig zu „Mördern und Todtschlägern" geworden seien, ist schwer zu sagen. Man wird wohl thun, wenn man dabei stehen bleibt,

dass es eine blosse Vermuthung ist. Aber selbst dann, wenn die Bischöfe und Aebte aus eigenem Antriebe an die Spitze ihres Heerbannes getreten wären und denselben dem Fürsten zugeführt hätten, um in der grossen Gefahr das Ihre zur Abwehr der furchtbaren Feinde zu leisten, so vermögen wir darin an sich noch nichts Unchristliches und kein Zeichen kirchlichen Verfalls zu erkennen, wenn es auch gegen die römische Satzung streiten mag. Ebenso wenig ist das Wohlgefallen an der Jagd und dem Waidwerk ein Verbrechen, wenn nur sonst der Clerus seine Schuldigkeit thun mochte und das weltliche Vergnügen nicht zu einer unchristlichen Leidenschaft geworden war. Dass das Letztere vorgekommen sein mag, können wir nicht bestreiten; nur die Art und Weise, wie Bonifacius die einfachen Thatsachen behandelt und wie man ihm die römische Beurtheilung der fränkischen Kirche nachspricht, können wir nicht gutheissen, weil die geschichtliche Gerechtigkeit fordert, dass die Dinge als das erkannt werden, was sie waren, und nicht blos so, wie sie den damaligen Gegnern erschienen. — Der schwerwiegendste Vorwurf, welchen Bonifacius der fränkischen Kirche macht, ist aber wohl der, dass der bischöfliche Beruf an vielen Orten aufgehört habe, ein geistliches Geschäft zu sein, indem die Mehrzahl der Bisthümer in den Händen von habsüchtigen Laien, welche sich durch dieselben nur bereichern wollten, oder in den Händen von ehebrecherischen, unkeuschen Priestern et publicanis, welche nur irdischen Genuss aus denselben ziehen wollten, gerathen waren. Müller, der einfach bei dem buchstäblichen Sinne der Worte stehen bleibt, wälzt die Schuld so trauriger Zustände auf die Majordomen, welche in der Kirche die Oberhand erlangt und so schlechte Zustände begünstigt hätten. Er fragt gar nicht erst, was die von dem Legaten beklagte „Laienherrschaft" in der Kirche wohl zu bedeuten habe. Wer mögen aber diese „Laien auf Bischofsitzen in den Städten" gewesen sein? Sollten wirklich Leute ohne kirchliche Bildung und geistlichen Beruf die kirchlichen Aemter begehrt, erlangt und innegehabt haben? oder waren nur die Reventien der Bischöfe in weltliche Hände übergegangen, wie das oben angedeutet wurde? Oder hatte Bonifacius einen andern Grund, die Stadtbischöfe an vielen Orten so zu behandeln, als ob sie gar keine Cleriker, sondern Laien seien? Etwa weil

sie nicht in Rom oder im Namen der apostolischen Kirche geweiht und ordiniert waren? Oder weil sie nicht nach der Weise römischer Bischöfe lebten, sondern in mehrerer Hinsicht an den Lebensgewohnheiten der Laien festhielten? In der That, es scheint, als ob lediglich die beiden letzten Punkte hier in Anschlag zu bringen seien. Diese uncanonischen Bischöfe, deren Anstellung und Amtscharakter den Forderungen römischer Tradition widersprach, die kein Erzbischof geweiht hatte, die zu keiner Synode zusammentraten, die theilweise sogar in der Ehe lebten, achtete er des Bischoftitels gar nicht werth; sie waren in seinen Augen nur Eindringlinge, anmassende Laien, die entweder abgesetzt und verjagt oder in die römische Kirchenzucht genommen werden mussten. Indem er sie publicani, d. h. „Zöllner oder Generalpächter" nennt, die das Kirchenvermögen zu ihrem weltlichen Leben verwenden, giebt er deutlich zu verstehen, er vermisse an ihnen die mönchische Entsagung, die asketische Weltflucht, wie sie jedem wahren Diener Gottes zukomme. Müller hat zur Aufklärung des Wortes publicani in treffender Weise an den Fall erinnert, dass der Abt Teutsind von St. Wandrille einen grossen Theil des Klostergutes entweder an Verwandte oder an königliche Diener als Precarien, d. h. als Lehengüter gegen gewisse Zinsen und Abgaben vergeben habe, weshalb ihm später der Vorwurf gemacht wurde, gewissenlos das Klostergut verschleudert zu haben. Wir vermögen nicht nachzuweisen, warum er dies gethan, doch vermuthen wir, nicht um das Kloster, dessen Reichthum oder Armuth sein Reichthum und seine Armuth war, arm zu machen, sondern gezwungen durch die Verhältnisse, sei es, um für das Kloster Beschützer zu gewinnen, sei es, um den Ertrag der ausgedehnten Grundstücke wenigstens theilweise für die Abtei nutzbar zu machen, sei es, weil dieselben nur auf diese Weise derselben zu erhalten waren. Es mochte unter der unruhigen Regierung der letzten Majordomen auch in den Klöstern und bei den Kirchen oft an Geld zur Bestreitung der nothwendigsten Ausgaben für die Heeresfolge gefehlt und deshalb mancher Bischof und Abt einen Theil des Grundbesitzes gegen ein Capital oder eine jährliche Rente verpfändet haben. Jedenfalls braucht man der Sache nur näher in das Auge zu sehen, um zu erkennen, dass kein Abt oder Bischof

in seinem eigenen Interesse gehandelt hätte, der das Kirchenvermögen vergeudete. Jeder sorgte viel besser für sich, wenn er von demselben soviel als möglich zu erhalten suchte und gerade in dieser Absicht wird es mitunter geschehen sein, dass man die Selbstverwaltung aufgab und eine Art Belehnung mit der Pflicht jährlicher Gegenleistungen eintreten liess. Wir vermuthen, dass Bonifacius die Kirchenvorsteher deshalb als publicani bezeichnet hat und glauben nicht, dass Müller Recht hat, dabei an diejenigen zu denken, welche von der Kirche das Recht, mit den Kirchengütern nach Belieben und zu ihrem Vortheil schalten und walten zu können, gepachtet hätten. Solche Pachtverhältnisse möchten wohl gerade die habsüchtigen und leichtfertigen Kirchenvorsteher am wenigsten einzugehen bereit gewesen sein und solche Pächter kann man unmöglich nennen „Inhaber der Bischofsitze", wie Bonifacius gethan. Im Uebrigen mag Müller Recht haben, dass die ursprünglichen Precarien unter der Hand ihre Bedeutung verloren haben und zu grossen Verlusten für die Kirche führten, indem die darauf ruhenden Abgaben und Lasten in Vergessenheit geriethen, oder doch den veränderten Werthen nach unverhältnissmässig niedrig wurden, während von dem Besitzrecht der Kirche nicht mehr die Rede war und sich die Inhaber und Pächter als die eigentlichen Besitzer ansahen. So waren zur Zeit Ludwig's des Frommen, hundert Jahre nach unserer Zeit, noch 29 Landgüter und Höfe, die einst precarieweise von dem Abt Teutsind an den Grafen Rothar mit der jährlichen Abgabe von 60 Solidi verliehen worden waren, nicht wieder an das Kloster zurückgekommen.

Mag es nun bisweilen bei solchen Händeln nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen sein, mögen auch die Bischöfe und Aebte öfter den weltlichen Sorgen und Freuden zu viel Raum gegeben haben — die eigentliche Schuld lag doch darin, dass die Klöster und Kirchen zu viel Reichthümer und mehr Grundstücke besessen hatten, als sie brauchten und bearbeiten und beschützen konnten. Ob das Bonifacius nun nicht wusste, oder nicht wissen wollte, genug er nahm die Dinge, wie sie waren, und den bösen Schein dazu und entwarf mit Beiseitelassung der schönen und liebenswürdigen Züge der fränkischen Kirche jenes Schreck-

und Schauderbild, dessen offenbare Uebertreibungen jedem unbefangenen Leser sofort Zweifel an der Wahrheit erwecken müssen. Wir werden im weiteren Verlauf unserer Untersuchung Gelegenheit haben, tiefere Blicke in das Leben der fränkischen Kirche und in den Ursprung des Zornes zu thun, mit dem der Legat ihre Zustände geschildert hat.*)

Eine wichtige Frage, welche zunächst zu beantworten wäre, dürfte aber diese sein, ob der Legat bereits solch' eingehende Kenntniss der Verhältnisse und Personen der fränkischen Kirche gesammelt hat und zu sammeln im Stande gewesen ist, dass seine Kritik wirklich Beachtung verdient. Diese Frage hängt eng mit der schon früher verhandelten über das Verhältniss desselben zu Carl Martell ab. Wir haben bereits Stellung genommen; indessen wird es gut sein, noch einmal auf diese Sache zurückzukommen. Unter den Biographen des Bonifacius hat der Münster'sche Anonymus die Auffassung, dass der Majordomus den römischen Sendling in hohem Masse begünstigt und sogar seine Ernennung zum Bischof betrieben habe. Nach diesem Berichte soll Bonifacius vor seiner zweiten Romreise das ganze Land der Franken durchwandert und nur den dringenden stürmischen Bitten Carl's und der Grossen und des Volkes nachgebend die Weihe zum Erzbischof empfangen haben. Liudger, der Carl sogar als König bezeichnet, schildert die Sache so, dass auf angelegentliche Empfehlung hoher Gönner des Bonifacius in Deutschland der Majordomus den unvergleichlichen Vertreter der einen alleinseligmachenden Kirche zu sich entboten habe. Allein bei seiner Ankunft hätten falsche Lehrer und Schmeichler durch Verunglimpfung seines Namens den Fürsten gegen ihn eingenommen; doch von jenem Tage an sei die Liebe und Verehrung des Gottesmannes und seiner Schüler bei allen Gläubigen und Einsichtigen gewachsen.**) Beide Berichte widersprechen sich einigermassen. Während übrigens der erste Biograph die Ereignisse durcheinander wirft und damit beweist, dass er sehr schlecht unterrichtet ist und durchaus kein Vertrauen und keine Beachtung verdient, wie auch Müller zugiebt, legt doch dieser letztgenannte

*) Vgl. Hahn und Breysig a. a. O.

**) Müller I, 207 f. Note.

Schriftsteller auf Liudger's Zeugniss ein grösseres Gewicht als erlaubt ist, und giebt seinen Worten eine für uns unannehmbare Auslegung. Denn Lindger redet nicht davon, dass der Majordomus, nachdem seine Vorurtheile gegen den Legaten zerstört worden seien, eine wachsende Hochachtung und Verehrung demselben bewiesen habe, sondern vielmehr davon redet er, dass die anfängliche Geneigtheit in Folge des Einflusses der falschen Lehrer, aufgehört habe und er lässt es merken, dass während der Ruhm des Legaten stieg, der Fürst ihm immer weniger günstig geworden ist. Müller hätte sich also die Mühe sparen können, aus den Briefen des Legaten diejenigen Stellen anzuziehen, welche klar beweisen, dass die Beziehungen zwischen Fürst und Bischof niemals recht herzliche gewesen sind. Die Thatsache ist so gut bezeugt, wie man es nur wünschen kann, und es bedarf für uns nach der früheren Darlegung keiner weiteren Beweise.

Was ist nun daraus für unsere obige erste Frage zu schliessen? Gewiss vor Allem, dass der Legat bis zu Carl's Tode nur sehr geringen Verkehr mit dem fränkischen Hofe unterhalten hat und nur äusserst selten und für kurze Zeit im Kreise Carl Martell's und der fränkischen Geistlichkeit verweilt haben wird. Oder kann von einem Einfluss, wie ihn der innige und längere Verkehr nothwendig herbeiführt, gesprochen werden, wenn wir den Bericht des Legaten über die fränkische Kirche vom Jahre 742 lesen? Würde er diese „Missstände" ruhig zwanzig Jahre lang mit angesehen und den Majordomus, wenn er es vermocht hätte, nicht genöthigt haben, bessernde Hand anzulegen? Lag für ihn, den römischen Organisator, nicht am nächsten, im christlichen Frankenreiche zu beginnen und von hier aus seine östlichen Missionen mit doppelt gesichertem Erfolge fortzusetzen? Es ist ja am Tage, dass er in der fränkischen Kirche zu Lebzeiten Carl's nichts vermocht hat; ja, er hat dieselbe nicht einmal ordentlich zu Gesichte bekommen. Wie er, der strenge Asket und unerbittliche Römling, die Hofgeistlichkeit hart verurtheilte, den Umgang mit ihr für eine Stünde ansah und erst vom Papste angewiesen werden musste, vor ihnen nicht zu weichen, ja, wie er jedenfalls mit ihr keine geistige Gemeinschaft haben, nicht einmal mit den Ketzern Communion und Messe feiern wollte, so verweigerte ihrerseits die fränkische Geistlichkeit Frieden und Freund-

schaft. Ihr täglicher vertrauter Umgang mit dem Regenten verschafften dem Milo von Rheims und den übrigen bei Hofe hoch angesehenen Geistlichen genug Gelegenheit, den lästigen Sittenprediger, den anmassenden Vicar des Papstes, den zudringlichen Reformator, in das schlechteste Licht zu stellen und die Gefahren zu vergegenwärtigen, welche das Eindringen dieses ehrgeizigen Sendboten des herrschsüchtigen römischen Bischofes im Gefolge haben würde. So lange er in den deutschen Wäldern umherstreifte und sich in der Ferne mit den Briten und Heiden herumschlug, hielten sie ihn für unschädlich; sobald er aber den Versuch machte, bei Hofe festen Fuss zu fassen und den Majordomus für seine Pläne zu gewinnen, boten sie Alles auf, um ihn unmöglich zu machen. Und das gelang ihnen vortrefflich. Sagt doch Bonifacius selbst von seinen Feinden unter dem fränkischen Clerus: „Was wir pflanzen, begiessen sie nicht zum Wachsen, sondern sinnen darauf, es auszurupfen zum Verdorren“. Nahm doch ein fränkischer Bischof einen Theil des Arbeitsgebietes des Legaten auf dem rechten Rheinufer für seine Diöcese in Anspruch. Und der Papst kann auf des Legaten Klage nur das Zutrauen aussprechen, dass seine an den Majordomus gerichteten väterlichen Mahnungen in dieser Sache nicht erfolglos sind, um jenen Bischof zum Schweigen zu bringen. So wusste also Gregor, wie wenig er selbst und sein Wort am fränkischen Hofe galt; denn er wagte nicht zu befehlen, sondern nur mit diplomatischer Vorsicht zu ermahnen. Nirgends finden wir in dem Briefwechsel oder in der ältesten Biographie ein Wort darüber, dass Bonifacius im Frankenreiche in Bezug auf geistliche Sachen bis zum Jahre 741, also bis zu Carl's Tode, etwas vermocht und gegolten habe. Dort waren ganz andere, entgegengesetze Einflüsse massgebend. Und, wir wiederholen es noch einmal, die Fortdauer und Befestigung der eigenartigen kirchlichen Zustände links vom Rheine, der, um mit Bonifacius zu reden, „fortschreitende Verfall der Kirche und die sich steigernde Verwilderung der Geistlichen“ ist der stärkste Beweis dafür, dass der römische Legat bis zum Jahre 741 ein Fremdling in der fränkischen Kirche war, welcher, abgesehen von einigen flüchtigen Berührungen mit dem Hofe, die Zustände nur von Hörensagen kannte. So tragen seine Urtheile den Stempel der Unzuverlässigkeit; seine Ansichten zeigen die rö-

mische Brille, durch welche er geschaut; seine Schilderungen leiden an dem Fehler, dass sie mangelhafte Information dadurch verdecken wollen, indem sie einzelne bedenkliche Fälle generalisieren und zum Massstabe des Ganzen nehmen. Der Geschichtsschreiber darf sich deshalb nicht, wie Müller und theilweise auch Rettberg gethan, auf die Aeusserungen des Legaten allzusehr verlassen, sondern muss ihnen starke Zweifel entgegenbringen, wie in allen früheren Fällen.

Kehren wir nach dieser zur Beurtheilung des Gegenstandes unabweislich erforderlichen Abschweifung zur Sache selbst zurück, so wird uns der Zustand der fränkischen Kirche zwar nicht in einem glänzenden Lichte erscheinen, aber wir werden im Stande sein, zu verstehen, dass innerhalb der Grenzen des Frankenreichs das christliche Gemeinleben eine eigenthümliche, wenn man will, nationale Gestaltung angenommen hatte. Müller geht unseres Erachtens viel zu weit, wenn er die Stellung des Majordomus Carl zur Reichskirche so charakterisiert: Für ihn sei die Kirche als solche gar nicht vorhanden gewesen, er habe sie nur wie ein politisches Machtmittel benutzt und ausgebeutet, weshalb er auch kein Verständniss für Bonifacius' Bestrebungen gehabt habe. In Wahrheit, wie wir schon sagten, war er nichts weniger als ein Feind der Kirche oder als ein Widersacher des christlichen Gemeinlebens. Er war nur ein Gegner eines vom Staate getrennten Kirchenthums, ein Gegner des Missbrauchs der kirchlichen Machtmittel zu politischen Zwecken, ein Fürst von kräftigem Staatsbewusstsein, wie alle Carolinger und Pipiniden. Dieselbe Kirchenpolitik, welche Carl der Grosse, sein Urenkel, mit Hilfe der römischen Kirche verfolgte, beobachtete er wie seine Vorgänger innerhalb und mit Hilfe der fränkischen Kirche. Dieselbe Stellung, welche die Kirche im späteren Frankenreiche einnahm, nahm sie auch in dem früheren ein. Dieselbe Unterordnung der Bischöfe unter die Staatsraison, welche wir später finden, finden wir auch hier. Ob mit bewusster Absicht, oder ob blos in dunklem Instincte, war Carl, der Majordomus, ein Gegner des römischen Hierarchismus. Er fand weder einen Erzbischof noch die Einführung des canonischen Rechtes für nöthig, da ja die Reichsbischöfe und das Reichsgesetz die innern Angelegenheiten der Kirche wahrnahmen. Die fränkische Kirche war Staatskirche und

nicht römisch — das war das ganze Unheil und der Gegenstand des Entsetzens für den Legaten. Darin eine gründliche Aenderung zu Stande zu bringen und den päpstlichen Primat sammt allen seinen Folgen, canonisches Recht, hierarchische Organisation und Reform des Clerus einführen zu können, das war die Hoffnung und Zuversicht, mit welcher er den Regierungswechsel vom Jahre 741 begrüsste. —

Ehe wir dazu übergehen, die Vorgänge der grossen kirchlichen Organisation im Frankenreiche im Einzelnen zu betrachten, weisen wir noch auf die unleugbare Thatsache hin, dass die britische Mission an der eigenthümlichen Ausgestaltung der fränkischen Kirche einen wesentlichen Antheil gehabt hat. Nachdem es sich herausgestellt, dass die Vertreter jener altchristlichen Richtung nordwärts und südwärts vom Thüringer Walde, westlich und östlich vom Lech, in Alemannien wie in Baiern und am Rhein zu finden waren, drängt sich a priori die Vermuthung auf, dass wohl auch westlich von den Vogesen, in welchen zuerst die Stammsitze der britischen Mission aufgeschlagen worden waren, die iro-schottische Richtung eine Macht gewesen ist. Ebrard*) hat mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit behauptet, dass die Ausbreitung der Culdeer im Frankenreiche eine allgemeine war. Indem er alle Klöster, in welchen die regula Columbani einmal in Geltung gestanden hat, ehe sie der regula Benedicti weichen musste, in dem Sinne in Anspruch nimmt, dass sie der Culdeerkirche angehört hätten, und indem er auch die geringste Spur einer Erinnerung an Verwandtschaft mit der britischen Mission in Rechnung stellt, kommt er zu einem überraschenden Ergebniss. Er hält es für nachweisbar, dass 48, ja noch weit mehr culdeeische Klöster in dem Reiche westlich vom Rheine bestanden haben und zwar nicht blos in dem östlichen Gallien, sondern bis tief in das Herz des Landes hinein. Indem wir zu dem schon erwähnten Fridolt, der auch in Poitiers ein Kloster gestiftet haben soll, ferner Columban, den Stifter von Anegray, Luxeuil und Fontaines übergehen, bemerken wir, dass unter Chlotar II. (620) das halbverödete Luxeuil wieder hergestellt und die Mutter einer ganzen Schaar von neuen Klöstern

*) S. 304 ff.

wurde. Dahin gehören ein Mönchs- und Nonnenkloster in Besançon, ein Kloster Jovarre an der Marne, Rebais und Fara am Flüsschen Morin, in Laon, in Bourges, Paris, Orbais bei Epernay, Pentale in der Bretagne, Grandvillier an der Birs, Fleury an der Loire. Andere Klostergründungen — wir berichten hier immer Ebrard's Meinung — wurden durch neu einwandernde Iren und Schotten bewirkt. St. Wendelin stiftete unter Dagobert I. (622—633) Tholey bei St. Wendel, aus welchem Kloster lange Zeit die Bischöfe von Verdun genommen wurden. Unter Chlodwig II. gründete Furseus, aus edlem schottischen Geschlechte stammend, das Kloster Lagny, zwei seiner Brüder Fosse bei Nivelles. Der Ire Fefrus oder Fiacrius stiftete in der Nähe von Meaux ein Kloster. Ebrard findet ganz Frankreich mit Culdeerklöstern übersäet, Aquitanien nicht ausgenommen, wo es gar keine andere Klosterregel als die des Columbanus gegeben haben soll. In einem aquitanischen Culdeerkloster war Corbinian erzogen. Der letzte westgothische Herr von Aquitanien, König Witiza, befahl allen Clerikern seines Reiches die Ehe, ein Beweis, dass das Culdeerthum hier vorherrschend geworden war. Indess auch Ebrard gesteht zu, dass es daneben gleichzeitig nicht culdeeische Klöster gegeben habe, wenn auch nur in geringer Zahl. „Nördlich von einer Linie jedoch, welche vom Gotthard nach Bern und Laufen, von da südwärts bis Genf und Lyon, von da südwestwärts nach den Pyrenäen und diesen entlang gezogen wäre, findet er das culdeeische Klosterwesen bis um d. J. 700 sozusagen allein vorhanden". So sollen sich im Trier'schen Sprengel nur 3 — 4, im Metzer Sprengel nur zwei, im Sprengel von Verdun kein einziges nichtculdeeisches Kloster gefunden haben. Ebrard erklärt diese von ihm behauptete ungeheure Verbreitung des britischen Cönobialwesens aus der besondern Gunst, welche den Iren und Schotten von den Merowingern zu Theil wurde und er fügt hinzu, dass die Culdeer im Frankenreiche ihre Eigenthümlichkeit, soweit sie religiös war, bewahrt hätten, dass auch ihre inneren Klostereinrichtungen die gleichen geblieben seien und dass von ihnen auch die Priesterehe festgehalten worden wäre, während in kirchenpolitischer Hinsicht eine Aenderung eingetreten sei, indem die fränkische Landeskirche von der Centralregierung in Jowa unabhängig unter ihren Landesbischöfen eine

selbständige Stellung eingenommen habe. Doch glaubt Ebrard, dass die Klöster fort und fort im Zusammenhang mit Irland geblieben und dass auch der geistige Einfluss des britischen Primatklosters wirksam gewesen wäre. —

Es bleiben uns nun noch die alten Bischofsitze am Rhein und der Mosel übrig: Trier, Worms, Speier, Strassburg, Mainz, Cöln. Wie stand es mit ihnen? Was Trier betrifft, so nennt Ebrard, als Vorsteher der dortigen Kirchen, einen Abtbischof Remaccus im Kloster Cougnon und bezieht sich ferner auf das 698 von einer Tochter Dagobert's II. gestiftete Kloster Epternach und auf einen Abtbischof Basin, um das Besitzthum an der Mosel als einen Culdeersitz zu bezeichnen. Auch in Worms findet er bis in die Mitte des 8ten Jahrhunderts nur Abtbischöfe und verheirathete Priester, wie Rupert, welcher mit zwölf Begleitern als Missionar nach Baiern zog. Aehnlich in Speier, dessen Gebiet von einem Abtbischof von Weissenburg regiert worden sein soll. In Mainz aber, wo von Alters her ein Landesbisthum bestand, hatten die Culdeer ebenfalls Boden gefunden, ebenso wie in Cöln.

„Mit Chlotar II. (613), so schliesst Ebrard seine Untersuchung, begann die Periode, wo das merowingische Königshaus die Culdeer auf das Entschiedenste begünstigte, um den verrotteten fränkischen Landclerus durch dieselben theils zu beseitigen und zu ersetzen, theils zu bessern und zu veredeln.“ Es ist nicht unsere Sache, die Richtigkeit und Haltbarkeit der Ebrard'schen Forschungen zu beleuchten und in das Einzelne zu verfolgen. Soviel dürfen wir aber als unanfechtbares Resultat uns aneignen, dass das britische Kirchenthum einen tiefen und langanhaltenden Einfluss auf die fränkische Christenheit geäussert hat, dass namentlich die Abneigung gegen Rom von diesen Missionären genährt worden ist und dass die regula Columbani sammt der Einrichtung und religiösen Richtung der iroschottischen Klöster sich standhaft gegen das Andringen der romanisierenden Benedictiner gewehrt hat. Die nationale Form der Kirche, das Landeskirchenthum im Unterschiede von der römischen Katholicität, wurde namentlich durch sie gestützt und gerade die Unabhängigkeit der fränkischen Landeskirche von Rom zog die Iren und Schotten über das Meer herüber in das Land, wo die Anhänger der vor Jahrhunderten eingewanderten

Missionäre und Klostergründer noch immer als „Iren“ und „Schotten“ gern gesehen waren. Auch Friedrich*) bestätigt, dass sich bis auf Bonifacius kein beachtenswerther Widerspruch gegen die Nachfolger Columban's erhoben und ein durchaus freundliches Verhältniss zwischen den Bischöfen und den columbanischen Klöstern bestanden habe. Die Schüler der britischen Glaubensboten bestiegen ja die fränkischen Bischofsitze und diese Bischöfe blieben in Abhängigkeit von dem Abte ihres Mutterklosters. Friedrich folgert freilich daraus, dass die Iren im Wesentlichen mit dem römischen Typus übereingestimmt hätten, während vielmehr nur das Gegentheil erwiesen ist, dass im Frankenreiche das antirömische Wesen der britischen Kirche weitere und fast allgemeine Verbreitung gefunden hatte.

Seit Anfang des Jahrhunderts hatte sich freilich eine andere Strömung Bahn geschaffen, und die sieghaft vordringende Benedictinerregel war der Bahnbrecher der romanisierenden Richtung, welche in den fränkischen Klöstern gute Fortschritte machte. Bonifacius endlich fühlte sich berufen, auch hier den Primat Petri und die Rechtsordnungen seiner römischen Kirche erbarmungslos zur Geltung zu bringen. Ihm galt es gleich, ob die Abweichungen und Besonderheiten von den Briten eingebracht oder auf fränkischem Boden erwachsen waren; er machte keinen Unterschied zwischen Culdeern und Franken; Aufrührer und Rebellen gegen Gottes Stellvertreter, Feinde Christi und gottlose Heiden, Frevler und Verbrecher waren in seinen Augen Alle, welche die Autorität Rom's, das Ansehn der alten Kirchengesetze und seinen Auftrag als Vicar des Papstes, die Kirche und den Clerus zu reformieren, verachteten. Das Programm für seine neue Wirksamkeit spricht er in den Worten aus: „Ich wünsche den katholischen Glauben und die Einheit der römischen Kirche zu bewahren und alle Hörer oder Schüler, welche mir Gott in dieser Mission schenken will, zum Gehorsam unter den apostolischen Stuhl ohne Aufhören aufzufordern und zu beugen.“ Das war die Zucht, in welche die fränkische Christenheit nunmehr genommen werden

*) K. G. II. S. 141.

sollte. Rettberg*) ist der Meinung, die fränkische Kirche, von rohem Soldatengeist beherrscht und dem unausbleiblichen Verfall entgegeneilend, habe einer so starken Kur, wie sie Bonifacius unternahm, bedurft, um der Auflösung und dem Untergange entrissen zu werden. Dieser ausgezeichnete Forscher und Geschichtsschreiber ist in seiner Bewunderung des „Apostels der Deutschen" dahin geführt worden, die Anklagen und Vorwürfe, welche von dem römischen Sendboten der fränkischen Kirche gemacht worden sind, unbesehen und ungeprüft hinzunehmen. So kommt es, dass er in der gewaltsamen Errichtung des hierarchischen Systems und der römischen Herrschaft nur Licht, Heil und die rettende That erkennt, während ihm der fränkische Clerus in tiefer Nacht versunken erscheint. Uns dagegen will bedünken, dass der Abfall von Rom noch kein Abfall vom Christenthum gewesen ist, dass der Zustand einer Kirche, welche nach Nord und Ost ihre Missionäre aussendet, welche in einer ungezählten Menge von Klöstern die religiöse und sittliche Erziehung der Nation, wenn auch nicht nach römischem Muster, betreibt, einer Kirche, welche durch fortwährende Schenkungen in den Besitz grosser Güter gekommen ist und sich so grosser Macht erfreut, dass sich die Regierung nur mit Mühe der Anmassungen einzelner Bischöfe erwehren kann, einer Kirche, in welcher im Uebrigen nationaler Sinn mit einer gewissen Lehrfreiheit sich vereinigt, nicht so ganz und gar verkommen genannt werden darf. DasStaatskirchenthum ist keine vollkommene und ideale Kirchenverfassung; aber der Papismus und Hierarchismus entspricht sicherlich dem Wesen des Christenthums noch viel weniger. Die Zustände, welche Bonifacius vorfand, waren vielleicht einer religiös-sittlichen Erneuerung sehr bedürftig; aber die Zustände der deutschen Kirche im elften und zwölften Jahrhundert verdienen gewiss noch weit mehr den Vorwurf der Entartung und Verkommenheit. Mit einem Worte, der Kampf, der in dem Jahre 741 mit der römischen Invasion im Frankenreiche entbrennt, muss mit unparteiischen Augen und ohne romantische Vorurtheile betrachtet werden, wenn wir beiden Theilen, dem Angreifer und den Angegriffenen, gerecht werden wollen.

*) I, 308 ff.

2. Die erste Synode oder das deutsche Concil.

Die Regierung der beiden Majordomen war nichts weniger als friedlich. Jahr für Jahr hatten sie mit inneren und äusseren Feinden zu thun. Von beiden Brüdern sind dreiundzwanzig Kriege unternommen worden. Doch war das Glück mit ihren Waffen. Weder die Sachsen noch die Baiern, weder die mächtigen Herzöge von Aquitanien noch der kriegerische Longobardenkönig Aistulf vermochten der Energie Pipin's auf die Dauer zu widerstehen. Auch nach Innen war ihr Reich nicht unangefochten. Kaum hatte der Vater die Augen geschlossen, so begann die Stiefmutter, die baierische Prinzessin Swanahilde, die zweite Frau Carl Martell's, gekränkt durch die Zurücksetzung ihres Sohnes Grifo, zwischen diesem und seinen Stiefbrüdern Zwietracht zu säen. Um seine Vernachlässigung bei der Erbschaft zu rächen, griff Grifo zum Schwert und besetzte Laon, indem er seinen Brüdern den Krieg erklärte. Nachdem er besiegt und von Carlmann zu Neufchateau in festen Gewahrsam genommen war, verbüsste Swanahilde ihre Strafe in einem Kloster bei Paris.

Aber schon drohten neue Stürme und andere Feinde an der südlichen und östlichen Grenze des Reichs. Der Herzog von Aquitanien, Hunold, und die Alemannen unter Theotbald traten mit einander in Verbindung, auch in Baiern regte sich die Lust, das fränkische Joch abzuschütteln und dem Bunde beizutreten, und ein neuer Kampf begann. Zuerst demüthigten die Brüder den Aquitanier, dann wendeten sie sich gegen die Alemannen, schlugen sie ebenfalls und drangen zum Schrecken der Baiern bis an die Donau vor. Aber schon im folgenden Jahre brach in Baiern der Aufruhr von Neuem los. Herzog Odilo, dessen Gemahlin eine Tochter Carl Martell's war, verbündete sich mit den Sachsen gegen seine Schwäger, und nachdem er auch mit den Aquitaniern und Alemannen ein Schutz- und Trutzbündniss gemacht, sahen sich die Frankenfürsten vor einer noch grösseren, drohenderen Gefahr. Der erste Schlag, den sie führten, war gegen Odilo gerichtet. Vierzehn Tage standen sich am Lech beide Heere, das fränkische und das baierische, gegenüber. Endlich griff Pipin mitten in der Nacht

das feindliche Lager im Rücken an und gewann einen grossen Sieg. Das Land wurde geplündert und gebrandschatzt; Odilo fiel in die Gefangenschaft und wurde nach Neustrien gebracht. Erst als er sich und sein Land unterworfen, Tribut und Heeresfolge angelobt hatte, wurde ihm sein Land wieder zurückgegeben. Inzwischen war Hunold über die Loire gegangen und raubend und mordend bis Chartres vorgedrungen; die Niederlage der Baiern veranlasste ihn aber zu schleuniger Umkehr. Im folgenden Jahre trat er die Regierung an seinen Sohn Waifar ab. So konnte sich Carlmann 745 gegen die Sachsen wenden, welche unaufhörlich die fränkischen Grenzen verheerend überschritten hatten, während Pipin den Alemannenherzog Theotbald im Elsass aufsuchte. Die Sachsen unterlagen; ebenso die Alemannen, deren Land nunmehr dem fränkischen Reich einverleibt wurde. Im Jahre 746 richtete Carlmann bei Cannstadt, wo der alemannische Heerbann zusammengerufen worden war, jenes grausige Blutbad an, das bereits erwähnt wurde. Damit war die letzte Widerstandskraft der Alemannen gebrochen. Kurz darauf empfingen die Brüder, als sie mit vereinter Heeresmacht gegen Waifar von Aquitanien zogen, an den Ufern der Loire den Eid der Treue und das Gelübde, Tribut und Heeresfolge zu leisten. Im Jahre 747 trat Carlmann von der Regierung zurück, um für sein durch soviel Blutvergiessen, insbesondere durch das Cannstadter Morden befleckte und beunruhigtes Gewissen in einem Kloster Frieden zu suchen. Seine letzte Regierungshandlung war die Wiederherstellung der durch ihn beschädigten Kloster Stablo und Malmedy; dann begab er sich nach Rom, wo er in die Hände des Papstes das Mönchsgelübde ablegte und auf dem Berg Soracte ein Kloster stiftete, bis er sich im Kloster Monte Casino dauernd niederliess.

Kaum hatte Carlmann sein Reich verlassen, als Grifo, den Pipin aus seiner Gefangenschaft erlöst und an seinen Hof gezogen hatte, das Vertrauen seines Stiefbruders schändlich betrog und auf Rache für die früher erlittene Unbill sann. Plötzlich verliess er mit einer Schaar von Genossen den Hof und ritt zu den Sachsen. Jenseit der Grenze von Thüringen, im Schwabengau, zwischen der Bode, der Wipper und der Saale, nahm er seinen Aufenthalt und erregte das Volk zum Kriege gegen das Reich. Bei Scohaningi

in der Nähe der Oeker wurde das von Grifo geleitete Sachsenheer durch den heranrückenden Pipin festgehalten. Allein es kam gar nicht zur Schlacht. Eingedenk der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen wichen die Sachsen zurück und das fränkische Heer folgte ihnen auf dem Fusse in ihr Land. Nachdem sich die Aufrührer unterworfen, nahmen sie die Taufe an; ihre Burgen wurden mit fränkischer Besatzung belegt und für alle Zeit waren sie an die neue Herrschaft gekettet. Nachdem so die Grenznachbarn von Thüringen gezüchtigt worden waren, hatte Grifo seine letzte Zufluchtsstätte verloren und wendete sich nach Baiern, wo er für seine kriegerischen Pläne Unterstützung zu finden hoffte. Odilo war nicht mehr am Leben; Tassilo, sein Sohn, war noch minderjährig; auf Chiltrudis, die Fürstin-Mutter und Vormünderin, selbst eine fränkische Prinzessin, durfte er nicht rechnen. Indessen das Volk der Baiern hatte sich noch nicht an das fränkische Joch gewöhnt; das Verhältniss zum Reich war ihnen noch immer ein Dorn im Fleisch. Grifo, der sich rühmte, von seiner Mutter her baierisches Blut in seinen Adern zu haben und als Verfechter der Freiheit der Unterdrückten zu erscheinen, fand mit seinen Plänen leichten Eingang bei den Grossen des Reichs, besonders bei Suidger, dem Grafen des Nordgaues; selbst ein Theil der Alemannen unter Lantfred verband sich mit Grifo zum Aufstand. Chiltrudis und ihr Sohn Tassilo wurden gefangen genommen und alsbald stand das ganze Land in hellen Flammen. Aber ohne Verweilen zog Pipin heran, drängte die Aufständischen bis hinter den Inn, und als sie auch hier von dem sieghaft Vordringenden aufgefunden wurden, verliessen sie ihre Befestigungen und baten um Frieden. Grifo und Lantfred wurden gefangen genommen und nach Neustrien geführt, wo der Letztere starb, der Erstere aber nach seiner Begnadigung mit zwölf Grafschaften nebst der Stadt Le Mans belehnt wurde. Aber vergebens suchte Pipin den stolzen und unbeugsamen Stiefbruder durch Milde und Ehrenbezeugungen an sich zu fesseln. Er entwich bald darauf zu dem Herzog Waifar von Aquitanien und von da später zu Aistulf, dem König der Longobarden, immer bemüht, die Flamme des Krieges gegen Pipin von Neuem auflodern zu lassen.*)

*) Vgl. Hahn, Jahrb. des fränk. Reichs.

Man sollte meinen, dass eine dermassen von Krieg und Aufruhr beunruhigte Zeit, in welcher alljährlich der Bestand des Reichs und der Herrschaft gefährdet wurde, wenig geeignet gewesen wäre, um an eine Reform der Kirche und an den Ausbau des hierarchischen Organismus zu denken. Man müsste glauben, dass die Regenten sich gehütet hätten, die politische Unsicherheit und Verwirrung noch dadurch zu vergrössern, dass sie die kirchlichen Ordnungen und Rechtsverhältnisse, wie sie einmal im Reiche bestanden, in Frage stellen liessen und den römischen Legaten gestatteten, bedenkliche kirchliche Parteikämpfe herbeizuführen. Indessen das gerade Gegentheil ist der Fall. Inmitten der grossen Erschütterungen und Bewegungen, welche an den südlichen und östlichen Grenzen des Reiches eintraten und von da bis an das Herz des Frankenreiches herandrangen, wurde die kirchliche Revolution gemacht und die Umwandlung der fränkischen Reichskirche in eine römische Kirchenprovinz vollzogen. Es muss uns mit staunender Bewunderung erfüllen, wie klug und umsichtig Bonifacius gerade die politischen Wirren zu benutzen verstand, um die Fürstenbrüder für seine Plane geneigt zu machen und auf der einmal betretenen Bahn weiter vorwärts zu drängen. Die kirchenpolitische Grösse und die diplomatische Gewandtheit des Vertreters der päpstlichen Gewalt diesseit der Alpen tritt gerade in dieser Periode seines Wirkens in das hellste Licht. Es ist die Krönung des von ihm seit einem Vierteljahrhundert begonnenen und aufgeführten Gebäudes, um welche es sich handelt — zugleich aber das mühevollste Stück Arbeit seines Lebens und die Probe auf die Haltbarkeit und Tauglichkeit alles dessen, was er seither geleistet hat. Und er hatte das Glück, zwei Fürsten zu finden, welche vermöge ihrer Erziehung geistig ganz anders gerichtet waren, als ihr verstorbener Vater, zwei Fürsten, denen die Idee der katholischen Kirche von früh an in das Herz geschrieben war und von denen der jüngere wenigstens Politiker genug war, um zu berechnen, was ihm die römische Bundesgenossenschaft seiner Zeit nützen könnte. Wir halten es für nutzlos, den Vermuthungen nachzugehen, welche zur Erklärung des plötzlich so vortheilhaft veränderten Verhältnisses zwischen Bonifacius und der neuen Reichsregierung dienen können. Ob schon früher eine Einwirkung des-

selben auf die Fürstenbrüder stattgefunden, oder ob sich der Legat erst bei dem Regierungswechsel an sie gewendet hat, oder ob von diesen selbst aus freien Stücken der Bund mit dem Legaten angeknüpft worden ist, weil sie eine Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse für wünschenswerth erachteten — darüber uns eine sichere Ansicht zu bilden, haben wir keine Gelegenheit und müssen uns mit der äusseren Thatsache begnügen, welche Bonifacius im Anfange des Jahres 742 nach Rom berichtet.*) Er schreibt: „Ich theile Ew. Väterlichkeit mit, dass Carlmann, der Frankenfürst, mich zu sich beschieden und beauftragt hat, in dem unter seiner Gewalt stehenden Theile des Frankenreichs eine Synode abzuhalten. Weiter gab derselbe das heilige Versprechen, die kirchliche Ordnung, welche seit lange, nämlich wenigstens sechzig bis siebzig Jahre, zerrüttet ist und mit Füssen getreten wird, zu bessern und zu regeln. Ich muss deshalb, wenn er nach Gottes Gnade diese Zusage wirklich ausführen will, den Befehl Ew. Herrlichkeit, d. h. eine Vollmacht des apostolischen Stuhles haben und zur Kenntniss bekommen; denn die Franken haben, wie ältere Leute sagen, seit länger als achtzig Jahren weder eine Synode gehalten, noch einen Erzbischof gehabt, noch die canonischen Satzungen irgendwo gehandhabt und eingeschärft". Bonifacius lässt nun jene Schilderung des fränkischen Clerus folgen, die bereits oben besprochen wurde und fährt dann fort: „Ich möchte durch Eure Vorschrift und Anweisung erfahren, was Ihr über solche Priester verfügt, damit die Sünder nach apostolischem Bescheid gerichtet und gestraft werden. Da ich mich als Diener und Legat des apostolischen Stuhles betrachte, so muss, wenn etwa von beiden Theilen zugleich Abgeordnete geschickt werden, welche die Entscheidung Ew. Mächtigkeit einholen sollen, meine Rede hier und Eure Rede dort in genauer Uebereinstimmung sein".

Wie auch Müller aus diesem Briefe herausliest, ist Bonifacius seiner Sache nicht gewiss, weder ob man mit Bestimmtheit auf die Zusage des Fürsten rechnen kann, noch ob es ihm gelingen wird, seine Reformpläne durchzusetzen. Ja, er fürchtet sogar, dass er mit seinen Forderungen bei der Geistlichkeit und viel-

*) J. III. No. 42.

leicht auch bei Carlmann auf einen festen Widerstand stossen werde, dass jene sich mit Klagen über ihn nach Rom wenden könnten, und dass er selbst, um sich zu rechtfertigen, an den Papst appellieren müsse. Daher seine dringende und wiederholte Bitte, dass ihn der Papst mit apostolischer Vollmacht ausrüste, genaue Instructionen zukommen lasse und kräftig gegen die gemeinsamen Feinde beistehe. Namentlich den Fall fürchtet er, dass sein scharfes Vorgehen in der Hitze des Kampfes in Rom desavouiert werde. Sein Wort und des Papstes Wort soll, darum bittet er, dasselbe sein. Er will sich sicher stellen und ein consequentes Vorgehen hier wie dort garantiert wissen. Diese Vorsicht war nöthig; er hat erst jüngst bittere Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht, über welche er sich ohne Zwang gegen den Papst ausspricht. Ein hochgestellter Laie nemlich konnte sich vor dem Legaten auf einen angeblich vom Papst Gregor III. ertheilten Dispens berufen, nach welchem er die Wittwe seines Oheims geheirathet hatte. Diese Frau war bereits mit seinem Neffen verheirathet gewesen und von diesem geschieden worden, ja sie war mit ihrem jetzigen Manne im dritten Grade verwandt und hatte bereits den Schleier getragen und das Gelübde der Keuschheit abgelegt. Dieser Dispens stritt nun durchaus mit allen kirchlichen Grundsätzen und mit allen Rechtsbegriffen des Legaten und seine eherechtlichen Anordnungen wurden durch denselben geradezu illusorisch gemacht. Deshalb klagte er in dem citierten Briefe bei Zacharias, indem er erklärt, er könne die Wahrheit jener Aussage gar nicht glauben, er halte es für ganz unmöglich, dass ein Papst einen derartigen Dispens ertheilen könne, und er bitte, ihm den wahren Sachverhalt mitzutheilen; denn solche Vorgänge dienten nicht zum Frieden, sondern erregten nur Spaltungen und verstärkten den ohnehin bedenklichen Widerstand der Franken gegen seine Verfügungen. Mit dem Hinblicke auf solche Vorgänge motiviert sich das nachdrückliche Betonen der Uebereinstimmung, ohne welche er weder die eigene Autorität, noch diejenige Rom's behaupten zu können in Besorgniss ist. Bei dieser Gelegenheit bringt der Legat zugleich andere ärgerliche Geschichten zur Sprache. Wiederholt ist es ihm begegnet, dass sein Einschreiten und seine Verordnungen gegen die heidnischen Gebräuche, wie sich dieselben in lärmenden

Festen, Umzügen und Zechgelagen, die einst zu Ehren der Götter gefeiert worden waren, in dem Tragen von Zauberbinden und Abwehrzeichen und dgl. mehr erhalten hatten, bei den Alemannen, Baiern und Franken mit dem Bemerken zurückgewiesen wurden, in Rom seien solche Dinge allgemein gebräuchlich. Wenn er den Deutschen an ihre alten lustigen Sitten und Feste rührte, dann sagten sie ihm wohl, er sei ja schlimmer, wie der Papst selbst, der unter seinen Augen noch weit ärgere aus dem Heidenthume überkommene Dinge geschehen lassen. Das, was diese Leute in Rom mit angesehen hatten, entschuldigte ja hinlänglich ihre eigenen Gewohnheiten. Deshalb kann es der Legat nicht unterlassen, dem Papst einen Vorhalt zu machen, besonders wegen der beim Jahresanfang in der Nähe der Peterskirche vor sich gehenden lärmenden Aufzüge, gotteslästerlichen Gesänge und anderer Ungebührlichkeiten, unter denen er auch die nennt, dass um diese Zeit bei Tag und bei Nacht die Tische mit einer Menge Speisen besetzt seien und Niemand aus seinem Hause Feuer oder Eisengeräth oder ein Stück Hausrath seinem Nachbar zukommen lasse. Er fordert den Papst zur Abstellung der in Rom noch herrschenden heidnischen Gebräuche auf und fügt hinzu: „Was hilft alles Fasten, Beten, Almosengeben, Kirchenlaufen und Siehkasteien, wenn man noch dem Aberglauben an Zauberei, Abwehrmittel, Wahrsagen und dgl. nachgeht?“ Wenn schon diese Bemerkungen nicht mehr wie eine Bitte oder Beschwerde, sondern wie eine Anklage und wie Vorwürfe gegen den Inhaber des apostolischen Stuhles klingen, so ist dies noch mehr der Fall hinsichtlich der, wie es scheint, in Rom reichlich ertheilten Dispense an verheirathete Priester und Bischöfe. Es hatten sich nämlich viele von den durch den Legaten vertriebenen Clerikern, welche er acerrimi fornicatores et adulteri zu nennen beliebt, nach Rom gewendet und hier Erlaubniss erlangt, nach Auflösung oder wohl gar unter Fortdauer des ehelichen Bandes ihr priesterliches oder bischöfliches Amt weiter zu führen. Durch diese Nachgiebigkeit des Papstes, der entweder über die einzelnen Fälle nicht genau unterrichtet oder erfreut war, überhaupt seine Autorität von den Anhängern der britischen Schule anerkannt zu sehen, fühlte sich der Legat beeinträchtigt. Mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit und mit der ganzen Zähigkeit,

mit welcher er an seinen Principien festzuhalten gewohnt war, hatte er die betreffenden Cleriker für abgesetzt, unfähig und unwürdig eines geistlichen Amtes erklärt und fuhr fort, die gegen ihn gefallene päpstliche Entscheidung als nicht geschehen und den Dispens wie eine erlogene Sache zu behandeln, weil er, wie er sagt, noch nie gehört habe, dass der apostolische Stuhl gegen die kirchenrechtlichen Satzungen seine Entscheidungen getroffen habe. „Alles diess, schliesst er seinen Brief, theilen wir Euch deshalb mit, damit wir solche Leute mit der Antwort Ew. Mächtigkeit bedienen können und damit durch Eure fürsorgliche Unterweisung die Schäflein der Kirche nicht irregeführt werden, die reissenden Wölfe vielmehr überführt und überwunden zu Grunde gerichtet werden können".

Wir werden nicht mit Müller, dem gläubigen Bewunderer der erzbischöflichen Worte, sagen dürfen, dass man hieraus erkenne, mit welchen Mitteln und von was für Leuten das edle Streben des Reformators der fränkischen Kirche beeinträchtigt worden sei; vielmehr ist uns der eben berührte Inhalt jenes Briefes einmal ein werthvoller Beitrag zur Charakteristik des freilich wohlgemeinten, aber schonungslosen und oft auch zwecklosen, ja schädlichen Fanatismus für die decreta canonum, welcher den Legaten beseelte und ein interessantes Anzeichen, dass seine devote Haltung gegenüber Rom sich unter Umständen auch in schneidige Schärfe verwandeln konnte; — andererseits dienen die erwähnten Vorgänge zur Kennzeichnung der Zustände in der fränkischen Kirche; denn ausdrücklich redet Bonifacius von fränkischen Bischöfen und Priestern, welche gegen seine Entscheidung nach Rom appelliert und hier Gnade gefunden hatten. Es findet sich also im Frankenreich wie überall in Deutschland dieselbe Erscheinung von verheiratheten Clerikern und es wiederholt sich hier in erster Linie derselbe Angriff des Legaten auf das Familienleben, dasselbe Bemühen die asketischen Regeln des Mönchthums dem Priesterstande aufzuzwingen. Vermuthlich ist er alsbald nach dem Regierungsantritt Carlmann's, nachdem er die Besetzung der Bisthümer in Deutschland bewirkt hatte, auf den Ruf des Majordomus herbeigeeilt und hat in Austrasien mit seinen gefürchteten Kirchenvisitationen begonnen, welche die Verjagung und Absetzung

einer Reihe von Priestern zur Folge hatte. Er hatte aber auch dabei bereits reichlich Gelegenheit gehabt, sich von der Schwierigkeit seiner Aufgabe zu überzeugen. Denn in den seit Jahrhunderten befestigten Zuständen der fränkischen Kirche musste es ihm noch viel schwerer werden, als in Baiern, die Hebel einzusetzen und seine reformatorischen Künste in Anwendung zu bringen. Die bischöfliche Kirche Austrasiens war ein in sich geschlossenes Ganze mit eigener Tradition und eigenem Gewohnheitsrechte — hier konnten Einzelmassregeln nichts helfen; das Verfahren, das sich an anderen Orten so wohl bewährt hatte, die Gemüther des Clerus nach und nach zu gewinnen und die Widerspenstigen zu vertreiben, die Anwendung des alten römischen Grundsatzes „divide et impera“ verfing diesmal nicht. Hier galt es einen grossen allgemeinen Angriffskrieg, einen Generalsturm auf das feindliche Lager, wie er nur mit Hilfe der weltlichen Gewalt zu bewerkstelligen war. Und zu diesem Zwecke war die Berufung der ersten austrasischen Synode ersonnen, auf welcher Bonifacius als Beauftragter Carlmann's die kirchliche Reform einzuleiten sich hatte bereit finden lassen. Bonifacius fühlte sich deshalb vollständig von dem Majordomus abhängig; was er vorhatte, konnte er nur mit dessen Hilfe erreichen und sich der Hilfe desselben zu versichern, war sein grösstes Bemühen. Er hätte um keinen Preis etwas thun mögen gegen den Willen Carlmann's und ohne ihn würde er durchaus nichts vermocht haben. Das Verhältniss des Legaten zu Carlmann beleuchtet eine Stelle in dem mehrerwähnten Briefe an Zacharias. Bei seiner letzten Anwesenheit in Rom hatte Bonifacius in Gegenwart von Zacharias die päpstliche Erlaubniss und ausnahmsweise Vergünstigung erhalten, sich selbst einen Nachfolger zu bestimmen. Er hatte auch bereits den Betreffenden, wir wissen leider nicht den Namen, ausgewählt, als ein unangenehmer Zwischenfall die Wahl hinfällig machte und er den neuen Papst bitten musste, die weitere Wahl ihm, dem Legaten und seinen Freunden und den Dienern Gottes zu überlassen, beziehungsweise das Privilegium zu verlängern und zu bestätigen, denn es sei augenblicklich keine Entscheidung möglich. Der Zwischenfall aber, an den sich unser Interesse heftet, war die Ermordung des „Oheims“ von Carlmann durch den Bruder

des in Frage stehenden Nachfolgers des Legaten. Der Zorn Carlmann's gegen den Mörder traf natürlich auch den Bruder des Mörders, welcher demnach dem clericalen Kreise des Bonifacius angehörte. Die Zwietracht war so gross, dass sie noch nicht hatte beigelegt werden können. Es schreibt der Legat: Die beabsichtigte Wahl scheint nicht vollziehbar zu sein, so lange der Fürst als Gegner dasteht. Die zaghafte Unsicherheit, welche wir an Bonifacius bisher gar nicht kennen gelernt haben, die gefügige Nachgiebigkeit gegenüber der Laune des zornigen rachedurstigen Majordomus, die Bereitwilligkeit auf einen Lieblingswunsch bezüglich der Wahl des Nachfolgers zu verzichten, das sind Stimmungen, welche deutlich bekunden, wie tief sich der Legat vor Carlmann beugen musste und wie gross das Gefühl der Abhängigkeit gewesen sein mag, mit welcher er ihm unter die Augen trat. War Carlmann auch ein Klosterschüler und nur zu sehr Theolog und Mönch, so wusste er doch, dass er Fürst war, und seiner Autorität wohlbewusst, war er nicht geneigt, dem Legaten etwas davon abzutreten. Er wollte die Kirche nach römischem Muster umgestalten; aber er wollte es selbst thun und auf seinen Befehl sollte es geschehen. Es war nicht seine Absicht, seine Herrschaft mit dem Legaten zu theilen, und er vergass keinen Augenblick, dass im fränkischen Reiche auch die Kirche unter dem Einfluss und unter der Oberhoheit des Majordomus von altersher zu stehen habe. Wilibald meldet in seiner Biographie, Carlmann habe viermal während seiner Regierung die Bischöfe, Priester, Diaconen und Geistlichen und den ganzen Clerus zu einer Synode versammelt, wobei Bonifacius als Erzbischof und als geistlicher Vorsteher der Stadt Mainz und als Legat des apostolischen Stuhles die reine katholische Lehre, wie sie in Nicaea gegen die Arianer, in Constantinopel, in Ephesus und Chalcedon festgestellt worden, eingeschärft habe; er habe da das Volk von der verderblichen Ueberredung der giftigen Schlange errettet und den Majordomus zu einer häufigeren Abhaltung der Synoden angeregt u. A. m.

Falsch ist in dieser Erzählung, dass Bonifacius bereits 742 Bischof von Mainz gewesen sein soll; zweifelhaft aber, ob er bereits der ersten Synode als päpstlicher Legat beigewohnt hat.

Was das Letztere betrifft, so ist es unzweifelhaft Wilibald's Meinung. Gegen Rettberg, welcher die Worte auf vier Synoden bezieht und dieselbe in den Jahren 742—745 sowohl in Austrasien als in Neustrien abgehalten werden lässt, betont Müller, in Wilibald's Worten sei lediglich hervorgehoben, dass es Carlmann gewesen, der das Concil veranlasste; es werde durchaus nicht im Allgemeinen von den unter seiner Regentschaft stattfindenden Synoden gesprochen. Müller beruft sich besonders auf die Parallele, welche der Schriftsteller zwischen der von Bonifacius geleiteten Synode unter Carlmann und den alten Concilien zieht; jene erscheint ihm als die fünfte der grossen und einflussreichen Synoden, als eine Fortsetzung der Kirchengesetzgebung, wie sie von den ökumenischen Concilien gehandhabt worden ist. Allerdings ist dies Wilibald's Gedanke, weswegen eine Textconjectur auch das „quintum concilium" angenommen hat; die richtige Lesart, welche von Pertz, Rettberg und Müller adoptiert wird, ist aber „quater" und nach unserer Meinung hat Wilibald allerdings die vier Concilien der Jahre 742—745 als eine Einheit in viermaliger Wiederholung angesehen; weil nämlich auf sämmtlichen vier Synoden dasselbe Werk, von demselben Manne, in demselben Reiche betrieben worden ist, weil alle vier einander ergänzen und auf denselben Zweck gerichtet sind, darum konnte auch der Biograph, der nur das Wirken seines Helden im Auge hat und keine historisch-sachliche Darstellung beabsichtigt, von den vier Versammlungen so reden, wie er geredet hat. Die Autorität Othlo's, welche Müller vorführt, kann nicht für stichhaltig erachtet werden. Othlo erzählt nämlich zum Theil abweichend, zum Theil übereinstimmend mit Wilibald: Bonifacius habe den Majordomus Carlmann alsbald nach dem Regierungswechsel aufgesucht und ihn mit gleichzeitiger Uebergabe eines päpstlichen Briefes gedrängt, sich der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten anzunehmen. Wie von einer Gottesstimme im Innersten getroffen, habe nun der Fürst strenge Massregeln gegen die Ketzer und Schismatiker in Aussicht gestellt und die fragliche Synode verordnet, deren Beschlüsse Othlo ziemlich richtig anführt und deren Folgen er nach einem grossartigen Massstabe schildert. Unbegreiflicher Weise lässt sich Müller von der Vorliebe für seine Hypothese soweit

hinreissen, dass er die Irrthümer Othlo's gar nicht in Obacht nimmt, sondern gerade aus dem Umstande, dass eine Menge von Ereignissen und Beschlüssen aus späterer Zeit mit dem ersten Concile in Verbindung gebracht werden, folgert, dasselbe müsse doch bei Weitem das belangreichste gewesen sein und den grössten Eindruck hinterlassen haben, so dass Othlo die andern Synoden kaum der Erwähnung werth geachtet hätte. Vermuthlich hat aber Othlo noch weniger als Wilibald eine detaillierte und auf Urkunden basierte Kenntniss von den Synodalvorgängen jener Jahre gehabt, und selbst wenn er sie hatte, so kam es ihm gar nicht darauf an, eine trockene Aufzählung jener Vorgänge in chronologischer Ordnung zu geben, sondern seine einzige Absicht war, ein gedrungenes und vollständiges Bild von dem Streben und Leisten des Bonifacius zu entwerfen. Und das hat er gethan, unbekümmert um das Zeitverhältniss der durch Jahre getrennten und durch den Gang der Ereignisse geschiedenen Umstände und Erfolge, indem er einfach die Resultate in eine Gesammtsumme zusammenfasst. Und gibt es etwas, was dies Vertrauen auf Othlo's Angaben erschüttern muss, so ist es eben die offenbar ungeschichtliche, Verschiedenartiges und räumlich wie zeitlich Auseinanderliegendes zusammendrängende Art seiner Erzählung, in welcher sich deshalb geradezu chronologische Unrichtigkeiten finden. — Indem Müller schliesslich das „quater" zu erklären sucht, kommt er dazu, es von vier besondern Sitzungen des Reichstags zu verstehen oder wenigstens Wilibald diese Auffassung beizulegen, welcher dann diese vier Versammlungen mit den vier Concilien verglichen hätte, welche einst die Grundlage das katholischen Glaubens bildeten. Wir entgegnen nur soviel, dass die Vergleichung bei Wilibald sich nicht auf die Zahl oder sonst etwas Aeusserliches, sondern lediglich darauf bezieht, dass Bonifacius im Frankenreich die reine katholische Lehre und Zucht hergestellt und die Ketzer bekämpft hat, wie das auch seiner Zeit von den vier ersten ökumenischen Concilien geschehen ist, deren Andenken als synodi principales seu venerabiles besonders heilig und theuer war. *)

Wenn Seiters den Biographen Wilibald in unserer Stelle von

*) Müller, a. a. O. I, 269. Anm. 12.

dem Concil von Soissons vom Jahre 744 reden lässt, so ist dies nur die der Müller'schen entgegengesetzte Willkürlichkeit und ebenso unhaltbar, wie die Zählung eines Concils im Jahre 741 als das erste. Als dies baierische Concil führt er an die Zusammenkunft des Erzbischofs mit Witta, Burghard und Wilibald auf der fränkischen Salzburg. Solche Aufstellungen bedürfen gar keiner Widerlegung; jedem Unbefangenen erweist sich ihre Unhaltbarkeit von selbst. Seiters' Irrthümer entspringen dem Umstande, dass er nicht die Briefe und die zeitgenössischen Actenstücke, sondern die von Willibald begründete römische Tradition als Quelle seiner Geschichtsschreibung betrachtet. Aber auch Müller ist nicht ganz frei von dem Vorurtheil für die alten Biographen des Bonifacius und es erwächst ihm viel Mühe aus dem Bestreben, die Urkunden mit den ungenauen und unzuverlässigen Klostergeschichten in Einklang zu bringen. Wir folgen den ursprünglichen Actenstücken als den Quellen und können deshalb hier nicht die Schwierigkeiten finden, welche sich jene Gelehrten gemacht haben. Die Frage aber, um welche es sich handelt, ob Bonifacius der ersten Synode bereits mit päpstlicher Instruction und Vollmacht beigewohnt habe, beantwortet sich uns durch den Brief des Zacharias*), dessen Datum auf den ersten April 743 lautet. Selbst wenn, wie wir oben als wahrscheinlich annahmen, die Jahreszahl 742 gelesen werden muss, kann das päpstliche Schreiben nicht mehr rechtzeitig zum Concil in des Legaten Hände gekommen sein. Denn dasselbe wurde den 21. April 742 geschlossen, wie nach Pertz und Rettberg, welche diesen Datum für die Ausfertigung der Synodalacten erwiesen haben, feststeht. Indessen war ohne Zweifel bei der letzten Anwesenheit in Rom der Fall, der nun eingetreten war, bereits in das Auge gefasst und im Allgemeinen der Plan festgestellt worden, nach welchem der Legat bei der Berufung einer fränkischen Synode und wenn ihm die Möglichkeit gegeben würde, auf die fränkische Kirche einzuwirken, zu verfahren habe. Seine frühere Vollmacht als erzbischöflicher Legat und Vicar des apostolischen Stuhles, eine Würde, welche von keinem Andern diesseit der Alpen bekleidet wurde, reichte vollständig aus, um ihm zu

*) J. III, No. 43.

gestatten, dass er an der Seite des Majordomus den Vorsitz im austrasischen Concil übernahm. Die Berufung von Seiten Carlmann's wog in diesem Augenblick wohl noch schwerer, als eine ausserordentliche päpstliche Vollmacht, mit deren Autorität er sich decken konnte. Das Wichtigste war, dass ihm von Reichswegen Gelegenheit gegeben wurde, seine Hände in die Angelegenheit der austrasischen Kirche zu mischen.

Was er bisher zu Stande gebracht, alle seine Verordnungen und Vorschriften waren immerhin Handlungen von mehr persönlichem, als öffentlichem Charakter. Sie durchzusetzen, sie nöthigenfalls mit Gewalt und durch Strafen zur Geltung zu bringen, dazu hatte ihm die Autorisation von Seiten des Reichs bisher gefehlt. In diesem Augenblicke, wo sich die Staatsgewalt mit ihm verbindet, verliert sein Handeln den Schein des Zufälligen und Persönlichen. Indem sich die politische Macht über und hinter dasselbe stellt, gewinnt es den Charakter des Nothwendigen, das Recht der Gewalt, die Autorität des Zwanges und der Unabänderlichkeit. Die Reichsgewalt erklärt, sie werde von nun an die mit Rom durch Bonifacius vereinbarten Religionsgesetze und Kirchenordnungen wie ihre eigenen Gesetze mit Gewalt und unerbittlicher Strenge handhaben. Möge nun diese erste Synode aus freier Entschliessung Carlmann's hervorgegangen oder durch den Rath des Legaten veranlasst worden sein, auf der Versammlung selbst liegt die Initiative in der Hand des Fürsten. Die Beschlüsse sind natürlich aus dem Geiste des Bonifacius geflossen und factisch hat derselbe das Concil beherrscht; aber sie sind nicht gefasst, ja nicht einmal vorgeschlagen worden ohne die Zustimmung des Regenten; sie erlangten erst Gesetzeskraft und Giltigkeit, indem sie derselbe als seine Beschlüsse und als Kundgebungen seines Willens bekannt machte. Der Wille des Fürsten hat die Synode berufen, die Theilnehmer an derselben sind von ihm befohlen worden zu erscheinen; er will nur ihren Rath und ihre Ansicht hören. Es ist also keine eigentliche Synode im römischen Sinne, ja nicht einmal nach der Art der ersten Reichssynoden; es ist eine berathende Versammlung von Bischöfen und Priestern, deren Gegenwart und Zustimmung Carlmann für seine kirchlichen Pläne bedarf. Ihre Vollmacht hat die Versammlung von der Reichsregierung; die Ergebnisse ihrer Verhandlungen

gehören derselben; mit dem Schluss der Synode kehrt die Vollmacht wieder zum Fürsten zurück. „Ich, Carlmann, Fürst und Vorsteher der Franken, heisst es in der Urkunde, habe die in meinem Reiche befindlichen Bischöfe zu einer Versammlung und Synode in der Furcht Christi versammelt, damit sie mir ihren Beirath geben". „Wir haben festgesetzt, wir haben verboten, wir haben verfügt" — so lautet die Einführungsformel. Die Handhabung von Lehre und Zucht ist vollständig in den Händen des Staates; die Diener der Kirche haben nur die Mittel anzugeben, mit denen der Staat die kirchliche Ordnung herstellen kann. Der Fürst hat von ihnen nichts Anderes verlangt, wie es dort heisst, als „Rathschläge, auf welche Weise das Gesetz Gottes und die kirchliche Gottesfurcht (ecclesiastica religio) wiederhergestellt und wiedergewonnen werden könne, wie das christliche Volk zum Heile der Seele gelangen könne, auf dass es nicht durch falsche Priester betrogen zu Grunde gehe." Von einer Selbständigkeit des Episcopats ist also keine Spur vorhanden; davon wusste man im Frankenreiche noch ganz und gar nichts. Keine freie Bewegung der Geistlichkeit, keine freie Verfügung über die Kirchensachen, sondern vollständige Abhängigkeit der Kirche vom Staate tritt uns auf dieser Synode vor die Augen. Ob Bonifacius damit zufrieden gewesen ist? Ob er gewillt war, diese untergeordnete Stellung auf die Dauer anzuerkennen? Ob er rücksichtlich dieses Verhältnisses nicht einigermassen enttäuscht die Synode zu Ende gehen sah? Wir wissen es nicht. Doch war er klug genug, wenn er mit der kirchenpolitischen Lage unzufrieden war, zu schweigen und eine Besserung in seinem Sinne getrost der Zukunft zu überlassen. Jetzt war ja der erste Schritt zu thun und dieser konnte nur gelingen, wenn er sich auf die Reichsregierung stützen durfte. Er wusste nur zu wohl, dass das Bessere oft genug der Feind des Guten wird; so nahm er das vorliegende Gute und beutete es zum Nutzen Rom's gründlichst aus. Er nahm die Hilfe des Staates dankbar an, ohne damit zugeben zu wollen, dass die Suprematie über die Kirche bei dem Staate liege. Fürst und Legat arbeiteten einander in die Hände, während doch jeder ein anderes Ziel verfolgte und keiner die kirchenpolitischen Grundanschauungen des Andern billigen konnte. Denn dass Carlmann

ein volles römisches Primat und eine Lostrennung der Kirche vom Staat zugegeben haben würde, ja dass er es zugelassen hätte, neben sich, dem Regenten, in dem Erzbischof ein selbständiges Kirchenoberhaupt für das Frankenreich zu sehen — daran ist doch wohl kein Gedanke.

Der deutlichste Beweis, dass in Carlmann's Augen die Synode kein selbständiges Wesen war, wird dadurch geliefert, dass er dieselbe mit dem Reichstag verband und zu derselben auch die Optimaten des Reichs hinzuzog.*) Clerus und weltliche Grosse vereint miteinander beriethen der Kirche Wohlfahrt. Der Legat liess sich das gefallen. Denn einmal gewann der Clerus durch die Vereinigung mit den Grafen und Grossgrundbesitzern an Glanz und Ansehn; die Priesterschaft wurde mit der Aristokratie auf eine Linie gestellt. Andererseits wurden die Grundlagen seines Werkes breiter und fester, indem der Reichstag mit in das Interesse gezogen und gewissermassen für die kirchliche Reform mit verantwortlich gemacht wurde. Nachdem durch die Optimaten die kirchlichen Gesetze anerkannt und bekräftigt waren, hatten dieselben eine nationale Bedeutung erlangt und eine viel grössere Gewissheit gründlicher Durchführung für sich. Das war ein grosser und unberechenbarer Vortheil und ohne Zweifel hat Müller Recht, wenn er sagt, der Erzbischof werde gegen denselben vorerst gern auf die formale Declarierung der kirchlichen Unabhängigkeit verzichtet haben.

Das erste deutsche Nationalconcil, Concilium Germanicum, auch die erste austrasische Synode genannt, wurde also im April 742 abgehalten. Wir wissen nicht, an welchem Orte. Auch über das Verhältniss, in welchem die Reichsstände während der Verhandlungen sich befanden, ob sie thätigen Antheil an den Berathungen und Abstimmungen genommen haben, oder nicht, sind wir nicht zu urtheilen im Stande. Erschienen waren von den Reichsbischöfen: Burchard von Würzburg, Wilibald von Eichstädt, Witta von Buraburg, Edda von Strassburg, Raginfrid von Köln und Dadanus mit unbekanntem Sitze und reliqui episcopi, sämmtlich mit ihren Priestern. Ebrard, der übrigens von einer Anlehnung des

*) Nach Rettberg I, 354. Dagegen Ebrard, a. a. O. S. 421.

Concils an den Reichstag und von einer Anwesenheit der Optimaten nichts wissen will, vermuthet Dadanus oder Dado sei Bischof von Erfurt gewesen und unter den reliqui episcopi sei Ganbald von Regensburg, Johann von Salzburg und Erembert von Freising zu verstehen. Raginfrid und Wittanus erklärt er für dieselbe Person und Wilibald von Eichstädt verwirft er ganz als apocryph, indem er statt dessen Witbald liest. Sei dem, wie ihm wolle, dass baierische Bischöfe zugegen gewesen seien glauben wir nicht, da sie sonst ebenso gut wie die andern hätten namhaft gemacht werden müssen. Wahrscheinlicher Weise werden die reliqui episcopi, die nicht genannt zu werden brauchten, fränkische Landesbischöfe gewesen sein. Bemerkenswerth ist übrigens die Anwesenheit Edda's oder Heddo's von Strassburg, eines Schülers von Pirmin. Mit ihm war die alemannische Bevölkerung des Elsass' vertreten. Er war der einzige von den früheren Gegnern Rom's, welcher sich zu unterwerfen geneigt zeigte; sonst hatte weder das alemannische Gebiet zwischen Rhein und Lech, noch das baierische Herzogthum einen Bischof entsendet, was bei der Spannung zwischen diesen Vasallenländern und dem Frankenreiche leicht begreiflich sein dürfte.

Trotzdem verlief das Concil über alles Erwarten günstig. Die Herstellung des hierarchischen Verbandes, welchen Bonifacius für das Nothwendigste hielt, wurde erreicht: „Wir haben verordnet in den Städten Bischöfe und wir haben über sie den Erzbischof Bonifacius gesetzt, welcher der Gesandte des h. Petrus ist" heisst es in dem betreffenden Capitular.*) Man bemerke, es ist der Reichstag und der Majordomus, welche also verfügen. Der erzbischöfliche Sprengel, der bisher Thüringen, Hessen, Baiern und Alemannien (die letzteren wenigstens nominell) umfasste, wird mit dem austrasischen Kirchengebiet erweitert und der „Sendbote des h. Petrus" mit der Würde des Primas betraut. Eine Genehmigung des Papstes wird dabei ganz ausser Acht gelassen, und auch der Legat selbst macht sich kein Gewissen, die neue Würde aus der Hand Carlmann's entgegenzunehmen. Anderntheils wird hier ausdrücklich die römische Mission und Nuntiatur des Bonifacius anerkannt. Man gesteht ihm zu, dass er das Organ ist,

*) Pertz, Monum. Germ. III, 16.

durch welches der Papst seinen Willen im Frankenreiche bemerklich macht und durch welches zugleich die austrasische Kirche mit Rom verbunden ist. Ist nun auch der römische Primat vorerst nur noch ein primatus honoris, so ist doch die Linie, welche den Ehrenprimat von dem wirklichen Supremate scheidet, sehr dünn und thatsächlich ist mit den wenigen Worten bereits der gänzliche Umschwung der kirchlichen Verhältnisse bezeichnet. Der römische Legat Erzbischof, ihm untergeordnet die Landesbischöfe, wie diesen der übrige Clerus untergeben ist, so hat man die Stufenleiter der Hierarchie, die römische Kirchenverfassung im Lande eingeführt, wenn auch nur erst in dem allgemeinen Umriss der Aemter und Ordnungen. Um nun diesen Schematismus der Hierarchie mit römischem Geiste und Leben zu erfüllen, die neuen Kirchengesetze und Kirchengebräuche, die daraus folgten, einzuführen und deren Durchführung zu überwachen, dazu wurden alljährliche Versammlungen der Bischöfe verordnet. „Wir haben festgesetzt, dass in jedem Jahre eine Synode zusammentrete, damit in unserer Gegenwart die canonischen Satzungen und kirchlichen Rechte von Neuem eingeschärft werden (restaurentur) und die christliche Gottesfurcht (christiana religio) gebessert werde.“ Auch hier ist das Recht des Majordomus auf Theilnahme an der Synode ausdrücklich gewahrt. — War es nun eine Demüthigung der bis dahin autonomen Bischöfe, dass sie einem Erzbischofe untergeordnet und unter die Disciplin der Synode gestellt wurden, so gab ihnen doch die neue Organisation in ihrem Sprengel eine in gewissem Sinne absolute Macht über die Priester. „Wir haben bestimmt gemäss den heiligen Canones, dass jedweder Priester in dem Bezirke dem Bischof unterworfen sein soll, in dessen Bezirk er wohnt.“ Jährlich während der Quadragesimalfasten sollen sämmtliche Priester vor dem Bischof erscheinen, um sich vor ihm über ihre Amtsführung, über die Taufe, über den katholischen Glauben, über das Gebet und die Messordnung auszuweisen und zu verantworten — eine Bestimmung, in welcher man mit Recht den Anfang der späteren Diöcesansynoden erkannt hat. Bei den bischöflichen Visitations- und Firmungsreisen soll jeder Priester sich zur Aufnahme des Bischofs bereit halten, ebenso das Volk, das gefirmelt werden soll; am Grünen Donnerstag soll jeder Priester

frisches Chrisma (geweihtes Oel) vom Bischof holen und bei dieser Gelegenheit soll seine Keuschheit (d. h. doch wohl Ehelosigkeit) sein Leben, Glauben und Lehren erneuter Prüfung vom Bischof unterzogen werden. „Auch haben wir gemäss der canonischen Vorschrift festgestellt, dass alle Bischöfe und Priester, welche von aussen her, woher auch immer, in das Land kommen, vor einer Synodalprüfung nicht zu einem kirchlichen Amte zugelassen werden sollen." Diese Verordnung traf mit tödtlichem Schlage jene fremden Wanderpriester, die Briten und Jünger der britischen Mission, zugleich aber auch die Rechte der Abtbischöfe, welche aus ihren Klöstern die Missionäre aussendeten und in Aufsicht hielten, wie das namentlich in Baiern und Alemannien der Fall war. Mit ängstlicher Vorsicht ordnete nun Bonifacius die geistlichen Polizeimassregeln an, durch welche der britischen Mission und ihren Ausläufern ein schnelles Ende gemacht werden sollte. Dem Bischofe ward das Privilegium gegeben, in seinem Sprengel keine anderen Priester zu dulden, als die von ihm geprüften und für rechtgläubig befundenen. Die Diöcesanrechte waren nunmehr so genau beschrieben, die Freiheiten des Priesterstandes so eng begrenzt, dass an ein Fortbestehen nichtrömischer Elemente in der Landeskirche kaum mehr gedacht werden konnte.

Und damit der Clerus alsbald wisse, was die kirchliche Reform zu bedeuten habe, beantragte Bonifacius noch eine Reihe einzelner, tief in das persönliche Leben der Priester einschneidende Bestimmungen. Eine Reihe von Disciplinargesetzen von der weittragendsten Bedeutung wurden angenommen. Zunächst: „Die falschen Priester und adulteri vel fornicatores diaconi et clerici haben wir vom Kirchendienst entfernt und abgesetzt und zur Busse gezwungen." Also ungehört, ohne vorausgehende Untersuchung, ohne schonende Rücksicht wird über die Schuldigen und Unschuldigen der Stab gebrochen. Des Legaten allbewährte fanatische Methode, gegen die nichtrömischen Priester und die Gegnen des Cölibates einzuschreiten, findet hiermit gesetzliche Anerkennung und wird zur Maxime in der austrasischen Kirche erhoben; ja noch mehr, die kirchlichen Organe erhalten Vollmacht, diese nicht zur römischen Kirche gehörigen Christen und Priester zur Strafe in irgend einem Klosterkerker einzusperren.

Weiterhin lautet ein Verbot: Waffen tragen, Kämpfen, in das Heer treten und gegen den Feind ziehen, also die Theilnahme an dem Heerbann, von altersher eine Ehrensache für jeden deutschen Mann, sei gänzlich verboten. Dagegen sollten eine Anzahl Armeepriester, welche im Felde den geistlichen Dienst zu verrichten und die Reliquien zu tragen hätten, angestellt werden; nämlich ein oder zwei Bischöfe nebst Capellanpriestern für den Fürsten, und je ein Priester für jeden Oberbefehlshaber zum Zwecke der Seelsorge, der Beichte und Sündenvergebung. Ebenso wie das Waffentragen im Kriege, so wurde die Jagd und das Waidwerk mit Hunden, Habichten und Falken allen Priestern verboten. Um aber die römische Scheidung des Clerus von den Laien vollständig zu machen, wurde auch bestimmt, dass Priester und Diaconen nicht mehr sagi, d. h. die auch bei den Weltlichen hergebrachte Kleidung tragen dürften; sondern sie sollten die langen Gewänder anlegen, welche bei der römischen Priesterschaft üblich waren.

Da es bei den Clerikern häufig vorkam, dass sie nach ihrer Priesterweihe ihre früher geehelichten Frauen, wenn sie auch darin dem römischen Drängen nachgaben, dass sie die eheliche Gemeinschaft mit ihnen abbrachen, doch in ihrer Nähe behielten, so wurde von Bonifacius, um jeden Rückfall in das eheliche Leben zu verhindern, eine Bestimmung durchgesetzt, nach welcher kein Priester in seiner Wohnung eine Frau wohnen lassen durfte. Die armen verstossenen Frauen mussten dann in ein Kloster wandern und den Schleier nehmen, und wehe ihnen, wenn sie sich etwa noch einmal ihrer ehelichen Rechte erinnerten. Bei Wasser und Brot im Gefängniss musste Diejenige büssen, welche in crimen fornicationis gefallen waren. Ein geweihter Priester soll zwei volle Jahre die Freiheit verlieren, vor seiner Einkerkerung aber mit Ruthen gegeisselt werden, wenn er das Gesetz der Keuschheit übertreten hat, während Mönche und niedere Geistliche dreimal der Geisselung unterliegen, aber nur ein Jahr im Gefängniss büssen sollen. Den Nonnen soll ausserdem das Haar abgeschoren werden. — Wir sehen da einen vollständigen Strafcodex, der von der Synode aufgestellt worden ist. Mit einem solchen also führte sich die römische Kirche im Frankenreiche ein; — fürwahr, ein trauriger Anfang für die vielbesprochene kirchliche Reform! Ferner

bezog sich eine Verordnung auf die Mönchsregel in den Klöstern. Bis dahin hatte, wie früher erwähnt und wie Ebrard nachweist, in sehr vielen, wenn nicht in den meisten Klöstern die regula Columbani bestanden, eine Klosterordnung, welche, wenn wir Ebrard*) Glauben schenken dürfen, keineswegs jene ungeistliche Härte und grausame Strenge hatte, die man ihr zuschreibt, sondern einen milden evangelischen Character an sich trug. Von nun an sollte mit diesem letzten Ueberreste britischer Mission gründlich aufgeräumt und an die Stelle der Columbaregel die Klosterordnung der Benedictiner treten, wie sie in Italien aufgekommen war, in England längst schon bestand und auch vielen Klöstern des Frankenreichs nicht mehr fremd gewesen zu sein scheint. Auch diese Aenderung war eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung zu nennen; denn der freie Geist der Columbaklöster stand in geradem Gegensatz zu der benedictinischen Gesetzlichkeit. An Stelle des Princips der Freiwilligkeit für den Ein- und Austritt trat die ewige Bindekraft des Gelübdes; an Stelle der ungebundenen, mehr individuellen Askese trat das Gesetz des starren Gehorsams und der allgemeinen gleichförmigen Entsagung und Uebung. An Stelle der lauteren praktischen Frömmigkeit trat die unheilvolle Theorie von den guten Werken und von der Verdienstlichkeit der Selbstverleugnung. In strenger Abgeschlossenheit von der übrigen Welt, unter knechtendem Commando und schweren leiblichen Strafen, mit monarchischer Allgewalt des Abtes, so war der Benedictinerorden ein unbedingt ergebenes Werkzeug des hierarchischen Geistes, ein Mechanismus der Frömmigkeit in der grossen Maschine der Kirche, der nicht von ferne an den segensreichen Einfluss der irischen Klöster heranreichte. — Mit List und Gewalt, gestützt auf das Synodalgesetz von 742, konnten die Benedictiner nunmehr daran gehen, die britischen Klöster in Besitz zu nehmen und die zeither bestehende Cönobialverfassung nach dem Modell von Monte Casino umzuwandeln. Doch gelang es ihnen nicht überall; „Schottenklöster“ erhielten sich noch Jahrhunderte lang und der Geist ihrer Bewohner zeichnete sie vortheilhaft vor dem übrigen Mönchthum aus.

*) A. a. O. S. 230 ff.

Kehren wir nun zu den neuen Kirchengesetzen zurück, so begegnen wir einer Bestimmung, welche sich gegen die im Volke noch sehr lebendige Erinnerung an die väterlichen Sitten und Gebräuche aus dem Heidenthume wendet. „Jeder Bischof soll in seinem Bezirke, unterstützt vom Grafen, welcher der Schirmherr der Kirche ist, dafür Sorge tragen, dass das Volk Gottes nicht heidnisches Wesen treibe, sondern dass es alle heidnische Greuel ablege und verachte, seien es Todtenopfer, oder Loosswisser oder Wahrsager, Schutzmittel oder Augurien, oder Zaubereien, oder Thieropfer, welche alberne Menschen neben den Kirchen nach heidnischem Ritus unter dem Namen heiliger Märtyrer oder Bekenner opfern, oder jene götzendienerischen Feuer, welche man Niedfyr nennt, und alle heidnischen Gebräuche, welcher Art sie auch seien! Indem wir die Erörterung dieses schwierigen, aber höchst anziehenden Gegenstandes einstweilen aussetzen, nennen wir als den letzten und für die Kirche wichtigsten Punkt folgende Gesetzesverfügung: „Wir haben zurückerstattet und zurückgegeben das der Kirche entfremdete Vermögen.“ Es ist mit dieser lakonischen Bemerkung eine für Staat und Kirche gleich brennende Frage abgethan. Ueber die Art und Weise, wie die in dem letzten halben Jahrhundert der Kirche entfremdeten Güter und Einkünfte, bewegliche und unbewegliche Besitzungen, zurückerstattet oder ersetzt worden seien, ist tiefes Schweigen. Müller glaubt, Carlmann sei Willens gewesen eine den zugefügten Schaden vergütende Dotation zu stiften, habe aber später eingesehen, dass er zu viel versprochen und deshalb schon bald den Plan wieder fallen gelassen. Wirklich vernehmen wir nichts weiter in der Sache, als dass kurz nachher eine sehr bescheidene Zinsabgabe von den alten Kirchengütern angeordnet wird. Jedenfalls hat Carlmann sein Versprechen nicht zur Ausführung gebracht, weil es nicht mehr zur Ausführung gebracht werden konnte. Zum Theil waren die früheren Kirchen- und Klostergüter bereits in zweiter und dritter Hand, zum Theil wieder mit dem Staatsgut verschmolzen. In vielen Fällen liess sich der Rechtstitel nicht mehr feststellen; im Allgemeinen aber waren die Forderungen der Kirche so weitgehend, dass Staat und Privatleute bei Durchführung der Massregel den grössten Schaden erlitten haben würden. Nur Ein Beispiel.

Das Kloster St. Denys beanspruchte späterhin die Rückgabe von fünfzig Ortschaften und Landgütern beim Hofgericht. Wenn nun die Ansprüche in ähnlicher Höhe von den übrigen Klöstern und Kirchen erhoben wurden — was für einen Umsturz der gesammten Wirthschaftsverhältnisse würde Carlmann's Zusage dann herbeigeführt haben? — Immerhin ist es nicht der geringste Triumph des Legaten, ein solches Zugeständniss vom Majordomus erlangt zu haben. Schwer genug mag es Beiden geworden sein, Jenem, es zu erlangen, Diesem, ein solches zu geben. —

Wir haben den Inhalt der Synodalbeschlüsse und des Erlasses Carlmann's vom 21. April 742 ausführlich wiedergegeben; denn es ist dieser Tag offenbar einer der wichtigsten in der ganzen Thätigkeit des Bonifacius. Ein grosser Sieg war gewonnen. Austrasien gehörte nunmehr zu Rom und der Legat war das anerkannte Haupt dieser neuen Kirchenprovinz. Welch' ein eminenter Erfolg!

Unbedeutend und geringfügig erscheint das Blatt Papier, welches das Capitular vom 21. April 742 trägt; in Wahrheit aber bildet es die Grundlage, auf welcher Bonifacius die römische Herrschaft diesseit der Alpen aufgebaut hat. Während Carlmann, in Kampf und Streit verwickelt, in die Ferne zog, blieb es dem Apostel Rom's überlassen, die grosse Kirchenreform zur Ausführung zu bringen. Die Grafen und Beamten des Reichs hatten Befehl, seine Massnahmen auf jede Weise zu unterstützen. Die Hierarchie, dies geistliche Beamtenthum, dies Musterbild eines centralisierten Staates, wurde von Stund an in Carlmann's Gebiet eingeführt. Der Legat bildete einstweilen die oberste Spitze der Pyramide. Vom Papst ist noch nicht die Rede. Der Kopf sitzt noch lose auf dem Rumpf. Die Verbindung zwischen Beiden ruht in Bonifacius. Noch ist dieselbe nur eine persönliche, keine amtlich anerkannte.

War die Synode auch, wie wahrscheinlich, eher abgehalten worden, als der von Bonifacius an den Papst Zacharias abgeordnete Bote des Legaten, Deneard, mit der Antwort des Papstes zurückgekehrt war, so fehlte doch die volle freudige Zustimmung Rom's nicht, wie wohl zu denken ist. Gerade darum, weil man

nach den Worten des Papstes*) im fränkischen Reiche gar nicht wusste, was das Priesterthum sei, noch worin die Pflichten eines Priesters beständen, erachtete der Papst die Synode für sehr heilsam. Denn durch dieselbe sollte der volle Begriff eines geweihten Dieners Gottes und des von der Welt ausgesonderten Standes mit seinen übernatürlichen Kräften und himmlischen Vollmachten auch den Franken aufgeschlossen werden, den Franken, welchen bis dahin noch nichts von der magischen Bedeutung der Priesterweihe und von der übernatürlichen Amtsgnade des Clerus bekannt geworden war. Die von Zacharias ertheilten Instructionen fallen im Allgemeinen mit den Bestimmungen des austrasischen Kirchengesetzes zusammen. Nur in Einem Punkte geht Zacharias noch weiter. Er will keinen Priester dulden, der mehrmals verheirathet gewesen ist. „Was denken diese, welche in unerlaubten Ehen gelebt haben? Da Gott sagt: Meine Priester sollen nur einmal heirathen, und da der Apostel spricht: Er soll nur Eines Weibes Mann sein. Und selbst das ist nur vor Empfang der Priesterweihe gestattet. Wie können in solche Verbrechen verstrickte Menschen ein Prieseramt verwalten wollen, da wir nicht einmal gläubige Laien von diesen Lastern umstrickt sehen wollen!“ . . . In diesem Sinne beantwortet der Papst auch die Beschwerde über die Dispensertheilungen an adulteri et fornicatores, welche das geistliche Amt weiterführen wollen. Der Legat soll ihrer Aussage keinen Glauben schenken und mit der ganzen Schärfe des kirchlichen Strafrechts gegen sie einschreiten. In Bezug auf des Erzbischofs Klage wegen des verderblichen Beispiels, welches Rom den Fremden gäbe, erwidert Zacharias kurz, die schändlichen heidnischen Ueberreste habe schon sein Vorgänger beseitigt und er selbst vollends diese teuflischen Missbräuche an der Wurzel abgeschnitten; möge nur Bonifacius in seinem Kreise in gleicher Weise alle ähnlichen Verderbnisse beseitigen. Aehnlich wie die obenerwähnten Priester und ihre Dispensation vom Cölibat desavouiert Zacharias die Angabe jenes vornehmen Franken, er habe für seine ganz uncanonische Ehe päpstliche Erlaubniss erhalten. „Möge man sich nicht beikommen lassen zu glauben, dass unser Vorgänger also entschieden habe;

*) J. III, No. 43.

denn von dem apostolischen Stuhle gehen nicht solche Sachen aus, welche mit den Verordnungen der Väter und der Kirchengesetze in Widerspruch stehen. Gib Dir Mühe, diese Leute zu mahnen und zu warnen, dass sie von einer so verbrecherischen Ehe ablassen. Auch haben wir zu diesem Zwecke einen Ermahnungsbrief abgehen lassen". Nicht so günstig, wie in diesen Fällen, ist die Antwort des Papstes auf die Bitte des Bonifacius um einen Nachfolger im Bischofsamte. Zacharias schlägt dies Gesuch unter Hinweis auf die Kirchengesetze und auf die Sterblichkeit der Menschen als unstatthaft und voreilig ab. Beten möge er um einen guten Nachfolger; auch möge er sich einen passenden und ihm angenehmen Mann aussuchen, um ihn auf dem Todtenbette im Beisein Aller als Nachfolger zu ernennen; er solle sodann dem Papste genehm sein und in Rom die Weihe empfangen. „Was wir aber Dir im Drange der Liebe gewähren, beabsichtigen wir keinen Anderen zu gestatten." Mit grosser Vorsicht bezeichnet der Papst dies Zugeständniss als ein persönliches Privileg, das ohne Consequenz für andere Fälle bleiben müsse. Die Curie war von jeher ängstlich besorgt, die kirchliche Centralgewalt nicht durch voreilige Zugeständnisse abzuschwächen, der jungen deutschen Kirchenprovinz gegenüber schien es ihr doppelt nöthig, die Zügel lieber straff anzuziehen, als nachzulassen. Daher auch die Schlussermahnung des Briefes, immer die Kirchensatzungen, die decreta canonum vor Augen zu haben und von allen ungewöhnlichen Vorgängen den Papst in Kenntniss zu setzen, damit derselbe mittheilen könne, was zur Zurechtweisung des Volkes dienlich sei. Also auch hier selbst dem treuergebenen Diener gegenüber die Sorge, er möchte allzu selbständig werden und das Gefühl der Abhängigkeit von Rom bei sich und in seinem Kirchensprengel erkalten lassen. Es ist immer dieselbe Erscheinung; die römische Mission hat blos einen Zweck, die Völker dem Stuhle Petri unterwürfig zu machen. So schliesst der Brief mit den Worten: „Sei männlich und sei stark, geliebtester Bruder. Unaufhörlich flehen wir Gottes Güte an, dass sie das bis jetzt wohlgerathene Werk vollenden möge. Desgleichen möge der heilige Apostelfürst Petrus Dir in allem Guten, was Du für ihn unternehmen willst, beistehen. Gott erhalte Dich gesund und unver-

sehrt!“ Um Bonifacius zu unterstützen, hatte Zacharias gleichzeitig ein Abmahnungsschreiben an den obenerwähnten vornehmen Laien in Bezug auf seine unerlaubte Ehe gerichtet und einen Brief an „unseren Sohn Carlmann“ beigelegt, der jedenfalls geeignet war, den romanisierenden Eifer des austrasischen Majordomus anzufeuern und wach zu erhalten.

3. Weitere Fortschritte in der Romanisierung der austrasischen Kirche. Das Liftinensische Concil.

Wie erwähnt, lagen die Majordomen im Sommer 743 gegen die aufständischen Baiern zu Felde. Bemerkenswerth ist aus diesen Kämpfen folgender Zwischenfall. Als sich die Heere am Lech gegenüberstanden und Herzog Odilo Friedensunterhandlungen versuchte, erschien im fränkischen Lager ein päpstlicher Gesandter, der sich bei den Baiern befand, und befahl den Frankenfürsten kraft apostolischer Autorität, von den Baiern abzulassen. Indess Pipin kümmerte sich um den apostolischen Befehl so wenig, dass er in der folgenden Nacht die Baiern überfiel und das überraschte Heer zersprengte und niedermachte. Odilo wurde auf der Flucht ebenso wie der prahlerische Sergius und der Bischof Gaubald von Regensburg, eine von den Creaturen des Bonifacius, gefangen genommen. Vor Pipin geführt, musste sich Sergius gefallen lassen, dass ihm Pipin in strafendem Spotte vorwarf, er, Sergius, habe gar keinen Auftrag vom h. Petrus zu jener Intervention gehabt; vielmehr habe der h. Petrus gewusst, dass das Recht bei den Franken sei und darum ihnen nach Gottes Urtheil den Sieg verliehen. Odilo selbst scheint darnach in bessere Beziehungen zu den Majordomen getreten zu sein. Er wurde im Jahre 745 wieder in sein Herzogthum eingesetzt und Pipin sendete ihm einen gelehrten und von ihm geschätzten Briten, der sich zwei Jahre am Hofe des Majordomus aufgehalten hatte, den Virgilius, zu, welcher hierauf zum Abtbischof von Salzburg erhoben wurde.

Kurz vor diesem Zuge, in der Frühlingsversammlung der Reichsstände war der seit fast sieben Jahren verwaiste fränkische Thron von Neuem mit der Person Childerich's III. besetzt, wie

es scheint, aber nur von Carlmann und für Austrasien. Pipin hatte kein Bedürfniss, einen Königsschatten neben sich zu sehen.*) Dass dieser König, von dem man nichts weiter weiss, als dass er eingesetzt und abgesetzt worden ist, im Gegensatze zu den romfreundlichen Majordomen die Briten begünstigt habe und dass die von Bonifacius bedrängten und verjagten Bischöfe und Priester bei ihm, wie bei seinen merovingischen Vorfahren eine sichere Zuflucht gefunden hätten, was Ebrard freilich ohne genügende Beweise behauptet, reduciert sich höchstens auf den misslungenen Versuch der antirömischen, nationalfränkischen Partei am königlichen Hofe, einen Rückhalt gegen die Majordomen zu gewinnen, welche immer tiefer in die römischen Netze verstrickt wurden.

Dieselbe Frühjahrsversammlung der Reichsstände, welche den neuen Schattenkönig begrüsste, gab auch Gelegenheit zu neuen und grossen Triumphen des Bonifacius und seiner Partei.

Es ist eine altüberlieferte und allgemein verbreitete Annahme, dass im Jahre 743 eine zweite Synode abgehalten worden ist und zwar zu Liftinae oder Lestines, einem königlichen Schlosse auf austrasischem Gebiete. In neuerer Zeit hat sich aber schwerwiegender Widerspruch gegen diese Annahme erhoben. Dass das Concilium Liftinense gehalten worden ist, steht allerdings unzweifelhaft fest, aber dass es im Jahre 743 abgehalten worden sei, wird mit gewichtigen Gründen bestritten, und Vieles spricht allerdings dafür, dass dasselbe erst in das Jahr 745 gehört. Was man für diese Annahme zu sagen hat, ist Folgendes.

Nach den Abmachungen auf der Synode vom Jahre 742 sollte zwar jedes Jahr die Synode von Neuem zusammentreten; allein vom Beschluss bis zur Ausführung war ein weiter Weg. Umstände konnten eingetreten sein, welche es unmöglich machten, dass Carlmann, ohne dessen Gegenwart keine Kirchenversammlung stattfinden sollte, im Lande anwesend war. In der That war, wie wir sehen, das Jahr 743 ein äusserst unruhiges und bedrohliches. Es brachte den Krieg im Südosten und im Südwesten, mit Odilo und mit Hunold. Die Lage des Reichs war für einige Zeit eine äusserst kritische und das Schlimmste zu befürchten; eine einzige Niederlage

*) Hahn, Jahrbücher S. 42 ff.

würde die heillosesten Folgen für den Bestand des Reiches gehabt haben. Es galt nach zwei, drei Seiten hin auf ein Mal Front zu machen und alle Kraft musste zusammengenommen werden, um dem Angriff nachdrücklichst zu begegnen. Wenn nun der Aufstand in den Vasallenländern und der damit zusammenhängende Einfall der Sachsen, wie es längst geplant war, alsbald im Frühjahr stattfanden und wenn die Majordomen jedenfalls von dem, was sich vorbereitete, rechtzeitig Kenntniss erhielten, — Voraussetzungen, die ziemlich nahe liegen, — dann war allerdings schwerlich Zeit und Möglichkeit zur Berufung eines Kirchentages und zur Berathung der inneren Angelegenheiten vorhanden. Indessen wird man deswegen noch nicht genöthigt sein, das Concil geradezu für unmöglich zu erklären. Konnte der Reichstag gehalten werden, so konnte auch die Synodalberathung stattfinden. Und gerade der Ernst der Lage wird die Berufung des Reichstages dringend angerathen haben. Wir brauchen keinen Werth darauf zu legen, dass jene Bestimmung alljährlicher Wiederkehr des Kirchentages zwingend gewesen sei. Müller, welcher die Synode von Lestines in das Jahr 745 verlegt und für 743 die Synode ausfallen lässt, erinnert daran, dass auch für die Jahre 744, 746 und 747 keine Rede ist von einer in und für Austrasien abgehaltenen Synode, und dass auch die Verfügung über die Rückgabe der kirchlichen Güter und Revenüen niemals zur vollen Ausführung gekommen ist. Gestützt auf die Autorität von Hahn, beruft er sich ferner auf zwei päpstliche Briefe vom Jahre 745*), welche sich auf das Liftinensische Concil beziehen sollen und deren Inhalt ihm Veranlassung giebt, zu vermuthen, dass ihnen die in Frage stehenden Synodalverhandlungen kurz vorausgegangen sind. Doch trägt der eine dieser Briefe**) ein Circularschreiben „an sämmtliche Bischöfe, Priester, Aebte, Diaconen und Herzöge in Gallien und in den Provinzen Frankens“ keinen Datum, weswegen man ihn in das Jahr 742 zu versetzen und auf das erste austrasische Concil zu beziehen gewohnt ist. Müller macht den Versuch, zu erweisen, dass beide Briefe zusammengehören und dass sich auch der letz-

*) I, 287 ff. Vgl. Hahn, Jahrb. S. 192 ff.
**) J. III. Nr. 46.

tere nur aus der Beziehung auf eine allgemeine fränkische Synode begreifen lässt, welche von Pipin und Carlmann zugleich und zwar auf ausdrückliche Veranlassung des Papstes unter dem Vorsitz des eigends dazu bevollmächtigten Legaten abgehalten worden sei. Denn das ist die weitere Voraussetzung Müller's, dass die Liftinensische Synode nicht blos eine austrasische Landessynode, sondern ein allgemeines fränkisches Reichsconcil gewesen ist. Solche Bezeichnung, sagt er, passt lediglich für das Liftinensische Concil, welches beide Reichshälften umfasste, nicht aber auf die erste austrasische Synode. Er bleibt aber den Nachweis schuldig, dass das Liftinensische Concil etwas Anderes als eine austrasische Landessynode gewesen ist, und damit wird seine ganze Beweisfolge unrichtig. Allerdings wird man das Circularschreiben nicht eher setzen können, als nachdem die Reichssynode abgehalten worden ist — was nach gewöhnlicher Annahme 745 geschah — denn was sollte eine Anrede an Austrasier und an Neustrier in der Zeit, wo noch gar keine Beziehungen zu der neustrischen Kirche angeknüpft worden waren? Dies Letztere geschah erst im Jahre 744 mit der Synode von Soissons; vordem konnte ein solches Rundschreiben bei dem so schwierigen neustrischen Clerus nur eine sehr üble Aufnahme erfahren. Der Papst aber war zu klug, um einen Schritt zu thun, der nicht blos erfolglos sein, sondern unter Umständen sogar nachtheilig für die Zukunft wirken konnte. Müller führt den ausführlichen Beweis, dass in jenen Briefen eine allgemeine Synode, nicht aber dass gerade die Liftinensische Synode gemeint sein muss.

Zwei Punkte sind es, auf welche Müller vorzüglich seine Ansicht basiert. Zunächst eine Rückäusserung des Papstes über eine an Stelle der Restitution der Kirchengüter getretene Abgabe von zwölf Denaren auf ein Paar Sklaven. Allein die vom Papst gemeinte Abgabe scheint doch ganz etwas Anderes zu sein, als der für Klöster und Kirchen zu erhebende Zins von solchem Grund und Boden, der früher ihr Eigenthum war und sich nun als Precarie in Laienhänden befindet. Und selbst wenn der liftinensische Beschluss über die Precarien mit dem zusammenfiele, was Zacharias meint, so wäre immer noch denkbar, dass sich der Papst über eine zwei Jahr vorher geordnete Sache jetzt erst äussert, einfach

deshalb, weil ihm jetzt erst der Legat einen Bericht darüber erstattet hat. Der andere Punkt betrifft eine Notiz in den liftinensischen Concilsacten über drohende Kriegsgefahren und schwere Zeiten; diese soll nach Müller einer Stelle in dem Briefe des Papstes entsprechen, wo er die Ungunst der Zeiten für das Frankenreich damit constatiert, dass er sagt, Saracenen, Friesen und Sachsen bedrängten das Land; ebenso wird eine Stelle im Circularschreiben, wo der Papst die falschen Priester für Misserfolge im Kriege verantwortlich macht und erklärt, erst wenn die Franken die homicidi et fornicatores beseitigt hätten, würden die Heiden vor ihnen zusammenstürzen und ihnen der Sieg zufallen, hier in Betracht gezogen. Von einem zwingenden Beweis, ja nur von einer Wahrscheinlichkeit der Uebereinstimmung kann keine Rede sein. Derlei von Rom verdammte Priester gab es 743 wie 745; von Niederlagen der Franken ist nichts bekannt; noch weniger von Kämpfen mit Friesen und Saracenen, sondern nur mit Sachsen. Aber selbst, wenn es so wäre, wie der Papst sagt, so geben doch die Concilsacten von Liftinae keinen Anhalt für Müller's Folgerungen; denn in diesen ist lediglich von Krieg und Gefahr für das Reich die Rede und daran fehlte es 743, wie eben gesagt, am allerwenigsten. Müller meint zwar, seine Hypothese sei so gut gestützt, als es nur eine Hypothese sein könne. Indessen ruht sie unseres Erachtens auf einer schwachen Unterlage. Vor Allem hat Müller übersehen, dass nichts darauf hinweist, dass das Liftinensische Concil etwas mehr als eine austrasische Landessynode war. Im Gegentheil. Wenn man auf den Inhalt der Verhandlungen sieht, so findet man, dass es sich fast lediglich um eine Bestätigung und Erweiterung der Beschlüsse von 742 handelt. Der in Lestines aufgestellte Index verbotener heidnischer Gebräuche kann nur im Hinblick auf Thüringen, Hessen und die andern rechtsrheinischen Gebiete, wo der germanische Götterdienst sich so lange erhalten hatte, entstanden sein. Die deutsche Taufformel vollends, welche auf dem fraglichen Concile eingeführt worden ist, schliesst die Beziehung auf Neustrien aus. Kurz die Geschichte der Synode selbst bildet die beste Widerlegung der Müller'schen Hypothese, aus deren Annahme wir überhaupt keinen Gewinn hervorgehen sehen. Uebrigens ist es ja wohl auch natürlich, dass Bonifacius,

ehe er seine Thätigkeit nach Neustrien ausbreitet, seine Stellung in Austrasien zu befestigen bemüht ist und den ihm nunmehr unterworfenen Bischöfen klar zu machen sucht, dass er ihnen gegenüber in derselben Weise aufzutreten berechtigt ist, wie sie gegenüber den Priestern ihrer Diöcese. Die Idee eines austrasischen Metropolitanverbandes, an dessen Spitze der Legat stand, war dem Clerus ebenso neu als drückend, und es lässt sich wohl denken, dass es schwere Arbeit gekostet haben wird, um jene nur annähernd zu verwirklichen. Schon aus dem einfachen Grunde, weil Bonifacius die ganze Zeit über mit der Ausführung der früheren Synodalbeschlüsse beschäftigt war und darauf aus sein musste, in seiner neuen Erzdiöcese die römische Ordnung zur Geltung zu bringen, wird er darauf gedrungen haben, dass im Frühjahr 743 die Bischöfe abermals zur Synode entboten wurden. Auch musste es Carlmann erwünscht sein, die Restitutionsangelegenheit, in welcher er zu weitgehende Versprechungen gemacht hatte, von Neuem zur Sprache zu bringen und in einer befriedigenden und den Verhältnissen mehr entsprechenden Weise zu erledigen. Endlich findet sich im Capitulare der Synode unter dem 4ten Artikel die Formel: „Wir beschliessen, was auch mein Vater zuvor befohlen hat.“ . . . Die Auskunft Hahn's, dass jeder der Fürsten für sich in seinem Reichstheil die Beschlüsse bekannt gemacht habe, verfängt hier nicht. Der klare deutliche Wortlaut sagt vielmehr: Carlmann hat diese Synode allein für Austrasien abgehalten. Selbst Hahn kann seine nur allzu kunstvolle Beweisführung nur mit dem Wunsche schliessen, dass die Verschiedenartigkeit, die Menge und das zufällige Zusammentreffen seiner Beweise ersetzen möge, was denselben an Unumstösslichkeit fehlt. Mit Einem Worte, nachdem uns die Ueberzeugung nicht hat beigebracht werden können, dass 743 keine Synode abgehalten worden und dass das Lestinensische Concil als das sonst unbekannte fränkische Gesammtconcil von 745 zu betrachten sei, sehen wir uns in der Lage daran festzuhalten, dass gerade ein Jahr nach der ersten eine zweite austrasische Synode zu Lestines versammelt gewesen ist. Wenn Müller meint, dass seine Hypothese so lange feststehe, bis sie widerlegt worden sein werde, so meinen wir auf Grund von Rettberg verlangen zu können, dass erst solche Beweise beigebracht werden,

welche nöthigen, der fraglichen Hypothese beizupflichten. — Im Hennegau, nahe bei der Stadt Binche, liegt ein Dorf Lestines (Estinnes). Hier auf der Krondomäne Liftinae versammelten sich die Bischöfe und ihre Priester. Es war im ersten Frühjahr, nach alter Lesart an den Calenden des Mai, nach Pertz*) an den Calenden des März. Als Theilnehmer werden genannt: alle ehrwürdigen Priester Gottes und die Grafen und Präfecten. Aus einem Briefe, welchen Bonifacius und die aus England gebürtigen Bischöfe an König Ethelbald**) gerichtet haben, will Müller die Namen der anwesenden Bischöfe gewinnen. Allein da seine Hypothese gefallen ist, fällt auch die Berechtigung hinweg, diesen gewiss einem späteren Jahre angehörigen Brief hier heranzuziehen. Der Begleitbrief an den Priester Herefrid, welchem jenes Schreiben an den König beigefügt war, enthält lediglich die Notiz, dass acht zu einer Synode versammelte Bischöfe an dem Schreiben Antheil haben; von dem Orte und der Zeit der Versammlung dieser acht Bischöfe wird hingegen nichts gesagt. Man muss offen eingestehen, dass wir nicht wissen, wer in der Versammlung gegenwärtig gewesen ist. Hinkmar von Rheims behauptet, dass zu Liftinae auch zwei päpstliche Legaten, Georgius, der Bischof, und Johannes, der Kämmerer, zugegen waren. Rettberg kann darin nur eine Verwechselung und einen Irrthum sehen. Hahn vertheidigt die Behauptung. Glaubhaft ist es in keiner Weise, dass diese gewöhnliche Provinzialsynode, die ja ihren Legaten und päpstlichen Bevollmächtigten in Bonifacius hatte, noch durch zwei Gesandte des Papstes beschickt worden wäre. Eine Andeutung darüber, wie man wohl erwarten musste, findet sich nirgends. Und so ist gewiss auf diese erst so spät auftretende Notiz kein Gewicht zu legen. Unsere Kenntniss von den Verhandlungen zu Liftinae schöpfen wir lediglich aus dem Capitulare, das uns bis auf die Eingangsformel vollständig überliefert ist.***) Die Gegenwart der Grafen und Präfecten weist darauf hin, dass auch diesmal der Kirchentag in Zusammenhang mit dem Reichstage gehalten

*) A. a. O. III, 18.
**) Würdtwein, Nr. 72.
***) J. III. No. 47.

worden ist. Zunächst wurden die Beschlüsse der vorhergehenden Synode verlesen, von den Anwesenden angenommen und ihre gewissenhafte Beobachtung zugesagt. Sodann wurde der gesammte Clerus auf die canonischen Satzungen und auf die römischen Grundsätze des Kirchenrechts verpflichtet. Insbesondere wurde den Aebten die Reform der Klöster nach der Regel des Benedictus von Nursia, mit welcher bereits begonnen war, zur heiligen Pflicht gemacht. Rücksichtlich der Cleriker, welche das Cölibatsgesetz nicht beachten wollten, wurde beschlossen, ihrem ungebrochenen Treiben und beharrlichen Widerstande ein gewaltsames Ende zu machen. Der Majordomus befahl, sie von den Kirchen zu entfernen und nicht länger im geistlichen Dienste zu dulden, die Untersuchung gegen sie zu eröffnen und in jedem Falle ohne Schonung die festgesetzte Prügel- und Kerkerstrafe gegen sie in Anwendung zu bringen. Desgleichen sollte mit unnachsichtlicher Strenge gegen die das sogenannte Keuschheitsgesetz übertretenden Mönche und Nonnen verfahren werden. Wie gegen die widerstrebenden Cleriker, so wurde von nun an auch gegen die Laien, welche in ununerlaubten Ehen lebten, scharf und unnachsichtig vorzugehen beschlossen. Die einzelnen Fälle sollten von den betreffenden Bischöfen gerügt und bestraft werden. Müller legt ein grosses Gewicht auf diese Eingriffe des römischen Legaten in deutsche Volks- und Familiensitte, welche er als Mittel zur Hebung der Sittlichkeit rühmt und preist. Diese Phrase ist der römischen Ausdrucksweise nachgeschrieben und es ist dabei gänzlich vergessen, dass die römische Theorie von den verbotenen Verwandtschaftsgraden an sich nicht um eine Linie die Sittlichkeit des Familienlebens gefördert hat, sondern nichts weiter als ein Gemisch aus altitalischen und levitischen Satzungen ist, welches den Stempel der Willkürlichkeit an der Stirn trägt. Die sittliche Verkommenheit des römischen Familienlebens mochte die Aufstellung jener eherechtlichen Grundsätze gefordert haben; den Verfall der Sittlichkeit aufzuhalten, haben sie jedoch nicht vermocht. Bei den Germanen ist die Ehe immer heilig gehalten worden und wäre sie es nicht, so wäre auch nicht abzusehen, wie das römische Ehegesetz hätte Besserung bringen sollen. Nichts charakterisiert die Einführung des Romanismus im Frankenreiche besser, als die Gewaltsamkeit, mit welcher diese

dem deutschen Volksleben ganz fremdartigen Grundsätze aufgegenöthigt worden sind, nichts besser als die Sprache, welche der Legat gegen die Familienheirathen führt. Adulteria et incesta matrimonia werden jene Verbindungen innerhalb der Verwandtschaft genannt, also alle Ehen innerhalb der sieben Verwandtschaftsgrade. Gesetzmässig soll nur die nach dem siebenten Verwandtschaftsgrade geschlossene Ehe sein und der Bischof soll darüber wachen, dass keine anderen Ehen geschlossen, die ungesetzlichen Ehen aber gestraft werden, wahrscheinlich durch Scheidung und grausames Zerreissen der Familienbande, indem die Frau in das Kloster gesperrt und die Wiederverheirathung untersagt wird. Die Concilsacten selbst enthalten nur die Worte, dass nach den Bestimmungen des Kirchenrechts adulteria et incesta matrimonia prohibeantur et emendentur episcoporum judicio; aber die Capitularia regum francorum enthalten noch drei weitere Zusätze, welche auch von Hinkmar von Rheims dieser Synode zugeschrieben werden. Wir werden sie zur Erläuterung der eherechtlichen Frage benutzen dürfen; denn sie enthalten Aufstellungen, denen wir auch sonst in den Actenstücken dieser Zeit begegnen. Hierher gehört der bereits von Gregor II. zugestandene Scheidungsgrund der Impotenz des Mannes, nach deren Feststellung der Frau nöthigenfalls die Wiederverheirathung gestattet werden soll. Hierher gehören ferner die Artikel über das Ehehinderniss der geistlichen Verwandtschaft. „Wenn Jemand seinen Sohn, oder Tochter, oder Stiefsohn und Stieftochter aus der Taufe gehoben oder bei der Firmung gehalten hat, so soll er von seiner Frau geschieden werden und beiden Theilen ist die Wiederverheirathung untersagt. Die Ehe zwischen Pathen und Gevattern, ja sogar zwischen Solchen, die gemeinsam bei demselben Kinde Pathen gewesen sind, ist durchaus verboten, und wenn sie bereits eingegangen ist, liegt eine unzweifelhafte Nöthigung vor, sie wieder zu trennen.“

Schon das nicäische Concil hatte eine ähnliche Bestimmung aufgestellt. Die katholische Kirche hatte seitdem die Ehe bei geistlicher Verwandtschaft in ihrer Praxis als eine furchtbare Sünde, als Incest und Ehebruch bezeichnet und bestraft. Sonderbarer Weise war in der englischen Kirche dieses Gesetz nicht zur Anwendung gekommen oder doch dem Bonifacius unbekannt geblie-

ben. Es war erst wenige Jahre her, dass er selbst, ohne zu ahnen, welch' einen groben Verstoss er damit gegen das Kirchenrecht begehe, einen Mann mit einer Wittwe verheirathet hatte, deren Kind der Bräutigam einst aus der Taufe gehoben. Ein wahrer Schrecken überkam ihn, als er erfuhr, dass die römische Kirche eine solche Ehe für ungiltig und verbrecherisch ansehe, gleich einer Ehe zwischen Mönch und Nonne. In seiner Gewissensangst wendete er sich an drei englische Bischöfe, um sich bei ihnen Raths zu erholen. Die drei Briefe an Pechthelm, Nothelm und Duddo*) sind uns erhalten. „Es behaupten, heisst es im ersten, die Priester im ganzen Frankenlande und in Gallien, sowie auch die römischen, dass jene Ehe ein sehr grosses Verbrechen sei. Diese Art Sünde habe ich bis jetzt nicht gekannt und auch nichts darüber in den alten Kirchengesetzen, Papstdecreten oder bei den Aposteln gefunden. Habt Ihr vielleicht in den kirchlichen Schriften eine Erörterung des Gegenstandes gefunden, so theilt es uns mit. Auch wüsste ich gern, was Ihr selbst davon haltet." In dem zweiten Briefe erwähnt er, dass unter den früheren Kaisern solche Ehen sogar mit dem Tode oder ewiger Verbannung bestraft worden sein sollen; doch könne er in keiner Weise verstehen, warum gerade in diesem einzigen Falle die geistliche Verwandtschaft eine Sünde sei, da doch bekanntlich Alle in der heiligen Taufe Söhne und Töchter Christi und der Kirche, also Brüder und Schwestern geworden seien. Bonifacius will wissen, auf welche Weise diese ihm widersinnig erscheinende Bestimmung in das katholische Kirchenrecht gekommen sei und ob irgendwelche vernünftige Gründe dafür sprächen. So hatte also der Legat noch wenige Jahre zuvor in diesem Punkte gedacht. Jedenfalls ist er aber rasch zu der Einsicht gekommen, dass Rom, wie immer, so auch hierin Recht habe, und er beeilte sich nun, die ihm unterworfene Christenheit über die Grösse der Sünde einer Verehelichung von Gevatterleuten aufzuklären. Dies geschieht im vorletzten Artikel des liftinensischen Capitulare wenigstens implicite, indem da von den gesetzwidrigen Ehen die Rede ist.**) In demselben Ar-

*) J. III. No 29. 30.

**) Müller II, 34 ff. handelt ausführlich über die Frage, ob auf dieser

tikel wird auch das Verbot, christliche Sklaven — auf der vorigen Synode hiess es schlechthin Sklaven, jetzt wird das Verbot lediglich auf die christlichen Sklaven eingeschränkt — an die Heiden zu verkaufen oder auszuliefern erneuert.

Von noch grösserer Bedeutung sind Artikel 4 und 6, von denen der letztere die Ausrottung des Heidenthums, der erstere den früheren Beschluss über die Rückgabe der Kirchengüter betrifft. Artikel 4 lautet in der Hauptsache, wie folgt: „Wir haben mit Zustimmung der Knechte Gottes und des christlichen Volkes festgesetzt, dass wir wegen der Kriegsgefahr und Anfeindungen von Seiten unserer Nachbarn einen Theil der Kirchengüter noch einige Zeit als Precarium (oder Bete), eine Abgabe zur Ausrüstung des Heeres zurückbehalten unter der Bedingung, dass jährlich von jeder Manse ein Solidus zu zwölf Denaren an die Kirche oder an das Kloster entrichtet werde, dass jedoch, wenn der damit Belehnte stirbt, die Kirche ihr Eigenthumsrecht antritt; nöthigenfalls soll die Bete erneuert werden und eine neue Verleihung stattfinden. In Mangel und Armuth soll aber die Kirche und das Kloster darum nicht gerathen, vielmehr soll man im Falle der Verarmung die Kirche und das Haus Gottes in ungeschmälerten Besitz eintreten lassen.“ Die erste Synode hatte aus Carlmann's Munde eine ganz andere Rede vernommen; damals war von „betrügerischer Entfremdung“ und „unverkürzter Zurückgabe“ gesprochen worden. Jetzt ist die Rede von den Bedürfnissen der Heere von den Verlegenheiten des Staates, von einer möglichen Verlängerung des jetzt bestehenden Verhältnisses und nur von den allernothwendigsten Bedürfnissen des Hauses Gottes, welche nicht unbefriedigt bleiben sollen — wenn es die Noth der Zeit gestattet. Der Fürst selbst aber will das Recht haben, das Kirchengut von Neuem ab- und zuschreiben zu lassen und das Precarium zu verlängern, mit der einzigen Einschränkung, dass er die armen Kirchen und Klöster nicht verkommen lasse. Das war ein trauriger Rückschlag, der den Legaten lebhaft in die Zeiten Carl Martell's zurückversetzen mochte. Indess was half es? Er war

Synode oder auf einer späteren dahinzielende Einzelbeschlüsse gefasst worden sind. Wir nehmen uns die Freiheit, an dieser geringfügigen Streitfrage vorüberzugehen.

ein „praktischer“ Mann, wie Müller sagt, und fügte sich in das Unvermeidliche. Nur dem Papst scheint er sein Leid geklagt zu haben; denn dieser sucht ihn zu beruhigen, indem er es noch als ein grosses Glück preist, dass wenigstens so viel zu erlangen gewesen sei. Demnach hat der Legat mehr verlangt und auf die volle Ausführung der früheren Zusage des Majordomus gedrungen. Als er sah, dass diese nicht zu erreichen sei, hat er wenigstens die Rechtsansprüche der Kirche zur Anerkennung gebracht. Die fraglichen Güter werden als Eigenthum des Gotteshauses bezeichnet; es wird die Zustimmung des Clerus zu den zunächst beabsichtigten Massregeln ausdrücklich erwähnt; es wird dieselbe dadurch begründet, dass es sich um den Unterhalt der bewaffneten Macht vor dem Feinde, also um ein Werk der Noth handelt; es wird die dereinstige Rückkehr des Kirchengutes bei dem Tode des Inhabers namentlich gewährleistet; es wird endlich mit der Bezeichnung precarium und mit der festgesetzten Abgabe die beständige Erinnerung an die Herkunft des ausgeliehenen Gutes erhalten. Offenbar ist der Sinn des Artikels, dass ein Theil des Kirchenvermögens bereits restituiert worden ist; nur ein Theil desselben soll dem Staate vorerst verbleiben. So hoffte Carlmann beide Theile zu befriedigen, den Clerus und die Optimaten. Hätte er der Hilfe dieser nicht gerade so dringend bedurft und wäre es nicht von Nöthen gewesen, ihren Unwillen, den sie über seine vorjährige Zusage und die ihnen damit drohenden Verluste empfanden, zu beschwichtigen, so hätte der Majordomus vielleicht dem Legaten den Willen gethan und versucht, ob nicht doch die ganze Massregel durchzusetzen gewesen wäre. Unter den augenblicklichen Umständen war dieser interimistische Theilungsvertrag immerhin eine grosse Errungenschaft zu nennen. Mit Recht weist Müller, gestützt auf Hahn, die Meinung zurück, als ob mit diesem Vertrag eine theilweise Säcularisation des Kirchenguts eingetreten wäre. Der Wortlaut ist zu klar, um etwas Derartiges herauslesen zu können. Beabsichtigt war eine solche ganz gewiss nicht; obwohl möglicher Weise auf dem beschriebenen Wege im Laufe der Zeiten grosse und dauernde Verluste für die Kirche eingetreten sind, nämlich in Folge einer wiederholten Verlängerung des Precariums, welche zuletzt nur die Zinsabgabe für die Kirche

übrig liess. Aber auch über die im Capitulare vorausgesetzte Zurückgabe des einen Theils vom Kirchengut ist nicht bekannt, ob, wann und auf welche Weise sie vollzogen worden ist. Das Gesetz stellt lediglich fest, dass sie zu geschehen habe und dass sie nothwendig das ganze Kirchengut, das vergeben war, umfassen müsse, wenn der ursprüngliche Eigenthümer in Noth und Armuth gerathe; ferner, dass sie in der Regel einzutreten habe und dass das Pachtverhältniss aufzuhören habe, wenn der jetzige Nutzniesser mit Tod abgehe. Der Pachtbetrag selbst betrug jährlich zwölf Denare, welche man einer halben Unze Silber im Werthe gleichstellt, immerhin eine beträchtliche Abgabe, wenn man bedenkt, dass dieselbe von jeder Maase oder Cosata, d. h. von jeder Wohnung erhoben wurde, welche sich auf dem Pachtgrundstück befand. Daraufhin konnte die Kirche sich auch dem Staate gegenüber dazu verstehen, dass im Nothfalle das Pachtverhältniss erneuert und durch eine neue Urkunde vom Fürsten einer anderen Person übertragen werden konnte, wenn der erste Inhaber verstorben war.

Müller ist der Meinung, dass zu Liftinae noch andere Dinge zur Sprache gebracht worden sind, worüber die Actenstücke schweigen. Unter der Voraussetzung, welche wir oben zurückgewiesen haben, dass es sich hier um die erste allgemeine Reichssynode vom Jahre 745 handle, zieht er die Angelegenheit der Bischöfe Clemens, Aldebert, Gewielieb heran. Da wir aber die Voraussetzung nicht anerkennen, können wir auch diese weitere an jene erste angeschlossene Hypothese nicht billigen, in der festen Ueberzeugung, die wir hernach begründen werden, dass diese Streithändel erst nach der Synode von 743 mit dem Eintreten des Legaten in Neustrien ausgebrochen sind. Dagegen schliessen sich an die liftinensischen Concilsacten zwei Documente von grossem Werthe an. In Artikel 4 war der Beschluss verzeichnet: „Wie schon mein Vater verfügt hat, soll derjenige, welcher in irgend welcher Weise heidnischen Gebräuchen anhängt, bestraft und mit einer Geldbusse von fünfzehn Solidis belegt werden.“ Dieser Beschluss war eine Ergänzung zu dem im Jahre 742 bereits ausgesprochenen Verbot. Er giebt Zeugniss dafür, dass allerdings die betreffenden Fragen in Liftinae eingehend ver-

handelt worden sind. Als Ergebniss aus den Verhandlungen darüber, was zur Ausrottung des heidnischen Aberglaubens und der germanischen Volkssitte geschehen könne und müsse, liegt zunächst eine Abschwörungs- und Bekenntnissformel vor, welche bei der Taufe von Heiden in Anwendung gebracht worden zu sein scheint. Diese merkwürdige Formel ist vor zweihundert Jahren erst aus einer Handschrift der vaticanischen Bibliothek veröffentlicht worden und stammt aus dem Archive der St. Martinskirche in Mainz. Dasselbe Manuscript enthält die Beschlüsse der Synode von 742, von Lestines, ein den Reichstag von Attigny (765) betreffendes Schriftstück, den sogleich zu erwähnenden indiculus superstitionum und drei Ansprachen an das Volk.*) Der von Massmann und Pertz festgestellte Text unserer Taufformel lautet:

Forsachistu Diabolae?
ec forsaccho diabolae:
End allum diobolgelde?
end ec forsacho allum diobolgelde.
End allum dioboles uvercum?
end ec forsacho allum dioboles uuercum,
end wordum, thunaer ende
wuoden ende soxnote ende
allem them unholdum the hira
genotas sint.
Gelobistu in got almehtigan fadaer?
ec gelobo in got almehtigan fadaer.
Gelobistu in crist gotes suno?
ec gelobo in crist gotes suno.
Gelobistu in halogan gast?
ec gelobo in halogan gast.

Diese aus Frage und Antwort bestehende Abrennutiations- und Bekenntnissformel, zugleich eines der ältesten Denkmale deutscher Sprache, trägt nach Grimm's Urtheil die deutlichen Spuren des ripuarisch-fränkischen Dialectes. Einzig der fremde Name Saxnote verweist auf eine angelsächische Abkunft hin. Handelte es sich um eine der christlichen Trinität gegenüberzustellende

*) Pertz, a. a. O. III, 18.

heidnische Trilogie, so lag es nahe neben Donar oder Thor und Wodan Freir oder Frigg zu nennen. Saxnote war eine im fränkischen Deutschland unbekannte Gottheit, nur den Angelsachsen und vielleicht auch noch den Altsachsen jenseit des Harzes galt er als der älteste Sohn von Wodan, und gerade mit Rücksicht auf diese könnte jener Göttername mit eingefügt worden sein. Wie der Christ in Gott dem Vater, dem Sohne und dem h. Geiste die guten beseligenden Mächte des Himmels verehrte und in den heiligen Engeln die schützenden Diener der Gottheit erkannte, so sah der Heide in Wodan den hehren Gott des Himmels, der Jahreszeiten, des Kampfes und des Sieges, der mit seinem Götterheere durch die Lüfte fährt und dessen Walkyrien die im Streite gefallenen Helden zum Himmel erheben. Pferd und Eber waren die ihm besonders geheiligten Opferthiere. Ihm zur Seite steht Thor, der rothbärtige mit dem grimmen Blick, der auf seinem von zwei Böcken gezogenen Wagen im Donnerhall durch den Himmel fährt, der den Blitzeshammer schleudert, welcher immer wieder in seine Hand zurückkehrt. Sein Heiligthun ist der mächtige Waldbaum, die brausende Eiche; als Gott des Segens für die Fruchtbarkeit der Heerden, der Ehen, des Feldes und des Hauses entzündete man ihm zu Ehren das heilsame Nothfeuer in der Frühlingsnacht. Eine dritte Gottheit war der Sonnengott, dem man mit dem Stieropfer die Ernte verdankte, Fro, Freyr oder Frigg genannt. Frija galt als die Wolfenfrau, die Gemahlin des Sturmgottes, als die Beschützerin der Geburt und des Ackerbaues, besser bekannt als Frû Gode oder Hulda und Hela, welche zugleich die dunkle Tiefe beherrscht. Ein Ueberrest von dem urgermanischen Sonnencultus ragt Tyr oder Tius (Zeus), der Gott des lichten Himmelsgewölbes, in das späte Heidenthum herein und giebt dem dritten Wochentag den Namen Ziestac, Tiwesdag, Tuesdag, Dienstag. Unter dem Namen Eor findet er sich wieder in der sächsischen Eresburg und ist vermuthlich identisch mit dem altsächsischen Schwertgott Saxnote, dessen Namen man auf des Schwertes Griff und in das Stichblatt in geheimnissvollen Runen einritzte.*) — Ist

*) Vgl. Mannhardt, die Götter der deutschen und nordischen Völker. Berlin 1860.

demnach nicht einzusehen, warum gerade dieser dritte Name in die Taufformel aufgenommen worden ist, während die anderen Gottheiten unter dem Begriff der „Unholden" zusammengefasst werden, so ist doch deutlich, wie die Gegenüberstellung des christlichen und des heidnischen Religionswesens gemeint war, wenn das letztere mit dem Gesammtausdruck diobolgelde bezeichnet wird. Eines aber scheint uns unzweifelhaft, wäre diese Formel erst zu Liftinae vereinbart worden, so würde man einen anderen der in Deutschland hochangesehenen Götternamen statt Saxnote eingestellt haben. Denn an eine Mission unter den Sachsen dachte diese Synode kaum, sondern lediglich an die Ausrottung des noch in den austrasischen Vasallenländern und Provinzen befindlichen Heidenthums. Müller geht über die ganze Frage leicht hinweg. Wir möchten glauben, dass die Abschwörungsformel bereits längere Zeit von Bonifacius in Anwendung gebracht worden ist und vielleicht mit jener Taufformel zusammenfällt, auf welche ihn Gregor II. hinweist.*) Möglich, dass sie in veränderter Gestalt bereits in England in Gebrauch gewesen ist. Hat sie aber die Synode nicht erst neu geschaffen, so hat doch eine Vereinbarung unter den Priestern und Bischöfen zu ihrem gleichmässigen Gebrauche und die Redaction derselben in fränkischer Mundart hier stattgefunden. Nur in diesem Sinne könnten wir demnach dies Document als ein Ergebniss der liftinensischen Versammlung ansehen. Dasselbe aber einer noch späteren Synode, etwa dem Reichstage vom Jahre 765, zuzuschreiben, liegt nicht die mindeste Berechtigung vor.

Nicht anders steht es mit dem ebenfalls aus dem vaticanischen Codex herausgegebenen Indiculus superstitionum et paganiarum. Seiters und Hefele lassen denselben von der Synode zusammengestellt sein, ohne irgend einen Beweis dafür erbringen zu können. Rettberg sucht seinen Ursprung in den Kreisen des Legaten. Jene nehmen an, dass das Verzeichniss eine Ergänzung zu dem Capitulare von 743 bilde und den Zweck habe, diejenigen Gebräuche aufzuzählen, welche strafrechtlich zu verfolgen sind. Ob die 30 Punkte umfassende Aufzählung noch einen weiter ausführenden Text zu jeder Nummer besessen habe, der uns abhan-

*) J. III, No. 12.

den gekommen ist, oder ob ursprünglich schon nur die Titel der unerlaubten Gebräuche aufgezeichnet worden sind, ist schwer zu sagen. Müller nimmt an, dass jedem Titel eine ausführliche Darstellung dessen gefolgt sei, was in der Ueberschrift gemeint ist; uns seien blos die Inhaltsanzeigen geblieben. Wahrscheinlich ist dies nicht der Fall gewesen; denn es war für jene Zeit nicht nöthig, Dinge zu erläutern, welche in ihrem Wesen und ihrem Inhalte nach hinlänglich bekannt waren. Die Christen des achten Jahrhunderts standen eben den heidnischen Gewohnheiten noch näher, als wir, die wir allerdings nicht wissen, was wir aus den meisten Angaben jenes Indiculus machen sollen. Aus ähnlichem Grunde dürfte die Synode die Aufstellung eines solchen Criminalcodex nicht nöthig gehabt haben, weil Jedermann wusste, was verbotene heidnische Sitten waren. Es ist recht gut möglich, dass dies Document nichts weiter als eine Privatarbeit aus dem Kreise des Legaten gewesen ist. Wie es aber auch sei, der Gegenstand ist von solcher Bedeutung, dass wir ihn nicht mit Stillschweigen übergehen können.

Nummer 1 und 2 nennen die gotteslästerlichen Gebräuche auf den Gräbern und hinsichtlich der Verstorbenen, welche unter dem Namen dadsisas bekannt sind. Noch im Jahre 785*) bedroht Carl der Grosse Diejenigen, welche die Leichen verbrennen, mit Todesstrafe. Papst Zacharias spricht in einem Briefe vom Jahre 748 von Priestern, welche Stiere und Böcke den Heidengöttern als Todtenopfer darbringen. Die Todtenopfer spielten eine grosse Rolle in den Kämpfen des Bonifacius. Festliche Gelage fanden zu Ehren des Verstorbenen statt und es wäre nicht unmöglich, dass dadsisas nichts anderes als diese Begräbnissmahlzeiten zu bedeuten habe. Nummer 3 handelt von Spurcalia in februario, worunter Seiters das altdeutsche Julfest beim Wintersolstitium versteht, ein Fest zu Ehren des Fro und der zunehmenden Tageslänge. Dagegen spricht aber die Zeit des Februar, welche zu weit von jenem Tage des nordischen Julfestes abliegt. Nummer 4 handelt von casulis id est fanis — wahrscheinlich waren dies kleine Heiligthümer von rohen Baumstämmen oder Steinen zu

*) Müller II, 43 ff.

gottesdienstlichen Zwecken — und Nummer 6 von den Heiligthümern in Wäldern, Nimidas genannt, vermuthlich die im heiligen Haine unter Bäumen gebrachten Opfer, oder auch die heiligen Plätze, die Waldmarken selbst, deren Besuch zu gottesdienstlichen Zwecken hier verboten wird. Nummer 5 nennt gotteslästerliche Gebräuche in den Kirchen, wobei Müller an Opfermahlzeiten denkt, die ein wenig christianisiert noch lange Zeit in der Kirche abgehalten worden seien, während Andere von der Benutzung der Kirchen zur Verhandlung von Rechtsstreitigkeiten, wobei es oft wild genug hergegangen sein mag, und von Tänzen und Lustbarkeiten reden, welche um die Kirche herum veranstaltet worden seien. — Weiterhin werden die Opfer auf Felsen, die Opfer zu Ehren des Mercur und Jupiter, d. h. nach römischen Begriffen des Thor und Wodan, die den Heiligen dargebrachten Opfer erwähnt (7—9). Bei letzterem Punkte erinnert man sich an das Capitulare von 742, in welchem die nach Heidenweise den heiligen Märtyrern und Bekennern dargebrachten Opfer verworfen wurden. Nicht minder ergeht das Verbot gegen das Tragen von Abwehrmitteln und Schutzbändern, gegen die Verehrung heiliger Quellen, gegen die Beschwörungsformeln und Besprechungen, gegen die Wahrsagungen nach dem Vogelfluge oder aus dem Miste und aus dem Niessen der Pferde und Rinder, sowie gegen die Looswerfer und Weissager (Nr. 10—14). Ein grosser Theil der hier erwähnten oder doch mit den erwähnten verwandten abergläubischen Gebräuche hat sich noch lange im Volke erhalten. Die Amulete, welche man zum Schutz gegen Krankheit, Unglück und Zauberei am Halse trug, bestanden gewöhnlich in Täfelchen aus Holz, Pergament oder Metall, auf denen der Name eines Gottes, später Christi oder das Zeichen des Kreuzes, aufgezeichnet war. An dem Hauptbalken des Hauses oder über der Thüre pflegte man wunderthätige Kräuter, die am bestimmten Tage unter gewissen Feierlichkeiten gesammelt worden waren, aufzuhängen und von Jahr zu Jahr zu erneuern. An den Quellen suchte man unter Gebet und Opfern an bestimmten Festtagen Heilung für Menschen und Vieh. Der Spruch eines alten Weibes oder die heimliche Zauberformel eines weisen Mannes galt als bestes Mittel, um Leib und Habe gegen Feuer und Eisen zu schützen, das Blut zu stillen, Pferde

im Laufe anzuhalten oder die Waffen des Feindes stumpf zu machen. Mit Andacht lauschte man in entscheidender Stunde der Stimme der Vögel. Besonders die Krähe, dem Wodan heilig, galt als Bote des Gotteswillens; wo sie sich auf das Haus setzte, da starb der Kranke; flog sie schreiend dem Reisenden zur Linken, galt es als gutes Zeichen. Von der Art, wie die Deutschen das Pferd heilig hielten, macht bereits Tacitus (de mor. Germ. c. 10) die Schilderung, dass in den heiligen Wäldern und Hainen Pferde von weisser Farbe gehalten würden, die man zu keiner andern Arbeit gebrauche, als zum Dienste an den Opferwagen; das Wiehern und Schnauben des Pferdes überhaupt gelte als Vorbedeutung und Weissagung. Wiehern vor der Schlacht war ein Anzeichen des Sieges, Schweigen der Rosse vor dem Kampfe ein sicheres Zeichen der Niederlage. So entwirft Tacitus auch eine Schilderung von der Vorliebe für wahrsagerisches Loosdeuten bei den alten Deutschen, welches sowohl in Privat- als in öffentlichen Angelegenheiten angewendet wurde, um den Willen der Götter zu erkunden und darin bestand, dass man eine Anzahl von Stäbchen, die vorher mit Runenzeichen versehen waren, auf ein weisses Gewand schüttete, aus denen man die Weissagung deutete. Statt der Stäbchen bediente man sich später der Bibel, welche man durch Aufschlagen als Orakel benutzte. Schon Carl der Grosse fand es nöthig, diesen neuen christlichen Missbrauch ernsthaft zu verbieten. Aehnliche Orakel scheinen die unter 16 und 17 erwähnten Verbote im Auge zu haben, welche vom Gehirn der Thiere und von der Beobachtung am Heerde oder im Anfange einer Sache handeln. Dagegen werden eine ganze Reihe von Uebungen aufgezählt, welche dem Glauben an Zauberkräfte und magische Schutzmächte, wovon wir schon Beispiele anführten, zugehören. Dahin ist vor Allem das Nodfyr zu rechnen, offenbar identisch mit dem Niedfyr des ersten austrasischen Conciles. Dasselbe durfte nicht an einem anderen Feuer entzündet sein, sondern wurde durch Reiben zweier Holzstücke oder sonstwie frisch erzeugt. Man glaubte, dass die Menschen sich und ihr Vieh durch dasselbe vor allem Unheil schützen könnten. Die Oster- und Johannisfeuer sind Ueberbleibsel dieser heidnischen Sitte, welche mit dem Sonnencultus in engem Zusammenhang gestanden zu haben scheint. Ferner gehört hier-

her der Artikel 22 de tempestatibus et cornibus et cochleis, wobei man wohl an die Zauberkünste der Wettermacher zu denken hat. Weiterhin nennt Artikel 23 „die Furchen um die Dörfer", welche vermuthlich zur Abwehr der bösen Geister gezogen wurden; Artikel 28 die Götzenbilder, welche über das Feld getragen werden, wobei man an die Flurprocessionen in katholischen Ländern zu denken hat; Artikel 29 erwähnt hölzerne Füsse und Hände, vermuthlich Weihgeschenke, wie sie heute noch von dem katholischen Volke als Denkzeichen für empfangene Wunderheilung an Heiligenbildern aufgehängt werden. Endlich reiht sich hier auch noch der in dem 30. Artikel erwähnte Glaube an, dass es Frauen gäbe, welche den Mond besprechen und die Herzen der Menschen wegnehmen könnten. Vielleicht dient die Verordnung Carl's des Grossen vom Jahre 785 zur Erläuterung dieses ziemlich dunkeln Punktes, dass, wer eine Person der Hexerei beschuldige, als ob sie Menschen esse, und sie deswegen verbrenne oder ihr Fleisch verzehre oder Andern zu verzehren gebe, mit dem Tode bestraft werden solle.

Eine weitere Reihe von Titeln bezieht sich unmittelbar auf das altheidnische Religionswesen: So ist die Rede von Tagen, die dem Jupiter und Mercur, also Thor und Wodan, geweiht sind; die Namen Donnerstag und das anglische Wensday für Mittwoch beweisen, in welch' gutem Andenken die alten nationalen Festtage geblieben sind. So wird ferner von der defectione lunae, Mondverfinsterung, berichtet, welche man vinceluna nenne, wobei vermuthlich der Glaube an den Wolf und an die Götter der Finsterniss in das Spiel kommt, welche durch Geschrei und Zuruf von dem Verschlingen des Lichtes abgeschreckt werden sollten. Weiterhin werden aus Mehlteig gebackene Götzenbilder — soll man sich dabei nicht an Christwecken, Osterhasen, Martinshörner, Weihnachtseber und dgl. erinnern dürfen? — und Götzenbilder, welche aus Lappen gemacht werden, erwähnt. Was letztere zu bedeuten hatten, wird durch die Sitte erläutert, dass erwachsene Mädchen der Freya eine Puppe opferten, sowie auch durch den Gebrauch, den Tod des Winters durch eine in festlichem Aufzug umhergetragene Puppe, welche zuletzt verbrannt wurde, darzustellen. Eine ähnliche Bewandtniss mag es mit dem unter Nummer 24 erwähnten „Heiden-

lauf", yrias, nach anderer Lesart frias genannt, gehabt haben, welcher Lauf, vielleicht als Prozession zur Ehre der Freya, in zerrissenen Schuhen oder Lappen, veranstaltet wurde. „Die unbestimmten Plätze, welche man als heilig verehrt" (18) sollen vermuthlich auf die den unteren Gottheiten geweihten Orte hindeuten, wo man die Elfen, Berg- und Wassergeister wohnen glaubte. Die Gewohnheit der Deutschen, ihre Verstorbenen in heiligem Gedächtniss zu verehren, diese letzten Spuren des Ahnendienstes, scheinen mit den Worten (25) gemeint zu sein, dass sie die Todten zu Heiligen machen. Was aber mit dem 19ten Satz de petendo quod boni vocant S. Mariae bezeichnet wird, ist kaum zu sagen, wenn man nicht an den Gebrauch von Büscheln des Krautes denken will, welches als „Unser lieben Frauen Bettstroh" bekannt ist und danach die Lesart petendo mit petinstro vertauscht.

Man sieht, der Indiculus ist seinem Inhalte nach so wenig verständlich und das einfache Wortverständniss desselben ist in so hohem Masse der Conjectur unterworfen, dass sich aus demselben wenig Zuverlässiges über die heidnischen abergläubischen Gebräuche und Anschauungen folgern lässt, welche in den beiden Synodalschlüssen von 742 und 743 als Objecte der Verfolgung und Bestrafung von Seiten der weltlichen und geistlichen Obrigkeit bezeichnet worden sind. — Dass die Lebensanschauungen der früheren Zeit noch lange fortwirkten und gewisse Sitten im Schosse der Familie und des Volkslebens sich noch lange erhielten, ist etwas, was sich von selbst versteht; weniger leicht begreift man, warum diese meist ungefährlichen Gewohnheiten und Anschauungen strafrechtlich verfolgt werden sollten; am wenigsten aber, wie sich dieselben trotzdem Jahrhunderte lang, wenn auch in abgeblasster Färbung und veränderter Gestalt erhalten konnten, so dass nicht zu verachtende Ueberreste sich noch heute besonders unter dem Landvolk nachweisen lassen. Bemerkenswerth dürfte dabei die kirchlich-christliche Einhüllung sein, welche man den Producten des heidnischen Glaubens gegeben hat. Weil die Kirche den Aberglauben nicht auszurotten vermochte, nahm sie ihn in ihr eigenes System auf und machte ihn also unschädlich, ja gab ihm den Anstrich des besonders Heiligen. Man braucht nur an die Götzenhäuschen in Wald und Feld, an die Heiligen-

feste und Kirchweihschmausereien, an die Amulete und Zauberbänder, an die Weihgeschenke, an die Stallsegen und Feldprozessionen zu erinnern, um die Wahrheit dieses Satzes zu bestätigen. Es ist erwiesen, dass die kirchlichen Heiligen geradezu an die Stelle der heidnischen Gottesmächte gesetzt wurden. So mussten der h. Christoph und Petrus die Geschäfte des Wodan und Thor übernehmen, die Mutter Maria in die Obliegenheiten der Frija oder Freya eintreten. Ja, die mittelalterliche Kirche sorgte dafür, dass keine der dem Heidenthum und seinem magischen Wunderglauben entstammende Vorstellung verloren ging, indem sie dieselben auf ihre Heiligen in bereitwilliger Zuversicht übertrug. Es gereicht dem Zeitalter des Bonifacius zur Ehre und ist ein Beweis von der fortgehenden Verschlechterung des katholischen Kirchenthums in den nachfolgenden Jahrhunderten, dass man damals noch den Muth hatte, im Namen der Religion gegen solchen Aberglauben zu protestieren.

So wenig sich bei diesem Indiculus der officielle Charakter der Entstehung feststellen lässt, ebenso wenig ist dies bezüglich folgender drei Actenstücke möglich. Es finden sich nämlich in dem mehrgenannten vaticanischen Manuscript noch drei Ansprachen an das Volk, von denen die eine über unerlaubte Ehen und über die Laster des Fleisches, die andere über die Feier des Sabbath's, die dritte über die Verzögerung der Bekehrung handelt. Alle drei sollen zu Lestines von den anwesenden Bischöfen verfasst worden sein, wie die meisten katholischen Geschichtsschreiber annehmen, und den Zweck gehabt haben, der Bevölkerung von den Synodalbeschlüssen Kunde zu geben. Selbst Müller sieht für diese Annahme keinen Grund und folgt Rettberg, welcher der Meinung ist, dass diese Schriftstücke mit den Liftinensischen Verhandlungen nichts gemein haben. Immerhin mögen sie dem Zeitalter und Freundeskreise des Bonifacius entsprungen sein und als solche bieten sie werthvolles Material zur Beurtheilung der kirchlichen Lage. Die erste Ansprache zählt die Ehebündnisse auf, welche unerlaubt sind, sowie die Laster und Verbrechen der Wollust, indem sie mit den Worten aus Ezech. III, 17—21 beginnt. Die dritte Ansprache, welcher Giles keine selbständige Stellung einräumt, scheint das Bruchstück einer Predigt zu sein, worin

Antwort auf die Frage gegeben wird, warum Christus so spät in die Welt gekommen sei und ob nicht der Umstand, dass die Heiden so lange ohne die erlösende Religion und Kirche geblieben seien, gegen die Gerechtigkeit Gottes und die Wahrheit des Satzes spräche, dass man allein in der Kirche selig werden könne? Die zweite Ansprache über die Sabbathsfeier warnt vor einer jüdischen Feier sowohl was die Zeit, als was die Strenge derselben betrifft. Es wird der Arbeit am Sabbath das Wort gegen den Müssiggang geredet, auf die bekannten Kämpfe des Herrn mit den Pharisäern hingedeutet und am Schlusse gesagt: „Ihr seht, Geliebteste, der Herr arbeitete deshalb am Sabbath, damit wir, die Christen, den Sabbath nicht nach dem Buchstaben feiern sollen; als Christen sollen wir ihn also feiern, dass wir uns des Raubes, Betruges, Meineides, der Lästerung, aller unerlaubten Dinge, der Ungerechtigkeit gegen Unschuldige und des Streites enthalten". Wer die perfidi Judaei, qui vos cupiunt judaizare et otiari in sabbato sein sollen, wenn es nicht die britischen Missionäre gewesen sind, ist nicht zu begreifen. Damit sind wir mit den der Synode von 743 zugeschriebenen Actenstücke am Ende. Von Bonifacius selbst ist leider kein Schriftstück überliefert, welches die Verhandlungen zu Liftinae berührte. Dazu kommt, dass die Chronologie der diesen Jahren angehörigen Briefe höchst unsicher ist, indem selbst die Datierung der Zuschriften des Papstes Zacharias an den Legaten offenbare Unrichtigkeiten enthält. Je reicher der Inhalt der uns über Bonifacius zukommenden Nachrichten ist, desto grösser ist das Schwanken in der Zeitbestimmung der einzelnen Vorgänge.

Indem wir uns entschlossen haben, abweichend von Müller und den Spuren von Rettberg folgend, das Liftinensische Concil als eine austrasische Landessynode und als im Frühjahre 743 — entweder auf den 1. Mai oder, was uns wahrscheinlicher dünkt, auf den 1. März fallend — abgehalten anzusehen, haben wir die Ueberzeugung, dass der Legat, ehe er seine organisatorische Thätigkeit auf die neustrische Kirche anwendete, erst seine austrasische Thätigkeit zu einem genügenden Abschluss gebracht haben wird. Und das ist geschehen zu Liftinae, wo nicht blos das Protokoll der vorjährigen Synode anerkannt und die gefassten Beschlüsse bestätigt, sondern auch die Angelegenheit der Restitution

des Kirchengutes, die Einführung des canonischen Eherechts und die Ausrottung der heidnischen Volkssitten und Volksmeinungen eingehend und unter neuen Gesichtspunkten erörtert wurden. Nachdem somit die Unterwerfung des Landes unter Rom bekräftigt und besiegelt worden war, durfte der Legat daran denken, die gleiche Wohlthat auch der unter Pipin stehenden Reichshälfte zuzuwenden.

Auf welche Weise und zu welcher Zeit es ihm gelungen ist, Pipin für seine Bestrebungen zu gewinnen, darüber schweigt die Geschichte; doch lässt es sich denken, dass die Umstände von selbst den Legaten und den Majordomus zu einander geführt haben. Wenn man auch die aufrichtige Frömmigkeit, welche Müller an den neustrischen Majordomus rühmt und das hohe kirchliche Interesse, welches derselbe der religiösen und clericalen Reform zugewendet haben soll, einigermassen in Zweifel ziehen darf, so braucht man doch der unbewiesenen Hypothese Ebrard's noch nicht zuzustimmen, welcher die Majordomen rein aus politischer Berechnung und einzig aus Oppositionslust gegen das merovingische Königshaus, in der Absicht, die Autorität Rom's für den von langer Hand vorbereiteten Staatsstreich zu gewinnen, mit Bonifacius gemeinsame Sache machen lässt. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Pipin war mehr Politiker als sein Bruder, aber er war nicht ohne Verständniss für die kirchlichen Bedürfnisse und nicht unzugänglich für die Absichten des Legaten. Nachdem Letzterer in den weiten Gebieten des Ostens so grosse Erfolge erzielt zu haben schien und mit dem Ansehn des römischen Stuhles und mit den Ansprüchen der katholischen Kirche ausgerüstet in Austrasien gesiegt hatte, wird er ohne Zweifel bei Pipin eine geneigte Aufnahme gefunden haben. Auch hatte es Carlmann sicherlich nicht an den nöthigen Empfehlungen mangeln lassen, um seinem Vertrauten den Eintritt bei dem jüngeren Bruder zu sichern. Indess scheinen die Umstände im westlichen Frankenreiche dem Legaten weniger günstig gewesen zu sein; denn erst drei Jahre nach dem Tode Carl Martell's gelang es ihm, hier festen Fuss zu fassen, nämlich mit der Synode von Soissons, auf welcher endlich das für Neustrien erreicht wurde, was die erste austrasische Synode von 742 bereits für Austrasien zugestanden hatte. Es ist aber wohl zu glauben, dass bereits vorher der Legat im Lande erschienen ist und mit

Zustimmung des Majordomus sich von den kirchlichen Zuständen informiert, vielleicht auch schon auf dieselben eingewirkt hat. Denn es lässt sich gar nicht anders denken, als dass den Organisationsvorschlägen eine genaue Kenntniss der Personen und Verhältnisse voraufgehen musste. An Zeit dazu konnte es nicht fehlen, da die kriegerischen Verwickelungen mit den Baiern, Alemanen und Sachsen ohnehin die östlichen Landstriche der Thätigkeit des Legaten verschlossen. So wird er vermuthlich den Sommer und den Winter des Jahres 743 den neustrischen Angelegenheiten gewidmet und Alles zu dem entscheidenden Schlage vorbereitet haben.

Es ist früher erwähnt und bedarf hier nur der Erinnerung, dass in Westfrankreich die Dinge für Rom noch viel ungünstiger lagen als im Osten. Zwar fehlte es nicht an Benedictinerklöstern, welche neben den Columbaklöstern mit irischer Tradition die Anhängigkeit an das Papstthum pflegten; auch unter dem Clerus fanden sich wohl römische Neigungen; aber im grossen Ganzen — das lehren uns die Aussprüche des Legaten — war da Weniges, was er gutheissen, das Meiste der Art, dass er es mit den herbsten Ausdrücken verdammen musste. Verdammen musste er die falschen Priester und Bischöfe, verdammen die ketzerischen Lehren der britischen Schule, die hier eine weite Verbreitung gefunden hatte, verdammen die uneingeschränkte Freiheit, von welcher Volk und Clerus reichen Gebrauch machten. Er unterliess es nicht, gleich von vornherein Pipin darüber zu verständigen, dass ein strenges Einschreiten gegen die Häupter der romfeindlichen Partei stattfinden müsse und dass die Errichtung von erzbischöflichen Sitzen zur Einführung des hierarchischen Systems und der straffen römischen Verfassung und Disciplin in erster Linie nothwendig sei.

Der staatskluge Pipin wird ohne Zweifel alsbald die Vortheile erkannt haben, welche der Fürst aus der kirchlichen Reform zu ziehen im Stande war. Das Experiment in den Gebieten seines Bruders Carlmann war ja gelungen und hatte den Einfluss der Regierung auf den Clerus eher gesteigert als abgeschwächt. Sein religiöser und kirchlicher Sinn bot dem Sendboten des Papstes genügende Handhaben, um das Interesse für die kirchliche Reform bei ihm zu erwecken. In einer neuen wohlgegliederten Kirchen-

ordnung ein geistiges Einheitsband um die verschiedenen Reichstheile zu ziehen und zugleich durch entgegenkommende Freundlichkeit von dem h. Petrus den Himmel und die Gunst der himmlischen Mächte zu gewinnen, das waren Gedanken, welche für den neustrischen Majordomus nahe genug lagen. Die verdammenden Worte, mit welchen Bonifacius über die fränkischen Kirchenzustände zu sprechen pflegte, die Furchtbarkeit der Drohungen, die er gegen diejenigen ausstiess, welche die Einheit und den Zusammenhang mit dem Apostelfürsten verschmähten, das selbstbewusste und überzeugungsvolle Auftreten, durch welches er zu imponieren und zu siegen verstand, alles das war an Pipin nicht spurlos vorübergegangen. Und so geschah es denn, dass sich der Majordomus entschloss, das Ansehn der römischen Kirche auch in seinem Gebiete zur Geltung zu bringen und die Kirche seines Landes von allen widerstrebenden Elementen zu reinigen.

4. Neue Kämpfe und Entscheidungen.

Am 3. März 744 trat die Synode von Soissons zusammen. Es geschah dies im Anschluss an den Reichstag unter der Autorität Pipin's. Gegenwärtig waren dreiundzwanzig Bischöfe mit ihren Priestern, viele Grafen und Edle und, wie sich wohl erwarten lässt, auch der Legat, obwohl darüber keine ausdrückliche Nachricht vorliegt. Pipin hat die Kirchenversammlung in seinem Namen berufen und abgehalten. In seinem Namen sind auch die Beschlüsse derselben abgefasst und veröffentlicht.*) „Ich, Pipin, Herzog und Fürst der Franken", so steht im Eingang des Actenstückes zu lesen; unterzeichnet ist es von Pipin selbst und von drei Grossen des Reiches: Radobod, Aribert und Helmigaud. Es scheint, als hätten die Verhandlungen des austrasischen Concils vom Jahre 742 vorgelegen und zum Leitfaden für die Verhandlungen in Soissons gedient. Derselbe Geist spricht aus beiden; wir begegnen sogar denselben Worten. Artikel 1. beginnt also: „Wir haben beschlossen, dass der katholische Glaube, wie ihn die 318 Bischöfe auf dem Concil zu Nicaea festgestellt haben, in unserem ganzen Lande ver-

*) Pertz III, 20.

kündet werde und ebenso die kirchenrechtlichen Bestimmungen anderer heiliger Männer, welche sie auf ihren Synoden festgesetzt haben". Als Zweck wird angegeben, dass dadurch das Gesetz Gottes und die kirchliche Ordnung, welche in den Tagen früherer Fürsten aus Rand und Band gegangen, wiederhergestellt werde. Deshalb wird die jährliche Wiederkehr der Synode beschlossen, damit das Volk nicht ferner durch falsche Priester betrogen, verführt und zu Grunde gerichtet werde. Als abschreckendes Beispiel wird ein gewisser Aldebert genannt, dessen Ketzerei von 23 Bischöfen und Priestern mit Zustimmung des Fürsten und des Volkes verdammt worden sei. Artikel 3. verordnet die hierarchische Gliederung des Clerus; für die Städte sind rechtmässige Bischöfe bestimmt und über sie zwei Erzbischöfe, Namens Abel und Ardobert, gesetzt. In den Klöstern soll die heilige Regel fortbestehen. Von den an Laien übergegangenen Kirchengütern soll soviel restituiert werden, als das Bedürfniss erfordert, vom Uebrigen soll eine Abgabe gegeben werden. Die eigentlichen Mönchsäbte sollen keine Waffen tragen, wie alle Cleriker, denen Jagd, Krieg, weltliche Kleidung und die weltliche Ehe untersagt wird. Artikel 4. handelt von den Pflichten der Priester und Bischöfe, sowie von den kirchlichen Pflichten der Laien, genau wie es die Synode von 742 festgesetzt hat; Artikel 5. von den fremden zureisenden Geistlichen und ihrer Prüfung; Artikel 6. verpflichtet den Bischof, darüber zu wachen, dass das Volk nicht wieder heidnisch werde. Artikel 8. und 9. verbieten den Geistlichen, kein anderes Weib ausser Mutter, Schwester oder Nichte in ihrem Hause zu haben, und den Laien, eine Nonne oder deren Mutter oder eine Frau, deren Mann noch lebt, zu heirathen. Artikel 7. verordnet, dass alle Kreuze, welche der Ketzer Aldebert errichtet habe, verbrannt, und Artikel 10, dass alle Uebertretungen dieses Kirchengesetzes von dem Fürsten oder von den Grafen oder von den Bischöfen bestraft werden sollen.

Besondere Beachtung verdienen in diesen Beschlüssen und Verordnungen diejenigen Punkte, welche geeignet sind, die Eigenthümlichkeiten der neustrischen Kirche zu beleuchten. Zunächst scheint es nach Artikel 3, als ob von Seiten des Legaten und des Fürsten die in den Städten vorhandenen Bischöfe als unrechtmässige und gesetzwidrig angestellte angesehen worden seien,

indem ihnen gegenüber die neuernannten Bischöfe als legitimi bezeichnet werden. Es bestand demnach bis zum Erscheinen des Bonifacius in Neustrien kein von Rom anerkannter Episcopat; derselbe wird erst jetzt im Sinne des Legaten mit apostolischer Vollmacht hergestellt. Dreiundzwanzig Bischöfe hatten sich sofort der römischen Ordnung unterworfen und waren auf der Synode anwesend. Die Errichtung zweier Metropolitansitze, der eine in Rheims, der andere in Sens, jener für Abel, dieser für Hartbert bestimmt, vollendete den Sieg. Diese neuen aus der Schule des Bonifacius stammenden Erzbischöfe sollten nunmehr in allen kirchlichen Nothfällen und Streitfragen für die Bischöfe und für das Volk die Recursinstanz bilden und die Oberaufsicht führen. Jedoch nicht in der Weise, dass sie eine auswärtige Macht, die Vollgewalt Rom's, im Lande zu repräsentieren hätten, sondern so, dass sie als Beauftragte der Regierung die katholische Lehre und Disciplin zu überwachen haben.

In demselben Artikel des Synodalschlusses ist die Rede von abbati legitimi, denen selbst die persönliche Theilnahme am Kriege, nicht aber die Pflicht, Soldaten zum Heerbann auszurüsten und zu entsenden abgenommen werden soll. Dies giebt Müller Veranlassung, im Gegensatz zu den legitimi abbates solche Aebte anzunehmen, die wir Laienäbte nennen würden, d. h. angesehene Männer, welche nicht durch eine richtige Wahl der Mönche, sondern durch den Willen des Fürsten an die Spitze von Klöstern gestellt worden sind. Ueber solche Laienäbte, sagt Müller, hatte die Synode keine Macht; ihnen konnte das Recht, die Waffen zu führen, nicht entzogen werden. Wir bezweifeln, ob diese Auslegung geboten ist; wenn überhaupt an eine Unterscheidung zwischen legitimi und illigetimi abbates gedacht worden ist, so dürfte doch, da die Gesetzmässigkeit offenbar nicht auf den Wahlact, sondern auf die Katholicität des Glaubens und Wandels überhaupt Bezug hat, mit grösserem Rechte an die irischen Klöster gedacht werden. Während jene, die der Benedictiner, bis auf die jedem Grundbesitzer zufallende Last, ein entsprechendes Contingent dem Reichsheer zuzuführen, von Kriegslasten befreit waren, sollten diese zu denselben mit persönlicher Leistung herangezogen werden. Dem Cleriker war freilich jede Theilnahme am Kriege verboten; allein als echte Geist-

liche und Mönche wurden ja die Briten überhaupt nicht geachtet. Bemerkenswerth erscheint uns ferner die Aufmerksamkeit, welche diese Synode dem Laienstande zugewendet hat. Sie geht noch einen Schritt weiter als die zu Liftinae, indem sie nicht blos in eherechtlicher Hinsicht strenge Grundsätze einschärft, sondern auch das Verbot, in der Kirche falsches Zeugniss abzulegen oder einen Meineid zuzulassen und die Ermahnung, die Kirche in aller Noth zu erhalten, hinzufügt. Auch soll man in jeder Stadt rechtlichen Markt, rechtliches Gewicht und Mass und billige Preise je nach der Ergiebigkeit der Zeit einführen. Wie das Rechtsleben und das Wirthschaftsleben, so wird auch das häusliche Leben und die Ehe zum Gegenstand der Gesetzgebung gemacht. Aber nicht in der Weise, wie auf den austrasischen Concilien, sondern nur mit Verschärfung der bereits vorhandenen eherechtlichen Bestimmungen. Es scheint, als ob in Neustrien bereits die canonischen Rechtsbegriffe über die Eheschliessung anerkannt gewesen wären, so dass es nur nöthig war, zwei specielle Bestimmungen gegen die Verheirathung einer Nonne oder deren Mutter (Hefele und Müller wollen parentem suam übersetzen „ihre Blutsverwandte") und gegen die Verheirathung von geschiedenen Eheleuten, so lange der andere Theil noch am Leben ist. Man erinnere sich, dass der Fall bereits in dem Briefwechsel zwischen Bonifacius und Zacharias zur Sprache gekommen ist, als ein vornehmer Franke eine solche in mehrfacher Hinsicht unstatthafte Ehe eingegangen hatte, wie er sagte, mit Genehmigung des Papstes Gregor III. Dieser Fall scheint Anlass gegeben zu haben, dass die fraglichen Bestimmungen in das neue Kirchengesetz aufgenommen wurden. Es lässt sich wohl denken, dass in der alten gallischen Kirchenprovinz, die lange Zeit mit Italien in enger Verbindung gestanden, sich noch Vieles von der alten Kirchenordnung erhalten hatte, was in den Gegenden am Rhein und ostwärts desselben verloren gegangen oder nie bekannt gewesen war.

Auch die materielle Frage findet in Neustrien eine einigermassen andere Behandlung. Pipin fühlte sich nicht in der Lage, die ganze oder theilweise Rückgabe der abhanden gekommenen Kirchengüter zuzusagen. Kürzer und knapper als sein Bruder, jedenfalls durch die Vorgänge in Austrasien vorsichtig gemacht,

verwilligte er nur den Klöstern „den Mönchen und Mägden Gottes“ von den entzogenen Kirchengütern soviel, als die dringende Nothdurft erheischte. Alles Uebrige sollte in den Händen der dermaligen Besitzer bleiben und nur zu einer Kirchensteuer verpflichtet sein. Wie hoch diese Steuer sich belaufen und ob sie, wie das in Carlmann's Gebiet eingerichtet worden war, eine Art Precarieverhältniss herbeiführen und der Kirche das Eigenthumsrecht wahren solle, davon ist keine Rede. Ja, es werden überhaupt nur „Mönche und Nonnen“ erwähnt, so dass man glauben muss, die ganze Massregel habe sich allein auf die Klöster, nicht aber auch auf die Kirchen bezogen. Das von dem Legaten in dieser Beziehung Erreichte ist demnach höchst geringfügig und von sehr unbestimmtem Werthe. Es bleibt weit hinter dem zurück, was er an Versprechungen von Carlmann zu erlangen verstanden hat.

Dagegen hat es Pipin an Bereitwilligkeit nicht fehlen lassen, in den innern Angelegenheiten des Glaubens und der Lehre dem Legaten zu Willen zu sein. Dafür ist die Verurtheilung des Ketzers Aldebert und die Vernichtung der von ihm geschaffenen Einrichtungen ein deutlicher Beweis. Wo es den Ketzern galt, trug der Majordomus der Zeit kein Bedenken, seinen kräftigen Arm dem Vertreter des Papstes zu leihen, und wenigstens in dieser Hinsicht hatte derselbe alle Ursache, mit dem fürstlichen Beschützer zufrieden zu sein. Aus einem Briefe des Papstes Zacharias*), der Antwort auf den von dem Legaten über die soeben geschilderten Vorgänge eingesendeten Bericht, erfahren wir einigermassen Näheres. Der Brief trägt einen falschen Datum, dessen Angaben mit sich selbst in Widerspruch stehen.**) Keinenfalls kann derselbe vor der Versammlung von Soissons geschrieben sein. Es wird nämlich in demselben Bezug auf die hier getroffenen Abmachungen genommen. Das Schreiben muss aber noch in d. J. 744 gehören; denn es stehen die Sachen noch in einem Stadium der Vorbereitung, aus welchem sie erst im folgenden Jahre herausgetreten sind. Jedenfalls dürfen wir den Inhalt dieses Briefes hier heranziehen, zumal er ein helles Licht auf gewisse Vorgänge in Neustrien fallen lässt. In diesem Briefe

*) J. III, No. 48.

**) Vgl. Müller I, 304 f. Anmerk.

lobt der Papst den Legaten, dass er mit zwei falschen Propheten, welche vielmehr zwei falsche Christen seien und von denen der eine jener zu Soissons verurtheilte Aldebert, der andere ein Brite, der Bischof Clemens, ist, kurzen Process gemacht habe, indem er sie, die Diener und Vorläufer des Antichrist's, in Gewahrsam habe bringen lassen. Das konnte Bonifacius nimmermehr für sich und ohne Beistand des Majordomus. Wenn ihm aber Pipin bei der Einkerkerung eines ketzerischen Priesters und Bischofs behilflich war, so hat er damit einen glänzenden Beweis katholischer Gläubigkeit und Ergebenheit gegeben und war an kirchlichem Eifer fast seinem älteren Bruder vorangegangen. So sind denn auch die Berichte des Legaten über das Entgegenkommen und die guten Dienste der beiden Majordomen voller Lob gewesen. Der Papst schreibt: „Wir freuen uns deshalb beständig in dem Herrn und preisen seine Allmacht ohne Aufhören. — Der Herr hat Dich gewürdigt, Dir seine Gnade in so hohem Masse zu verleihen, dass Du die Herzen des harten Volkes bewegen konntest, sich mit bereitwilligem Gemüthe zum Gehorsam im Glauben zu einigen und den göttlichen Geboten zu folgen. Du hast uns ja mitgetheilt, wie und in welcher Weise Gott die Herzen unserer erhabensten, Söhne Pipin und Carlmann der Art bewegt hat, dass sie sich durch göttliche Eingebung beeifern, Dir im Predigtamt Helfer und Genossen zu sein. Reichlicher Lohn wartet ihrer im Himmel; denn gesegnet ist der Mensch, durch welchen Gott gesegnet wird.“ — Der Papst hatte Ursache, auf seine „erhabenen Söhne“ im Frankenreiche mit besonderem Stolze zu blicken; hatten sie doch in allen Stücken den Anordnungen des Legaten Folge geleistet; waren sie doch sogar bereit gewesen, ihre Unterwerfung dem Papste anzuzeigen und hatten eigenhändige Schreiben an den heiligen Vater gerichtet. Ja, Pipin hatte sich sogar überreden lassen, für die neu ernannten und von dem Legaten geweihten Erzbischöfe die päpstliche Bestätigung nachzusuchen, indem er die Bitte aussprach, ihnen die Pallien verleihen zu wollen. Obwohl die Synode nur zwei Metropolitansitze legalisiert hatte, so wurde aus unbekannten Gründen noch nachträglich neben den beiden Obengenannten der Bischof Grimo von Rouen für die neue Würde bestimmt und dem Papste präsentiert. Zur Beschleunigung der Sache und zum Zei-

chen besonderer Aufmerksamkeit hatten die Fürsten noch im Frühjahr des Jahres 744 auf Vorschlag des Bonifacius einen der neuernannten Kirchenfürsten, Ardobert oder Hartberd, den für Sens bestimmten Erzbischof, nach Rom gesendet, welcher zugleich die Briefe der Fürsten und den Synodalbericht des Legaten zu überbringen hatte.*) Vom Inhalt des letzteren, wie der ersteren ist leider nur aus der Antwort des Papstes an Bonifacius einige Kunde zu entnehmen. Der Papst erwähnt u. A. eine Mittheilung seines Legaten über ein Concil, das unter Gottes Beistand und Carolomanno praebente consensum et contestante veranstaltet worden sei. Dabei an das Concil von 742 zu denken oder statt Carolomanno den Namen Pipin's zu lesen, um die Notiz auf die Synode von Soissons beziehen zu können, scheint uns nicht nöthig. Es kann ja wohl möglich sein, dass in dem Frühjahr 744 auch in Austrasien eine Synode abgehalten wurde, auf welche hier Bezug genommen wird. Indess spricht allerdings der enge Zusammenhang der Gedanken und die Erwähnung neustrischer Vorgänge dafür, dass von der Synode zu Soissons die Rede ist. Carlmann wird überdies nur als derjenige bezeichnet, der zu diesem Concile seine Zustimmung und kräftige Unterstützung geliehen habe. Soll man das nicht so verstehen, als ob Pipin erst durch den älteren Bruder zur Vornahme der Kirchenreform bewogen worden sei? Vermuthlich hat der Legat dies Verdienst Carlmann's besonders hervorgehoben, weshalb es vom Papste ausdrücklich anerkannt wird. Davon, dass Carlmann die betreffende Synode abgehalten habe, lesen wir in dem Briefe nichts.

Mit Freuden hatte der Papst das aus dem Frankenreiche an ihn gerichtete und durch Hartbert's mündliche Bitten verstärkte Gesuch um Ertheilung des Palliums an die drei neuen Erzbischöfe vernommen und erfüllt. Obwohl er nur den einen, Grimo, näher kannte, wie Hahn angiebt, weil derselbe als Abt von Corvey im Auftrage des vorigen Majordomus früher schon in Rom gewesen, so trug

*) In dem Streite um die Datierung der hierher gehörigen Briefe des P. Zacharias (48. 49) folgen wir Jaffé, dessen Auffassung die meisten Schwierigkeiten, wenn auch nicht alle, hinwegräumt. Auch Hahn (a. a. O. S. 162 u. 163). erkennt die Vorzüglichkeit der Jaffé'schen Zeitangaben an, doch folgt er der überlieferten Ordnung.

er doch nicht das mindeste Bedenken, die Wahl der Personen auf des Legaten Zeugniss hin zu bestätigen und die Pallien zu übersenden. In einem besondern Schreiben unterrichtete er die Erzbischöfe über die Bedeutung des Palliums und über ihre neuen Pflichten, welche darin bestehen sollen, dass sie den ihnen Untergebenen den Heilsweg verkündigen, die kirchliche Disciplin in ihren Provinzen wahren und den Clerus überwachen, damit keines von den Kirchengesetzen abweiche und das Priesterthum beflecke, wie es früher der Fall gewesen sei. Ja, mit stolzer Freude blickte Zacharias auf diese neue grosse und unerwartet glückliche Eroberung seines Legaten auf der anderen Seite der Alpen. Aus den Berichten desselben, aus der Thatsache der Erhebung dreier Metropoliten folgerte er, dass in den gallischen Provinzen jeder Widerstand gegen Rom überwunden und für immer beseitigt sei. Darum schrieb er Worte des höchsten Lobes an den Legaten. „Du kommst mir, das war etwa der Inhalt jener Lobsprüche, wie Paulus und Barnabas vor, welche einen besondern Beruf zur Bekehrung der Heidenwelt empfangen hatten; Du bist für die katholische Kirche als ein Nachfolger jener berühmten Apostel anzusehen; der heilige Geist hat Dich, gleich Jenen, zur Erleuchtung der Völker begnadigt. Mit Frohlocken hat uns der Bericht von Deinen Erfolgen erfüllt und zum Preise des allmächtigen Gottes begeistert; denn es ist Dir gelungen, die Herzen des harten Volkes zu erweichen, so dass sie mit willigem Gemüthe sich zum Gehorsam des Glaubens beugen und den göttlichen Befehlen gehorchen.“ Offenbar haben die Nachrichten, welche Bonifacius durch Hartbert gesendet, hochfliegende Hoffnungen bei dem Papste erweckt und den letzten Zweifel und die leiseste Sorge um einen glücklichen Ausgang der Unternehmungen in Gallien beschwichtigt, zumal auch gegen die Ketzer so energisch eingeschritten und der gefährlichste Gegner Rom's, Aldebert, sammt dem Bischof Clemens beseitigt worden ist.*) Allein die Freude und der Jubel waren etwas voreilig gewesen. Unvermuthet und plötzlich trat ein grosser Rückschlag ein. Hartbert hatte mit den ihm übergebenen Pallien, Briefen und Segenssprüchen Rom noch nicht lange verlassen, als ein zweiter

*) J. III, No. 48.

Bote des Bonifacius eintraf, welcher ganz andere und zwar äusserst unangenehme Meldungen brachte. Der Legat sah sich in der traurigen Lage, den Glanz seiner Leistungen selbst zerstören zu müssen und seinem Herrn in Rom gegenüber als unzuverlässiger Berichterstatter dazustehen. Der Papst aber fühlte sich durch diesen neuesten Bericht nicht blos unangenehm berührt, sondern er gerieth in eine so grosse Missstimmung, dass er an den Legaten zurück schrieb: „Während wir den Inhalt Deines Briefes lesen und wieder lesen, gerathen wir in förmliche Aufregung und grosse Entrüstung, weil derselbe in geradem Widerspruche mit den früheren Mittheilungen steht, nach denen Du die falschen Priester des heiligen Amtes entsetzt und drei Erzbischöfe geweiht hast.“ Was war die Ursache dieser Verstimmung? Was hatte der Legat inzwischen nach Rom zu berichten gehabt? Es war die Nachricht, dass sich die Lage der Dinge seit dem Concile wesentlich verändert habe; man verlange jetzt nur ein Pallium und zwar für Grimo von Rouen; man müsse für jetzt auf die beiden andern in Rom bestellten und bereits abgesendeten verzichten. Einen Grund, eine Entschuldigung hatte Bonifacius nicht angegeben. Man kann sich den Zorn des Papstes denken, der sich auf diese Weise am Narrenseil umhergeführt meinte. „Wir begehren, dass Du uns anzeigst, warum Du vorher uns für drei und nunmehr blos für ein Pallium in Anspruch nimmst, damit wir durch die Kenntnissnahme der Gründe aus unseren Zweifeln herausgerissen werden“ — so schrieb er sofort an den Legaten, sehr ungnädig.*)

Es ist schwer zu sagen, was inzwischen im Frankenreiche vorgegangen sein mag? Seiters denkt an die Machinationen der romfeindlichen Partei, insbesondere eines Milo, Aldebert und jener Laien, welche im Besitze von Kirchengütern waren und fürchten mussten, bei Einführung römischer Zucht und Ordnung derselben verlustig zu gehen. Rettberg sucht die Veranlassung hauptsächlich in Aldebert und Clemens, jenen zwei zu Soissons verurtheilten Geistlichen. Diese aus Austrasien nach Neustrien geflüchteten Lehrer, so sagt Rettberg, hätten nichts unversucht gelassen, um die Gemüther des Clerus dem Legaten zu entfremden

*) J. III, No. 49.

und zu verfeinden. Dagegen erinnert Müller, es sei unerwiesen, dass Aldebert seine Laufbahn in Austrasien begonnen habe, ebenso unerwiesen als der von Rettberg behauptete Einfluss desselben auf die Geistlichkeit; nicht diese, nur das Volk habe ihm angehangen. Gewiss aber konnte von einer solchen Gegenwirkung in der Zeit nicht die Rede sein, als Aldebert und Clemens, Dank dem Eifer des Legaten, in sicherem Gewahrsam steckten. Rettberg findet solchen gegnerischen Einfluss am deutlichsten bei Hartbert von Sens ausgeprägt, da er kurz vorher noch als Botschafter des Legaten mit diesem und dem Papste in bestem Einvernehmen gestanden habe. Müller hingegen verwirft auch diese Ansicht, indem er Hartbert als einfachen Botengänger ohne innere Beziehung zu jenen beiden Männern betrachtet und die Möglichkeit zulässt, dass derselbe von vornherein nicht in aufrichtiger Uebereinstimmung mit dem Legaten gewesen sei.

Will man der Sache auf den Grund kommen, so sind zwei Möglichkeiten in das Auge zu fassen. Entweder war Pipin und der Legat anderer Meinung geworden, oder die beiden designierten Erzbischöfe Abel und Hartbert hatten selbst Gründe, von ihrer Erhebung abzustehen. Was den ersten Fall betrifft, so steht blos der Briefwechsel Pipin's mit dem Papste und die Unwahrscheinlichkeit entgegen, dass der Fürst seinen Plan so schnell geändert haben soll. Dafür spricht das Schwanken und der Wechsel in den Beschlüssen; zuerst hat Pipin in Soissons zwei Metropolitansitze zu errichten beschlossen; dann präsentiert der Legat drei Erzbischöfe; warum sollte also in der Zwischenzeit nicht eine Erwägung Platz gegriffen haben können, nach welcher es zweckmässiger erschien, auch in Neustrien nur einen Erzbischof einzusetzen, wie in Austrasien, wo Bonifacius diese Stellung empfangen hatte? Sehr wohl ist es möglich, dass der Wille des Fürsten und des Legaten selbst Abel und Hartbert zurückgeschoben und lediglich Grimo für Rheims festgehalten haben, um ihn mit der erzbischöflichen Würde zu bekleiden. Drei Metropoliten hatten überhaupt nur einen Sinn für drei Landestheile, welche in der Verwaltung von einander getrennt waren. Gerade in dieser Zeit aber schweisste Pipin mit starken Hammerschlägen die bisher mehr oder weniger selbständigen Gebiete, wie Aquitanien und Burgund, mit dem Haupt-

lande zusammen. Konnten nicht politische Betrachtungen und Einheitsbestrebungen mit im Spiele sein, so dass Pipin es für rathsam hielt, die gesammte westfränkische Kirche unter die Leitung eines neustrischen Metropoliten zu bringen? Musste es ihm nicht bedenklich erscheinen, die Selbständigkeitsgelüste der Provinzen durch eine kirchliche Metropolisierung zu nähren und zu stützen? Wir nennen Möglichkeiten. Soviel ist aber gewiss, wenn Pipin seine Meinung in dieser Sache geändert hatte, genügte ein Wink von ihm, um auch den gefügigen Legaten umzustimmen und zur Rücknahme der früheren Anträge zu nöthigen. Die vorsichtige Schweigsamkeit des Bonifacius gegenüber dem Papste spricht sehr dafür, dass nicht Feinde, sondern Freunde, hohe Freunde und Gönner, die Abbestellung der zwei Pallien veranlasst hatten. — Indess auch für die andere Möglichkeit sind Anhaltspunkte vorhanden. Was den Papst in dem letzten Briefe des Legaten am meisten aufgebracht hat, war die Beschuldigung, welche im Frankenreiche laut ausgesprochen wurde: Die päpstliche Curie verfälsche die Kirchengesetze und die Ueberlieferungen der Väter; sie treibe sammt der römischen Clerisei schamlos und schändlich Simonie, indem sie für die Ertheilung der Pallien als Lohn sich Geld bezahlen lasse. Es liegt nahe, diese Gerüchte, besonders den Vorwurf der Simonie mit der Ablehnung des Palliums von Seiten der beiden Bischöfe Hartbert und Abel in Zusammenhang zu bringen. Was der Legat unter der Form von Beschuldigungen und feindseligen Gerüchten ausser Zusammenhang mit jenem Vorgang berichtet hat, vermag sehr wohl das Motiv zu sein, unter welchem die antirömische Partei auf jene Bischöfe Einfluss gewann und der Legat selbst ihren Rücktritt erklärlich fand. Er selbst scheint darüber verdriesslich gewesen zu sein, dass die Erhebung der Palliengelder als eine simonistische Handlungsweise angesehen wurde, ja er hat nur mühsam seinen Unwillen über die Geldforderungen Rom's, welche unter dem Titel von Auslagen und Amtskosten eingefordert wurden, verborgen. Hartbert, — so erklärt sich vielleicht der Umschwung in seiner Gesinnung, — hatte während seines römischen Aufenthalts in Erfahrung gebracht, dass beim apostolischen Stuhle auch nicht Alles mit rechten Dingen zugehe, und mit Staunen hatte er bei Uebergabe der Pallien vernommen, dass für dieselben eine

Abgabe geleistet werden müsse. Als Bewunderer Rom's und als Freund des Legaten war er gekommen; mit dem Misstrauen und Verdruss im Herzen verliess er die Stadt, um alsbald nach seiner Rückkehr in die Heimath zu erklären, er bedanke sich für ein geistliches Amt, das mit Geld zu kaufen sei. Er wird dafür gesorgt haben, dass die Erzählung seiner Erlebnisse in die Oeffentlichkeit kam, und so organisierte sich der Widerstand gegen die römischen Einrichtungen von Neuem. Nur Grimo stand unter dem Einfluss des Legaten und blieb bei der Fahne. — Auch diese Auffassung hat ihr Wahrscheinliches. Freilich steht ihr die ausdrückliche Erklärung des Papstes entgegen, dass er, ohne eine Vergtl. tung zu verlangen, die drei Pallien abgegeben und dass er auch die Ausfertigungen der Confirmationsurkunde in der päpstlichen Kanzlei an den Legaten auf eigne Rechnung kostenfrei habe geschehen lassen. „Darum wollen wir nicht, dass uns von Dir nur das Wort, Verbrechen der Simonie" vorgeworfen werde, da wir Alle, welche es wagen sollten, die Gabe des h. Geistes um Geld zu verkaufen, mit verfluchen. — Wir ermahnen Dich, dass Du uns künftig nicht wieder etwas der Art schreibst, weil es von uns als Beleidigung und Schmähung angesehen wird, wenn das, was wir durchaus verabscheuen, uns zur Last gelegt wird."

Ist es auch nicht mehr festzustellen, welche Vorgänge und Beweggründe der in Frage stehenden Thatsache vorausgegangen sind, so viel ist wohl unzweifelhaft, dass die verächtliche Rede, die Gabe des h. Geistes sei zu Rom für Geld zu kaufen, im Frankenreiche in jener Zeit viel ausgesprochen wurde, und dass der darin enthaltene Verdacht in die Pallienangelegenheit mit hineingespielt und der bei Volk und Clerus vorhandenen Abneigung gegen das römische Kirchenjoch neue Nahrung gegeben hat. Ob die beiden nicht verwendbaren Pallien wieder nach Rom zurückgewandert sind, oder ob die ganze Sache einstweilen vertagt wurde, erfahren wir nicht. Noch sieben Jahre später ist jedoch die Investitur der neustrischen Metropoliten zu des Legaten grossem Schmerze und Verdruss nicht vollzogen.

Es ist hier die Stelle, wo die Angelegenheit des Aldebert und Clemens, der am meisten gehassten Gegner des römischen

Papstthums, ausführlich erörtert werden muss. Nach Ebrard*) haben wir in beiden Männern Culdeer zu sehen; der erstere war Gallier von Geburt, der andere ein Schotte, jener Bischof von Verdun, dieser ein Abtbischof von unbekanntem Orte; beide Häretiker bildeten den eigentlichen Mittelpunkt des grossartigen Widerstandes, welchen Rom bei einem grossen Theile des Clerus und des westfränkischen Volkes gefunden hat. Beide haben nach ihrer Verdammung zu Soissons an ein im Jahre 745 gehaltenes Gesammtconcil, zu welchem sich Austrasien und Neustrien vereinigt hatten, appelliert und hier so viel Unterstützung gefunden, dass Bonifacius sich bald darnach an den Papst wendete, um von ihm die Verurtheilung der beiden als „Häretiker und als falsche Propheten" gekennzeichneten Männer zu erlangen.

Thatsache ist, dass im Jahre 745 in Rom der Priester Deneard als Gesandter des Erzbischofs in dieser Sache erschien, Briefe und Aktenstücke, welche jene beiden Männer betraf, vorlegte und vor dem Papste und einer vaticanischen Synode als officieller Ankläger gegen die beiden fränkischen Geistlichen auftrat, um kurz darauf mit dem päpstlichen Urtheil, der Verdammungsurkunde, zu seinem Auftraggeber zurückzukehren. Thatsache ist ferner, dass der Legat bereits ein oder zwei Jahre vorher, als er zuerst in Neustrien Einfluss zu gewinnen wusste, sich an Zacharias mit schweren Beschuldigungen gegen Aldebert und Clemens gewendet hatte. Wir können, obwohl dieser Brief verloren gegangen ist, aus der Antwort des Papstes**) erkennen, welcher Art die Beschuldigungen gewesen sind. Der Papst will Aldebert nicht einen „falschen Propheten", sondern lieber einen „falschen Christen" nennen, einen zweiten Simon Magus; denn so müsse der heissen, der sich die Priesterwürde anmasse, ein sittenloses Leben führe, das Volk verführe und Nichtiges predige. Er, Aldebert, überantworte nicht blos seine Seele der Gewalt des Teufels, sondern ziehe auch das Volk von der Kirche Gottes hinweg und entfremde sie dem christlichen Gesetze, indem er Kreuze auf den Feldern aufstelle, Bethäuser er-

*) S. 431 u. ff.

**) J. III. Nr. 48.

baue und das Volk dahin führe, indem er die öffentlichen Kirchen verlasse und eigenmächtig neue Kirchen auf seinen Namen weihe.

Noch weiter wird gegen Aldebert der Vorwurf erhoben: Er lege sich die Würde eines Heiligen bei und verbreite durch angebliche Kenntniss der Namen der Engel, welche der Papst lieber Teufel nennen wolle, den Schein um sich, als stehe er in näherer Beziehung zur höheren Geisteswelt. Von Clemens aber heisst es in demselben Briefe: Er sei dem üppigen Leben der Art ergeben, dass er sich eine Concubine halte und mit ihr zwei Söhne erzeugt habe. Ausser dem Umstande, dass er verehelicht war, wird dem Clemens noch zum schweren Verbrechen angerechnet, dass er mit Berufung auf das Alte Testament die Heirath der Wittwe des Bruders gestatte und sogar lehre, Christus habe bei seiner Höllenfahrt Niemand in der Hölle unerlöst zurückgelassen, sondern Alle von da mit sich hinweg in die Erlösung geführt. Diese abweichende dogmatische Definition in universalem Sinne und jene eherechtlichen Verstösse gegen die römische Praxis fand der Papst höchst verdammungswürdig, ja detestabilia et scelesta. Die Hauptperson in diesem Ketzerprocess ist unstreitig Aldebert. In seiner nach Rom gesandten Anklageschrift*) entwirft der Legat ein erschreckendes Bild von seinem mächtigen Gegner. Je deutlicher er eingesehen hatte, wie gross das Ansehn und der Einfluss des Verfolgten und zu Soissons Verurtheilten bei den Franken war und nachdem er erfahren, dass die im Jahre 744 durchgesetzte Verdammung und zeitweilige Einkerkeruug desselben nur dazu gedient hatte, den fränkischen Zorn gegen den Legaten zu entflammen, so dass er sich vor Verwünschungen und Feindseligkeiten der Franken kaum mehr zu helfen wusste, desto mehr hatte sich seine Vorstellung von der Nichtswürdigkeit und Gemeinschädlichkeit Aldebert's gesteigert, und zwar dermassen, dass die neueste Schilderung des abscheulichen Verbrechers noch viel grausiger und entsetzenerregender ausgefallen ist, als die frühere. Das Schlimmste an Aldebert, womit auch die Darlegung des Legaten beginnt, war seine unglaubliche Beliebtheit bei dem Volke, das in dem Priester einen Wunderthäter und Fürsprecher verehrte. „Sie sagen, schreibt der

*) J. III. No. 50.

Legat, ich hätte ihnen einen heiligen Apostel, einen Fürsprecher, einen Zeichenwirker und Wunderthäter genommen.“ Dieses Ansehn verdanke Aldebert aber nur seiner Nichtswürdigkeit, er sei ein Betrüger, denn er habe sich gerühmt, im Besitz von heiligen Reliquien (sanctitatis reliquias) zu sein, mit denen er Alles von Gott erlangen könne; er sei ein Lügner; denn er behaupte, ein Engel in Menschengestalt habe ihm dieselben von den äussersten Grenzen der Welt auf wunderbare und dennoch zuverlässige Weise überbracht; er sei ein Verführer; denn er sei in die Häuser vieler Leute eingedrungen und habe die Weiblein, welche mit Sünden beladen waren und von mancherlei Begierden verleitet wurden, gefangen an sich gezogen; insbesondere habe er unter den Bauern einen grossen Anhang und den Glauben gefunden, dass er als ein Mann von apostolischer Heiligkeit Wunder und Zeichen verrichtet hätte. Auch auf die unwissenden Bischöfe habe er seinen verderblichen Einfluss ausgeübt und von ihnen gegen die canonischen Vorschriften die Weihe zum Bischof ohne festen Sitz zu erlangen gewusst. Mit den Aposteln habe er sich in frevlem Uebermuthe in eine Linie gestellt, niemals eine Kirche zu Ehren eines Apostels und Märtyrers geweiht, die sich mehr und mehr verbreitende Lust zu ehrfurchtsvollen Wallfahrten nach dem Grabe des Apostels Petrus auf das Heftigste bekämpft und die von ihm eingeweihten Betsäle mit seinem Namen besudelt. Nicht genug daran, dass er als Verstörer der Kirche das Volk von den andern Bischöfen und ihren Kirchen hinweggelockt und sie in seinen Bethäusern und um die Kreuze, die er auf den Feldern und an den Quellen errichtet, zum Gebet versammelt habe, unter dem Vorgeben, dass sein Verdienst ihnen helfen werde, auf welches sie sich nun beriefen, habe er sogar seine eigenen Nägel und Haare zur Verehrung hingegeben und sie neben den Reliquien des Apostelfürsten Petrus, d. h. neben den von Rom in das Land gebrachten Reliquien, als Abwehr und Heilmittel tragen lassen. Ja, so weit gehe seine Anmassung, dass er sich Allwissenheit zuschreibe und den Beichtenden zurufe: „Ich kenne alle Eure Sünden, weil mir alle Eure verborgenen Gedanken bekannt sind; Ihr braucht nicht zu beichten; Eure Sünden sind vergeben. Gehet hin in Frieden sicher und der Sünde ledig in Eure Häuser!“ — Und so be-

weise er sich in Allem, selbst in seinem Anzuge und seiner Haltung, als einen Heuchler und Verbrecher. Der Papst möge nun entscheiden, ob dieser Mensch ein Wolf in Schafskleidern sei, oder nicht. Nicht ganz so gefährlich, aber nicht minder gottlos und verrucht erscheint in dem Berichte des Legaten der andere Bischof, der offen gegen die katholische Kirche und ihre Satzungen ankämpft, das verbindliche Ansehn der Kirchenväter Hieronymus, Augustin und Gregor, sowie der Concilien bestreitet, die Ehe mit der verwittweten Schwägerin gestattet und als Bischof sich nicht einmal seiner beiden leiblichen Söhne schämt, eine universale Erlösung der Heiden durch Christi Höllenfahrt lehrt und „über die Vorausbestimmung Gottes noch viele andere schreckliche, widerkatholische Dinge behauptet". Bonifacius bittet, dass der Papst einen Verhaftsbefehl gegen diesen gefährlichen Ketzer bei Carlmann auswirke, in dessen Gebiet derselbe hauptsächlich wirksam gewesen zu sein scheint. Offenbar macht der Legat einen Unterschied zwischen beiden Ketzern, aber ohne ihn näher zu bestimmen. Mit Einem Worte könnte man denselben so bezeichnen, dass Clemens mehr als Dogmatiker, Aldebert als Kirchenpolitiker häretisch, d. h. romfeindlich war. Der Erstere scheint mehr Theoretiker gewesen zu sein, während der Letztere eine grossartige praktische Wirksamkeit entfaltete. Jener bestritt die Grundlagen der katholischen Lehre und Rechtstheorie, dieser vernichtete den Einfluss Rom's in der Wirklichkeit. Jener gehörte entschieden der britischen Schule an, dieser vertritt allerdings auch gewisse Eigenthümlichkeiten derselben, scheint aber der Führer der nationalfränkischen Kirchenpartei gewesen zu sein. Und darum galt Aldebert als der am meisten zu fürchtende Feind und gegen ihn wurden die wuchtigsten Schläge geführt. — Ehe wir aber, was dringend nöthig ist uns ein eigenes Urtheil über beide Angeklagte bilden, wird es gut sein, ihren Process weiter zu verfolgen. Unter den Aktenstücken, welche der Legat mit nach Rom geschickt hatte, befand sich auch eine Lebensbeschreibung des Aldebert, deren Anfang uns in den Processakten überliefert worden ist. Dieselbe beginnt: „Im Namen unseres Herrn Jesu Christi" und nennt den Bischof einen Diener Gottes, „ausgezeichnet und ganz vortrefflich nach der Erwählung Gottes geboren, heilig." „Noch im Mutter-

leibe, lesen wir da, empfing Aldebert Gottes Gnade, und bevor seine seligste Geburt kam, sah seine Mutter ein Kalb aus ihrer rechten Seite hervorgehen; dies bedeutete jene Gnade, welche er vom Engel vor seiner Geburt empfangen hatte.“ Die Aufzeichnung der Biographie, welche vom Papste als eine sceleratissima Gotteslästerung bezeichnet wird, wird dem Aldebert zwar nicht selbst zugeschrieben, aber doch als von ihm veranlasst bezeichnet. Als zweites Belastungszeugniss lässt der Legat einen Himmelsbrief überreichen, mit welchem Aldebert seine göttliche Sendung bekräftigt haben soll. Derselbe beginnt:

„Im Namen Gottes. Es beginnt der Brief unseres Herrn Jesu Christi, Gottes Sohn, welcher in Jerusalem herabfiel und vom Erzengel Michael am Thore Effrem gefunden worden ist. Und durch die Hände eines Priesters, Namens Icore, ist dieser Brief aufgenommen und abgeschrieben worden. Und Talasius selbst überschickte selbigen Brief in die Stadt Hieremia an einen andern Priester Leoban. Selbiger Leoban überschickte ihn in die Stadt Vetfania, und der Priester Gottes Macrius empfing den Brief und schickte selbigen Brief auf den heiligen Berg an den Erzengel Michael. Und selbiger Brief kam durch die Hand des Engels Gottes in die Stadt Rom, an die Grabstätte des h. Petrus, wo die Schlüssel des Himmelreichs niedergelegt sind. Und zwölf Päpste, welche in der Stadt Rom sind, veranstalteten ein dreitägiges Fasten mit Gebeten, Tag und Nacht“ . . . .

Endlich wird uns der Eingang eines Gebetes mitgetheilt, welches Aldebert zu seinem Gebrauche angefertigt haben soll und das sich gleichfalls bei den Akten befand. „Allmächtiger Herr Gott, Vater des Gottes-Sohnes Christus, unsers Herrn Jesu Christus, A und O, der Du sitzest auf dem siebenten Thron über Cherubim und Seraphim, grosses Erbarmen und genug der Güte ist bei Dir. Vater der heiligen Engel, der Du Himmel und Erde, das Meer und Alles, was darinnen ist, gemacht hast, Dich rufe ich an und flehe und bitte Dich über mich Allerelendesten, weil Du geruhet hast zu sagen: „Alles, was ihr vom Vater in meinem Namen bitten werdet, habe ich euch gegeben“, von Dir bitte ich, zu Dir rufe ich, Dir Herrn Christus vertraue ich meine Seele.“ Dann wird weiter aus dem Gebete die Stelle angeführt: „Ich flehe euch

an und beschwöre euch und wende mich an euch und ihr Engel Uriel, Raguel, Tubuel, Michael, Adinus, Tuboas, Saboc, Simiel" ... Das waren die Schriftstücke, welche der Legat in Rom vorlegen liess und auf Grund deren er die Verdammung seines Widersachers forderte. Der Papst nahm die Sache ernst. Denn Bonifacius hatte die Angeklagten als die Urheber aller der Jahre lang erlittenen Unbilden, Feindschaften, Schmähungen und Verfolgungen, als das eigentliche Hinderniss der Herstellung der Kirche Christi bezeichnet und beantragt, dass diesen Ketzern der Mund verschlossen, der Christenname abgesprochen und jede Gemeinschaft mit Andern untersagt würde.

Am 25. October 745 veranstaltete deshalb der Papst eine lateranische Synode, zu welcher die suburbikanischen Bischöfe und Priester entboten waren, um über die Sache des Aldebert und Clemens zu entscheiden — der beste Beweis, dass man auch in Rom dem Streite und vornehmlich den angeklagten Persönlichkeiten grosse Wichtigkeit beilegte. Die Protokolle von drei Synodalsitzungen sind erhalten und gestatten uns ein Bild zu machen von der Art und Weise, in welcher in jener ältesten Zeit ein Ketzerprocess geführt zu werden pflegte.*)

Nachdem Papst Zacharias selbst die Synode eröffnet, werden die Evangelienbücher auf den Tisch gelegt; darauf tritt der päpstliche Notar hervor und meldet den Priester Deneard, den Boten des Erzbischofs der Provinz Deutschland, an, welcher um Einlass begehre. Der Papst befiehlt, ihn vortreten zu lassen; nun trägt der Bote seine Anklage vor, welche besonders darin gipfelt, dass, nachdem die beiden Angeklagten unter Zustimmung der Frankenfürsten abgesetzt und in sichern Gewahrsam gebracht worden waren, sie, statt Reue zu zeigen, das Volk aufgereizt und verführt hätten. Darauf wird die Beschwerdeschrift des Bonifacius vorgelesen. Papst und Bischöfe waren vollständig überzeugt, dass Jene „Gotteslästerer, Diener des Satans und Vorläufer des Antichrists" seien und dass durch strengen Urtheilsspruch an ihnen ein Exempel statuiert werden müsse. In einer zweiten und dritten Sitzung erschien Deneard wieder, um im Auftrag seines Herrn Bonifacius

*) J. III, 50. Bl. 136—148.

die oben erwähnten Schriftstücke, das Leben Aldebert's, sein Gebet und den angeblichen Brief Christi vorzulegen. Die Versammlung stimmt dem Papste vollständig zu, als derselbe ein verdammendes Urtheil über den „wahnsinnigen, gotteslästerlichen Ketzer" in Aussicht stellt. Man will die Schriftstücke verbrennen, zumal das Gebet Adelbert's reine Teufelsnamen enthalte; doch entschied Zacharias, dass dieselben zum ewigen Gedächtniss im päpstlichen Archive verwahrt werden sollten. Endlich wurde das Urtheil gefällt und von sämmtlichen Mitgliedern der Synode unterzeichnet. Es lautet im Wesentlichen also:

„Aldebert soll, seines Priesteramtes entsetzt, für seine Vergehen Busse thun und in keiner Weise das Volk ferner verführen. Beharrt er aber in seinem Irrthum und verführt er weiterhin das Volk, so sei er verflucht und werde im ewigen Gericht Gottes verdammt, desgleichen Jeder, der ihm beistimmt, ihm Hilfe leistet und seiner Lehre folgt. Ebenso soll Clemens seiner Priesterwürde entsetzt, mit dem Bann gebunden und ebenso in Gottes Gericht verdammt sein, ingleichen Jeder, der seinen gotteslästerlichen Predigten zustimmt". Das Urtheil hatte sich die Beschuldigungen des Legaten gegen die Angeklagten als Motive angeeignet und darnach entschieden. Von einer Vorladung von Zeugen, von einer Vertheidigung, ja auch nur von einer Untersuchung war keine Rede. Ungehört, einfach auf die Anzeige des Legaten hin, ward der Spruch gefällt. Der Papst selbst theilte ihm wenig Tage darnach in einem ausführlichen Schreiben*) voll Lobsprüchen und Ermunterungen die Nachricht mit und liess eine Abschrift des Urtheils und der Verhandlungen beilegen, damit dieselbe jenseit der Alpen bekannt gemacht würde und damit „jeder Abtrünnige, wenn er hört, dass von der heiligen apostolischen Kirche also entschieden sei, von der Verkehrtheit seines Sinnes ablasse".

Lehrreicher als diese officiellen Schriftstücke ist ein Briefchen des apostolischen Diakon Gemmulus**), eines alten Vertrauten des Bonifacius, an welchen dieser seinen Boten Deneard zunächst adressiert hatte. Der Legat kannte den Einfluss des Gemmulus

*) J. III. No. 51.

*) J. III. No. 53.

auf den Papst, und nicht vergeblich hatte er dessen Unterstützung mit Briefen und Geschenken erbeten. Gemmulus hatte es an Eifer nicht fehlen lassen und die Anliegen seines Auftraggebers mit grosser Sorgfalt dem apostolischen Herrn angekündigt, vorgetragen und plausibel gemacht. Er hatte die päpstlichen Zuschriften ganz nach dem Wunsche des Legaten in die Feder dictiert und den entsprechenden Ausgang herbeigeführt. — Es scheint, als ob Bonifacius für eine ihm günstige Beendigung des Streites mit Aldebert und Clemens wenig Hoffnung gehegt hatte; wenn nun wider Erwarten die Sache einen für den Legaten so glorreichen Ausgang genommen hatte, so war das zum guten Theil dem Gemmulus zuzuschreiben, der es ausdrücklich betont, dass nur seinem Vortrage beim Papste und seiner Verwendung die Veranstaltung und der Erfolg der Synode zu danken sei, der sich sogar auf das Zeugniss des Deneard beruft, um zu constatieren, dass Alles von ihm besorgt worden sei. Die Hochachtung vor Bonifacius, vor Allem der Dank für die kostbaren Geschenke, einen silbernen Becher und ein Buch, haben den Gemmulus in einen höchst ergebenen geheimen Agenten des Erzbischofs verwandelt, welcher versichert, dass er bei allen Gelegenheiten bereit sei, den Vorschriften und Wünschen des Legaten Folge zu leisten. Als Gegengeschenk schickt er durch Deneard vier Unzen Zimmt, zwei Pfund Pfeffer und ein Pfund Räucherstoffe. So werthvoll auch diese Gaben damals sein mochten, unendlich werthvoller war dem Legaten doch der durch Gemmulus erlangte Sieg über seine Feinde, die Rechtfertigung seiner Autorität vor den Franken und die Ermächtigung zu weiterem Vorgehen gegen die einflussreichen Führer der fränkischen Opposition. Der Legat fühlte sich um so glücklicher über diesen Erfolg, als er bei Einleitung des Ketzerprocesses selbst nicht geglaubt hatte, dass er in Rom solche Unterstützung finden würde. Vielleicht hatte er es geradezu für unmöglich gehalten, dass der Papst den Muth haben würde, eine Bannbulle über die Alpen in das Frankenreich zu senden, in welchem Lande weder geschichtlich noch kirchenrechtlich eine päpstliche Autorität galt, und das Primat Rom's auszuüben ein Wagniss war. Bemerken wir uns beides: Die Hoffnungslosigkeit des Legaten und die Intrigue mit und durch Gemmulus; diese Momente werden bei Beurtheilung

des Ketzerprocesses einiges Licht zu geben geeignet sein. — Es war in der That ein kühner Griff des Papstes, zu dem er sich, wenn Carl Martell noch am Leben gewesen, kaum entschlossen haben würde. Pipin und Carlmann gegenüber, welche dem Legaten Rom's die Thore geöffnet hatten, war indessen eine solche erste Einmischung in fränkische Kirchenangelegenheiten nicht blos ein Versuch, sondern der Anfang zur Ausübung der geistlichen Oberherrschaft. Ohne Zweifel waren sich dessen auch nicht Wenige im fränkischen Clerus wohl bewusst, und sie fanden die gerechte Veranlassung in den letzten Vorgängen, um alle Kraft zur Wahrung der kirchlichen Selbständigkeit aufzubieten. Leider war aber ihr Bemühen ganz umsonst. Nachdem der erste Schritt geschehen und die Regierung mit Rom gemeinsame Sache gemacht hatte, sah sich die zahlreiche antirömische Partei in Clerus und Volk bei jeder Gelegenheit zurückgedrängt, überlistet und unterdrückt. Besonders aber seitdem in Aldebert und Clemens die geistigen Häupter der Oppositionspartei unterlegen waren und von der Bühne verschwanden, war es nur noch eine Frage der Zeit, wann die Vollherrschaft des Papstes in Westfranken ebenso wie in Ostfranken zum Siege kommen werde.

Seitdem ist von Clemens, dem Schotten, nicht mehr die Rede. Von Aldebert, dem Helden des Volkes, dem hochgefeierten Propheten und vielgeschmäheten Feinde des römischen Primates, meldet eine Sage, dass er diesen Ausgang genommen habe: Er sei von dem Legaten in enge Haft gebracht und im Kloster Fulda als schwerer Verbrecher lange Zeit gefangen gehalten worden, bis es ihm später gelang, zu entfliehen. Auf der Flucht im finstern Walde sei er von Schweinehirten erschlagen und verscharrt worden. Solches Schicksal, das Ende wie ein Strafgericht Gottes, das Grab in ungeweihter Erde, das Begräbniss ohne Sang und Klang, ohne Gebet und ohne Hoffnung der Seligkeit, entsprach ganz dem Wortlaute des Bannfluches und konnte wohl dazu dienen, die Furcht vor Rom in den Herzen der fränkischen Christenheit zu verstärken. Gewisser als diese Sage ist aber, dass Aldebert und Clemens trotz der ihnen widerfahrenen Misshandlungen und Grausamkeiten sich nicht unterwarfen, sondern bis zuletzt an ihrer Ueberzeugung, an

ihrem Widerstand gegen die römischen Lehren und an ihrem evangelischen Glauben mit gutem Gewissen festgehalten haben.

In unserem Urtheile über die Führer der romfeindlichen Bewegung und über die Grundsätze der ihnen folgenden fränkischen Partei können wir unmöglich blindlings den römischen Ansichten folgen, welche von den Anhängern des Bonifacius laut gepriesen worden sind. Wer, wie das leider oft geschehen ist und noch immer geschieht, den Werth oder Unwerth der Opposition nach den römischen Aussprüchen richten will, der würde ein ebenso unrichtiges und verzerrtes Bild von der Gegenpartei bekommen, wie ein künftiges Jahrhundert, das den heutigen Altkatholicismus nach der Auffassung und Beurtheilung, welche derselbe in Rom und bei der ultramontanen Partei findet, schätzen wollte. Nach Allem, was uns die aktenmässige Darstellung bietet, wäre es geradezu ein Unverstand, dem Wilibald beizustimmen, der als einziges Motiv der beiden Ketzer gemeine Geldgier und niedere Leidenschaften nennt oder dem Anonymus von Mainz, der in Aldebert einen ordinären Betrüger sieht. Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, in welcher Weise von jeher die edelsten Heterodoxien und die fleckenlosesten Gegner der orthodoxen Dogmatik und Kirchenpolitik behandelt, verdächtigt, beschimpft und zu Grunde gerichtet worden sind, um das ungünstige Vorurtheil abzulegen. — Es ist schon früher*) auf den Widerspruch aufmerksam gemacht worden, in welchen der Legat mit sich selbst tritt, wenn er bezüglich der Beichte, der Wallfahrten, der Heiligenverehrung und der Gottesdienste unter freiem Himmel Aldebert als einen Spiritualisten und Idealisten charakterisiert, während er ihn auf der andern Seite bezüglich der Reliquienverehrung, des Engeldienstes, der Wunderthaten als einen groben Materialisten kennzeichnet, der den von Rom importierten Aberglauben noch überbietet. Das Gleiche ist bei Clemens der Fall, wenn er auf der einen Seite als in Wollust versunken geschildert wird, andererseits wieder Meinungen vertritt, welche eine hohe geistige Auffassung der Religion und Sittlichkeit verrathen. Schon Rettberg, der doch an Aldebert die spirituelle Ueberspanntheit tadelt und ihn als Beweis

*) Vgl. Müller II, 66 ff.

von dem Verfall der fränkischen Kirche und von der Verkommenheit des Hofclerus anführt, zieht die Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit der Anklage in Zweifel und hält es für möglich, dass Bonifacius die Missbräuche und Uebertreibungen der Anhänger auf die Rechnung des Führers derselben, Aldebert, gesetzt habe. Gewiss war Bonifacius, der Ankläger und Richter in einer Person, nichts weniger als unparteiisch und es ist nur zu natürlich, dass er erbittert durch den ihm bereiteten Widerstand und durch die erlittenen Anfechtungen, die Dinge von der schlimmsten Seite nahm und alle ihm zugetragenen Nachrichten in einer Weise ausbeutete und in seinen Berichten der Art zurechtlegte, dass der Ketzer als ein Narr und Schurke zugleich erscheinen musste. — Sieht man mit unbefangenem Auge auf die einzelnen Punkte der Anklage, so drängt sich ganz von selbst die Vermuthung, ja die Wahrscheinlichkeit von absichtlichen und unabsichtlichen Missverständnissen auf, deren Opfer Aldebert geworden ist. Die Beschuldigung, dass der Angeklagte Kirchen auf seinen Namen, nicht aber auf die der Apostel und Märtyrer geweiht habe, lässt sich so erklären und auflösen, dass seine Bethäuser vom Volke einfach „Aldebert's Kirchen" genannt wurden, da er es für unstatthaft hielt, die abergläubische Heiligenverehrung durch Kirchweihen noch mehr zu befördern. Die ihm zur Last gelegte Verurtheilung der Sucht nach Reliquien und des Drängens zu Wallfahrten nach Rom ist gewiss weit mehr ein Zeichen evangelischer, als gottloser Gesinnung. Liegt es nicht ferner nahe genug, den Missbrauch mit den Haaren und Nägeln Aldebert's, wenn er wirklich stattgefunden hat, der blinden Verehrung von Seiten seiner Anhänger zuzuschreiben? Ist es nicht ebenso denkbar, dass die Lebensbeschreibung Aldebert's ohne sein Wissen und Wollen von seinen Verehrern aufgesetzt und verbreitet worden ist, wenn nicht gar die Zuträger des Legaten die Schrift erst selbst auf Grund des Geschwätzes der Leute hin aufgeschrieben haben? Sind Aldebert's Lehren von der Beichte nicht, wenn auch ganz unrömisch, doch in jeder Hinsicht gut christlich, wenn er die Leute allein an die Gnade Gottes verwiesen und dabei gesagt hätte, dass aller Menschen Gedanken vor dem allwissenden Gott offenbar wären und dass sie im Vertrauen auf die Barmherzigkeit ohne weitere Busseleistung einfach im Glauben begna-

digt, getrost und in Frieden heimkehren könnten? War es ein Verbrechen, dass ihm das Volk in hellen Haufen nachlief und ihn mit abergläubischer Verehrung umgab, nach der er selbst gar nicht verlangte? Ja, trägt nicht die Beschuldigung, dass er sich Allwissenheit beigelegt habe, so sehr den Stempel der Entstellung und des Missverständnisses, dass jeder Unbefangene leicht den wahren Sinn seiner Rede erkennen kann? Wie schön und edel ist dagegen der Eingang des ihm zugeschriebenen Gebetes! Wie sehr war doch die Verehrung der Engel im Sinne jener Zeit, und wie albern ist die Erklärung des Papstes, dass die in Aldebert's Gebet angerufenen Geister Teufel seien, dass er also im Bunde mit den bösen Geistern stehe. Hätte aber auch Aldebert's Lehre in dieser Rücksicht einen gnostisch-manichäischen Anflug gehabt, wäre denn die Idee, dass Gott durch seine Engel seine Befehle ausführen liesse, so unbiblisch? Wäre sie nicht immer noch besser als die Verehrung, welche die römische Kirche den Heiligen erweist, indem sie denselben die Rolle von Mittlern zwischen Gott und den Menschen beilegt? Während Neander*) bemüht ist, Aldebert auf Kosten des Bonifacius in ein günstiges Licht zu stellen und evangelische Züge an ihm aufzudecken, glaubt Müller**), dass man die Bedeutung des Mannes überhaupt überschätzt habe. Man habe sich seinetwegen viel zu viel Mühe gegeben; denn Alles in Allem genommen, sei er doch eigentlich nur ein Betrüger gewesen, ein Mensch voll geistlichen Hochmuths, der sich selbst zuerst, sodann die Andern zu dem Wahne von seinem apostolischen Berufe verleitet habe, und nichts weniger als ein unschuldiges Schlachtopfer der römischen Politik gewesen sei. Müller traut dem verdammten Ketzer vollständig zu, dass er das Ansehn der Apostel verkleinert habe, um sein eigenes zu erhöhen; der Nimbus der Heiligkeit habe ihn zu den Betrügereien mit seinen Nägeln und Haaren verführt; es sei nicht unglaublich, dass er unter seinem mysteriösen Wesen eine frevle Gier verborgen habe, um die Frauenwelt zu fangen. Zwar muss Müller zugeben, dass Aldebert vielleicht gar keinen unmittelbaren Antheil an der hier

*) Kirchengeschichte II.

**) II. S. 67.

hauptsächlich in's Gewicht fallenden Biographie gehabt habe, dass sogar der Wortlaut die unmittelbare Urheberschaft des Verketzerten ausschliesse, dennoch will er in derselben eine Probe von den Kunstgriffen sehen, durch welche sich Aldebert Ansehn und Einfluss hätte verschaffen wollen. Zwar muss Müller ferner eingestehen, dass der angebliche Brief Christi keineswegs ein Product Aldebert's gewesen, sondern nur von demselben in thörichter Urtheilslosigkeit als ein echtes Document aufgenommen und weiter verbreitet worden sei, ja, er muss sogar einräumen, dass abenteuerliche Engelnamen, wie in Aldebert's Gebet, so in Briefen katholischer Christen jener Zeit öfter vorkommen; — dennoch bricht er ohne Weiteres den Stab über den armen Verurtheilten. Günstiger beurtheilt er den Schotten Clemens, in welchem er einen Abkömmling der britischen Kirche erkannt, der das Cölibat missbilligend im Ehestande lebte und die altbritischen kirchenrechtlichen und vielleicht auch dogmatischen Eigenthümlichkeiten gewahrt habe. Er vermuthet in Clemens pelegianische Neigungen; jedenfalls stehe derselbe durch seinen Zusammenhang mit seiner heimathlichen Kirche viel gerechtfertigter da und man müsse allerdings bekennen, dass er parteiisch und einseitig von dem Legaten behandelt worden sei, wenn ihn dieser mit jenem Gotteslästerer auf eine Linie gestellt habe. Auch Rettberg*) beurtheilt den zweiten Ketzer günstiger und hebt die Milde und Weitherzigkeit des britischen Missionsbischofs rühmend hervor. Unverkennbar besteht das Hauptverbrechen des Verfolgten in seiner Abneigung gegen das Cölibatsgesetz und die hierarchische Ordnung und Rechtstheorie der römischen Kirche. Man vermuthet wohl nicht mit Unrecht, dass die Wirksamkeit des Clemens in das Gebiet von Austrasien gehöre und dass er auch am Hofe Carlmann's seinen Einfluss versucht habe. Die dem Clemens zugeschriebenen kirchenrechtlichen und dogmatischen Ansichten entsprechen wenigstens ziemlich genau denjenigen Anschauungen und Sitten, welche Bonifacius in den deutschen Ländern gefunden und verfolgt hat und die zuletzt auf den Synoden von den Jahren 742 und 743 verurtheilt worden sind. Dass Clemens die römische Kirchenverfassung, die bindende

*) I, S. 324.

Autorität der lateinischen Kirchenväter und der Concilienschlüsse verwarf, dass er als Bischof mit seinem Weib, welches ihm zwei Söhne geboren hatte, zusammenlebte, dass er aus der Leviratsehe des alten Testamentes die Heirath zwischen Schwager und Schwägerin, welche Rom streng verbot, rechtfertigte, — er wird bei der Gelegenheit auf den Widerspruch der römischen Satzung mit dem alten Testamente hingewiesen haben, — das Alles deutet darauf hin, dass diesem Clemens, wie der britischen Kirchengenossenschaft überhaupt die Bibel die Autorität bildete, welche sie über Kirchenväter, Concilien und Kirchensatzungen stellten und dass er, gestützt auf die Bibel, dem Legaten sagen konnte: „Was willst Du mit Deinen papistischen Satzungen willkürlicher Art? Hier ist das Wort der Apostel und Christi selbst; das soll uns Massstab und Richtscheit sein!“ So dunkel auch der Vorwurf dogmatischer Ketzerei bezüglich der Höllenfahrt Christi und der Prädestination ist, so deutlich erhellt doch, dass Clemens auch in diesen Punkten sich an die Schrift und das Evangelium angelehnt haben wird. Mit mehr Recht, als Müller bei ihm Pelagianismus, könnten wir Augustinismus oder doch Paulinismus vermuthen im Gegensatze zur katholischen Werkheiligkeit und Irrlehre von den guten Werken. Die Deutung, welche er der Höllenfahrt giebt, indem er eine Allgemeinheit der Erlösung und Errettung voraussetzt, scheint freilich eine Gnadenwahl in streng augustinischem Sinne auszuschliessen. Der Umstand, dass Clemens gerade in diesen Punkten mit dem römischen Dogma in Widerspruch gestanden hat, lässt ein lediglich vortheilhaftes Licht auf ihn fallen, und es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass er einer der würdigsten und hervorragendsten Vertreter jener britischen Priesterschule im Frankenreiche gewesen ist, welche zu vertilgen die Lebensaufgabe des Legaten geworden war. Wenn er nicht das Haupt der britischen Kirchenpartei, so war er doch jedenfalls einer der hervorragendsten Vertreter der antirömischen Richtung im Frankenreiche. So lange er und Aldebert noch ihren Einfluss auf das Volk und den Clerus geltend machen konnten, so lange diese „allerschlimmsten Häretiker, welche den katholischen Glauben und Gott verlästern“, noch nicht beseitigt waren, so lange konnte die Stimme des Legaten trotz aller Synodalbeschlüsse nicht durchdringen. Das Volk folgte jenen und

nicht dem Gebote Rom's; „der Sauerteig der gottlosen und verworfenen Lehre" jener Männer war zu tief eingedrungen und hatte sich zu weit verbreitet, als dass Bonifacius sich zutraute, ohne gewaltsame Eingriffe und ohne das Aufgebot der stärksten Mittel mit seinen Reformen durchzudringen; Alle, welche Rom fürchteten und die kirchliche Freiheit schätzten, Bischöfe und Priester, welche in der Ehe lebten, und Laien, welche die fanatische Strenge des canonischen Rechtes hassten, standen auf Seiten der Verfolgten und verwünschten den Verfolger. Die Einkerkerung Aldebert's und seine Verdammung zu Soissons rief einen Sturm des Zornes gegen den Legaten wach. Das Volk klagte ihn an, dass er ihm einen heiligen Apostel, Schützer, Fürsprecher, Vollbringer von Zeichen und Wundern entrissen habe. Die Vernichtung der Kreuze, welche Aldebert hatte errichten lassen, brachte wahrscheinlich die Volkswuth zum Ausbruch, so dass der eingekerkerte Bischof gewaltsam befreit wurde. Wenigstens haben sich unverkennbar längst vorher, ehe die Anklage in Rom erhoben und dort das Urtheil gesprochen wurde, beide Männer auf freiem Fusse befunden, und Bonifacius verlangt deshalb vom Papste, dass er seinen Einfluss bei Carlmann gegen die Bischöfe in die Wagschale werfe. Dadurch wird es wahrscheinlich, dass der Presbyter*) Recht hat, wenn er erzählt, selbst Carlmann sei durch Aldebert gegen den Legaten eingenommen und nur mit Mühe wieder von dem Letzteren herumgebracht worden. Jedenfalls war noch im Jahre 744 bei dem Adel, bei dem Clerus und weit und breit im Volke die Wendung eingetreten, welche die Fortschritte Rom's zum Stillstand brachte und nicht ohne Einfluss auf die Frankenfürsten und ihre Haltung geblieben ist. Dieselben Männer, welche zur Zeit Carl Martell's hochangesehen gewesen waren, seit 742 sich aber hatten zurückziehen müssen, Bischof Milo von Trier, Gewielieb von Mainz u. A., werden nunmehr wieder hervorgetreten sein und versucht haben, den früheren Einfluss am Hofe wieder zu erlangen. Mit ihnen im Bunde wird es auch der Partei Aldebert's und den Freunden des Clemens gelungen sein, wieder festen Fuss zu fassen. Wir sind über diese Vorgänge so wenig unterrichtet, dass sich die

*) Pertz II, 354.

entgegengesetztesten Vermuthungen darbieten, jedoch ohne einige Wahrscheinlichkeit für sich gewinnen zu können. Man ist sogar der Meinung gewesen, dass die merovingische Königsfamilie von den Bedrängten um Schutz angerufen worden sei und der Papst um der Begünstigung willen, welche die Briten bei dem Könige fanden, den Sturz desselben und die Erhebung Pipin's beschleunigt und befördert habe. Dagegen spricht die von dem Legaten erbetene und vom Papste gewährte Intervention bei den Majordomen dafür, dass allerdings ein Schwanken bei denselben vorhanden und eine Abwendung zu der antirömischen Partei eine Zeit lang zu befürchten gewesen sein muss. Auf sein dringendes Bitten hat der Papst an sie eingehend geschrieben, dass sie dem Legaten freundlich gesinnt sein und sich als Helfer bei dem Werke des Herrn erweisen möchten.*)

Wir sind der Zeit vorausgeeilt; kehren wir zu den beiden Verketzerten zurück, deren Fall wir zu beurtheilen haben. Wenn es sich herausgestellt, dass in Clemens nichts anders als die altchristliche biblische Form der britischen Kirche verflucht und zertreten worden ist, so werden wir vielleicht auch bezüglich Aldebert's zu einem günstigeren Resultate kommen. Eines ist unzweifelhaft, ein sehr bedeutender Mensch und grossartiger Charakter muss er gewesen sein. Müller verkennt hier ganz und gar das Gesetz der Geschichte, wenn er einem unbedeutenden albernen Betrüger so grossen Einfluss zutraut und meint, dass um eines Narren willen Rom alle seine Hebel in Bewegung gesetzt haben würde. Sehen wir von dem Berichte über die Haare und Nägel, von der Verdächtigung bezüglich des Umgangs mit den Weibern ab, lassen wir die albernen Geschichten jener für die Beurtheilung des Mannes werthlosen Biographie bei Seite, so hat man den Eindruck, dass Aldebert unter der gallisch-fränkischen Geistlichkeit seiner Zeit den ersten Platz eingenommen hat. Er war ein ordentlich geweihter Priester oder Bischof, nicht im Sinne römischen Episcopates, aber im Sinne der britischen Kirche. Er war ein Mann des Volkes, der die alte germanische Vorliebe für die Waldfreiheit und Bergesluft zu benutzen verstand, um die Religion le-

*) J. III. No. 51.

bendig und den Gottesdienst erbaulich zu machen. Wenn ihm das Volk lieber in das Freie folgte und wenn die Kirchen leer standen, so ist das kein Vorwurf für ihn, sondern sein Ruhm und sein Verdienst. Die Vernichtung der von ihm an früher den Heiden heiligen Stellen aufgerichteten Kreuze von Seiten der römischen Propaganda war ein Frevel, der nach einigen Jahrhunderten dadurch ausgeglichen wurde, dass man römischer Seits das ganze Land mit Kreuzen und Heiligenbildern anfüllte. Den Anspruch der Allwissenheit hat man ihm ohne Zweifel im feindlichen Lager erst angedichtet und ohne denselben ist seine Art, die Beichte abzunehmen, wahrhaft evangelisch und der Schrift gemäss. Sein Widerspruch gegen die steigende Verehrung Rom's und des Stellvertreters des Apostelfürsten und sein Kampf gegen die Anmassungen des apostolischen Stuhles erklärt leicht die Beschuldigung, dass er die Apostel herabgewürdigt und sich apostolisches Ansehn angemasst habe. Man muss die Sprache jener Zeit gar nicht kennen, wenn man die Phrase „gegen die heiligen Apostel auftreten", „selbst Apostel sein wollen", anders verstehen will, als von der Opposition gegen die angemasste Apostolicität des römischen Bisthums. Aus diesem einzigen Punkte erklärt sich nicht blos die hasserfüllte Entrüstung, welche das Thun und Treiben Aldebert's in Rom hervorgerufen, sondern auch jeder einzelne Theil der Anklage. Der „alleinseligmachenden Kirche" und dem Stellvertreter Petri gegenüber, dessen Legat im Namen des heil. Apostels seine Unterwerfung forderte, beharrte Aldebert auf der Erklärung: Die Ansprüche Rom's sind unecht und unchristlich; mit demselben Rechte, wie der Papst, kann jeder Christ das priesterliche Amt vollführen! Noch ein Umstand verdient Beachtung, nämlich die Beschuldigung, dass Aldebert die Bischofsweihe nicht ordnungsmässig für einen bestimmten Sitz empfangen habe. Daraus folgt, dass er ein Bischof nach der Weise der altbritischen Kirche gewesen sein muss. Gehen wir von diesem Gesichtspunkt aus, dass Aldebert, obwohl Gallier oder Franke seiner Nationalität nach, doch der kirchlichen Richtung der Schotten und Iren angehörig war und also in geistiger Verwandtschaft mit Clemens stand, so haben wir die Erklärung für das ganze Processverfahren. Bleibt dann auch noch Einzelnes übrig, was nicht aufzuklären ist,

müssen wir auch darauf verzichten, die sittliche und geistige Untadligkeit des Angeklagten nachzuweisen, so werden wir doch Ebrard zustimmen können, der den Ketzerprocess gegen Aldebert und Clemens als den entscheidenden Schritt in der Ausrottung des romfeindlichen Geistes im Frankenreich bezeichnet und die römische Tradition über denselben als im höchsten Grade tendentiös darstellt.

Uebrigens fehlte viel daran, dass die päpstliche Bannbulle sofort ihre Wirkung that. Noch im Jahre 747 muss Zacharias an seinen Legaten die Aufforderung richten, die Erzbischöfe Aldebert, Clemens und einen Dritten, der sich ihnen zugesellt hat, Godalsacius, vor eine Kirchenversammlung zu stellen, um ihre Sache von Neuem einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Erweise sich ihre Schuld, so sollten sie im Falle der Unterwerfung nach dem canonischen Rechte behandelt werden, nachdem der Legat sich mit dem Fürsten in das Einvernehmen gesetzt hätte; beharrten sie aber ohne Reue in ihren Greueln, so sollten sie unter Bedeckung von mehreren Priestern zur weiteren Verhandlung ihres Processes nach Rom abgeführt werden.*) Es ist nicht bekannt, dass Jenes oder Dieses geschehen wäre. Eine Erzählung des Mainzer Presbyters weiss von einer Disputation des Legaten mit dem Bischof Aldebert, die von Carlmann veranstaltet worden sein soll, um zu erforschen, welcher von beiden den wahren Glauben besitze. Ein Traum, den Bonifacius in der Nacht vor dem entscheidenden Tage hatte, gab ihm das Vertrauen, dass er dem Stier die Hörner zerbrechen und den Teufel überwinden werde, und obwohl seine Schüler ihm abriethen, mit einem solchen Drachen zu streiten, so begann er doch muthig den Kampf und überwand die Gegner. Hahn**) ist der Meinung, dass diese religiöse Disputation auf der Synode vom Jahre 745 stattgefunden habe, jedoch ohne den erwünschten Erfolg, sofern die Ketzer doch nicht sofort bestraft worden sind. Soviel steht fest, dass noch zwei Jahre nach der römischen Synode, welche die Briten zuerst verdammte, dieselben in solchem Ansehn standen, dass sich ihr Anhang vermehrt hatte

*) J. III, No 66.

**) A. a. O. S 201.

und eine weit vorsichtigere erneute Behandlung ihrer Angelegenheit dringend nöthig machte. Fürwahr, das war der fränkischen Kirche gegenüber ein mehr als zweifelhafter Erfolg, vielmehr ein Misserfolg des Legaten, welcher, wie gesagt, den Wendepunkt bezeichnet, von wo an sein Einfluss wieder abzunehmen beginnt. Wir haben die Aldebert-Clemens'schen Händel im Zusammenhange dargestellt, um den Gegenstand und die Personen kennen zu lernen, welche in den Kämpfen des Legaten zur Geltung kommen. Wir haben nun die Geschichte der Synode vom Jahre 745 nachzuholen, welche den Angelpunkt dieses Streites bildet.

Dass in diesem Jahre eine Synode im Frankenreiche abgehalten worden ist, steht unzweifelhaft fest. Ort und nähere Umstände sind aber unbekannt. Die Verhandlungen veranlassten den Legaten zu drei Briefen an den Papst, auf welche die päpstliche Antwort Rücksicht nimmt, so dass wir aus derselben nothdürftig einen Synodalbericht reconstruieren können.*)

Der Papst schreibt unter dem 31. October 745: „Wir haben Kenntniss davon genommen, dass unter Vermittelung Pipin's und Carlmann's, unserer sehr vortrefflichen Söhne, in der Provinz der Franken eine Synode versammelt worden ist gemäss der Ermahnung unserer Verfügung, indem Deine Heiligkeit unsere Stelle vertreten hat, und wir haben vernommen, wie Du Dich verhalten hast und wir danken unserem Gotte, dem Allmächtigen, dass er ihre Herzen befestigt hat, auf dass sie bei diesem frommen Werke sich als Helfer bewährten und Du hast Alles ganz vortrefflich und auf canonische Weise durchgeführt, sowohl in Betreff der falschen Bischöfe und der Fornicarii und Schismatiker, als auch bei den übrigen sogenannten Priestern, welche gegen die Bestimmungen der Canones handeln und gegen die katholische und apostolische Kirche Gottes, — worüber wir gemäss Deinem Bericht im Einzelnen Antwort ertheilen." Ausführlich geht sodann der Papst auf die Einzelnheiten der letzten Synodalverhandlungen ein. Folgende Gegenstände standen auf der Tagesordnung des Concils: Die Errichtung eines Metropolitansitzes für Bonifacius, das Verfahren gegen einen „uncanonischen, falschen" Bischof und gegen

*) J. III. No. 51.

die verurtheilten und abgesetzten fränkischen Priester, sowie Festsetzung der Kirchensteuer von dem vergebenen Kirchengute. Eine Vergleichung dieses Programms mit den Capiteln der Liftinensischen Concils erhebt es über allen Zweifel, dass dies letztere und das eben fragliche Concil von 745 nicht identisch sein könne. Kommen auch einzelne Gegenstände, wie leicht begreiflich, auf beiden Synoden vor, so unterscheidet sich doch der Charakter der zwei Versammlungen im Wesentlichen. Zu Liftinae werden erst die Grundlagen der kirchlichen Organisation befestigt; hier im Jahre 745 ist dies nicht mehr nöthig, sondern es werden vornehmlich Personalfragen sowie die Massregeln gegen die antirömische Partei und was zu deren vollständiger Beseitigung geschehen muss, in Behandlung genommen. Dort ist die fränkisch-britische Opposition nur ein Object der Beschlussfassung; hier erscheint sie in Activität und mit Aufgebot aller Kräfte bemüht, die römische Invasion zurückzuschlagen. Im Zusammenhang mit dieser letzten Synode kommen die Angelegenheiten von Aldebert und Clemens, von Gewielieb von Mainz und von dem Erzbisthum des Bonifacius zur Sprache; von allen diesen Dingen enthält das Capitulare von Lestines keine Silbe. Das Concil vom Jahre 745 ist mit Unterstützung beider Majordomen abgehalten worden und bezeichnet einen bemerkenswerthen Fortschritt in dem „frommen Werke“ der Umwandelung der fränkischen Kirchen in eine römische Kirchenprovinz, wofür der Papst Gott und seinem Legaten nicht genug danken kann; das Liftinensische Concil war lediglich von Carlmann für Austrasien veranlasst und seine Beschlüsse enthalten keine auffallenden und besonders bemerkenswerthen Neuerungen in Vergleich zu dem im Jahre vorher gehaltenen Concilium Germanicum. Das war aber die Errungenschaft des Jahres 745, dass für das gesammte Frankenreich die erste gemeinsame Synode gehalten wurde. Solches war nur möglich, nachdem im Jahre 744 auch Neustrien gewonnen worden war. Indem aber jetzt zum ersten Male die Fürsten mit ihren Reichsständen aus allen Landestheilen sammt den römisch gesinnten Bischöfen die gemeinsamen Kirchenangelegenheiten beriethen und beide Majordomen für das ganze Frankenreich die von der Synode gefassten Beschlüsse in Wirksamkeit setzten, sah sich Bonifacius an dem Ziele seiner

Wünsche und der Papst hatte alle Ursache, seinen Geschäftsträger zu beloben, da derselbe sich der päpstlichen Aufträge so geschickt und so vollständig entledigt hatte.

Die Zeit, in welche dies Concil gehört, ist jedenfalls das Frühjahr 745; denn schon im Herbst erfolgt der Gesammtbescheid des Papstes auf die drei Zuschriften des Legaten, welche die mit der Frühjahrsversammlung in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten behandelten. Unter den anwesenden Bischöfen befanden sich acht, welche dem engeren Kreise des Legaten angehörten und englischer Abkunft waren, unter anderen Witta oder Wera, Burghard und Wilibald aus Austrasien, Hartbert von Sens und Abel von Rheims aus Neustrien; denn diese Bischöfe und Bonifacius erliessen von der Synode aus ein Collectivschreiben an den angelsächsischen König Ethelbald von Mercia. Die Namen und die Zahl der übrigen Bischöfe kennen wir nicht.

Ein Capitulare*) ohne Jahreszahl, welches auf einer von dem Legaten besuchten Synode erlassen worden sein soll und von Einigen dem in Frage stehenden fränkischen Gesammtconcil zugeschrieben worden ist, wird selbst von Seiters für unecht erklärt und als eine Sammlung von Beschlüssen angesehen, welche auf sehr verschiedenen Versammlungen gefasst wurden. Ein einfacher Blick auf den Inhalt der 28 Capitel, welche zum Theil rein weltliche Gegenstände und Artikel des Strafgesetzbuches behandeln, wie z. B. das Aussetzen von Kindern, die Bestrafung der Räuber, der Falschmünzer, zum Theil allerdings auch kirchliche Ordnungen betreffen, wie die Sonntagsheiligung, den Sitz der Laien in der Kirche, die Wanderpriester u. s. w., genügt, um zu überzeugen, dass dies Capitulare mit unserer Synode ganz und gar nichts zu thun hat.

„Die Verhandlungen der Gesammtsynode, sagt Rettberg, werden zunächst in Bestätigung der Beschlüsse der früheren Einzelsynoden bestanden haben.“ Eine ausdrückliche Hindeutung darauf liegt allerdings nicht vor; doch ist es wahrscheinlich, dass der Legat nicht unterlassen hat, auf die erneute Einschärfung der früher proclamierten Kirchengesetze zu dringen; es war dies um

*) Seiters, S. 445 ff.

so nöthiger, als der Widerstand gegen dieselben sich in dieser letzten Zeit in bedrohlicher Weise gesteigert hatte. Weiterhin kam die Frage wegen der Restituierung des Kirchengutes zu erneuter Behandlung. Zu erreichen war auch diesmal nichts weiter, als die Verwilligung der jährlichen Abgabe von zwölf Denaren oder von einem Solidus von jedwedem Conjugium servorum. Damit war die zu Soissons noch unbestimmt gelassene Angelegenheit in ähnlicher Weise erledigt, wie es das austrasische Concil von 743 beschlossen hatte, nur dass dort die Abgabe von zwölf Denaren auf jede cassata, hier auf jedes conjugium servorum gelegt wird. Bonifacius war mit diesem Resultate sehr wenig zufrieden und konnte die Geringfügigkeit desselben nur mit den drohenden Unruhen der Sarazenen, Sachsen und Friesen entschuldigen; der Papst aber, dankbar dafür, dass wenigstens so viel zu erreichen gewesen sei, sprach die Zuversicht aus, dass in friedlicheren Zeiten die Einnahmen der Klöster und Kirchen gesteigert werden würden.

Sodann erreichte es Bonifacius auf dieser Synode, dass ihm von Seiten aller Frankenfürsten eine Stadt als fester Wohnsitz angewiesen wurde, welche den deutschen Ländern, in denen er einst gepredigt, nicht allzu fern liege und dass er und seine Nachfolger hier für immer ihren Metropolitansitz haben sollten, von wo aus sie die übrigen Bischöfe beaufsichtigen und leiten könnten. Das war die Erfüllung eines langjährigen, oft ausgesprochenen und wohl berechtigten Wunsches des Erzbischofes. Der Papst freute sich darüber und sprach seine Anerkennung aus, dass man auch darin dem Winke und Willen Gottes gefolgt sei. Wir erfahren aber auch, dass das Bestreben des Legaten und das Entgegenkommen der Frankenfürsten bei den „falschen Priestern und Schismatikern“ auf heftigen Widerstand gestossen ist. Die fränkische Nationalpartei hatte offenbar keine Neigung, eines der angesehensten und reichsten Bisthümer in die Hände des Legaten übergehen zu sehen und die Metropolitanwürde desselben anzuerkennen. Sie strengte sich an, die Reichsstände gegen Bonifacius umzustimmen und es zu verhindern, dass ihren Bischöfen der Vertreter Rom's auf den Nacken gesetzt werde. Allein es war ein vergeblicher Kampf; die Majordomen selbst entschieden für Bonifacius und obwohl die Synode

die Wahl des Ortes noch unbestimmt gelassen zu haben scheint, so konnte doch bald darauf der Legat nach Rom berichten, dass man ihm das schon seit längerer Zeit erledigte Bisthum Cöln übertragen habe. Die Franken selbst baten noch im Sommer 745 den Papst um Bestätigung dieser Berufung des Legaten und der Papst erklärte feierlich, dass für alle Zeiten Cöln die Metropolitankirche des Bonifacius sein und bleiben solle. Wir werden bald sehen, dass es der fränkischen Gegenpartei doch gelungen ist, die Ausführung dieses Beschlusses zu hindern und die Hoffnungen des Legaten, ebenso wie die Verfügungen des Papstes zu Nichte zu machen. Es war etwas zu voreilig gewesen, wenn man in Rom meinte, der Herr habe die „falschen Priester" zerstäubt, wie der Wind die Spreu zerstreut. — Eine uralte Erinnerung, welche sich im Zwielicht der Legende verliert, weiss viel von einem harten Strausse zu erzählen, den Bonifacius auf einer Synode bestanden habe. Wenn nicht Alles trügt, war es die Frühjahrsversammlung dieses Jahres, zu welcher sich die Bischöfe und Priester der Opposition, nachdem sie mit den Majordomen Fühlung genommen hatten, einfanden, um dem fremden ausländischen Bischof, der ihre ganze Wirksamkeit und Existenz untergraben hatte, mit aller Energie entgegenzutreten und den Parteigenossen, welche die nächsten Schlachtopfer der römischen Kirchenpolitik werden sollten, beizustehen. — Hahn ist der Meinung *), dass die Fürsten und die ganze Versammlung, wahrscheinlich mit Gewalt, die Opposition zu Boden geschlagen hätten; die Briefe des Legaten nach Rom jedoch hatten einen andern Inhalt als den Triumphgesang des Siegers. Klagen, nichts als Klagen werden da laut; der Papst hat Mühe, den Verzagten aufzurichten und anzufeuern, damit er auf keine Weise in dem guten Werke, das er begonnen habe, ablasse, wie gross auch die Hindernisse seien, wie schrecklich auch das Unkraut wuchere, das die Feinde unter seine geistliche Saat ausstreuen, so schreibt Zacharias mit Beziehung auf die Synode, sei stark in dem Herrn und er selbst wird Dein Helfer sein. Schon daraus, noch mehr aber aus dem Umstande, dass der Legat um die Bestrafung und Absetzung der Gegner in Rom einkommt und die Unterstützung des

*) A. a. O. S. 75.

Papstes erfleht, ergiebt sich mit Sicherheit, dass der Verlauf der Synode nichts weniger als günstig für ihn gewesen ist. Die feindliche Partei hatte den geeigneten Zeitpunkt wahrgenommen, um auf diesem grossen und abschliessenden Kirchentage ihren Zorn und Hass in einem stürmischen Angriff gegen die verhasste Person des päpstlichen Vicars und in trotzigem Widerspruch gegen seine Massregeln zu entfesseln. Es war allerdings die höchste Zeit, dass die Vertreter der fränkischen Kirchenselbständigkeit und der Rechte des nationalen Clerus ihren Widerstand organisierten. Schon ging es in das fünfte Jahr, seit zuerst mit der Einführung der römischen Kirchenordnung Ernst geworden war; schon sassen die Schüler und Anhänger Rom's auf einer Reihe wichtiger Bischofsitze; schon war es nahe daran, dass auch die letzten Gegner Rom's in dem höheren Clerus abgethan, von ihren Sitzen entfernt und durch echte Römlinge verfolgt wurden. Gerade auf dieser Versammlung hatte der Legat die Absicht, einem angesehenen und bei Hofe wohlgelittenen Bischof, dem bekannten Gewielieb oder Geoleob von Mainz den Process zu machen. Dieser gewandte und vornehme Kirchenfürst, von dem nichts Schlimmeres zu sagen ist, als dass er ein streitbarer, kriegskundiger Mann war, der auch an der Jagd seine Freude hatte und besonders die Falkenbeize liebte, der aber das Unglück hatte, der Sohn eines Bischofs zu sein, hatte sich bisher dem Anscheine nach wenig um die Schmähungen und Angriffe, welche der Legat gegen ihn zu richten pflegte, gekümmert, sondern trotz der Ordonnanzen von 742 und 743 sein Bisthum ruhig weiter verwaltet. Jetzt begann Bonifacius seine Absetzung zu fordern; „denn, sagte er, dieser falsche Bischof, der im Ehebruch geboren und ohne Zucht aufgewachsen ist, dieser Menschenmörder und Jäger, darf nicht länger das heilige Amt verwalten; es ist überhaupt noch fraglich, ob die von ihm vorgenommenen kirchlichen Handlungen, Weihen, Taufen und Anstellungen Giltigkeit haben. Ich werde darüber erst den Befehl des heiligen Vaters einholen."

Ohne Zweifel gab ein grosser Theil der Synodalen seine laute Zustimmung zu dieser Absicht zu erkennen; Andere werden dem Legaten das Recht bestritten haben, durch Anwendung der früheren Synodalbeschlüsse in diesem concreten Falle das fränkische Kirchenrecht über den Haufen zu werfen. Jedenfalls kann der Wi-

derspruch kein schwacher gewesen sein und Gewielieb scheint damit gedroht zu haben, persönlich sein gutes Recht in Rom zu verfechten und sich bei dem Papste über dessen Bevollmächtigten zu beschweren; denn Bonifacius beeilt sich, dies nach Rom zu melden und von Neuem anzufragen, wie weit er in dem Kampfe gegen den Mainzer Bischof gehen und ob er die geistlichen Handlungen desselben für ungiltig erklären könne; worauf ihm der Papst antwortet, der Verführer möge nur kommen, es solle ihm werden, was Gott beschliesse; das sei ja bereits wiederholt von ihm ausgesprochen worden und die Canones bestimmten ja ganz unzweifelhaft, dass ein Mensch wie dieser Bischof nicht das heilige Amt verwalten könne; indess müsse jede im Namen der Trinität vollzogene Taufe und Weihe als giltig anerkannt werden. Es bedarf nicht erst der Widerlegung des Verdachtes, als habe der Legat, weil er das Mainzer Bisthum für sich begehrte, den Bischof abgesetzt und vertrieben, nachdem wir soeben gesehen haben, dass ihm das Cölner Bisthum zugesichert worden war; auch war ja das Leben und die Weise Gewielieb's in so offenem Widerstreite mit den römischen Anschauungen, dass es uns vielmehr Wunder nimmt, wenn der ritterliche Mann so lange unangefochten geblieben ist. Da übrigens der verketzerte Mainzer Bischof zwar auf die geistliche Amtsführung verzichtete, aber bis an das Ende seines Lebens völlig unangefochten im Genusse seiner Einkünfte geblieben ist, so hat man wohl das Recht zu schliessen, dass es dem Legaten doch nicht beschieden war, Alles zu erreichen, was er zu erreichen wünschte. — Mehr noch als solche nur halbgelungenen Versuche spricht das Unterlassen aller Versuche gegen notorische Feinde Rom's, wie Bischof Milo von Trier einer war, für unsere Ansicht. An diesen mächtigen und gewaltigen Kirchenfürsten hat sich der Legat nie gewagt; trotz aller Kirchengesetze, die erlassen worden waren und denen Milo offene Missachtung entgegensetzte, blieb es mit ihm bei dem Alten, und nicht einmal das zweite Bisthum, das er neben Trier bekleidete, Rheims, vermochte man ihm zu entreissen. Ja, sogar die einfachen Priester boten dem Legaten die Stirne. Hatte er sie als untüchtig verworfen und ihnen die geistliche Wirksamkeit verboten, so fuhren sie ruhig fort, ihr Amt zu verwalten; Einzelne von ihnen behaupteten sogar, wahrschein-

lich als sie auf der Synode zur Rede gestellt wurden, der Papst habe sie losgesprochen und gegenüber dem Legaten ihnen Recht gegeben. Mit Kopfschütteln hörte Bonifacius solche Rede an; aber unglaubhaft erschien sie ihm nicht; darum wendete er sich sofort mit einer Anfrage und Beschwerde an den Papst, um von ihm die Antwort zu empfangen: Er möge doch so etwas nicht glauben; denn es sei unmöglich, was Jene ihm vorgeschwatzt hätten; er, der Papst, handle nicht anders, als er lehre, und wenn er jene Priester freigesprochen hätte, wie dieselben überall in den fränkischen Landen erzählten, so würde er es ausdrücklich seinem Legaten mitgetheilt haben.

Man nimmt ziemlich allgemein an, dass die Synode von 745 auch die gegen Aldebert und Clemens zu ergreifenden Schritte berathen habe; sogar ein persönliches Zusammentreffen des Ersteren mit dem Legaten bei dieser Gelegenheit wird vermuthet. Erwiesen ist weder das Eine noch das Andere; doch dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, dass die von beiden Gegnern und ihrem Anhange drohende Gefahr Veranlassung gegeben hat, ihre Angelegenheit zur Sprache zu bringen. In die Verdammung der beiden Männer hat aber die Synode keinenfalls gewilligt; sonst brauchte nicht noch in demselben Sommer die Hilfe des Papstes angerufen zu werden, der, wie oben erzählt, auf den Antrag des Legaten hin diese „falschen Propheten“ feierlich verdammen liess und mit dem Bann belegte. Gerade die von dem Legaten begehrte Intervention und die umständliche und nachdrückliche Behandlung der Sache von Seiten des Papstes beweist schlagend, wie unmöglich es für jenen gewesen ist, mit seinen Widersachern und deren zahlreichen Anhängern allein fertig zu werden.

Einiges Licht fällt ferner auf die letzte Gesammtsynode durch ein päpstliches Circularschreiben an alle Bischöfe, Priester, Aebte, Herzöge, Grafen und gottesfürchtige Laien in Gallien und Francien, welche sich auf dem Kirchentage geneigt gezeigt haben, die „verkehrten Priester“ zu vertreiben und sich enger an die römische Kirche anzuschliessen.*) Der Papst dankt Gott, dass sie ihre

*) J. III, No. 52.

Herzen zum Gehorsam unter die Predigt seines Stellvertreters gebeugt und die Schismatiker, homicidae und fornicarii von sich ausgestossen haben; er beschwört sie, ferner seinem Agenten, der sie auf den rechten Weg leiten und von allen Uebelthaten retten wolle, zu gehorchen. „Ihr habt ja noch immer falsche und irrende Priester, weshalb Euch alle Heidenvölker im Kampfe überwinden; denn es war bei Euch kein Unterschied zwischen Laien und Priestern, welchen letzteren am Kampfe Theil zu nehmen nicht erlaubt ist. Wie nämlich kann der Sieg verliehen werden, wenn Priester in einer Stunde die Geheimnisse des Herrn treiben und den Leib des Herrn zur Erlösung ihrer Seelen erheben, und hiernach Christen, welchen sie also dienen sollten, oder Heiden, welchen sie Christum predigen müssten, mit eigner gottloser Hand tödten? So lange solche Priester unter Euch sind, wie könnt Ihr da Sieger gegen Eure Feinde sein? Wenn Ihr reine und fern von aller Hurerei keusche und des Mordes ledige Priester habt, wie die heiligen Gesetze lehren und Unser Stellvertreter Bonifacius predigt, und wenn ihr ihm in allen Stücken Gehorsam leistet, dann erst wird kein Volk vor Euch bestehen, sondern alle Heiden werden vor Eurem Angesicht fallen und Ihr werdet Sieger; obendrein aber werdet Ihr, wenn Ihr Euch wohl verhaltet, das ewige Leben besitzen. — Ihr aber, theuerste Priester, die Ihr wahre Priester seid und unter der geordneten Kirchenzucht bestehet, haltet Euch als Diener Gottes und Verwalter der Geheimnisse Gottes, damit nicht an Euch geschehe, was geschrieben steht: Es wird der Priester also sein, wie das Volk. — — Tretet in jedem Jahre zur Synode zusammen, um über die Einheit der Kirche zu verhandeln; und wenn etwas Widriges sich zuträgt, das mag mit der Wurzel ausgerottet werden und die Kirche Gottes soll unerschüttert bleiben!“

Wie den Priestern und Bischöfen, so hatte der Papst auch seinem Legaten wiederholt und mit Nachdruck eingeschärft, jährlich zu geeigneter Zeit ein Concil zu veranstalten, damit die Einheit der Kirche und die katholisch-apostolische Disciplin wiederhergestellt und die Völker nicht fürder von falschen Priestern in das Verderben gestürzt würden. Vor Allem aber müsse darauf hingewirkt werden, dass kein Priester ohne Empfehlungsbriefe aufgenommen und zugelassen werde.

Es war im Herbst 745, als der Botengänger des Bonifacius, der Priester Deneard, mit den erwähnten Briefen, Entscheidungen und Verfügungen, welche auf das letzte Concil Bezug hatten, über die Alpen zurückkehrte. Die Nachrichten waren in hohem Grade befriedigend und ehrenvoll für den Legaten. Er hatte alle Ursache stolz zu sein auf die Anerkennung und Freundschaft, die er bei Zacharias gefunden hatte. In wahrhaft herzlicher Weise und mit vollem Verständniss für die Vorgänge im Frankenreiche war der Papst bemüht, die klugen und kühnen Schritte seines Legaten zu stützen und zu fördern.

Obwohl wir nicht im Stande sind, dem Legaten auf seinen Unternehmungen und Wanderungen, die ihn während dieser Jahre nach Ost und West, nach Süd und Nord in die alten und neuen Arbeitsfelder geführt haben, zu begleiten, so dürfen wir doch glauben, dass er nicht müssig gesessen und allzuviel geruht hat. Im Gegentheil, er entwickelte eine ganz ausserordentliche Thätigkeit. Bald finden wir ihn in Baiern, bald in Thüringen, wohin ihn im Jahre 745 ein verheerender Einfall der heidnischen Sachsen rief, bald in Neustrien und am Rhein. Nur auf Burgund und die Provence scheint er seine Gegenwart nicht ausgedehnt zu haben. Ein einziges Mal blos soll er directen Verkehr mit den Bischöfen des Südens gehabt haben, indem er sie brieflich zur Befolgung der Kirchenordnung aufforderte und den Bischof Hilarius von Narbonne warnte, gleichzeitig zwei Metropolitansitze einzunehmen.*)

Unter all den Sorgen und Kämpfen, in welchen Bonifacius sich befand, war ihm die Gemeinschaft seiner Schüler und Freunde der höchste Trost. Gern und oft begab er sich nach Fritzlar in sein aufblühendes Kloster, wo er unter den lernbegierigen Jünglingen und frommen Männern seine besten Tage verbrachte. Aber er begehrte eine noch stillere und friedlichere Stätte, im einsamen Buchenwald, wo er von des Tages Last und Mühe ruhen könne. Das Kloster Fulda wurde das Asyl des müden Kämpfers.

*) Hahn, a. a. O. 53.

5. Die Befestigung der römischen Herrschaft.

Auf einer seiner frühesten Reisen in Baiern hatte, wie oben erzählt, Bonifacius einen jungen Edelmann, Namens Sturm, zum Eintritt in den geistlichen Stand bewogen. In Fritzlar, dem neugestifteten Kloster, welchem der gelehrte Angelsachse Wigbert vorstand, empfing er die theologische Bildung und kirchliche Schulung. Sturm's Landsmann und Biograph, Eigil, der im Jahre 822 in Fulda gestorben ist, rühmt mit hohen Worten den Fleiss, die Klugheit, den Seelenadel und die Liebenswürdigkeit, durch welche der junge Baier Aller Herzen gewonnen habe. Seine Studien richteten sich vornehmlich auf das Auswendiglernen der Psalmen, auf die Auslegung der heiligen Schrift und die Erforschung des mystischen Sinnes der Evangelien. Im Jahre 740 wurde er zum Priester geweiht und wird also damals das dreissigste Lebensjahr erreicht haben. Seine Predigten erregten Aufsehen, und Bonifacius, der es verstand, die Talente seiner Schüler zu erkennen und zu verwerthen, scheint früh sein Augenmerk auf den gewandten und hochherzigen Sohn des Baierlandes gerichtet zu haben. Die Gelegenheit, ihm ein selbständiges Arbeitsfeld zu überweisen, bot der Bau des Klosters Fulda. Was mit dieser neuen Anlage beabsichtigt war, ist ziemlich klar. Nur Seiters behauptet, dass es auf die Errichtung einer neuen Klosterschule, also einer Bildungsanstalt für junge Cleriker abgesehen gewesen sei. Wenn man sich aber erinnert, dass bereits zwei Anstalten in Deutschland, Ohrdruf und Fritzlar, diesem Zwecke gewidmet waren, so wird man von selbst zu der Annahme kommen, dass Fulda eine andere Bestimmung gehabt haben muss. In Wirklichkeit ist es eine rein asketische Stiftung gewesen. Es handelte sich für den Legaten darum, seiner alten Lieblingsneigung zum Klosterleben genug zu thun und zugleich eine Musteranstalt des Benedictinerordens zu schaffen, welche für die Zukunft als Vorbild dienen konnte. Man braucht nur an die persönliche Vorliebe zu denken, mit welcher Bonifacius an Fulda hing, und wie er sich seine Grabstätte in dieser seiner Lieblingsschöpfung auserkor, um aus dem Geiste der Zeit heraus zu begreifen, warum er soviel Sorgfalt auf dies Kloster verwendet hat.

Nimmt man hinzu, dass der Plan zu demselben in der Zeit der schwersten Kämpfe entstanden ist, als die Gegner der römischen Invasion mit dem Aufgebot aller Kräfte dem Legaten entgegentraten und als der Letztere zu besorgen anfing, es möchte ihm der Sieg entrissen werden, so wird man leicht begreifen, weshalb er wünschen musste, einen Zufluchtsort und stillen Ruheplatz für sich und die Seinen zu schaffen. Sein Wunsch begegnete der Sehnsucht Sturm's, mit welchem Bonifacius bei dem öfteren Aufenthalte in Fritzlar Gelegenheit hatte, seine Pläne zu bereden. Auch Sturm war, wie alle Frommen jener Zeit, voll Verlangen nach der Stille der Einsiedlerzelle, nach dem weltvergessenen, contemplativen Leben, welches der mittelalterlichen Frömmigkeit als das Ideal erschien. Die römischen Begriffe von Tugend und Vollkommenheit, welche ganz und gar von mönchischer Askese erfüllt waren, fanden in der träumerischen Natur und sinnigen Innerlichkeit des germanischen Volksstammes einen lebhaften Widerhall. Die Weltmüdigkeit und das Ruhebedürfniss des jungen Geschlechts, das mit Begeisterung in der Kirche Jesu Christi ein Friedensband und ein Heilmittel für die von Krieg und Streit zerfleischten Völker begrüsste, kannte nichts Entzückenderes und nichts Heiligeres, als das zwischen Gebet und gemeinsamer Arbeit getheilte Leben hinter den Klostermauern. So empfing der junge Sturm, welchem zwei Begleiter zugetheilt wurden, von seinem Altmeister Bonifacius einen erwünschten Auftrag: „Gehe hin in die Wüste Bochonia und suche für die Knechte Gottes einen geeigneten Wohnplatz!“ Bochonia ist der Name für den grossen Buchenwald, der sich zwischen Werra, Main und Lahn ausbreitet. In diese noch wenig bewohnten, einsamen Gegenden richteten nun die Pfadsucher ihren Weg, während Bonifacius in Fritzlar das Ergebniss ihrer Untersuchung abwartete. Am dritten Tage in der Gegend des heutigen Hersfeld angekommen, machten sie Halt, bauten sich Hütten und meinten schon den rechten Platz gefunden zu haben. Allein als Sturm zum Meister zurückkehrte, erfuhr er, dass seine Wahl nicht glücklich gewesen sei. Die Nähe der sächsischen Grenze liess den Ort nicht sicher genug erscheinen und der Wunsch nach Einsamkeit nöthigte Sturm zu einer zweiten Wanderung. Nachdem dieser wieder zu den zurückgebliebenen Brüdern in Hersfeld gekommen war,

fuhren sie zusammen auf einem kleinen Kahne die Fulda aufwärts. Aber vergeblich. Niedergeschlagen und entmuthigt traten sie die Rückfahrt an und setzten in ihren Waldhütten ihr einsiedlerisches Leben fort, bis Bonifacius den Führer der Expedition zu sich entbot und ihn sodann mit neuer Instruction und mit frischem Gottvertrauen wieder aussendete.

Als nun Sturm auf seinem Esel zum dritten Male die Wildniss durchstreifte, am Tage sich mit Psalmensang die Zeit verkürzend, die Nächte aber hinter dem selbstgezimmerten Schutzzaun unter dem grünen Laubdach verbringend, kam er wieder an die Fulda, da wo die Strasse nach Mainz den Fluss durchschneidet. Der Anblick und das Geschrei einer Schaar badender „Slaven" erschreckte ihn und sein Thier und trieb ihn in die höhergelegene Wildniss. Hier verschwand jede Spur von Menschen; nur die Stimme der wilden Thiere und das Geschrei der Vögel hallte durch den Wald. Als er aber am Einfluss der Gysilacha in die Fulda am Abend seine Vorkehrungen für das Nachtlager traf, stiess er auf einen Mann, der für seinen Herrn ein Pferd aus der Wetterau nach dem Grabfelde führte. Die beiden Wanderer blieben die Nacht über beisammen und Sturm benutzte die Gelegenheit, sich bei dem ortskundigen Manne über Weg und Steg, Land und Leute zu unterrichten. Am anderen Morgen auf seinem Pfade zurückkehrend, fand er eine Stelle, die allen von Bonifacius für die Wahl des Ortes aufgestellten Bedingungen zu entsprechen schien. Beglückt und dankbar gegen Gott, der endlich des Herzens Wunsch erfüllt, begab er sich nun nach Hersfeld zu den Brüdern und von da nach Seelheim, wo er Bonifacius antraf. Der Erzbischof billigte die Wahl Sturm's vollständig und alsbald ging er daran, das Weitere vorzubereiten. Während er die Brüder nach dem ausgewählten Orte entsendete, wo dieselben von den anwohnenden Landleuten wenig freundlich angesehen wurden, begab er sich selbst zu dem Majordomus Carlmann, um durch dessen Unterstützung in den Besitz von Grund und Boden zu kommen. Carlmann zögerte nicht, sein Eigenthumsrecht in einem Umkreise von 4000 Fuss abzutreten und eine Schenkungsurkunde darüber auszustellen. Auf die mächtige Fürsprache des Fürsten zeigten sich auch die vornehmsten Grundbesitzer der Gegend willig, ihr Eigenthum an das

Kloster zu schenken. Hierauf nahm Sturm mit einer Anzahl von Brüdern aus Fritzlar am 12. März 744 von dem neuen Eigenthum des Legaten — denn diesem persönlich war es zugewiesen, — Besitz. Nach anderer Lesart soll der Tag der 12. Januar gewesen sein. Nachdem sich die Mönche aus Baumstämmen und Zweigen zu vorläufiger Unterkunft Hütten gebaut hatten, erwarteten sie die Ankunft des Legaten. Im Monat Mai erschien derselbe mit einer Schaar von Hilfsarbeitern. Nun wurde zuerst der Grund zur Klosterkirche gelegt. In einer Zelle auf dem Bischofsberg überwachte der Meister einige Zeit, und so oft er hierherkommen konnte, den Bau und seine Fortschritte. Namentlich verweilte er im folgenden Jahre längere Zeit bei den Fuldaischen Brüdern. Als das Wohnhaus fertig gestellt und der Tag gekommen war, das Kloster zu eröffnen und einzuweihen, wurde die strenge und vielfach verschärfte Benedictinerregel eingeführt. Jedes andere Getränk als Bier und Wasser wurde den Mönchen untersagt. Erst später gestattete man den Kranken und Schwachen den Wein. Auch Fleischspeisen waren verboten. Mit eigener Handarbeit sollte Alles von den Mönchen beschafft werden, weshalb dem Kloster nicht gestattet wurde, Sklaven und Leibeigene zu besitzen. Vor Allem wurde aber den Frauen der Zutritt zum Kloster auf das Strengste untersagt. Nur die Aebtissin Lioba von Bischofsheim, die Freundin und Gehilfin des Legaten, hatte das Vorrecht, in ihrem hohen Alter bei Tageslicht und für ihre Person allein die Klosterräume zu betreten. Die Leitung des Klosters selbst legte Bonifacius in die Hände des um die Stiftung hochverdienten Sturm. Durch eine genaue Beschreibung in einer neuen Urkunde*) sorgte er dafür, dass die Grenzen des Klostergebietes für alle Zeiten festgesetzt wurden, indem er die von dem Majordomus gemachte Schenkung durch die Unterschrift von Männern, welche bei der Uebergabe im Jahre 744 als Zeugen zugegen gewesen waren, unterschreiben liess. Es finden sich unter dem Document die Namen des Bonifacius, Borchard, Sturm, der Priester Meginhelm, Folcheram und Megingoz und der Präfecten Troant, Luitfrid und Rumolf.

*) Würdtwein No. 76.

Das Gebiet des Klosters „zum Welterlöser“ — denn das wurde sein Name — war binnen wenig Jahren aus einer wüsten Waldgegend in fruchtbares Ackerland verwandelt worden. Die Zahl der Mönche wuchs, die Räume und Zellen des Klosters dehnten sich aus. Kauf und Tausch, vor Allem aber reiche Schenkungen vermehrten das Grundeigenthum. Besonders waren es bairische Bischöfe, welche die Einkünfte von Gütern und Höfen schenkungsweise abtraten. Pipin und Carl der Grosse aber steigerten in unglaublicher Weise den Reichthum der Anstalt. In kurzer Zeit, sagt Seiters *), sah sich Fulda im Besitze von 15,000 Hufen Land und die Besitzungen dehnten sich aus über Hessen, Thüringen, Baiern und Schwaben bis nach Graubünden, aber auch über Westphalen und bis an die Nordsee. Auf des Legaten Wunsch begab sich Sturm mit zwei Klosterbrüdern im Jahre 748 nach Italien, um die Einrichtung der Benedictinerklöster an Ort und Stelle kennen zu lernen. Er besuchte alle grösseren und berühmteren Klöster, insbesondere Monte Casino, welches sich seit Kurzem zu neuer Blüthe erhoben hatte. Nach einjähriger Abwesenheit kehrte er in sein Kloster zurück, nachdem er zuvor Bonifacius, welcher sich gerade in Thüringen befand, aufgesucht und ihm Bericht erstattet hatte. Hierauf begann er sein Kloster nach dem Muster jener italienischen Stiftungen einzurichten. „Das Haus der Knechte Gottes“ im einsamen Buchenwalde gedieh und trug das Seine dazu bei, die von Bonifacius begonnene und vollendete Eroberung der deutschen Kirchenprovinz zu befestigen und zu bekräftigen.

Vermöge des eigenthümlichen Verhältnisses, in welchem der Legat zu seinem Kloster stand — er war der eigentliche Inhaber des Klosters und der Klostergewalt — genoss dasselbe eine Freiheit und Unabhängigkeit, welche seinem Aufblühen nur förderlich sein konnte. Um nun für seine Stiftung die Exemtion von der bischöflichen Gewalt und das Privilegium der Imunität auch für den Fall seines Ablebens zu sichern, wendete sich Bonifacius an den Papst Zacharias.*) „Es ist ein waldiger Ort in der Einsam-

*) S. 484.

*) J. III, No. 76.

keit einer weiten Wüste, inmitten der Völker unserer Predigt, wo wir ein Kloster gebaut und Mönche eingesetzt haben, welche nach der Regel des h. Vaters Benedict leben, Männer von strenger Enthaltsamkeit, welche sich des Fleisches und Weines enthalten und ohne Sklaven zu eigenhändiger Arbeit verpflichtet sind. Diesen genannten Ort habe ich durch fromme, gottesfürchtige Männer, insbesondere durch den ehemaligen Frankenfürsten Carlmann, rechtmässig erworben und zu Ehren des h. Erlösers geweiht. Mit Erlaubniss Eurer Heiligkeit habe ich mir vorgenommen, an dem Orte ab und zu eine Zeit lang oder wenige Tage meinen altersschwachen Leib durch Ruhe zu stärken und nach meinem Tode mich begraben zu lassen. Die vier Völker, denen ich durch Gottes Gnade das Wort Christi gesagt habe, wohnen nämlich rings um diesen Ort und ihnen kann ich also, so lange ich noch lebe und geistig rüstig bin, nützlich sein." Der Papst antwortete*) zustimmend und erfüllte den Wunsch seines Legaten, indem er für das Kloster eine Exemtionsurkunde ausfertigen liess, welche dasselbe unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl stellte. Es heisst in derselben: „Wir verbieten, dass ausser dem apostolischen Stuhle, je ein Priester in dem Kloster irgendwie Gewalt und Ansehen habe, so dass keiner ohne Einladung des Klosterabtes sich auch nur unterfangen soll, daselbst die Messe zu begehen. — Auch soll das Kloster für ewige Zeiten in sicherem Besitze des Raumes und der Sachen, sowohl, was es jetzt besitzt, als auch, was künftig die göttliche Güte an Vermehrung des Besitzes aus Geschenken und Opfern, sowie aus dem Zehnten der Gläubigen ihm verleihen würde, ohne Einspruch Jemandes verbleiben. Wir verfügen ferner hierdurch, dass Jedweder, mag er Vorsteher einer Kirche oder sonst ein Würdenträger sein, wenn er diese Urkunde zu fälschen versuchen möchte, dem Bann verfallen sein soll." Die eigentliche Form der päpstlichen Urkunde ist allerdings nicht bekannt; weil dieselbe in den beiden nächsten Jahrhunderten mehrmals der Zankapfel zwischen den Aebten von Fulda und den Bischöfen von Mainz und Würzburg wurde, welche nach der Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit im Kloster strebten, hat dieselbe mehrfache Aenderungen

*) J. III. 80.

erfahren. Dass aber durch Zacharias nicht blos die freie Wahl des Abtes zugesichert worden war, sondern dass die Bitte des Bonifacius, auf welche der Papst eingeht, nomini meo (tuo) privilegio sedis apostolicae monasterium muniri weit mehr enthalten haben muss, ist unzweifelhaft. Gerade darum, weil später die Unabhängigkeit des Klosters von Bischöfen angefochten, aber auf Grund des Privilegs siegreich vertheidigt wird, darf man auf grosse und weitgehende Vorrechte, welche Fulda dem Papste zu verdanken hat, schliessen.*)

Als unecht erwiesen ist eine Bestätigungsurkunde des Papstes Stephan, auch die Confirmationsurkunde, welche später Pipin, als er Frankenkönig geworden war, auf ausdrücklichen Wunsch des Legaten ausgestellt hat, ist nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden.**) War Fulda auch eine rein asketische Anstalt, so lag es doch in der Natur der Sache, dass sich in Verbindung mit derselben frühzeitig eine Klosterschule entwickelte, in welcher die Knaben und Jünglinge, welche von ihren Eltern dem geistlichen Stande geweiht worden waren, gebildet und unterrichtet wurden. Besonders durch Carl den Grossen nahm diese Schule einen grossartigen Aufschwung. Der gelehrte Rhabanus Maurus, später Bischof von Mainz, ein Schüler Alcuins, verlieh ihr einen unvergleichlichen Glanz und wahren Weltruhm. Auch nach anderer Seite hin leistete das Kloster gute Dienste; besonders in der Zeit der Kriege Carl's des Grossen gegen die Sachsen, zu deren Bekehrung Sturm und seine Mönche herbeigerufen wurden.

Die Geschichte der Fuldaischen Stiftung hat uns wiederum in die Gebiete ostwärts vom Rhein geführt und gestattet uns einen Blick auf dies frühere Arbeitsfeld des Legaten zu werfen. Seit dasselbe von den drei im Jahre 742 eingesetzten Bischöfen in Besitz genommen war, hatte der Erzbischof zwar westwärts vom Rhein reichliche Beschäftigung gefunden, allein sein Augenmerk war doch immer auf jenes gerichtet geblieben. In den Klosteranstalten, welche von der Nordseite des Thüringer Waldes bis in die Main- und Taubergegenden, ja bis zum Lech reichten, sassen die engli-

*) Vgl. Hahn a. a. O. S. 136 u. 227.

**) Vgl. Rettberg I. 619 ff.

schen Mönche und Nonnen, die im Laufe der Jahre reichlich zugewandert waren und sorgten eifrig für die Umbildung des Volkes zum Gehorsam unter die römische Kirche. Die eigentliche Gefahr war hier überwunden. Nur an der Nordgrenze wiederholten sich öfter beklagenswerthe Ereignisse, welche das Werk des Legaten bedrohten. Es waren dies die räuberischen Einfälle der heidnischen Sachsen, welche immer von Neuem die thüringisch-hessischen Grenzlande mit Feuer und Schwert heimsuchten, ohne dass es den Majordomen gelang, ihrer Wuth im Zerstören und Verderben rechtzeitig Einhalt zu thun. So hatte er im Jahre 745 dem Papste über die grossen Beschädigungen zu klagen, welche seine Gemeinden von den Feinden erlitten, und Zacharias weiss ihn nur damit zu trösten, dass es ihm selbst in Rom, wohl von Seiten der Longobarden, nicht besser gehe. Er verspricht dem Verzagten seine Fürbitte und ermuntert ihn, Fasten, Busstage und Bittgänge auszuschreiben, damit die Barmherzigkeit Gottes erweicht werde. Schlimmeres ereignete sich in den folgenden Jahren, indem an dreissig bis vierzig neugegründete Kirchen, gegen welche sich besonders der Zorn der Sachsen richtete, zerstört wurden. Solche Vorgänge boten dem Legaten zum Oefteren einen unwillkommenen Anlass, seine deutschen Kirchengebiete zu besuchen, um die Verstörten zu sammeln und wieder zu ermuthigen.

In dieser Zeit, vermuthlich in Folge der Niederlagen der aufständischen Alemannen und Baiern durch Carlmann, scheint Bonifacius auch wieder einen Versuch in Baiern gemacht zu haben. Wie schon erwähnt, brach ein bitterer Streit zwischen den Bischöfen Sidonius von Passau und Virgilius von Salzburg einerseits und dem Legaten andererseits aus. Der Brite Virgilius, der auch einige Zeit am Hofe Pipin's die Gunst des Majordomus genossen hatte und jetzt ein Begünstigter des Herzogs Odilo von Baiern war, führte als Abtbischof von Salzburg nicht blos das Regiment in seinem Sprengel, sondern auch die Opposition gegen Rom. Eigentlich bischöfliche Weihen soll er allerdings nicht selbst, sondern nur durch seinen Weihbischof Dobda vorgenommen haben. Jedoch die Autorität des Legaten erkannte er niemals an. Bald bot sich Anlass zu einem ernsten Conflict. Als nämlich der Legat hörte, dass ein des Lateinischen unkundiger bairischer Priester in nomine patria et filia

et spiritus sancti getauft habe, so bestand er auf Ungiltigkeitserklärung und Wiederholung der Taufe. Die Bischöfe Virgilius und Sidonius nannten dies eine Wiedertaufe und waren erfreut, den Legaten in Widerspruch mit den bekannten canonischen Satzungen zu finden. Sofort wendeten sie sich mit einer Beschwerde nach Rom. So unangenehm es dem Papste sein mochte, sich gegen seinen Vicar zu erklären, er verhehlte dennoch sein Staunen und seinen Verdruss über die Unwissenheit des Legaten nicht und ermahnte ihn, künftig gemäss der Kirchenordnung zu verfahren; eine Wiederholung der Taufe um solchen Formfehlers willen sei ein um so grösseres Unrecht, als jede Ketzertaufe Giltigkeit habe; die Firmung ergänze und beseitige ja ohnehin jedes aus Unwissenheit vorgekommene Versehen.*) Diese Niederlage des Legaten trugt natürlich nicht wenig dazu bei, die britischen Gegner zu ermuthigen. Es kam zu persönlichen Begegnungen und neuen Klagen. Diesmal war es der Legat, welcher bittere Beschwerde über jene beiden bairischen Bischöfe in Rom erhob, namentlich über den Salzburger Bischof, welcher den Baiernherzog gegen Bonifacius eingenommen und behauptet hatte, dass er mit Zustimmung des Papstes sein Bisthum inne habe. In einem Briefe vom 1. Mai 748 **) erklärte der Papst den Virgilius für einen Lügner, wenn er behaupte, dass er von Rom selbst anerkannt worden sei, und schalt ihn einen schändlichen Irrlehrer, weil er behaupte, dass es unter der Erde noch eine andere Welt und Menschen gebe.***) Vir-

*) J. III. No. 58.

**) J. III. No. 66.

***) Die Ansicht des Virgilius, dass es noch eine andere Welt gebe und noch andere Menschen unter der Erde vorhanden seien, welche Zacharias für so schlimm erachtet, dass sie auf einem Concil verurtheilt werden und ihr Träger der priesterlichen Würde beraubt werden soll, ist schon lange zuvor dagewesen. Serarius findet das Strafwürdige nicht in der Annahme von Gegenfüsslern, sondern im Glauben an eine andere Welt, während die Schrift nur Eine Welt und Ein Menschengeschlecht kenne. Schon Lactantius (Inst. Div. III. 24) hat die Lehre von den Antipoden behandelt und aus der Kugelform der Erde zu erklären gesucht. de Wal (S. 200) vermuthet, dass Virgil aus der Schrift des Lactantius seine Ansichten gewonnen habe und erklärt darum den Schluss für falsch,

gilius sowohl wie Sidonius sollten vor einer Synode gerichtet werden, schlimmsten Falles würden sie vor den apostolischen Stuhl selbst gefordert werden. — Die Klagen des Bonifacius über die Ketzer, die sich ihm nicht unterwerfen wollen, hören also nicht auf und sind ein schlagender Beweis für die Ausbreitung und Festigkeit des britischen Christenthums im ganzen Frankenreiche. Und wenn es der Papst für nöthig hält, seinen Legaten vom Zorne abzumahnen und zur Geduld im Lehren, Warnen und Beschwören der Irrenden zu rufen, so ist das ein Beweis von der Erbitterung und Heftigkeit, mit welcher er den Gegnern gegenüber gestanden und den Widerstand derselben verschärft. haben mag. Noch immer gab es ostwärts vom Rheine eine Menge von Priestern und Mönchen, welche sich der bischöflichen Ordination zu unterwerfen weigerten, als Wanderprediger nach britischer Art umherzogen und in den Bauernhütten oder auf freiem Feld das Volk zum Gottesdienste versammelten. Noch immer war die Zahl der Missionare eher im Zunehmen als im Abnehmen, welche die römisch-katholische Lehre verwerfend, ohne die vorgeschriebene und auf den ersten Synoden anerkannte römische Abrenuntiationsformel anzuwenden, tauften, auch das Kreuzeszeichen über den Getauften nicht schlugen und das Sacrament in alter einfacher Weise im Namen Jesu oder Gottes vollzogen, ohne die Trinitätsformel herbeizuziehen; noch immer wurde der Einführung der Kirchengesetze, der Fastengebete, der Ehegesetze und der Todtenmesse an Stelle der Todtenopfer heftiger Widerstand entgegengesetzt. Noch immer kehren die alten Klagen wieder, dass falsche Priester in überwiegender Zahl an der Verwirrung der Kirche arbeiteten; Ehebrecher, Mörder, Päderasten, Kirchenschänder, widerspenstige Mönche, welche mit dem Volke gegen den Bischof conspirierten, Satansdiener, welche den Glauben an die heilige Trinität nicht lehren wollten, vor der Taufe von den Heiden die Ablegung der Beichte verlangten, ja sogar Stiere und Böcke den Göttern der Heiden opferten. Noch

---

nach welchem Seiters dem Virgil die Lehre aufbürdet, als ob er die Erde nur als runde Scheibe gedacht habe, welche auch auf der uns entgegengesetzten Seite bewohnt sei, wodurch allerdings die von der Kirche verdammte Lehre, welche die Einheit des Menschengeschlechts und die Allgemeinheit der Erlösung gefährdet, herauskäme.

immer hatte der Legat einen schweren Stand und vermochte sich davon zu überzeugen, wie tief das nationale Christenthum und die freie britische Kirchenlehre und Religionssitte im deutschen Volke sitze. Auf seinen Antrag verordnete deshalb der Papst, dass nur die Taufe anzuerkennen sei, die im Namen der Trinität geschehe, dass Jeder, der lediglich mit Nennung einer Person aus derselben getauft worden, als ungetauft anzusehen sei und dass alle jene Priester als Diener des Satans auf einer zu diesem Zwecke veranstalteten Kirchenversammlung von dem Legaten und dem katholischen Clerus gerichtet und entsetzt werden sollten, damit sie unter dem Zwange der Klosterzucht — vielleicht auch der Klosterkerker — in Busse und dem Fleische nach gepeinigt und gedemüthigt zum wahren Glauben geführt würden. Den Werth und die Bedeutung der Synode zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung und zur Zermalmung der Gegner kann überhaupt Zacharias seinem Legaten nicht oft und dringend genug an das Herz legen. In diesem Falle freilich dürfte er dieselbe überschätzt oder doch eine falsche Vorstellung von den Gegnern des Bonifacius gehabt haben.

Einen neuen und nicht zu verachtenden Feind hatte Bonifacius in dem aus Schottland stammenden Priester Samson gefunden. Er wird beschuldigt, dass er die Anrufung der Trinität, ja die Taufe selbst für überflüssig erkläre und der Meinung huldige, dass die bischöfliche Handauflegung, die Firmung, genüge, um Einen zum rechtgläubigen Christen zu machen. Wir wissen zu wenig von dem Manne, um beurtheilen zu können, mit welchem Rechte vom Papste die Ausstossung desselben aus der priesterlichen Gemeinschaft und aus der Kirche Gottes verordnet worden ist. Es scheint aber, als ob er nicht die Taufe selbst, sondern nur die römisch-katholische Kindertaufe in der gesetzlich normierten Weise bestritten habe, da der Legat aufgefordert wird, nachzuforschen, wer von solchen irrgläubigen, ketzerischen Priestern getauft worden sei, um an den nicht rite Getauften das Fehlende zu ergänzen und sie dadurch in ordentliche katholische Christen zu verwandeln.

Es wird nicht falsch sein, wenn man sich vorstellt, dass Bonifacius das Jahr 746 unter solchen Geschäften und Kämpfen

im östlichen Frankenreiche, besonders auch in Thüringen und Baiern verbracht hat. Im westlichen Theile des Reiches tobte indess der Alemannenkrieg, der mit dem Blutbad zu Canstatt und mit der vollen Unterwerfung des Landes endete, während die Aquitanier von Neuem gedemüthigt werden mussten.

Im folgenden Jahre legte Carlmann die Regierung nieder, um in das Kloster zu gehen. War es Reue wegen des grausamen Alemannenmordes, war es die innere Neigung seines Herzens, war es die Ueberredung des Legaten, was ihn veranlasste, der Welt zu entsagen: Niemand weiss es. Wir sehen ihn die letzte Zeit seiner Herrschaft grösstentheils von Bischöfen umgeben; er beschenkt Klöster aus seinen Besitzungen und erstattet entzogenes Kirchengut zurück. Endlich im Herbste 747 zieht er davon, indem er seine Söhne unter der Vormundschaft Pipin's zurücklässt. Ueber St. Gallen, wo er die Einführung der Benedictinerregel vorbereitet, von nur wenig Getreuen begleitet, kommt er nach Rom und legt in die Hände des Papstes das Klostergelübde ab, indem er reiche Geschenke darbietet, u. A. einen silbernen Bogen im Gewicht von siebzig Pfund.*)

Für Bonifacius war die Entfernung des austrasischen Majordomus ein empfindlicher Verlust. Pipin übernahm nun die Gesammtregierung des Frankenreichs und von Stund an gewann das Verhältniss des Legaten zur fränkischen Regierung ein anderes Gesicht. Schritt für Schritt verlor derselbe an persönlichem Einfluss und immer mehr befestigte der nunmehrige factische Alleinherrscher die unmittelbaren Beziehungen zu dem römischen Stuhle. Noch während der Regierung Carlmann's hatte Pipin es für gut befunden, einen Priester Namens Ardobanius nach Rom zu entsenden, um vom Papste selbst Antwort auf eine Anzahl von Fragen, welche die Kirchenzucht und das Eherecht betrafen, zu holen. Der Legat empfing erst durch Zacharias selbst Nachricht von diesem überraschenden Schritt des Majordomus. Das Schreiben Pipin's ist verloren gegangen und wir wissen nichts von den Motiven, welche denselben bestimmt haben mögen, die eigentlich selbstverständliche Vermittlerrolle des Legaten in diesem Falle zu igno-

*) Hahn a. a. O. 88 ff.

rieren und einfach über dessen Kopf hinweg mit Rom in Unterhandlung zu treten. Leider! Denn es wäre für uns von dem allergrössten Werthe, über diese Beweggründe unterrichtet zu sein. Es liegt nahe genug, was bereits Rettberg ausgesprochen hat*), zu erkennen, dass wir hier einen neuen Beweis für eine zwischen Pipin und dem Legaten eingetretene Spannung haben. Die Massregel war für diesen wirklich eine schwere Verletzung, ein Schlag in das Angesicht, und Zacharias hat es auch so empfunden und sich bemüht, indem er seinen Bevollmächtigten durch einen mit dem Antwortschreiben an den Frankenfürsten gleichzeitigen Brief benachrichtigte und zur Veröffentlichung der erfolgten päpstlichen Kundgebung auf dem nächsten Concile ermächtigte, einigermassen eine Genugthuung zu geben. Müller**) freilich will auch hier gerade das Gegentheil finden. Indem er die dem Legaten für die neustrische Kirche verliehene Vollmacht nur als eine beschränkte ansehen zu dürfen meint und annimmt, dass die Fragen des Pipin eigentlich dem Legaten gar nicht angegangen seien, bemüht er sich, den Vorgang als ziemlich unbedeutend hinzustellen, um die guten Beziehungen zwischen dem Fürsten und Legaten nicht trüben zu lassen. Dennoch muss Müller zugeben, dass das Ungenügende der bestehenden Kirchenordnung, welche freilich auch für Neustrien von Bonifacius ausgegangen war, und dass der sich vermehrende Streit um die Angelegenheiten des Clerus und des Gemeindelebens, die Unhaltbarkeit der zum Aeussersten verwirrten Lage in der Provinzialkirche und der ausdrückliche Wunsch und Rath der neustrischen Reichsstände und Geistlichkeit, Pipin zu dem Schritte veranlasst hat, des Papstes Rath unmittelbar zu erbitten. Es ist richtig, dass die Fragen offenbar bestimmte, streitige und zweifelhafte Fälle betrafen und durch solche hervorgerufen waren; aber gerade bei näherer Betrachtung der päpstlichen Antwort wird es klar, warum Pipin diesmal seinen früheren kirchlichen Berather ohne Weiteres übergangen hat. Die Auskunft, welche Hahn trifft, um dies Factum zu erklären, wird Niemand befriedigen. Er sagt: Bonifacius sei bereits Erzbischof von Cöln und nur in ausserordent-

*) I, S. 377.

**) II. S. 96.

lichen Fällen zum Eingreifen in die fränkische Reichskirche ermächtigt gewesen; möglicher Weise habe Pipin zugleich politische Absichten gehabt und gewiss den Legaten nicht beleidigen wollen. Das Letztere wird Niemand behaupten; die politischen Nebengedanken sind nicht abzuweisen; aber die beiden ersten Motive widersprechen geradezu den thatsächlichen Verhältnissen. Bonifacius war lebenslänglicher Vicar des Papstes und gerade zur Auskunftertheilung für zweifelhafte Fälle bevollmächtigt; aber den Cölner Sitz hat er niemals eingenommen. Das Schreiben des Papstes, welches an „den erlauchten und allerchristlichsten Herrn" an sämmtliche Bischöfe, Aebte und Edeln im Frankenlande gerichtet ist, umfasst 27 Abschnitte, in denen Frage für Frage gemäss den Kirchenvätern und Concilien ihre Erledigung findet. „Mit grosser Freude", so etwa beginnt dieser Erlass, der sich, wie gesagt, zugleich an alle fränkischen Grossen weltlichen und geistlichen Standes richtet, „vernehmen wir von dem im Lande herrschenden kirchlichen Eifer, der dazu dienen wird, dass Land und Volk in Krieg und Frieden gedeihen und dass die Herrschaft unseres geliebten Sohnes Pipin sich durch die Macht und die Frömmigkeit seiner Unterthanen befestige." Der Papst liebt es, um die Treue des Majordomus gegen den päpstlichen Stuhl zu erhöhen, darauf hinzuweisen, dass die Sieghaftigkeit der Waffen von der reinen Katholicität und Orthodoxie abhängig sei. Es muss gewiss einen tiefen Eindruck gemacht haben, wenn er bei einer anderen Gelegenheit schrieb, dass nur die herrschenden Ketzereien und kirchlichen Zerwürfnisse an den erfolglosen Kriegen gegen die Heiden die Schuld trügen und dass die Zugehörigkeit zu Rom auch bleibenden Sieg an die fränkischen Fahnen heften werde. Auf solchem Hintergrunde sollte auch diesmal die Mahnung, den ertheilten Anweisungen folgsam zu sein und sie ohne eine Ausflucht oder Entschuldigung, alsbald zur Ausführung zu bringen, mit besonderem Nachdruck zu Herzen dringen. Der Inhalt der siebenundzwanzig Paragraphen lässt sich in drei Abtheilungen zusammenfassen, je nachdem die Vorschriften auf die kirchliche Zucht, besonders in Ehesachen, oder auf die Disciplin des Clerus oder auf das hierarchische System Bezug haben.

Was das Letztere betrifft, so wird zuerst der Gehorsam gegen die Metropolitanbischöfe und deren Rechte und Pflichten einge-

schärft. Gerade diese Angelegenheit hatte ja einen äusserst unglücklichen Fortgang im Frankenreiche genommen. Es war dem Legaten so wenig gelungen, die Spitzen der hierarchischen Ordnung in Neustrien herzustellen, dass zwei von den ernannten Metropoliten sich beharrlich weigerten, ihr Pallium von Rom zu empfangen und dass sich die Bischöfe dagegen auflehnten, ihre kirchliche Autonomie durch Provinzialobere beschränken zu lassen. Die Unterordnung der Bischöfe und die Nothwendigkeit eines Rangunterschiedes in der Kleidung wird deshalb besonders betont. Mit verzweifelt waghalsiger Exegese wird aus dem Wort Christi (Matth. 10, 10), dass seine Jünger nicht zwei Röcke haben sollen, abgeleitet, dass die Mönche wollene Röcke tragen und die Hauptpriester sich durch stattlichere Gewänder auszeichnen müssen. Die Landbischöfe dürfen keine Priester- und Diakonenweihe ertheilen, dies Recht steht allein den Stadtbischöfen zu; handeln sie gegen dies Gebot, so droht ihnen Absetzung. Ebenso sollen die Landbischöfe in Anwesenheit jener weder die Messe noch das Abendmahl celebrieren dürfen, es sei denn mit besonderer Erlaubniss. Alle übrigen in der Stadt beschäftigten Geistlichen stehen unter den Stadtbischöfen; jeder Ungehorsam wird bestraft. Wenn aber ein Solcher einen excommunicierten oder einen entsetzten, fremden Priester in seinen Clerus aufnimmt, soll er gerade so bestraft werden, als wenn er ohne Beglaubigungsschreiben des zuständigen Bischofs einem Priester oder Diacon aus fremder Diöcese Zutritt giebt. Privatcapellen darf zwar Jeder bauen, aber nur der Bischof und auch dann erst weihen, wenn ein genügender Fonds zum Unterhalt derselben nachgewiesen wird; den dazu nöthigen Priester kann nur der Bischof stellen. Hart und streng sind die Vorschriften über die Disciplin des Clerus, welche der Papst ertheilt. Verurtheilten Priestern und Bischöfen darf keine Amtshandlung gestattet werden, dagegen steht dem Verurtheilten das Recht der Appellation an die höhere Instanz zu; Auflehnung gegen den Bischof bewirkt Excommunication. Eine neue Gemeinde darf kein Priester und Diakon stiften; der weltliche Arm soll sie gewaltsam entfernen, wenn sie sich weigern, sich dem Bischof zu unterwerfen; eben so wenig darf ein Cleriker auf eigene Hand seinen Dienst verlassen oder in einem anderen Sprengel ausüben. — Nonnen ist

es streng verboten, den niederen Altardienst oder das Amt der Lectoren, Vorsänger, zu übernehmen, Mönchen, Kriegsdienste zu leisten oder eine andere weltliche Verrichtung. Die Ehe bleibt nur noch den niederen Kirchendienern erlaubt; Bischöfe, Priester und Diaconen müssen sich ihrer Frauen enthalten. Das Mönchsgelübde der Ehelosigkeit ist auch dann bindend, wenn Einer in den Stand der Weltgeistlichen übertritt. Den Klosterfrauen, welche heimlich oder öffentlich einen Mann nehmen, ist nicht einmal die Busse zu gestatten, es sei denn, dass der Mann gestorben ist; sie sind ja Ehebrecherinnen in Bezug auf den Seelenbräutigam Christus, dem sie verlobt sind, sobald sie den Schleier genommen und das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben. Klosterleuten, die sich mit einander vergangen, droht ewiges Gefängniss und wird die Absolution erst auf dem Todtenbette ertheilt. Hat aber ein Mädchen oder eine Wittwe nur Ehelosigkeit sich selbst gelobt, so soll sie im Uebertretungsfalle milder behandelt werden.

Mit besonderem Nachdruck wird die Heiligkeit und Unauflösbarkeit der Ehe eingeschärft. Verboten sind die Ehen mit Schwager und Schwägerin und jede andere, so lange sich noch eine Blutsverwandtschaft nachweisen lässt, ebenso die Verbindungen der Gevattern und Pathen. Da dies eine aus den Kirchengesetzen unerweisliche Forderung und sinnlose Neuerung ist, so ist Zacharias um Gründe nicht verlegen. Er sagt: „Das ist ein so furchtbares Verbrechen, dass kein Kirchenvater, kein Synodalschluss, kein kaiserliches Gesetz darüber redet; sie haben Alle stillschweigend die Unthat dem schrecklichen Gerichte Gottes überlassen.“ Das ist eine Begründung einer Rechtsansicht, die allerdings weit genug sein dürfte, um dem päpstlichen Willen Raum zu lassen, aus dem argumentum silentio die unschuldigste Handlung zur Todsünde zu stempeln. Selbst Bonifacius ist seiner Zeit über das Eheverbot wegen geistlicher Verwandtschaft zwischen Gevatterleuten und zwischen Pathen in Verzweiflung gerathen. Denn diese eherechtliche Anschauung war ihm unerhört und er meinte mit Recht, wenn das gemeinsame Stehen am Taufstein solche Wirkung habe, dann müssten ja alle Getauften überhaupt geistlich verwandt und die Ehe unter Christen unmöglich geworden sein. Wir haben früher auf den Briefwechsel hingewiesen, welchen er in dieser

Frage mit drei englischen Bischöfen anknüpfte und auf die Thatsache, dass selbst solche Ehen geschlossen und lange Zeit als erlaubt angesehen hat. Indess, wir wissen auch, wie rasch sich der Legat darein fügte, diese neue Todsünde von des Papstes Gnaden in sein kirchliches Gewissen aufzunehmen und in ihrer Erschrecklichkeit anzuerkennen.

Endlich sind noch die Vorschriften des Papstes über Todschlag und Ehebruch unter Laien zu bemerken. Absichtlicher Todschlag zieht lebenslängliche Kirchenbusse, unabsichtliche Tödtung und Ehebruch dagegen nur siebenjährige Busse nach sich.*)

Das sind die Antworten des Papstes auf die Fragen des Majordomus, welche offenbar für Neustrien brennend gewesen sind. Wenn die Annahme richtig ist, dass gleichzeitig mit diesem Schreiben ein Brief des Papstes an Bonifacius ausgefertigt wurde, so ist der Datum der 5. Januar 747. Gerade dieser Brief, der gewissermassen den unmittelbaren Verkehr des Papstes mit Pipin entschuldigen will, spricht es aus, dass die Instructionen des Bonifacius vollkommen ausgereicht haben würden und dass nur aus besonderer Gefälligkeit auf die Wünsche des Majordomus eingegangen worden. Im Uebrigen wird der Legat zu der ordnungsmässigen weiteren Behandlung der Angelegenheiten ermuntert. Dass das Vorgehen Pipin's mit dem neustrischen Kirchenstreit in Zusammenhang steht, ergiebt sich daraus, dass Zacharias bei diesem Anlass eine weitere Untersuchung gegen Aldebert, Clemens und Godalsacius fordert und aus den Andeutungen über die in Neustrien üppig wuchernde Ketzerei, gegen welche keines der bekannten römischen Mittel verfangen wolle.**)

Müller nimmt an, dass sich die drei Hauptführer der Opposition bereits in der Gewalt des Legaten befunden hätten. Die erneute Behandlung ihrer Angelegenheit vor einer Synode hätte nur constatieren sollen, ob sie zum Widerruf und zur Besserung geneigt seien oder noch in ihrer strafwürdigen Verstockung beharrten. Müller meinte ferner, dass die von Bonifacius bei diesen Ketzern erwartete Besserung in der Zeit der Gefangenschaft derselben

*) Würdtwein No. 75.

**) J. III. No. 63.

nicht eingetreten sei, ja dass er im Anblick des mächtigen Anhangs, der für die gefangenen Volksmänner und Lehrer sich erhob, von Furcht ergriffen in seiner Verlegenheit bei dem Papste um guten Rath gebeten habe. Nur um Neander widersprechen zu können, welcher meint, dass diese neueste päpstliche Verfügung einen Zweifel des Papstes an der Gerechtigkeit des Legaten bedeute und durch Nachrichten hervorgerufen worden sei, welche mit den früher vom Legaten gemachten Mittheilungen über jenen Ketzerprocess nicht übereinstimmten, also nur um Bonifacius gegenüber der Beschuldigung, dass er seine Ketzer-Berichte übertrieben und entstellt habe, zu rechtfertigen, greift Müller zu den wunderlichsten und unwahrscheinlichsten Annahmen. Die einfache Thatsache, dass, nachdem bereits auf des Legaten Betreiben eine Bannbulle gegen Aldebert und Clemens erlassen worden ist, der Process noch einmal auf die Tagesordnung gestellt wird, genügt, zu beweisen, dass der Papst, der dies veranlasste, inzwischen andere Informationen empfangen haben muss, welche ihm eine Revision der Acten durch eine Provinzialsynode nothwendig erscheinen liess. Es ist allerdings nichts mehr als eine Vermuthung, aber immerhin eine nicht so fernliegende, dass Pipin selbst beim Papste den Anlass dazu gegeben hat. Das wird wenigstens zuzugestehen sein, dass der Umstand, welcher den Papst veranlasste, von seinem vor drei Jahren erlassenen Bannspruch abzusehen, ein zwingender gewesen sein muss und dass für die verurtheilten Ketzer Personen eingetreten sein müssen, welche in Rom die grösste Rücksicht zu finden berechtigt waren. Wenn sich nun erweisen liesse, dass die herzliche Uebereinstimmung zwischen Pipin und Bonifacius in Wirklichkeit gar nicht vorhanden gewesen ist; wenn Pipin nur unter dem Einflusse seines Bruders den römischen Machinationen zugänglich war, bald darnach aber seine Theilnahme wieder dem nationalen Clerus und der britischen Schule, welche sein Vater begünstigt hatte, zuwendete, wenn er deshalb gegen Bonifacius, der die unheilvollste Verwirrung in der Reichskirche angerichtet hatte, erkaltete und sich seiner zu entledigen suchte — dann wäre nach beiden Richtungen Licht gewonnen, sowohl für die neue Wendung des Ketzerprocesses, als auch für die Correspondenz des Majordomus mit dem Papste. In der That hören wir,

dass die von dem Legaten verketzerten Männer bei Hofe Zugang hatten, dass der Legat von Neuem klagt, er käme durch seine Anwesenheit bei Hofe mit den ketzerischen Geistlichen in Berührung und fühle dadurch sein Gewissen beschwert. Auch die Anfragen Pipin's beim Papste beziehen sich gerade auf die vielumstrittenen Unterschiede der britisch-fränkischen und der römisch-katholischen Kirchenordnung und Lebensweise des Clerus, besonders im Punkt der Ehehindernisse war das fränkische Volk den römischen Grundsätzen in hohem Grade abgeneigt und die intolerante gehässige Art, Ehen unter Verwandten als Incest, und Ehen des Clerikers als Concubinat zu bezeichnen, gab täglich Anlass zu den heftigsten Streitigkeiten. Sollte Pipin's Eifer für diese Theorie so gross gewesen sein? Vor Allem aber, das ist eben doch Thatsache, hat der Majordomus den Beirath, ja auch nur die Mitwissenschaft des päpstlichen Bevollmächtigten verschmäht und trotz der von ihm gegebenen Vorschriften und Kirchengesetze, die directe Verhandlung mit dem Papste über diese vielbesprochenen Gegenstände aufgenommen. Die Betrachtung liegt am Wege, dass bei der Sendung eines vertrauten Priesters an den Papst Dinge zur Sprache gekommen sein werden, von denen der Legat nichts wissen sollte, und dass es sich für den Frankenfürsten darum handelte, eine unmittelbare Antwort zu bekommen, auf deren Form und Inhalt der Legat keinen Einfluss gehabt hatte. Veranlassung genug war dazu für Pipin vorhanden. Die Spannung der kirchlichen Gegensätze war in den letzten Jahren auf das Höchste gestiegen. Seit der Synode von 745 hatten die Feindseligkeiten zwischen den beiden Kirchenparteien tief in das Volksleben eingegriffen. Was die Einen bejahten, wurde von den Andern verneint; was die Einen verehrten, von den Andern verachtet. In den Fundamentalfragen der Taufe, der ehelichen Ordnung war Zwiespalt eingerissen. Vom Volke hochverehrte Lehrer wurden als fluchwürdige Irrgläubige beschimpft und gebrandmarkt; die anmassende Sprache der römischen Partei und ihre beständigen Angriffe auf die Geistlichen der entgegengesetzten Richtung verwirrte und ängstete die Gemüther. Die kirchliche Freiheit der früheren Tage wurde auf allen Seiten von dem Autoritätssystem der römischen Hierarchie angegriffen und zurückgeschlagen. In diesem grossen Ringkampfe

der Geister war die eben dargestellte Verhandlung zwischen dem Majordomus und dem Papste eine sehr bedenkliche Episode. Die Klugheit des Papstes verstand es aus denselben den grösstmöglichen Nutzen zu ziehen. Indem er anordnete, dass der Legat seinen Erlass auf der nächsten Synode verkündige, führte er vollends das römische Recht und die römische Disciplin in die neustrische Kirche ein — und zwar auf dem Piedestal der weltlichen Macht, deren Vertreter diese Definitionen erst erbeten hatte.

Bereits am ersten Mai des Jahres 748 sah sich Zacharias in der Lage, an die Bischöfe von Rouen, Beauvais, Amiens, Noyon, Tongern, Speier, Tarouenne, Cambrai, Würzburg, Köln, Laon, Meaux und Strassburg, sowie an alle katholischen orthodoxen Cleriker ein Danksagungsschreiben und eine Freudenbezeugung wegen ihrer Haltung auf der Synode und wegen ihres einmüthigen Anschlusses an ihre geistliche Mutter, die apostolisch-katholische Kirche, zu richten.*) „Ich freue mich über Euch, geliebteste Brüder, lesen wir da, weil Euer Glaube und Euere Uebereinstimmung mit uns so werthvoll ist und nicht nur vor Gott, sondern auch vor den Menschen kundgeworden, indem Ihr Euch zu Eurem von Gott selbst gesetzten Beschützer und Lehrmeister, dem h. Apostelfürsten mit liebreichem Willen gewendet habt. Lobenswerth ist Euer Glaube und gut Euer Ruf, indem Ihr begriffen habt, was man begreifen muss. Jetzt ist durch Gottes Hilfe Eure Heiligkeit unserer Gemeinschaft in Einem Schafstalle beigetreten und Einen Hirten haben wir nun, welcher von Gott dem Herrn und unserm Erlöser als Apostelfürst und als unser Lehrer bestellt ist. Ihr habt aber an unsefer Statt zur Stärkung und Mitwirkung bei der Verkündigung Christi unsern Bruder, den heiligsten und ehrwürdigsten Bonifacius, der unsere Stelle vertritt; er sei Eure Stütze gegen die Anstrengungen derer, welche Feindseliges und Ungöttliches denken, und Eure Standhaftigkeit wird fester sein als Felsengrund, wie geschrieben steht: Fürchtet Euch nicht vor denen, die den Leib tödten etc. — — — Wir umarmen und küssen Eure Liebe in Einigkeit des Geistes, im Bande des Friedens und der Liebe Christi. Gott bewahre Euch unverletzt, Ihr von uns Heiss-

*) J. III. No. 67.

geliebten!“ Offenbar wird in diesem Schreiben eine wichtige Wendung in der Stimmung und Haltung der fränkischen Geistlichkeit beider Reichshälften bezeugt und auf einen officiellen Act der Unterwerfung der genannten Bischöfe unter Rom hingewiesen, als auf einen Vorgang, durch welchen erst die römische Herrschaft in Gallien diesseit und jenseit am Rhein hergestellt worden ist.

Zur weiteren Erklärung und willkommenen Ergänzung bietet sich uns ein ebenfalls unter dem ersten Mai 748 ausgefertigtes und an Bonifacius gerichtetes päpstliches Handschreiben dar, aus welchem wir folgende wichtigen Dinge erfahren.*) Bonifacius hat durch seinen Freund, den Bischof Burchard, einen ausführlichen Bericht nach Rom gesendet. Er selbst ist augenblicklich in einem grossen und schweren Kampfe für die orthodoxe Lehre und katholische Kirche begriffen. Aber die bereits gewonnenen Resultate sind so glänzender und erhebender Art, dass der Papst Gott nicht genug danken, und nicht herzlich genug beten kann, damit Gott den Legaten leiblich und geistig stärke und erhalte, bis er das ihm übertragene Geschäft vollendet haben werde. Zwar die Streitigkeiten über die Giltigkeit der Taufe gehen noch immer fort; auch haben sich weit mehr „falsche als katholische Priester und Irrgläubige mit dem Titel Bischöfe und nie ordnungsmässig geweihte Priester, Betrüger, Vagabunden, Mörder, Laistlinge, Gotteslästerer und Heuchler und geschorene Knechte, die ihrem Herrn entlaufen sind, wahre Satanspriester“ gegen welche die rechtgläubigen Cleriker, die Fürsten und Vornehnen aufgerufen werden müssten. Sehr erfreulich sei aber für den Papst die von Bonifacius an sämmtliche Geistliche gerichtete Schrift über die Einheit des katholischen Glaubens, in welcher er in trefflicher Weise die römische Lehre dargestellt habe; am erfreulichsten aber sei ihm, dem Papste, die Urkunde über das katholische Bekenntniss und die Einheit gewesen, welche der Legat im Vereine mit fränkischen Bischöfen übersendet habe. „Bei Eröffnung derselben wurden wir mit unaussprechlich grosser Freude erfüllt und haben dem allmächtigen Gott unzählige Mal gedankt, dass er so gnädig

*) J. III. No. 66.

war und diese Bischöfe einmüthig zu der Gemeinschaft mit uns zurückgeführt hat. Grüsse sie alle an unserer Statt mit dem christlichen Friedenskusse; wir haben auch ein apostolisches Schreiben an sie erlassen und ihnen Dank gesagt."

Daraus ergiebt sich, dass von dem Legaten und einer Anzahl fränkischer Bischöfe und Cleriker eine schriftliche Erklärung über ihren Anschluss an Rom und über ihre Unterwerfung unter die Autorität des Papstes gerichtet worden ist. Während die Majorität des fränkischen Clerus noch von Rom abgekehrt ist, hat sich eine bedeutende Minorität, unter der sich selbst der Strassburger und Speier'sche Bischof befindet, dem Legaten auf das Engste angeschlossen und zu der römischen Theorie und Praxis von der Einheit des Glaubens und der Kirche bekennend die alte Freiheit und Autonomie Preis gegeben. Das war allerdings ein dankenswerthes Ereigniss. Aber gerade daraus, dass so viel Aufhebens von diesem ersten Erfolg gemacht wird, kann man entnehmen, wie gross die Gegenpartei gewesen und wie schlimm es bis dahin mit der römischen Autorität in dem altchristlichen Theile des Frankenlandes gestanden hat.

Diese günstige Wendung, welche dem Papste sehr überraschend gekommen zu sein scheint, hatte der Legat auf der zuletzt abgehaltenen Kirchenversammlung zu Stande gebracht. Obwohl die Synodalacten fehlen, sind wir doch ziemlich gut über das Wissenswertheste unterrichtet. Nur der Ort ist nicht bestimmt; die Annahmen schwanken zwischen Ver oder Vernum bei Paris und Duria oder Düren bei Aachen. Am ersteren Ort wurde Anfang Februar 748 ein Hofgericht gehalten, welche Gelegenheit Pipin zu einer Bischofsconferenz benutzt haben könnte. Wahrscheinlich ist aber die Synode erst im Frühjahr und zwar in Düren gehalten worden, wie auch der Annalist von Metz berichtet. Verlegt man dieselbe auf Anfang März, so passt Alles zu dem Datum der päpstlichen Briefe, von denen soeben die Rede war und welche auf diese Versammlung Bezug haben. Ob diese Synode sich mit der von Zacharias im Jahre zuvor ausgeschriebenen deckt, oder ob schon früher eine solche zur Erledigung der Aldebert-Clemens'schen Streitigkeiten gehalten worden sei, lässt sich nicht behaupten. Es findet sich keine Spur, welche darauf schliessen liesse, und

wir sind zu der Annahme berechtigt, dass seit dem Jahre 745 keine Kirchenversammlung wieder zu Stande gekommen ist.*) Dass zu Düren eine allgemeine Reichssynode stattgefunden, ist Müller's Ansicht**), welche sich namentlich darauf gründet, dass Bischöfe aus der austrasischen Reichshälfte, wie der von Speier und Strassburg, jene vermuthlich in Düren entstandene Urkunde unterzeichnet haben. Eben so sicher ist, dass ein Brief des Bonifacius an den Erzbischof Cuthbert von Canterbury†), auf diese Synode Bezug habe. Unverkennbar wird in demselben jene fränkische Unterwerfungsurkunde vom 1. Mai 748 erwähnt und besprochen. Hefele meint zwar, dass solche Bekenntnissschriften der Bischöfe für Rom etwas ganz Gewöhnliches gewesen seien und sich ziemlich bei jeder Synode wiederholt hätten, weshalb man auf ein solches Factum keine Hypothesen bauen dürfe; allein diese Einwendung passt in unserem Falle gewiss nicht, wo es sich um ein vom Papste selbst so sehr ausgezeichnetes Factum handelt. Im Frankenreiche war es entschieden das erste Mal, dass eine solche Adresse an den Papst unterzeichnet wurde, und die aussergewöhnliche Freude des Papstes und des Legaten aussergewöhnliche Belobung verräth zu deutlich, dass etwas Derartiges noch nicht vorgekommen war.††)

Demnach ist der erste und wichtigste Punkt der Verhandlungen zu Düren die Anerkennung des päpstlichen Primates von Seiten der anwesenden Bischöfe und die Unterwerfung unter die geistliche Oberhoheit des apostolischen Stuhles gewesen. Der Legat hat es durchgesetzt, dass eine officielle Erklärung für die katholische Glaubenseinheit abgegeben wurde. Er hat die Anerkennung dieses Beschlusses allerdings nur von einem Theil der fränkischen Bischöfe erlangen können, aber damit doch die Proklamierung der päpstlichen Suprematie im Frankenreich und die Sanctionierung aller der Massregeln, die im Namen des Papstes bis dahin getroffen worden waren, erreicht. Dass zu diesem Zwecke

*) Anders meint Rettberg I. S. 379.

**) II. S. 134.

†) J. III, No. 70.

††) Vgl. Hahn a. a. O. S. 221 f.

die auf die Anfrage Pipin's aufgestellte päpstliche Antwort der 27 Paragraphen publiciert worden, wie es der Papst befohlen, ist wahrscheinlich, wenn auch nicht nachzuweisen. Die von Bonifacius an Bischof Cuthbert gemachten Mittheilungen erzählen wenigstens davon, dass Beschlüsse im Sinne jenes Schriftstückes des Papstes gefasst worden sind; so namentlich über die Metropoliten und deren Rechte und Pflichten; so ferner bezüglich der bischöflichen und priesterlichen Disciplinarordnung. Die versammelten Bischöfe erkannten die Nothwendigkeit der Einführung der Metropolitanverfassung an. Jeder Metropolit habe das Pallium und damit die Bestätigung von dem Papste einzuholen und als Aufseher und Wächter die übrigen Bischöfe zu ermuntern, zu ermahnen, zu erforschen, ob sie eifrige Diener Gottes seien; auch sollte derselbe darauf achten, dass die Synodalgesetze von jedem Bischofe in einer besonders zu diesem Zwecke veranstalteten Diöcesanversammlung den ihm untergebenen Priestern und Aebten bekannt gemacht und anbefohlen würden. Der Bischof aber solle, wenn er in seinen Bezirken nicht durchzudringen vermöge, in der Synode vor dem Erzbischof und seinen Collegen davon Mittheilung machen; kurz dasselbe persönliche und amtliche Verhältniss, in welchem der Legat zum Papste stand, sollte von den Metropoliten eingegangen und zwischen diesen und den Bischöfen hergestellt werden.

Allerdings sind die Grundzüge dieser Kirchenordnung bereits auf den früheren Synoden in demselben Sinne vorgezeichnet worden; allein es ist leicht erklärlich, dass bei der so lange verzögerten Ausführung der älteren Beschlüsse diese Angelegenheiten von der Synode von 748 noch einmal aufgenommen, von Neuem eingeschärft und genauer geregelt worden sind. Nun ist ausser dem obenerwähnten Huldigungsact der Bischöfe nur noch die Bestimmung, dass alljährlich auf der Synode die canonischen Decrete, die kirchenrechtlichen Bestimmungen und die (norma regularis vitae) Regeln des Klosterlebens vorgelesen und eingeschärft werden sollen. „Stetes Tropfen höhlet den Stein" — nach diesem Grundsatze verfuhr der Legat, verfuhr Rom allezeit. So lange und so oft war die Rede von dem Apostelfürsten und der allein seligmachenden römischen Kirche wiederholt worden, bis man anfing daran zu glauben. So lange und so oft sollten die neuen

Kirchengesetze mitgetheilt, besprochen und an das Herz gelegt werden, bis sie in Fleisch und Blut der Franken übergegangen sein würden. Einen grossen Fortschritt der römischen Herrschaft bezeichnet übrigens unzweifelhaft diese Synode; denn bisher war von einer Anerkennung des Primates Petri noch nicht in solcher Weise die Rede gewesen, wie in der Adresse, welche Burchard von Würzburg im Namen seiner Mitbischöfe dem Papste zu überbringen hatte. Aber auch bei dieser Gelegenheit konnte der Legat erkennen, wie wenig Boden das römische Kirchenthum im Frankenreiche noch gefasst hatte. Erschienen waren nur die ihm ergebenen Bischöfe; die grössere Zahl verschmähte es an der Kirchenversammlung Theil zu nehmen. Er musste es von Neuem erfahren, dass seine Arbeit und aller Aufwand von Kraft bis jetzt wenig Frucht gebracht hatte. Mit Bezug darauf schüttet er dem englischen Collegen sein Herz aus. „Welch ein Schmerz! ruft er. Meiner Mutter Kinder haben gegen mich gestritten. Ich habe den Weinberg der katholischen Kirche umgegraben und einen Korb Dünger beigetragen, ich habe ihn aber nicht gehütet, und während ich Trauben erwartete, brachte er Heerlinge. Meine mühevolle Aufgabe ist das Geschäft eines bellenden Hundes, welcher, wenn er Diebe und Räuber kommen, einbrechen und zerstören sieht, weil er keinen Helfer bei der Vertheidigung hat, nur knurrt, heult und wimmert.“ — — Aber wie gross auch die Gefahr und wie schwer und unfruchtbar die Aufgabe, so etwa fährt er fort, ein rechter Priester und Prophet Gottes darf nicht schweigen; man muss reden und das Gesetz Christi laut und ohne Scheu verkünden; man darf nicht aufhören zu warnen, zu ermahnen, zu erwecken. „So wollen wir die unseren Synoden unterworfenen Bischöfe wie Paulus beschwören und mit aller Kraft rufen, ohne Furcht und Schüchternheit. Wehe den Bischöfen, welche anstatt die Heerde Christi zu weiden, nur die Milch und Wolle derselben in Zehnten und Opfern annehmen, und die Sorge des Hirten wegwerfen. Der Herr wird von ihrer Hand die Heerde fordern. Darum bin ich voll Furcht und Zittern, und so gern und mit Freuden ich das Steuer der Kirche verlassen hätte, ich darf es nicht und wage es nicht um des Wortes Gottes willen. Darum will ich im Vertrauen auf den, der die Last auflegt, die Last tragen, feststehen

im Kampfe, weil die Tage der Angst und Trübsal gekommen sind. Sterben wir, wenn Gott es will, für die heiligen Gesetze unserer Väter. Seien wir nicht stumme Hunde, nicht stille Zuschauer, nicht vor dem Wolfe fliehende Miethlinge, sondern sorgsame Hirten und treue Wächter!“ *) Obwohl der Brief mehr als eine Anweisung an Cuthbert und als eine Aufforderung zur Reform der englischen Kirche anzusehen ist, so darf man doch aus demselben ein Zeugniss von der Stimmung, welche den Legaten während und nach der Synode von Düren beherrscht hat, herauslesen. Er ist voll Resignation. Traurig über den geringen Erfolg seiner Bemühungen, voll Sorgen um die Zukunft und ohne grosse Hoffnungen sieht er seine Tage ihrem Ende sich entgegen neigen. Wir haben hier einen neuen Beweis, nicht, wie sich Müller ausdrückt, für den traurigen Zustand der fränkischen Kirche, sondern für die Abneigung derselben gegenüber Rom und dem Legaten, welcher die bestehende kirchliche Ordnung und Freiheit zu vernichten gekommen war, um ein fremdes Gewächs in das Land zu bringen, nämlich die katholische Hierarchie und die römische Kirchenordnung. Allerdings wird man nicht leugnen können, dass unter der romfeindlichen Partei auch unlautere Elemente vorhanden gewesen sein mögen und dass die Bildung mancher ihrer Priester nur ein sehr bescheidenes Mass umfasste; allein wer die britische Intoleranz, die selbstgerechte Ausschliesslichkeit der römischen und der orthodoxen Kirchensprache kennt, der wird auch verstehen, was es mit den Schimpfworten und Schmähungen auf sich hat, mit welchen fort und fort die Männer der Opposition überhäuft werden. Alles, was zu Rom schwört, heisst da gut, gottesfürchtig, heilig; wer auf seiner christlichen Freiheit beharrt, und die römische Weise nicht annimmt, heisst gottlos, abscheulich, verworfen. Es ist Müller's unbegreifliche Einseitigkeit, dass er ganz in der römischen Auffassung befangen bleibt und nicht den Muth hat, den Vorhang zurückzuschlagen. Seine Vorliebe für Bonifacius wird zum blinden Vorurtheil, in dem Masse, dass er selbst dem Virgilius von Salzburg zum strafbaren Unrecht an-

*) J. III. No. 70.

rechnet, dass er die bischöfliche Weihe verschmäht und die ahnende Vorstellung von Antipoden gehegt hat.

Einen weiteren Beweis für die keineswegs unbedingte Autorität des Legaten im fränkischen Reiche, selbst bei Hofe und im Kreise der weltlichen Grossen, auf deren Beistand er sich gern und oft beruft, liefern die nach längerem Schweigen wiederaufgenommenen Verhandlungen über den von Bonifacius für sich erwünschten Wohnsitz. Cöln, das ihm früher zugewiesen und vom Papste bereits als Metropolitansitz bestätigt worden war, blieb ihm aus unbekannten Gründen verschlossen. Nicht an Zeit, wie Müller andeutet, den Sitz von Cöln einzunehmen, hat es dem Legaten gefehlt — dazu gehörte wenig Zeit genug — sondern an ernstem Willen wird es am fränkischen Hofe gefehlt haben, die Angelegenheit zu erledigen. Man war auf andere Gedanken gekommen. Wären dieselben dem Bonifacius so überaus günstig gewesen, dann würde sich jener Reichstagsbeschluss gewiss leicht haben ausführen lassen. Das fühlte er selbst nur zu gut und er drückte sich dem Papste gegenüber so aus, dass die Franken ihr Wort nicht gehalten, sondern ihr Versprechen gebrochen, indem sie ihm Cöln wiederum entzogen und nunmehr in Mainz einen Wohnsitz angewiesen hätten.*) Der Gegenpartei war es nämlich gelungen, für Cöln die Ernennung des Bischofs Agilolf durchzusetzen, so dass dem bereits ernannten und bestätigten Metropoliten Bonifacius nur das Nachsehen blieb. Diese Wortbrüchigkeit erschien ihm nun als eine so schwere Kränkung und als eine so beleidigende Hintansetzung, dass er sich alsbald nach dem Reichstage von 748 an den Papst wendete, nicht mit der Bitte, ihm Mainz als Metropolitankirche zu bestätigen, sondern mit dem Nachsuchen um Entlassung aus dem kaum angetretenen bischöflichen Amt und um die Erlaubniss, sich einen Nachfolger ernennen zu dürfen. Er berief sich auf sein hohes Alter und auf die zunehmende Schwächlichkeit und Kränklichkeit seines Leibes. Seine Absicht war, ferner nur noch das Amt eines Abgeordneten und Sendboten des apostolischen Stuhles zu bekleiden. Indess der Papst ging auf dieses Gesuch durchaus nicht ein. Er empfahl

*) J. III. No. 66.

ihm, den Mainzer Stuhl keineswegs zu verlassen; doch genehmigte er die Bestellung eines Weihbischofs und Coadjutors. „Findest Du durch die Fügung des Herrn einen vollkommenen Mann nach Deinem Verlangen, der die Führung des Amtes übernehmen kann, so weihe ihn zu Deinem bischöflichen Stellvertreter. Er soll Dir in der Verkündigung des Evangeliums und in der Verrichtung des Amtes Christi zur Seite stehen und die Gemeinde Gottes stärken.“

Nichts kann die Muthlosigkeit und Verdrossenheit des hochbetagten Legaten, nichts die Verstimmung, die ihn überkommen hatte, deutlicher bezeugen, als dieser Entschluss, der nur durch des Papstes Einsprache rückgängig gemacht worden ist.

Je grösser die Anfechtungen des Bonifacius im Frankenreiche waren, desto höher stieg sein Ansehn bei dem Stuhle Petri. Zacharias liess nichts ungethan, um die Bestrebungen seines Legaten zu unterstützen. Er hat an Odilo von Baiern, an Virgilius und Sidonius geschrieben, an jenen, um ihn von seinen bairischen Bischöfen abzuziehen, an diese in drohenden Worten, an Virgilius insbesondere, um ihn zur Verantwortung nach Rom zu laden. Er hat den Legaten seiner höchsten Theilnahme und Liebe versichert und auf das Ausführlichste dessen Berichte beantwortet und seine Anträge erörtert. Er anerkennt und unterstützt alle seine Schritte, die er im Interesse Rom's gethan hat und thun wird. Er erklärt den Legaten geradezu für unentbehrlich. Und als derselbe darum bittet, dass er wenigstens von dem Vorsitz und der Vertretung Rom's auf den Synoden entbunden werde, so wird ihm durch das Versagen dieses Wunsches ein neues Zeichen der päpstlichen Huld und des apostolischen Vertrauens gegeben. „Fahre nur fort, schreibt der Papst, Synoden und Versammlungen zu halten, und Diejenigen, die Du auf falschem Wege findest, bedecke mit Schmach ihr Angesicht, dass sie vor aller Welt ehrlos werden.“ Und da Bonifacius den Gedanken geäussert hat, statt dieser verdriesslichen Händel lieber die Mission unter den Heiden in die Hand zu nehmen, so erklärt ihm Zacharias, dass er ja zu diesem Geschäft wohl auch andere geeignete rechtgläubige Leute finden werde, die er, wenn nöthig, aussenden könne. Jedenfalls erachtet der Papst die Aufgabe des Legaten für grösser und wichtiger als die ein-

fache Predigt des Christenthums. Uns aber giebt es wiederum viel zu denken, dass der bald siebzigjährige Bonifacius sich von den kirchenpolitischen Händeln so ohne Weiteres zurückziehen möchte und nur durch den Befehl des Papstes in seiner Stellung zurückgehalten werden kann.

Wie Zacharias den Legaten gegenüber Pipin bei Zusendung der 27 Paragraphen in den Vordergrund stellte und nicht duldete, dass derselbe ohne Kenntniss der gepflogenen Verhandlungen bleibe, wie er ihn in seiner Zuschrift an die katholischen Bischöfe der Hochachtung und Verehrung derselben empfahl, so unterstützte er dessen Bestrebungen auch durch ein Schreiben an die Grundbesitzer des Reiches und an die andern Laien. Jaffé hat diesen Brief zuerst aus einer Handschrift des Klosters Hirsau veröffentlicht und gewiss mit Recht in das Jahr 748 gesetzt. „Die grossmächtigen Herren Throand, Sondrad, Nanther, Leutfrid, Sterfrid, Gundpert, Agnus, Hauld, Rontulf, Rotpert, Brumcho, Rothard, Rocgo und alle Grossen und Kleinen, Freien und Knechte“ werden wegen ihres Glaubens und wegen ihrer Treue gegen die heilige katholische Kirche und deren Priester belobt und ermahnt, die kirchliche Ordnung in Ehren zu halten, die falschen Priester aber von sich zu weisen. Auch empfangen sie Anweisung, wie sich die Laien gegen die Priester zu verhalten haben. Kein Laie soll einen Priester in seinem Gefolge haben; keinen Priester sollen sie an Spiel und Jagd Theil nehmen lassen; kein Kirchenpatron soll an seiner Kirche einen Geistlichen anstellen ohne Genehmigung des Bischofs; die Stifter von Klöstern dürfen nur dann deren Vorsteher oder Vorsteherinnen werden, wenn sie vom Bischof geweiht und eingesetzt sind und das Gesetz Gottes und die heilige Schrift zuvor gelernt haben. Die Zehnten hat der Bischof zu vertheilen und nicht derjenige, welcher sie darbringt. Auch sollen nur Leute ehrbaren Wandels, und Freie, keine Leibeigene, das Priesteramt begehren und erlangen dürfen, und kein Priester oder Diacon darf geweiht werden, bevor er sich nicht über seine Abkunft und sein Verhalten ausgewiesen hat. Dies ist im Wesentlichen der Inhalt des Schreibens, durch welches der Papst die der römischen Kirche zugewandten Laien zum Gehorsam unter die von seinem Legaten getroffenen Einrichtungen zu bewegen suchte. Ohne

Zweifel war es für diesen von grossem Werthe, wenn er sich auf die Auslassungen des h. Vaters berufen konnte. Endlich bleibt hier noch die Urkunde des Papstes zu erwähnen, durch welche Bonifacius als Metropolit von Mainz bestätigt wird. Sie ist datiert vom 4. November 751. Müller*) nimmt nach dem Vorgang von Hahn an, dass hier ein Irrthum vorliege und setzt den Erlass des Schriftstückes auf den 4. November 748. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass der Papst seinen Legaten drei Jahre lang auf die Confirmationsurkunde habe warten lassen. Da in derselben gesagt ist, dass seit der Bischofsweihe des Legaten bereits fünfundzwanzig Jahre verflossen sind, so wird man, auch wenn man den Irrthum in der Jahreszahl nicht zu erklären weiss, über das Jahr 748 kaum hinausgehen dürfen. Der Inhalt ist für Bonifacius höchst schmeichelhaft.**) Trotz seiner langjährigen und grossartig erfolgreichen Dienste, heisst es, habe der Legat bis jetzt durchaus keinen bischöflichen Sitz für sich in Anspruch genommen. Nunmehr aber, nachdem sich seine Wirksamkeit so weit ausgebreitet habe, fühle sich der Papst verpflichtet, ihm, gemäss der Bitte seiner Söhne, der Franken, eine Kathedralkirche zu verschaffen und sie seinen Nachfolgern zuzusichern gemäss dem Antrage der Franken. „Darum verordnen wir, als Bevollmächtigte des h. Petrus des Apostels, dass genannte Kirche von Mainz jetzt und für alle folgende Zeiten für Dich und Deine Nachfolger vor Gott als Metropole gelte, indem sie folgende fünf Städte unter sich habe, nämlich Tongern, Köln, Worms, Speier und Utrecht und alle Völker Deutschlands, welchen Deine Heiligkeit durch ihre Predigt das Licht von Christus zur Kenntniss gebracht hat. Indem wir dies also bestimmen, verfügen wir, dass diese Urkunde unserer Bestätigung für alle folgende Zeiten zur Vermehrung der Glaubwürdigkeit in Deiner Kirche aufbewahrt werde.“

Schon Rettberg***) hat darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem wichtigen Schriftstück der eigentlich alemannischen und bairischen Bisthümer keine Erwähnung gethan wird. Demnach bleiben

*) II. S. 165, Anmerkung.

**) J. III. No. 81.

***) I. 380.

diese Gebiete von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit des Mainzer Herrn ausgeschlossen, wenn er auch als päpstlicher Bevollmächtigter ihnen übergeordnet war. Es war ja auch Triumph genug, dass von Lüttich (Tongern) und Utrecht bis nach Strassburg, wo noch vor Kurzem die antirömische Richtung geherrscht hatte und bis tief nach Deutschland hinein, soweit nur christliche Kirchen vorhanden waren, das geistliche Reich des römischen Metropoliten sich erstreckte.

So sehen wir endlich Bonifacius am Ziel seiner Wünsche in einer Zeit freilich, wo er es fast lieber vorgezogen hätte, auf eine öffentliche Stellung zu verzichten. Denn was er früher oft ersehnt, vom Papst begehrt und doch nicht hatte erreichen können, das war ihm nun mehr eine Last, als eine Freude.

Für Europa aber war es von der allergrössten Bedeutung, dass ein echter und ganzer römischer Bischof zum ersten Mal wieder einen altchristlichen Bischofsitz einnahm. Wo einst der lebensfrohe Gewielieb mit seinen Jägern und Reisigen gehaust hatte, da schaltete und waltete nun ein Benedictinermönch mit seinen ernsten schweigsamen Schülern und Genossen. Der römische Geist hatte die Zwingburg am Rhein eingenommen und strömte von nun an mit verdoppelter Stärke in die deutschen Lande hinüber, wo bereits in drei Bischofsitzen, vornehmlich aber in den Klöstern Ohrdruf, Fritzlar, Bischofsheim, Kissingen und Fulda der grosse Sieg des Meisters an jedem neuen Tag mit Stolz und Freude gefeiert und verkündigt wurde. — Einer späteren Synode hat der Legat nicht wieder beigewohnt, wie Wilibald sagt, wegen Kränklichkeit und leiblicher Schwäche. So findet sich schon äusserlich kein Raum, um ihm zwei Schriftstücke kirchlicher Gesetzgebung beizulegen, an deren Authenticität selbst Seiters und Hefele zweifeln. Wir meinen die „Statuten des h. Bonifacius“ und das „Capitular“. Jene, von Achéry in einer Handschrift der Abtei Corvey entdeckt, enthalten 36 Punkte kirchenrechtlicher Satzungen, welche zum Theil früheren Synodalbeschlüssen entsprechen, zum Theil aber erst, wie von Müller nachgewiesen,*) einer späteren Zeit angehören können und also Bonifacianisches mit Fremdartigem vermischt vortragen. Wir

*) II. S. 168 ff.

finden hier Bestimmungen folgender Art: Am Sonnabend vor Pfingsten und Charsamstag soll gefastet werden, ebenso an den Quatembern; zu Pathen sollen nur solche zugelassen werden, welche das Glaubensbekenntniss und das Gebet des Herrn auswendig wissen; jeder Täufling soll die Abschwörung und das Glaubensbekenntniss womöglich hersagen und zwar in seiner Muttersprache; in der Kirche dürfen keine Tänze und Gastmähler abgehalten, auch keine Gesänge von Mädchen aufgeführt werden; kein Priester darf an demselben Tage an dem Altare, an dem ein Bischof Messe gelesen hat, solches thun; jeder Priester soll das heilige Salböl und das Abendmahl, wohin er auch reise, mit sich führen, um den Bedürftigen im Nothfalle sofort beizustehen. — Das Capitular, aus 28 Artikeln bestehend, ebenfalls aus einer alten Handschrift herausgegeben, soll von einer Synode, welche Bonifacius geleitet hat, herrühren. Auch diese Verordnungen sind ein Gemisch aus älteren und neueren kirchlichen Verfügungen, bieten aber immerhin Interesse für die Erkenntniss der Zustände im 8ten Jahrhundert. Wir heben daraus nur folgende Sätze hervor: Todte sollen nicht übereinander gelegt werden und die Angehörigen sollen für sie 30 Tage fasten und das Messopfer halten lassen; eine Frau soll nach ihrer Niederkunft nicht am Kirchgang verhindert werden; Geistliche, welche das Haar lang wachsen lassen, sollen gewaltsam geschoren werden; sie sollen keine unangemessenen Kleider und Schuhe tragen; Knechte der Kirche und Bischöfe sind frei von Frohndiensten; ein königlicher Beamter, der sie oder die Geistlichen dazu zwingen will, wird excommuniciert. Kein Gebet soll an jemand Anderen als an den Vater gerichtet werden, und jeder Eid ist in der Kirche und über den Reliquien zu schwören. Daran schliessen sich eine Reihe civil- und criminalrechtlicher Verordnungen. Freigelassene werden von Rechtshändeln gegen Freie ausgeschlossen; erzwungener Tausch ist ungiltig; jedes Gericht muss collegialisch aus vier Personen, Ankläger, Vertheidiger, Zeugen und Richtern gebildet werden; Falschmünzern wird die rechte Hand abgehauen, Mitwisser zahlen 60 Solidi; waren sie Sclaven, empfangen sie 60 Hiebe; Strassenräubern wird beim ersten Vergehen ein Auge ausgestochen, beim zweiten die Nase abgeschnitten, beim dritten die Todesstrafe zudictiert. Verbotene Arbeit am Sonntag wird mit

Geldstrafe oder mit Verlust des rechten Ochsen seines Fuhrwerks geahndet. Ein Diebshehler ist wie ein Dieb zu behandeln. Ein Brandstifter soll den veranlassten Verlust voll ersetzen und 60 Solidi Strafe zahlen u. s. w.

So interessant auch dies Capitular für die Culturgeschichte sein mag, für unsern nächsten Zweck ist es ohne Bedeutung.

Sind nun auch diese dem Bonifacius beigelegten Schriftstücke entschieden apokrypher Natur, so steht doch soviel fest, dass sich die kirchliche und weltliche Gesetzgebung unter Pipin und Carl dem Grossen auf dem von den Legaten gelegten Grunde und in der von ihm eingeschlagenen Richtung fortentwickelt hat.

Die Abdankung Carlmann's war, wie schon erwähnt, für Bonifacius ein schwerer Verlust gewesen. Seit dieser ihm treuergebene Gönner in den Benedictinerorden eingetreten und zuerst auf dem Berge Soracte ein Kloster erbaut hatte, um dann sich eine Zelle auf Monte Casino zu suchen, hatte der Legat viel verloren. Pipin war zu gross, um sich in die theologisch-kirchlichen Dinge zu verlieren. Er hatte höhere Gedanken und erhabenere Ziele vor Augen. Er hatte auch andere welterfahrene Rathgeber zur Seite. Der alte Haudegen, der Bischof Milo, sein Vetter, der allen Stürmen des Legaten Trotz geboten, der treue Cumpan seines Vaters, galt viel bei ihm. Vor Allem stand ihm in dem Abte Fulrad von St. Denys, seinem Hauscaplan, ein gewandter Geschäftsmann zur Seite. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und Pipin fingen an lebhafter zu werden, seit Carlmann die Regierung niedergelegt hatte. Boten gingen zwischen ihnen herüber und hinüber. Der Erzbischof war eben nicht mehr der ausschliessliche Vermittler zwischen den beiden Grossmächten jener Zeit. Erinnert man sich an die Menge der Schwierigkeiten, Verzögerungen und Missheiligkeiten, welche in diesem Abschnitte weiter oben dargelegt wurden, dann begreift man, dass das Verhältniss zwischen Pipin und Bonifacius keineswegs so innig und vertrauensvoll gewesen ist, als man uns glauben machen will. Wie sollte auch der Legat auf den Fürsten gut zu sprechen sein, der von allen seinen Zusagen betreffend die Rückgabe des Klostergutes, Einführung der Metropolitanverfassung, Erhebung von Cöln zum Sitze des Erzbischofs, so wenig gehalten hatte; der die Romanisierung seines

Reichs mehr als Nebensache und als Mittel zu einem höheren Zwecke zu betrachten schien; der lieber seine eigenen Wege suchte und ging, als sich von dem ehrwürdigen Erzbischof leiten zu lassen? Alles, was Pipin gethan, war doch immer nur eine geringe Abschlagszahlung; in der Hauptsache liess er noch auf sich warten!

Wir müssen aber noch ein Ereigniss in das Auge fassen, das kurz nach der Abdankung Carlmann's eintrat und welches auch den Legaten berührt hat. Es ist der zweite Aufstand Grifo's gegen Pipin. Müller*) verlegt denselben auf Grund der Untersuchungen von Hahn in das Spätjahr 747, während früher allgemein angenommen wurde, dass er in das Jahr 748 gehöre. Jedenfalls reichte der an die Verschwörung Grifo's sich anschliessende Aufstand der Baiern bis in dies Jahr hinein. Dieser Grifo scheint ganz des Vaters gewaltig ungestümen Geist geerbt zu haben. Der Reihe nach schloss er sich an alle Feinde seines Stiefbruders an, um sich die Herrschaft zu gewinnen. Mit den Sachsen, Baiern, Aquitaniern und Longobarden machte er gemeinsame Sache, bis zuletzt sein Name verschollen ist. Und schwerer Verdacht ruht auf Bonifacius, dass er, als Grifo nach Carlmann's Abdankung im Bunde mit den Sachsen Austrasien angriff, seine Treue gegen Pipin nicht völlig gewahrt habe. Es ist nämlich ein Brief desselben an Grifo vorhanden, welchen man gewöhnlich im Jahre 747 oder 748 geschrieben denkt. Jaffé dagegen verlegt ihn in das Jahr 741**), ebenso Hahn***), welcher gestützt auf die Worte: „Euer Vater hat bei Lebzeiten und Eure Mutter schon ehedem mir anbefohlen, dass wir Euer vor Gott gedenken," an die Zeit kurz nach dem Tode Carl Martell's denkt, wo Grifo erwartete, dass er einen Theil der Verwaltung von Austrasien erlangen werde. Wäre die Hahn-Jaffé'sche Annahme richtig, so wäre Bonifacius von allem Verdachte befreit; denn dann hätte er nichts Ungehöriges gethan, wenn er dem Grifo seine thüringischen Kirchen zu besonderem Schutze empfohlen hätte. Indessen überzeugend nachgewiesen und ausgemacht ist die Annahme noch nicht. Gehört der Brief wirk-

*) II. 135.

**) J. III. No. 40.

***) A. a. O. 216.

lich in die spätere Zeit, als der Verschwörer mit den Sachsen in Thüringen eindrang, so hat Bonifacius der Stimme der Klugheit mehr Gehör gegeben, als der Stimme des Rechtes und der Pflicht. Es lag wohl nahe für ihn, es aus kirchenpolitischer Berechnung zu versuchen, ob er sich mit dem Kronprätendenten auf einen Fuss stellen könne, der im Falle des Sieges vortheilhaft wäre. Es war ja nicht unwahrscheinlich, dass Grifo Carlmann's Erbe im Kriege an sich riss. Deshalb konnte es der Erzbischof, dessen theuerstes Kirchengebiet zum Ostreiche gehörte, für angezeigt halten, mit dem Prätendenten anzuknüpfen, um auf jeden Fall gedeckt zu sein. Grosse Vorsicht war nöthig und er wendete dieselbe an. Der Brief, welchen Bonifacius an ihn richtete, während jener unter den Sachsen den Krieg vorbereitete, ist zweideutig genug und eines römischen Diplomaten würdig.

Kam Grifo oben auf, so waren die Gebete des Erzbischofs eine gute Empfehlung gewesen; fiel der Brief dem siegreichen Pipin in die Hände, so sollte derselbe wenigstens keine Felonie aus demselben herauslesen können. Die Veranlassung zum Schreiben wird in eine Fürbitte für die thüringischen Christen, die allerdings dem Ueberfall zuerst ausgesetzt waren, gekleidet. „Ich beschwöre Deine Frömmigkeit bei Gott u. s. w., heisst es da, dass Du, wenn Gott Dir die Macht verleihen wird, Dich bestrebest, den Dienern Gottes, Priestern und Geistlichen in Thüringen Hilfe zu leisten und die Mönche und Mägde Christi gegen die Bosheit der Heiden zu schützen, und dem Christenvolke beizustehen, dass sie die Heiden nicht zu Grunde richten, damit Du vor dem Richterstuhle Christi ewigen Lohn habest. Wisset auch, dass wir Euer vor Gott gedenken, wie Euer Vater bei Lebzeiten und Eure Mutter mir dereinst empfohlen haben. — — Handelt so, meine Söhne, dass der Preis eures Verdienstes bis zur höchsten Höhe des Himmels glänze und wachse. Wir wünschen, dass ihr in ferne Zeiten in Christo Euch wohlbefindet."

Es ist zuzugeben, dass der Brief selbst nichts enthält, was mit Nothwendigkeit auf eine wenn auch noch so entfernte Theilnahme des Legaten an der Verschwörung gegen Pipin hindeutet und die Möglichkeit eines anderen Zusammenhangs kann nicht bestritten werden. Man wird darum wohl thun, wenn man sich vor

voreiligen Schlüssen hütet. Das Gleiche gilt von der auf ein anonymes Schreiben*) gegründeten Annahme, als habe der Legat mit dem Sohne Carlmann's, Drogo, gegen Pipin tückische Pläne gesponnen. In jenem Briefe heisst es nämlich: „Theile uns doch etwas von unserm Bischof mit, ob er zur Synode des Herzogs der westlichen Provinzen gegangen ist oder zum Sohne Carlmann's." Man weiss weder, an wen der Brief gerichtet ist, der aus Friesland kommt, noch wer der fragliche Bischof ist; noch weniger weiss die Geschichte etwas von einem Aufstand der Söhne Carlmann's. Eine vorsichtige und unparteiische Geschichtsschreibung kann sich derartigen schlechtfundierten und vorurtheilsvollen Ansichten gegenüber nur ablehnend verhalten.

Dennoch bleiben die Thatsachen bestehen, dass Bonifacius mit dem Gange der kirchlichen Entwickelung im Frankenreiche immer weniger zufrieden war und dass er bei Hofe nicht den Einfluss besass, um die Macht der Gegenpartei zu brechen und dass Pipin, vielleicht unter dem Drucke der fränkischen Aristokratie und mit Rücksicht auf den von Rom abgewendeten Volkswillen, den Bestrebungen des Legaten nicht den Vorschub leistete, welchen dieser verlangte. Wichtige Beschlüsse früherer Synoden blieben unausgeführt. Man holte keine Pallien von Rom; Erzbischof Abel von Rheims wurde wieder aus seinem Sitze vertrieben, nachdem er denselben kaum eingenommen hatte; die Kirche kam nicht in den völligen Besitz ihrer Güter und nicht einmal die Rede von einer künftigen Rückgabe derselben liess sich vernehmen; in vielen Diöcesen lebten Geistliche, Priester, Mönche und Nonnen noch immer nicht nach den römischen Vorschriften; die Columbaregel behauptete sich in nicht wenigen Klöstern; Milo und seines Gleichen fuhren fort über den Besitzstand der von ihnen regierten Kirchen zu verfügen, — Rheims und Trier waren noch immer in seiner Hand vereinigt — nach römischen Begriffen ein schweres Unrecht, kurz die kirchlichen Verordnungen blieben zum grossen Theile unausgeführt und von Seiten der Regierung geschah Nichts, um diesen in den Augen des Legaten so trostlosen Zuständen ein Ende zu machen.

*) J. III. No. 65.

Ob, wann und wo seit der Synode zu Düren wiederum kirchliche Versammlungen abgehalten worden sind, liegt völlig im Dunkeln. Wenn auch die Vermuthung Hahn's*), dass von Pipin im Jahre 750 und 751 zu Attigny in Verbindung mit dem Reichstage Concilien veranstaltet worden seien, begründet wäre, so hat dieselbe für die Geschichte des Bonifacius doch kein weiteres Interesse.

*) A. a. O. S. 120

Dritter Abschnitt.

Das Ziel und der Erfolg.

1. König und Bischof.

Wir stehen an dem Ruhepunkte im Leben des Bonifacius. Es legen sich die lauten Stürme und die wilden Wogen werden stille. Auch die Quellen der Geschichte beginnen sparsamer zu fliessen und allmählich tropfenweise im Sande zu versickern. Je reicher und schwerer zu bewältigen der Zufluss an Nachrichten in den sieben Jahren von 741—748 gewesen, desto geringfügiger ist derselbe in den sieben letzten Jahren, so dass die Sage und Legende reichlich Gelegenheit gefunden hat, sich anzusetzen, und was an geschichtlicher Wahrheit vorhanden war, aufzusaugen.

Zunächst benutzen wir diese Gelegenheit, um einen Blick auf die Beziehungen des Legaten zu seinem Mutterlande zu werfen. Er hatte England noch nicht vergessen. Wenn er auch längst nicht mehr daran dachte, dorthin zurückzukehren, so nahm er doch den innigsten Antheil an den Zuständen und Geschicken seiner heimathlichen Kirche. Hatte er doch auch in der ersten Hälfte seines Wirkens in Deutschland die beste Hilfe aus der Heimath empfangen, nicht blos an Geschenken und Unterstützungen, sondern auch an Rathschlägen und Ermunterungen, vor Allem aber an lebendigen Arbeitskräften in den sich ihm zugesellenden Colonisten. Bis zum Tode Carl Martell's war er fast ausschliessend auf die Hilfe aus seiner Heimath angewiesen. Seit dem Jahre 741 jedoch hatte sich seine Lage in so vortheilhafter Weise verändert, dass er aus einem Empfänger ein Spender geworden war; vor Allem war er bemüht, mit geistiger Theilnahme und mit persönlichem Eingreifen der heimischen Kirche das Gute zu vergelten, das sie an ihm gethan. Der Briefwechsel des Bonifacius enthält eine ganze Reihe von Geschäfts- und Freundschaftsbriefen nach

England. Als die alten Freunde, Bischof Daniel, die Aebtissin Bugga und Andere, dahingestorben waren, verstand er es, neue Verbindungen anzuknüpfen, unter denen diejenige mit den Erzbischöfen Egbert und Cuthbert die fruchtbarsten geworden sind. Das wachsende Ansehn des Angelsachsen im Frankenreiche wurde in England mit Stolz und Freude wahrgenommen. Das Wort des deutschen Erzbischofs galt dort viel. Man rief ihn gern in heimischen Angelegenheiten um Rath und Lehre an. So erfahren wir aus einem Briefe an Egbert*), dem er bei dieser Gelegenheit für übersandte Geschenke, namentlich Bücher, dankt, dass er sich die Freiheit genommen hat, an König Ethelbald von Mercia ein eindringliches Ermahnungsschreiben zu richten, um ihn „auf den Weg des Heils zurückzubringen". Er legt dies Schreiben, an welchem seine Landsleute unter den fränkischen Bischöfen betheiligt sind, dem Erzbischof zunächst zur Ansicht vor, mit der Bitte, die in demselben enthaltenen Mahnungen und Warnungen zu unterstützen. König Ethelbald stand nämlich in dem Geruche eines äusserst ausschweifenden Lebenswandels, namentlich wurde ihm nachgesagt, dass er nicht einmal die Heiligkeit der Klosterjungfrauen achte. Sein Beispiel fand Nachahmung, und Bonifacius nennt es ein unerhörtes Uebel, drei- und vierfach schlimmer, als die Sodomiterei, dass ein christliches Volk gegen die Sitte der ganzen Welt die rechtmässige Ehe verschmähe, dagegen sich dem Laster der Unzucht hingebe und auf die verruchte Schändung der geweihten und verschleierten Frauen ausgehe. An König Ethelbald selbst richtete der Legat zuerst einen kurzen Brief und fügte Geschenke hinzu, einen Habicht, zwei Falken, zwei Schilde, zwei Speere, um ihn für sein weiteres Anschreiben günstig zu stimmen. Dieses selbst**) lässt an Ausführlichkeit und Kühnheit der Sprache nichts zu wünschen übrig. Nachdem die Theilnahme des Erzbischofs und seiner Mitbischöfe Wera, Burchard, Warbert, Abel und Wilibald an dem leiblichen und geistigen Wohlsein des Königs und seines Volkes bekundet und die Freigebigkeit, Wohlthätigkeit und gerechte Regierung desselben gerühmt worden ist, wird das

*) J. III, No. 61.

**) J. III, No. 59.

üble Gerücht von des Königs sittenlosem und unkeuschem Wandel berührt. „Schlimm, heisst es, ist Unenthaltsamkeit und Dienst der Wollust, aber ungleich schmachvoller ist es, Nonnen und Klosterjungfrauen zu verführen und sich so an Gottes Bräuten zu vergehen. Die Lehren der h. Schrift, das Beispiel der Griechen und Römer, selbst der Germanen und Slaven werden dem christlichen Könige zu seiner Beschämung vorgeführt und alle Beredtsamkeit wird aufgeboten, um sein Gewissen zu erwecken. Wie streng, lesen wir da, bestrafen die Altsachsen die Unzucht und den Ehebruch! Man zwingt die treulosen Frauen, sich mit eigener Hand an einem Stricke aufzuhängen, ja man verbrennt sie und den Verführer; oder die Frauen peitschen die Sünderin durch die Dörfer und zerfleischen sie mit Messern, bis sie todt zu Boden sinkt. Sogar die Wenden, die abscheulichste und verruchteste Menschenart, halten die Ehe so werth, dass die Wittwen sich zugleich mit ihrem verstorbenen Manne verbrennen lassen. Die Angeln allein sind weit und breit wegen ihres üppigen, zuchtlosen Lebens verrufen, und nicht blos das, sondern auch wegen Kindesmordes und anderer Greuel. Es ist hohe Zeit, dass dies anders werde! Es ist Zeit, dass Du, o König, Deinem Volke mit gutem Beispiele vorangehest!“

Ausserdem werden dem Könige Gewaltthätigkeiten gegen Kirchen und Klöster, die Anmassungen seiner Beamten und Grafen gegenüber Priestern und Mönchen und die Eingriffe in den Besitzstand der geistlichen Anstalten vorgeworfen. Endlich heisst es, er möge sich von dem Schicksal zweier früherer Könige, Ceolred und Osred, welche wegen gleicher Sünden elend geendet, schrecken lassen. „Nichts ist einem guten Könige heilsamer, als wenn er begangene Fehler verbessert. Darum beschwören wir Dich, verbessere die Fehler Deiner Jugend, damit Du hier vor den Menschen Lob erwirbst und im künftigen Leben Dich der ewigen Herrlichkeit erfreuest. Meide die Laster und eifere den heiligen Tugenden nach. Der allmächtige Gott läutere Dein Leben zu einem besseren Zustand, damit Du vor dem Herrn selbst gewürdigt werdest, ewige Gnade zu finden.“ Mit dem schwierigen und jedenfalls undankbaren Geschäft, diesen Brief dem Könige mitzutheilen, betraute Bonifacius einen bei dem Könige vielvermögenden Priester

Herefrid*), indem er ihn ersuchte, dies Ermahnungsschreiben genau wörtlich vorzulesen, zu erklären und durch weiteren Unterricht zu unterstützen: „Denn wir haben vernommen, dass Du aus Furcht vor Gott das Ansehn der Menschen nicht fürchtest und dass der König manchmal auf Deine Mahnung zu hören geruht.“ Als Entschuldigungsgrund für die Einmischung in diese ganze Angelegenheit giebt Bonifacius an, wie er als Engländer an dem Leiden seines Volkes und an dessen Misscredit im Auslande innigsten Antheil nehme und wie es dringend Noth sei, dem schrecklichen Unwesen zu steuern, durch welches Kirche und Staat schmählich beschmutzt und verwirrt würden.

In dieselbe Zeit, wie die eben besprochenen Briefe, nämlich in die zweite Hälfte der 40er Jahre, gehört das bereits erwähnte Schreiben an Cuthbert, Erzbischof von Canterbury, über nothwendige Kirchenreformen. Ein Bote Cuthbert's hatte Geschenke und ein Schreiben an den Legaten überbracht, durch welches aufgefordert er umfassende Mittheilungen über den Stand der kirchlichen Gesetzgebung im Frankenreiche und über seine eigene Lage macht, um damit zugleich seinem englischen Collegen Rathschläge zu ertheilen. Der Brief ist voll feiner Mahnungen und ernster Betrachtungen über die Aufgaben des erzbischöflichen Amtes; wir werden noch darauf zurückkommen müssen. Die Hauptsache ist, dass Bonifacius den Rath ertheilt, eine Synode abzuhalten und durch ein Kirchengesetz die Verfassung und die Sitten zu reformieren, insbesondere auch die noch immer beliebten Pilgerfahrten der Nonnen nach Rom, die so oft zu dem moralischen Untergang der Mädchen und Frauen führten, zu untersagen. Die Sucht weltlicher Grossen, sich an die Spitze der Klöster zu stellen, um so das Klostergut in ihre Hände zu bekommen, empfiehlt er mit dem stärksten Bannfluche zu bekämpfen und Diejenigen, die sich nicht bessern, ganz und gar aus der Kirche auszustossen. Auch dem Luxus in der Kleidung der Geistlichen mahnt er dringend ein Ziel zu setzen, ebenso der Trunksucht und der Verwendung der Mönche bei königlichen Bauten und Arbeiten. Er fordert auch hiergegen Synodalgesetze. Das Bild, das der fragliche Brief von

*) J. III, No. 60.

den Zuständen der englischen Christenheit entwirft, ist allerdings überaus trostlos. Wenn nur die Hälfte von dem wahr ist, was von der Trunksucht der Bischöfe, Priester und Mönche und von den unzüchtigen Reden, der Unkeuschheit und Putzsucht der jüngeren Mönche und Nonnen gesagt wird, so, müssen wir bekennen, hat sich die Einführung des römischen Kirchenthums in England schlecht bewährt. Jedenfalls spricht sich in diesen Briefen eine grosse und reine Gesinnung aus und ein starker, muthiger Wille, der keine Furcht und kein Hinderniss kennt, wenn es gilt, das Schlechte zu bekämpfen. Gerade die persönlichen und privaten Verhältnisse und Beziehungen des Bonifacius sind geeignet, uns mit Hochachtung für den Mann zu erfüllen, der überall unbekümmert um die Folgen für Recht und Wahrheit eintritt. Die unbedingte und grenzenlose Verehrung, welche ihm von Seiten seiner Schüler, Genossen und Landsleute zu Theil wurde, lässt sich nur daraus erklären, dass sein grossartig angelegter Charakter, der sittliche Ernst seines Strebens und die liebende Treue seines Gemüthes ihnen die vollkommenste Achtung abnöthigte. Gewiss, er hat dieselbe verdient! Allein den Wunsch kann man doch nur schwer zurückhalten, dass das Prinzip, welchem er sein Leben gewidmet hat, ein anderes gewesen wäre, als die Unterdrückung der Freiheit und als die Erweiterung der päpstlichen Suprematie. Und dieser Wunsch wird um so lebhafter, wenn man sieht, dass seine Hingebung an die Sache Rom's nicht selten die persönliche Freiheit und Würde des Mannes geschädigt hat. Besonders rücksichtlich der Schlussepoche seines Lebens, deren Betrachtung nun vor uns liegt, bemächtigt sich unser das Gefühl, dass die schmerzlichen Erfahrungen dieser letzten Jahre das Ergebniss seiner eigenen Bestrebungen gewesen sind. Die schwermüthige Resignation, die missmuthige Verzagtheit nicht an der Sache, aber an der Leistungsfähigkeit seiner Person und wegen der Haltung seiner Zeitgenossen blickt uns an wie eine tragische Schuld.

Aber lassen wir die Reflexion vorerst bei Seite, um uns zur Geschichte zu wenden, soviel oder so wenig uns davon zur Verfügung steht. Es handelt sich hier vernehmlich um das Jahr 751 und 752, über welche wir einigermassen nähere Kunde haben. Die Zurückgezogenheit, in welcher der Legat während der beiden

vorausgegangenen Jahre lebte, bietet für die geschichtliche Ueberlieferung wenig Stoff. Von neuen Unternehmungen ist wenig mehr die Rede. Die Leitung des Mainzer Erzbisthums und die Fürsorge für sein deutsches Missionsgebiet bildeten seine wesentlichen Geschäfte. Aus dem Mittelpunkte der fränkischen Kirchenleitung sah er sich seit der Uebernahme der Mainzer Erzdiöcese hinausgedrängt. Aus einem Stellvertreter des Papstes war er ein einfacher Reichsbischof geworden. Er hatte wohl selbst nicht geglaubt, dass die Uebernahme der Kathedrale von Mainz die Folge haben würde, seinen kirchenpolitischen Einfluss abzuschwächen. Der verhältnissmässig enge Wirkungskreis und das Ermüdende der ihm nunmehr obliegenden Geschäftsführung drückten ihn. Er scheint sich in seiner neuen Stellung niemals recht wohl gefühlt zu haben. Eben so sehnsüchtig als er früher nach einem festen Wohnsitze ausgeschaut hatte, gedachte er jetzt der früheren Tage. Der Unmuth steigerte sich sogar bis zu dem Verlangen, das Erzbisthum verlassen und in seine vorige Stellung zurückkehren zu dürfen. Bereits hatte er seinen Schüler Lullus zum Nachfolger auserkoren und dieser war es, welchen er mit einem Briefe an den Papst Zacharias sendete, wohl um ihn bei dieser Gelegenheit zugleich in Rom einzuführen und zu empfehlen. In diesem Briefe*) berichtet der Legat zunächst über das nunmehr vollendete Kloster Fulda und theilt seine Absicht mit, diese dem Erlöser geweihte Stätte als den Ruheplatz seines Alters und als den Ausgangspunkt seiner ferneren Thätigkeit unter den deutschen Völkern anzusehen, so dass also die Absicht hervortritt, nach Entledigung von der Bürde seines geistlichen Amtes in der Stille des buchonischen Waldes bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Hieran knüpfte sich jedenfalls die Bitte um das Privileg, von dem oben die Rede war. Die exemte Stellung des Klosters Fulda wünschte Bonifacius nicht blos, um dasselbe dem Einfluss des fränkischen Episcopates zu entziehen, sondern auch um seiner selbst willen, für den Fall, dass er Mainz mit Fulda vertausche. Es musste ihm daran liegen, seiner obersten Autorität und den Traditionen seiner Schule in diesem Mittelpunkte seiner deutschen Mission die ungestörte Fortdauer zu sichern.

*) J. III, No. 79.

Wenn sich hier zugleich die Perspective eröffnet, dass Bonifacius fortan vorzüglich auf Deutschland sein Augenmerk gerichtet halten wird, so beschäftigt ihn doch auch noch gar sehr seine Stellung zum Frankenreiche. Er erinnert sich an seine den früheren Päpsten geleisteten Zusagen, mit den Ketzern keine Gemeinschaft zu halten und getreulich über alles Bedenkliche und Anstössige, was er finden werde, nach Rom zu berichten. Eingedenk dieses Eides macht er sich nunmehr selbst Vorwürfe, dass ihm bei aller Gewissenhaftigkeit und bei allem Eifer doch nicht gelungen sei, der gestellten Forderung vollkommen zu entsprechen. Es drückt ihn, dass er nicht umhin gekonnt hat, am Hofe des Majordomus, wenn er denselben wegen dringender kirchlicher Geschäfte aufsuchen musste, mit jenen falschen Priestern und schändlichen Irrlehrern zusammen zu kommen; hat er auch geistig nie Gemeinschaft mit ihnen gehabt, hat er sogar vermieden, das Abendmahl und die Messe mit ihnen zugleich zu feiern, ist er vielmehr ihnen stets entgegengetreten, so fühlt er sich doch in einer gewissen Schuld, von der er absolviert sein möchte. In gleicher Weise machte ihm sein Gewissen wegen eines anderen Punktes in seiner eidlichen Verpflichtung Beschwerde. Die Pallienangelegenheit war noch immer nicht vom Platze gerückt; die Metropoliten waren noch immer nicht bestellt; die Sache wurde bei Hofe immer von Neuem in Ueberlegung gezogen und immer von Neuem wieder verschoben. Dass er dies bisher dem Papste verschwiegen und nicht längst darüber offen nach Rom berichtet habe, das hält er für Unrecht. Er bittet auch deswegen in diesem Briefe und mündlich durch Lullus um Absolution; nöthigenfalls will er sich einer Kirchenbusse unterwerfen. Das ist der wesentliche Inhalt des Briefes. Derselbe ist mehr andeutender als wirklich bestimmt ausführender Natur. Man hat das Gefühl, dass der Briefschreiber viel mehr verschwiegen hat, als er mittheilt. Hinter der Selbstanklage versteckt sich eine Anklage gegen die Franken, insbesondere gegen Pipin und dessen Regierung. Lullus, der damit beauftragt war, die Notizen des Briefes zu erläutern, wird hinlänglich instruiert gewesen sein, um die Klagepunkte des Legaten, die er nicht gern dem Papier anvertrauen wollte, in das rechte Licht zu stellen.

Die Antwort des Papstes*), welche wir sogleich zur Erläuterung heranziehen, lässt darüber keinen Zweifel. „Hätten die Franken ihr Versprechen gehalten, so würden sie Lob dafür ernten; wenn sie aber anders gehandelt haben, so mögen sie selbst zusehen. Dein guter Wille in dieser Sache ist anerkannt.“ Aber auch bezüglich des ersten Punktes billigt der Papst vollkommen das Verhalten des Legaten. Wäre es nicht anders möglich gewesen und zwar wegen der kirchlichen Interessen, als dass er mit den Häretikern verkehren musste, so sei er doch frei von aller Schuld. Hätten sie seiner Predigt gehorcht, so wären sie gerettet worden, verharrten sie im Unrecht, so würden sie verderben; er selbst aber habe seine Seele gerettet. — Wenn Müller**) auch bei dieser Gelegenheit von der Begünstigung und dem Einflusse des Legaten bei Hofe redet, so ist es uns unbegreiflich, dass ihn der Inhalt dieses Briefes nicht auf den rechten Weg geführt hat. Von Einfluss des römischen Legaten kann doch da nicht die Rede sein, wo die Hauptfrage, nämlich die Einführung der Metropolitanverfassung in hoffnungsloser Ferne liegt, wie oben nachgewiesen, und wo er mit Schmerz und Gewissensangst dem Papste beichten muss, dass es ihm nicht gelungen ist, die Sache in Fluss zu bringen. Weder Einfluss noch Begünstigung kann man darin erkennen, dass die von Rom verfluchten und vom Legaten abgesetzten Bischöfe und Priester bei Hofe noch immer Zutritt haben, die Gunst des Fürsten besitzen und dem Legaten erschweren, bei Hofe zu erscheinen. Vielmehr bestätigt es sich, dass das Verhältniss zur fränkischen Regierung ein ebenso schwieriges als unsicheres gewesen ist.

Andererseits erweckt die Haltung, in welcher der Papst die Anklagen und Beschwerden seines Stellvertreters aufnimmt und beantwortet, unsere Aufmerksamkeit. Derselbe treibt nicht an, er beschwichtigt vielmehr. Er nimmt die Dinge als unvermeidliche Uebel hin. Mit einer ausserordentlichen Vorsicht und Gelassenheit, die von dem früheren Verhalten des Papstes in ähnlichen Fällen sehr abweicht, gibt er zu verstehen, dass er vorläufig die Sachen auf sich beruhen lassen wolle. Ist es nicht Bewusstsein der Ohnmacht,

*) J. III No. 80.

**) A. a. O. II, S. 184.

so ist es Klugheit, jedenfalls aber ein Zeichen dafür, dass jetzt ganz andere Dinge in der Luft liegen. „Umsonst geben wir, was wir umsonst empfangen," ruft Zacharias in Bezug auf den schwebenden Pallienstreit aus. Diese kurze Bemerkung genügt, um zu beweisen, dass das Motiv zur Verschleppung jener Angelegenheit, das wir schon früher kennen lernten, noch immer wirksam ist, nämlich der Unwille über das Geldgeschäft, welches der päpstliche Hof bei Gelegenheit der Pallienverleihung zu machen pflegte. Die Franken konnten es vermuthlich nicht vergessen und vergeben, dass die Errichtung von Metropolitensitzen an Geldeinzahlungen nach Rom geknüpft war, und die Oppositionspartei nahm aus diesem Umstand noch immer ihre besten Waffen gegen die Durchführung der römischen Organisation und gegen die Einverleibung der neustrischen Landeskirche in die katholische Papstkirche.

Ausser diesen Angelegenheiten hatte Lullus den Auftrag, noch gewisse Mittheilungen dem Papste persönlich und ganz im Vertrauen zu überbringen und sich über verschiedene Dinge zu erkundigen. Bonifacius schreibt: „habet quaedam secreta mea, quae soli vestrae pietati profiteri debet, quaedam viva voce vobis dicere, quaedam per literas dicere". Man kann Müller darin nur beistimmen, dass diese secreta, die geheimen Aufträge, in dem päpstlichen Briefe beantwortet werden, also zu unserer Kenntniss kommen. Neuerdings hat Ebrard*) wieder die Annahme vertreten, dass diese geheimen Aufträge sich auf die Krönung Pipin's und auf den Sturz der Merovinger bezogen hätten; Bonifacius und Lull hätten in einem für Pipin günstigen Sinne auf den Papst einwirken wollen und der Papst habe dieses Geheimniss in seiner Antwort gewahrt und verhüllt, indem er von dem Fleische der Krähen und Störche geredet. Rettberg vermuthet im Gegentheil, Bonifacius habe durch Lull den Absichten Pipin's entgegenwirken sollen. Beide Auffassungen in Betreff der secreta, welche blos für den Papst persönlich bestimmt waren, werden schon durch den Wortlaut widerlegt, dass es sich um mea des Bonifacius, also um persönliche private Angelegenheiten, gehandelt hat, während die Bitte folgt, es möchte in der Antwort des Papstes zum Troste sei-

*) A. a. O. S. 451.

nes Alters der erbetene Rath und Aufschluss ertheilt werden. Man braucht nicht weit zu suchen, um die vielumstrittenen „Heimlichkeiten“ zu entdecken.

Das Sündenbekenntniss und die Beichte, welche Bonifacius ablegt, die Erwartung einer Kirchenbusse und die damit zusammenhängenden Darlegungen über die Haltung der fränkischen Regierung und Geistlichkeit sind wirklich der Art, dass sie der Legat nur dem Papste selbst anvertrauen und nicht dem gesammten Canzleipersonal zur Kenntnissnahme vorlegen mochte. Nimmt man dazu seine bereits erwähnten Wünsche in Betreff des Klosters Fulda und seiner Enthebung von dem Mainzer Stuhle, so haben wir damit auf die für Bonifacius hinlänglich wichtigen Gegenstände hingewiesen, welche er ganz im Vertrauen zwischen dem Papste und seinem Boten und Mittelsmanne verhandelt sehen mochte. Der weitere Verlauf wird diese so naheliegende und sehr natürliche Erklärung vollständig bestätigen. Es wird sich zeigen, dass Bonifacius der fränkischen Politik vollständig fern gestanden und niemals Veranlassung gehabt hat, sich in die von Pipin geplanten Händel zu mischen.

In dem päpstlichen Schreiben, welches mit dem Ausdrucke herzlicher Freude und Wünsche für das Wohlsein des Legaten beginnt und in zuvorkommender Weise die erbetene Ertheilung der Exemtionsurkunde für das Kloster Fulda verheisst, lesen wir ja auch, dass dem Lullus mündliche und schriftliche Antwort auf die gemachten Mittheilungen und vorgelegten Fragen ertheilt worden ist. Diese mündlichen Antworten sind offenbar nichts weiter als Ausführungen und Erläuterungen zu den schriftlichen gewesen. Zum Theil betrafen dieselben höchst unwichtige Dinge: Das Verbot an die deutschen Christen, Häher, Krähen und Störche, Biber, Hasen und wilde Pferde zu essen, — mit Hinweis auf die Bibel (Act. 15, 29) begründet, — die Beseitigung der bei den deutschen eingewurzelten Gewohnheit frischen Speck zu verzehren, welche zwar durch kein Kirchengesetz gefordert, aber von dem Papste gewünscht wird, indem er den Rath ertheilt, den Speck erst in den Rauch zu hängen und zu kochen; wollte man ihn aber lieber ungekocht essen, so solle es doch nicht vor Ostern geschehen. Auch über die Behandlung der Thiere, welche in Folge eines Hunds- oder Wolfs-

bisses von der Tollwuth befallen seien, oder am Aussatze litten was namentlich bei den Pferden häufig vorkam, hatte sich der Legat erkundigt. Der Papst verordnete, tollwüthige Thiere abzusondern oder in eine Grube zu werfen, ebenso die Pferde, wenn man sie nicht heilen könne, in Sümpfe oder Löcher zu werfen, damit sie nicht die Krankheit durch Ansteckung verbreiteten. Aussätzige Menschen dagegen sollten, wenn die Krankheit angeboren, ausserhalb der Stadt untergebracht, wenn dieselbe erst später eingetreten, geheilt werden; in der Kirche zum Abendmahl sollten die mit dem Aussatz Behafteten aber nur allein, und wenn die übrigen bereits communiciert hätten, zugelassen werden. — So lächerlich es uns erscheint, dass man diesen kleinlichen und gleichgiltigen Dingen in Mainz wie in Rom eine solche Wichtigkeit beilegte, so sieht man doch daraus, welch' grossen Antheil Bonifacius an den Angelegenheiten des Volkes genommen; man erkennt zugleich die ängstliche Devotion, mit welcher er jeden Verstoss gegen die römischen Sitten und Gewohnheiten vermieden hat, und man muss staunen über die peinliche Sorgfalt, mit welcher man von Rom aus bemüht war, die gesammte Lebensweise der deutschen Christen zu überwachen und zu reformieren. Das gilt auch von der durch Lull erbetenen Anweisung über den Gebrauch der Osterlampen, deren in der Charwoche drei mit dem aus allen Kirchenlampen gesammelten Oele angezündet und bis zum stillen Freitag gebrannt werden sollen. Am Charsamstage soll für die Tauffeier von diesen Lampen das heilige Osterfeuer entnommen und erneuert werden. Von der in Gallien verbreiteten Sitte, nach deren Berechtigung der Legat fragt, durch Krystalle, vermuthlich Feuersteine, das heilige Licht hervorzurufen, weiss Zacharias nichts. In gleicher Weise ist die Bitte um Instruction zu verstehen, an welcher Stelle während der Messe das Kreuz zu schlagen sei. Der Papst ertheilte die gewünschte Aufklärung, indem er auf einer Pergamentrolle an den betreffenden Stellen das Kreuzeszeichen anbringen liess. Aehnlicher Art ist auch die Frage, ob die Nonnen am Gründonnerstag die Fusswaschung unter einander vornehmen dürfen, worauf eine bejahende Antwort erfolgt. — Wichtiger für die kirchliche Zucht und Ordnung sind die Erläuterungen über das canonische Alter zur Priesterweihe, das in der Regel auf dreissig

und nur ausnahmsweise auf fünfundzwanzig Jahre festgesetzt wird. Dafür, dass der Legat öfter die Priesterweihe ausser den gesetzmässigen Zeiten ertheilt hat, empfängt er Dispens, wird aber auf die Bestimmungen der Kirchengesetze aufmerksam gemacht, welche die willkürliche Vornahme verbieten.

Eine andere Cultusfrage hat dem Legaten liturgische Zweifel erregt. Die Gallier bedienten sich abweichender Benedictionsformeln, was Bonifacius sich nicht gestatten zu dürfen glaubte. Der Papst stimmte ihm vollkommen bei, weil bloss Eitelkeit und Hoffart der Grund zur Aufstellung von solchen eigenartigen Formeln sein könnten; er befiehlt auch in diesem Punkte die katholische Uniformität festzuhalten.

Dass übrigens noch ganz andere Sorgen, als derartige unwesentliche Dinge, den Legaten in jener Zeit bedrückten, ergibt sich aus dem weiteren Inhalte des päpstlichen Antwortschreibens. Da handelt es sich abermals um Milo und seines Gleichen, um einen verurtheilten Bischof, welcher nach seiner Absetzung das Eigenthum der Kirche in Anspruch nimmt, vermuthlich Gewielieb von Mainz, um einen gebannten Bischof, welcher die päpstliche Jurisdiction missachtet und ruhig sein Amt fortführt; auch die Abgabenfrage kehrt wieder und Bonifacius' Bedenken, ob er, da die Kirchengüter noch nicht zurückgegeben sind, die versprochene Steuer annehmen oder lieber ganz zurückweisen solle, um auf Erfüllung der ersten Zusagen des Fürsten beharren zu können, wird beschwichtigt. Man sieht, alle die früheren Verwickelungen bestehen fort und haben zum Theil ein noch schlimmeres Gesicht angenommen, schlimmer darum, weil sie trotz der päpstlichen Aussprüche, trotz der Synodalgesetze, trotz der Anstrengungen des Legaten noch nicht gelöst und verschwunden sind. Diesen Umständen gegenüber wird die Behauptung, dass die letzten Lebensjahre des Bonifacius friedlich schön gewesen seien, geradezu unhaltbar. Der alte Geist der fränkischen Kirche lebte noch. Pipin bewies sich keineswegs als ein durchaus getreuer Schüler des Legaten. Und der Papst? Auch seine Mittel sind erschöpft. Er räth ohne Bedenken die angebotene Steuer von einem Solidus für jeden Hof anzunehmen, so lange man das Grundstück selbst nicht bekommen kann; den unbotmässigen Bischöfen gegenüber kommt er auf die ultima ratio zurück, näm-

lich auf die Androhung der göttlichen Strafen und des ewigen Verderbens; er muss also eingesehen haben, dass hier mit Machtmitteln nichts auszurichten ist. Er kann nichts mehr thun, als den Eifer seines Dieners beschwichtigen und ihm zureden, dass er dem Aergernisse mit Geduld zusieht. Das war ein schlechter Trost für diesen, der seine Autorität und sein Werk zugleich bedroht sah; solche Antwort kann ihn unmöglich befriedigt haben. Wohl hätte er wenigstens eine päpstliche Verwendung bei Pipin erwarten können; aber auch diese unterblieb. Hahn und mit ihm Müller*) erklären die Fortdauer dieser Verhältnisse und die schwächliche Haltung des Papstes aus der politischen Rücksicht, welche Pipin auf den fränkischen Adel hätte nehmen müssen, als er seine Thronbesteigung vorbereitete; der Majordomus habe sich jetzt gerade keine Feinde machen wollen und dürfen; darum habe er die Kirchengesetze gegen die widerspenstigen Bischöfe und Priester nicht in Anwendung gebracht; der Papst aber mit all' diesen Verhältnissen bekannt, habe seinem „erlauchten Sohne" durch unzeitiges Drängen keine Schwierigkeiten bereiten wollen. Das Gesuchte dieser Erklärung liegt aber in so hohem Grade zu Tage, dass man nur daran zu erinnern braucht, wie viele Jahre lang bereits Pipin Zeit gehabt hat, die Synodalschlüsse zu vollziehen. Wenn er es doch nicht gethan, so darf man wohl annehmen, dass er nicht gewollt, weil er keinen Beruf dazu in sich fühlte, den römischen Legaten allzusehr zu begünstigen und die Ueberreste des fränkischen Kirchenrechtes zu Gunsten Rom's auszurotten.

Ob die Ueberzeugung, dass die Verwirrung im fränkischen Reiche immer grösser werden und die Erbitterung und Entfremdung der Nation auch gegen ihn sich richten würde, wenn er der römischen Partei allzu grossen Vorschub leiste, nicht auch ein Beweggrund für ihn gewesen ist, den Legaten sich vom Leibe zu halten und die romfeindliche Richtung ein wenig zu begünstigen, das kann man nur andeutend aussprechen, da man einen Beweis dafür zu liefern ausser Stande ist.

Noch eine Frage hatte Bonifacius an den Papst gerichtet, nämlich diese: „Ist es Christen erlaubt, sich der heidnischen Ver-

*) II, S. 199.

folgung zu entziehen?“ Wir wissen nicht, ob er hierbei einen bestimmten Fall, etwa aus der Zeit der sächsischen Raubzüge in Thüringen, im Auge gehabt, oder ob er an seine eigenen Pläne auf Friesland gedacht hat. Noch weniger vermögen wir zu sagen, ob er, der strenge Asket, selbst voll Sehnsucht nach dem Märtyrertod mit der Antwort des Papstes unzufrieden gewesen ist. — Genug die Antwort lautete: „Wer die Verfolgung nicht mehr zu ertragen vermag, hat den Befehl des Herrn, in eine andere Stadt zu gehen.“

Wenden wir uns nun zu den Actenstücken des Jahres 752, so ist zunächst die Veränderung in der päpstlichen Adresse zu bemerken. Zacharias war im März 752 gestorben. Der nächste Papst Stephan überlebte seine Wahl zum Inhaber des apostolischen Stuhles nur wenige Tage; an seine Stelle trat alsbald Stephan II. Bonifacius hat nur zwei Briefe an ihn gerichtet. Der erste*) enthält eine Beglückwünschung des neuen Oberhauptes oder vielmehr die Bitte, das alte gute Verhältniss fortbestehen zu lassen. Die einzig beachtenswerthe Mittheilung in demselben liegt in der Entschuldigung, dass dieser Brief so spät eintreffe, weil die Herstellung der von den Heiden verbrannten Kirchen bis daher den Schreiber in Anspruch genommen habe. Vermuthlich erfuhr Bonifacius erst bei seiner Rückkehr von Thüringen nach Mainz von den Vorgängen in Rom. Es mochte im Winter des Jahres 752 bis 753 sein. Denn mit Jaffé dieses Schreiben erst in das Jahr 755 zu verlegen, mit Rücksicht darauf, dass Bonifacius in demselben von seiner 36jährigen Dienstzeit redet, ist nicht angezeigt. Bei dem bekannten Eifer des Legaten die lebhafteste Verbindung mit Rom zu unterhalten und die Zufriedenheit des Papstes zu erwerben, ist es unmöglich anzunehmen, dass zwei bis drei Jahre vergehen konnten, ehe der Legat den neuen Papst um seine Gunst ansprach. Liegt mit der Angabe von 36 Dienstjahren nicht etwa eine falsche Lesart vor, so muss man annehmen, dass in die Dienstzeit jene erste Probefahrt eingerechnet ist, welche Bonifacius im Jahre 716 nach Friesland unternommen hat. — Das zweite Schreiben des Legaten an den Papst**), welches bald in

*) J. III, No. 107.

**) Ebendas. No. 108.

das Jahr 753, bald in das Jahr 755 verlegt wird, betrifft die Streitigkeiten um das Bisthum Utrecht. Bonifacius schreibt: Als der heilige Wilibrord, genannt Clemens, welcher die Friesen zum Christenthum bekehrte und als Bischof in Utrecht bei der von ihm erbauten Kirche stand, gestorben war, befahl mir Carlmann, einen neuen Bischof für Utrecht zu weihen und einzusetzen. Ich that es auch. Aber der Bischof von Cöln nahm Utrecht für sich in Anspruch. Als Grund führt er an, die älteste, schon vor Wilibrord zerstörte Kirche, welche dieser aber erst wieder aufbaute und St. Martin weihte, habe ebenso wie die Burg seit Dagobert's Zeiten (630) zum Cölner Sprengel gehört, mit der Bedingung, dass die Cölner Bischöfe die Bekehrung der Friesen übernähmen. Nun hat aber Cöln diese Bedingung nicht erfüllt, Wilibrord hat die zerstörte Kirche erst auf eigene Kosten aufgebaut, also hat jener Bischof keinen Anspruch mehr auf Utrecht. Das habe ich ihm auch erklärt. Allein umsonst. Und so bitte ich zwischen uns zu entscheiden und zu diesem Zwecke im päpstlichen Archive die Verordnung des Papstes Sergius, von welchem Wilibrord geweiht und zu den Friesen gesendet worden ist, aufsuchen zu lassen, und sie am liebsten mir zuzusenden, damit ich mit Hilfe derselben meinen Gegner von dem Unrecht seiner Forderung überführen kann. Dies der Inhalt des Briefes. — Was Bonifacius wollte, war nicht der Besitz der bischöflichen Kirche von Utrecht; dieselbe gehörte ja ohnehin zu seiner Erzdiöcese, so gut wie Cöln. Nicht für sich beanspruchte er Utrecht. Er wollte nur als Erzbischof und Legat die Rechte des von ihm in Utrecht eingesetzten Bischofs, mag derselbe nun Dadanus oder Eobanus geheissen haben, gegen die Anmassungen des Cölner Stuhles wahren und für die selbständige Fortdauer des ehrwürdigen Bisthums der Friesen sorgen. Es ist unbekannt, ob Bonifacius eine seinen Wünschen entsprechende Entscheidung von dem Papste erlangt hat. Gregor, der Schüler des Legaten, der in Utrecht seinen Sitz hat, führt den Bischofstitel nicht, sondern heisst nur Abt. Späterhin bis zum Jahre 1549 war allerdings Utrecht dem Stuhle von Cöln untergeordnet. Es scheint, als ob Stephan weniger für Bonifacius interessiert, als seine Vorgänger, die ganze Angelegenheit unerledigt gelassen habe. Ueberhaupt kamen zwischen dem neuen Papste und

dem Legaten keine solchen intimen Beziehungen zu Stande, wie sie von dem Papste Zacharias gepflogen worden waren. Den Grund davon wird man leicht einsehen, wenn man bedenkt, dass Rom der Dienste seines Nuntius im Frankenreiche nicht mehr bedurfte, nachdem der neue König der Franken, Pipin, in ein unmittelbares und vertrautes Verhältniss mit dem Papste getreten war. Dieselbe Erfahrung, welche der Legat mit dem Frankenfürsten gemacht hat, blieb ihm auch dem neuen Papste gegenüber nicht erspart. Ja, dieser Letztere, der nicht bedachte, wie viel Dank Rom diesem Manne schuldig war, scheint es nicht einmal der Mühe werth gehalten zu haben, die Briefe des Legaten zu beantworten; wenigstens findet sich kein einziges Schreiben des Papstes an Bonifacius vor; nur durch untergeordnete Persönlichkeiten, wie durch den Erzdiacon Theophylocius, stand der Legat noch mit dem apostolischen Stuhle in einiger Verbindung. Verglich er die Verhältnisse von jetzt mit den innigen und herzlichen Beziehungen, welche die drei Vorgänger Stephan's mit ihm unterhalten hatten, so fand er Ursache genug, unzufrieden zu sein und über den Wechsel der menschlichen Gunst zu seufzen. —

Wichtiger sind für die Beurtheilung der Lage des Bonifacius drei andere Schriftstücke, welche die zwischen ihm und dem Könige Pipin bestehenden Beziehungen in ein ziemlich helles Licht stellen. Zuerst das Fragment eines Briefes an den einflussreichen Abt Fulrad von St. Denys.*) Dasselbe lautet: „Die geistliche Freundschaft Deiner brüderlichen Liebe, welche Du mir oft in meinen Nöthen erwiesen hast, kann ich nicht in geziemender Weise verdanken, aber ich bitte den allmächtigen Gott, dass er Dir im hohen Himmelsdome in der Freude der Engel ewiglich den Preis des Lohnes verleihe. Jetzt aber bitte ich in Christi Namen, dass Du, was Du in einem guten Anfang begonnen hast, mit einem guten Ende vollendest, d. h. dass Du in meinem Namen unsern ruhmreichen und liebenswerthen König Pipin grüssest und ihm grossen Dank für alle Werke der Frömmigkeit, welche er an mir gethan hat, abstattest, und dass Du ihm vorträgst, was mir und meinen Freunden wahrscheinlich zu sein scheint. Es scheint,

*) J. III. No. 84.

dass ich dieses zeitliche Leben und den Lauf meiner Tage durch die gegenwärtige Krankheit schnell vollenden muss; deshalb bitte ich des Königs Hoheit im Namen Christi, des Sohnes Gottes, dass er die Gnade habe, mir, so lange ich noch lebe, mitzutheilen und zu verordnen bezüglich meiner Schüler, was für einen Lohn er künftig ihretwegen aussetzen wolle. Sie sind ja fast Alle Fremdlinge; Etliche als Priester an verschiedenen Orten zum Dienst der Kirche und der Völker bestellt; Etliche sind als Mönche in unseren Klöstern und als Schüler zur Uebung der Wissenschaften bestimmt; Etliche sind auch schon ältere Leute, welche lange Zeit mit mir gearbeitet und mir beigestanden haben." . . . . . Hier bricht der Brief ab, ohne dass wir über die weiteren Anliegen des Schreibers unterrichtet werden. Die Situation ist übrigens klar. Im Gefühle der Nähe des Todes ruft Bonifacius die Vermittelung des ihm wohlgesinnten Fulrad an, bei dem Könige auszuwirken, dass die Zukunft der englischen Einwanderer und der unmittelbaren Schüler des Legaten, bevor er die Augen für immer zuschliesst, auch äusserlich sicher gestellt werde. In welcher Weise, darüber giebt ein ebenfalls nur fragmentarischer Brief des Bonifacius an den König selbst einige Auskunft.*) „Ich trage, beginnt derselbe, für sie Alle Sorge, dass sie nach meinem Tode nicht in das Verderben gestürzt werden, sondern den Trost Eures Lohnes und den Schutz Eurer Hoheit haben, damit sie nicht zerstreut werden wie Schafe ohne Hirten, und damit nicht die Völker an der Heidengrenze des Gesetzes Christi entbehren." Er bittet nun demüthig um Bestätigung des Mitbischofs Lullus zu seinem Nachfolger, zum Prediger, Lehrer und Hirten der Völker, Priester und Mönche. Er bittet ferner (so weit sich dies aus dem offenbar durcheinander geworfenen Text erkennen lässt) um Anweisung von Unterhalt für die armen Priester an der Heidengrenze, welche zwar Brod und Nahrung bekommen, aber keine Kleidung finden könnten, wenn sie nicht wie zeither bei Bonifacius, der sie unterstützt hat, anderswo einen Beirath und Helfer hätten. Der König möge doch um Christi willen dies verwilligen und die Gnade haben, durch die Ueberbringer des Schreibens mündlich oder schrift-

*) J. III, No. 86.

lich dies mittheilen und anzeigen zu wollen, damit er, der Legat, dadurch erfreut, lebe oder sterbe.

Auf diese eindringliche und ernste Bitte scheint eine günstige Antwort erfolgt zu sein. In einem weiteren Briefe*) dankt nämlich Bonifacius dem Könige für die gnädige Erhörung und Gewährung der Bitte. Dieselbe sei ein wahrer Trost in seiner Krankheit und für sein Greisenalter gewesen.

An diesen Dank knüpft er das Anerbieten, wieder dem Könige zur Verfügung zu sein. „Jetzt aber, glorreicher Sohn, wisse, dass ich glaube durch Gottes Barmherzigkeit, dass ich wiederum in Eurem Dienste sein kann. Ich bitte deswegen, dass Ihr uns meldet, wenn ich zu dem nächsten Reichstage (ad istum placitum) kommen soll, damit ich Euern Willen vollbringe.“ Wie soll man das verstehen? Hat seither Krankheit den Legaten von der Theilnahme an dem kirchenpolitischen Leben abgehalten? Oder hat die Bereitwilligkeit Pipin's in der Gewährung von Unterhalt für die Priester und der Inhalt des letzten königlichen Schreibens dem Legaten den Muth gegeben, sich wieder bei Hofe zu zeigen? War vorher eine Abneigung und Verstimmung bei Bonifacius vorhanden, welche nunmehr durch die Huld des Königs beseitigt worden ist? Niemand weiss es. Eines oder das Andere, körperliche Leiden oder geistige Niedergeschlagenheit und Verbitterung, möglicher Weise auch beides zu gleicher Zeit muss in den letzten Jahren den Verkehr zwischen dem Erzbischof und der Regierung unterbrochen haben. Soviel steht fest, und die Erzählung Wilibald's bestätigt es, Bonifacius ist lange Zeit nicht zu Hofe gekommen und nicht auf den Reichstagen erschienen. Pipin hat, ohne dass der Legat anwesend war, die Bischöfe zu den jährlichen Berathungen versammelt und erst jetzt hat jener den Wunsch, wieder zu der Frühjahrsversammlung eingeladen zu werden. Das erwähnte Schreiben enthält schliesslich noch eine kurze Notiz über einen entflohenen Diener der Mainzer Kirche, Namens Ansfrid. Derselbe hat bei dem Könige Recht und Schutz gegen den Erzbischof gesucht und gefunden und der König hat ihn mit der Weisung zurückgeschickt, dass ihm Recht werden solle. Allein

*) J. III, No. 105.

Bonifacius glaubt nicht darauf eingehen zu können; er schickt den Appellanten mit der Beschuldigung greulicher Lügen und unter Vorlegung der Aktenstücke durch seinen Boten wiederum zu Hofe, damit Pipin erfahre, dass er belogen worden sei, und fügte die Bitte hinzu, dass man ihn gegen solche Betrüger beschützen und ihren Lügen keinen Glauben schenken möge. —

Das sind die Documente, welche zur Aufklärung des Verhältnisses zwischen dem Legaten und Pipin dienen können. Was die beiden zuerst erwähnten Fragmente eines Briefes an Fulrad und eines andern an den König betrifft, so sind dieselben erst in neuester Zeit durch Oelsner und Jaffé in ihrer wahren Natur erkannt und hergestellt worden, nachdem sie bis dahin in allen Ausgaben als ein zusammengeworfenes und verworrenes Ganze unter dem Titel „Brief an Fulrad" erschienen waren. Das Gewicht dieser Zeugnisse wird durch diese Entdeckung nicht vermindert. Das in den Briefen enthaltene und vom Könige gewährte Gesuch steht jedenfalls in Zusammenhang mit der für das Fulda'sche Privilegium ertheilten königlichen Bestätigung; denn auch diese diente vor Allem dazu, um die Schüler und Freunde des Legaten vor Beeinträchtigung von Seiten der Bischöfe sicher zu stellen. Sie ist im Jahre 753 ausgefertigt und nichts nöthigt anzunehmen, dass Bonifacius dabei zugegen war. Wir haben vernommen, dass Pipin in der Zwischenzeit den königlichen Thron bestiegen und das Ziel seiner Wünsche in der Alleinherrschaft erreicht hatte. Dies nöthigt uns, die Blicke rückwärts zu wenden und die Vorgänge, welche dahin führten, näher anzusehen.

Es ist die grundlegende Hypothese Ebrard's,*) dass seit 724 zwischen den Majordomen und Bonifacius, also seit den Tagen Carl Martell's, eine stille Uebereinstimmung, wenn nicht eine Verschwörung, zum Sturz der Merowinger bestanden hätte. Auch Rettberg denkt an ein länger bestehendes gegenseitiges Einverständniss zwischen Rom und den Carolingern, ohne jedoch dem Legaten mit solcher Annahme die wenig ruhmreiche Rolle eines Vermittlers zuzuertheilen. Im Obigen dürfte nachgewiesen sein, dass nichts für eine solche Aufstellung spricht, und dass Carl Martell

*) S. 444—454.

durchaus kein Freund des Legaten war. Auch rücksichtlich Pipin's liegen allerlei schwere Bedenken vor, so dass an Rettberg's unwiderlegter Begründung von der politischen Unschuld des Legaten festzuhalten ist. Alles, was Ebrard in dieser Beziehung aus den Aktenstücken heraus zu erklären sich bemüht, das ganze künstliche Gebäude seiner Folgerungen auf einer nur aus Muthmassungen bestehenden Basis, dürfte nur allzu subjectivistisch und vorurtheilsvoll sein. Da soll unter Anderem die bereitwillige Bestätigung des Lullus zum Nachfolger des Bonifacius ein Beweis sein, in wie ausserordentlicher Weise Pipin dem Legaten verpflichtet war. Die so offenbar vor Augen liegende Thatsache, dass Winfrid als ein hilflos Flehender am Throne Pipin's erscheint, nachdem er bereits Jahre lang demselben ziemlich fern gestanden hat, dass er bei dem Könige um die Erlaubniss oder vielmehr um den Befehl, zum Reichstage zu erscheinen, bittet, dass er des Königs Beistand gegen die Oppositionspartei in so hohem Masse entbehrt und darauf verzichten muss, auch nur mit den längst verurtheilten Priestern in das Reine zu kommen, dass er bis dahin allein und ausschliesslich von seinem Einkommen die thüringischen und hessischen Kirchen erhalten hat und erst im Angesichte seines Todes einen Staatszuschuss zu erbitten wagt — dies Alles und noch viel mehr, wodurch bezeugt wird, dass des Legaten Stellung von Jahr zu Jahr schwieriger geworden ist und dass er sich mehr und mehr isoliert gesehen hat und gerade in dieser Zeit ohne vertrauliche Beziehungen zu Pipin war, glaubt Ebrard mit einigen kräftigen oder scherzhaften Redewendungen entkräften zu können. So z. B. sagt er, Rom habe von den Majordomen in den 40er Jahren das colossale Honorar bereits praenumerando eincassiert, die Unterdrückung der alten Kirchenrechte und Kirchenfreiheit; nun sei die Zeit für die ungestümen Forderungen des päpstlichen Agenten vorüber gewesen und es sei die Reihe an Pipin gekommen, seine Gegenforderungen geltend zu machen. Indem Ebrard seine persönlichen Empfindungen über die völlig klaren und deutlichen Zeugnisse stellt, erklärt er es für ganz unbegreiflich, dass in der Zeit, wo Pipin seine Zahlung, d. h. die Erfüllung des angeblich seit 723 durch Winfrid gegebenen Versprechens der Krönung zum Könige einforderte, der Mann, der eine so ungeheuer wichtige Rolle im

Frankenreiche gespielt hatte, ruhig und unbetheiligt bei Seite geblieben wäre. Trotz dieser Unbegreiflichkeiten, welche nothwendig auf eine andere Lösung des Räthsels hinweisen, soll und muss Winfrid die Rolle eines Anstifters, Vermittlers und Unterhändlers bei dem Thronwechsel gespielt haben. Als ob derselbe nicht genug an seinen kirchlichen Gewaltthaten und an den verblendeten, fanatischen Angriffen auf den Geist des Evangeliums der Liebe zu tragen hätte, werden demselben auch noch ohne allen Grund die Sünden einer politischen Verschwörung und die Betheiligung am Sturze der Merovinger aufgehalst und zwar so, dass er von Anfang bis zu Ende von 723—752 das nichtswürdige Schauspiel gegeben haben müsste, dessen Schlussscene in der Erhebung des Majordomus endete. Ebrard beruft sich für diese unberechtigte Behauptung Rettberg gegenüber, welcher aus den ältesten Annalen, nämlich aus den Murbacher, Reichenauer und St. Gallener, die Unbetheiligtheit Winfrid's an diesen Vorgängen bewiesen hat, auf die fränkischen Annalen, welche von einer Salbung Pipin's durch Bonifacius reden. Die Unzuverlässigkeit derselben ist gerade in diesem Punkte und in allen die carolingische Politik betreffenden Fragen unzweifelhaft. Es lag ja so nahe, den Gewaltact, der das Herrscherhaus auf den Thron erhoben, durch den Aplomb kirchlicher Segnungen zu beschönigen. Aber selbst wenn die kirchliche Consecration des neuen Königs durch die Bischöfe des Reichs erfolgt und der Erzbischof und Metropolitan von Austrasien mit anwesend und in erster Reihe an dem Salbungsact betheiligt gewesen wäre, so wäre damit noch nicht bewiesen, dass Letzterer dabei eine andere Rolle gespielt hatte, als die anderen mitzugezogenen Bischöfe. Ueberhaupt ist aus der in diesem Falle nicht mehr als sonst glaubwürdigen Tradition, welche jedes Moment, das zur Verherrlichung des Königthums, wie des Papstthums und zur Erhöhung der Würde des Legaten beizutragen schien, unbesehen und unbedacht aufgenommen hat, nicht zu schliessen, dass die Thronbesteigung von sämmtlichen Bischöfen des Reichs mit ihrer Anwesenheit gefeiert worden ist. Es ist ebenso möglich, dass lediglich die Hofgeistlichkeit und etliche neustrische Bischöfe die Königsweihe vollzogen haben. Dass es in Pipin's eigenem Interesse gelegen, den Erzbischof von Mainz in diesem Augen-

blicke zur Seite zu haben und durch seine Mitwirkung den politischen Act zu verherrlichen, dies ist ein Argument, welches besonders bei Ebrard höchst auffällig und unglaubhaft erscheint, nachdem derselbe kurz vorher die Abneigung eines grossen Theiles der Nation gegen den Legaten und die Furcht desselben vor den noch nicht überwundenen culdeischen oder britischen Neigungen im Frankenreiche hervorgehoben hat. So sehr auch die Mitwirkung des Legaten Pipin's Handlung in den Augen der römischgesinnten Partei zu rechtfertigen geeignet war, so sehr hätte sie die Oppositionspartei zum Widerstande reizen und von Pipin abwendig machen müssen. Hatte der Majordomus bisher aus Rücksicht auf die romfeindliche Partei und um deren Gunst nicht zu verscherzen, an der Durchführung der neuen Kirchengesetze Manches fehlen lassen, so war der neue König doch Mannes genug, um sich auf seine eigene Kraft zu stützen; die Schwäche der Merovinger, die Grösse des Arnulfingischen Geschlechts, das Bedürfniss des Reichs waren hinreichend starke Gründe, um die Ereignisse des Jahres 752 zu rechtfertigen, die sich denn auch rasch und leicht, fast wie von selbst, vollzogen haben.

Müller*), der auch in diesem Punkte der römisch-fränkischen Tradition reichliche Concessionen macht, ist zu einem ähnlichen Ergebnisse, wie Ebrard, gekommen. Er lässt nicht nur eine fränkische Gesandtschaft die bekannte Frage an den Papst Zacharias stellen und die entsprechende Antwort zurückbringen, nämlich dass, wer die Macht in den Händen habe, auch den Königstitel und die Königsehren in Anspruch nehmen könne, sondern er glaubt auch, dass Bonifacius von Zacharias mit der Salbung des Pipin beauftragt worden sei. Nicht einmal die wohlbezeugte Abwesenheit des Legaten in Thüringen während des Jahres der Krönung scheint für Müller ein Widerspruch gegen die Theilnahme an den Festlichkeiten in Soissons zu sein. Er beruft sich vielmehr darauf, dass, wie die Tradition meldet, ein Genosse und Vertrauter des Legaten, Bischof Burchard von Würzburg mit Fulrad im Auftrage Pipin's nach Rom gegangen sei, um jene Frage zu überbringen und jene Antwort einzuholen, ein Umstand, der wiederum

*) II. S. 290 u. ff.

für die Mitwirkung des Bonifacius sprechen soll. Den Einwand, dass des Bonifacius Ehre und Charakter durch Unterstützung der politischen Intrigue verdunkelt und befleckt werde, weist Müller allerdings mit Recht zurück; sie kann hier gar nicht massgebend sein, wo es sich lediglich um die Erkenntniss dessen handelt, was geschehen ist. Dass uns vielleicht eine solche Handlungsweise, wie sie die Tradition ihm zuschreibt, unsittlich erscheint, ist noch kein Beweis, dass sie auch in den Augen der Zeitgenossen also erscheinen musste. Manches ist von Wohldenkenden im achten Jahrhundert als schlecht bestritten worden, was wir freudig für recht und gut erkennen und darum mit aller Kraft erstreben und ebenso umgekehrt". Gewiss; nur beweist diese allgemeine Betrachtung weder für, noch gegen. Fassen wir darum lieber sofort das grosse Ereigniss selbst in das Auge, um den Versuch einer Darstellung zu unternehmen.

Wann zuerst der Gedanke in Pipin zum klaren Bewusstsein und zum entschlossenen Willen geworden ist, die Merovinger zu stürzen und ein Carolingisches Königthum zu proclamieren, ist schwer zu sagen.

Die Abdankung Carlmann's mag viel dazu beigetragen haben, dass der längst im Majordomat vorhandene Instinct zum Durchbruch kam. Wenn sich auch nicht nachweisen lässt, dass die kirchenpolitischen Verhandlungen, welche Pipin im Winter 746 bis 747 mit dem Papste Zacharias anknüpfte, zum Hintergrunde die Absicht gehabt haben, die Autorität des römischen Stuhles zur Ausführung jener politischen Pläne zu gewinnen, so knüpften sich doch von der Zeit an die Beziehungen zwischen dem fränkischen Majordomus und Rom fester und es entstand ein Verhältniss, welches für beide Theile überaus folgenreich geworden ist. Rom musste allerdings dringend wünschen, im Frankenreiche eine starke und ihm zugewandte Regierung zu sehen. Niemand anders konnte Schutz gegen die Longobarden, die mit verdoppeltem Ungestüm gegen Süden vordrangen, seit Aistulf König geworden war, gewähren, Niemand anders die Schutzherrschaft über den apostolischen Stuhl ausüben, nachdem sich die Oströmer der Heterodoxie schuldig gemacht hatten. Seit Jahren war das Auge der Päpste auf das grosse und starke Reich jenseit der Alpen

hilfesuchend gerichtet und nachdem Bonifacius auch die kirchenpolitische Verbindung hergestellt hatte, durften Zacharias und Stephan geradezu Anspruch auf den Beistand der Franken erheben.

Wir wissen, wie nachdrücklich und demüthig bereits Gregor III. in den letzten Jahren Carl Martell's drei Mal hintereinander seine Hilferufe hatte ergehen lassen.*) Selbst der Titel eines Subregulus war dem „sehr ausgezeichneten Sohne Carl" beigelegt worden, als es galt, ihn zur Intervention in Italien zu bewegen. Aber weder die Thränen und Seufzer des Papstes, noch der Hinweis auf den Zorn Gottes und das Heil der eigenen Seele, weder die stärksten Beschwörungsformeln noch das salbungsvolle Versprechen heilsamer Fürbitten hatten den Majordomus zu bewegen vermocht. Seitdem war die Lage des Papstthums eine noch bedrängtere geworden. Um den Beistand Pipin's zu gewinnen, hatte Zacharias seine kirchlichen Forderungen bedeutend herabgestimmt und die Klagen des Legaten mit der Mahnung zur Geduld beschwichtigt. Er wollte gern ein Auge zudrücken und auch den Mangel an Eifer für die Durchführung des römischen Kirchenrechts ertragen, wenn nur die erforderliche politische Hilfe zu geeigneter Zeit nicht ausblieb. Unter diesem Gesichtspunkte begreift es sich, dass der Papst an der Erhebung des für Rom gewonnenen, mächtigen Majordomus Pipin zum Könige lebhaftes Interesse nahm. Es liegt ausser den Grenzen dieser Darstellung, zu untersuchen, ob der Papst wirklich die Absetzung Childerich's und die Krönung Pipin's verfügt habe; unzweifelhaft hat er seine Hand bei dem Thronwechsel mit im Spiele gehabt und der römischen Partei im Frankenreiche zu erkennen gegeben, dass er die Erhebung Pipin's billige und von ihr erwarte, dass man dieselbe unterstützen werde.**)

---

*) J. IV. No. 1. u. 2. Breyssig a. a. O. S. 91 ff.

**) A. J. Uhrig (Bedenken gegen die Aechtheit der mittelalterlichen Sage von der Entthronung des merovingischen Königshauses durch Papst Zacharias. Leipzig, Veit und Co. 1875) hat soeben in sorgfältiger Erörterung aller Quellenberichte den Beweis versucht, dass Zacharias an dem Sturze der Merovinger unbetheiligt gewesen ist und dass eine Königssalbung nicht sogleich bei der Krönung, sondern erst drei Jahre nach der Palastrevolution durch Stephan III. stattgefunden hat, von welchem

Diejenigen, welche dem Papste die Anmassung zuschreiben, als habe er sich, wie später Gregor VII., welcher auf diesen ersten Fall hindeutet, ein Recht, Könige abzusetzen, beigelegt, und diejenigen, welche wie Hahn*) meinen, es habe Pipin daran gelegen, bei dem völkerrechtlichen Tribunal in Rom geradezu einen Befehl einzuholen, mit dessen Autorität das Unrecht der Handlung zu verdecken gewesen sei, dürften doch das Papstthum des achten Jahrhunderts überschätzen und mit ihrer Annahme von der demselben einwohnenden Anmassung und von der Verehrung, welche man demselben im Frankenreiche entgegenbrachte, in das spätere Mittelalter voraneilen. Zacharias war noch nicht in der Lage, über Königreiche zu verfügen, wie Gregor VII., und die Nationen und Fürsten waren noch weit davon entfernt, sich derartigen Verfügungen, selbst wenn sie hätten getroffen werden können, zu unterwerfen. Wohl aber war es klug, wenn Pipin das römische Oberhaupt des katholischen Clerus im Frankenreiche in die Lage brachte, durch seinen Ausspruch und durch die Empfehlung der Wahl des Majordomus alle Römischgesinnten auf die Seite der Carolinger herüberzuziehen. Diese Wirkung wird Pipin vor Allem im Auge gehabt haben, wenn er sich mit Rom in das Einvernehmen setzte und durch eine geistliche Gesandtschaft die betreffenden Fragen mit dem Papste verhandeln liess. Nicht der Rechtfertigung bedurfte er, sondern der Unterstützung; nicht die oberherrliche Genehmigung wollte er einholen, sondern die römische Partei mit einem Schlage für sich gewinnen. Und dies war um so nöthiger, als dieselbe in Folge der Begünstigung, welche die „Irrlehrer, Ketzer und falschen Priester" in den letzen Jahren bei Hofe gefunden hatten, Ursache hatte, ein wenig gegen den Majordomus verstimmt zu sein. Der kluge Pipin hatte die fränkische Nationalpartei an sich gefesselt, indem er sie gegen die wüthenden Angriffe der Römer schützte; jetzt gelang es ihm nun auch durch den Papst, diejenige Pression auf die römische Partei auszuüben, die seinem entscheidenden Schritte zu Gute kommen

auch die Lossprechung des Königs Pipin vom „Eidbruch gegen die Merovinger erfolgt sein soll. Uhrig führt die Erfindung der Zachariassage auf den Abt Fulrad zurück.

*) A. a. O. 225.

musste. Wie er die weltlichen Herren sich verbunden hatte, indem er sie in dem Besitze der Kirchengüter gegen eine geringe Steuer beliess und ihnen Aussicht, auch künftig ihr Geschlecht damit zu bereichern, eröffnete, so hatte er in dieser letzten Zeit auch der Geistlichkeit geschmeichelt und neue Hoffnungen auf Restituierung des Kirchengutes erweckt, indem er einigen Bisthümern einen Theil der Güter zurückgab, wahrscheinlich solche Ländereien, deren zeitherige weltliche Inhaber gestorben oder doch bereit waren, dem ihnen garantierten lebenslänglichen Besitze freiwillig zu entsagen. Soviel hatten die wiederholten Erinnerungen des Bonifacius genützt, mehr nicht; es blieb bei dem Versprechen, die allmähliche Rückerstattung des Kirchenvermögens bewirken zu wollen. Ausgeführt hat Pipin diese Zusage nicht; aber es gelang ihm doch auf seine Weise, lindernden Balsam in die Wunden der Kirche zu träufeln und die Gemüther des Clerus dem eigenen Vorhaben freundlich zu stimmen.*)

Was Pipin von dem Papste begehrte, war also nicht ein oberherrliches Placet, sondern eine einfache Versicherung, dass die römischen Bischöfe seines Reiches bereit sein würden, den Thronwechsel zu unterstützen und an der Krönung Antheil zu nehmen. Die entgegengesetzte landläufige Ansicht beruht auf einer Verkennung der fränkischen Verhältnisse. In Wahrheit bedurfte es zur Königswahl bei den Franken nur der Erklärung des Volkswillens und der Zustimmung der Reichsvasallen. Die Wahl war vollständig giltig ohne päpstliche Zustimmung und ohne irgend welchen kirchlichen Segensact. Zudem hatte Pipin weit geringeres Interesse an Rom, als Rom an dem Frankenkönige. Um das zu erkennen, stelle man nur die Frage, was es Pipin geschadet haben würde, wenn der Papst die Absetzung des letzen Merovingers missbilligt hätte?**) Wie die Verhältnisse waren, gehörte es freilich geradezu in das Reich der Undenkbarkeiten, dass der Papst sich auf solch' ablehnende Weise nach Art eines Richters und Interpreten des gött-

*) A. a. O. S. 144. S. 178 weist Hahn mit Evidenz die Auffassung zurück, als habe Pipin geradezu eine Säcularisation der Kirchengüter vorgenommen.

**) Vgl. Oelsner, a. a. O.

lichen Willens in die Angelegenheiten des Frankenreichs hätte einmischen können; der hilflose Papst, dem es in seiner Hauptstadt von Seiten der Longobarden nicht besser erging, als dem Bonifacius von Seiten der Häretiker und heidnischen Sachsen, hatte seine unbeschreibliche Ohnmacht bekannt, und der Umstand, dass die päpstliche Herrschaft diesseit der Alpen noch bestritten und keineswegs befestigt war, diente ebenso wenig dazu, ihn zu einem so kühnen Vorgehen zu ermuthigen. Aber selbst den Fall angenommen, dass Pipin's Pläne bei dem Papste auf Widerstand gestossen wären, niemals hätte derselbe ihre Ausführung verhindern können. Eine feindselige Haltung des Papstes und römischen Clerus würde vielmehr den Erfolgen des Legaten diesseit der Alpen ein jähes Ende durch die Hand des Usurpators bereitet haben. Man versetze sich nur in die damalige Lage und man wird kaum begreifen können, warum Pipin den Segen des Papstes suchte, es sei denn aus persönlichem Bedürfnisse, geschweige dass es sich verstehen liesse, weshalb er eine Erlaubniss erbeten haben sollte, deren er ganz und gar nicht bedurfte. Unter solchen Umständen wird auch die Annahme hinfällig, dass sich Pipin der Beihilfe des Legaten hätte bedienen müssen, um zu seinem Ziele zu kommen. Brauchte er den Papst, so brauchte und benutzte er doch deshalb den Bonifacius nicht. Dazu kommt, dass der Legat um die in Frage stehende Zeit so fern von dem Schauplatz dieser Ereignisse war, dass ihm die Kunde von dem eingetretenen Tode des Zacharias und von der Wahl Stephan's erst lange darnach zu Ohren kam; dass ferner Bonifacius durch Krankheit und die Beschwerden des Alters von einer amtlichen Theilnahme an den Reichstagen abgehalten, seinen Tod erwartete, und erst viel später sich bei dem „Könige“ als wiederhergestellt und bereit zur Theilnahme bei den öffentlichen Verhandlungen anmeldete; endlich sei noch darauf hingewiesen, dass der Erzbischof eine ihm so wichtige und für die Zukunft seiner Schule und Schüler so entscheidungsvolle Angelegenheit, wie die Versorgung, den Unterhalt und die Beschützung derselben durch den König entschieden nicht brieflich und durch Vermittelung Fulrad's angeregt haben würde, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, persönlich mit Pipin in Unterhandlung zu treten und die erbetene Gunst als Gegenleistung für einen so grossen

Dienst, wie der ihm angedichtete, hätte fordern können. Darf man auch auf das Argument des Schweigens in den Urkunden kein allzu grosses Gewicht legen, so bestärkt doch das verspätete Auftreten jener dramatischen Schilderung in den Klosterberichten, nach welcher die Thronbesteigung Pipin's ein zwischen diesem und dem Legaten und dem Papste abgekartetes Spiel sein soll, die Gegengründe. Es bleibt demnach nur die Vermuthung als Wahrscheinlichkeit übrig, dass der Legat selbst von den politischen Vorgängen im Frankenreiche überrascht worden ist, weil er denselben von Anfang bis zu Ende ferngestanden hat. Auch gegen die Möglichkeit einer Theilnahme Burchard's an der Gesandtschaft, welche Pipin nach Rom geschickt haben soll, bestehen die begründetsten Zweifel*), und damit schwindet der letzte Schein von Berechtigung zu dem vorausgesetzten Einverständniss zwischen Bonifacius und Pipin. Die Zeit der Krönung Pipin's fällt zwischen den 23. September 751 und den 23. September 752; entweder in den Januar 752 oder in den Sommer desselben Jahres; Gewissheit darüber ist nicht vorhanden.**) Jedenfalls kann es also nicht die gewöhnliche Reichsversammlung gewesen sein, durch welche der Majordomus sich zum Könige ausrufen liess. Als Ort wird Soissons, die gewöhnliche Residenz Pipin's angegeben. Hahn glaubt, dass weder an eine Repräsentation aller Franken, noch an eine Versammlung derselben, sondern an ein bedeutendes Volksheer zu denken sei, vielleicht dasjenige, welches im Jahre 752 gegen die Saracenen nach Narbonne geführt wurde. Wäre dies der Fall gewesen, so bliebe nicht einmal Raum für die Anwesenheit und Zustimmung des Clerus. Nach der in volksthümlicher Weise vollzogenen Proclamierung des neuen Königs fand eine Krönungsfeierlichkeit Statt, bei welcher die angesehensten Bischöfe Galliens betheiligt waren. Ob auch Bonifacius anwesend war und, wie es ihm allerdings im Falle seiner Gegenwart geziemte, die Hauptfunction verrichtete, ist, wie gesagt, mehr als zweifelhaft. Rettberg***) hat die gewichtigsten Gründe vorgetragen, welche eine

*) Rettberg I. S. 382.
**) Hahn A. a. O. S. 229 ff.
***) A. a. O. S. 391.

verneinende Antwort rechtfertigen; einer der erheblichsten ist ohne Zweifel dieser, dass, wenn der päpstliche Legat die Salbung vollzogen hätte, der Papst Stephan im Jahre 754 sie nicht wiederholt haben würde; denn so viel Tact hatte man in Rom, dass man einen fast sacramentalen Act, den der Legat verrichtet, nicht nach zwei Jahren abermals vornehmen mochte, während eine einfache Weihehandlung bei Gelegenheit der Krönung von Seiten der fränkischen Bischöfe, hernach wohl vom Papste bestätigt werden konnte, zumal die von ihm ertheilte und nach alttestamentlichem Vorbilde zum ersten Male im Frankenreiche vollzogene Salbung etwas ganz Neues gewesen ist. Aber gerade darum, weil dieser pontificale Act neu und fremd war, konnte derselbe unmöglich auf eigene Faust von den fränkischen Bischöfen, am wenigsten von dem Legaten vorgenommen werden, wenn nicht die Anweisung und Instruction des Papstes vorgelegen hätte. Dass eine solche nachgesucht und ertheilt worden sei, davon zeigt sich aber keine Spur, wie natürlich, da um diese Zeit gerade die Verbindungen des Bonifacius mit Rom unterbrochen waren. Wenn dagegen die legendarischen Angaben der Lorscher Annalen, dass Bonifacius die Salbung verrichtet und damit seine Mitwirkung an der Königserhebung Pipin's vollendet haben soll, durch allgemeine Betrachtungen gestützt werden sollen, wie diejenigen sind, welche Oelsner und Hahn*) anstellen, so ist das Gewagte eines solchen Unternehmens leicht nachzuweisen. Der Glaube, dass bei einer Gelegenheit, wo es Pipin auf Heiligung seiner That ankam, der Vertreter Rom's, der angesehenste Bischof des Landes nicht fehlen durfte und dass ein absichtliches Ausbleiben desselben ihn dem Könige verfeindet haben würde, bietet keinen Rückhalt; denn das Ausbleiben des Bonifacius war eben kein absichtliches, sondern von seiner Seite ein zufälliges oder unvermeidliches; nicht an ihm, sondern an Pipin, der ihn nicht herbeigerufen hat, vielleicht nicht herbeirufen wollte, lag es, wenn der Legat nicht bei der Krönung zugegen war. Konnte Pipin nicht denken, dass der Angelsachse bei einem solchen national-politischen Vorgang geradezu entbehrlich sei? Mochte er in der Königsweihe durch etliche gallische

*) A. a. O. S. 146.

Bischöfe nicht eine noch grössere Sicherheit sehen? War es denn nicht genug, dass mit Zustimmung der Franken des letzten Merowingerkönigs Childerich Haupt geschoren und ihm ein Kloster zum bleibenden Aufenthalt angewiesen wurde? Man vergegenwärtige sich doch nur die Stellung des damaligen Frankenkönigs zur Kirche und die Situation des Bonifacius inmitten der fränkischen Nation — und man wird aufhören, die romantischen Ideen späterer Zeit auf die einfachen und natürlichen Verhältnisse jener Tage zu übertragen.

War Bonifacius an diesen und den folgenden Ereignissen aber völlig unbetheiligt, so ist dies um so leichter erklärlich, als ausser dem gelehrten und angesehenen Abte Fulrad auch noch ein anderer hochgeschätzter und edler Geistlicher dem neuen Könige zur Hand war. Chrodegang, später Erzbischof von Metz, ein Verwandter der regierenden Familie, am Hofe Carl Martell's erzogen und dessen Referendar, besass wunderbare Gaben des Geistes und genoss einen weitreichenden Einfluss. Schön von Gestalt, vornehm nach seiner Abkunft, ein mächtiger Redner und wohlbewandert in der lateinischen Sprache, scheint er die Gunst des Königs in so hohem Grade auf sich gezogen zu haben, dass er zum Vermittler zwischen Rom und Pipin erwählt und im Jahre 754 sogar dazu ausersehen wurde, den Papst Stephan in das Frankenreich zu geleiten. Hätte Bonifacius in den Händeln dieser Jahre die hervorragende Rolle gespielt, welche die Tradition ihm andichtet, wäre er noch immer von Pipin als der wahre Bevollmächtigte des Papstes angesehen worden, so könnte unmöglich sein Name in den Briefen des Papstes Stephan übergangen sein, so müsste er und kein Anderer die bedeutungsvolle Mission übernommen haben. Weil aber nirgends mehr in den öffentlichen Verhandlungen mit Rom des Legaten Erwähnung geschieht, so ist es offenbar, dass sein Verhältniss zu Pipin ein anderes geworden ist. Man darf wohl mit Recht annehmen, dass die Abdankung Carlmann's und die Uebertragung des Erzstiftes Mainz den Zeitpunkt bezeichnet, von welchem an die fränkische Politik ohne Bonifacius gemacht worden ist. — Im Jahre 753 entsendete Pipin seinen vertrauten Chrodegang an den Papst Stephan mit Mittheilungen, von denen wir nur soviel wissen, dass sie den

Papst zu freudigen Dankbezeugungen veranlassten und zu dem Wunsche, Gott möge die Herrschaft Pipin's noch ferner und vollkommener befestigen durch apostolische Liebe. Chrodegang brachte mit einem päpstlichen Schreiben*) zugleich eine mündliche Antwort zurück, welche „nach der Mitwirkung Christi heilsame Rathschläge enthielt." Es scheint demnach, als ob Pipin zunächst eigene Angelegenheiten mit dem Papste verhandelt habe. Aber auch die Lage des Papstes, welche sich in der letzten Zeit der Art verschlimmert hatte, dass die Longobarden, nachdem sie das Exarchat erobert, im Winter 752—53 Rom selbst bedrohten, bildete den Gegenstand der Verhandlung. Vergebens waren die Friedensmahnungen Stephan's an die Longobarden gewesen. Aistulf hatte nicht einmal die Geschenke angenommen, welche ihm die römischen Unterhändler, zwei benaventinische Aebte, überbrachten. Da wendete sich der Papst, der wie ein Gefangener in seiner Stadt eingeschlossen war, mit geheimer Botschaft an Pipin und versuchte in einem eigenen Schreiben die fränkischen Reichsstände zum Feldzuge gegen die Longobarden zu bewegen. Im Vertrauen auf ihre Gottesfurcht, auf ihre Liebe zum heiligen Apostelfürsten Petrus und auf ihren frommen Eifer für das Heil ihrer Seelen schreibt er u. A.:**) „Wir beschwören Eure weisheitsvolle Liebe bei Gott, bei Christo und dem Tage des künftigen Gerichtes auf das Allerdringendenste, dass Ihr die Gelegenheit nicht vorübergehen lasset, dazu zu helfen, dass unser Sohn, der von Gott geschützte sehr vortreffliche Pipin zum Nutzen Eures Gönners, des h. Apostelfürsten Petrus, eintrete, wie wir durch den frommen Abt Chrodegang und dessen Begleiter zu wissen thun, auf dass, während durch Eure Mitwirkung unsere Bitte erfüllt werde, Eure Sünden getilgt werden und Gott Euch die Thüre zum ewigen Leben öffne. Merket auf, lieben Söhne, und bestrebet Euch recht fleissig, um an dem, was wir wünschen, Theil zu nehmen; wisset, wenn Keiner auf die andere Seite sich neigt, wird er des Erbes der ewigen Seligkeit verlustig gehen. Wer beharrt bis an das Ende, wird selig werden." Man beachte den Inhalt dieses Schrei-

*) J. IV, No. 4.

**) J. IV, No. 5.

bens wohl! Stephan wendet sich an die fränkischen Herzöge und Grafen, dass sie ihren König bewegen, für die Rettung der römischen Kirche einzutreten. Demnach kann der Eifer Pipin's, gegen die Longobarden zu marschieren, nicht so gross gewesen sein. Aber nicht blos Pipin zögerte mit der bewaffneten Intervention, auch unter den Vornehmen und Grafen im Frankenreiche war Abneigung gegen einen Longobardenkrieg vorhanden; man fühlte keinen Beruf in sich, dem Papste zu Hilfe zu kommen und der heiligen Kirche die Freundschaft der streitbaren Grenznachbarn im Süden zu opfern. Der Papst aber setzte Himmel und Hölle in Bewegung, um die Herzen der Franken zu rühren und zu erschüttern. Chrodegang und seine Begleiter hatten die Aufgabe übernommen, in diesem Sinne auf die fränkische Politik einzuwirken. Eines gelang wenigstens, eine persönliche Zusammenkunft des Papstes und des Frankenkönigs herbeizuführen. Stephan hatte eine Einladung in das Frankenreich gewünscht und Pipin liess ihm diese Einladung zugehen, indem er den Herzog Autchar und Chrodegang beauftragte, den hohen Gast über die Alpen zu geleiten. Diese Reise des Oberhauptes der Kirche, allerdings mehr einer Flucht als einem Triumphzuge ähnlich, führte durch longobardisches Gebiet. Ein Zusammentreffen mit Aistulf war nicht zu vermeiden. Unter Thränen und mit Darbringung reicher Geschenke flehte der Papst den Longobardenkönig um Rückgabe des Exarchates und der übrigen Eroberungen an. Aber umsonst. Da erklärte Stephan seine Reise nach Norden fortsetzen zu müssen. Vergeblich bemühte sich nun seinerseits der Longobardenkönig, den Papst von dieser Reise abzuhalten, in welcher er mit Recht einen gefährlichen Vorgang sah. Die politische Klugheit Rom's wusste, was sie wollte, und liess sich nicht durch die Zornesausbrüche und das Zähneknirschen Aistulf's einschüchtern. In grösster Eile wendete sich der Papst mit seinem Gefolge der fränkischen Landesgrenze zu. Am 14. October 753 hatte er die heilige Stadt verlassen; vier Wochen später kehrte er Pavia den Rücken. Sobald die Reisenden den St. Bernhard überschritten hatten und sich auf fränkischem Gebiete sicher fühlten, stimmte der Papst mit den Seinen freudig dankend den Lobgesang an. Schnee und Eis, Gefahr und Schrecken hatten Stephan nicht hindern können,

das unwirthliche Gebirge zu überschreiten, an dessen Fuss er in den Armen der Franken Trost und Schutz zu finden hoffte. Hier war inzwischen Alles zum Empfang des hohen Gastes vorbereitet worden. An der Grenze in der Abtei St. Moritz begrüssten ihn etliche Grosse des Reichs. Pipin selbst erwartete seine Ankunft auf dem Schlosse Ponthion. Einige Stunden weit ritt der König dem herannahenden Zuge mit glänzendem Tross entgegen, nachdem der älteste Sohn Pipin's, Karl, mit seinem Gefolge bereits in grösserer Entfernung den Papst begrüsst hatte. Die Tradition lässt den König beim Anblick des Papstes vom Pferde steigen und ihn demüthig knieend die Hand am Steigbügel des Papstes legen. Unter Lobgesängen trat der festliche Zug in die königliche Pfalz ein.

Nun wurde folgende Scene aufgeführt. Stephan erschien mit seinen Begleitern in härenem Gewand, das Haupt voll Asche in dem Oratorium, warf sich vor Pipin zu Boden und flehete ihn bei dem Namen Gottes um Hilfe gegen die Feinde der Kirche an. In dieser Stellung blieb er, bis der König, der Kronprinz und alle Grossen des Reichs ihm die Hand gaben und von der Erde aufrichteten. Damit hatten der Frankenkönig und sein Volk die Vertheidigung der Rechte und Ansprüche Rom's übernommen.

Das ist der grosse, entscheidende, aber auch verhängnissvolle Wendepunkt für die deutsche Nation! Nachdem die Lehren und Ordnungen der römischen Kirche in Deutschland und Frankreich festen Fuss gefasst haben, wird das Geschick dieser Länder auf viele Jahrhunderte hinaus an Rom und das Papstthum gekettet. Ein Papst liegt hilfeflehend vor dem Könige der Germanen; drei Jahrhunderte später — und ein deutscher König wird hilfeflehend vor einem Nachfolger Stephan's die Kniee beugen; — und erst nach dreihundert Jahren wird ein Mönch kommen und der Nation die Hand reichen und sie aus der Knechtschaft zur Freiheit der Kinder Gottes erheben.

In der Abtei St. Denys verbrachten hierauf König und Papst den nächsten Winter und Sommer. Mit Anbruch des Frühlings wurde zu Quierzy an der Oise die grosse Reichsversammlung gehalten und die Heerfahrt nach Italien beschlossen. Eine schriftliche Urkunde versprach dem Papste, dass das den Feinden zu

entreissende Patrimonium Petri ihm zurückgegeben und ausserdem das Gebiet seiner Herrschaft auf die Landstriche ausgedehnt werden solle, welche die Franken von den Longobarden erobern würden. Dies wurde der Anfang zum Kirchenstaate. Die speciellere Schenkung vollzog, wie bekannt, erst Carl der Grosse im Jahre 774 nach der vollständigen Vernichtung des Logobardenreichs.

Nachdem die Angelegenheiten des Papstes eine für ihn so günstige Wendung genommen hatten, fand gegen Ende des Juli 754 in St. Denys die feierliche Königssalbung statt, an welcher gleichzeitig die Königin und die beiden Prinzen Carl und Carlmann Antheil hatten, genau nach dem Vorbilde des alten Testamentes und in der Absicht, jedenfalls mit der Wirkung, dass dadurch stillschweigend die Erblichkeit der Krone im Geschlechte der Carolinger geheiligt und besiegelt würde. Nach andern Berichten *) fand zuerst die Salbung und erst darnach der Reichstag statt, auf welchem der Feldzug gegen die Longobarden beschlossen wurde. Auch über Zeit und Ort der Feierlichkeiten bestehen abweichende und unter sich widersprechende Angaben. Zum ewigen Gedächtniss und in dankbarer Anerkennung schenkte Pipin dem Papste einen schönen und kostbaren Altar in die St. Peterskirche zu Rom. Spätere Urkunden fügen der Erzählung von den Vorgängen in St. Denys noch die Bemerkung bei, der Papst habe die Vasallen und Unterthanen Pipin's vom Eide der Treue gegen den letzten Merovingerkönig entbunden und zum Gehorsam und zur Treue gegen das neue königliche Haus ermahnt, vor Allem aber habe er Pipin selbst von dem Eidbruche (perjurium), welchen dieser drei Jahre zuvor an dem legitimen Könige Childerich verübt habe, losgesprochen. Es liegt auf der Hand, dass diese Traditionen dem Geiste einer späteren Zeit entsprungen sind, in welcher das Geschäft, Eide zu erlassen und Völker der Treue gegen ihr rechtmässiges Königshaus zu entbinden, in Rom ziemlich fleissig betrieben wurde. Nachdem Pipin bereits drei Jahre im Besitze der Herrschaft war, bedurfte es nicht erst der Rechtfertigung seiner Handlungsweise und der Vergebung der sittlichen

*) Vgl. Uhrig a. a. O. S. 71 ff.

Schuld, welche er in kühner That auf sich geladen hatte. So empfindlich war das Gewissen der fränkischen Nation ohnehin nicht, dass es eine solche Sühne erheischt hätte. So hoch stand aber auch die Legitimität der Throne für jene Zeit noch nicht, dass man daran hätte zweifeln können, ob mit der Macht auch zugleich das Recht gegeben wäre. Hatten doch der Vater Pipin's und dieser selbst eine Reihe von Jahren ohne einen König das Reich regiert. Hatten doch Pipin und Carlmann erst vor wenigen Jahren jenen Childerich auf den Thron erhoben. Sicherlich wäre nicht einmal die in St. Denys inscenierte Salbung für Pipin von Nöthen gewesen; seine Herrschaft würde ohne diese bestanden haben. Wenn er sie annahm, erwies er vielmehr dem Papstthum als sich selbst einen Dienst.

Nachdem nun der Bund geschlossen, war es an Pipin, seine Zusagen wahr zu machen. Zunächst versuchte er in freundlicher Loyalität durch friedliche Unterhandlungen, Aistulf zur Räumung des päpstlichen Gebietes zu bewegen; ja er liess sich sogar herbei, 120,000 Schillinge Loskaufsumme zu bieten. Jedoch Aistulf blieb unerbittlich. Zu ihm hatte sich neuerdings der unruhige Grifo gewendet und er, der jetzt mit longobardischer Hilfe sein Erbland zu erobern hoffte, bestärkte die Hartnäckigkeit des Römerfeindes. Es blieb nichts übrig als der Krieg.

So rückte Pipin im Anfange des Herbtes auf der alten Montcenisstrasse nach Italien. Die Königin liess er in Vienne zurück. Den vor Kurzem aus Italien herübergekommenen Bruder Carlmann hielt er ebendaselbst zurück. Der Papst folgte dem Heere. Rasch und glücklich verlief der Feldzug. Aistulf, in Pavia eingeschlossen, bat um Frieden, gewährte die zu Gunsten des Papstes gestellten Bedingnungen und unterwarf sich der fränkischen Oberhoheit. So wurde zu gleicher Zeit die Weltmacht des Papstthums, die deutsche Weltherrschaft und das römische Kaiserthum deutscher Nation vorbereitet.*)

Es ist nicht schwer zu erkennen, dass diese neue bedeutungsvolle Wendung der abendländischen Politik die einfachen Ergebnisse von der Missionsarbeit waren, welche der Angelsachse Win-

*) Oelsner a. a. O.

frid diesseit der Alpen seit dem zweiten Viertel des Jahrhunderts betrieben hatte. Ein englischer Mönch knüpfte seine Bekehrungs- und Organisationsarbeit an die römische Kirche an, und ehe ein Menschenalter vergangen ist, entwickeln sich aus diesem Samenkorn die wunderbarsten Keime zukünftiger Gestaltung. Was der Klosterbruder von Nutscelle begonnen, das vollendete Carl der Grosse, der Sachsenbezwinger, der bewundernswürdige Erzvater der deutschen Bildung in Staat, Kirche und Schule. Pipin aber bezeichnet die Zwischenstation. Mit ihm ergreift die fränkische Politik die gewaltige Aufgabe eines germanischen Culturreichs der Mitte, das wie ein Keil zwischen die streitlustigen und noch immer unbesiegten Araber und die Heiden des Ostens gelegt, die abendländische Civilisation und das Christenthum zum Siege zu führen berufen war. Die Anwesenheit des Papstes im Frankenreiche besiegelte den Bund mit Rom und vollendete auf diese Weise auch den Sieg, durch welchen die fränkische Kirchenfreiheit vernichtet und die Unterwerfung der mitteleuropäischen Menschheit nach Glaube und Sitte unter das Primat des römischen Bischofs vollendet wurde. Von dem an ist die weltliche Macht ganz und für immer für die alleinseligmachende Kirche gewonnen; der Widerspruch verstummt; der Geist religiöser Selbständigkeit erstirbt in Clerus und Volk; die Einheit mit dem Apostelfürsten wird rasch hergestellt; das Ziel ist erreicht, nach welchem Bonifacius und seine Schule seit vier Jahrzehnten gestrebt hat. Aber dass dies Ziel erreicht werden konnte, dass das Papstthum seine Aufnahme und Hilfe im Frankenreiche suchen durfte, das war doch nur möglich auf Grund der Leistungen des Bonifacius; das war das Verdienst seiner Treue und seiner Arbeit. Und nun, da Rom die Früchte seines Wirkens pflückte, da der Papst im Frankenreiche Hilfe sucht und findet, wo war da Bonifacius? welche Auszeichnungen wurden ihm zu Theil? wie bewies ihm Stephan die Dankbarkeit des römischen Stuhles? Tiefes Schweigen! keine Erwähnung des Legaten! Während man zu Ponthion, St. Denys und Quierzy die Vermählung des Papstthums mit dem fränkischen Königthum feiert, ist der Brautwerber vergessen und bei Seite gestellt. Nachdem die Saat gereift und die Ernte gekommen ist, gedenkt Niemand mehr des Sämanns, der den Acker mit so-

viel Sorgfalt zubereitet hat. Soviel steht unzweifelhaft fest, wo auch der Legat verweilt haben mag, — als Stephan hilfeflehend bei Pipin erschien und Pipin zum Könige salbte, war Bonifacius nicht zugegen. Der Beweis ist leicht zu führen: Wäre Bonifacius in Gegenwart gewesen, keiner der Biographen würde die merkwürdige Begegnung zwischen dem Legaten und seinem apostolischen Herrn verschwiegen haben; jeder würde davon Anlass genommen haben, ihn selbst und sein Verdienst um die römische Kirche zu verherrlichen und von den Auszeichnungen zu berichten, welche ihm gebührender Massen hätten zu Theil werden müssen. Welch' einen Abschluss hätten die Biographen und Erfinder der Legende dem kirchenpolitischen Wirken des Legaten geben können, wenn es ihnen möglich gewesen wäre, auf ein solches Zusammentreffen am fränkischen Hofe hinzuweisen! Welch' einen Werth hätten die Freunde und Genossen des Bonifacius darauf legen können und müssen, wenn ein solches stattgefunden hätte! Nimmermehr hätte verschwiegen bleiben und übergangen werden können, was zum höchsten Triumphe des Legaten gereichen musste! Und nun? Wir wiederholen es: Nirgends in den Biographien auch nur eine Notiz einer Begrüssung des Papstes durch den Bonifacius.

Musste aber, so fragt man, dem Legaten nicht selbst daran gelegen sein, sich seinem neuen Herrn in Rom vorzustellen und intime Beziehungen anzuknüpfen? ja war es nicht geradezu seine Pflicht, vor dem Papste zu erscheinen? Wenn Pipin in so gutem Verhältniss zu Bonifacius gestanden und ihn vielleicht sogar die Krone zu verdanken hätte, konnte er dann unterlassen, den Agenten Rom's und seinen Mittelsmann einzuladen und auf jeden Fall zu den Verhandlungen mit Stephan heranzuziehen? Man sage nicht, dass Bonifacius durch seine Abwesenheit in Friesland verhindert gewesen sei, zu erscheinen. Vor Anbruch des Frühjahres hat er sicher das fränkische Gebiet nicht verlassen und die Möglichkeit gehabt, dem Papste seine Aufwartung zu machen. Und war ein Ereigniss, wie das in Frage stehende nicht gross und bedeutungsvoll genug, um den Legaten aus der weitesten Ferne herbei zu rufen? Konnte ihn ein noch so gewichtiges Geschäft abhalten zu erscheinen, wenn er nur gewollt hätte, wenn er nur hätte kommen sollen? Ja so liegen die Dinge: Entweder sollte

Bonifacius nicht zu Hofe kommen, hatte weder Erlaubniss noch Befehl dazu und entbehrte jeder Aufmunterung von Seiten des Legaten, ja vielleicht sogar jeder Nachricht über des Papstes Kommen; oder er wollte nicht; gewisse innere Beweggründe hielten ihn ab, Zuschauer bei den neuesten Ereignissen zu sein, die ohne ihn geworden waren, auf die er keinen Einfluss gehabt hatte, von denen er vielleicht absichtlich fern gehalten worden war. Zu weitergehenden Vermuthungen liegen keine Anhaltspunkte vor; so viel steht aber wohl fest, dass an diesem Punkte alle Hypothesen über die Stellung des Legaten zu Pipin, zum Thronwechsel im Frankenreiche und zu den Vorgängen der letzten Jahre ihre Probe bestehen müssen. Hier wird es zur vollen Gewissheit, dass die Person und die Stellung des Bonifacius eben doch durchaus nicht mehr die Bedeutung gehabt hat, wie früher, und dass auch sein Verhältniss zu Pipin vollständig gelockert gewesen sein muss. Die Ansicht von der politischen und hierarchischen Bedeutsamkeit des Bonifacius in allen ihren Schattierungen und Beziehungen ist damit zu Falle gebracht. Man kann nun begreifen, dass jenes Gefühl der Vereinsamung, der Verlassenheit, der bangen Sorge um die Zukunft der Seinen in dem letzten Abschnitte seines Lebens den Legaten nicht mehr verlassen hat. Seit fast vierzig Jahren war er im Frankenreiche thätig. Aber mehr als je fühlte er, dass er ein Fremdling geblieben war. Müde der Wanderschaft, ihrer Stürme, ihrer Mühsale und Täuschungen sehnte er sich nach dem Vaterlande, nach der ewigen Heimath, wo Friede, Gerechtigkeit und ungetrübte Freude ist.

2. Das Ende des Bonifacius.

Für die Geschichte der letzten Lebensjahre des Bonifacius ist die Bestimmung seines Todesjahres von massgebender Wichtigkeit. Wir fragen also zunächst: Wann war es, dass der grosse Erzbischof den Krummstab aus der Hand legte, seine Residenz am Rhein mit den Ebenen Frieslands vertauschte und hier den Märtyrertod erlitt?

Nach Wilibald's Erzählung starb Bonifacius im Jahre 755. Nach Eigil's Angaben (in Sturm's Leben) trat er im zehnten Jahre

nach der Grundsteinlegung des Klosters Fulda die Reise an, also im Jahre 753, verweilte längere Zeit in Friesland, taufte eine grosse Menge Heiden und kehrte sodann noch einmal nach Deutschland zurück, um im folgenden Jahre wiederum Friesland aufzusuchen, auf welcher zweiten Reise er den Tod fand. Auch Wilibald erzählt von einer ausgebreiteten Wirksamkeit seines Meisters in Friesland, er spricht von vielen Tausenden von Männern, Frauen und Kindern, welche durch ihn bekehrt worden seien. Nimmt man als den feststehenden Tag des Todes den 5. Juni, zieht man die Kürze der Zeit von dem Eintritt des Frühlings an, da erst zu reisen möglich war, in Betracht, und rechnet man ferner davon den Zeitaufwand für die Reise selbst ab, so bleibt nicht genug Raum, um die grossartigen Erfolge, von denen die Rede ist, unterzubringen. Es bedarf jedenfalls einer längeren Zeit, um eine erfolgreiche Wirksamkeit für möglich zu halten, und unter diesem Gesichtspunkte empfiehlt sich die Eigil'sche Mittheilung von einem zweimaligen Aufenthalte in Friesland in zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Dieselbe adoptiert auch Müller*), indem er den ersten Zug in das Frühjahr 754 verlegt. Gegen Rettberg, welcher das Todesjahr mit überzeugenden Gründen auf 755 bestimmt**), hat Oelsner eine grosse Menge beachtenswerther Gründe, die für das Jahr 754 sprechen, vorgetragen, indem er sich besonders auf die Angaben Eigil's und auf die ältesten Annalen von Fulda beruft.***) Auch die Jahrbücher von St. Gallen, Reichenau, Salzburg, Metz, Würzburg stimmen bei; andere nennen sogar das Jahr 753 und diejenigen von Xanten 752. So gross sind die Schwankungen. Doch hat immerhin das Jahr 755 eine gute Bezeugung und es ist schwer zu glauben, dass die Tradition von Fulda und Mainz, welcher wir diese Angabe verdanken, sich einen so grossen Irrthum habe zu Schulden kommen lassen, zumal die von Anfang an jährlich stattfindende Todesfeier die Erinnerung der Nächstbetheiligten festgehalten hat. Wilibald giebt die betreffende Indictionszahl an. Ausserdem rechnet er, dass 36 Jahre, 6 Mo-

*) II, 217 ff.

**) I, S. 396 ff.

***) A. a. O. S. 489 ff. u. S. 170.

nate und 6 Tage verflossen, seit Bonifacius zum Bischof geweiht worden sei. Diese Angabe würde auf den 30. November 718 zurückführen; erwiesener Massen ist Bonifacius aber erst 722 oder 723 Bischof geworden. Es lässt sich dieser Widerspruch nur so erklären, dass Wilibald die erste Mission seines Meisters nach Deutschland bereits mitgerechnet hat, obwohl damals noch von keiner bischöflichen Weihe die Rede war. Hätte Oelsner Recht, dann würde allerdings die grosse Schwierigkeit, mit der wir uns vorhin abzufinden genöthigt sahen, wegfallen, nämlich das Nichtzusammentreffen des Legaten mit dem Papste Stephan am Hofe des Königs; denn dann wäre das Alibi des Bonifacius während des Aufenthaltes, den der Papst im Frankenreiche nahm, erwiesen. Indessen das Unterbleiben jeder persönlichen Berührung zwischen dem Papst und seinem Legaten darf man am wenigsten zum Beleg für das Jahr 754 als Todesjahr anführen; da diese schwerbegreifliche Thatsache selbst der Erklärung bedarf, ja auch dann noch bedarf, wenn Bonifacius 753 und 754, nicht 754 und 755, in Friesland war. Denn den Winter 753—754 brachte er dann doch innerhalb des Frankenreiches zu und es wäre dann immerhin Zeit genug gewesen, sich zu Hofe laden zu lassen und den Papst zu begrüssen.

In zweiter Linie drängt sich uns die Frage auf: Welcher Beweggrund mag den hochbetagten Greis, der sicherlich seine siebzig Jahre auf seinen Schultern trug und, wie erwähnt, in den letzten Jahren mit den leiblichen Beschwerden des Alters beladen war, bewogen haben, auf die Behaglichkeit und den Frieden, deren sich Andere in seinem Alter erfreuen wollen, zu verzichten und in die Laufbahn eines Missionars auf dornenreichem Pfade einzulenken. War es das Erwachen einer schwärmerischen Jugendliebe zur Heidenbekehrung, wie sein Biograph angiebt, oder das Verlangen nach der Märtyrerkrone, wie die Legende behauptet? Oder war es die Verstimmung des Gemüthes und der Verdruss über die kirchenpolitischen Händel der Zeit, welche ihm seine erzbischöfliche Würde verleideten und als ein fruchtloses Ringen mit feindseligen Mächten die Zuflucht in die stille Arbeit der Predigt des Evangeliums höchst begehrenswerth erscheinen liessen, wie Rettberg hervorhebt? Oder hat der Utrechter und Münster'sche Anonymus

Recht, welche sagen, dass schon seit Willbrord's Tod der Legat sich mit dem Gedanken getragen habe, die in Friesland leer gebliebene Stelle des hochverdienten Bischofs zu ersetzen? Allein, was dies Letzte betrifft, so war ja Wilibrord im Jahre 739 gestorben und es ist schwer zu denken, dass Bonifacius fünfzehn Jahre lang habe vergehen lassen, ehe er das ihm zugeschriebene Verlangen befriedigt hätte, während ihm wenigstens im Jahre 740 nichts im Wege gestanden hätte, im Gegentheil die Zustände im Frankenreiche dazu auffordern mussten, sich einen günstigeren Wirkungskreis im Arbeitsfelde des Friesenapostels zu suchen. Man kann allerdings dagegen einwenden, Bonifacius hatte die Herstellung einer deutschen Kirchenprovinz von Rom zur Aufgabe empfangen und seine Pietät gestattete ihm nicht eher davon abzulassen, als bis nichts mehr zu thun übrig war; erst dann widmete er sich der Heidenmission, als sein kirchenpolitisches Wirken zum Abschluss gekommen und in dieser Richtung ein vorläufiges Ziel erreicht worden war. Indessen, das ist ja gerade die Frage, die zu entscheiden, gerecht und wahrhaft zu beantworten, ungeheuer schwer, ja unmöglich sein dürfte: Hat Bonifacius überhaupt je in seinem Leben ernstlich an die Heidenbekehrung gedacht und nicht vielmehr von Anfang an fast ausschliesslich die kirchliche Organisation und die kirchenregimentliche Thätigkeit im Auge gehabt? Ebrard behauptet dies Letztere nicht ohne tendenziöse Verdunkelung des Charakters von Bonifacius; die herkömmliche Auffassung dagegen gipfelt in der Verehrung der rein apostolisch-evangelischen Aufopferung des Legaten. Nicht mit Unrecht macht man aber darauf aufmerksam, dass da, wo sich Gelegenheit zu reiner Heidenmission bietet, Bonifacius umwendet, um auf schon bebauten Aeckern die Rolle des Schnitters und Dreschers zu übernehmen, während er Anderen jenes gefahrvolle und weniger dankbare Geschäft zuschiebt. Wie hat er doch für die Bekehrung der Altsachsen geschwärmt und in seiner englischen Heimath Begeisterung zu wecken sich bemüht, während er hart an ihrer Grenze umkehrte, um sich in das fast ganz christliche Baierland zu wenden! Wie bald hat er sich aus der eigentlichen Arbeit an den wenigstens zum Theil noch heidnischen Thüringern herausgezogen und für dieselbe seine englischen Hilfsarbeiter über das Meer her-

überkommen lassen! Seine eigenthümliche Stärke lag eben nicht in der gewinnenden evangelischen Predigt, sondern in der Befähigung zur Regierung und Verwaltung der Kirche. Er war ein geborener Stellvertreter des Nachfolgers Petri, ein Kirchenfürst vom Scheitel bis zur Zehe und weit weniger ein Nachfolger des Apostel Paulus, den man als Repräsentanten der eigentlichen Heidenmission bezeichnen kann. Die Ausbreitung des Evangeliums erfordert vor Allem anspruchslose, stille, geduldige Arbeit, Eingehen auf die Ansichten und Bedürfnisse der Menschen, Studium der Seelenindividualität, kurz die Kunst eines weisen Erziehers. Allein so gross man auch von Bonifacius zu denken berechtigt sein mag, die erzieherische Weisheit und Milde fehlte ihm ganz. Er war eine herbe, strenge Natur; sein Charakter war auf das Beherrschen Anderer angelegt; seine Waffe war das Gesetz, — die christliche Religion nennt er fast immer das Gesetz Christi — die canonischen Satzungen und kirchlichen Rechtsanschauungen waren ihm so zu Fleisch und Blut geworden, dass er in ihrer Ein- und Durchführung das Wesen seiner Thätigkeit suchte. Mit einem Worte: Natur, Erziehung und kirchliche Anschauung, Alles war bei ihm der Art, dass er sich sehr wenig zum Missionar eignete, und bewusst oder unbewusst hat er stets die Gelegenheit, ja die Nothwendigkeit von sich gewiesen, in die Arbeit der Heidenbekehrung einzutreten. Sollte er nun in seinem Alter dasjenige, wozu er in seiner Jugend weder Fähigkeit noch Neigung gezeigt hat, mit mehr Erfolg versucht haben? Befangen und erfüllt von dem, was er seit länger als einem Menschenalter in seinem Gemüthe täglich bewegt hatte, — war er jetzt besser dazu geeignet, die Heiden von der Vollkommenheit der christlichen Religion zu überzeugen und zur Ablegung ihres Väterglaubens zu bewegen? Fürwahr, wenn man diesen Gedankengang weiter verfolgt, so möchte man fast sagen: Die Reisen des Legaten nach Friesland können gar nicht Missionsfahrten und Bekehrungszüge im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen sein; sie müssen einen andern Zweck und einen andern Inhalt gehabt haben, als derjenige ist, den man ihnen herkömmlicher Weise beizulegen sich gewöhnt hat. Welcher könnte das gewesen sein? Viele gehen davon aus, dass Bonifacius, bevor er diese Reise angetreten, sein erzbischöfliches Primat

und sein Amt als Metropolitan von Mainz niedergelegt habe, um als einfacher Priester nach Friesland zu gehen. Seiters neigt sich zu der Annahme, dass er die bischöfliche Würde für Utrecht, welches Bisthum von Zacharias dem Stuhle von Mainz unterstellt worden war, beizubehalten beabsichtigt habe, um dadurch einen Rechtstitel für seine friesischen Unternehmungen zu besitzen. Der oben erwähnte letzte Brief an Stephan, der durch den Streit mit Cöln um Utrecht veranlasst worden ist, widerlegt aber vollständig diese Annahmen. Als päpstlicher Legat und als Erzbischof hat er früher Einfluss auf Utrecht geübt und als solcher tritt er einfach auch jetzt den Cölner Ansprüchen entgegen. Er will die Selbständigkeit des Wilibrord'schen Bisthums erhalten, nicht für seine Person, sondern im Interesse des Rechts und der Sache selbst.

Eine von Rettberg erwähnte Urkunde Pipin's, nach welcher Bonifacius mit der St. Martinskirche in Utrecht beschenkt wird, beweist für die Uebernahme des Bisthums von seiner Seite nichts.*) Eben so wenig ein namenloser Brief an den Mönch Ardhun, welcher darin erinnert wird, die erwarteten Gewänder aus dem Friesenlande zu schicken, die zu lange ausgeblieben seien, bei welcher Gelegenheit der Schreiber sich „nach unserem Bischofe, ob er zur Synode des Herzogs von Neustrien oder zu dem Sohne Carlmann's gereist sei", erkundigt. Rettberg betrachtet Bonifacius als den Brief-

*) de Wal (S. 255) theilt zwei Erlasse Pipin's in Betreff der St. Martinskirche mit. Beide sind hinsichtlich ihrer Aechtheit bestritten. Der erste sagt: „Auf Antrag des „Bischofs von Utrecht, Bonifacius," habe es der König für gut befunden, die Besitzungen und Rechte, welche jener Kirche und jenem Bisthum von früheren Königen und seinen Verwandten verliehen worden seien, zu bestätigen. Die andere Urkunde ist ein Immunitätsdiplom, gleichfalls auf Verlangen „des Utrechter Bischofs Bonifacius" zu Gunsten der genannten Kirche erlassen. Die thatsächlichen Irrthümer, die unverkennbare Unsicherheit in den Namen der früheren Schenkgeber, die fromme Redseligkeit und die Widersprüche zwischen beiden angeblich gleichzeitigen Schriftstücken, besonders auch die Bezeichnung des Bonifacius als Bischof von Utrecht begründen hinlänglich den Zweifel an der Aechtheit. Oelsner (a. a. O. S. 48) trägt kein Bedenken, das erstgenannte Diplom, wenn auch als in der Abschrift entstellt, doch als ächt anzusehen, während er das zweite, das eigentliche Immunitätsdiplom als unächt fallen lässt.

steller und folgert, dass „unser Bischof" der Bischof von Utrecht gewesen sei. Indessen ist das keine dem Legaten zustehende Art und Weise, von einem ihm untergebenen Bischof zu reden; so kann nur ein Mönch oder Priester aus des betreffenden Bischofs Umgebung geschrieben haben. Mit Jaffé Bonifacius als „unseren Bischof" anzusehen, dürfte eben so wenig angehen, zumal wir gewohnt sind, von dem Legaten immer in den ehrfurchtsvollsten Ausdrücken sprechen zu hören. Niemand aus der Umgebung des Bonifacius würde statt unser „Erzbischof und Vater in Christo" einfach geschrieben haben „unser Bischof". Wir haben also hier vielmehr die Wahrscheinlichkeit, dass es um 748 einen besonderen Bischof in Utrecht gegeben, wie denn der Legat in seinem zweiten Briefe an Papst Stephan schreibt, er habe nach Wilibrord's Tode auf Wunsch des Majordomus für Utrecht einen neuen Bischof geweiht. Nach Wilibrord's Angabe, welche Oelsner betont, war der Name desselben Eoban und gehörte er dem Schülerkreise des Wilibrord an. Ausserdem ist es an sich schon höchst unwahrscheinlich, dass Bonifacius seine erzbischöfliche Würde niedergelegt habe, um die Verwaltung eines Bisthums zu übernehmen oder weiterzuführen. War er einmal der kirchenregimentlichen Geschäfte müde und betrachtete er sie als ein Hinderniss für die Durchführung seiner Absichten in Friesland, so würde er wohl auch die geringere Last von Utrecht zu tragen verschmäht haben. Ueberhaupt aber giebt es keine rechtliche Form für einen solchen Tausch und eine derartig willkürliche Behandlung der vom Kirchenoberhaupte übertragenen Pflichten. Da der Legat vom Papste in sein Amt eingewiesen worden war, so konnte er auch nur vom Papste entbunden werden. Niemals würde sich der getreueste Knecht Rom's zu Eigenmächtigkeiten und Willkürlichkeiten, wie sie hier in Frage stehen, entschlossen haben.

Seiters*) entwirft ein anmuthendes Phantasiebild von den letzten Lebenstagen und Verrichtungen des Erzbischofs in Deutschland. Er erzählt, wie derselbe mit Jugendkraft umhergezogen, seine Stiftungen und Gemeinden visitiert und das Evangelium gepredigt habe. Zu seiner weiteren Verherrlichung lässt er den

*) S. 526 ff.

Legaten in dieser Zeit mit dem heil. Pirmin, dem hochverdienten Klostergründer auf alemannischem und bairischem Gebiet in Kloster Hornbach (Gamundias) und mit dem h. Alto, einem Schottenpriester, dem Stifter des Klosters Altmünster, zusammentreffen und brüderliche Begrüssungen austauschen. Rettberg hat bereits auf die Werthlosigkeit derartiger Legenden aufmerksam gemacht. Ebrard*) bezweifelt wenigstens, ob sich Pirmin, der Zeitlebens unabhängig von Rom und unbekümmert um den Legaten, ja vielmehr im Gegensatze zu demselben für die Ausbreitung des Christenthums im Westen und Süden unseres Vaterlandes gearbeitet hat, zuletzt noch vor dem Manne gebeugt habe, der die Anerkennung des römischen Stuhles als Grundbedingung der Geistesgemeinschaft zu stellen pflegte; doch will er nicht ganz in Abrede stellen, dass Bonifacius auf irgend einer Reise jenes Kloster berührt und mit Pirmin verhandelt habe. Seit Heddo von Strassburg, ein Schüler Pirmin's, sich dem Papste unterworfen hatte, mag allerdings in den Kreisen Pirmin's das Bedürfniss nach Verständigung hervorgetreten sein. Doch ist es nicht unmöglich, und ähnliche Beispiele, welche diese Möglichkeit bekräftigen, liegen hinlänglich vor, dass diese ganze Erzählung lediglich zur Verherrlichung Rom's und als ein Triumph des Legaten über den in seinen Kreisen hochgefeierten alemannischen Apostel erfunden worden ist. Am besten wird man thun, nicht blos in diesem Falle, sondern überhaupt in Bezug auf die meisten Ereignisse aus den letzten Jahren des Erzbischofs die Unsicherheit und Unzuverlässigkeit der Berichte sich zu vergegenwärtigen.

Nur ein Punkt macht eine erfreuliche Ausnahme, das ist die Einsetzung Lull's zum Nachfolger in der Mainzer Diöcese. Schon zur Zeit Papst Gregor's III. hatte Bonifacius einen vornehmen Franken — den Namen erfahren wir nicht — zu seinem Nachfolger ausersehen, dessen Ernennung aber darum hinfällig wurde, weil der Bruder desselben eine fürstliche Person des Frankenreichs um das Leben gebracht hatte. Wiederholt kam dann im Verkehr mit dem Papste Zacharias die Frage in Anregung, was es nach dem Tode des Legaten werden solle. Der Papst hatte

*) S. 444.

schliesslich die besondere Gnade, dem Legaten zuzugestehen, dass er die Person seines Nachfolgers bezeichnen dürfe, dessen Weihe aber erst nach dem Tode des Bonifacius erfolgen sollte; jeder andere Vorschlag war kurzweg abgelehnt worden. Im Jahre 748 jedoch hatte Bonifacius beantragt, der Papst möge ihn von der Verwaltung des Erzbisthums entbinden. Dieses Gesuch wurde zwar abgeschlagen, dagegen erhielt der Legat die Erlaubniss, sich einen Helfer und Vicar zu bestellen. Ob er von dieser Concession sofort Gebrauch gemacht hat, ist nicht zu ersehen; wohl aber ist bekannt, dass er in einem seiner letzten Lebensjahre, wohl um 752—753, dem Könige Pipin seinen Schüler Lullus als Nachfolger bezeichnete und empfahl. Es steht dahin, ob Lull erst damals zu der bischöflichen Würde erhoben wurde, oder ob er dem Legaten schon länger zur Seite gestanden hat. Wilibald's Angaben berechtigen zu der letzteren Ansicht. Auf Othlo's Mittheilung, dass Lull zuerst als Gehilfsbischof zu Mainz angestellt und dann kurz vor der friesischen Expedition definitiv eingesetzt worden sei, ist wenig zu geben. Als Gregor Abt zu Utrecht wurde und Lull ihm bei dieser Veranlassung seine Glückwünsche sendete, unterzeichnete er noch seinen Brief als „der letzte oder geringste Zögling der rechtgläubigen Mutterkirche", und in Rom erschien er noch im Jahre 751 als einfacher Priester. Demnach kann er nicht früher als etwa im Jahre 752 von Bonifacius zum Bischof erhoben worden sein und es ist dies nicht geschehen ohne Genehmigung des Königs Pipin, wie bei Müller nachgewiesen wird.*) Die Biographen berichten von einer feierlichen Investitur des Lull, zu welcher die Bischöfe und Geistlichen in Mainz zusammengekommen wären. Das Schweigen Wilibald's ist allerdings bedenklich. Die von Othlo stammende Nachricht, dass Bonifacius nach Lull's Bischofsweihe denselben mit sich nach Thüringen genommen, um ihn den thüringischen Edelleaten vorzustellen und zu empfehlen, enthält nichts Unwahrscheinliches.

Nun erhebt sich aber die Frage, welches seiner Aemter Bonifacius seinem vertrauten Landsmann übertragen habe, und auf die Beantwortung dieser Frage wird Alles ankommen. Bonifacius be-

*) A. a. O. II, 230. Anm.

kleidete drei Aemter: die Legatur, die erzbischöfliche Würde als Metropolitan in Austrasien und das bischöfliche Amt, das von jeher mit der Hauptkirche von Mainz verbunden, neuerdings aber durch das Gebiet der Thüringer bis an die Unstrut und Saale erweitert worden war. Die Vertretung des Papstes diesseit der Alpen war eine Mission, welche lediglich vom Papste ertheilt werden konnte und an deren Uebertragung auf einen Andern Bonifacius gar nicht denken konnte. Auch hatte diese ausserordentliche Vollmacht, welche darin bestand, Rom bei der fränkischen Nation und Regierung zu vertreten, nur so lange einen Sinn, als die römische Kirchenordnung bei den Franken noch nicht eingeführt war. Von dem Augenblicke an, wo dies geschehen ist, wird die Bedeutung dieses Amtes hinfällig, wie wir in der That auch seit 748, wo im Prinzip, wenn auch nicht in Wirklichkeit, die Sache entschieden war, den Legaten als solchen mehr und mehr zurücktreten sehen.

Was aber die Metropolitanwürde angeht, so war dieselbe unter päpstlicher Genehmigung von der fränkischen Regierung in Austrasien an den Legaten verliehen worden, damit er als Oberhaupt der deutschen Bischöfe und Geistlichkeit die oberste Kirchenaufsicht führe und die letzte kirchliche Instanz bilde. Das war ein Vertrauensposten im höchsten Sinne des Wortes, dessen Verwaltung nicht blos die Einheit mit Rom, sondern auch die Uebereinstimmung mit der Landesregierung voraussetzte. Bonifacius hatte dieses Ehrenamt als den Lohn seiner Arbeit, zur Anerkennung seiner unermüdlichen und erfolgreichen Thätigkeit für die Romanisierung Austrasiens von Carlmann empfangen. Folglich konnte er auch nicht eigenmächtig über dieses Amt verfügen und es nach Belieben verleihen, wem er wollte. Am wenigsten würde er selbst einen jüngeren, in den Geschäften der Kirchenleitung unerfahrenen Mann damit betraut haben, zumal es weder auf dem Stuhl von Würzburg noch auf dem von Eichstädt an älteren und würdigern Bischöfen fehlte, welche eine solche Auszeichnung verdient hätten. Da wo der Legat dem Könige Pipin seinen Nachfolger bezeichnet, wird Lull einfach „Mitbischof“ genannt und als seine hauptsächlichste Aufgabe, die alten deutschen Missionsgebiete unter seine Obhut und Pflege zu nehmen. Und

dazu allein war Bonifacius vom Papste ermächtigt, einen Bischof zu weihen, der neben ihm und nach ihm die Mainzer Diöcese verwalte. Da diese letztere, weil das beabsichtigte Bisthum Erfurt nicht zu Stande gekommen war oder schon früh wieder aufgehört hatte, ebenso wie es mit Buraburg in Hessen erging, ganz Thüringen bis zur Heidengrenze umfasste, — wie denn Mainz bis zum Anfang unseres Jahrhunderts noch im Besitze von Erfurt und Umgegend geblieben ist, — da, wie erwähnt, Bonifacius seinen Weihbischof selbst bei den thüringischen Grossen eingeführt und ihrer Unterstützung empfohlen hat, so kann kein Zweifel sein, dass die Ernennung Lull's mit ausschliesslicher Rücksicht auf die bischöfliche Diöcese von Mainz in engerem Sinne geschehen ist. Mit andern Worten: Lull folgte nicht dem Legaten als Legat, Metropolitan und Erzbischof, sondern als einfacher Bischof mit demselben Rang wie die übrigen Bischöfe der Mainzer Erzdiöcese und ohne denselben übergeordnet zu sein. So ist und heisst Lul in dem Briefwechsel, der seine Person betrifft, auch von Anfang an nicht anders als „Bischof". Wenn sich das aber so verhält, wenn Bonifacius weder die Pflichten und Rechte eines Legaten des römischen Stuhles, noch die Würde eines Erzbischofs an Lull übertragen konnte und auch nicht übertragen hat, dann hat er jene Aemter auch nicht niedergelegt, sondern fort und fort bis an sein Ende bekleidet. Er ist demnach auch nach Friesland als Erzbischof und Legat gegangen. Ist er das aber, so ist er eben nicht, wie behauptet wird, als schlichter Missionar ausgezogen, sondern mit der Absicht, in Friesland seine erzbischöfliche Würde zu bethätigen.

Dies bestätigt sich uns bei einem Ausblick auf die Lage in den friesischen Missionsgebieten. „Von Nordfriesland und Helgoland bis an das Rheindelta, sagt Ebrard,*) hat Wilibrord den soliden Grund einer dem Worte Gottes gemässen Missionsthätigkeit gelegt." W. Moll**) nennt ihn geradezu den Stifter der niederländischen Kirche. Ein halbes Jahrhundert lang hatte jener grosse Missionar mit seinen Schülern gearbeitet, gelehrt, getauft

*) S. 374.
**) A. a. O.

und Gemeinden gesammelt, als er am 6. November 739 in seinem einundachtzigsten Lebensjahre starb. Es lässt sich denken, dass die Erfolge seines Wirkens nicht unbedeutend und nicht blos vorübergehender Natur gewesen sind. So weiss auch Bonifacius von vielen Tausenden von Christen in Friesland. Hielt auch der Druck der fränkischen Oberherrschaft, besonders in den weiter nördlich gelegenen Gebieten, den altfriesischen Geist und die Abneigung gegen den christlichen Glauben noch wach, so war doch in den Landschaften Duurstede, Süd- und Nordholland, Seeland und Nordbrabant, wo es nicht mehr an Kirchen fehlte, der Sieg des Christenthums so gut wie entschieden. Das Stift zu Utrecht mit seinen reichen Schenkungen und Einkünften blieb fortan der Centralpunkt für die Kirche und Mission der Friesen, weswegen auch der Majordomus Carlmann den Legaten alsbald im Anfang seiner Regierung beauftragt hatte, das seit Wilibrord's Tod erledigte Bisthum mit einer geeigneten Persönlichkeit zu besetzen. Noch bei Lebzeiten des Bonifacius tritt einer seiner treuesten und ältesten Schüler, Gregor, der Enkel jener Aebtissin Addula, der Urenkel Dagobert's II., als Abt an die Spitze des Klosters, dessen Schule bald eine grosse Berühmtheit erlangte und viele ausgezeichnete Lehrer der Kirche heranbildete. Kurz, man kann durchaus nicht sagen, dass der Zug des Bonifacius nach Friesland ein reines Missionsunternehmen gewesen wäre, oder dass der Zustand der Wilibrordischen Arbeitsfelder eine neue Bearbeitung und Aussaat gefordert hätte; im Gegentheil, wie sehr auch die Ausbreitung der christlichen Predigt nach Norden hin von Nöthen war, — es fehlte dazu auch nicht an Arbeitern und Kräften — vielmehr scheint es Bonifacius für geboten erachtet zu haben, die christlichen und halbchristlichen Gebiete des Landes zu bereisen und diejenigen Geschäfte vorzunehmen, welche seiner Würde zukamen. Jedenfalls gab es hier viel zu organisieren, zu ordnen und in das Werk zu setzen. Der Legat mochte wünschen, vor seinem Lebensende die friesische Missionskirche in einen verfassungsmässigen Zustand und in die geeignete Verbindung mit der fränkischen Kirche und mit Rom zu bringen. Er kannte ihre Verhältnisse und wird seit Wilibrord's Tod gewiss zum Oeftern das Land besucht haben, in welchem so viele seiner Landsleute an der

Mission arbeiteten. Als erzbischöflicher Metopolitan und Legat hatte er ja geradezu die Pflicht, diesen jungen christlichen Pflanzungen dieselbe Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche er den Kirchen in Thüringen und Hessen fort und fort gewidmet hatte. Dazu kommt, dass die politische Lage und die Stimmung der national-friesischen Partei schon seit längerer Zeit eine drohende war und keineswegs zu neuen Missionsunternehmungen einlud, vielmehr von solchen zurückhalten musste, während allerdings für die bedrängten friesischen Christen einzutreten und ihnen Stärkung und Ermunterung zu bringen, geboten erschien.

Der damalige Friesenfürst nämlich, Radbod II., auf seine Unabhängigkeit ebenso eifersüchtig als den Franken abgeneigt, liebte die Christen nicht, welche sich naturgemäss dem Frankenreiche zuneigten. Er versuchte eine Reaction des Heidenthums, stellte die verlassenen Heiligthümer der Götter her und suchte durch Ueberredung, mit List und mit Gewalt die Anhänger des neuen Glaubens zum Götzendienst zurückzuführen.*)

Seit Carl's eiserner Hammer den friesischen Trotz zermalmt hatte, war keine solche Gefahr für die jungen Christengemeinden gewesen, als jetzt. Es war dringend nöthig, dass denselben geistliche Hilfe geleistet würde. War also zur Missionsarbeit in diesem Augenblick auch keine Zeit und keine Füglichkeit vorhanden, so lag doch das Bedürfniss vor, dass eine geistliche Autorität die Schwachen stärkte, die Gefallenen aufrichtete und der bedrängten Kirche zum Troste erschien. Und so begreift es sich leicht, wie Bonifacius zu dem Entschluss kam, eingedenk seines Berufes als Legat der nordischen Kirche und als Erzbischof, dem ja Utrecht unterstellt war, eine grössere und umfassendere Expedition zu unternehmen. Die Anwesenheit Gregor's in Utrecht ohne Bischofstitel, lediglich in der Würde eines Abtes, der mit Cöln entbrannte Streit darüber, ob Utrecht ein selbständiges Bisthum bilden solle oder nicht, beweisen hinlänglich das Factum, dass im Augenblick der bischöfliche Sitz an der Grenze des Friesenlandes, dem die Bedienung der dortigen Christen zugehörte, erledigt war. Nun gibt es aber für die römische Anschauung weder

*) Moll a. a. O. S. 140 ff.

ein rechtes Priesteramt noch ein wahres Christenthum ausser Zusammenhang mit dem Episcopat. Priesterweihe, Firmung und was es sonst noch sein mag, stehen lediglich dem Bischofe oder Erzbischofe zu. Es musste darum nothwendig auch in dieser Hinsicht für die Utrechter Diöcese oder das friesische Missionsgebiet Rath geschafft werden. Wie viel Getaufte mochten dort ohne Firmung sein! Wie manche Gemeinde, welche der bischöflichen Revision bedurfte! Wie viele Priester, deren kirchliche Stellung befestigt und corrigiert werden musste!

Als Bonifacius nach Friesland zog, konnte er demnach gar nicht als einfacher Missionar kommen, er musste, wenn anders sein Zug zweckmässig sein sollte, als Erzbischof, als Repräsentant der römischen Kirche kommen, um vor Allem das zu thun, was nach römischen Begriffen zur Seligkeit am meisten nöthig und heilsam ist. Man wird nicht bestreiten können, dass namentlich die Gefährten des Bonifacius auch die eigentlichen Missionszwecke, soweit dies unter den angegebenen Umständen möglich war, verfolgt haben mögen, und dass es auch zur Taufe von Christen gekommen sein wird; aber man wird die allgemeine, zuletzt wieder von Müller vertretene Auffassung corrigieren müssen, nach welcher der Legat in einer Anwandlung von schwärmerischer Sentimentalität zu den „armen Heiden“ ausgezogen sei, um mit der Wiederaufnahme der Bestrebungen seiner Jugend sein Leben zu beschliessen. Bonifacius war kein Phantast und Schwärmer, sondern ein überaus practischer, besonnener und weltkluger Politiker.

Zu dem Allen kömmt noch etwas hinzu. Wir haben oben gesehen, wie wenig erbaut Bonifacius von den kirchlichen Zuständen im Frankenreiche war und wie bitter es von ihm empfunden wurde, dass er seine Pläne nicht durchzusetzen vermochte, vielmehr selbst bei Seite geschoben wurde. Das Unbehagliche dieser seiner Situation, das Gefühl von der Zwecklosigkeit seiner Gegenwart in Mainz, der Verdruss über die kirchenpolitischen Misserfolge, die Ruhelosigkeit seines Gemüthes und der nie befriedigte Trieb nach Arbeit im Weinberge seines Herrn begegneten sich mit den Bedürfnissen der friesischen Mission und entflammten in ihm den Eifer, jene Landstriche zu besuchen, in denen Wilibrord bereits so Grosses vollbracht hatte. So veranstaltete er

seine Friesenfahrt nicht als Asket oder als armer Pilger, der mit dem Stabe in der Hand ohne Beutel und Tasche, wie das Evangelium sagt, das Kreuz Christi verkünden will, sondern als Erzbischof und Kirchenfürst in einem glänzenden Zuge und mit zahlreichem Gefolge. Ob, wie Oelsner lediglich auf eine Notiz Eigil's hin annimmt, vorher Berathungen und Verabredungen mit Pipin gepflogen worden sind, muss um so mehr in Zweifel gezogen werden, als dies nicht ohne eine Begegnung mit dem Papste möglich gewesen wäre; eine solche hat aber nicht stattgefunden.

Im Anfange des Jahres 754, scheint es, etwa im Monat April oder Mai, stand Bonifacius im Begriff, die lange vorbereitete Reise nach dem Norden anzutreten. Eine grosse Schaar von Begleitern schloss sich ihm an. Man zählt ihrer 52. Wilibald nennt ausser den Laien und bewaffneten Knechten, welche folgten, um ihn zu schützen und seinen Zug zu verherrlichen, noch die Priester Eoban, Walther, Aethelher und Wintrung, die Diaconen Hamund, Scirbald und Boso, die Mönche Wacaar, Gundalcar, Illehere und Hathowulf. Jedenfalls war eine solch' stattliche Prälatenfahrt wenig geeignet, den Eindruck einer bescheidenen demüthigen Missionsunternehmung in dem vorausgesetzten Sinne zu machen. Keinenfalls kann unter solchen Umständen davon die Rede sein, dass Bonifacius lediglich darauf ausgegangen sei, den Märtyrertod zu suchen. Zu solchem Zwecke, wenn es überhaupt mit dem Charakter des Legaten vereinbar wäre, ihm solche Absicht beizulegen, war gewiss kein Gefolge von 52 Personen nöthig. Dass er mit Todesgedanken eine so weite und immerhin mühevolle Reise angetreten, wie die Biographen erzählen, ist für einen Mann seines Alters zu natürlich, als dass man an der Unterredung, welche er vor seiner Abreise mit Lull über sein Testament und über seinen letzten Wunsch, in Fulda begraben zu sein, hätte Anstoss nehmen sollen. Auch dass der Legat, als er Lull auftrug, für die Ausrüstung der Expedition zu sorgen, darauf bestand, dass man sein Sterbekleid in die Kiste zu den Büchern beizupacken nicht vergesse, kann nicht Wunder nehmen. Aus solchen kleinen Zügen hat unzweifelhaft hernach die Rede der hinterbliebenen Freunde Veranlassung genommen, allerlei Schlüsse auf die Pläne und Gedanken des Meisters zu machen, die ihnen verborgen oder un-

verständlich geblieben waren. Je weniger man von den wirklichen Vorgängen in Friesland wusste, desto freieren Spielraum hatte die Phantasie der Fuldaer Mönche, desto natürlicher erscheint das Bemühen eine anmuthende Tradition und Legende zu bilden. Wir wissen ganz und gar nichts von den Ereignissen während des Jahres 754 in Friesland. „Eine grosse Menge von Bekehrungen“ dürfen natürlich nicht fehlen; doch selbst Müller*) verweist sie in das Reich der Phantasie. Dass die spätere Zeit in ihrer Bewunderung des Mannes den Massstab des Vernünftigen und Möglichen verloren hat, zeigt unter Andern der Anonymus von Münster, welcher schreibt: „Er durchwanderte das ganze Land, predigend, taufend und das verirrte Volk von dem Götzendienst zurückrufend und zur Verehrung des himmlischen Königs bekehrend. Kurzum, wie ein Herold der evangelischen Predigt, liess er den heilsamen Schall der Posaune durch ganz Friesland ertönen.“ Den Berichten nach hatte Bonifacius seine Reise zu Schiff auf dem Rheine ausgeführt; die Bequemlichkeit, Sicherheit und Schnelligkeit dieses Weges musste einem Bischof von Mainz wohl bekannt sein. Was von der letzten Reise sicher bezeugt ist, darf man wohl auch von der ersten annehmen; es sei denn, dass er den Winter über gar nicht nach Mainz zurückgekehrt ist, sondern etwa in Utrecht die bessere Jahreszeit abgewartet hat.

Diesmal wendete er sich nordwärts, dem Meere zu; lehrend, predigend und die Sacramente spendend, so erzählt die Legende, gewann er in wenigen Tagen viele Tausende; wohin er kam, wendeten sich Unzählige an ihn, um die Taufe zu begehren. Christliche Kirchen und Bethäuser wurden erbauet und binnen Kurzem war der grösste Theil Frieslands bekehrt. An der äussersten Nordküste von Friesland, wo sich der Ostergau und der Westergau von einander scheiden, am Flüsschen Borne, an der Stelle, wo später die Stadt Dokkum erbaut wurde und damals nur ein unansehnliches Gehöfte lag, wurden die Zelte zum letzten Male aufgeschlagen. Das Pfingstfest war vorüber, der Tag der Firmung für die Neophyten auf den 5. Juni festgesetzt. In der Nacht sah Bonifacius während des Gebetes das Zelt von himmlischem

*) II, 235.

Lichte erfüllt. Bei Tagesanbruch erschienen an Stelle der erwarteten Christen eine Schaar von Heiden vor den Zelten. Es war ihre Absicht, die ihnen verhassten Franken, welche das Volk von ihren Göttern abwendig machten und das Land in die Hände der Feinde lieferten, zu züchtigen. Mit wildem Geschrei überfielen sie das Lager. Die meisten der Christen lagen noch im Schlafe. Erschreckt sprangen die Mannen auf und suchten nach ihren Waffen. Doch Bonifacius verbot, wie es heisst, allen Widerstand. Als Männer des Friedens sollten sie sich auch diesen Feinden gegenüber beweisen. Auf sein Geheiss bewaffnen sich die Priester mit den Reliquien und treten hervor, wo die Mannen zum Schutze ihres Herrn bereit sind: „Lasst ab, ruft dieser aber, lasst ab vom Streite; vergeltet nicht Böses mit Bösem, sondern Böses mit Gutem! Endlich ist der langersehnte Tag gekommen und die Zeit unserer Erlösung da. Seid stark in dem Herrn und erleidet dankbar seine gnädige Schickung; wartet und hoffet auf ihn; er wird Eure Seelen befreien!“ Auch die Priester ermahnte er: „Seid männlich und stark! Fürchtet Euch nicht vor denen, die den Leib tödten, die unsterbliche Seele aber nicht tödten können. Setzt Eure Hoffnung auf Gott; in wenigen Augenblicken wird er Euch den ewigen Lohn verleihen und Euch bei den Engeln einen Platz in seinem ewigen Hause geben. Lasst Euch nicht durch das vorübergehende Leid der Welt berücken! Ertragt standhaft den zeitlichen Tod, damit Ihr in Ewigkeit mit Christus herrschen könnet.“

Nach diesen Worten hatte alle Gegenwehr ein Ende. Die Bewaffneten legten ihre Waffen hin und fielen unter den Streichen der Heiden. Hiltibrant, der Proviantmeister, hatte nicht einmal Zeit gehabt, sich völlig anzukleiden; sein Bruder Hamund wurde erschlagen, als er eben aus dem Zelte trat. Einer nach dem Andern fand seinen Tod; keiner entzog sich dem Geschicke. In der Mitte der Seinen lag der Erzbischof, das Evangelienbuch in der Hand. Eine alte Frau, welche bei der Mordscene gegenwärtig gewesen, hat dem Utrechter Anonymus erzählt, dass Bonifacius im letzten Augenblick das Evangelienbuch über sein Haupt gehalten habe. Die Behauptung, dass dieses durch einen Schwertstreich verletzte Buch, in welchem aber kein einziger Buchstabe

beschädigt war, noch heute in Fulda gezeigt wird, hat Rettberg auf ihre Wahrheit zurückgeführt.

Auf den Mord lässt die Tradition eine allgemeine Plünderung des Lagers folgen. Begierig bemächtigte man sich der Weinvorräthe. Die Berauschten geriethen aber bald in Streit und Kampf wider einander. Nachdem die eine Partei die andere überwunden, erbricht man die Kästen und aus Verdruss darüber, dass keine Schätze zu finden, werden die in den Kisten gefundenen Bücher und Reliquien vernichtet und zerstreut. Das Meiste davon hernach wieder von den Christen gesammelt und nach Mainz oder Fulda gebracht worden.

Die christliche Bevölkerung aber nahm nun ihrerseits alsbald Rache an den Mördern.

Nachdem sich die traurige Kunde verbreitet, sammelten sich die streitbaren Männer. Die Heiden wurden besiegt und flohen; die Christen nahmen Hab und Gut, selbst Weib und Kind der Ueberwundenen in Besitz.

Müller zieht die Richtigkeit dieser letzten Notiz in Zweifel und meint die kleine Schaar der Christen hätte einen solchen Rachezug nicht wagen können. Doch redet ja Wilibald, von dem der ganze Bericht ausgeht, von einer grossen Ueberzahl der christlichen Bevölkerung. Dass von einem fränkischen Rachezug keine Rede sein kann, gesteht er selbst ein und entschuldigt dies damit, dass Pipin gegen die Longobarden in Italien beschäftigt war. Es ist immerhin auffallend, dass die Misshandlung der Franken durch die Friesen in keiner Weise von dem Könige gezüchtigt worden ist. War ihm Bonifacius so theuer und werth, wie die traditionelle Ansicht annimmt, wie hätte er es unterlassen können, seinen Tod zu rächen? Muss man den Rachezug der Christen gegen die Heiden als eine Erfindung Wilibald's oder der Fuldaer Klostertradition bezeichnen, so muss man zu einem gleich kritischen Verhalten gegenüber anderen Momenten des mitgetheilten Berichts berechtigt und verpflichtet sein. Der Streit, den die Mörder gegen einander auf der Blutstatt beginnen und der in Todtschlag endet, das Wunder mit dem Evangelienbuche, die nächtliche Lichterscheinung im Zelte, vor Allem aber die langen Reden, welche dem Erzbischof im Angesichte der Mörder in den Mund gelegt

worden und die ihm zugeschriebenen Befehle, mit denen er jeden Widerstand verboten und die Seinen geradezu in die Hände der Feinde überliefert haben soll, das sind Dinge, welche den Zweifel an der Wahrheit des Berichtes herausfordern. So gut Othlo, der heilig und theuer versichert, dass das mehrgenannte Evangelienbuch in der Fuldaer Bibliothek vorhanden gewesen sei, und Seiters, welcher dies bestätigt, sich getäuscht haben, ebenso gut wird man zugeben müssen, dass auch unser Berichterstatter Wilibald, der nicht einmal selbst Augenzeuge gewesen, sich in diesen Punkten täuschen und getäuscht werden konnte. Ausgehend von der Voraussetzung, dass mit Bonifacius ein Heiliger gestorben und dass sein Tod dem Märtyrerthum der altchristlichen Bischöfe gleich zu stellen und von dem Verlangen erfüllt, auf dieser Grundlage den Meister und Klosterstifter, an dessen wachsendem Ruhme jeder seiner Schüler und jede seiner Stiftungen Antheil hatte, in herrlicher Vollkommenheit und Erhabenheit darzustellen, hat die römische Tradition jedenfalls etliche kleine Züge umgestaltet und dadurch dem Ende des Legaten ein ganz anderes Aussehen gegeben, als es in Wirklichkeit hatte.

Man darf wohl zugestehen, dass dem lebensmüden Greise der Tod kein Gegenstand des Schreckens, sondern ein willkommener Freund gewesen ist; ebenso kann nicht in Abrede gestellt werden, dass gerade der Tod um des Glaubens willen durch Feindes Hand für diesen tapfern, kampfesgeübten Helden als die ruhmvollste Art zu sterben, eben als ein erhabenes Märtyrerthum, erwünscht und beglückend erscheinen musste; — allein es ist doch kaum denkbar, dass die grosse Zahl bewaffneter Männer und Knechte den Zug des Bischofs nur begleitet hätten, um in der Stunde, wo ihnen Gelegenheit zum Kampfe und zum Schutze ihres Herrn geboten war, die Waffen wegzuwerfen und ohne Widerstand den Tod zu erleiden. Das für die Priester ehrenvolle Märtyrerthum wäre für sie eine Schmach, weil eine Feigheit, gewesen. Die eben berührte Erzählung gestattet übrigens auch sehr wohl die Annahme, dass die wehrfähige Mannschaft, die durch die Verhältnisse und ihre Ehre gebotene Gegenwehr geleistet habe. Die dem Erzbischof zugeschriebene Ansprache enthält ja den Befehl, die Waffen zu strecken und den unvermeidlichen Tod hinzunehmen.

Versetzen wir uns in die Situation, die in Folge jenes nächtlichen Ueberfalls durch eine Anzahl Verschworener eingetreten ist, so werden wir wohl begreifen können, dass das Erste, was man in der allgemeinen Verwirrung von Seiten der Christen versucht hat, eben ein bewaffneter Widerstand gewesen ist. Bonifacius selbst, wenn er mit erhobenen Händen das Evangelienbuch über sein Haupt hält, sucht ja den gegen ihn gerichteten Streich aufzufangen und abzuwehren. Allein die Ueberzahl der Feinde, die Unordnung unter der Christenschaar, von der ein Theil noch nicht einmal in den Kleidern und in der Rüstung war, erklären es, dass die Angreifer rasch die Ueberhand bekamen. Als nun der Erzbischof sah, dass aller Widerstand umsonst war, mag er Worte der Ermahnung und Vorbereitung zum Tode ausgesprochen haben. Man wird die Geschichtlichkeit der angeführten Reden nicht behaupten können, da ja kein authentischer, ja überhaupt kein anderer Bericht als der eines alten Weibes vorgelegen hat. Dass die Ermahnung zur Standhaftigkeit und der Hinweis auf den ewigen Lohn der Treue bei Gott dem Sinne des sterbenden Bonifacius gemäss ist, kann man wohl zugeben, ohne doch den Widerspruch gegen die Vorstellung, als habe Niemand von den Zweiundfünfzig das Schwert gezogen und versucht, dem verehrten Meister und seinen Begleitern das Leben zu retten, vergessen zu dürfen. Wer könnte auch glauben, dass das Verdienst und die Würde des Bonifacius einen Verlust erleiden würden, wenn man anerkannte, dass die Ueberlieferung seinen Ausgang ein wenig in das Romantisch-Schwärmerische umgefärbt hätte und dass in Wirklichkeit das Verhalten der christlichen Expedition ein vernunft- und sachgemässeres gewesen sei? — Im Gegentheil, die Achtung und die Bewunderung des Märtyrerthums der Zweiundfünfzig wird um so mehr steigen, wenn man annimmt, dass sie mit ihrem Bischofe ausgezogen sind, nicht um sich tödten zu lassen, sondern um zu arbeiten und zu kämpfen für die Verbreitung und Ehre ihrer höchsten und heiligsten Ideale und dass sie gefallen sind auf dem Felde der Ehren. Märtyrer bleiben sie, und sie sind es in noch viel edlerem Sinne, wenn sie auch ohne und wider ihr Erwarten und Wollen im Dienste ihrer Kirche ihr Leben gelassen. — Wilibald's Bericht selbst verräth uns, wovon wir ausgegangen sind, dass die Heiden

in der in Rede stehenden Landschaft bereits in der Minderheit gewesen oder wenigstens, dass die Zahl der Christen dortselbst eine sehr bedeutende gewesen ist, und damit bestätigt er, dass Bonifacius ausgegangen ist, nicht um zu predigen und nicht um den Tod zu suchen, sondern um die schon bestehenden Christengemeinden zu stärken, zu befestigen und durch seine bischöfliche Gegenwart enger mit der römischen Kirche zu verbinden. — Ueber das, was weiter geschehen ist, nachdem die ganze Expedition vernichtet war, gehen die Berichte auseinander. Die Christen der Umgegend, zu denen sich bald einige Utrechter Mönche gesellten, kamen zum Blutfeld und fanden die Leichen noch unbeerdigt. Nach Wilibald wurde die Leiche des Erzbischofs zu Schiffe nach Utrecht gebracht, und wenig Tage darauf trafen auch die Ueberreste der Leidensgefährten desselben ein. Nach Eigil wurde der grössere Theil der Erschlagenen auf dem Blutfelde begraben und nur die Leichen der Geistlichen wurden hinweggeführt. Der Utrechter Anonymus redet von dreizehn Todten, welche in Utrecht angekommen seien. Dieser Berichterstatter konnte offenbar in gegenwärtigem Falle am besten unterrichtet sein.

Der Empfang der todten Glaubenshelden in Utrecht war ein glänzender und der Verehrung, welche Bonifacius im Leben genossen, angemessen. Während die Leichen der Priester, Diakonen und Mönche in der Dreifaltigkeitskirche feierlich beigesetzt wurden, wurde Bonifacius einstweilen in einer kleineren Kirche aufbewahrt und erst hernach in die Kathedralkirche übergeführt, um daselbst begraben zu werden. Wahrscheinlich hatte man abwarten wollen, ob etwa Reclamationen aus Deutschland kämen. Kurz vor der feierlichen Bestattung trafen dieselben auch wirklich ein. Eine Gesandtschaft von Mainz beanspruchte im Namen des Lullus und der Mainzer Kirche den Leichnam des Märtyrers. An der Spitze der Gesandtschaft soll ein Mann von ausgezeichneter Heiligkeit, Enthaltsamkeit und Keuschheit, Namens Hatto, gestanden haben. Die Utrechter Bürger und Geistlichen aber waren nicht gewillt, den theuern Besitz herauszugeben, obwohl, wie Eigil erzählt, ein Wunder sie bereits gewarnt hatte. Es war nämlich, als man die Leiche aus der Kapelle forttragen wollte, Sarg und Bahre so schwer geworden, dass kein Mensch im Stande war, sie von der Stelle zu bewegen. Nach

Wilibald sollen sich die Mainzer auf ein königliches Decret berufen haben, welches die Beisetzung des Legaten in Mainz anordnete, ein Befehl, den aber der fränkische Präfect oder Graf der Stadt mit einer Gegenverordnung durchkreuzt habe, des Inhalts, die Leiche solle in Utrecht bleiben. Nach Othlo hätten sich die Utrechter umgekehrt auf einen für sie günstigen Bescheid des Königs berufen. Müller*) hat sich die Mühe gegeben, die Unwahrheit beider Berichte von einer Intervention Pipin's nachzuweisen. Solche kleine Ausschmückungen oder vielmehr Lügen achtete man, sobald es der Erwerbung eines Heiligen galt, in jener Zeit nicht für ganz Unrecht.

Dass endlich die Utrechter nachgaben und den Mainzern das Verlangen befriedigten, wird wiederum auf ein Wunder zurückgeführt. Plötzlich soll nämlich die Glocke der Kirche, ohne dass eine Menschenhand sie berührte, erklungen sein, zum Zeichen, dass nunmehr die Leiche fortgeschafft werden müsse. Unter Psalmensang trugen die Mainzer die Leiche auf ihr Schiff und traten alsbald die Rückfahrt an. Es geschahen nun Wunder über Wunder. Ohne zu rudern, fuhr das Schiff stromauf. Unterwegs begannen die Glocken der Kirchen, an denen man vorüber fuhr, von selbst zu läuten. Am 5. Juli war das Trauerschiff vor Mainz angekommen. Eine unzählige Volksmenge stand am Ufer, um den Leichnam des Bischofs zu empfangen. Niemand hatte ihnen Tag und Stunde der Ankunft gesagt und sagen können; es war eben die wunderbare Wirkung Gottes, dass ungerufen und vom höheren Geiste zusammengeführt so viele Menschen sich einfanden. Eben so wunderbar findet es Wilibald, dass Lull, der noch kurz vorher in der königlichen Pfalz verweilt hatte, gerade zu der rechten Stunde, in dem Augenblicke, als die Leiche seines Vorgängers eintraf, in Mainz ankam. Als man die Leiche zu waschen und zu reinigen begann, öffneten sich die Wunden, welche ihm die Mörder geschlagen und begannen auf das Neue zu bluten.

Die Mainzer waren nun im glücklichen Besitz der kostbaren Reliquie und schickten sich schon an, sich derselben zu versichern; selbst Lull, der wohl wusste, dass sich der Erzbischof

*) II, 248 Anm.

sein Begräbniss in Fulda vorbehalten und gesichert hatte, konnte dem Verlangen nicht widerstehen, den Ruhm seiner Kirche durch das widerrechtliche Zurückbehalten der Leiche zu vergrössern, während Abt Sturm von Fulda und seine Mönche dieselbe in Anspruch nahmen. Vergebens erinnerten sie an das Testament des Bonifacius und an das ihm geleistete Versprechen. Da geschah wiederum ein Wunder, den Fuldaern zu Hilfe. Ein Diacon, Namens Otpert, erklärte, Bonifacius selbst sei ihm erschienen und habe befohlen, den Bischof Lull an sein eidliches Versprechen zu erinnern und den Körper den Fuldaern auszuliefern. Er bezeugte die Wahrheit seiner Rede mit einem Eidschwur über den Reliquien. Damit war die Sache entschieden. So erzählt der Anonymus von Mainz; Eigil dagegen berichtet, dass König Pipin durch einen Boten für Mainz entschieden habe, während Lull und Sturm mit einander in Streit lagen. Auch er weiss übrigens von einer Traumerscheinung, welche den Ausschlag für Fulda gab. Müller, der auch diese Ueberlieferungen, die mit einander in einigem Widerspruch stehen, namentlich was das Verhalten Lull's betrifft, einer Besprechung würdigt, bemüht sich den Nachfolger des Bonifacius von dem Verdachte zu reinigen, als habe er in selbstsüchtiger Absicht und mit Verletzung seines Eides Alles aufgeboten, um die Reliquie für Mainz zu behalten. Wir haben keine Ursache, von Lull besser zu denken, als seine Zeitgenossen und die Mönche von Fulda, denen er niemals Freund gewesen ist. Doch übergeht Willibald nicht nur die Mainzer Vorgänge mit Stillschweigen, sondern behauptet, vielleicht zu Ehrenrettung Lull's, derselbe habe von vornherein keine andere Absicht gehabt, als die Leiche nach Fulda bringen zu lassen. Als aber endlich zu Gunsten dieses letzteren entschieden war, trat ein grossartiger Leichenzug, aus Geistlichen und Laien bestehend, die Fahrt nach Fulda an. Man fuhr bis Hochheim zu Schiff den Main herauf, dort nahm Sturm und die Bruderschaft des Klosters die geliebte Leiche in Empfang. Unter dem Zulauf einer grossen Menge wurde der Weg fortgesetzt. Von den Kirchen läuteten die Glocken, und wo man des Nachts rastete, errichtete man zum bleibenden Gedächtniss Kreuze. In der Klosterkirche im Buchenwalde, in dem Heiligthum seiner Lieblingsschöpfung fand endlich der Sohn Englands und der treueste Diener Rom's seine

wohlverdiente Ruhestatt. — Ein Klosterbruder, der am Flusse fischte, sah, als der Leichenzug dem Kloster nahte, eine so grosse Menge von Fischen auf sich zuschwimmen, dass er ohne Mühe weit mehr fangen konnte, als er fortzutragen im Stande war. Als später an der Stelle, wo Bonifacius ermordet worden war, eine Kirche mit einem Kloster gestiftet wurde, trug es sich bei der Einweihung zu, dass ein Pferd mit seinem Hufschlag eine süsse Quelle aufdeckte, die beste, welche es in ganz Friesland giebt. Nach einer anderen Sage soll der Erzbischof selbst diesen Brunnen entdeckt und ihm durch seinen Segen einen süssen, angenehmen Geschmack verliehen haben. Auch andere Orte machen, um dies hier zu bemerken, auf solche Bonifaciusbrunnen Anspruch; so z. B. Ohrdruf, wo der Michaelisbrunnen, der unter dem Altar der Michaeliskirche seine Quelle haben soll, durch die Legende als von dem Bischof aufgefunden bezeichnet wird. Es ist nicht schwer, das Allegorische in diesen Sagen zu erkennen, welche uns zum Theil auf die biblischen Bilder zurückweisen, auf das Wasser des Lebens, den Quell Christi und auf den Menschenfischer Petrus, der in seinem Netze eine so grosse Fülle von Fischen fängt, dass er sie kaum bewältigen kann. Das Läuten der Glocken und das Aufbrechen der Wunden dagegen ist herübergenommen aus dem alten Volksglauben. Man sieht, wie geschäftig die Phantasie der Mönche und des Volkes gewesen ist, um den Sendboten Rom's mit überirdischer Herrlichkeit zu umgeben und mit dem Strahlenkranze des Wunderbaren auszuzeichnen. Wer in solchen Legenden und Wunderfabeln nichts weiter als die bewusste Absicht der Täuschung, als groben Betrug sieht, versteht jene bei aller Derbheit doch phantastisch-schwärmerische Zeit nicht. Visionen und wunderbare Erscheinungen sind damals etwas so Gewöhnliches, dass man ihnen gerade soviel Glauben beimisst, wie den Sinneserfahrungen. Um von allem Andern zu schweigen, sei hier nur an einen Bericht des Bonifacius an die Aebtissin Eadburga in England aus der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Deutschland erinnert.*) In diesem Briefe beschreibt er selbst die Gesichte

*) J. III, No. 10.

eines Mönches, der in Folge schwerer Krankheit in einen todtenähnlichen Zustand gerathen war und mit seiner Seele mehrere Stunden lang im Jenseit verweilte; derselbe hatte mit den Engeln verkehrt, die Seelen der Verstorbenen gesehen, und den Streit der Engel und Teufel um die Gestorbenen beobachtet. In der Tiefe, in feuriger Lohe bemerkte er, wie schwarze Vögel, verderbte Seelen, weinend und heulend umherflatterten. Aus dem tiefsten Abgrund aber, der Hölle, hörte er ein grauenhaftes Stöhnen und Wimmern der Verdammten. Auch das Paradies und das himmlische Jerusalem hat er gesehen und die grässlichen Scenen, welche auf der Brücke vor dem Fegfeuer zum Paradiese sich ereigneten, von welcher Viele in einen furchtbar glühenden Pechstrom, der darunter hinfloss, hinabgestürzt seien. Er wollte auch über einzelne noch Lebende allerlei vernommen haben, Erfreuliches und Schreckliches. So hätten fünf scheussliche Teufel darüber frohlockt, dass ein Mädchen in einer Mühle ihrer Nachbarin einen schön geschnitzten neuen Spinnrocken gestohlen habe. Ceolred, der angelsächsische König, sei von den Engeln aufgegeben und unter Klageruf den Teufeln überlassen worden, welche ihn mit jubelnder Wuth zermartert und zerfleischt hätten. Dies Alles und was sonst noch Abenteuerliches der Mönch, der bald darauf gestorben ist, erlebt haben will, bezweifelt der Berichterstatter Bonifacius nicht im mindesten. Selbst der Umstand, dass die Augen des Kranken voll Blasen und bluttriefend waren, erweckte ihm nicht den Gedanken, dass es sich hier um eine krankhafte Erscheinung handele, sondern bestärkte ihn vielmehr im Glauben an die Wahrheit der Sache. Dies Beispiel mag zeigen, wie man die übersinnlichen Dinge in jener Zeit zu behandeln pflegte. Wenn Bonifacius, ein ebenso unterrichteter Mann als klarer Kopf auf das Zeugniss zweier Aebtissinnen hin an diese Dinge glaubt, warum sollen denn die Mönche von Fulda und das katholische Volk nicht geglaubt haben, dass Wunder und Zeichen die Leiche des Märtyrers verherrlicht haben und noch weiter verherrlichen mussten? In der That ist das Grab in Fulda, die Stätte seines Todes in Friesland, selbst das Sterbekleid und das Leichenwasser, welches Lull in Mainz aufbewahrte, nicht blos ein Gegenstand der Verehrung, sondern auch des Wunderglaubens geworden. Die römische Kirche hat das Ihre gethan, um

diesen Aberglauben zu befördern und ihrem Boten in Deutschland mit übermenschlichen Ehren zu danken.

Nicht blos in Deutschland empfand die katholische Geistlichkeit auf das Schmerzlichste den Tod des im Leben und Sterben hochgepriesenen Vorkämpfers der römischen Interessen. Auch in England erhob sich laute Klage über den Verlust des berühmten Landsmannes, der, obwohl sein Fuss den heimathlichen Boden seit dem Jahre 717 nicht wieder betreten, doch es verstanden hat, bis zuletzt die Theilnahme der heimischen Kirche sich zu erhalten, ja selbst in ihre Entwickelung einzugreifen und den dort herrschenden Missbräuchen zu steuern bemüht gewesen war. Als im Jahre 756 die englischen Bischöfe zu einer Synode versammelt waren, beschlossen sie den Todestag des Märtyrers und seiner Genossen alljährlich feierlich zu begehen. Der bekannte Erzbischof Cuthbert richtete ein Beileidsschreiben an Lull*), in dessen Person er vermuthlich den Erben der Bonifacianischen Traditionen sah. Der Inhalt dieses Briefes ist von grossem Interesse für die Würdigung des Erzbischofs. „Nie, schreibt er, werden aus unserem Andenken die vielfachen und unaufhörlichen Trübsale schwinden, welche der geliebte Mann unter den Verfolgungen der Heiden, der Ketzer und Schismatiker auf seiner so gefahrvollen und durch Bosheit getrübten Pilgerschaft ertragen musste. — — Aber wir frohlocken über Gottes wunderbare und unaussprechliche Güte, dass das Angelnvolk gewürdigt worden ist, einen so herrlichen Erforscher der himmlischen Schriftschätze, einen so hervorragenden Streiter Christi mit einer Menge gebildeter und wohlunterrichteter Schüler zu geistigem Kampfe und zum Heile vieler Seelen in die Ferne zu senden, auf dass weit und breit die verirrten rohen Völker durch ihr Vorbild der Frömmigkeit und Güte, wobei er als Fahnenträger und Feldherr voranging und muthig bestand, vom Verderben auf den Weg zum himmlischen Vaterlande geleitet würden. — — Deshalb rechnen wir ihn unter die ausgezeichneten und trefflichsten Lehrer des wahren Glaubens und verehren ihn und bestellen ihn neben dem heiligen Gregor und Augustin zu unserem Schutzpatron.“ — — Inniger und bewegter noch

*) J. III, No. 108.

spricht sich ein gewisser Milred in einem Briefe an Lull aus.*) Dieser Mann war früher in Deutschland unter den Schülern und Geführten des Erzbischofs gewesen, sodann aber „ohne seinen Willen“ nach England zurückgekehrt und kaum ein Jahr in seiner Heimath, als die Trauernachricht von dem Tode des „Oberhirten“ anlangte. Er weiss nicht, ob es recht ist, darüber zu trauern, dass ihm und den Genossen die Gnade zu Theil geworden ist, einen solchen Beschützer in dem Himmelreiche zu haben, durch dessen heilige Fürbitte sie Gott fortan allenthalben unterstützen werde. „Wenn wir auch den Verlust für dieses Leben mit viel bittern Thränen beklagen, so haben wir doch den Trost, — dass er durch sein Blut zum Märtyrer Christi geweiht und nun die Ehre und Hilfe Aller ist, welche aus unserem Vaterlande hervorgegangen sind. — Wir bejammern unsere Lage, während er in Seligkeit mit Christo und allen Heiligen in der Himmelsburg vereint als getreuer Fürsprecher für unsere Sünden wirket.“

Man erkennt in diesen überschwänglichen Lobeserhebungen des Bonifacius bereits die Ansätze zu seiner Canonisierung und zur Einreihung unter die Heiligen, welche anzurufen der römische Christ verpflichtet ist.

In Deutschland und in den Kreisen, welche Bonifacius am nächsten standen, war man bei aller Liebe und Verehrung des Meisters doch besonnener. Wilibald spricht nicht viel von den dem Bonifacius angedichteten Wundern. Der Utrechter Biograph aber geht so weit, die Wundersucht der Zeitgenossen zu tadeln und die Wundermacht im biblischen Sinne Christo und den Aposteln vorzubehalten, während er dem Erzbischof nur die geistigen Wunder zugesteht, indem er u. A. schreibt: „Bonifacius that grosse Zeichen und Wunder unter dem Volke. Er vertrieb die unsichtbaren Seuchen der kranken Seele. Er heilte Alle, die Krüppel vom Unglauben, die Blinden von Unwissenheit, die Tauben von Hartherzigkeit, die Wassersüchtigen von ihrer Trunkenheit; alle Leiden der Seele wurden von ihm sowohl durch die Heilkunst des Gebetes als der Lehre beseitigt. Darum preisen wir ihn nach Verdienst selig, als einen hochberühmten Wundermann!“ So gab

*) J. III. No. 108.

es doch auch in dem 8. Jahrhundert in dem katholischen Clerus noch gesunden Sinn — und eine Art, den Blutzeugen zu verehren, welche sich vom Aberglauben frei erhielt.

3. Geist und Charakter des Bonifacius.

Wir sind am Ende unserer Darstellung. Es erübrigt nur noch ein zusammenfassender Rückblick, wie wir ihn zu einer Charakteristik des Bonifacius brauchen.

Eine ungewöhnliche Persönlichkeit war dieser Mann ohne Zweifel. Er hat eine weltgeschichtliche Grösse; das wurde ihm schon von seinen Zeitgenossen in dem bittersten Hasse und in der rührendsten Liebe zugestanden. Er war der Repräsentant eines grossen, sieghaft auftretenden Prinzips, der römischen Autorität und Katholicität; zwischen Gregor I. und Gregor VII. ist kaum eine Gestalt zu finden, welche tiefer und erfolgreicher, aber auch verhängnissvoller in die Geschicke und in die Entwickelung des Christenthums eingegriffen hat als er. Ein Fremdling auf deutsch-fränkischem Boden, mehr als durch seine Abkunft, durch seine Begeisterung für Rom und durch sein Erfülltsein von römischen Ideen den Völkern, unter denen er sein Leben verbrachte, entfremdet und zuwider, ist er niemals zum Frieden gekommen und hat sich in der Unruhe eines heissen Tagewerks verzehrt. Mit einem fast tragischen Ausgang endet der Fremdling im fremden Lande, nachdem er die grösste und folgenschwerste politische Umgestaltung des Frankenreiches, ja ganz Mitteleuropa's in aller Stille vorbereitet hatte, ohne dass die weltliche Gewalt und die geistliche Macht in Rom, welche zunächst die Früchte seiner Sämannsarbeit pflückten, ihm dafür Dank gesagt und die Ehre gegönnt, die er wahrlich bei ihnen und um sie reichlich verdient hatte. Und dieser einzige Mann, der an der Spitze seiner englischen Brüder und Schwestern, wie ein siegreicher Feldherr, in Deutschland einzieht und dem Papstthum und carolingischen Königthum die Wege bahnt und die Thore öffnet, ist im Stande gewesen der kirchlichen Freiheit und der nationalen Ausgestaltung, welche das Christenthum bei den Briten gefunden hatte und mit ihrer Hilfe von den Franken noch gesucht wurde, den Todesstoss

zu versetzen. Wahrlich, man hat Grund, von dem Manne, auch wenn man ihn als Feind betrachtet, gross zu denken!

Ein Menschenalter hindurch hat Bonifacius die Fäden der kirchlichen Entwickelung in seiner Hand gehalten und bei aller Unterwürfigkeit unter Rom doch die eigentliche Leitung der römisch-fränkischen Kirchenpolitik besessen. Er hat die Verknüpfung der englischen, der deutschen, der fränkischen, der römischen Christenheit mit einander hergestellt und die Knoten geschlungen, welche das internationale Netz des Papstthums über die mittelalterliche Welt zusammenhalten sollten. Seine persönlichen Beziehungen, die zunächst den Anknüpfungspunkt und die Vermittelung boten, waren von dem ausgebreitetsten Umfange und für die Verkehrsmittel und die dabei in Betracht kommenden räumlichen und zeitlichen Schwierigkeiten wahrhaft staunenswerth. Ueberall hatte er Freunde und wusste sie festzuhalten und für seine Zwecke zu benutzen. In England und in Rom, an der Sachsengrenze und am fränkischen Hofe, in Utrecht und an der Donau, an allen Orten und Enden pflegte er zum Theil recht einflussreiche Verbindungen. Unter seinen Correspondenten finden sich Männer und Frauen, Priester und Erzbischöfe, Prinzen und Könige, Mönche und Päpste. Dreimal war er in Rom gewesen und sein Briefwechsel mit vier Päpsten, von denen nur der letzte ihm fremd geblieben ist, bildet eine reiche Fundgrube zur Erkenntniss seiner Zeit und seines Charakters. Daneben her läuft die Correspondenz mit untergeordneteren Männern in Rom, deren Dienste ihm doch von der grössten Wichtigkeit waren. In England hatte er eine so grosse Zahl von alten und jungen Freunden und Freundinnen, dass unaufhörlich Boten herüber und hinüber gingen, welche die vertraulichsten Mittheilungen und nicht selten verbunden mit reichen Geschenken brachten und mitnahmen. Er war der Stolz seines Vaterlandes, und das beste Zeichen seines hohen Ansehens in der Heimath ist die frühzeitig beginnende und fortgehende Einwanderung englischer Benedictiner in Deutschland, auf deren Schultern er sterbend sein Werk gelegt hat.

Der Verkehr zwischen ihm und dem fränkischen Hofe, der zur Zeit Carlmann's äusserst lebhaft und herzlich war, hernach aber wieder zu stocken und einzuschlafen begann, wie er vorher

bis zum Tode Carl Martell's nur ein gelegentlicher, soweit unumgänglich nöthig, gewesen war, findet in Folge dessen in seinem Briefwechsel weniger Licht und Klarheit. Im Allgemeinen aber kann über den Wechsel seiner Stimmung gegenüber dem Hofe und der Regierung und ebenso über den Wechsel in dem Verhalten Pipin's gegen ihn und über die Ursachen zu Beidem kein Zweifel obwalten. Wenn man auch nicht so weit gehen will, offene Feindschaft zwischen Pipin und Bonifacius zu setzen, so wird man doch noch weniger das Gegentheil beweisen können. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Seit dem Jahre 747 trat die Gleichgiltigkeit Pipin's gegen die römische Kirchenreform und das Unbehagen an dem Drängen und Schüren des übereifrigen Legaten unverhüllt hervor. Selbst wenn man die Wahrscheinlichkeit fallen lässt, dass Bonifacius wiederholt in Versuchung war, ein wenig gegen Pipin, zuerst mit Grifo, dann mit Drago zu conspirieren, so ändert sich an der Thatsache nichts, dass Pipin den Legaten seit 748 so gut wie gar nicht unterstützt und sein Werk nicht gefördert, vielmehr durch Begünstigung der romfeindlichen Richtung geschädigt hat.

Gfrörer*) hat die Behauptung aufgestellt, seit Pipin von Heristal hätten die Pipiniden die Briten stets bevorzugt, weil sie in ihrer Form der Kirche, welche kein Cölibat, keine Selbständigkeit der Hierarchie, keine staatsfeindliche Politik kannte und begünstigte, die Möglichkeit einer Staatskirche mit fürstlichem Primat gefunden hätten, welche ihrem politischen Systeme weit mehr zusagte, als die hierarchisch gegliederte, mit den Ansprüchen auf Autonomie eintretende und nach Herrschaft strebende Papstkirche mit dem Primate eines auswärtigen Bischofs. — Ebrard dagegen hat den nichts weniger als überzeugenden Versuch gemacht, zu erweisen: Die Majordomen, selbst Carl Martell, seien geschworene Feinde der Briten gewesen und seit dem Eintritt des Bonifacius in das Frankenreich Mitverschworene Rom's, um nicht blos die deutsch-fränkischen Lande an den Papst auszuliefern, sondern dazu vor Allem das merovingische Königshaus zu stürzen, von welchem die britische und die nationalfränkische Kirche in so

*) S. bei Müller II, 265.

hohem Masse seit lange begünstigt worden sei. Meinung steht gegen Meinung, aber keine dürfte durchaus das Rechte getroffen, vielmehr jede weit über das Ziel hinausgeschossen haben. Weder prinzipielle Freundschaft noch prinzipielle Feindschaft gegen Rom finden wir bei den staatsklugen Pipiniden, sondern eine, mit Ausnahme des bigotten Carlmann, kühle Neutralität und Zurückhaltung, ein Schwanken, Sichzuwenden und Abwenden, ganz wie es im politischen Interesse lag und wie es die Staatsraison und der persönliche Vortheil erheischte. Demnach wechselte auch das Verhältniss des Legaten zu der fränkischen Regierung, ohne doch jemals geradezu ein Missverhältniss zu werden. Ja in jenen für Rom so günstigen Jahren von 741—745 hat es der Legat mit grosser Klugheit und Energie verstanden, den Augenblick auszunutzen und von und durch Carlmann zu erreichen, was er kaum je zu hoffen und zu wünschen gewagt hatte.

Wie nahe übrigens die Versuchung für den Legaten in jener Zeit gelegen haben mag, sich in die politischen Händel zu mischen und dadurch bleibenden Einfluss zu gewinnen, so hat er sich doch stets fern davon gehalten. Die Kirche und nur die Kirche hatte seine Liebe, ihr galt sein Eifer, ihr allein widmete er seine Kraft. Entblösst von aller Nationalität — die englische hatte er abgelegt und die fränkische nicht angenommen — ohne persönliche Verpflichtung gegen ein Fürstenhaus und gleichgiltig gegen die Angelegenheiten des Lebens im Staat, stand er wie ein echter römischer Bischof ausserhalb des weltlichen Connexes und arbeitete nur darauf hin, um die Völker das Band katholischer Glaubenseinheit zu schlingen und sie zur Unterwerfung unter den Papst zu bringen, unter den Apostelfürsten, dem er sich selbst mit Leib und Seele hingegeben hatte. Der Papst war für ihn der Oberste in der Christenheit, der Vater aller Gläubigen, die Kirche war die Mutter, die ihn gebildet hatte, der er Alles verdankte, welcher er sein Leben geweiht hatte bis zum letzten Athemzuge. Die Papstkirche war sein Erstes und Letztes, der einzige Gedanke seines Lebens, das Ideal, dem er Alles, sein Dasein, seine Ueberzeugungen, seine Freiheit, sein Gewissen, seinen Glauben zum Opfer brachte.

Es handelt sich hier nicht um Lob und Tadel, welche immer

nach persönlichen Gefühlen und nach mehr oder weniger subjectiven Anschauungen zuerkannt werden. Geschichtliche Grössen bedürfen auch einer solchen Beurtheilung nicht. Es kommt vielmehr darauf an, den Mann aus seiner Zeit und in seinem Einfluss auf dieselbe zu begreifen. Einen protestantischen oder katholischen, einen kirchlichen oder politischen Massstab an Bonifacius anzulegen und so über ihn Gericht zu halten, ist ein geschichtliches Unrecht. Mögen Andere seine Unterwürfigkeit und Selbstverleugnung gegenüber Rom preisen oder schelten, wir wollen nur seinen Charakter zu erkennen und zu verstehen suchen.

Es ist wahr, Bonifacius hat zu Zeiten sich herausgenommen, ein ernstes Wort mit dem Papste zu reden, wie heutzutage kein Bischof es wagen würde. Er hat Zacharias über allerlei Missbräuche und Laster, welche in der Stadt Rom unter den Augen des Papstes vorgingen, zur Rede gesetzt und ihn zur Abstellung derselben ernstlich aufgefordert. Er hat bei Gelegenheit des verdriesslichen Pallienhandels sich nicht enthalten können, dem Papste über die Taxen in der päpstlichen Kanzlei einige Bemerkungen zu machen, welche einer Missbilligung, ja einem Vorwurf gleichkommen. Dafür blieb freilich die scharfe Rüge und Zurechtweisung nicht aus, dass sich der Diener Rom's nicht wieder erdreisten solle, etwas der Art zu schreiben. Er hat sich zur Wehre gesetzt, wenn unmittelbar in Rom ertheilte Dispensationen seine kirchenrechtlichen Anordnungen und Massregeln der Disciplin durchkreuzten, und er hat in solchen Fällen fast immer Recht behalten. Er hat zuletzt im Jahre 754 dem Papste Stephan, der Chrodegang ohne Weiteres und mit Uebergehung der Competenzen des Metropoliten von Austrasien zum Bischof von Metz geweiht und eingesetzt, kräftigen Widerstand geleistet, indem er ihm bemerklich machte, es sei nicht gut, wenn den Bestimmungen der Väter zuwider, ohne Genehmigung des Diöcesanbischofs, ein Bischof geweiht würde; das sei von den Kirchengesetzen verboten und Stephan's Vorgänger hatten sich eine solche Verletzung seiner Rechte nie erlaubt.*) Dennoch mit Müller zu behaupten, dass Bonifacius der päpstlichen Obergewalt gegenüber seine Selbstän-

*) S. bei Müller II, 269.

digkeit gewahrt habe, hiesse zu viel sagen. Die Selbständigkeit, welche Bonifacius für sich in Anspruch nahm, war die vollendete Abhängigkeit von der römischen Kirche und die absolute Einheit und Uniformität mit ihr in Lehre, Ordnung und Sitte und nur dann, wenn der Papst gegen das römische Kirchengesetz zu handeln schien, wagte er mässige Gegenvorstellung. Sonst unterwarf er sich um jeden Preis. Kann man vergessen, dass er sich die Kirchengesetze und canonischen Verordnungen über das Essen von Speck, Wildpret, Pferdefleisch, über die Osterlampen, über das Schlagen des Kreuzes und hundert andere ebenso gleichgiltige oder noch gleichgiltigere Dinge eingeholt hat? Kann man übersehen, dass er seine Zweifel über die Vernünftigkeit und Berechtigung des Verbotes der Ehe innerhalb der geistlichen Verwandtschaft, diese Zweifel, die so stark und verständig waren, niederschlug, als Rom gesprochen hatte? Kann man bei Seite lassen, dass er in jedem Zweifelfalle der geringfügigsten Art in Rom anfragte, wie er es halten solle, dass er keinen Schritt in Baiern, in Austrasien, in Neustrien wagte, ohne des Papstes Vollmacht und Anweisung einzuholen, dass er über jedes Jahr, jede Synode, jedes Kirchengesetz, jede vorher verabredete Massregel erst nach Rom berichtete, um die Zustimmung und Billigung seines obersten Herrn einzuholen? Kann man es unbeachtet lassen, dass ihm die Berührung mit den Ketzern bei Hofe immer wieder auf das Gewissen fiel, bis ihn Zacharias gänzlich absolvirt hat; dass er weder Cöln noch Mainz zum Sitze annehmen wollte, bis es in Rom genehmigt war; dass er nicht einmal ein Urtheil über die Häretiker auszusprechen den Muth hatte, wenn er nicht zuvor Anweisung vom Papste empfing? Fürwahr man muss das Alles und noch weit mehr ausser Rechnung lassen, wenn man von einer Selbständigkeit des Legaten reden will. Aengstlich besorgt, zaghaft und peinlich gewissenhaft, täglich bekümmert, ob er nicht das römische Gesetz, die römische Conformität preisgebe, — so haben wir ihn überall und immer kennen gelernt.

Eines muss man aber zugeben, dass nämlich für ihn, wie für die damalige Katholicität, noch nicht die Person des Papstes, der eigene unfehlbare Wille, der Einfall und das Urtheil des einzelnen Mannes in dem Vordergrund stand, sondern die römisch-katholische

Tradition, die kirchliche Satzung, das System der orthodoxen Lehre und Rechtsbestimmungen, welche ihm durch den Papst vermittelt wurden und sich in der Person des Papstes und dessen Sprüchen darstellten. Der Papst galt ihm als Nachfolger des Petrus und darum als Apostelfürst und sichtbares Oberhaupt der Kirche, aber wenn es erlaubt ist so zu reden, noch nicht als der absolute Monarch, der Autokrat, sondern als ein constitutioneller Fürst, der in seinen Massnahmen durch die Schlüsse der Concilien, durch die Lehren der Kirchenväter und die canonischen Gesetze beschränkt ist, so dass er nicht über dieselben hinausgehen kann, sondern einfach nach denselben und durch dieselben die Kirche zu regieren hat. In diesem Sinne hat man ihm das Wort zugeschrieben: Papa a nemine judicetur, nisi a fide devius, d. h.: Nur wenn der Papst vom wahren Glauben abweicht, darf sich Jemand ein Urtheil über ihn erlauben. So und nicht anders sieht sich auch der Papst Zacharias an, der, sobald über einen Fall das Kirchengesetz schweigt und keine Schlüsse zur Entscheidung zulässt, dies offen erklärt und an Stelle der Befehle seine Rathschläge eintreten lässt, damit die Grenze oder vielmehr den Anfang der persönlichen Freiheit bezeichnend. Daraus erklärt es sich, wie sich Bonifacius die Freiheit nehmen kann, sobald er den Papst gegen die Kirchengesetze verstossen sieht, auf diese als auf die Schranken seiner Macht aufmerksam zu machen. Er appelliert dann gleichsam an den besser zu unterrichtenden Papst. Er wagt eine scheinbar selbständige Aeusserung, weil ihn die Unterwerfung unter die Kirchengesetze und die Ehrfurcht vor der römischen Tradition dazu berechtigt und nöthigt. Und in dem Falle, wo er seine Diöcesanrechte, dem Papst Stephan gegenüber, betont und in Anspruch nimmt, ist ebenfalls nicht von einer persönlichen Erhebung und Kühnheit die Rede, sondern nur von dem Recht, von der heiligen Satzung und Ueberlieferung, welche er nicht ohne Gefahr und Schaden der Kirchenordnung übertreten lassen will. Vertheidigt Müller mit viel Geschick die Selbständigkeit des Legaten, so mag er relativ mit Beziehung auf die später eintretenden Verhältnisse zwischen Papstgewalt und bischöflicher Gewalt Recht haben; seit Gregor VII. wird jeder Bischof mehr und mehr zum blossen päpstlichen Beamten und heutzutage

ist er nur ein Werkzeug des persönlichen Eigenwillens des unfehlbaren Stellvertreters Christi. Sucht Müller aber von dem Legaten das Prädicat der unbedingten Abhängigkeit von Rom abzuwälzen, so ist er im Unrecht. Und jene relative Selbständigkeit des Bonifacius ist im Grunde nicht sein Verdienst und Ruhm, nicht einmal seine Absicht, sondern das Werk der Umstände, die Folge davon, dass der Papst damals noch eine andere Stellung in der Kirche einnehmen konnte und musste, als darnach der Fall ist. Müller legt bei seinem Versuche, eine gewisse Unabhängigkeit des Legaten vom Papste zu vertheidigen, Gewicht auf die Synoden, welche von ihm im Frankenreiche abgehalten worden, und auf welchen die Beschlüsse ohne Beziehung auf den Papst gefasst worden seien, ja in denen nicht einmal, obwohl dazu Gelegenheit vorhanden, des Papstes erwähnt worden sei. Allein er hat dabei übersehen, dass ja auf jenen Synoden eben noch darum gestritten wurde, ob unter Rom oder in Freiheit, und dass es darauf ankam, zunächst römische Institutionen und vor Allem die hierarchische Gliederung einzuführen. Er hat vergessen, dass nicht Bonifacius, sondern die Regierung die Beschlüsse formulierte und veröffentlichte, und dass für diese der Papst noch lange nicht der Oberherr der fränkischen Kirche war. Er hat vergessen, dass allerdings ausgesprochen wurde, die Metropolitane müssten ihre Pallien in Rom einholen, und dass der Legat, wie es zahllose Male wiederholt wird, eben Bevollmächtigter des Papstes, Stellvertreter desselben auf den fränkischen Synoden gewesen ist. Er hat vergessen, dass endlich allerdings im Jahre 748 von ihm ein Aktenstück in jenem Sinne hergestellt, auf der Synode unterzeichnet und nach Rom geschickt worden ist. Ist das noch nicht genug? Bedarf es da noch besonderer Bekenntnisse des Bonifacius, wo seine ganze Existenz lediglich auf des Papstes Gnaden beruht? Das war ja eben die ungeheure Anmassung des römischen Stuhles, dass derselbe ohne Weiteres seinen Gesandten zu den Synoden der fränkischen Reichskirche deputierte, dass also diese Versammlungen einfach in des Papstes Namen, ohne viel Umstände, romanisiert wurden. Nur die Festigkeit und der Stolz der Frankenfürsten, welche diese Synoden beriefen, ihnen anwohnten, ihre Beschlüsse prüften und lediglich in eigener Machtvollkommenheit

als Staatsgesetze veröffentlichten, haben damals verhütet, dass nicht der Legat in des Papstes Namen über die fränkische Christenheit decretiert hat. Aber freilich auch nur diesen Fürsten war es zu danken, dass überhaupt der Legat des Papstes festen Fuss fassen und jene Romanisierung der Reichskirche beginnen und betreiben konnte, welche im Volke selbst auf so heftigen Widerstand gestossen ist.

Eine gewisse ängstliche Befangenheit des Bonifacius ist zum guten Theil durch seine Unsicherheit in dem positiven Kirchenrechte zu erklären. Er scheute vor dem Gedanken zurück, dass er etwas thun könne, was gegen die „heiligen Satzungen" verstosse. Namentlich seit es ihm begegnet war, dass er trotz aller angewendeten Vorsicht Verstösse gegen die römische Praxis gemacht hatte, nahm seine Zaghaftigkeit noch zu. Das gilt insbesondere von dem Eherecht. Die englische Kirche mag da ihre Eigenthümlichkeiten gehabt haben, die mit Rom nicht ganz übereinstimmten; ja die römische Sitte selbst war in Bezug auf die Eheschliessung noch nicht ganz fest normiert. Gregor II. begnügte sich noch mit vier verbotenen Verwandtschaftsgraden, Gregor III. besteht sechs Jahre später auf sieben. Was für ein Herzeleid war es aber für Bonifacius, als er Gevatterleute mit einander verheirathet hatte und erfuhr, dass die geistliche Verwandtschaft ein schweres Ehehinderniss sei! Wie schmerzte es ihn, als der Papst dem Bischof Virgilius gegen seine Anordnungen in Bezug auf die Wiederholung von Taufen, bei denen kleine formale Versehen vorgekommen waren, Recht gab! Will man es dem armen Manne, dessen Gewissen durch all' die levitischen Satzungen geängstet war, so hoch anrechnen, dass er um sein Seelenheil besorgt, zuletzt nichts Neues mehr anzuordnen wagte, wenn er sich nicht zuvor der Zustimmung des Papstes versichert hatte? Müller will es nicht billigen, wenn man dem Bonifacius den Vorwurf der sittlichen Schwäche und Servilität macht, indem man einen Massstab der Kritik an ihn legt, der ganz unberechtigt ist. Aber ebenso wenig darf man als Frömmigkeit preisen, was doch nur als eine Verkehrung vom Wesen des Christenthums beklagt werden kann, nämlich die knechtische Sorge um die Uniformität der Kirche. Man muss die Verirrung der römischen Kirche beklagen,

welche das Evangelium in ein neues Gesetz, die Religion Christi in eine neue Theokratie verwandelt und die Innerlichkeit der Gotteskindschaft in lauter Aeusserlichkeiten und Zwangsmassregeln zersetzt hat. Man wird den Legaten selbst nur mit Mitleid ansehen und aufrichtig bedauern, dass ihm der Friede Gottes nie vergönnt gewesen ist, weil immer die unerträgliche Plage jener pharisäischen Gerechtigkeit auf seiner Seele lag und ihn tausendfach peinigte, zumal er zugleich das Heil und die Zukunft der deutsch-fränkischen Christenheit in seinen Händen hatte. Die Verantwortlichkeit seiner Stellung war für ihn um so schwerer zu tragen, als eben alle jene römischen Kirchengesetze zugleich mit in Frage kamen.

Protestantischer Seits hört man oft die Klage, dass Bonifacius unser Vaterland von Anfang an auf verkehrten Weg geleitet hat, indem er dasselbe in Abhängigkeit von Rom gebracht und also den Grund zu all dem Unheil gelegt habe, das aus der Verbindung mit Rom für Deutschland hervorgegangen ist. Die Klage an sich ist berechtigt. Als Anklage gegen Bonifacius ist sie falsch. Wenn gefragt worden ist, was für eine Form der christlichen Kirche denn den Deutschen hätte gegeben werden sollen, wenn nicht die römische? so liegt die Antwort nahe genug, man hätte sie der britischen Mission überlassen sollen, derselben, welche in Baiern und Alemannien so segensreich gewirkt, derselben, welche auch die fränkische Kirche bis dahin vor der römischen Tyrannei bewahrt hatte. Wenn man weiter fragt, welchen Glauben die Deutschen hätten empfangen sollen, wenn nicht den römisch-katholischen? so liegt die Antwort auf der Hand, den evangelisch-christlichen, wie ihn die heilige Schrift gewährleistet. Wenn man meint, dass eben nur der starke Arm der römischen Kirche und die grobsinnliche Form ihres Glaubens und die feste Autorität des Papstthums die rohen Völker des Nordens unter das Kreuz beugen und für die christliche Cultur gewinnen konnte, so begreift sich diese Meinung im Munde eines Anhängers der Papstkirche; als protestantische Christen aber müssen wir die Frage aufwerfen: Hat denn Gott nicht noch andere Mittel, um die Völker zu sich zu ziehen, als den Klosterkerker und die Verdammniss der Bannsprüche und den Scheiterhaufen?

War denn der Vater Jesu Christi so arm und schwach und hilflos, dass er ohne Rom die deutsche Welt nicht mit Christi Geist hätte erfüllen lassen können?

Man verstehe Recht. Nicht den Bonifacius soll man verklagen und verurtheilen; er als katholischer Christ, als Benedictinermönch hat nach seinem besten Wissen und Gewissen gehandelt, als er in die Dienste Gregor's II. trat und Deutschland für Rom zu erobern begann. Aber man muss die Unfehlbarkeitstheorie jener Dogmatiker der Weltgeschichte bestreiten, welche immer und überall und auch bei der Romanisierung Deutschlands davon ausgehen, dass alles Gewordene vernünftig sei und dass es gar nicht anders hätte kommen können und dürfen, als es gekommen ist. Wir haben gesehen, mit welchen Mitteln und unter welchen Umständen Deutschland und Frankreich für den Papst geöffnet wurde, und darum weil wir dies gesehen haben, werden wir es für einen Frevel an dem Geiste der Geschichte erklären, wenn man in dem Romanisierungsprocess eine berechtigte Sache, weil eine geschichtliche Nothwendigkeit, einen grossen und lobenswerthen Fortschritt erkennen und rühmen will. Man muss geradezu die Augen verschliessen und nicht sehen wollen, wenn man die Annexion Deutschlands und Frankreichs an Rom als den einzigen Weg bezeichnet, auf welchem diesen Ländern die christliche Cultur vermittelt und gesichert werden konnte. Eine ganze Wolke edler und treuer Evangelisten waren namentlich in Deutschland wirksam, um den christlichen Glauben einzuführen, ohne dabei die Sitten einer fremden Kirche und eines andern Landes aufzunöthigen. Der heilige Pirmin, der Apostel des deutschen Südwestens, vor ihm Ruprecht, Corbinian, Fridolin gleichzeitig mit ihm Clemens, und warum nicht auch die so arg verleumdeten Aldebert und Samson — das waren Kräfte, welche bewiesen, dass das Christenthum auch damals noch andere und den nordischen Völkern angemessenere Formen hatte, als diejenigen, welche von Rom als die alleinseligmachenden angepriesen und aufgedrungen worden sind. Nachdem die deutsche Mission, welche gerade seit dem Anfange des 8ten Jahrhunderts in grossem Aufschwunge war, mit List und Gewalt zerstreut, untergraben, vernichtet worden war, ist es eine geradezu abscheuliche Frage: Woher anders

hätten die Deutschen zu Christen werden sollen, als durch Rom und seinen Legaten! Nachdem die Schotten, Iren und Franken, die als Missionare ausgezogen und in Deutschland die Bahn gebrochen und das Feld bestellt hatten, unter Anwendung politischer Hilfsmittel und äusserer Zwangsmassregeln discreditiert, beseitigt und in ihre Arbeit Fremdlinge eingedrungen waren, hatte man freilich gut davon reden, dass Bonifacius wie ein langbegehrter Wohlthäter und als Apostel der Deutschen erschienen sei! Lehren nicht die fortgehenden Kämpfe im Frankenreiche, welche erst durch die weltliche Gewalt erstickt wurden, dass es allerdings noch eine kraftvolle Art der Glaubensverkündigung und Christlichkeit gegeben hat, die zu vernichten Rom schwer genug und nur durch die äussere Gewalt möglich geworden ist? Man hat so viel und so lange von dem Verfall der fränkischen Christenheit geredet, bis sich der allgemeine Glaube verbreitet hat, Bonifacius sei gerade im letzten Augenblicke, wo noch Hilfe möglich war, zu dieser sterbenden Kirche gekommen, um durch die schwierige und schmerzliche Operation, mit welcher er die römische Kirchenordnung einführte, den Clerus katholisierte und die Klöster den Benedictinern eröffnete, derselben gesundes Blut und neue Lebenskräfte zuzuführen. Selbst Rettberg huldigt noch diesen romantischen Ideen, deren Ursprung leicht zu erkennen ist, nämlich in den einseitigen und vom Fanatismus dictierten Nachrichten aus dem 8ten Jahrhundert, welche lediglich aus römischer Feder geflossen sind und nicht durch Mittheilungen der bedrängten, unterliegenden und zuletzt ausgerotteten antirömischen Partei controliert und corrigiert werden, weil die römische Tradition Alles überwuchert und verschlungen hat, was ihr, wo auch nur immer, im Wege war. Und doch! was hat Bonifacius in der fränkischen Kirche gewollt und erreicht? Nichts Anderes als die Einführung des hierarchischen Systems, die Verschmelzung mit Rom und die Proclamierung des kanonischen Rechtes. Das Christenthum der fränkischen Kirche, Glauben und Lehre, ihre Religion hat er weder zu tadeln noch zu verbessern gedacht; sondern lediglich um Aeusserlichkeiten, um Kirchenverfassung und Rechtsordnungen handelte es sich ihm. Und was von der fränkischen, gilt auch von der bairischen Kirche. In diesen Gebieten war das Christen-

thum fast eben so lange vorhanden, als in Rom; es gab da ein geordnetes Gemeindeleben, sogar eine bischöfliche Ordnung und eine christliche und kirchliche Sitte. Dass der damalige Zustand seine Mängel hat, wird Niemand leugnen; aber wer will denn behaupten, dass das Werk des Bonifacius untadelig gewesen sei? Die Romanisierung, die Aufnöthigung des römischen Primates und des römischen Rechtes — darin besteht die Leistung des Bonifacius — machte aus den Franken und Baiern keineswegs bessere Christen und glücklichere Menschen; vielmehr beförderte sie jene Veräusserlichung der Religion und jene Entartung des Christenthums, unter der die Welt noch heute leidet. Doch genug dieser allgemeinen Betrachtungen! Ohne Zweifel war Bonifacius das Ideal eines katholischen Christen und eines römischen Priesters. Wie ernst nahm er es mit seinem Amt, das er als eine Fortsetzung des prophetischen Wächteramtes bezeichnet! Wie ausschliesslich suchte und fand er die Seligkeit in der Unterwerfung unter den Nachfolger Petri! Wie fest war sein Glaube an die göttliche Vollmacht, welche Christus diesem Apostel ertheilt haben sollte, und an die providentielle Bestimmung des römischen Bisthums! Wie wenig begehrte er für sich und wie gewissenhaft trug er die grossen Sorgen, welche ihm seine Aemter auferlegten! Wie mahnte er die Bischöfe, jederzeit sich als sittliche Vorbilder zu zeigen und mit offenen Augen und kühner freimüthiger Rede Irrthum und Sünde bei Hohen und Niedrigen zu strafen. Wie unermüdet, wie freimüthig, wie rüstig hat er bis zum späten Lebensabend auf seinem Posten gestanden! Wie wenig hat er Kampf und Arbeit gescheut und wie wenig hat er für sich begehrt! Wie ist sein Streben stets nur auf die Sache selbt, der er sich zugeschworen, gerichtet gewesen. Dieselbe Unterwerfung, welche er als Legat und Erzbischof Rom gegenüber zeigt, denselben Gehorsam fordert er von seinen Bischöfen. Er ist der Oberhirt, sie sind die Unterhirten. Dieselbe Unterwürfigkeit aber verlangt er auch für die Bischöfe von ihren Priestern und von dem Volke für seine Priester. Der hierarchische Pyramidenbau, den er aufgerichtet hat, ruht auf breiter Grundlage; der Kitt, der die Fugen zusammenhält ist der Gehorsam und die Disciplin; die oberste Spitze ist der Papst. Sich selbst als Erzbischof in seiner

Diöcese legt er nur die Disciplinargewalt bei, um die Ordnung und Zucht, die einmal eingeführt ist, zu erhalten und in Fällen, wo Gefahr für die Kirche droht, einzugreifen. Er masst sich nicht das Recht an, neue Ordnungen und Gesetze einzuführen; wie der oberste Beamte in einer Provinz fühlte er sich an die höhere Instruction und an das allgemeine Landesgesetz gebunden und will nur die Ausführung desselben durch alle Instanzen hindurch überwachen. Der Laie der Parochie hat sich an seinen Priester, der Priester an den Bischof, dieser an den Metropoliten, dieser an den Papst, der Papst aber an die Kirchengesetze zu halten, welche der heilige Geist den Concilien und Vätern eingegeben hat — das ist die hierarchische Construction, für deren Schönheit, Geschlossenheit und Wirksamkeit Bonifacius voll Begeisterung gewirkt und welche er durch die Synoden der 40er Jahre diesseit der Alpen eingeführt hat — eine Pflanze, die, als sie zu gedeihen anfing, den Boden der deutschen Christenheit ausgesogen und überwuchert hat. Und auf die Herstellung dieses kirchlichen Beamtenverbandes im Reich war von vornherein sein ganzes Streben gerichtet. Daher er früh die Bischofweihe nachsuchte und nicht eher ruhte, als bis er selbst als Erzbischof die nöthigen Bischöfe in Deutschland bestellen kann. Von dieser hierarchischen Ordnung erwartete er Alles. Ganz nach römischer Theorie, dass der heilige Geist in den Beamten der Kirche ruhe und dass die Schlüsselgewalt vom Stellvertreter Petri an alle Cleriker in absteigender Stufenfolge vertheilt werde und dass die Gnadenwirkungen der Religion durch den Zusammenhang der einzelnen Priester mit dem Oberhaupte der Kirche bedingt seien, kurz, auf Grund der freilich ebenso unbiblischen und antichristlichen als widersinnigen und ungeschichtlichen Isolierung des heiligen Geistes in dem Clerus, glaubte er in erster Linie jene Clerikalordnung einführen zu müssen, in der Meinung, dann würde das Andere sich schon von selbst finden. Und das war die Eigenart der Briten, die ihm als unbegreifliche und grauenhafte Verirrung erschien, dass sie von diesem Hierarchismus nichts wissen wollten und einfach bei der Anschauung der altchristlichen Kirche stehen blieben.

Müller*) bemüht sich, zu unterscheiden zwischen der Theorie der pseudoisidorischen Decretalen und der hierarchischen Anschauung des Legaten. Es ist eben der erwähnte Unterschied von constitutionellem und autokratischem Regimente. Der Schritt von dem Einen zum Andern bereitet sich in Bonifacius wenigstens vor. Der Eid, welchen der Legat als Bischof in Rom abgelegt hatte, machte Deutschland thatsächlich zur römischen Provinz, Bonifacius zu einem Untergebenen des Papstes, wie diesem die italienischen Bischöfe untergeben waren. Es ist unhaltbar und gekünstelt, wenn man sagen will, Bonifacius habe sich damit nur der Kirche, nicht der Person des Papstes zugeschworen. Die Kirche erschien eben lebendig und wirklich nur im Papste. Indem er des Papstes höchste Autorität anerkannte, huldigte er auch der päpstlichen Suprematie, wenn auch noch nicht der päpstlichen Unfehlbarkeit. Es wird darum auch bei Rettberg's Worten sein Bewenden haben: „Er hat die nationale und selbständige Entwickelung der deutschen Kirche unterbrochen, hat sie unter die Zucht Rom's gestellt." Das germanische Königthum und römische Kaiserthum deutscher Nation hat freilich das Unglück noch verschlimmert und die Abhängigkeit der deutschen Christenheit von Rom vermehrt, allein dies war nur die einfache und gerade Folge von dem Werke des Bonifacius; ohne dass dies vorausgegangen, wäre jenes unmöglich gewesen.

Ist dies auf der einen Seite die Schuld des Mannes, so ist es auf der andern Seite sein Verdienst. Nicht als ob diejenigen Recht hätten, welche den Zustand und das Wesen der Kirche und des Christenthums in Frankreich und Deutschland vor Bonifacius als äusserst elend und nichtswürdig schildern; doch wurden auf diesem Wege die im römischen Christenthum vorhandenen Elemente der altrömischen und altgriechischen Culturentwickelung auf deutschen Boden herübergeleitet und es kam eine folgenreiche Berührung des germanischen Volksgeistes mit dem Reichthum der altclassischen Bildung zu Stande. Es wurde so der Grund zu jener Erhebung der germanischen Geistesgesittung gelegt, welche sich im Mittelalter vorbereitet hat, um mit dem Humanismus und der Reformation in frischer, weltüberwindender Jugendkraft hervor-

*) A. a. O. II. 282.

zubrechen. Das römische Kirchenthum war das Gefäss, in welchem die Errungenschaften vergangener Jahrtausende bewahrt und in das Herz Europa's herübergetragen wurden. Sollte die Kraft des germanischen Geistes nicht rasch verbrausen, so musste sie mit jenen fremden Elementen gemischt werden, welche sie dauerhaft machten, verstärkten und auf hohe geistige Ziele hinlenkten. Der britischen Kirche und Nationalität fehlte ebenfalls in ihrer isolierten Lage der segensreiche Einfluss des alten Römer- und Griechenthums; daher ihr Unterliegen im Kampfe um das Dasein mit den romanisierten Engländern. Es ist zu zweifeln, nicht dass die britische Mission die Deutschen zu einem christlichen Volke in Freiheit und Glauben gemacht haben würde, aber ob die deutsche Nation jene Spannkraft, jenen geistigen Aufschwung, jene Blüthe einer jahrtausendlang bestehenden und sich immer wieder verjüngenden Cultur erlangt haben würden, wenn nicht die Dinge so gekommen wären, wie sie gekommen sind. Und darum kann man wohl annehmen, was von Müller gesagt worden, dass sich die Germanen nicht zu beklagen haben, dass ihnen der Romanismus octroyiert worden ist. Unter dem Gesichtspunkt der Culturentwickelung gewiss nicht. Vergisst man das vergangene Leid und kann man die Wirren der Gegenwart übersehen, so wird man allerdings in Bonifacius auch ein heilsames Werkzeug des göttlichen Wohlwollens erkennen. Allein es ist eine harte Schule für die Jugend der Nation und eine bittere Zucht gewesen, die wir haben durchmachen müssen. Die katholische Kirche war eine unbarmherzige Stiefmutter für uns. Und wir haben es nur der göttlichen Vorsehung zu verdanken, dass wir nicht unter den Leiden und Lasten, die sie Deutschland bereitet, erlegen sind, sondern geistig erstarkt und fähig geworden, das Grösste zu leisten und das Schwerste zu wagen. Die geschichtsphilosophische Betrachtung reicht hier der religiösen Auffassung die Hand. Wie so oft in der Geschichte müssen wir auch hier des Wortes gedenken, welches Joseph zu seinen Brüdern sprach: „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen; Gott aber hat es gut gemacht, wie es nun am Tage ist".

Und doch darf man dem Bonifacius nicht irgend eine andere Absicht für seine Unternehmungen und Eroberungszüge unterlegen,

als den festen Glauben, dass das Heil der Völker und der Seelen einzig und allein auf dem festen Grunde der Katholicität zu gründen und zu bauen sei. Der Hass und die Verfolgung der Briten, gegen die er keine Barmherzigkeit und Gerechtigkeit kannte, entsprang nicht persönlichen Motiven, sondern der Ueberzeugungstreue eines fanatischen Katholiken und dem unbeschreiblichen Eifer, die Herrlichkeit seiner Kirche zu wahren. Das echt römische „Omnia in majorem dei gloriam" beseelte ihn ganz und gar. Daneben aber sieht man doch auch in dem Herzen des Mannes ein gewisses Mitleid mit den deutschen Stammesgenossen, von denen er meinte, dass sie verführt, betrogen und auf den Wegen des Verderbens seien. Er, dem kein Heil ausser in der Gemeinschaft mit der römischen Kirche und deren Oberhaupt, dem Papste, zu erblühen schien, fühlte sich im Geiste gebunden, die Völker Deutschlands auf den einzigen Weg des Heils zu führen, den er kannte. Aus diesem Grunde und aus diesem allein hat er die dunklen deutschen Wälder durchwandert, hat er nicht Kampf und Mühe gescheut, hat er die Behaglichkeit und Ehren, die ihm in seinem Vaterlande winkten, hingegeben und in grossartiger Selbstverleugnung, unter Drangsal und Leiden schwere Lasten ertragen. Dieser eine Gedanke hielt ihn aufrecht in bösen Tagen, verlieh ihm eine unversiegbare Jugendkraft und trieb ihn an, das Aeusserste zu wagen. So passt auf ihn das Wort, das Paulus von seinen unfreien Widersachern sprach: „Wahrlich, sie eifern um Gott, aber sie eifern mit Unverstand!" Wie an kirchlichem Eifer, so war hinsichtlich seines wissenschaftlichen Dranges Bonifacius einer der Ersten unter seinen Zeitgenossen. Selten geht ein Brief von ihm nach Rom oder England, welcher nicht die Bitte um Uebersendung eines Buches enthält, dessen er zu seinen theologischen Studien bedurfte. Von seiner Freundin Bugga erbittet er sich die „Passionen der Märtyrer", an seinen Gönner Daniel richtet er den Wunsch, den handschriftlichen Nachlass des Abtes Wynbercht von Nhutscelle über die Propheten zu erhalten; ein ander Mal bestellt er eine kunstvolle Abschrift der Petrusbriefe mit goldenen Buchstaben, um damit auch den Augen der Deutschen imponieren zu können. Bald begehrt er die Briefe Gregor's I., bald Schriften seines berühmten Landsmannes Beda, bald Commentare über den Römer- und die

Corintherbriefe. Fand er auch selbst in seinem Thatendrange wenig Musse zum theologischen Studium, so sorgte er doch dafür, dass in seinem Kreise der wissenschaftliche Geist geweckt und genährt wurde. Aus der Zeit seines ersten Aufenthaltes in Deutschland besitzen wir einen Brief, den er an seinen Jugendfreund Nidhard*) geschrieben, in welchem dieser in den begeistertsten Ausdrücken zum Studium der Wissenschaft, insbesondere der heiligen Schriften ermahnt wird. Denn es gäbe kein besseres Mittel, den Geist zu veredeln und die Seele mit Anmuth und Schönheit zu schmücken. Darum legte Bonifacius auch den grössten Werth auf eine sorgfältige Ausbildung der ihm in seinen beiden Klosteranstalten Ohrdruf und Fritzlar anvertrauten Jünglinge, und mit persönlicher Theilnahme pflegte er die Fortschritte der Einzelnen zu begleiten. Dass er selbst aus seiner Klosterzeit her schöne und für jene Zeit seltene Kenntnisse mitbrachte, ist schon erwähnt; besonders was seine Leistungen in der Metrik und Grammatik betrifft, scheint er über das Mass der gewöhnlichen Klosterbildung hinausgegangen zu sein. Bei seinen Freunden galt er als Autorität in der Poetik, wenn man sich auch nicht dazu verstehen kann, ihm, wie Seiters thut, einen Ehrenplatz unter den mittelalterlichen Dichtern einzuräumen. Auf den Ruhm eines Schriftstellers von Bedeutung hat Bonifacius selbst keinen Anspruch gemacht und er kann auch keinen darauf machen. Von der Liste der zwölf oder auch sechzehn Schriften, welche man ihm beilegt**), ist das Leben des h. Lebuin zu streichen; das „Buch gegen die Ketzer" reduciert sich auf die Aldebert-Clemens'schen Processakten; das „Buch über die Kirche" ist vermuthlich der in der Briefsammlung enthaltene Brief an Cuthbert von Canterbury; die „Sammlung der Synodalschlüsse" wird dasselbe sein wie die erwähnten „Statuten des Bonifacius"; „das Buch an König Ethelbald" ist der oben besprochene Brief, welcher von etlichen deutsch-fränkischen Bischöfen mit unterzeichnet war; das „Buch über seine Arbeit in Deutschland" und das Buch „über den allerheiligsten Glauben" wird man ebenfalls in dem Briefwechsel finden; das Werk „über

*) J. III, No. 9.

**) Seiters 561. Müller II. 306 ff.

den Glauben und die Glaubenseinheit" sucht man in einem Synodalschreiben von 748; das Gedicht „über die Tugenden und Untugenden" scheint die Sammlung der metrischen Räthsel zu sein, welche Bonifacius für seine Schwester dichtete; jedenfalls gehört dasselbe in seine Klosterzeit und nicht in seine deutsche Lebensperiode. Dass das Leben des h. Livin nicht aus der Feder des Bonifacius stammen kann, erweist Müller auf das Gründlichste, einmal aus der gänzlichen Unbekanntschaft des Verfassers mit der Geschichte der Evangelisation in England; sodann aus dem grossen Zwischenraume zwischen dem Tode Livin's (660 oder gar 657 in Friesland) und zwischen der Anwesenheit des Bonifacius daselbst, wo er nach dem Buche von den Schülern Livin's über denselben unterrichtet worden sein soll, ferner aus dem erst im 11ten Jahrhundert erfolgten Bekanntwerden des Buches und aus dem ganz fremdartigen Stile, der zu Bonifacius' übrigen Schriften nicht stimmt.

Das „Pönitentialbuch" des Bonifacius, von welchem Ende des 17ten Jahrhunderts zuerst zwei Handschriften entdeckt worden sind und dessen Fortsetzung Binterim aufgefunden hat, ist ebenfalls in seiner Echtheit nicht unbestritten. Der Inhalt dieser Schrift, welche jedenfalls in späterer Zeit stark interpoliert worden ist, enthält zunächst eine Anweisung, wie man eine Busse von sieben Jahren in Einem Jahre und eine solche von Einem Monat in drei Tagen abthun könne. Ein Messe z. B. löst zwölf Tage, dreissig Messen zwölf Monate. Sodann werden die Hauptfeste des Kirchenjahres aufgezählt, an denen die Büssenden und ihre Angehörigen zu fasten und Almosen zu geben haben. Weiterhin werden die Strafen für Blutschande und Kirchenfrevel angegeben, wobei auch die verbotenen Ehen in der Verwandtschaft zur Sprache kommen. Endlich folgt ein Beichtformular mit den einzelnen Fragen, welche an den Beichtenden zu richten sind mit der Angabe der Strafzeit, welche für die begangenen Vergehen abzubüssen ist. Die Fragen sind zum Theil der Art, dass man sie anständiger Weise nicht wiedergeben kann, zumal diejenigen, welche geschlechtliche Vergehen betreffen. Die Strafen sind zum Theil sehr hart: Für grösseren Diebstahl sind fünf Jahre, für Meineid drei, für Ehebruch fünf, für Sodomiterei sieben Jahre, für nubere die dominico drei Tage, für Nachlässigkeit bei der Feier der Messe vierzig

Tage, für Gotteslästerung fünf Jahre, für Erbrechen in Folge von Unmässigkeit vierzig Tage, eben so für das Essen vom Fleische verreckten Viehes und für das Trinken von Flüssigkeiten, in denen eine todte Maus oder Ratte gefunden worden ist. — Die Grammatik oder Sprachkunst, deren Handschrift in der vaticanischen Bibliothek fragmentarisch vorgefunden und von A. Mai zuerst herausgegeben worden ist, wird von den Meisten dem Bonifacius zugesprochen. Das Buch ist für unsere Zwecke unbedeutend. — Von Werth für das Verständniss und die Charakteristik des Bonifacius sind ausser seiner Correspondenz eigentlich nur seine Sermonen oder Predigten, fünfzehn kurze Ansprachen oder Betrachtungen, deren Echtheit ziemlich feststeht. Sie handeln von allgemein erbaulichen Dingen, vom wahren Glauben, von der Gerechtigkeit, von Glauben und Lieben, von der Menschwerdung und dem Reiche Gottes, von dem Fasten und von Ostern, von der Verleugnung und Abschwörung bei der Taufe. Ist das Letztere eine Taufrede zur Vorbereitung der Katechumenen, so sind das Andere Festreden oder Ermahnungen und Belehrungen der allgemeinsten Art. Ein Theil von ihnen scheint blos vor Geistlichen, ein anderer Theil vor der Gemeinde gesprochen worden zu sein. Weder Text, noch rhetorische Form ist da zu finden. Sie enthalten einfache Zeugnisse ohne grosse Kraft der Sprache und ohne Genialität der Gedanken. Kurz und bündig empfehlen sie die kirchlichen Lehrformeln und die guten Werke. Der katholische Glaube heisst das einzige Mittel, um Gott zu gefallen; allein der Liebe wird der erste Platz unter allen Tugenden angewiesen. Das Fasten wird als ein gutes Mittel zur Befreiung der Seelen anempfohlen, denn wenn man den Leib kasteie und züchtige, werde man das Herz reinigen und den heiligen Geist empfangen. Beichte und Busse allein erretten von der ewigen Strafe; Heiden, Gottlose und Sünder werden in dem Gericht, das sogleich am Ende dieses Lebens gehalten wird, verdammt werden. Die Leute, welche sündigen und nicht beichten oder durch Busse ihre Sünde sühnen wollen, sind Knechte des Teufels, die Söhne der Liebe Gottes und Erben der Seligkeit müssen sich vor Sünden hüten, oder solche durch Beichte und Busse zu tilgen suchen. Unter allen Sünden die schlimmste und erste ist der Stolz, durch welchen

der Teufel, welcher ein hochherrlicher Engel im Himmel war, mit seinen Genossen in das Verderben gefallen ist. Die zweite ist der Ungehorsam, durch welche der erste Mensch das Paradies verlor und in Verdammniss gerieth. Weil der Teufel viele Genossen zu haben wünscht, verführt er die Menschen durch Unzucht, Mord, Ehebruch, Trunksucht, Meineid, Raub, Betrug, Neid, Hass und Verleumdung dazu, seinen Willen zu thun und bringt sie also in ewige Schmach. Geistliche und Priester müssen Tag und Nacht auf gutes Beispiel denken; sie sollen keine Säufer, Geizhälse und Schwätzer bei Gelagen sein, ihr Sinnen soll auf das Gesetz Gottes und den kirchlichen Dienst gerichtet sein. Die Laien aber müssen sich wahrhaftig im Reden, gerecht im Urtheil, barmherzig und getreu, demüthig und geduldig zeigen. Auch sollen sie dem allmächtigen Gott ihre Zehnten getreulich entrichten, dass Gott ihren Arbeiten Segen verleihe, oft, hauptsächlich an Festtagen, zur Kirche kommen und in der Kirche keine üble Rede führen, sondern mit bewegtem Herzen beten, wie es sich im Hause Gottes und im Angesichte des höchsten Königs geziemt. „Haltet den Tag des Herrn und eilt zur Kirche; gebt Almosen nach Vermögen; wie Wasser das Feuer, tilgt dies die Sünden; seid gastfrei und nehmt die Fremdlinge auf, indem ihr bedenkt, dass auch ihr Fremdlinge seid; gebt Steuern und Abgaben; fürchtet Gott und ehret den König."

So etwa ist die Redeweise des Bonifacius in diesen Predigten. Seine Verwendung der Schriftstellen ist mannichfaltig und oft sinnreich. Gern belegt er seine Ermahnungen mit Worten Christi oder der Apostel. Der Sermon über die acht Seligpreisungen ist eine vollständige praktische Exegese der entsprechenden Verse der Bergpredigt. Er verräth eine Tiefe und Breite der Schriftkenntniss, die uns wahrhaft staunen macht. An Hindeutungen auf das Nächstliegende fehlt es nicht, namentlich kehrt das Gebot der Fasten und Zehntenabgabe immer wieder unter den hohen und heiligen Christenpflichten. Zu den Hauptsünden wird die Verehrung der Götzen gerechnet. „Als Gotteslästerung müssen gelten alle Opfer und Zeichendeutungen, Opfer auf den Gräbern und bei Leichen, Wahrsagen und Abwehrmittel, Opfer auf den Felsen und an den Quellen und an den Bäumen dargebracht den Göttern,

welche alle böse Geister sind. Wahrer Glaube und Liebe und ein unbeflecktes Leben öffnen das Himmelreich. Jedem Geschlecht, Alter und jeder Person steht dasselbe auf gleiche Weise nach dem Werthe seiner Verdienste offen; dort wird kein Unterschied gemacht, ob Jemand auf Erden Laie oder Priester, reich oder arm, jung oder alt, Knecht oder Herr gewesen ist, sondern Jeder wird nach dem Verdienste des guten Werkes mit der ewigen Herrlichkeit gekrönt".

Das moralische Element tritt in diesen Reden überall in den Vordergrund. Jedem der Hörer wird nach seinem Stand Anweisung zum gottseligen Leben gegeben, auch den Angesehenen. „Die erste Pflicht ist, heisst es da, das Schlechte zu verbieten, die Schwachen zu trösten, die Trotzigen zu strafen; die königliche Majestät muss den Völkern Furcht und Achtung einflössen; alle Machthaber und Richter sollen demüthig, gläubig, barmherzig sein, nach dem Rechte und nicht nach Geschenken Urtheil sprechen, die Wittwen, Waisen und Armen vertheidigen, den Bischöfen unterthan sein" u. s. w. Den Eltern ist vorgeschrieben, ihre Kinder in der Furcht Gottes zu erziehen. Denn was nützt es dem Vater, wenn er den Sohn zu den ewigen Qualen bereitet? Aber auch die Kinder sollen den Eltern unterthan sein. In häufiger Wiederkehr derselben Rathschläge und Vorschriften werden alle Stände und Lebensalter in sachgemässer Weise über dasjenige unterrichtet, was als nothwendige Erweisung ihres Christenthums gilt. — Schliesslich citieren wir noch den Anfang der Rede über die Taufe: „Hört, Brüder, überlegt wohl, was Ihr in der Taufe abgeschworen habt. Ihr habt den Teufel und allen seinen Werken und allem seinem Gepränge abgeschworen. Was versteht man nun unter Werken des Teufels? Werke des Teufels sind Stolz, Abgötterei, Neid, Todtschlag, Verleumdung, Lüge, Meineid, Hass, Unzucht, Ehebruch, jede Befleckung, Diebstahl, falsches Zeugniss, Raub, Völlerei, schandbare Reden, Zwietracht, Zorn, Giftmischen, Zauberei und Loswerfen, Glaube an Hexen und Werwölfe, Ungehorsam gegen die Oberen, Anwendung der Amulete. Diesem Allen habt Ihr entsagt, und Alle, welche sich dieser Dinge noch schuldig machen, sind des Todes würdig und werden das Reich Gottes nicht erlangen. Gedenket, geliebteste Brüder, daran, was ihr dem all-

mächtigen Gott versprochen habt.“ Wenn auch in diesen Reden öfter das specifisch römisch-katholische Wesen in auffälliger Weise hervortritt, so hat doch das allgemein Christliche und die christliche Moral die Vorhand. Nach diesen Reden allein würden wir nicht im Stande sein, uns auch nur eine annähernde Vorstellung von dem strengkirchlichen und fanatisch-römischen Charakter des Bonifacius zu machen. In ihnen erscheint er als ein anspruchloser, ernster, strenger, praktischer, christlicher Lehrer des Volkes, der es verstanden hat, zu ihm nach den Bedürfnissen seiner Zeit zu reden. Von der hierarchischen Theorie, die ihn beseelte, findet man da kaum eine Spur. Nur der Gehorsam gegen die Bischöfe wird gehörig eingeschärft. Die Kirche wird als eine Erziehungsanstalt und ihre Gebote werden als Hilfsmittel zur geistigen und leiblichen Gesundheit, zum Gedeihen des häuslichen und öffentlichen Lebens dargestellt. Der weltlichen Gewalt wird unbestritten die oberste Stelle zuerkannt. Kurz man könnte glauben, der Urheber dieser Sermonen sei ein anspruchsloser Geistlicher der fränkischen Staatskirche gewesen.

Hält man dagegen, was er sonst oft, am stärksten aber in seinem Briefe an Bischof Cuthbert ausgesprochen hat, wie staunt man dann darüber, dass derselbe Mann doch auch wieder ein so ganz Anderer sein konnte. Da schreibt er über den Einfluss der Laien auf kirchliche Angelegenheiten: Wer sich als Laie eine Abtei anmasse oder über das Kirchenvermögen verfüge, der sei ein Schänder des Heiligthums und ein Todtschläger, der Wolf im Schafstall. Reiche und mächtige Leute, welche sich den Kirchenstrafen nicht unterwerfen wollen, sind Heiden und Zöllner, mit ihnen soll die Kirche Gottes keine Gemeinschaft haben, ob sie leben oder sterben. Solche, wie sie sich überall finden, müsse man mit der Posaune Gottes anschreien, dass sie nicht, während man schweige, verdammt würden. — Gegen das Ende seines Lebens wuchs sein Unmuth über den dem römischen Ideale so wenig entsprechenden Zustand der Kirche und ihr Verhältniss zum Staate. Er verlangte, dass die Kirche gleiches Recht und gleiche Macht im Geistlichen habe, wie jener im Weltlichen. Die Kirche kann nach seiner Meinung auf volle Autonomie Anspruch machen und sie muss es, wenn sie seinem Ideale entsprechen soll. Die Fürsten sind dazu

verpflichtet, dass dies erzielt werde, die Hand zu reichen. Die Ausstattung mit irdischem Gute, der Schutz des orthodoxen Glaubens gegen die Ketzer, die Durchführung der katholischen Grundsätze, — in all diesen Dingen muss die weltliche Regierung zu Diensten stehen. Er selbst hat in so weitgehender Weise, wie es sich nur thun liess, die Staatsgewalt benutzt, um die Kirche zu romanisieren. In den innern Angelegenheiten, was die Anstellung der Geistlichen, die Vermögensverwaltung, die Handhabung der Kirchengesetze betrifft, begehrt er volle kirchliche Unabhängigkeit. So trägt er im Keime die ganze mittelalterliche Theorie und Praxis in sich, der Papst die Sonne, der Kaiser der Mond, des Glaubens Reinheit durch das weltliche Schwert gehalten, die Ketzer ein Gegenstand der Vernichtung und die geistliche Macht unbeschränkt und verherrlicht durch die ihr zur Disposition stehenden Gewaltmittel und Reichthümer der Fürsten und Regierungen. Weil diese Theorie keinen Anklang bei den fränkischen und englischen Königen jener Zeit findet, jammert und seufzt er, indem er auf das Bild zurückgreift, dass die Kirche ein grosses Schiff, die Welt die sturmbewegte See, er selbst und die Metropolitane die Steuermänner seien. Cyprian, Clemens, Cornelius und Athanasius, die unter heidnischen Fürsten die Kirche schirmten und geschickt durch die Wogen steuerten, sind seine Vorbilder. „Meine Mühe, klagt er, ist fruchtlos, meine Arbeit ohne Erfolg; der Weinberg, den ich so sorgsam gepflegt, giebt keinen Ertrag“ — solche Klage erklärt sich nur aus dem Mangel an Bereitwilligkeit bei der fränkischen Regierung, dem Legaten und seiner kirchlichen Forderungen hilfreich dienend zur Seite zu stehen. Es ist sein tiefer Schmerz, dass die Häretiker und alle übrigen dem Papste feindseligen Elemente im Frankenreiche nicht in gewünschter Weise von der Regierung zu Paaren getrieben werden, dass statt der vollen Rückgabe der Kirchengüter und statt reicher Dotation der Klöster und Bisthümer die Kirche sich mit einer armseligen Zinsabgabe begnügen müsse, während die reichen Grundbesitzer, welche im Genuss der Kirchengüter geblieben sind, sich ihres vollen ungestörten Genusses erfreuen, und dass der Staat sich nicht entschliessen wolle, in das Verhältniss zu der römischen Kirche zu treten, welches zwischen dem Sohne und seiner Mutter bestehen muss. Er

selbst machte sich Vorwürfe, dass er viel zu viel Rücksichten genommen, zu sehr den Fürsten geschont und nicht nachdrücklich genug die kirchlichen Rechte geltend gemacht habe, welche er als Gottes Rechte den Rechten der Menschen gegenüberstellt. In diesem Sinne spricht sich der Legat in dem oben berührten Mahn- und Drohbriefe an König Ethelbald ohne scheue Rücksicht und unverblümt aus. Was die englischen Bischöfe ihrem Fürsten zu sagen den Muth nicht hatten, was Bonifacius an Pipin zu schreiben sich nie erdreistet haben würde, das erlaubt er sich in diesem Falle. Nachdem er dem Könige aus sicherer Ferne seine persönlichen Sünden vorgehalten und zur Besserung seiner Sitten ermahnt hat, kommt er auf die Verletzung der Vorrechte der Kirchen und Klöster zu sprechen. „Unser Vater ist Gott, so sagt er etwa, unsere Mutter die Kirche, welche uns in der Taufe geistig geboren hat; wer also der Kirche ihre Einkünfte schmälert, raubt nicht blos das Geld Christi, sondern er ist dem gleich, der seine Mutter bestiehlt und ausplündert; Gott betrachtet ihn wie einen Mörder. Derselben furchtbaren Sünde macht sich die weltliche Regierung schuldig, wenn sie irgendwie die Rechte der Kirchen und Klöster einschränkt. Nun, die beiden nichtswürdigen Könige Ceolred von Mercia und Osred von Deira, welche zuerst in England vom Teufel verführt ein Vorbild in jenen grossen Sünden geworden sind, hat Gott verdammt und frühzeitig vom Throne in den Abgrund der Hölle gestürzt. Diese Fürsten sind wie ein warnendes Exempel vor dem Verderben anzusehen, welches denen folgt, die die Gerechten ängsten und der Frucht ihrer Arbeit berauben."

Ohne Zweifel waren die Verhältnisse in England, besonders die Beziehungen zwischen Staat und Kirche, nicht schlimmer, sondern besser als im Frankenreich. Die Majordomen erkannten sich und ihrer Regierung das Recht zu, in die inneren Angelegenheiten der Kirche einzugreifen, aus eigner Machtvollkommenheit Abteien und Bisthümer zu besetzen, auch wohl über den Ueberfluss des Klostervermögens zu Staatszwecken zu verfügen, genau so wie es Carl Martell gethan, welchem dafür der Titel „Kirchenräuber" beigelegt und die Hölle als Wohnsitz angewiesen wurde. Die Fürsten jener Zeit werden allerdings in ihrem persönlichen Leben

keine Heiligen und nicht frei von sittlichem Makel gewesen sein, aber das, was ihnen die Kirche nicht verzeihen konnte, war nicht persönliches Vergehen, das waren vielmehr die Regierungsmassregeln gegenüber der Kirche und das den römischen Wünschen und Erwartungen wenig entsprechende kirchenpolitische Verhalten. In den Zornes- und Schmerzensausbrüchen des Legaten gegenüber den Sünden der Fürsten und Gewaltigen, darf man also nicht wie Müller überall nur „Eifer um die Sittlichkeit und liebenswürdige Verehrung der Tugend" finden. Den so „angenehmen Eindruck", welchen Müller von den leidenschaftlichen Ausbrüchen der kirchenpolitischen Erbitterung des Legaten bei Erwähnung derartiger Fälle bekommen zu haben rühmt, wird eine weniger naiv-gläubige und vorurtheilslosere Geschichtsbetrachtung nicht zu verzeichnen haben, ja nicht einmal verstehen können. Die Beschuldigung des geistlichen Hochmuthes und der anmasslichen Herrschsucht verdient allerdings Bonifacius nicht. Für seine Person wenigstens suchte er keine Herrschaft; sein eigenes Interesse war aufgegangen in der Kirche; aber für seine Kirche und deren „von Gott verliehene Rechte" war er desto empfindlicher und in ihrem Interesse hat er hohe und weitgehende Ansprüche erheben zu dürfen geglaubt, ja eine Sprache geredet, die selbst dem unfehlbaren Papste unseres Jahrhunderts gefällig erscheinen würde, wie denn, beiläufig gesagt, die Bitterkeit des obschwebenden Streites zwischen Staat und Kirche lebhaft in die Zeit des Bonifacius zurückversetzt und im Stande ist, einiges Licht auf die damals geführten Kämpfe fallen zu lassen.

So schroff und schonungslos Bonifacius die Feinde und Widersacher seiner Kirche und seiner Kirchenpolitik behandelt, so erbarmungslos und ungerecht er mit den in Lehre und Sitte von der römischen Ordnung abweichenden Priestern verfahren ist, so ingrimmig er Allen die Zähne zeigt, bei denen sein Feuereifer auf Gleichgiltigkeit oder Widerstand stösst, so warm schlägt sein Herz für seine Getreuen, so aufopfernd und hingebend beweist er sich seinen Freunden, so schonend und zärtlich kann er in seiner Liebe werden. Furchtbar im Hass, ist er doch gross in der Treue und Zuneigung. Er besass eine seltene Macht über die Gemüther und übte einen gewinnenden Einfluss von ungewöhnlicher Stärke aus.

Besonders waren es edle Frauen, mit denen er in nahe geistige Beziehung trat. Ebrard hat auch dies Verhältniss zu verdunkeln und in das Lächerliche zu ziehen versucht. Sehr mit Unrecht. Denn wie überschwänglich auch mitunter die Freundschaftsergüsse in den Briefen klingen, wie schwärmerisch auch die Verehrung der englischen Nonnen für den bewunderten Mann erscheinen mag, etwas Unlauteres oder Verletzendes finden wir nie, und der geistige Adel der in Frage kommenden Frauen und die Sittenstrenge des Legaten gestatten nicht, irgend welchen argen Gedanken Zutritt zu geben. Es sind vor Allem Lioba, Tecla, Eadburg und Bugga, sämmtlich Aebtissinnen, die ersteren in Deutschland, die anderen in England.

Sie suchen bei ihm Trost, Unterricht, Ermuthigung, geistige Erhebung. „Nachdem mir alle meine Lieben dahin gestorben, schreibt seine frühere Schülerin Egburga nach Deutschland*), zuletzt mein Bruder davongegangen ist, habe ich Niemand mehr, der mich liebt als Dich. Wie Du früher mein Bruder warst, so sei mir nun in dem Herrn Gatte, Vater und Bruder. Obwohl ich leiblich fern von Dir sein muss, hänge ich doch stets an Deinem Halse mit schwesterlicher Liebe. Wie der Schiffer im Sturm nach dem Hafen, wie das dürre Land nach Regen, wie die Mutter am Strand schauend nach ihrem Sohne verlangt, so begehre ich Dich zu sehen. Denn meine Sünden und Vergehen lasten schwer auf mir; aus der Ferne rufe ich zu Dir, Du wollest mich durch Dein Gebet auf den Felsen erheben, durch Deinen Beistand meine Thränen stillen, und mir ein Wort des Trostes oder heilige Reliquien zu meiner Erhebung senden, damit ich darin stets Deine Gegenwart besitze. Bete für mich.“ Geht auch das Feuer, das in diesen Bildern brennt, bis hart an die Grenze des für eine Nonne Erlaubten, so haben wir hier doch nichts weiter, als einen Erguss eines geängsteten und trostlosen Herzens, das in seiner Noth bei dem vielgeliebten, nunmehr entfernten Lehrer und Freund Rath und Beistand sucht. — Weniger phantastisch, ruhiger, aber gleich herzlich ist der Verkehr anderer Freundinnen mit dem Apostel. Die Aebtissin Eangyth und ihre Tochter Eadburg, Bugge, danken in

*) J. III, No. 13.

einem längeren Schreiben*) für die Briefe und Freundschaftsbeweise des Bonifacius. Sie klagen unter Thränen über erlittene Kränkungen, Missverhältnisse in ihrem Kloster, über äussere Sorgen des Mangels in Folge der Anfeindungen und Bedrückungen von Seiten des Königs und vor Allem über innerliche Vereinsamung. „Wir haben keinen Beschützer mehr. Von den Unsern sind etliche durch den Tod entrückt, andere sind auf der Pilgerreise nach Rom, andere sind selbst in tiefem Unglück. Deshalb bedürfen wir gar sehr eines treuen Freundes, der mit uns Mitleid hat, uns tröstet und aufrichtet. Ach könnten wir Deine Worte hören; sie wären uns süsser als Honigseim. Nun aber weit von einander getrennt bitten wir wenigstens um Deinen Rath. Stütze uns mit Deinen Gebeten, sei uns ein Aaron, ein Berg der Stärke!“ Zugleich wird Bonifacius in diesem Briefe um sein Urtheil gebeten, ob sie nicht den brennenden Wunsch einer Wallfahrt nach Rom sich erfüllen dürften; es würde ihnen, schreiben die Frauen, von vielen Seiten abgerathen, auch, heisse es, gestatteten die Synodalgesetze den Nonnen nicht, ihr Kloster zu verlassen. Zugleich wird ein nach Deutschland reisender Freund, der Priester Denwald, zu wohlwollender Aufnahme empfohlen und ein Freundschaftsgruss an einen Priester Bertherus, der als Glaubensbote schon lange in Deutschland thätig sei, bemerkt. In diesem letztgenannten vermuthet man den von Wilibald erwähnten Priester zu sehen, welchen Bonifacius in Thüringen als einen Häretiker vorgefunden und bekämpft hat, einen Engländer und Verwandten des Legaten, der mit einer Thüringerin verheirathet war. — Mit gleicher Liebe und Verehrung wird Bonifacius von der späteren Aebtissin von Bischofsheim Lioba überschüttet, welche keinen innigeren Wunsch hat, als von ihm als Shewester angesehen zu werden und ihn Bruder nennen zu dürfen*). Ihr Vater war ein Freund des Bonifacius gewesen, ihre Mutter seine nahe Verwandte. Sie selbst baute auf Niemand so grosse Hoffnung, als auf ihn und auf seine kräftigen Gebete. Wie nahe sie ihm später gestanden hat, ist bereits früher erwähnt worden, als von dem segensreichen Einflusse der eng-

*) J. III, No. 14.

**) J. III, No. 23.

lischen Benedictinerinnen auf die weibliche Jugend Deutschlands die Rede war.

Bonifacius selbst vergass in seinen Briefen an die Freundinnen bei aller Herzlichkeit und Freundlichkeit doch niemals seine Würde. Theilnehmend an ihren Trübsalen schreibt er an Bugga:*) „Ich habe geseufzt bei dem Gedanken, dass Dir soviel Bekümmerniss aufgelegt wird, verehrungswürdige Schwester. Im lebhaftesten Mitgefühl und im Gedächtniss der von Dir empfangenen Wohlthaten und alter Freundschaft schreibe ich Dir zum Troste.“ Es folgen nun eine ganze Reihe von Bibelsprüchen und Ermahnungen zur Geduld. Zum Schluss ersucht er die Freundin, die er als in höherem Alter stehend bezeichnet, um ihre Fürbitte. In einem andern Briefe**) beantwortet er ihre Anfrage über die Pilgerreise nach Rom, indem er ihr, wenn es zur Beruhigung ihrer Seele und zur Erhebung ihrer Andacht dient, von der Romfahrt nicht gerade abrathen will, doch für jetzt dieselbe zu verschieben anräth, da die Sarazenen Italien beunruhigten und die Sicherheit der Strassen gefährdet sei. Er schliesst mit den Worten: „Ich beschwöre Dich bei Gott, meine theuerste Schwester, vielmehr süsseste Mutter und Herrin, beständig für mich beten zu wollen, weil ich für meine Sünden von viel Trübsal verfolgt und noch weit mehr durch Bekümmerniss der Seele als leibliche Schwachheit beunruhigt werde. Dass das zwischen uns obwaltende alte Vertrauen nie abnimmt, weisst Du. Lebe wohl in Christus.“ In einer Anzahl anderer Briefe an dieselbe ehrwürdige Frau schüttet er sein Herz aus über seine traurige Lage. Er nennt sich „den deutschen Verbannten, der die finstern Winkel der deutschen Völker durchwandern muss.“ Er seufzt: „Ueberall Unruhe, überall Trübsal, von Aussen Kämpfe, von Innen Furcht. Zwischen den Lagern der Wölfe muss ich wandeln unter Heiden und Abtrünnigen. Leget Fürbitte für mich ein und für mein Werk!“ So besitzen wir auch einen Brief***) von ihm an die Nonnen Lioba, Tecla, Kynehilda mit der gleichen Bitte, unablässig zu flehen, dass er befreit werde von den Feinden, dass

*) J. III. No. 86.

**) J. III. No. 88.

***) J. III, No. 91.

das Wort des Herrn seinen Lauf habe, und dass er, obwohl der letzte und geringste aller Apostel der katholisch-apostolischen Kirche, nicht ohne Frucht arbeite und nicht leer an Zuwachs von Söhnen und Töchtern heimkehre. „Auch flehet zu dem Herrn, dass Gott, welcher mich Unwürdigen zum Hirten bei dem Volke berufen liess, mein Herz mit dem fürstlichen Geiste stärke, damit ich als guter Hirte die katholische Kirche gegen die Ketzer, Abtrünnigen und Heuchler getreulich schütze.“ — Das verstand Bonifacius auf das Trefflichste, die Freunde bei sich festzuhalten, für seine grossen Pläne zu begeistern und mit derselben Liebe, mit demselben Hasse, mit derselben Furcht und Hoffnung zu erfüllen, welche seine Seele bewegten. Fest zog er das Band des Vertrauens um den Kreis der Seinen; durch hingebende Fürsorge und warme Theilnahme fesselte er die ihm vertrauenden Menschen. Dies und seine geistige Ueberlegenheit, die wunderbare Energie des Willens, mit welcher er seine Ziele verfolgte, der ganze Eindruck seiner Persönlichkeit wiesen ihm von Anfang an die Rolle eines Führers zu, eines geistlichen Generales, der sich unbedingt auf seine Schaar verlassen konnte, weil Jeder die Ueberzeugung hatte, dass Niemand besser als der Meister sich darauf verstehe, über die Geister zu gebieten, jeden Einzelnen an die rechte Stelle zu schicken und in jedem Augenblicke die nöthige Unterstützung zu bieten. Der „fürstliche Geist“ war in der That sein Erbtheil. Und mag es wahr sein oder nicht, dass er königliches Blut in seinen Adern gehabt habe; er hat es jedenfalls verstanden zu herrschen, zu regieren, zu erobern und Gedeihn und Wohlsein mit dem Gefühle der Sicherheit um sich zu verbreiten. Wenn dies aber der Fall war, wenn er mit Fürsten und Königen redete wie mit seines Gleichen, und mit einem Heldenmuthe, der einer besseren Sache werth gewesen wäre, alle Gefahren verachtend vorwärts drang, indem er eine solche Oberhoheit über die Geister der Menschen zu gewinnen vermochte, so war dies eben doch nur die Folge davon, dass er seine persönlichen Interessen einer immerhin grossartigen Idee untergeordnet und sich vollständig mit den Gedanken und Zielen der römischen Kirche erfüllt hatte. — Trotzdem dass Bonifacius seinen Freunden wie ein Fels und starker Hort erschien und seinen grossen Kämpfen eine so grosse

Unerschrockenheit und Zähigkeit an den Tag legte, findet sich doch in dem Charakter desselben ein eigenthümlich schwermüthiger Zug, und in seinem vertrauten Briefwechsel enthüllt uns der Legat so häufig eine grosse Niedergeschlagenheit und Verzagtheit, dass wir zur Vervollständigung seines Bildes davon Erwähnung thun müssen. Er nahm die Dinge schwer und er sah die Zustände meist in einem übertriebenen Dunkel. Die Schwierigkeiten, welche ihn umgeben, scheinen ihm von vornherein stets grösser, als sie sind, so dass er fürchtet, ihnen in keiner Weise gewachsen zu sein. Mehr wie einmal wünscht er dringend, sich aus dem Gewirre zurückziehen und Andern die angefangene Arbeit überlassen zu dürfen. Er klagt früh über die Beschwerden des Alters; das abnehmende Augenlicht und häufig wiederkehrende Krankheit liess bei ihm eine Mattigkeit der Stimmung zurück, die nur dann verschwand, wenn er wieder hinaustrat und den Gegner Auge in Auge vor sich hatte. Der fortwährende Kampf, den er sich freilich selbst gesucht hat, die Verdriesslichkeiten des Wanderlebens und der ihm zufallenden Vermittler-Rolle, die inneren Aengstigungen, ob er auch getreu seinem Eide in voller Uebereinstimmung mit dem „Gesetz Christi" lehre und handle, das Ausbleiben der so nahe geglaubten Erfolge und das Hervortreten immer neuer Schwierigkeiten, zuletzt die Enttäuschung seiner Hoffnungen durch Pipin — das Alles legte sich auf sein Gemüth und verdunkelte ihm nicht selten den einst so siegesfrohen Blick. Den vollen Frieden und die Freiheit der Kinder Gottes, die ungetrübte, wenn auch oft thränenreiche Heiterkeit des Apostel Paulus besass er nicht. Er konnte sie auch nicht besitzen, weil ihm sein römisches Christenthum nicht zum Evangelium der Liebe und der Gnade Gottes kommen liess, sondern als ein schweres und scharfes Gesetz mit eiserner Wucht auf der Seele lag.

Dazu kam, dass er die Heimath doch nie ganz vergessen konnte. Gross und schmerzlich war im Anfang oft die Sehnsucht, von dem wilden deutschen sturmbewegten Meere in den friedlichen Hafen seines Vaterlandes zurückzukehren. Noch lange danach, als er durch die zuwandernden englischen Colonisten doch schon recht fest an Deutschland gefesselt war, und mehr noch als vorher durch sein dem Papste gegebenes Versprechen, hegte er in

stillen Stunden diese Hoffnung. Aber auch in seinem späten Alter redet er immer noch von seiner Wanderschaft im fremden Lande, wo er des Trostes und des Anblicks befreundeter Gesichter zu seiner Erheiterung gar sehr bedürfe. „Es ist nicht der geringste Schmerz des Wanderlebens, schreibt er an einen Freund*), dass der Freund an den weit von ihm getrennten Heissgeliebten traurig und kummervoll denkt und den ihn quälenden und drängenden tückischen Feind in der Nähe leiden muss. Was bleibt da übrig, als das Einzige, was Gott zulässt? Beten wir für einander, damit wir das Heil erlangen und von der Güte des Herrn, die uns auf Erden trennt, in der Höhe des Himmels in Freude vereinigt werden." Ein andermal schreibt er an eine Freundin**) eine erschütternde Klage. Er fürchtet, dass er selbst mit seinen Sünden seine Bedrängniss von Seiten der Heiden und Christen, der Priester und Laien verschuldet habe. Wie ein Schiffbrüchiger fleht er um den Beistand des Gebetes. Inbrünstig bittet er, ihn mit reichlicher Fürbitte zu trösten und herauszureissen. „Ich vertraue in dem Herrn Jesus, dass wir durch die Gebete Eurer Liebe Vergebung der Sünde und Beruhigung der Stürme finden dürfen. Tägliche Trübsal treibt mich, den himmlischen Trost der Brüder und Schwestern zu suchen." Diese Angst, dass er um seiner Sünde willen auf soviel Feindschaft, Hass und Verfolgung stosse, dass um seiner Missethat willen seine Wanderschaft von so viel Stürmen beunruhigt werde, kehrt immer wieder. Sie scheint tief in seinem Gemüth gewurzelt gewesen zu sein, da sie in immer verstärktem Masse als Selbstanklage zu Tage kommt. Wahrhaft rührend ist aber auch seine Dankbarkeit, wenn die Freunde ihm ihre Liebe entgegentragen und mit der Gemeinschaft ihres Geistes ihn aufzurichten bemüht sind. Mit ihrer Hilfe wurde ein förmliches Fürbittensystem eingeführt, welches darin bestand, dass die in solchem Sinne verbundenen regelmässig bei den Gottesdiensten für einander beteten. Nicht blos in Rom, sondern auch in England und in Deutschland wurde unter den Freunden diese Gebetsordnung auf das Gewissenhafteste gehandhabt. Bonifacius betrach-

*) J. III. No. 102.

**) J. III, No. 87.

tete es als eine grosse Errungenschaft, wenn es ihm gelang, den Kreis dieser Gebetsbrüderschaft um ein neues Glied zu erweitern.

Diese Vorliebe für den Gebetsmechanismus, die ausserordentliche Werthschätzung der Fastengebote, der Hass der Priesterehe und jeder Weltförmigkeit des Clerus, die Theorie des absoluten Gehorsams unter die kirchenrechtliche Satzung und des orthodoxen Dogma, so wie die Aufrichtung der stufenweise aufsteigenden Autoritäten in der Kirche und das Gebot vollständiger Uebereinstimmung des äusseren und inneren Lebens mit dem römischen Ideal — das sind Züge echten römischen Mönchthums und jener klösterlichen Askese, welche der bestimmende und grundlegende Factor seiner Bildung gewesen ist, die auch sein kirchenpolitisches Wirken geleitet und erfüllt hat. Man wird ohne Anstand mit Müller aussprechen dürfen, dass Bonifacius in mehr als einer Hinsicht über seiner Zeit gestanden hat, dass die Betrachtung seines Charakters fast durchaus lediglich Gefühle der Achtung erweckt, ja dass man sich, wenn man eine blos formale Beurtheilung vorwalten lässt, kaum der Bewunderung enthalten kann. Auf der andern Seite aber und sobald wir die Dinge in ihrem wahren Wesen nehmen, die Einzelvorgänge und das Verhalten des Bonifacius in den verschiedenen Stadien seines Lebens gründlich beobachten, können wir ihn doch nur als einen echten Sohn seiner Zeit, als einen vollen und fanatischen Römling bezeichnen und müssen bekennen, dass er es gewesen ist, der der deutschen und fränkischen Kirche den Stempel des Mönchthums aufgedrückt und ihr jene unnatürliche und ungesunde Askese aufgenöthigt hat, welcher der Verfall des Christenthums und des Volkslebens im Mittelalter zum guten Theil zuzuschreiben ist.

Schöpferisch war sein Geist nicht, neue Gedanken, grosse Wahrheiten, weltbewegende Ideen sind von ihm nicht ausgegangen. Als Heidenbekehrer hat er Geringes geleistet und keine neuen Bahnen nach irgend einer Seite hin gebrochen. Seine Auffassung der christlichen Religion war zwar eine reinere und schriftgemässere, als die seiner späteren Verehrer, aber sie war weder das Christenthum Pauli, noch viel weniger die Religion Christi, das Evangelium der unendlichen Gottesliebe und der seligen Gotteskindschaft. Die christliche Lehre, die er verkündete, war ein von der

römischen Theologie und vom katholischen Kirchenrecht stark inficierter und nicht wenig entsteliter Orthodoxismus der späteren Kirchenväter, ein Gemisch von ewiger Wahrheit und von Menschensatzung, von bleibend Echtem und willkürlich Ersonnenem. Weder als Kirchenlehrer noch als Missionar, weder als Prophet noch als Apostel kann Bonifacius auf Beachtung Anspruch machen, sondern lediglich als Kirchenpolitiker. Er war ein Sendbote des heiligen Stuhles, so eifrig, so treu, so unermüdlich, so wirksam, dass wir es der römischen Kirche nicht verdenken, wenn sie ihn unter ihre Heiligen versetzt hat. Er war ein Mann der That, der voll sittlicher Energie sein ganzes Leben der einen Idee gewidmet hat, welche die weltbeherrschende werden sollte. Aus dieser Idee heraus ist er allein zu verstehen in all seiner Schwachheit und in seiner ganzen Grösse. Wer die Idee des Papstthums verwerfen muss, muss auch ihn mit ungünstigem Auge betrachten. Aber unbefangen, wie wir Protestanten der katholischen Verirrung gegenüber stehen, müssen wir dennoch im Stande sein, ihm gerecht zu werden und es wagen auszusprechen: Er war grösser als sein Werk und besser als sein Thun.

Wenn Ebrard*), den wir überall als einen vorurtheilsvollen Beurtheiler unseres Helden kennen gelernt haben, Bonifacius zwar nicht einen moralisch-schlechten Menschen, aber einen beschränkten Fanatiker nennen will, der nur die eine Moral kannte: Rom über Alles, der ohne eine Spur von Geistes- und Seelengrösse, mit einem von Natur zu Hass, Heimtücke, zur Kriecherei und Schmeichelei disponiertem Gemüthe, einzig in praktischer Lebensklugheit, welche freilich an abgefeimte Pfiffigkeit grenzte, sich auszeichnete, — so urtheilt er nicht als Geschichtsschreiber, sondern als Anwalt seiner „Culdeer“ und verdunkelt damit das Verdienst seiner eignen Entdeckungen und das Licht, das von diesen auf eine der dunkelsten Perioden der Kirchengeschichte ausgehen könnte. Wir bedauern diesen Fanatismus der persönlichen Abneigung. Denn persönliche Empfindung, nicht Resultat sachlicher Untersuchung muss man ein solches Urtheil nennen. Ist es denn so schwer, jeden Menschen nach den Begriffen und Sitten

*) S. 453 f.

seiner Zeit und nach dem Masse von Erkenntniss, welches ihm eigen war, abzuschätzen? Das Gehässige und Bittere in Ebrard's Urtheil, die Beschuldigung der Pfiffigkeit, die Heimtücke, der Beschränktheit, der Kriecherei und wie die harten Worte heissen, hinwegstreichend, wird man auf die Wahrheit kommen: Bonifacius war ein Mann, der von Anfang bis zu Ende sich zu dem Programm bekannte, dass ohne den katholischen Glauben und ausser der römischen Kirche Niemand selig werden kann, und demgemäss hat er gerade und ehrlich, treu und fest sein Lebenlang sich bemüht, die Völker Deutschlands und Frankreichs in den Schoss der katholischen Kirche zu führen und diejenigen zu vertilgen, welche „der Errettung der Seelen", d. h. der katholischen Mission entgegenstanden. Mit schonungsloser Härte, mit glühendem Hasse, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Gegner seiner Kirche zu verfolgen und auszurotten, dies hat er für seine heilige Pflicht gehalten und aus dem göttlichen Rechte des Papstthums erklären zu können geglaubt. Wie ein zürnender Elias und wie ein strafender Moses zieht er umher, um das verzehrende Feuer des Glaubens anzufachen. Es ist ganz der alttestamentliche Standpunkt, den er einnimmt. Die Kirche eine Theokratie, die Priesterschaft ein hierarchisches Levitenthum, die Religion das Gesetz Gottes, die Bischöfe die Knechte Gottes, die Seligkeit bedingt durch des Gesetzes Werke, und Alle, welche den hierarchischen Einrichtungen und kirchlichen Gesetzen den Gehorsam versagen, todeswürdige Feinde, verruchte Missethäter und unreine Ketzer, deren Berührung zu fliehen ist, — so stellte sich im Geiste des Bonifacius die christliche Welt dar. Und so bot sich ihm seine eigne Aufgabe dar, als Träger und Vertreter des Gesetzes die Ungehorsamen zu verstossen, die Völker zu disciplinieren und zur vollen Unterwerfung zu bringen und bis in das kleinste Detail hinein, die nationalen Eigenthümlichkeiten zu beseitigen, damit die volle theokratische Einheit, die Uniformität des Volkes Gottes gewonnen werde.

Nicht ein allgemeiner Culturzweck, nicht Beseitigung heidnischer Barbarei, nicht die Einführung milderer Sitten, nicht irgend ein humanes Interesse hat die Mission des Legaten beseelt, sondern lediglich und allein die theokratische Idee. Nichts ent-

spricht dem Geiste des Bonifacius weniger, als wenn Rettberg*) gewissermassen zur Entschuldigung der kleinlichen Gebote und Verbote, welche er in Bezug auf das häusliche Leben, auf Speise und Trank und auf rein zufällige persönliche Bedürfnisse in Uebereinstimmung mit Rom erlassen hat, meint, Bonifacius habe seinen Bekehrten die ersten Grundzüge der Cultur beibringen und sie ihren bisherigen rohen Gewohnheiten entfremden wollen, um sie an die Gesittung civilisierter Menschen zu gewöhnen. Weder waren die Deutschen mehr in einem rohen Wald- und Jagdleben befangen, noch war es ein Zeichen höherer Cultur, wenn ihnen das Fleisch von Wildpret und rohem Speck, oder die Heirath einer entfernten Verwandten oder der fröhliche Sonntagstanz auf dem Kirchplatz oder eine Leichenmahlzeit verboten wurde. Die Culturfrage war weder hierbei, noch bei irgend einer andern Institution im Spiele, sondern einzig und allein das kirchliche Gesetz, die Sitte der römischen Kirche, die Eingliederung der deutschen Nation in den theokratischen Körper, als dessen sichtbares Oberhaupt der Hohepriester des neuen Bundes, der Vicar des Apostelfürsten, der heilige Vater in Rom angesehen und verehrt wird.

4. Abschluss.

Das Abtreten des Bonifacius von dem Schauplatze seiner öffentlichen Wirksamkeit verursachte keine Unterbrechung in der inneren Entwickelung der fränkisch-deutschen Kirche. Dieselbe war bereits fest genug an Rom geknüpft und die Anwesenheit des Papstes im Frankenreiche während des Jahres 754 besiegelte vollends das Verhältniss geistiger Abhängigkeit. Wohl aber verschwand mit dem Legaten das Streben und die Neigung, die fränkische Kirche äusserlich unter die Kirchenhoheit des Papstes zu bringen. Der apostolische Stuhl hatte fernerhin keinen officiellen und bleibenden Vertreter bei der fränkischen Nation und ihrer Regierung, und diese pflegte mit jenem keinen andern Verkehr als durch den König, der in letzter und höchster Instanz die kirchlichen Interessen seines Volkes zu vertreten und zu ordnen gewillt war.

*) I, S. 418.

Es war nun ein schwacher Ersatz für den zeither durch den apostolischen Vicar geübten unmittelbaren Einfluss, dass Stephan den oftgenannten Chrodegang von Metz, jenen treuen Vermittler zwischen ihm und Pipin, nicht blos zum Erzbischof erhoben, sondern auch mit der Vollmacht ausgerüstet hat, in ganz Gallien erzbischöfliche Functionen auszuüben. Dieser hochbegabte, einflussreiche und allzufrüh verstorbene Mann hat dafür gesorgt, dass die kirchliche Gesetzgebung der folgenden Jahre sich ganz in den Bahnen der letztverflossenen Zeiten bewegte. Er war von der Nothwendigkeit einer Regeneration des Clerus so sehr durchdrungen, dass er selbst in seinem engeren Kreise unter den Geistlichen seiner Stadt eine allerdings nicht neue, aber doch eigenthümliche und im Frankenreiche bis dahin wenigstens unbekannte Einrichtung in das Leben rief, welche dazu dienen sollte, die straffe römische Disciplin zur Geltung zu bringen. Das war die Congregation der Kanoniker zu Metz, deren Reglement sich ganz und gar an die alte kanonische Ordnung anlehnt und das Beispiel Rom's in allen Stücken nachahmt. Wie es Chrodegang in der römischen Kirche gesehen, so wollte er es auch in seinen Kirchen gehalten haben. Die Geistlichen sollen in Kleidung und Lebensweise reguliert werden, die Stufenordnung des kirchlichen Ranges beachten, dem Bischofe die gebührende Ehrfurcht erweisen, indem sie ihn z. B. auf ihren Plätzen in der Kirche erwarten, in allen Stücken die Canones der Väter zu ihrer Richtschnur nehmen, wie die Mönche des h. Benedictus. Das Zusammenwohnen im abgeschlossenen Raume, gemeinsame Andachten und Lectionen, Vigilien und bestimmte Gebetsstunden, tägliche Versammlungen im Capitel, wo Befehle und Rügen der Vorgesetzten ertheilt werden, gemeinsame Mahlzeiten und Schlafstätten geben der Congregation dieser Weltgeistlichen vollständig das Ansehn des Klosterlebens. Es war verboten, ausserhalb des Hauses zu übernachten oder nach dem Schlussgebet des Tages noch zu sprechen, zu trinken oder zu essen; am Abend überbrachte der Thürhüter dem Archidiacon die Schlüssel; Niemand konnte mehr hinaus- und hereingelassen werden. Gehorsam und Demuth galten als oberste Pflichten; ein System von Strafen war für die kleinsten Versehen bis zu den schwersten Verbrechen angeordnet; in strenger Ueberwachung sollten die

Oberen alle Fehler ihrer Untergebenen züchtigen und dafür sorgen, dass die Vorschriften, besonders auch das Mass der zu verabreichenden Lebensmittel sorgfältig inne gehalten würden. Diese Verfassung war lediglich darauf angelegt, die Conformität mit den römischen Einrichtungen herbeizuführen und dadurch dem Clerus jene Zügel anzulegen, mit denen er sicher geleitet und seiner angestammten Freiheitsgelüste, gegen welche Bonifacius vergeblich gekämpft hatte, entwöhnt werden könne. Auch andere Bischöfe, besonders in der nächstfolgenden Zeit, verfolgten dasselbe Ziel in der nämlichen Weise, doch hat Chrodegang's Schöpfung den Ruhm der Priorität und ist nicht ohne wesentlichen Einfluss auf die fortschreitende Romanisierung und Disciplinierung des fränkischen Clerus gewesen.

Wichtiger als diese immerhin nur vereinzelte Massregel sind die gesetzgebenden Acte, durch welche Pipin die kirchliche Ordnung befestigte und veränderte. Wenn man den eingehenden Untersuchungen von Oelsner*) folgen darf, so kommt hier zuerst die im Jahre 755 zu Verneuil (Vernum) abgehaltene Synode der gallischen Bischöfe in Betracht. Es zeigte sich hier deutlich der Einfluss des Papstes auf den König. Denn in dem Eingang des hierhergehörigen Capitulars**) erklärt der Letztere: Es sei sein Wunsch, die vernachlässigten und vergessenen kirchenrechtlichen Satzungen der alten Zeit einigermassen wieder in das Gedächtniss und Leben zurückzurufen und zwar, weil im Augenblicke sich nicht Alles ausführen lasse, doch wenigstens nach Möglichkeit die Schäden der Kirche ausbessern, bis bessere Zeiten und sicherere Zustände gestatten würden, das gesammte kanonische Recht einzuführen. Der Wunsch des königlichen Herrn vereinigte sich also mit dem Willen der Bischöfe zu einer Reihe von Anordnungen, welche zunächst die Organisation des Clerus, die Rechte der Metropolitane und Bischöfe und die Pflichten der Priester und Klosterleute betrafen. Wenn schon die vorliegenden Bestimmungen an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen, so wird doch noch Weiteres und Schärferes in Aussicht gestellt. Von einem officiellen An-

*) A. a. O. S. 219 ff. u. Excurs II. S. 455 ff.

**) Pertz I, 24.

schluss an den Papst und von einem amtlichen Zusammenhange mit Rom zeigt sich allerdings keine Andeutung, vielmehr scheint die jährlich zweimal stattfindende Synode als die oberste Instanz in Kirchensachen angesehen worden zu sein, während im bischöflichen Sprengel der Bischof selbst die höchste Macht über seinen Clerus ausübte. Die bischöfliche Controle soll auf das Strengste gehandhabt werden; kein Geistlicher einer fremden Diöcese darf ohne Prüfung des Bischofs eine Amtshandlung vornehmen; Degradation und Excommunication warten des pflichtvergessenen Priesters; eine Beschwerde steht nur an den Metropoliten offen; verboten ist, an die weltlichen Gerichte zu gehen oder gar bei dem Hofgerichte gegen Vorgesetzte zu klagen. Dem Könige aber wird die Pflicht, Widerspenstige und Unverbesserliche des Landes zu verweisen. Von Wichtigkeit ist die Bestimmung, welche auf frühere Synodalbeschlüsse zurückgreift, dass verarmte Klöster auf Antrag des Bischofs durch die Mildthätigkeit des Königs unterstützt werden sollen. In der That hat Pipin vorher und nachher das Seine gethan, um den Kirchen und Klöstern den Unterhalt zu sichern, nicht blos indem er mit freigebiger Hand neue Stiftungen, welche von ihm oder seiner Familie ausgingen, machte, sondern indem er auch, wo es anging, einen Theil der früheren Besitzungen, soweit nöthig, zurückgab. Man hat zwar in neuerer Zeit*) die Ansicht ausgesprochen, dass unter Pipin die Säcularisation des Kirchengutes über das ganze Reich hin durchgeführt und eine Vertheilung desselben vorgenommen worden sei; allein wenn man auch nicht mit Oelsner die kirchliche Devotion Pipin's so weit ausdehnen mag, dass man an eine Wiederherstellung des Kirchengutes durch ihn denkt und alle Verluste und Gütereinziehungen, welche die Kirche nachweisbar unter seiner Regierung erlitten, auf Kosten seiner Vasallen setzen mag und ohne sein Wissen geschehen sein lässt; so ist doch so viel wahrscheinlich, dass sich Pipin innerhalb der Schranken gehalten haben wird, welche er sich selbst durch die neuen Kirchengesetze gezogen hat. Das Precarieverhältniss konnte ja verlängert und ausgedehnt werden, wenn es das öffentliche Interesse erforderte, und garantiert war den kirchlichen

*) Vgl. Oelsner a. a. O. S. 6 ff.

Anstalten nur die Nothdurft, das wirkliche Erforderniss zum Unterhalte. Darüber lässt die Synode von Verneuil kaum einen Zweifel aufkommen. Was die Klöster betrifft, so schärfte dieselbe fernerhin die Durchführung und das Festhalten der Benedictinerregel von Neuem ein und stellte die Klosteräbte unter die Aufsicht der Bischöfe; die härteste Clausur wurde Mönchen und Nonnen unter schweren Strafen geboten und allen Asketen, Männern wie Frauen, das Kloster als der einzig statthafte Aufenthaltsort angewiesen. Ueberraschend erscheint daneben folgende Bestimmung, welche einen gewissen Geist der Freiheit athmet und schon der Ausdrucksweise nach vielleicht auf Pipin's eigene Initiative zurückgeführt werden kann. Von der Sonntagsfeier heisst es nämlich (in §. 14), es sei den Leuten der Aberglaube beigebracht worden, dass man am Sonntage weder fahren, noch reisen, weder das Haus reinigen, noch Nahrung bereiten dürfe. Das sei jüdisch und unchristlich. „Wir sind nun der Ansicht, dass man die Feldarbeit, das Pflügen, Schneiden in Weingärten, das Dreschen, Urbarmachen und Einzäunen unterlassen soll, um in die Kirche gehen und beten zu können. Wird Jemand bei den verbotenen Arbeiten betroffen, so soll er nicht durch Laien bestraft, sondern von dem Priester gezüchtigt werden." Demnach sollte die Beschränkung der persönlichen Freiheit am Sonntag nicht weiter ausgedehnt werden, als es der religiöse Zweck der Erbauung fordert. Am merkwürdigsten ist die Begründung dieser Einschränkung eines falschen Sabbatismus aus dem Gegensatze christlicher Freiheit und jüdischer Gesetzlichkeit, während freilich wiederum die Ermächtigung der Priester, mit Ausschluss der weltlichen Obrigkeit, Zuwiderhandelnde zu bestrafen, ein Zeichen dafür ist, wie bereitwillig der Staat sich gezeigt hat, einen Theil seiner Gewalt nach dem andern an die Geistlichkeit abzutreten und die Freiheit seiner Bürger in die Hände des Clerus zu geben.

Oelsner*) verlegt einen Theil der letzterwähnten Beschlüsse auf eine zweite Synode, die im Herbste 755 von den Metropolitanen abgehalten worden sei und zieht auch das Capitulare in-

*) A. a. O. S. 240.

certi anni*) hierher. Es genügt, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es mit der Behandlung der eherechtlichen Fragen besonders ernst genommen worden ist. Jede gesetzwidrige Ehe, besonders auch die geschlechtliche Verbindung von Verwandten oder mit einer Nonne oder Pathin wird als Incest gebrandmarkt und mit der dem Stande entsprechenden Strafe bedroht, bezüglich des freien Mannes mit Vermögensverlust, Kerkerstrafe und Reichsacht, bezüglich der Sklaven mit Prügelstrafe, bezüglich der Geistlichen mit dem kanonischen Verfahren. Die Verordnung, dass alle Laien, Edle wie Unedle, ihre Heirathen öffentlich feiern sollten und das darin enthaltene Verbot der heimlichen Ehen diente dazu, die Eheschliessung unter diejenige Controle zu stellen, welche die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen sicherte.

In unmittelbarem Anschlusse folgen die Verordnungen der Synode zu Verberie (Vermeria), welche gewöhnlich in das Jahr 753 gesetzt, jedoch von Oelsner für das Jahr 756 in Anspruch genommen werden. Auch hier galt es vor Allem den Eheverhältnissen im Sinne der altkirchlichen Vorschriften. Zwar sollen Ehen im vierten Grade nicht erlaubt, aber wenn sie bestehen auch nicht getrennt werden; auch soll ein Mann, dessen Ehefrau ohne seinen Willen den Schleier genommen hat, sein Weib vom Kloster zurückfordern dürfen; dagegen darf ein Mann, der seiner Frau erlaubt hat in das Kloster zu gehen, dieselbe ebensowenig als eine entlassene Priesterfrau wieder heirathen; ein durch Missgeschick, Flucht, Verbannung und dergleichen gewaltsam geschiedener Ehegatte darf es nur nach Busse und unter gewissen Umständen. Ehebruch mit Verwandten, Unvermögen und Nachstellung bilden Scheidungsgründe. Dem schuldigen Theil wird die Strafe der Ehelosigkeit zugemessen. Die Heiligkeit des ehelichen Bandes wird mit allem Ernste betont, selbst für Sklaven und für das Verhältniss zwischen Freien und Unfreien. — Von andern kirchenrechtlichen Bestimmungen tritt uns in dem Capitulare von Verberie noch das Verbot des Waffentragens für Priester, das Zugeständniss der Nothtaufe an abgesetzte Priester und die Anerkennung von Clerikern, deren Ordi-

*) Pertz I, S. 30.

nation durch rechtmässige Bischöfe zweifelhaft ist, nach geschehener zweiter Weihe durch ihren Bischof, entgegen.

Weiterhin ist die Reichssynode vom Jahre 757, in Verbindung mit dem Reichstage von Compiègne gehalten, zu erwähnen. Zwei päpstliche Gesandte, der Bischof Georgius von Ostia und Johannes, der Sacellarius des Papstes, waren dabei gegenwärtig. Auch hier stehen die Vorschriften über eheliche Verhältnisse im Vordergrund. Eine zunehmende Strenge zeigt sich bezüglich der Heirath unter Verwandten. Eine Heirath zwischen Personen, die im dritten und im vierten Grade verwandt sind, die Verbindung mit einem Manne, der dem Kind seiner späteren Gattin bei der Firmelung als Pathe zur Seite gestanden hat, sollen getrennt werden. Unkeuschheit und Unzucht trennt die Ehe und verbietet dem schuldigen Theile die Wiederverheirathung. Ueberhaupt werden die Fälle, in denen eine Lösung der Ehe stattfinden kann, gesetzlich näher bestimmt. — Von besonderer Bedeutung für die Fortschritte des römischen Kirchenthums war der Umstand, dass im Jahre 756 auf der Synode zu Aschheim auch im Herzogthum Baiern die neue kirchliche Richtung gesiegt und nicht blos der junge Herzog Tassilo den Schutz des Kirchenguts zugesagt, sondern auch die Autorität des Bischofs den kanonischen Einfluss gewonnen hatte. In den bairischen Klöstern, welche fortan unter den Bischöfen standen, wurde die Benedictinerregel eingeführt, das Eherecht wurde im Sinne der letzterwähnten fränkischen Synoden geordnet; kurz der Einfluss des Frankenreichs auf das Vasallenland — Herzog Tassilo huldigte auf dem Reichstage zu Compiègne dem Könige Pipin — hatte sich in einer Weise geltend gemacht, dass die Verschiedenheit der kirchlichen Verhältnisse, welche bis dahin bestanden hatte, nunmehr zu verschwinden begann. — Die Verbindung zwischen der fränkischen und römischen Kirche wurde durch alle diese organisatorischen Massregeln eine immer innigere. Noch im Jahre 760 führte der Bischof Remedius von Rouen den römischen Kirchengesang durch den Sangmeister Simeon, den er als Lehrer mitbrachte, in seiner Heimath ein; später gingen, von Pipin empfohlen, fränkische Mönche nach Rom, um sich in der musikalischen Kunst weiter auszubilden, wenn auch erst im Jahre 789 Carl der Grosse seinen gesammten Clerus dazu anhielt, der

Uebereinstimmung mit dem apostolischen Stuhle zu Gefallen, den gallicanischen Kirchengesang aufzugeben. Die Nachahmung einer römischen, nicht britannischen, Einrichtung war auch der im Jahre 762 von 44 fränkischen Prälaten abgeschlossene Todtenbund zu Attigny, zu welchem vermuthlich Chrodegang den Anlass gegeben hatte. Die Verbündeten versprachen einander im Falle des Ablebens eines der Genossen, hundert Messen und hundert Psalmen singen zu lassen und persönlich dreissig Messen für das Heil der abgeschiedenen Seele zu lesen. Selbst der Bilderstreit, in welchem Rom bereits seit den Tagen Gregor's II. für die Bilderverehrung Partei ergriffen hatte, spielte in das fränkische Reich herüber und diente dazu, dasselbe noch fester mit Rom zu verknüpfen. Nach längeren, zugleich politischen, Verhandlungen mit dem oströmischen Hofe berieth Pipin im Jahre 766 mit seinen weltlichen und geistlichen Reichsständen die Angelegenheit des Bildercultus und die damit zusammenhängenden Fragen der Trinitätslehre. Abgesandte des griechischen Kaisers Constantin V. und des Papstes Paul I. waren gegenwärtig; die Franken zögerten nicht, sich für die päpstliche Lehre, für den Bilderdienst und das orthodoxe Dogma von der Trinität zu entscheiden, wie das der Papst gar nicht anders erwartet hatte.

So fest und eng aber auch das geistige Band war, das die fränkische Kirche mit dem römischen Stuhle verband, man würde doch sehr irren, wollte man glauben, Pipin habe irgend etwas von seinem Majestätsrechte an den Episcopat oder an den Papst abgegeben. Im Gegentheil, bei aller dogmatischen und moralischen Devotion hat er keinen Augenblick die Zügel des Kirchenregimentes nachgelassen. Die Metropolitane seines Reiches holten sich nicht einmal die Pallien in Rom und der Papst vermochte nicht mehr über die fränkische Christenheit, als ihm der gute Wille des Königs zuzugestehen beliebte. Die bischöflichen Synoden hatten in allen äusseren Fragen doch nur eine berathende Stimme; noch mehr als gegenüber den weltlichen Grossen bewahrte sich der König den Geistlichen gegenüber seine Selbständigkeit. Er holte ihr Gutachten ein, um dann frei nach eigenem Ermessen über die Anwendung und Einführung der katholischen Kirchenordnung zu entscheiden. Ob er nicht öfter in der Lage gewesen ist, die ihm kirch-

licherseits gemachten Reformvorschläge zurückzuweisen oder abzuändern, darüber erfahren wir freilich nichts; allein dass er das Recht zu einem solchen Verhalten besessen hat und dass ihm dasselbe niemals bestritten worden ist, steht unzweifelhaft fest. Noch mehr als Pipin legte Carl der Grosse Gewicht darauf, an der Spitze des Kirchenregimentes zu stehen und sogar auf die Einzelnheiten seinen Einfluss geltend zu machen. Niemals hat Jemand, am wenigsten der Papst, gegen eine solche Beeinflussung durch die weltliche Macht Bedenken ausgesprochen. Im Gegentheil die Vermittelung des Königs und Kaisers ist oft genug gerade von dieser Seite in Anspruch genommen worden. Der Hilfsbedürftigkeit des Papstes hätte es ohnehin übel angestanden, auf eine Einschränkung des staatlichen Einflusses zu denken, da er immer wieder als Bittsteller an die Thore der fränkischen Hofburg anklopfte und durch seine wachsende Bedrängniss sich genöthigt sah, um die Gunst des mächtigen Frankenherrschers zu buhlen. Auch die fränkisch-deutschen Bischöfe fügten sich willig und ohne Befremden den kirchlichen Anordnungen der Regierung. So verordnete z. B. Pipin im Jahre 758 einen allgemeinen Bettag, aber ohne Fasten, lediglich zum Lobe Gottes und zum Danke für eine ausgezeichnete Ernte, welche nach mehrjährigen Missernten dem Lande zu Theil geworden war. Carl der Grosse schrieb in ähnlicher Weise nach einem Siege über die Sachsen ein kirchliches Dankfest aus und forderte sogar den Papst auf, dasselbe mitzufeiern. Selbst in die dogmatischen Fragen griff dieser Fürst, ohne sich weiter zu besinnen, ein und liess es sich gefallen, dass er auf dem Mainzer Concile (813) als s. ecclesiae sich tam pius ac devotus in servitio dei rector, d. i. als Kirchenregent begrüsst wurde. Dafür überwachte der König aber auch streng die Durchführung der römischen Disciplinarvorschriften und Verfassungseinrichtungen. Alles, was seit den Tagen des Bonifacius in der fränkischen Kirche als zu Recht bestehend galt, hielt er aufrecht. Vor Allem löste er das seit den vierziger Jahren oft gegebene und immer noch nicht erfüllte Versprechen in Betreff der Metropolitanordnung ein. Als er nun vollends im Jahre 789 die in dem dionysischen Codex enthaltenen Decretalen und Canones für sein Reich publicierte und noch eine Anzahl von Sätzen gegen den Aberglauben, für die Sonntagsfeier u. s. w. hinzufügte, so war

die Einfügung der fränkischen Kirche in die römisch-katholische eine abgeschlossene Thatsache und die Aufgabe, welche sich Bonifacius gestellt hatte, vollkommen durchgeführt.*) Die elf Jahre später erfolgende Kaiserkrönung des fränkischen Königs und die Uebertragung der alten römischen Weltherrschaft auf das Volk der Franken erscheint in den Augen der Anhänger Rom's als der Lohn, welchen die Geschichte den treuen Söhnen des Bonifacius verliehen habe. In Wahrheit freilich haben die Ereignisse des Jahres 800 einen andern Sinn gehabt. Carl der Grosse war nicht der Mann, sich zum Schildknappen eines römischen Bischofs zu erniedrigen. Das Ideal des christlichen Staates, die theokratische Idee, die ihm vorschwebte, war weit mehr geeignet, die Entwickelung eines Kirchenthums, wie es das spätere Mittelalter zeigt und sich in der Papstidee Gregor's VII. ausprägt, zu hindern, als zu befördern. Der Kaiser besass die Macht und das Recht, die Kirche nach Aussen zu schützen und nach Innen zu beaufsichtigen; dem Papste gestand er nichts weiter als die Rechte und Pflichten eines obersten Priesters zu, der die Waffen des Volkes mit Gebet und weiser Lehre zu unterstützen und über die Aufrechterhaltung der Canones zu wachen habe. Pipin's und Carl's starke Hand sorgte dafür, dass höhere Rechtsansprüche und eigentliche Herrschgelüste in dem Papstthum nicht aufkommen konnten. War nun auch in der Organisation der fränkischen Kirche durchaus kein Raum für die Machtentfaltung des Papsthums gelassen, so hatte doch die Pipin'sche Schenkung den Keim zum Kirchenstaat und zur päpstlichen Souveränetät gelegt.

Die schriftliche Urkunde, welche Pipin zu Quierzy im Jahre 754 aufsetzen liess, enthielt die eidliche Zusicherung, die durch die Beistimmung der Optimaten und der beiden Söhne des Königs bekräftigt wurde, dass das Land, welches den Longobarden durch den beabsichtigten Krieg entrissen werden sollte, der Botmässigkeit des Papstes unterstellt werde. Die Stadt Rom und der römische Ducat bildeten den eigentlichen Kern des Machtgebietes, das allerdings erst dann näher zu bestimmen war, wenn die krie-

*) Vgl. Rettberg I. S. 419 ff.

gerischen Verwickelungen in Italien ihr Ende erreicht hatten. Der Ausgang des Kampfes bedingte ja den Umfang der Schenkung und es war erst Carl dem Grossen vorbehalten, die in Quierzy gemachte Zusage vollständig einzulösen. Von dem Augenblicke an, wo der um sein Seelenheil und um die Befestigung seiner Herrschaft besorgte Pipin in frommem Glauben den Bitten und Zureden des Papstes Stephan nachgegeben hatte, war der Inhaber des römischen Stuhles nicht mehr blos ein reicher Grossgrundbesitzer, wie zuvor, sondern ein Gewalthaber, der Herr seines Landes, der ein Heer ausrüstet, von der Bevölkerung den Unterthaneneid verlangt und die Gerichtsbarkeit ausübt. Hing auch seine irdische Existenz noch gänzlich an dem guten Willen der Franken, ihn gegen den Ansturm der Longobarden und gegen die unruhigen Optimaten der Stadt Rom zu beschützen, besass auch der Frankenkönig noch das römische Patriciat und hatte auch späterhin der römische Kaiser deutscher Nation die oberste Souveränetät, so war eben doch von den gutmüthigen Franken ein päpstlicher Staat gegründet worden. Das Eigenthum des h. Petrus, dieses Brandopfer der Frömmigkeit, wie es ein Papst genannt hat, trug die Fähigkeit in sich in einer Zeit, wo die Umstände günstig waren, zu immer wachsender Selbständigkeit zu gelangen. Das Zeitalter Innocenz III. bringt die volle Enthüllung dessen, was im Jahre 754 vorbereitet worden ist. Welch' einen andern Gang würde die Geschichte Europa's ohne die Schenkung Pipin's genommen haben! Deutschland, Frankreich und Italien, die religiöse Entwickelung und das gesammte Culturleben des Abendlandes, selbst die politischen Erschütterungen und Umwälzungen unserer Tage, welche nach elfhundertjährigem Bestande den Kirchenstaat zu Falle gebracht haben und wohl geeignet erscheinen, den Zauberbann, den das Papstthum um die Völker Europa's gewoben, zu zerstören, sind an den Vorgängen des achten Jahrhunderts in weit höherem Masse betheiligt, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Dem englischen Benedictinermönche aber, der im Namen des Papstes die Völker Deutschlands und Frankreichs für das römische Kirchenthum erobert und zuerst die Fäden kirchenpolitischer Verbindung zwischen ihnen und dem apostolischen Stuhle angesponnen hat, gebührt das Verdienst oder die Schuld, wie man

es nehmen will, den Geschicken Europa's den Weg gewiesen zu haben, auf welchen sie sich fast länger als ein Jahrtausend zu bewegen hatten.

Als Deutschland vor nunmehr zwanzig Jahren den elfhundertjährigen Todestag des Bonifacius feierte, nahm das protestantische Volk eben so innigen Antheil an dem Feste als die katholische Kirche. Besonders in Thüringen und Hessen erinnerte man sich dankbar daran, dass der Heilige der römischen Christenheit auch ein Verbreiter christlicher Erkenntniss und ein Begründer kirchlicher Ordnung gewesen war, und man war vorurtheilslos genug, um in ihm das Ideal jener mittelalterlichen Frömmigkeit zu bewundern, das zwar in dem Feuerofen des Evangeliums eingeschmolzen und geläutert und in die angemesseneren Formen des Protestantismus umgegossen werden musste, aber dennoch das Gold der Wahrheit, gerade in seiner Vermischung mit schlechtem Metall, der neuen Zeit erhalten und überliefert hat. Damals schrieb der Nachfolger des Bonifacius auf dem Bischofstuhle zu Mainz, Wilhelm Emanuel von Ketteler, in seinem vielberufenen Hirtenbriefe an die Geistlichkeit und Gläubigen seines Sprengels die beklagenswerthen Worte: „Wie das Judenvolk seinen Beruf auf Erden verloren hat, als es den Messias kreuzigte, so hat das deutsche Volk seinen hohen Beruf für das Reich Gottes verloren, als es die Einheit im Glauben zerriss, welche der h. Bonifacius gegründet hatte. Als die geistige Grundlage zerstört und das geistige Band zerrissen wurde, durch welche der h. Bonifacius die deutschen Völker verbunden hatte, da war es auch aus mit der deutschen Einheit und mit der Grösse des deutschen Volkes. Seit dem ist mit dem alten Glauben auch die alte Treue mehr und mehr geschwunden, — seitdem gehen die deutschen Herzen und die deutschen Gedanken immer weiter auseinander und wir sind vielleicht eben jetzt mitten in einer Entwickelung begriffen, die das Verschwinden des deutschen Volkes als eines einigen Volkes vorbereitet. — — Je höher der Beruf des deutschen Volkes für die Entwickelung der christlichen Weltordnung war, desto gründlicher und dauernder musste diese ganze Weltordnung

erschüttert werden, als jenes Glied seinen Dienst versagte; je länger wird es dauern, bis ein neuer Zweig den abgefallenen Ast ersetzen und den Beruf erfüllen kann, den das deutsche Volk von sich gewiesen hat.“ — — „O welch' ein Fest würde das sein, wenn wir selbst noch würdige Söhne des h. Bonifacius wären; und wenn die Bewohner aller deutschen Länder, deren Wohlthäter er einst gewesen, wenn Hessen und Thüringer, Baiern und Franken, Friesen und Sachsen, für die er gebetet, sich mit uns an demselben betheiligen könnten! Das freilich kann nicht mehr geschehen, — solche Feste giebt es nicht mehr für unser zerrissenes Vaterland, — wir sind mit unserer Geschichte zerfallen.“ — Auf solche unbesonnene Schmähredе hat nunmehr die Geschichte der deutschen Nation selbst ihre Antwort gegeben. Da steht das deutsche Reich, in dem Treue und Gerechtigkeit wachsen mögen immerdar. Das Reich, das Bonifacius in Mitteleuropa, ohne es zu wissen und zu wollen, gründen half, hat kaum ein Jahrhundert bestanden, als es im Vertrag von Verdun wieder aufgelöst wurde und die Scheidung der unnatürlich zusammengezwungenen Völker eintrat. Die Einheit des katholischen Glaubens, welche mit so viel List und Gewaltthat herbeigeführt wurde, ist zerfallen, zerfallen nicht durch die gottlosen Einfälle eines entarteten Geschlechts, sondern im Ansturm des deutschen Gewissens, in der Auflehnung des aus dem Evangelium erwachsenen Glaubens, in dem Kampfe der Jahrhunderte, ja der Menschheit gegen die entsittlichte und entsittlichende Herrschaft des römischen Papismus. Deutschland, England und das Königreich Italien, die nationale Politik, die moderne Cultur, zum Theil auch die Gestalt der Kirchen der Gegenwart verkünden der Welt, dass der Geist des h. Bonifacius nicht mehr regiert, sondern nur gespensterhaft durch die Finsterniss der Mitternacht dahinschwebt, bis das helle Licht der Erkenntniss und des reinen Gottesglaubens auch denen aufgehen werden, die noch in mittelalterlichem Dunkel gehaltenwerden. —

Das Grab zu Fulda ist leer. Der grosse Kämpfer, der darinnen in Staub zerfallen ist, wird nicht wieder lebendig werden. Denn Alles hat seine Zeit. Die Zeit, die er begriffen, für die er der rechte Mann gewesen, ist dahin. Möchten diejenigen, die sich seine Verehrer nennen und ihn als Schutzgeist anrufen, diese

unsere Zeit begreifen und erkennen, was zum allgemeinen Frieden dient. Das deutsche Volk aber als solches hat seinen wahren Beruf und sein Gewissen wieder gefunden und folgt ihm unbeirrt auf der von Gott selbst geöffneten Bahn des Heils. —

Anmerkungen.

1) Zu S. 20. Die Ebrard'sche Auffassung der Klosterregel des h. Columba und die damit zusammenhängende Beurtheilung der Schriften, des Lebens und der Lehre dieses britischen Missionars ist neuerdings von Dr. G. Hertel in dem 3ten Hefte der Zeitschrift für historische Theologie Jahrgang 1875 angegriffen und mit beachtenswerthen Gründen, wenn auch nicht widerlegt, doch nicht ohne Erfolg bestritten worden. — Ebrard hat darauf im 4ten Hefte derselben Zeitschrift einige thatsächliche Berichtigungen gegeben. Er hält daran fest, dass die regula Columb. keineswegs die Vorschrift der Prügelstrafe enthalten und jene Gesetzesstrenge bewiesen habe, welche man ihr beilegt. In dem nämlichen Hefte giebt Ebrard erneute Beweise dafür, dass die Celedei oder Culdeer mit der von Jowa (Hij) aus regierten Cönobialgemeinschaft identisch seien und dass von Anfang an die céli dé, d. i. die „Mannen Gottes“ in Britannien als Sendboten des Christenthums und als Bekehrer von Irland und Schottland erscheinen. Er betont es, dass von einem „Orden des Columba“ im Sinne des Benedictinerordens nicht die Rede sein könne, indem erst Benedict der Säculargeistlichkeit die Klostergeistlichkeit gegenüberstellte, während die Columbaten truppweise mit Weibern und Kindern in die Heidenwelt auszogen. Aus neu erschlossenen Quellen wird der weitere Nachweis geführt, dass die Cönobialen-Ehe bei den Iren allgemeiner Brauch und herrschende Ordnung gewesen. „Freien guten Gewissens lebte der altnationale Clerus in der Ehe und war vom Volke nur desto mehr geachtet und geliebt.“

2) Zu S. 113. In einem Briefe an Bischof Daniel (Würdtwein Nr. 12) erwähnt Bonifacius bei der Schilderung der Gegner, die er in Deutschland gefunden, „quosdam abstinentes a cibis, quos deus ad percipiendum creavit, quosdam melle et lacte proprie pascentes se, panem et ceteros abjiciunt cibos, d. i. Etliche Leute, welche sich der Speisen, die Gott zum Genusse erschaffen hat, enthalten, und Etliche, welche nur von Milch und Honig leben und das Brot und die übrigen Speisen verwerfen.“ Es ist zu bezweifeln, dass diese Asketen zur britischen Schule gehört haben, da sonst keine Spur darauf hinweist, dass in der britischen Kirche die Abstinenz in dieser Weise ausgedehnt worden ist. Vielleicht handelt es sich hier nur um eine vereinzelte Erscheinung, indem der fränkischen Kirche angehörige Eremiten die Lebensweise Johannes des Täufers nachzuahmen sich berufen fühlten. An gnostische Enkratiten zu denken liegt um so weniger Veranlassung vor, da andere Merkmale, als die Enthaltung von Brot und Fleisch nicht angegeben sind. Auch kehrt in der weiteren Geschichte keine Andeutung in Betreff dieser Sache wieder. Im Text ist dieselbe als zu geringfügig unerörtert geblieben.

3) Zu S. 126. Ueber die Johanniskirche auf dem Altenberge stellt Dr. C. Pollack (der thüringische Candelaber, eine historisch-kritische Erörterung. Gotha bei Müller 1855.) auf Grund der Reinhardtsbrunner Annalen und allgemeiner Betrachtungen die Ansicht auf, dass dieselbe keineswegs die erste Kirche in Thüringen gewesen, sondern vielmehr erst von Ludwig dem Bärtigen um die Mitte des elften Jahrhunderts bei Gelegenheit der Taufe seines erstgeborenen Sohnes erbaut worden sei. Die Nachricht, nach welcher Bonifacius der Begründer dieser Kirche gewesen sein soll, scheint zuerst von dem wenig zuverlässigen Eisenacher Chronisten Johannes Rohte im fünfzehnten Jahrhundert erfunden und verbreitet worden zu sein. Vgl. auch Fr. Krügelstein, Nachrichten der Stadt Ohrdruf und deren nächsten Umgegend. Dagegen hat Dr. Aug. Beck, Geschichte des gothaischen Landes, Band 1. (Gotha bei Thienemann) versucht, zu beweisen, dass Bonifacius nicht blos die Johanniskirche, sondern auch in unmittelbarer Nähe derselben eine Wohnung, „das Bischofshaus“, erbaut habe.

4) Zu S. 120. W. Müller, Geschichte und System der alt-

deutschen Religion. (Göttingen 1844) stellt ebenfalls das Vorhandensein und die Anbetung eigentlicher Götterbilder in dem innern Deutschland in Abrede, ohne leugnen zu wollen; dass es heilige Symbole der Götter gegeben habe, die man verehrte. Die symbolischen Zeichen der Gegenwart und Wesenheit Gottes, Baum, Säule, Thiergestalt und dgl. hatten noch nicht aufgehört lediglich Zeichen zu sein, als das Christenthum erschien. Dem Fremden freilich, besonders den mit der Landesreligion gänzlich unbekannten christlichen Missionaren konnte leicht das Symbol als der Gott selbst erscheinen, welchem die Anbetung galt, weshalb es nicht Wunder nehmen darf, wenn sie gegen die Götzenbilder eifern.

5) Zu S. 157. Dr. J. Chr. G. Schumann, die Missionsgeschichte der Harzgebiete (Halle. Buchh. des Waisenhauses, 1869) folgert aus der Ausdehnung des Mainzer Sprengels, dass wenn auch nicht Bonifacius selbst, doch seine Mission den südlichen Theil des Harzes von Nordhausen an bearbeitet habe. Der Nordschwabengau, im Südosten des Harzes, hat sich jedenfalls nach dem Siege Pipin's im Jahre 748 den Schülern des Bonifacius eröffnet. Das eigentliche Sachsen aber blieb noch lange verschlossen. Die spätere Klostertradition hat freilich in vielen Fällen auf Bonifacius übertragen, was durch Mönche aus Fulda, Hersfeld und andern Bonifaciusmissionen geschehen ist. Erst im Jahre 753 erzwang Pipin nach einer glücklichen Schlacht an der Weser von den Sachsen unter anderen diese Friedensbedingung, dass den fränkischen Missionären freier Eintritt in das sächsische Gebiet und freie Predigt des Evangeliums gestattet sein sollte. Carl der Grosse bediente sich hauptsächlich des Abtes Sturm und der Fuldaischen Klosterbrüder, um die sächsische Mission an den Orten weiterzuführen, wo zuvor sein Schwert Bahn gebrochen hatte. Wo nun von Leuten aus der Schule und mit Mitteln aus dem Kloster des Bonifacius kirchliche Stiftungen gemacht wurden, welche zugleich den Namen des Meisters empfingen, da konnte leicht die Rede entstehen, dass das Werk dem Bonifacius selbst und seiner Anwesenheit zu verdanken sei und die geschäftige Sage entspann daraus, unbekümmert um die räumliche und zeitliche Unmöglichkeit, eine Erzählung, welche in das Leben des römischen Sendboten eingeflochten wurde. So erklärt es sich, dass selbst ein

vom Schauplatz des Bonifacius so entlegener Ort wie Hameln auf die Anwesenheit des Erzbischofs Anspruch erhebt und die Ursprünge seines Domes auf denselben zurückführt. Es steht die Thatsache unzweifelhaft fest, dass Bonifacius selbst die Grenzen des eigentlichen Sachsenlandes niemals überschritten hat. Der zähe Widerstand, welchen die Sachsen noch nach den Siegen Carls des Grossen der Christianisierung entgegensetzten und die Zwangsmassregeln, durch welche derselbe einzig diesen Widerstand zu brechen vermochte, sind wenigstens die deutlichen Beweise dafür, dass keine frühere Mission im Herzen des Landes mit Erfolg stattgefunden hat. Man erinnere sich nur an das Capitulare von Paderborn 785, zwei Jahre nach der Schlacht bei Detmold erlassen, in welchem sich unter anderen folgende Bestimmungen finden: „Wer sein Kind nicht im ersten Jahre zur Taufe bringt, wird gestraft, der Adlige um 120, der Freie um 60, der Lite um 30 Solidi.“ — „Wer hinfort ungetauft sich verstecken will und zur Taufe zu kommen unterlässt, der soll des Todes sterben.“

6) Zu S. 268. Auch C. M. Welte in seiner Dissertation: „Die Bestrebungen des Bonifacius“ (Annaberg 1869) hält an der von uns befolgten Anordnung der Synoden von Jahre 743—745 fest.

7) Zu S. 340. Geffcken (Staat und Kirche. Gotha 1874) wiederholt von Neuem das Missverständniss, als habe Pipin im Jahre 751 eine descriptio et divisio des Kirchengutes veranlasst, dass dasselbe aufgezeichnet und getheilt, also wenigstens zum Theil säcularisiert worden sei. Den diesem Missverständniss zu Grunde liegenden Irrthum hat bereits Oelsner (Jahrbücher des fränkischen Reichs etc.) genügend aufgedeckt, indem er dem Worte divisio die richtige Deutung auf die Vertheilung der Precarien an Laien giebt und auf die Restitutionen hinweist, welche gerade unter Carlmann und Pipin stattgefunden haben.

8) Zu S. 417. Die dem Bonifacius zugeschriebenen Worte: „Papa a nemine judicetur nisi devius a fide“, in welchen allerdings der Sinn und die Anschauung des Legaten kurz und schlagend charakterisiert ist, finden sich nirgends in seinen Schriften, sondern werden ihm zuerst in Grotian's Dekretalensammlung beigelegt.

Register.

Abel 277.
Abendmahl 32. 148.
Aberglaube 111 f. 259 f.
Abrenuntiationsformel 256.
Abt 270.
Adalar 191.
Adda s. Heddo.
Addula 73.
Adelbert 54.
Adgil 50.
Agilolf, Bischof, 334.
Aidan 21.
Aistulf, König, 379 ff.
Albinus s. Witta.
Aldebert 255. 272. 281 ff.
Aldhelm, Brief des, 35.
Alemannien 167 ff. 180. 219.
Amalaberga 91.
Amöneburg 74.
Amandus, der Heilige, 49.
Altsachsen 89. 156.
Altenbergen 125. 460.
Alvold 87.
Ansfrid 364.
Anonymus von Müntser 5.
— von Utrecht 4 f.
Aquitanien 219.
Arnstadt 117 f.
Aschheim, Synode zu, 452.
Askese 35. 113. 462.
Asulf 87.
Augsburg 169 f. 182.
Augustin, Erzbischof, 22.
Baiern 65. 92. 156. 161. 169. 179. 315. 452.
Bairisches Concil 178. 230.
Bangor, Kloster, 21.
Benedictinerorden 37 ff. 141.
Benedictinerregel 216. 238. 250.
Berahtgit 142.
Bertherus, Priester, 113. 438.
Bilderstreit 168. 453.
Bilihilde 91.
Bischofseid des Bonifacius 80 f.
Bischofsheim 142.
Borthari 155. 169.
Briefwechsel des B. 1 f.
Britische Kirche 17 ff. 115.
— Mission 112. 212. 236. 413. 421 ff.
Buch gegen die Ketzer 428.
Buchonien 155. 309.
Bugga 439.
Buraburg 189.
Burchard, Bischof v. Würzburg, 197. 328.
Cangyth od. Eangyth 437.
Canstatt, Blutbad von, 180.
Capitulare des Bonifacius 338.
Carlmann 187 ff. 209. 225. 232. 250. 319. 414.
Carl Martell 52. 79. 94 ff. 203. 413.
Carl der Grosse 453 ff.
Carlsburg 197.
Charakteristik d. Bonifacius 411.
Childerich III. 243.
Chlodwig 97.
Chrodegang v. Metz 376. 447.
Chunitrut 142.
Clemens, Bischof, 113. 273.
Cölibat 35. 250.
Colman 28.
Cöln 301. 334. 361.
Columba d. Aeltere 21.
— d. Jüngere 181.
Columbaklöster 267.
Columbaregel 213. 238.
Compiègne, Reichstag zu, 452.
Concil, bairisches 170. 178. 230.
— germanicum 233.
— römisches 280.

Constanz 169. 182.
Corbinian 159.
Culdeer 20. 30.
Cuthbert, Erzbischof, 331. 350. 409. 433.
Dadsisa 259.
Dagobert, König, 48 f. 91 f. 99. 181.
Daniel, Bischof, 59. 123. 134 ff.
Deneard, Priester, 240. 280. 307.
Denval od. Denwald 140. 147.
Denys, St., Kloster, 379.
Dettic u. Deorulf 75.
Dispensationen 223. 241.
Dobda, Bischof, 315.
Drogo 343.
Düren 329.
Eanbrecht 113.
Ebrard 8 ff.
Ebwald, König, 128.
Egbert, Erzbischof, 55. 348.
Egburg 437.
Eherecht 269. 322. 419.
Ehescheidung 250.
Eheschliessung 113. 451 ff.
Eichstädt 189.
Eligius von Noyon 50.
Emmeran 158.
Englische Kirche 347.
Eoban 142. 168.
Episcopat 269.
Epternach 52.
Erfurt 93. 147. 165. 189 ff.
Erenfrid 182.
Ethelbald, König, 348. 435.
Firmung 148. 178.
Fränkischer Clerus 222.
Fränkische Kirche 103. 200. 222.
Freisingen 163. 176.
Fridolin 158.
Fridolt 213.
Friedrich 37.
Friesische Kirche 394.
Friesland 48. 385.
Friesische Mission 49.
Friesenzug des Bonifacius 398.
Fritzlar 143. 164. 197. 308. 428.
Fro 257.
Fulda 308. 352.
Fulrad, Abt, 340. 362.
Gallus 17. 181.
Garibald, Herzog, 158.
Gaubald, Bischof, 175. 243.
Gebetsverein 442.
Geismar 122.
Geistliche Verwandtschaft 251.
Gemmulus 286.
Geppan 142. 168.
Gerold, Bischof, 202.
Gesammtconcil, fränk., 130. 280.
Gewielieb, Bischof, 202. 303. 358.
Götzendienst 262.
Godalsacius 297.
Grabfeld 155. 169.
Gregor, Abt, 73. 173. 395.
Gregor I., Papst, 22. 100.
Gregor II., Papst, 61. 76. 97. 111. 145 f. 162.
Gregor III. 102. 149. 166. 223.
Grifo 218 ff. 341.
Grimo, Bischof, 274.
Hamelburg 52. 113. 144.
Hartbert, Bischof, 274.
Hedan II. 52. 91. 93. 116.
Heddo, Bischof, 169. 182. 234. 391.
Heerpriester 237.
Heidenheim, Kloster, 195.
Heidenbekehrung 123 f.
Heidenthum 109. 253 ff.
Herefrid, Priester, 349.
Hersfeld 126. 309 f.
Hilarius 307.
Hildulf 158.
Hornbach 160. 391.
Hulda 257.
Hugbert, Herzog, 162.
Hunraed, Priester, 126.
Hessen 76.
Indiculus superstit etc. 109. 258.
Jowa oder Hyi 21. 55.
Kaiserkrönung 455.
Kanoniker 447.
Ketzerprocess 280.
Kilian, d. H., 67. 92. 197.
Kirche, Buch von der, 428.
Kirchengesang 452.
Kirchengut 372. 348.
Kirchenordnung, fränkische, 331.
Kirchenpolitik des Bonif. 412 ff.
Kirchenreform, fränkische, 240.
Kirche und Staat 433.
Kirchenstaat 382. 453 f.
Krönung Pipin's 355 ff.
Lahngau 74. 155.
Laienthum 336.
Libentius, der Heilige, 74.
Liftinensisches Concil, 109. 244.
Liutprand 108.
Letzner 6.

Lioba, die H., 142. 437.
Lognai 155. 169.
Lucius 17.
Luido 169.
Lullus 143. 352. 391. 405.
Luxeuil 213.
Mainz 166. 215. 304. 334.
Märtyrertod des Bonifacius 386 ff.
Megingoz 196.
Merovinger 369.
Metropolitenverfassung 202. 273. 322.
Milo, Bischof, 201. 294. 358.
Milred 409.
Mission des Bonifacius, 386.
— britische, 21.
— römische, 23.
Monte Casino 195.
Müller, J. P., 7 ff.
Mühlberg 117.
Neuburg 182.
Nhutscelle, Kloster, 45 f.
Nistresi 155. 169.
Oberhessen 74. 155.
Ochsenfurt 142.
Odilo, Herzog, 172. 218. 243.
Ohrdruf 93. 124. 407. 428.
Osterstreit 26. 29.
Opfer, heidnische, 259 ff.
Osterlampen 357.
Oswin, König, 28.
Othlo's Biographie, 5.
Otpert 406.
Pallienstreit 276.
Pallium des Bonifacius 153.
Passau 159. 169.
Passiones Martyr. 427.
Patrik, der H., 20.
Petrusbriefe 427.
Pfalzel, Kloster, 73.
Pilgerfahrten 39.
Pipin v. Heristal 50.
Pipin, M., 187. 266 447.
— König, 370 ff.
— und Bonifacius 364 ff.
— und der Papst 319.
Pipin's Krönung 375.
— Salbung 380.
Pirmin 160. 181. 391.
Ponthion 379.
Pönitentialbuch 429.
Precarie 208. 246. 272.
Primat 213. 235. 330. 423.
Priesterehe 35. 113. 133. 231.
Priesterfrauen 237.
Privileg für Fulda 312.
Quierzy, Reichstag zu, 380. 455.
Radbod 50 ff
Radegunde 91.
Rathmelgise 51.
Rettberg 6.
Regensburg 158. 163.
Reichenau 181.
Reichsbischöfe 233.
Reichssynode 299. 452.
Reliquien 68.
Remedius, Bischof, 452.
Restitution des Kirchenguts 239. 253.
Ripon 51. 55.
Rom und das Frankenreich 370.
Römisches Concil 168.
Rudolt 169.
Rupert, Bischof, 158. 215.
Sabbatfeier 265. 450.
Sachsen 76. 89. 156. 461.
Säcularisation des Kirchengutes 372. 449.
Samson, Priester, 318.
Salzburg 159. 163. 176.
Savarieus 204.
Saxnôte 257.
Schottenpriester 158.
Schriften des Bonifacius 428.
Seiters 6.
Sergius, Papst, 351.
Sergius, Legat, 243.
Sermones St. Bonifacii 430.
Severinus 158.
Sidonius, Bischof, 180. 316.
Sklaverei 152.
Soissons, Synode zu, 246. 268.
Solidus 358.
Sonntagsfeier od. Sabbatfeier. 450
Speier 169. 215.
Suidbert 52.
Suidger 193.
Statuten des Bonifacius 336.
Stephan II., Papst, 360. 379.
Strassburg 169.
Sturm 164. 308 ff. 406.
Tassilo, Herzog, 220.
Tatwin 142. 168.
Taufe 148. 150. 432.
Taufformel 256.
Tecla 142.
Teutsind, Abt, 207.
Theodo II., Herzog, 162.
Theodor, Erzbischof, 31. 39.
Theologie des Bonifacius 427.
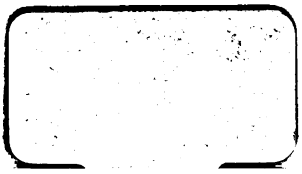
Theokratie 445.
Theophylactus 362.
Thorod. Thunar 257.
Throtwine 113.
Thüringen 65. 86 ff. 108 ff. 124 ff. 142. 154.
Thüringen's Bisthümer 165. 189.
Tiuod. Tyr. 257.
Tod des Bonifacius 400 ff.
Todtenopfer 104. 259.
Tonsur 38.
Trier 74.
Trudbert 181.
Uniformitätsacte 327.
Utrecht 51. 361. 389.
Verberie, Synode zu, 451.
Vernum, Concil zu, 448.
Vita Lebuini 428.
— Livini 429.
Virgilius v. Salzburg 176. 243. 315.
Vivilo, Bischof, 169. 171. 175.
Vision 71.
Waifar, Herzog, 219.
Walpurgis 142.
Wedrevi 155.
Wendelin 92. 214.
Werenfrid 54.
Wetteran 310.
Wido von Namur 201.
Wigbert 126. 143. 164. 168.
Wigo, Bischof, 159. 169. 174 ff.
Wilfrid von York 28. 48 ff.
Wilibald's Biographie 3.
Wilibald, Bischof, 144. 189.
Winfrid, Priester, 43. 114.
Wilibrord 42 ff. 116 ff. 134. 351. 387.
Witta, Bischof, 142. 195. 234.
Wodan 257.
Worms 215.
Würzburg 66. 92. 117. 144. 165. 189.
Wulfram 54.
Wunnebald 142. 194.
Wunder 405.
Wynbercht, Abt, 45. 47.
Zacharias, Papst, 114. 230. 241. 321. 415.
Zinsabgabe 253.